Digitized by Google

Digitized by Google

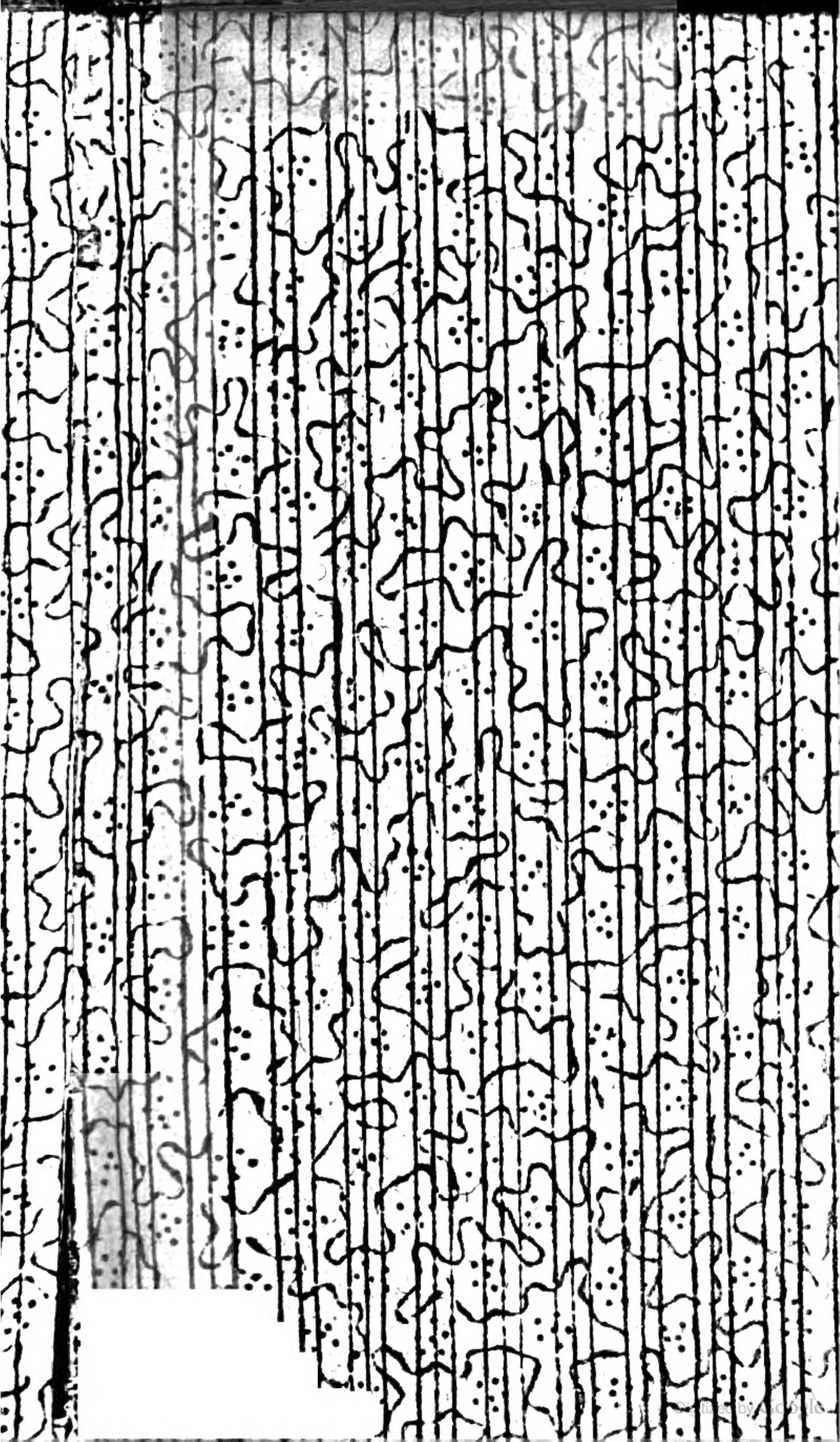

<36629694650010

Acten,
Urkunden und Nachrichten
zur
neuesten Kirchengeschichte.

Eine Fortsetzung
der
ACTORVM
HIST. ECCL. NOSTRI TEMPORIS.

Ersten Bandes erstes Stück.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1788.

Acten,

Urkunden und Nachrichten

zur

neuesten Kirchengeschichte.

Erster Band.

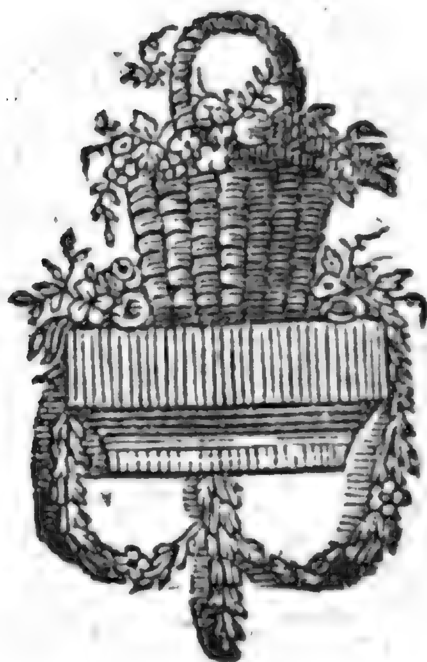

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,

bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.

1789.

Vorrede.

Ueber den Zweck und Plan dieser neuen Sammlung von Acten, Urkunden und Nachrichten zur Kirchengeschichte unsrer Zeit habe ich nicht nöthig, den Lesern Vieles zu sagen; da ich mich schon vormals in der Vorrede zum zwölften Bande der Actorum historico-ecclesiasticorum nostri temporis, und am Schlusse des 96sten Theils derselben hinlänglich darüber erklärt habe. So viel muß ich nur hier kurz wiederholen, daß ich in dieser neuen Sammlung die wichtigsten Documente und Nachrichten von dem neuesten Zustande der verschiedenen kirchlichen Gesellschaften und Parteien der Christen und von den vornehmsten Begebenheiten derselben den Lesern vorlegen, und also hier die Actenstücke liefern werde, die der Kirchengeschichtschreiber in der Folge benutzen und pragmatisch bearbeiten kann. Da ich mehrmalen darum ersucht worden bin, auch diejenigen Nachrichten zur neuesten Kirchengeschichte in diese Sammlung aufzunehmen, die in solchen neuen Schriften stehen, wo man sie oft am wenigsten sucht und erwartet, z. B. in neuen Reisebeschreibungen, Zeitschriften vermischten Inhalts und Andern: so werde ich, wie bereits in dem gegenwärtigen ersten Bande geschehen ist, auch in Zukunft diesem Verlangen verschiedener Leser eine Genüge thun, und Auszüge aus andern neuen Schriften, die zu meinem

Hauptzwecke dienlich sind, in dieselbe einrücken. Vielleicht befremdet es einige Leser, daß in dem ersten Bande dieser neuen Sammlung von einer Sache, die seit einigen Jahren großes Aufsehen in der protestantischen Kirche gemacht hat, nemlich von den Bewegungen, die über heimlichen Katholicismus und römische Proselytenmacherei mitten in der evangelische Kirche entstanden sind, keine weitere Nachrichten vorkommen. Ich muß daher die Ursache nur mit wenigen Worten hier anzeigen, warum dieses nicht geschehen sey. Durch verschiedene Umstände wurde der Abdruck dieses ersten Bandes um ein halbes Jahr verspätet. Ob ich nun gleich die vornehmsten Actenstücke zu dieser sehr seltsamen Sache gesammlet, und gelesen hatte: so würde doch theils die hier davon zu ertheilende Nachricht zu spät gekommen seyn; theils auch den größten Theil dieses Bandes eingenommen, und den Abdruck neuerer Urkunden und Actenstücke verhindert haben. Ich habe also geglaubt, daß es das Beßte seyn würde, in dieser Vorrede nur so viel von dieser Sache zu melden, daß der durch Herrn Nicolai's Reisebeschreibung erregte, und durch die Berliner Monatsschrift der Herren Gedike und Biester noch mehr ausgebreitete Verdacht, daß in unsern Zeiten die Päpstlichgesinnten, vornemlich die Exjesuiten, neue, weit gefährlichere Plane zum Umsturz der protestantischen Kirche entworfen hätten, und in geheim an der Ausführung derselben arbeiteten, und daß so gar protestantische Theologen und Geistliche, namentlich die Herren Lavater, Urlsperger, Dreikorn und andere Ungenannte, auch die teutsche Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit und mehrere Gesellschaften, sich in das Interesse der römischen

Pro-

Proselytenmacher ziehen lassen, und besonders der Herr Oberhofprediger, Dr. Stark, zu Darmstadt, sich heimlich zur römischen Kirche gewendet hätte, zum Priester dieser Kirche geweiht worden, und ein heimlicher Jesuit wäre, als ganz unerweislich und ungegründet sey dargestellt worden. Herr Dr. Urlsperger hat sich selbst und die Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre, wie ich solches bereits vormals dargelegt habe *), so vollkommen von diesem Verdachte gereiniget, daß wohl kein vernünftiger Mensch denselben weiter hegen kann. Auf gleiche Weise haben auch die Herren Lavater, Pfenninger, Dreikorn öffentlich dargethan, daß es schändliche Verläumdung sey, wenn man sie geheimer dem Protestantismus schädlicher Verbindungen mit Anhängern des römischen Stuls und mit den Exjesuiten beschuldigen wollen. Das hellste Licht über die ganze Sache aber und über die Unerweislichkeit der Angaben in Herrn Nicolai's Reisebeschreibung und in der Berliner Monatsschrift, auch über die Absicht und Moralität des vergeblich erregten Geschreies über die dem Protestantismus drohende Gefahr hat Herr Dr. Stark durch sein Buch: Ueber Kryptokatholicismus ꝛc. **) und durch seine übrigen neueren Schriften verbreitet. Obgleich dieses Starkische Werk manchen widrigen Urtheilen in einigen öffentlichen Blättern ausgesetzt gewesen ist, als ob es allzuweitläuftig wäre und nichts als Schmähungen und harte Ausfälle auf die Er-

*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. XII Band, S. 670 f.

**) D. J. A. Stark über Kryptokatholicismus, Proselytenmacherei, Jesuitismus, geheime Gesellschaften, und besonders die ihm selbst von den Verfassern der Berliner Monatsschrift gemachte Beschuldigungen. Frankf. 1787 und 1788. 3 Bände, in gr. 8.

finder und Verbreiter des seltsamen Mährchens von Herrn Starks angeblichen Jesuitismus enthielt: so darf man sich doch dadurch nicht irre machen lassen: denn es ist, außer allem Streit, das Wichtigste in der ganzen Sache, das viele sehr bedeutende Aufschlüsse über mancherlei neuere Vorgänge in der protestantischen Kirche giebt, und alles unter den rechten Gesichtspunct bringt; auch besonders wegen des darin befindlichen, den Symbolen der lutherischen Kirche gemäßen, öffentlichen Glaubensbekenntnisses des Herrn D. Starks Aufmerksamkeit verdient. So lange man dieses Buch und des Herrn Superint. de Marées Briefe über die neuen Wächter der protestantischen Kirche nicht gelesen hat: so irret man in dieser Sache im Finstern herum, und wird durch das falsche Licht, in welches sie von den Urhebern derselben gestellt worden ist, geblendet, daß man Wahrheit und falsche Angaben nicht unterscheiden kann. Aber das Starkische Buch, und einige von dem Herrn Doctor zu mehrerer Aufklärung verschiedener in demselben noch dunkel scheinender Stellen, nachher herausgegebene kleinere Schriften, machen es völlig klar, daß das ganze Geschrei über die itzige grosse Gefahr des Protestantismus, wegen der römischen Proselytenmacherei ohne Grund erregt worden, und die dazu gehörigen Angaben in Herrn Nicolai's Reisebeschreibung und in der Berliner Monatsschrift unerweislich seyen; daß weder Herr Dr. Urlsperger, noch die Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre ꝛc., noch Herr Diak. Dreikorn, noch die Herren Lavater und Pfenninger in einer geheimen, dem Protestantismus schädlichen Verbindung mit Katholiken und besonders Exjesuiten stehen; daß die so sehr verschrienen Lavaterschen Cirkelbriefe, die nun Herr Pfenninger hat drucken lassen, keineswegs

„weges auf die Beförderung des Katholicismus abgezweckt „haben, sondern vielmehr demselben zuwider seyn; daß „Herr D. Stark ein lutherscher Theologe sey und bleibe, „und nie geweihter Priester der römischen Kirche gewesen „sey, ob er gleich als Kleriker zum Freimäurerorden ge„hört habe.“ Das ist das Wahre, das jeder unbefangener Leser der von beiden Seiten herausgegebenen Schriften, zuletzt finden wird. Ein mehreres hier von dieser Sache zu sagen finde ich nicht nöthig; sondern verweise die Leser auf die unten angeführten Schriften *). Herr D. Stark hat eine neue Schrift, unter dem Titel: Apologismos an das bessere Publicum rc. angekündiget, die eine Darstellung des ganzen Streits enthalten, und in Zukunft in diesen Acten ausführlicher angezeigt werden soll. Es wäre zu wünschen gewesen, daß die Urheber der unerweislichen Angaben von der heimlichen Proselytenmacherei der Anhänger des römischen Stuls lieber ganz geschwiegen haben mögten, als daß sie durch ihr Geschrei einen neuen Anlaß zu Misverständnissen und Mistrauen, oder wenigstens Kaltsinn zwischen Protestanten und Katholiken, und vielleicht auch zu vergeblicher Furcht und Unruhe gegeben haben **). Man hat itzt viel wichtigere Begebenheiten, auf welche die Aufmerksamkeit aller Christen rege zu machen wäre. Dahin ist ohne Zweifel zu rechnen, daß bei Gelegenheit des königl. preuss. Religionsedicts verschiedene Aufklärungsschwärmer, in der ersten Hitze des Streits, ihre bisher noch immer ein wenig verdeckt gehaltene Absicht, die christliche Religion in der protestantischen Kirche ganz zu verdrängen, und statt derselben, unter dem Namen des Protestantismus, den plattesten Naturalismus einzuführen, deutlich und fast mit dürren Worten zu erkennen gegeben haben. Zum Beweise setze ich hier eine Stelle aus einem gegen das Ende des vorigen Jahrs öffent-

*) Herrn D. Planck neueste Religionsgeschichte. I. Th. S. 1 — 138. Die neuesten Religionsbegebenheiten. 1787. 88. 89.

**) Daß selbst manche Prediger, durch das Geschrei über geheimen Katholicismus in große Bangigkeit gerathen sind, davon hat ein gewisser Diakonus in einer zum kursächsischen Antheil von Henneberg gehörigen Stadt, im vorigen Jahre, durch eine am Reformationsfeste gehaltene und nachher sogar gedruckte Predigt ein sehr auffallendes Zeugniß abgelegt. In dieser Predigt stellt er seinen Zuhörern die der protestantischen Kirche zu unsern Zeiten wegen der geheimen Proselytenmacherei drohende Gefahr vor. Herr Nicolai wird in der gedruckten Predigt, wegen seiner Wachsamkeit für das Wohl der evangelischen Kirche öffentlich gelobt. Das hätte Herr Nicolai wol selbst nie geglaubt. Was aber der Verf. der Predigt dabei gedacht haben müsse; darüber läßt sich nicht wohl ein Aufschluß geben.

fentlich gedruckten Blatte her, in welchem der Verfasser, von der bekannten Schrift: Ueber Aufklärung &c. redet, und in die Worte ausbricht: „Wenn wird man mit Hülfe der Philosophie und Geschichte einsehen lernen, daß die christliche Religion nicht das Ziel unsrer Aufklärung in Absicht auf intellectuelle und moralische Gegenstände, daß sie, wie so viele Anstalten, nichts, als ein Mittel sey, dessen sich Gott in seiner grossen Haushaltung bedient, um die vernünftige Classe seiner Geschöpfe zu vervollkommnen, und den Geist des Nachdenkens und des Untersuchens in ihnen zu stärken und zu beleben, und daß folglich, so bald unser Glück durch ein besseres Mittel befördert und gesichert werden könnte, sie diesem, wie einstens ihr die jüdische Religion, oder der papistische Aberglaube der reineren lutherischen Lehre, nachstehen müsse? &c." Welches das bessere Mittel sey, welchem die christliche Religion nachstehen solle; das habe ich nicht nöthig zu erklären. Bei der Nachricht von den über das königl. preuss. Religionsedict entstandenen Streitigkeiten werde ich in diesen Acten ähnliche Stellen aus andern Schriften aufstellen können. Dergleichen Aeusserungen verdienen doch wol mehr Aufmerksamkeit, als der erdichtete, manchen protestantischen Theologen und Gesellschaften aufgebürdete Kryptokatholicismus? — —

Noch muß ich am Schlusse dieser Vorrede das einzige bemerken, daß ich zwar bei der Ankündigung dieser Acten zur neuesten Kirchengeschichte das Versprechen gethan, in der Vorrede eines jeden Bandes die neuesten Schriften aus dem Fache der Kirchengeschichte, wie vormals in den Actis hist. eccl. nostri temp. kurz anzuzeigen; aber um deswillen dieses Vorhaben aufgegeben habe, weil während des Abdrucks des gegenwärtigen ersten Bandes, zu Rinteln von einigen gelehrten Männern der Anfang gemacht worden ist, Annalen der neuesten theologischen Litteratur und Kirchengeschichte, die besonders auf diesen Gegenstand mit gerichtet sind, herauszugeben, und also meine Anzeige solcher Schriften überflüssig seyn würde. Vielleicht entschliesse ich mich in Zukunft, anstatt derselben, am Schlusse eines jeden Bandes, in einem Anhange bisweilen einige ungedruckte Actenstücke und Documente, welche die Kirchengeschichte der vorigen Jahrhunderte betreffen, zu liefern; wenn solches den Lesern dieser Sammlungen nicht misfällig seyn wird. Eisenach, den 25sten April, 1789.

Christian Wilhelm Schneider,
Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent.

I.

Digitized by Google

Inhalt.

I.

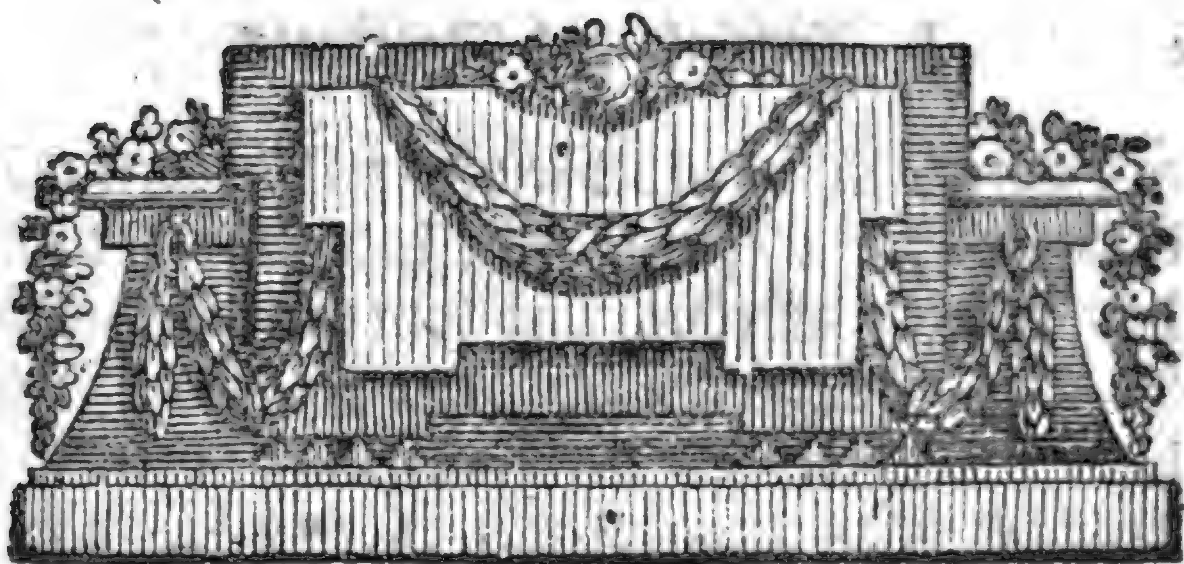

I.

Conclusum

des Magistrats der kaiserl. freien Reichsstadt

Frankfurt am Main,

wodurch den

teutschen und französischen Reformirten

daselbst

die Erbauung zwei neuer Bethäuser innerhalb der Ringmauern der Stadt u. s. w.

ist verstattet worden.

Durch dieses Conclusum ist der seit vielen Jahren vor den höchsten Reichsgerichten anhängig gewesene Rechtsstreit zwischen dem Magistrat und dem evangelischen Ministerium der Reichsstadt Frankfurt am Main

auf einer, und den reformirten Bürgern und Einwohnern dieser Reichsstadt auf der andern Seite, glücklich und zum unvergeßlichen Danke der Letzteren geendiget worden. Ich habe nicht nöthig, den Ursprung und die Geschichte dieses langwierigen Rechtsstreits hier ausführlich zu erzählen; da nicht nur in den ältern weimarischen Actis hist. eccl. das Vornehmste davon angezeigt ist *); sondern auch die in dieser Sache zwischen dem Magistrat und den Reformirten zu Frankfurt am Main gewechselten wichtigsten Streitschriften im öffentlichen Druck erschienen sind, und der Welt vor Augen liegen **).

So

*) S. Acta hist. eccles. VII B. S. 697 f. IX. S. 795 f. 833 f. 961 f. 1023. X. S. 93 f. XII. S. 478 f. XIII. S. 791 f. 943 f. XVII. S. 488 f. Vorzüglich verdienet der im IX. Bande, S. 795 f. abgedruckte ausführliche Bericht, was es mit dem von den Reformirten zu Frankfurt am Main gesuchten freien Exercitio religionis für eine Beschaffenheit habe 2c. nebst den dabei stehenden Anmerkungen von Seiten des Magistrats gelesen zu werden.

**) Diese Schriften sind in den ältern Actis hist. eccl. an den angeführten Stellen angezeigt.

So viel ist hier nur zur Kenntniß derselben kurz zu bemerken, daß die ersten Reformirten um das Jahr 1554, während der in den spanischen Niederlanden durch den Herzog von Alba aufs höchste getriebenen Verfolgungen derselben aus den Niederlanden und aus England nach Frankfurt am Main kamen. Es waren diese größtentheils wallonische Familien, die, um den grausamen Verfolgungen zu entgehen, sich unter der Anführung ihres Predigers, Valerandus Pollanus, nach Frankfurt wendeten und daselbst Schutz und Sicherheit suchten. Lezterer überreichte dem Magistrat eine Bittschrift, in welcher er zu erkennen gab, „daß er und die wenigen Exulan-

zeigt. Hauptsächlich sind hier die von dem sel. Senior, Dr. Münden in zween Theilen in fol. zu Frankfurt, 1735 herausgegebene Frankfurtische Religionshandlungen, ingleichen der ausführliche Begrif der Gründe und Motiven, welche die reformirten Bürger zu Frankfurt am Main angeführt haben, und was dasiger Magistrat *pro meliori informatione* darauf antworten lassen. Mit Beilagen A—S. Frankf. a. M. 1744. fol. zu bemerken.

„ten des Magistrats (welcher damals, wie itzt, der evangelischlutherischen Lehre beipflichtete), Religion seyen, und nur „die teutsche Sprache nicht könnten, wes„halb allein sie bäten, daß ihnen eine Kir„che, oder Tempel eingegeben werden mög„te, darinn sie ihr Gebet, Predigt des hei„ligen Evangelii und Austheilung der heili„gen Sacramenten, in ihrer Sprache, nach „der Lehre des Apostels Pauli, haben mög„ten, mit der Versicherung, daß hierunter „keiner Pfarre, darunter ein jeder von ihnen „wohnen werde, an Pfarrechten etwas be„nommen seyn, sondern allezeit gefolgt wer„den solle, auch sie ihre Kirchendiener Ma„gistratui, um dieselbe anzunehmen, und „zum kirchlichen Amte zuzulassen, anzeigen, „und für solche Wohlthat stets, wie ge„treuen Unterthanen zustehet, gehorsamen „wollten." Der Magistrat wurde dadurch, daß der Prediger ausdrücklich angezeigt hatte, daß er und die übrigen Ankömmlinge seiner, des Raths, Religion wären, wie denn auch solches nachher verschiedentlich von ihnen bekennt worden, und einige von ihnen anfänglich das Abendmahl in den lutherischen Kirchen von den Predigern derselben genossen haben, bewogen, sie aufzunehmen und ihnen zu ihrem Gottesdienste anfänglich die Kirche zu den weissen Frauen, und

und, da nachher unter ihnen selbst einige Mishelligkeiten entstanden, auf kurze Zeit die Kirche zu Allerheiligen einzuräumen. Nachdem aber nachher der Magistrat erfaren hatte, daß diese aus den Niederlanden Vertriebene, die sie als lutherische Glaubensgenossen aufgenommen und ihnen zwo Kirchen zu ihrem Gottesdienste eingegeben hatten, der reformirten Religion zugethan wären; auch zwei zwischen ihren Predigern, Valer. Pollanus und Franz Riverius und dem Ministerium zu Frankfurt auf Befel des Magistrats gehaltene Religionsgespräche fruchtlos abgelaufen waren: so wurde ihnen durch ein Rathsdecret vom 13ten April, 1561. die fernere Religionsübung in der Stadt versagt, und die Kirche zu den weissen Frauen verschlossen. Die Reformirten suchten zwar in der Folge, da sie eine Zeitlang ihren Gottesdienst in dem gräfl. Hanauischen Flecken Bockenheim gehalten hatten, mehrmals um die Verstattung der Religionsübung innerhalb der Stadt bei dem Magistrat nach; es hatte dieses aber weiter keine Wirkung, als daß ihnen durch einen Rathschluß vom 23sten April, 1603. bewilliget wurde, ihren Gottesdienst ausserhalb der Stadt vor dem Bockenheimer Thor zu halten; jedoch dergestalt, „daß ohne mit ihnen in eine Capitulation oder Contract sich einzulas-

„sen, tolerando et permittendo nur allein „das Predigen und Ausspendung des heili„gen Abendmahls, nicht aber das Kinder„taufen und Einsegnen der Eheleute vergün„stiget seyn, sie aber keine vor die Obrigkeit „gehörige Sachen unter dem Namen einer „Kirchendisciplin an sich ziehen, noch in ei„nige Pacta, Verbindnisse, oder Verglei„che, wie die Namen haben mögten, itzo „oder künftighin, sich einlassen sollten rc." Sie errichteten auch hierauf ein hölzernes Gebäude vor dem Bockenheimer Thore zur Haltung ihres Gottesdiensts. Da aber dieses Bethaus am 29sten Jul. 1608. in Feuer aufgieng und nachher nicht wieder erbaut wurde: so wiederholten zwar die Reformirten oft ihr Gesuch um die Verstattung ihres Gottesdiensts innerhalb der Stadt, bei dem Magistrat der Reichsstadt Frankfurt am Main; wurden aber allezeit abschläglich beschieden, und mußten ihren Gottesdienst von iener Zeit an, bis auf das itzige Jahr, in dem vorgedachten fürstl. Hanauischen Flecken, Bockenheim, eine halbe Stunde von Frankfurt, halten. Der Magistrat faßte auch am 19ten Octobr. 1686. den Schluß, in Zukunft keine Memoriale weiter, wenn sie die gesuchte Religionsübung der Reformirten innerhalb der Stadt beträfen, anzunehmen. Unter diesen Umständen wendeten sich die Reformirten

ten zu Frankfurt in dem itzigen Jahrhundert an verschiedene Mächte ihrer Religion, und hofften durch deren Fürsprache bei dem Magistrate ihren Zweck zu erreichen. Preussen, England und die Generalstaaten verwendeten sich auch wirklich durch Intercessionsschreiben zu ihrem Besten; aber ohne Erfolg. Endlich machten die Reformirten die Sache bei den höchsten Reichsgerichten anhängig, und gaben im Jahr 1733. bei dem kaiserlichen Reichshofrath eine Supplication und Vorstellung ein *), in welcher sie mit Beifügung eines also rubricirten gründlichen Berichts **) baten,

*) Allerunterthänigste Supplication und Vorstellung, iuncto petito humillimo pro clementissime rescribendo Magistratui Francofurtensi de restituendo aedes concessi quondam Exercitii religionis reformatae publici per modum conventionis, sed via facti iterum ablatas, vel loco illarum assignando alium locum in civitate ad aedificandas ecclesias cultui divino destinatas, non amplius turbando, sed potius contra quoscunque turbatores manutenendo etc. 1733. fol.

**) Gründlicher Bericht von dem evangelischreformirten Exercitio religionis in der

ten, „sie, als iniuste spoliatos, plenarie „zu restituiren, und zu dem Ende dem Ma„gistrat anzubefelen, daß er die vormals „de facto abgenommene Kirche ihnen wie„der einräumen, oder an deren Stelle be„queme Plätze zu Auferbauung neuer refor„mirten Kirchen in der Stadt Frankfurt „Ringmauern anweisen, und solchergestalt „ihnen das öffentliche Exercitium ihrer Re„ligion, wie sie solches tempore receptio„nis per modum pacti et conventionis er„halten und so viele Jahre über publice ge„übt hätten, nach wie vor gestatten, auch „sie pro futuro nicht weiter beeinträchtigen „sollte 2c." Durch diese Schrift wurde der Grund zu dem langwierigen Rechtsstreite zwischen dem Magistrate der Reichsstadt Frankfurt am Main, und deren reformirten Bürgern und Einwohnern gelegt, welcher

der kaiserl. freien Reichsstadt Frankfurt am Main und was es mit solchem ab Ao. 1554 daselbsten vor eine Beschaffenheit gehabt, mit angefügter rechtlichen Deduction, daß den beiden evangelischen reformirten sowol teutschen, als französischen Gemeinden daselbst das Exercitium religionis publicum in dieser Stadt Ringmauern nicht länger zu versagen, sondern vielmehr vollkommen zu restituiren seye 2c. 1733. fol.

cher bis auf die neuesten Zeiten fortgedauert hat. Denn auf diese Supplication erfolgte noch in eben dem Jahre 1733. den 23 Decemb. ein allerhöchstes kaiserl. Rescript, wodurch des Magistrats zu Frankfurt Bericht abgefordert wurde, welcher auch unterm 8 Januar 1735 erfolgte, und demselben eine festgegründete Geheninformation beigelegt wurde *). Es ist hier nicht der Ort die verschiedenen von beiden Theilen sowol bei dem kaiserl. Reichshofrathe, als bei der allgemeinen Reichsversammlung zu Regensburg von Zeit zu Zeit eingereichten Schriften zu erzählen. Man bemühte sich zwar einigemal gütliche Vorschläge zu thun: aber diese Tractaten zerschlugen sich immer wieder. Endlich ist der glückliche Zeitpunkt erschienen, wo die

*) Festgegründete Gegeninformation und standhafte Widerlegung des von den Reformirten in der kaiserl. freien Reichsstadt Frankfurt am Main bei dem höchstpreisl. kaiserl. Reichshofrath überreichten und nachher in Druck gebrachten unrichtigen Berichts, was es mit dem reformirten Exercitio religionis in nur gedachter Reichsstadt ab Ao. 1554. bis anhero vor eine Beschaffenheit gehabt rc. mit Beilagen von Nr. 1 bis 194. 1735. fol.

Reformirten zu Frankfurt am Main ſich gegen Einen Hochedl. und Hochweiſen Rath daſelbſt, in einem, unterm 5 Jul. 1786. eingereichten Bittſchreiben ſo billig erklärt haben, daß der Magiſtrat dadurch iſt in den Stand geſezt worden, ſeinen toleranten Geſinnungen gegen die reformirten Bürger und Einwohner Raum zu laſſen, und ihnen die, nunmehr nicht als ein Recht geforderte, ſondern als eine Gnade erbetene Religionsübung und die Erbauung eines teutſchen und eines franzöſiſchen Bethauſes innerhalb den Ringmauern der Stadt, zuzugeſtehen. Ich glaube, den Anfang dieſer Sammlung zur neueſten Kirchengeſchichte mit keinem wichtigern Stücke machen zu können, als wenn ich den Leſern derſelben das Document vorlege, wodurch der langwierige Zwiſt aufgehoben, die Rechte des Magiſtrats, des geiſtl. Miniſteriums und der evangeliſchlutheriſchen Bürger und Einwohner geſichert, und den Reformirten, zu ihrer und ihrer Nachkommen unaufhörlichen dankbaren Freude, die Freiheit iſt geſchenkt worden, ihre Religion nicht mehr an einem andern Orte, ſondern in der Stadt ſelbſt, deren glückliche Einwohner ſie ſind, zu üben. Da aber die beiden Bethäuſer der teutſchen und franzöſiſchen Reformirten in der Stadt nicht ſogleich erbaut werden können: ſo iſt ihnen, auf ihr Anſuchen, von dem Magiſtrat nach-

ge-

gelassen worden, einstweilen ihren Privatgottesdienst in zwei Häusern in der Stadt zu halten, die sie dazu dem Magistrat in Vorschlag bringen sollen.

Conclusum

des Magistrats der kaiserl. freien Reichsstadt Frankfurt am Main

d. d. 15ten November, 1787.

Nachdem das gehorsamste Ansuchen und Bitten der Vorsteher der beiden hiesigen Reformirten Teutsch- und Französischen Gemeinden de praes. 5 Iul. 1786. worinnen dieselben Namens der Mitglieder ersagter beiden Gemeinden supplicirt:

1) „ihnen aus Gnaden zu erlauben, innerhalb der Ringmauer hiesiger Stadt auf „hierzu von ihnen anzuschaffenden, vorher „aber a Senatu zu genehmigendem Platze „zwei Bethäuser zu erbauen um darinn „ihr Exercitium religionis privatum zu „haben; anbei

2) erklärt, daß

a) „diese gesuchte Concession von ihnen „niemalen dazu gebraucht werden solle, „um darauf irgend etwas in Kirchlichen „oder

„oder Bürgerlichen Sachen zu gründen,
„oder, was sie von diesen je gesucht hätten,
„damit zu bestärken, auch falls

b) je eine oder die andere von ihren beiden „Gemeinden dagegen handeln, und auf die „zu hoffende Concession Ansprüche auf „Bürgerliche Dinge gründen sollte, die„selbe alsdann ohne alle Widerrede sich „gefallen lassen wolle, daß ihr die erlangte „Vergünstigung sogleich wieder entzogen „werde, sodann

c) „diese Zusage, damit sich mit deren Ver„gessenheit in Zukunft niemalen entschul„diget werden möge, alle Jahr in der „Gemeinden Vorsteher Versammlung „verlesen werden solle,

anheute in pleno in Vortrag gekommen; So wurde beschlossen: Da supplicirende Vorsteher sich in Gemäsheit der ihnen unterm 30 Okt. a. c. eröffneten Resolution Namens ihrer hiesigen Religions-Verwandten zur Nothdurft legitimiret haben; So wird den beiden hiesig Reformirten Teutsch- und Französischen Gemeinden mit der gebetenen Vergünstigung, binnen hiesiger Stadt Ringmauer auf von ihnen anzuschaffendem Plaze zwei Bethäuser, um darinnen ein Exercitium religionis privatum zu haben, auf ihre Kosten er-

errichten zu dürfen, aus Gnaden und sub lege Commissoria, daß nachstehenden Bedingnissen genau nachgelebet werde, willfahrt, zu dem Ende festgesetzt:

I) Haben supplicirende Gemeinden den Platz, worauf die Bethäuser auf ihre Kosten erbauet werden wollen, in Vorschlag zu bringen, darauf Unsere, des Raths, weitere Resolution darüber abzuwarten, und, auf des Platzes halber erfolgte Genehmigung, selbige ohne Thurn und Gloken unter der Direktion löblichen Bauamts aufzubauen.

II) Wird das precario zugestandene exercitium religionis privatum blos allein auf das Predigen, Singen, Beten und Katechisiren, sodann die Austheilung des heiligen Abendmahls verstattet, und darauf ausdrücklich eingeschränckt.

Wenn iedoch eine Person nach dem heiligen Abendmahl Verlangen trüge, welche Leibes-Schwachheit halber das Bethaus nicht besuchen kann, so wird ihr solches in diesem alleinigen ausserordentlichen Fall in ihrem Zimmer zu reichen vergönnt.

III) Wird beiden Gemeinden zwar verstattet, durch ihre Vorsteher, Aeltesten und

und Diaconos die wegen Haltung des ihnen also vergönnten Privat-Gottesdienstes in Ansehung der Zeit der Zusammenkunft, und der in den Kirchen ihrer Religion gewöhnlichen Liturgie die nöthigen Veranstaltungen zu machen, und durch Ermahnungen, Warnungen, auch allenfalls durch temporelle Abweisung vom heiligen Abendmal ihre abwegigen Mitglieder zu einem ordentlichen christlichen Lebenswandel zurückzuführen.

Im Fall iedoch diese Mittel nicht anreichen; so haben sie alsdann davon bei löblichem Consistorio die Anzeige zu thun, und von diesem die weiters erforderliche Verfügung und Hülfe zu erwarten.

IV) Wird den supplicanten vergönnt, für jede Gemeinde zwei Prediger, und wenn einer derselben Alters oder sonstiger Schwachheit halber sein Amt zu verrichten ausser Stand gesezt werden sollte, in diesem Fall einen Vicarium oder Adiunctum, desgleichen für iede Gemeinde einen Vorsinger zu wählen, und erstere auswärts ordiniren zu lassen, auch einen oder den andern allenfalls seiner Funktion wiederum zu entlassen.

V) Werden zwar diejenigen Prediger, Adiuncti und Vorsinger, welche beide Ge-

Gemeinden bei ihrem bis daher auswärts gehabten Gottesdienst dato angestellt haben, zu dem Kraft dieses nun oben bestimmtermassen in hiesiger Stadt vergönnten Exercitio religionis privato für ietzo zugelassen.

Im Fall aber ein oder der andere davon abgehen wird, so haben supplicirende Gemeinden hinfüro den neuerwählten, es sey Prediger, Adiunctus oder Vorsinger, jedesmal Uns, dem Rath, zur Bestätigung zu präsentiren. Inmassen künftighin davon keiner vor erhaltener Bestätigung zur Ausübung seiner Funktion zugelassen werden soll.

Im Fall jedoch der also neu präsentirte sich vor löblichem Consistorio mit glaubhaften Zeugnissen in Ansehung der erforderlichen Kenntnisse und Lebenswandels legitimiren wird, so soll derselbe daselbst mit einem weiteren examine verschont, auch ihm die Bestätigung weder durch Einrichtung einiger Taxen, noch in sonstige Weise erschwert werden.

VI) Wenn ein von ihnen entlassener Prediger, Adiunctus, oder Vorsinger sich bei der Entlassung nicht beruhigen, sondern den Weg Rechtens einschlagen, mithin

hin die Sache vor hiesiges löbliches Consistorium, als die gehörige Gerichtsstelle, erwachsen würde; so sollen alsdann, wenn ein oder der andere Theil darum nachsuchen wird, die geschlossenen Akten an eine nicht ausgenommene auswärtige Reformirte theologische oder juristische Fakultät, oder, nach Beschaffenheit der Sache, an beide zugleich zu Einholung des Spruchs versendet werden.

VII) Die Prediger, Adiuncti und Vorsinger sollen, wenn sie sich zu dem hiesigen Bürgerrecht zu qualificiren nicht vermögen, alsdann bei Uns, dem Rath, den Beisassen, Schutz auszuwürken gehalten, und die damit verbundenen Pflichten und praestanda zu beobachten schuldig seyn, und, bevor jenes geschehen, zu Verrichtung der ihnen zugedachten Funktion nicht zugelassen werden.

VIII) Alles, was den beiden supplicirenden reformirten Gemeinden, ihren Vorstehern, Predigern, deren Adiunctis und Vorsingern in Ansehung des Religions-Exercitii hierinnen nicht namentlich und ausdrücklich zugestanden worden, bleibt denselben samt und sonders schlechterdings untersagt, und soll gegenwärtige Vergünstigung nicht weiter, als deren deut-

deutlicher buchstäblicher Inhalt besaget, ausgedehnt werden.

IX) Wenn eine oder die andere der beiden Reformirten Gemeinden durch ihre Vorsteher, oder Aeltesten, oder ihre Prediger, oder durch einen zusammentretenden Theil ihrer Mitglieder entweder

1) gegenwärtige ihnen aus Gnaden beschehene Vergünstigung, über deren buchstäblichen gemessenen Inhalt auszudehnen, oder

2) darauf weitere Befugnisse, als ihnen hierinnen namentlich verstattet worden, es sey in Religions- Kirchlichen oder Weltlichen Dingen, zu suchen, oder damit vermeyntlich zu begründen, oder zu beschönigen sich unterstehen wird; so soll sothane Gemeinde dieser ihr beschehenen Vergünstigung sobalden ipso facto für verlustig geachtet, die Vergünstigung ohne alle Widerrede gleichbalden eingezogen, und deren Bethaus auf der Stelle wiederum verschlossen werden. Wenn aber

X) einzelne Personen sowol von den dermaligen Reformirten Gemeindsgliedern, oder

von denienigen, welche künftighin in das hieſige Bürgerrecht oder den Beiſaſſen-Schutz werden aufgenommen werden (es ſey ein Vorſteher, Aelteſter, Prediger, Diaconus, Adiunctus, Vorſinger oder ſonſt ein gemeines Mitglied), ſich die in vorſtehendem IX Artikel gedachten Ueberfahrungen zu Schulden kommen laſſen, oder ſonſten dieſer beſtimmten Conceſſion entgegenhandeln werden, ſo ſollen dieſelben nach Befinden reſp. mit Entſetzung ihrer Funktion und ſonſten alles Ernſtes unnachſichtlich geſtraft werden: Zu dem Ende hinfüro einem ieden bei ſeiner Aufnahme ein Exemplar gegenwärtigen Rathsſchluſſes zu ſeiner Nachricht und Nachachtung zugeſtellt, er hiernach verſtändiget, und für dem angedroheten unausbleiblichen Nachtheil ſich zu hüten verwarnt, auch daß ſolches geſchehen, in das Bürger- oder Beiſaſſen-Buch notirt werden ſoll.

Wornach ſich alſo zu achten, und durch beide Herrn Burgermeiſter ſowol die beiden ſupplicirenden Reformirten Gemeinden, als löbliches Conſiſtorium zu bedeuten.

Geſchloſſen bei Rath
am 15ten Nov. 1787.

II.

Einige Bemerkungen über den Religionszustand der griechischkatholischen, maronitischen und anderer Christen, wie auch der Drusen und anderer Secten in Syrien und auf dem Gebirge Libanon *).

Die Bewohner der dasigen Gebirge scheinen überhaupt eine edle Einfalt des Charakters zu besitzen. Man findet an ihnen weder den Stolz der übrigen Türken, noch das niedrige unterwürfige Wesen, das sich in den Gesichtern der christlichen Bewohner anderer syrischen Gegenden scheint auszudrücken. Die Christen z. B. zu Da-

*) Aus Hn. de Page's Reisen um die Welt ꝛc. Aus dem Französischen. Frankf. u. Lpz. 1786. 8. Herr de Page's hielt sich in den J. 1770 u. 71. in den dasigen Gegenden auf.

mas (Damaskus), wo sie doch einen besondern Theil der Stadt bewohnen, und wo die Jesuiten ihre eigne Missionsanstalt haben, leben mehr wie Sklaven, als freie Menschen, wegen der Tyrannei der Muhammedaner und der Niederträchtigkeit ihrer meisten Handlungen.

Zu Baruth *) haben die Kapuziner eine Mission und ihr Kloster ist der gewöhnliche Zufluchtsort der Fremden, wo diese von dem Superior desselben sehr gut aufgenommen werden. Diese Stadt wird von Christen und Muhammedanern bewohnt, welche in ziemlich gutem Verständnisse mit einander leben, wegen der gegenseitigen Furcht vor der strengen Justiz der Regierung. Die Gegend des Gebirgs Libanon, die man Kesruan und Anti Kesruan nennt, ist stark von Maroniten bewohnt. Es sind hier viele Klöster beiderlei Geschlechts und die katholische Religion wird da völlig frei ausgeübt. Zwei Meilen von Baruth am Hundsflusse liegt auf einer Anhöhe ein maronitisches Mönchskloster Luisy, welches eine artige Kirche hat, und nicht weit davon das Jesuitenkloster Aintura, wozu, ausser den übrigen Klostergebäuden und einem Nonnenkloster, auch ein Seminarium gehört, wo die Jesuiten solche Subjecte bilden,

*) am syrischen Meer.

den, die sie hernach zu Priestern bestellen können. Einen Theil dieses Seminariums musten sie aber einer Prinzessin, der Witwe eines Emirs, welche sich zur christlichen Religion bekennt, auf einige Zeit zur Wohnung einräumen. In dieser Gegend sind die Besitzungen des Emirs von Solima; zwei Meilen davon aber hält sich in einem Dorfe, Nahmens Jelton, der größte Theil der regierenden christlichen Scheiks auf, denen das ganze Land Kestuan gehört und deren Familie sehr zahlreich und in verschiedene Zweige getheilt ist. Die Häuser dieses Dorfs kündigen nichts weniger als die Wohnungen der Herren des Landes an. Sie leben in einer stillen Eintracht unter einander, sie führen eine frugale, aber edle, gemächliche und angenehme Lebensart, und man sollte sie eher für reiche Landleute als Fürsten halten. Auch verdanken diese Bergbewohner ihrer einfachen Lebensart und dem wenigen Luxus, der unter ihnen herrscht, die Tapferkeit, welche sie bei ihrer Freiheit erhält, und sie über die Bedrückungen der Türken hinaussetzt. Indeß bezalen sie ihren Tribut an den Großherrn sehr pünctlich, ob gleich ihre natürlichen Vertheidigungen sie zu Rebellionen auffordern könnten. Gegen Fremde betragen sich diese christlichen Scheiks sehr gefällig, und lassen sie vor dem dritten Tage nicht leicht von sich.

Sie ziehen sie mit zu ihren Andachtsübungen und Gesellschaften, die unter Bäumen oder Weinlauben gehalten werden. In diesen ließt man nach einigen angenehmen Unterredungen Stellen aus Andachtsbüchern vor und sagt etliche Gebete her. Sie handhaben die Gerechtigkeit sehr genau, und vertheilen die Auflagen unter ihre Unterthanen. Nur Katholiken werden hier als wirkliche Einwohner betrachtet; die Türken müssen sogar auf der Strase nach Tripoli *) einen Zoll entrichten, von welchem die Christen frei sind.

Ihre Priester sind arm und müssen mit ihren Händen arbeiten, um ihre Familien zu ernähren; denn da ihre Kirchenordnung von der lateinischen verschieden ist, können sie sich verheurathen, jedoch nur mit einer Jungfrau. Nur wenige von ihnen sind unverheurathet. Der Gottesdienst wird in syrischer Sprache gehalten, das Evangelium aber und die Gebete werden von dem Priester mit lauter Stimme in arabischer Sprache hergelesen; dieß ist die gemeine Sprache aller an Arabien gränzenden Länder. In theologischer Gelehrsamkeit sind die Priester meistens schlecht bewandert; ihr ganzes Studium schränkt sich auf die Bibel und ihren Katechismus ein; dagegen sind sie redlich in ihrem

*) in Syrien.

ihrem Betragen und unschuldig in ihren Sitten. Mehr Wissenschaft könnte vielleicht Streitigkeiten unter ihnen veranlassen, die ihre blinde Unterwürfigkeit gegen die römische Kirche mindern würden. Indessen unterrichten die Missionarien sowol hier als in dem übrigen Syrien das Volk, und suchen, oft mit der beschwerlichsten Mühe, solche, die anders denken, zu ihrer Kirche zu bringen. Die römischkatholische Religion hat sich dadurch zu Damas und im Südwesten der Gebirge, wo wenig griechische, syrische und armenische Christen waren, unter den verschiedenen christlichen Secten sehr ausgebreitet; ingleichen in Egypten, wo viele Koptische Christen zur römischen Kirche übergegangen sind, ob gleich verschiedene von ihnen die Gebräuche ihres Landes, oder ihre besondere Kirchenordnung beibehalten, welche ihnen, als eine hergebrachte Gewohnheit, die Beschneidung beider Geschlechter erlaubt, ohngeachtet es ihnen durch einen ausdrücklichen Befehl des römischen Hofs untersagt ist *).

 Die

*) Hier macht der Verfaser die Anmerkung: „Die Fortschritte der Mission werden sich „noch weiter und besondrs in Abyssinien „verbreiten, wo die Menge der dasigen Chri„sten von einem einfachen und guten Cha„rakter

Die Bischöffe und Klöster sind in Kesruan sehr zahlreich, da die Lage dies Land zur einzigen sichern Freystätte der Christen im türkischen Asien macht. Das Dorf Agusta ist der Aufenthalt des Patriarchen von Antiochien und seiner Weihbischöffe, unter dem die Maroniten stehen. In dem kleinen Dorfe Besommar wohnt der armenische Patriarch, welcher hier einige Klöster von seiner Kirchenordnung hat. Der Patriarch der katholischen Griechen aber hält sich an einem andern Orte dieser Gebirge auf. Die Einwohner derselben sind über=

„rakter Gelegenheit zu einer heilsamen und „gesegneten Mission geben würde. Ich ha„be mit eignen Augen die beschwerliche Mühe „und den unermüdeten Fleiß der Missiona„rien in der Türkei, in Persien und Indien „gesehen, wo so viele Christen sind, welche „keine oder nur gerinje Unterweisung haben, „und bin überzeugt, daß eine Vermehrung „wahrer und gutgesinnter Missionarien „löblich und zu wünschen wär. Man muß über „den Fortgang der Missionen in Pegu, Siam, „Kambaye, Cochinchina und Sina erstaunen: „in dem lezten Reiche sind sie indessen sehr „eingeschränkt, desto mehr aber kommen die „Sineser, welche in Italien unterrichtet wer„den, ihren Landsleuten zu statten."

überhaupt gottesfürchtig, und man findet unter ihnen weniger Laster als in den ebenen Gegenden. Das andere Geschlecht gehet nicht so verschleiert, aber ein schwangeres Mädchen büßt durch die Hand ihrer eignen Eltern mit ihrem Leben. Eine Mutter würde sich für entehrt halten, wenn sie nicht am Tage nach der Hochzeit von der Tugend ihrer Tochter durch ihren Tochtermann überführt würde.

Nicht weit von Jelton und einem andern Dorfe Klaat zwischen fürchterlichen Felsen liegt ein Kloster, das ebenfals die Residenz eines Bischofs ist. Zu Masra versammlen sich die Einwohner Morgens und Abends zur Stunde des Gebets mit ihrem ländlichen Priester, welcher den Tag über seine Feldarbeit verrichtet. Der Gottesdienst wird unter freiem Himmel gehalten, mit so vieler Andacht, als selbst die geschmücktesten Tempel nur immer einflößen können. Bei dem Dorfe Haragges liegt eine Art von Klostergebäude mit einer Kirche. Hier lebt blos ein Mönch und ein Bruder, die von einem großen Kloster abgesondert und hieher gesezt sind, um Reisende zu beherbergen. Ein anderes Kloster Arissa auf dem Gipfel eines nicht weit vom Meere entfernten Berges gehört den Vätern des heil. Landes oder den Franziskanerbarfüßern.

Die Gebirge von Saide (Sidon) aus gegen Südwesten sind von einer muhammedanischen Secte bewohnt, die Mutuallis (Metaueli) heißt und mit keiner andern Nation in Verbindung steht. Gegen Fremde übt sie die nemlichen Grundsätze von Absonderung und Entfernung aus, wie die Indier. Doch dürfen die Christen ungehindert unter ihr wohnen, und sie haßt sie nicht so stark als wie die Türken. Auch im Norden von Kesruan wohnen Mutuallis und ihre Gebirge erstrecken sich von Gebail bis nach Balbek.

Die Gebirge im Nordosten von Saide sind von Drusen bewohnt, unter welchen eben so wie bei den Mutuallis die Christen zerstreut leben. Auch sie sind den Türken gar nicht gewogen; Religionsgrundsätze und Vorurtheile entfernen sie auf gleiche Weise von einander. Die Drusen sind Freunde der Christen. Sie sollen, so wie eine Art arabischer Beduinen in der Gegend von Jerusalem, von den französischen Flüchtlingen abstammen, die sich zur Zeit der Vertreibung der Kreutzfahrer in diese Gebirge retteten. Man erkennt in einigen von ihnen Ueberbleibsel von den Grundsätzen der Unterthanen des Alten vom Berge. Alle diese Völker haben eine außerordentliche Anhänglichkeit an ihre alten Gebräuche, und

man

man findet oft diejenigen bei ihnen, von welchen in der heiligen Schrift geredet wird. So siehet man die Sitten Abrahams und seiner Familie in den Sitten der Beduinen, und die Redensarten der Bibel bemerkt man noch in ihrer Sprache.

Die katholische Religion wird ebenfalls in dem Innern dieser Gebirge so frei ausgeübt und so genau beobachtet, als mitten in Rom. Nur die Sitten sind hier einfacher und folglich reiner und besser, welches vielleicht dem Fleiße der Einwohner mit zuzuschreiben ist, der die unfruchtbarsten Berge in reizende Gärten umgeschaffen hat. Die syrischen Mönche sind weder ausserordentlich streng, noch sehr gelehrt, sie beobachten einfache Regeln, aber befolgen sie genau. Sie sind wirklich arme Religiosen, und erwerben sich ihren nothwendigen Unterhalt durch ihrer Hände Arbeit. Die Weltgeistlichen sind weder gelehrt, noch ihrem Range nach sehr über das gemeine Volk erhaben, aber dennoch sehr geachtet, fromm, und kennen keine andre Vorschriften als das Evangelium. Sie sind arm, und ernähren ihre Familien durch ihre Handarbeit. Sie predigen die Reinigkeit der Sitten durch gutes Beispiel, welches ihnen durch die Heurath erleichtert wird. Die Sorge für ihre Familie giebt ihnen eine neue Gelegenheit

heit zum guten Exempel für ihre Pfarrkinder.

Die Begräbnisgebräuche der Drusen und der christlichen Einwohner dieser Länder haben, die Gebete abgerechnet, eine große Aehnlichkeit mit einander. Alle Einwohner eines Dorfs, Drusen und Christen, versammlen sich dabei gemeinschaftlich, und ein christlicher Priester oder geistlicher Druse, nach der Religion des Verstorbenen, sagt mit halblauter Stimme Gebete her. Bei dem Wegtragen der Leiche erheben die Weiber ein Klaggeschrei, die Männer aber beobachten ein trauriges Stillschweigen und begleiten die Leiche zu Grabe.

Gegen Süden von Baruth aus im Lande Schuf liegt das grose Dorf Dair el Kamar am Flusse Tamur, auf einer fast unzugänglichen Anhöhe. Die Wohnungen der Emirs von der regierenden Familie sind hier ziemlich prächtig, die Kirchen ebenfalls schön und in artigem Geschmack gebaut. Die eine Hälfte der Einwohner wenigstens besteht aus Maroniten und katholischen Griechen, die andere aus Drusen. Es giebt nur wenige schismatische Griechen in dieser Gegend; und dieß haben die Bemühungen der Kapuziner bewirkt, die seit zwanzig Jahren mehr als drey Viertheile

theile dieser Nation zur römischen Kirche gebracht haben. Ueberhaupt giebt man im Lande Schuf die Hälfte der Einwohner als Christen an. Ein Drittheil derselben sind katholische Griechen und die übrigen Maroniten. In den entferntern Gebirgen sind die Hälfte maronitische Christen; katholisch und schismatische Griechen aber nur wenig. Die andere Hälfte besteht aus Drusen, die sich wieder in zwey Gattungen theilen. Die erstere derselben folgt der natürlichen Religion und diese sind gemeine Drusen. Sie haben keine öffentliche Gottesverehrung, wenigstens kennt man keine bei ihnen. Einige fürchten indeß Gott, und beten zu ihm; sie lesen die Bücher Mose, und sind sonst tapfere und redliche Leute. Nur ihr Aeusserliches ist etwas rauher als bey denen von der andern Gattung. Diese heißen Akals oder geistliche Drusen und bekennen sich zu einer Religion, die niemand kennt. Die gemeinen Drusen können nur durch eine sehr einfache, untadelhafte, fromme und büßende Lebensart in die Zahl dieser geistlichen gelangen. Die Kleidung dieser Andächtigen ist entweder blos schwarz, oder schwarz und weiß gestreift. Ihr Turban ist weiß, aber auf eine sehr sittsame Art zusammengelegt. Sie dürfen nicht eher Waffen tragen, als wenn die höchste Gefahr vorhanden ist und alle

Scheiks

Scheiks zu Felde ziehen. Sie essen bei Niemanden als dessen Frömmigkeit und Redlichkeit fest gegründet ist, und blos von solchen nehmen sie Geschenke an, indem sie fürchten an einem mit Unrecht erworbenen Vermögen Antheil zu nehmen. Sie lesen oft die fünf Bücher Mose, die sie auf arabisch Tora nennen, und andere unbekannte Bücher. Zum Gebet versammlen sie sich in ihren Bethäußern, vor welche sie alsdenn bis auf eine halbe Meile Wachen ausstellen. Die Häuser, in welche die Andächtigsten von ihnen sich einschließen, um mehrere Wochen lang zu beten, hießen Kalue, und liegen auf den Gipfeln der steilsten Berge. Einige der vollkommensten unter ihnen hören die Beichte solcher, welche die Reue über ihre Sünden zu einem Geständnisse antreibt. Die, welche im Geruche der Heiligkeit sterben, werden sehr verehrt, und ihre Leichname in kleinen Bethäußern beigesezt. Sie kasteien sich durch Fasten und Enthaltung von Vergnügungen. Zu Abey einige Meilen von Baruth war ein Andächtiger, der nur von Brod und Wasser lebte, auch wurde in diesem Dorfe der Leichnam eines alten Drusen, der in einem Bethauße ruhete, sehr verehrt. Sie besuchen die christlichen Kirchen mit einer Ehrfurcht und einem sittsamen und andächtigen Betragen, welches die europäischen

Christen

Christen beschämt. Viele unter ihnen hören mit Vergnügen eine gute Erklärung der christlichen Religions-Wahrheiten an, aber die Furcht sich der Verspottung auszusetzen und ihre Güter zu verlieren, erhält sie noch immer bei ihren Meinungen, und macht, daß an ihnen alle Mühe der Kapuziner Missionarien umsonst ist. Diese sind sonst in diesen Gegenden sehr beliebt, und stehen in großer Achtung wegen des Nutzens, den sie durch ihre Einsichten in der Heilkunde, auf welche sie sich legen, stiften, und wegen ihrer guten sittlichen Aufführung. Dieses verschafft ihnen freien Zutritt bey den Emirs, von denen einige Gemalinnen durch ihre Bemühungen das Christenthum angenommen, und ihre Kinder mit Vorbewußt ihrer Väter haben taufen lassen. Manche dieser Emirs ließen sich selbst gern taufen, wenn der römische Hof nur etwas von seiner Strenge nachlassen und ihnen keinen äussern Gottesdienst vorschreiben wollte.

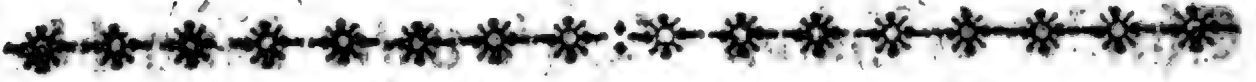

III.

Neuere Actenstücke die im Haag errichtete Gesellschaft zur Vertheidigung der Wahrheiten der christlichen Religion gegen die itzigen Widersacher derselben betreffend *).

1. Privilegium der Herren Staaten von Holland und Westfriesland für diese Gesellschaft.

Die Staaten von Holland und Westfriesland thun hiermit kund: Da ihnen, von den Directeurs der Sozietät im Grafenhaag, zur Vertheidigung der christ-

*) Ich habe bereits die erste Ankündigung dieser Gesellschaft in dem XIIten Bande der Actor. hist. eccl. nostri temp. S. 24 f. abdrucken lassen, worauf ich hier die Leser verweise. Der Herausgeb.

christlichen Religion gegen die heutigen Bestreiter derselben, ist zu erkennen gegeben worden: daß wir eine Zeit erlebt haben, worinn der Unglaube und die Sittenlosigkeit immer mehr überhand nehmen, und die Religion von allen Seiten kühn angefallen wird; auch durch solche, welche vorgeben, Ehrfurcht für die göttliche Offenbarung zu haben, aber unter dem Scheine, das ausgeartete Christenthum zu reinigen, ein System einführen wollen, welches auf Verleugnung des vornehmsten Inhalts dieser Offenbarung, und der Glaubensbekenntnisse, die daraus entlehnet und in unsern Kirchen sind beibehalten worden, hinausläuft;

Daß Wahrheit und Tugend liebende Christen für nöthig erachtet haben, daß eine Gesellschaft aufgerichtet werde, um dem schädlichen Einfluß dieses Uebels entgegen zu gehen, und ihn, so viel möglich ist, zu hemmen;

Daß die christliche Synode von Südholland, welche im Jahre 1785 zu Dordrecht ist gehalten worden, vorzüglich auf den ersten Theil der Geschichte der Verfälschungen des Christenthums von Joseph Priestley, aufmerksam worden sey, worinn viele wohlgegründete und höchstwichtige Lehren sehr gemishandelt und bestritten werden, bei welcher Gelegenheit

die Committirte der Classe von Gorinchem eine Vorstellung gethan haben, daß man einen Ehrenpreis für die beste Abhandlung gegen jenes Buch aussetzen und eine Gesellschaft in unserm Lande errichten möchte, welche sich ein Geschäfte daraus machte, bei herauskommenden Werken, die die Religion höhnen, auf die beßte Widerlegung derselben, ansehnliche Prämien zu setzen;

Daß diese zwiefache Vorstellung durch die ganze Versammlung sey gebilliget worden, und den Anlaß dazu gegeben habe, daß einige Glieder der Synode durch die politischen Herren Commissarien dazu ermuntert worden und sich bereitwillig erzeigt haben, sogleich Hand anzulegen, und zur Erreichung dieses heilsamen Endzweks, drei unterschiedene Ehrenpreise für die besten Abhandlungen gegen gedachte Geschichte von Priestley auszusetzen, und zwar mit dem glücklichen Erfolge, daß gut bearbeitete Abhandlungen von verschiedenen Orten eingekommen wären, wovon die Beßten mit den darauf gesetzten Prämien gekrönet und mit Approbation der theologischen Facultät zu Leiden ans Licht gestellt worden wären; so wie sie denn auch bald, mit Beihülfe einiger Mitbrüder, eine Gesellschaft im Haag zu Stande gebracht haben, deren vornehm-

ster

ster Endzweck sey, Befestigung und Vertheidigung des göttlichen Ansehens und der Eingebung der heiligen Schrift, der Geheimnisse des Evangelii, der Lehre von der Genugthuung und der Gnade, in so weit nehmlich benannte Stücke von den protestantischen Christen gemeinschaftlich gelehret werden und in ihren Confessionen und symbolischen Schriften enthalten sind, und denen durch die neuen sogenannten Reformatores in diesen Tagen widersprochen wird, ohne jedoch die charakteristische Lehrstücke unserer reformirten niederländischen Kirche, welche in ihren Formularen der Einigkeit begriffen sind, aus dem Auge zu verlieren, obwol mit sorgfältiger Vermeidung der verschiedenen Denkungsart, die über einige Puncte unter Brüdern herrschet, und worüber die Formulare nichts bestimmtes festgesetzet haben;

Sobald aber diese Einrichtung durch ein Programma bekannt gemacht worden, wodurch man alle Freunde der Wahrheit, in und ausserhalb Landes einlud, zur Erreichung dieses Endzweckes mitwirken zu helfen, die Synode, welche 1786 zu Delft versammlet war, sich über die Errichtung dieser Grafenhaagschen Gesellschaft sehr gefreuet, und einstimmig beschlossen habe, „daß „im Namen der Synode angesucht werden

„sollte, daß Alle Classen und Consistorien „darunter begriffen werden, und sowol „unmittelbar durch sich selbst, als mittelbar „durch die Gemeinen, das ihrige beitragen „sollten, daß die vorbenannte Gesellschaft „im Haag, in Erreichung ihres wichtigen „und heilsamen Endzweckes, durch Arbeit „der Gelehrten und Beisteuer der Vermö„genden, auf alle mögliche Weise ermun„tert und unterstützt würde. Wie auch, daß „ihre Correspondenten bei andern Synoden „diese Einrichtung mit allem Ernst anprei„sen, und dieselben ersuchen sollten, in der „Empfelung dieser Gesellschaft mit dieser „Synode sich zu vereinigen;“

Daß unterschiedliche gelehrte und gottesfürchtige Männer, welche mit Ruhme in Kirchen und hohen Schulen stehen, sich als correspondirende Glieder verbunden hätten, diese Gesellschaft durch ihren Rath und Arbeit zu unterstützen, und viele ansehnliche und vermögende Verehrer des wahren Christenthums, sich sehr bereitwillig erzeiget hätten, als Ehrenmitglieder, Donateurs oder Donatrices, dieser Gesellschaft auf die Dauer den nöthigen Beistand zu verschaffen;

Wie auch, daß ehestens eine allgemeine Versammlung gehalten werden sollte, um

darinn

darinn die beßten der eingekommenen Beantwortungen der aufgegebenen Preisfragen, mit ansehnlichen Ehrenpreisen zu krönen, und aufs neue unterschiedliche Prämien auszusetzen für die vorzüglichsten Abhandlungen über einige wichtige Aufgaben, die alle dahin zielten, das allgemeine Interesse des Reichs der Wahrheit zu befördern, und den ungeheuchelten Glauben wider die Verführung des Irrthums zu stärken, damit durch diesen Weg vor und nach vorzüglich gute Abhandlungen von in- und ausländischen Gottesgelehrten, zur Befestigung und Vertheidigung des wahren Christenthums, dem Volke in die Hand gebracht werden; und damit unsre vaterländische Kirche, die von ie her durch standhaftes Verharren bei der unverfälschten Lehre des Evangeliums berühmt ist, unter göttlichem Segen durch dieses wohlgemeinte Unternehmen, die Stütze der Republik bleiben und das Salz der Erde seyn möge;

Weil aber iedoch diese Unternehmung, so angenehm und vortheilhaft auch die Aussichten dabei seyn mögen, bis hieher nur als ein Werk von Privatpersonen angesehen werden konnte, und diese Gesellschaft nicht allein kirchliche Empfelungen zur Erreichung ihres Endzweckes nöthig hatte, sondern auch zu mehrerm Ansehen und ausgebreiteterm

Nutzen in- und ausserhalb der Republik erforderlich war, sie mit unserer hohen Genehmigung zu bestätigen und zu bestärken, so wie viele andere Gesellschaften, die durch besondere Personen an andern Orten errichtet worden, die erbetene Genehmigung der hohen Obrigkeit erlangt, und wie unter andern die holländische Gesellschaft der Wissenschaften in Haarlem, im Jahre 1761 ein sehr günstiges Privilegium von uns erhalten hat; und deshalb die Supplicanten, angesehen wir zu aller Zeit so deutlich zu erkennen gegeben, daß wir unsern Ruhm darinn setzten, die wahre reformirte christliche Glaubenslehre, wie sie aus Gottes unfehlbarem Worte in unsern Einigkeitsformularen enthalten ist, zu handhaben, sich an uns gewendet haben, mit der demüthigen Bitte, daß wir geruhen mögten, vorbenannte Gesellschaft im Grafenhaag zur Vertheidigung der christlichen Religion, gegen ihre gegenwärtige Bestreiter, durch unsere souveräne Macht zu genehmigen, zu befestigen und zu beschützen, und ihr solche edele Beweise unserer Gewogenheit zu verleihen, als wir unserer Liebe zu der festgesetzten Religion am gemäßesten urtheilen würden, zur Beförderung des verlangten Endzweckes und zum ersprieslichsten Nutzen der Kirche Jesu Christi, und des lieben Vaterlandes, und zu dem Ende den Suppl.

Be-

Bestätigungs-Briefe in bester Form zu verleihen: So billigen wir, nach reifer Erwägung der Sache in der vorgedachten Bitte, das rühmliche Vorhaben der Suppl. vollkommen, und da wir aus unserer rechten Erkenntniß, höchsten Macht und Autorität stets geneigt sind, der wahren reformirten Religion vorzustehen und sie zu beschützen; so haben wir gutgefunden, die Suppl. ihrer Bitte zu gewähren, und gewähren sie hiemit; approbiren demnach vorbenannte Gesellschaft im Grafenhaag zur Befestigung der christlichen Religion gegen die gegenwärtigen Bestreiter derselben, und nehmen dieselbe in unsern besondern Schutz und Schirm, befehlen auch einem jeden, dem dieß angehet, sich darnach zu achten.

Gegeben im Haag unter unserm hier anzuhängenden großen Siegel, den dreissigsten Junius, im Jahre unsers Herrn und Seligmachers tausend siebenhundert sieben und achtzig.

(*L. S.*) *P. v. Bleiswyk.*

Auf Befehl der Staaten

C. Clotterbooke.

2. Zweite Bekanntmachung der Gesellschaft, die von ihr aufgestellten Preisfragen und ihren Zustand i. J. 1787. betr.

Die im Haag errichtete Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion, gegen die heutigen Bestreiter derselben, hat am Donnerstage, den 19ten Julius 1787 ihre erste allgemeine Versammlung gehalten, in welcher Herr Johannes Heringa, Prediger im Haag, als Vorsitzer, eine Rede hielt, worinn er nach einem kurzen Abriß der schädlichen Systeme der Feinde der Wahrheit und einer Anzeige von der Nothwendigkeit, sie zu widerlegen, die Geschichte der Entstehung und Befestigung dieser Gesellschaft mittheilete, den Hauptendzweck derselben anzeigte, und des Beifalls, sowol der christlichen Synode, als insonderheit der hohen Landesobrigkeit segnend gedachte; indem Ihro Edel Großmögende, die Herren Staaten von Holland und Westfriesland, in einem Privilegio vom 30 Junius dieses Jahrs, diese Gesellschaft mit ihrem hohen Beifalle bestätiget, und in ihren vielvermögenden Schuz genommen haben.

Auch geschah hier der entscheidende Spruch über die eingekommenen Abhandlungen und Antworten auf die zwo leztern im

im Jahre 1786. aufgestellten Preisfragen *), nemlich: 2) über den Zusammenhang der Lehrstücke und Geheimnisse des christlichen Glaubens mit der Glückseligkeit des Menschen, und 3) über die Verwahrungsmittel für diejenigen, die in den theologischen Wissenschaften unerfahren sind, wider den verderblichen Einfluß der Schriften der heutigen Bestreiter der christlichen Religion. In Ansehung der zwoten Frage ist der Preis einer goldenen Medaille von 100 Ducaten, dem Verfasser der Abhandlung zuerkannt worden, welche zur Aufschrift hatte: O magnam vim veritatis, quae contra hominum ingenia, calliditatem, solertiam, contraque fictas omnium insidias facile se per se ipsa defendat! Aeschin. ap. Cic. Bei Erőfnung des Billets fand sich, daß Herr Johannes van Voorst, Prediger zu Zieriksen, der Verfasser derselben war.

Es sind auch noch zwo Abhandlungen über dieselbe Materie würdig geachtet worden, jede mit einer silbernen Medaille gekrönet

*) Die drei Preisfragen, welche die Gesellschaft 1786 aufgegeben hatte, sind in dem XIIten Bande der Actor. hist. eccl. nostri temp. S. 28 f. ausführlich angezeigt.

krönet zu werden, deren eine das Motto hat: Nec tamen nos tam arrogantes sumus, ut comprehensam nostro ingenio veritatem gloriemur; sed doctrinam Dei sequimur, qui scire solus potest et revelare secreta. Lactant. de ira Dei; und die andere dieses: Αληθευοντες εν αγαπη αυξησωμεν εις αυτον τα παντα, ος εστιν η κεφαλη ο χριστος Ephes. 4, 15. Deren Verfasser ersucht werden, je eher je lieber ihre Namen dem Secretario der Gesellschaft, Herrn D. Adrian van Assendelft, Prediger zu Leiden, bekannt zu machen.

Die Gesellschaft wird von den übrigen Antworten, nach dem Rechte, welches sie sich vorbehalten hat, zum allgemeinen Nutzen, Gebrauch zu machen suchen.

Es sind zwar einige Antworten auf die dritte Aufgabe eingelaufen; keine aber hat der Absicht der Gesellschaft geradezu entsprochen. Jedoch hat sie unter denselben zwei Abhandlungen gefunden, wovon die eine sehr geschickt ist, Unerfahrene in ihrem Glauben an die wichtigsten Wahrheiten des Christenthums zu befestigen, unter dem Wahlspruch: Eine einfältige Bemühung aus Liebe zur Wahrheit; und deren andere, die zum Wahlspruche hat: ο δοκων

στα-

κατω βλεπετω μη πεσῃ. 1 Cor. 10, 12. für nicht unnützlich geachtet wird, Ungelehrte von der Vortreflichkeit und Annehmlichkeit der göttlichen Offenbarung zu überzeugen. Weswegen auch beschlossen ist, diese beiden Abhandlungen durch den Druck gemein zu machen, mit Hinzufügung der Namen der Verfasser, wenn sie so gütig seyn wollen, dieselben bekannt zu machen.

Die Gesellschaft erwartet vor dem 1sten Sept. dieses Jahrs 1787. die Antworten auf die 1786 aufgegebene erste Frage: In wie weit sind die Anfälle der heutigen Bestreiter der wichtigsten Wahrheiten und insonderheit der Geheimnisse der christlichen Religion, eben dieselben mit denen der vorigen Zeiten, und in wie ferne sind sie davon verschieden?

Ferner hat die Gesellschaft beschlossen, die zwo folgende Preisfragen aufzugeben, um vor dem 1sten April 1788 beantwortet zu werden:

1, Weil die heutigen Bestreiter der christlichen Religion ihre Denkungsart durch das Vorgeben angenehm zu machen trachten, daß sie sich bemühten, die Lehre Jesu Christi in ihrer ursprünglichen Einfalt, gereiniget von allen menschlichen Zusätzen, wieder

wieder herzustellen; so fodert die Gesellschaft eine deutliche und vollständige Darstellung der Lehre Jesu Christi und seiner Apostel, aus Vergleichung ihrer eigenen Vorstellungen in den Schriften des N. T.

2. Weil die Bekenner des Christenthums, dem verderblichen Einfluß des Irrthums ausgesetzt sind und vornemlich in dem Lesen des Wortes Gottes ihre Bevestigung und Sicherheit finden können: so verlangt man eine Abhandlung, in welcher das Forschen der heiligen Schrift den Christen, sowol für sich, als mit ihren Familien, angepriesen und zugleich gezeigt wird, wie solches auf die beßte Art zum rechten Verstand derselben und zur trostreichen Bevestigung in der Wahrheit eingerichtet werden könne.

Dabey ladet die Gesellschaft einen jeden ein, der dazu Lust und Geschicklichkeit hat, folgende Preisfragen und Aufgaben vor dem 1sten Sept. 1788 zu beantworten:

1. „Da die heutigen Bestreiter der vornehm„sten Wahrheiten der christlichen Reli„gion sich nicht selten auf den allegori„schen und verblühmten Stil der Mor„genländer berufen, um dadurch die „Wahrheiten, die in der Schrift gefun„den

„den und von den Protestanten daraus
„hergeleitet werden, zu entkräften; so
„fordert die Gesellschaft eine Abhandlung,
„worinn die Beispiele einer solchen gemis-
„brauchten Auslegungskunst der heiligen
„Schrift, aus den Werken gemeldeter
„Bestreiter angeführt und zugleich hin-
längliche Regeln angegeben werden, nach
welchen etwas als allegorisch oder nicht
allegorisch erkannt, und die in einen alle-
gorischen Stil eingekleidete Wahrheit mit
genugsamer Gewißheit bestimmt werden
könne.

2. Weil man die Schriftbeweise von der
Wahrheit durch die Hypothese zu ent-
kräften sucht, daß Christus und seine
Apostel, um bey ihren Landsleuten und
Zeitgenossen desto mehr Eingang zu fin-
den, sich in ihrem Unterricht nach dem
Geschmack und der Denkungsart dersel-
ben bequemt haben, daß also viele von
ihren Vorstellungen nicht als Ausdrücke
ihrer eigenen Begriffe angesehen werden
müssen, und also für uns keine Regel des
Glaubens abgeben können; so fodert die
Gesellschaft eine Abhandlung, worinn
klar und gründlich gezeigt wird, in wie
ferne man annehmen kann, daß Jesus
und seine Apostel sich nach den Begrif-
fen der Menschen ihrer Zeit accommo-
dirt

dirt haben, und in wieferne dies verworfen werden muß?

3. Noch fodert die Gesellschaft einen Beweis, daß der Grund aller Wahrheit in der Natur der Sache und in dem ewigen und unveränderlichen Verstande Gottes zu finden ist, also daß dieselbe niemalen von dem Begriffe des Geschöpfs abhängig sey; und daß demnach alle Wahrheit, insonderheit auch diejenige, welche in der göttlichen Offenbarung enthalten ist, fest und bestimmt sey; daß es daher nicht möglich sey, daß zween, deren einer dieselbe Wahrheit annimt, der andere sie leugnet, dennoch beyde dem Endzwecke Gottes in der Bekanntmachung dieser Wahrheit entsprechen sollten.

Die Gesellschaft beabsichtiget durch diese leztere Preisfrage, diejenigen zu widerlegen, welche aus dem festen Grundsatze, daß ein jeder nur für Wahrheit annehmen könne, was ihm als Wahrheit vorkomme, und daß die Begriffe von dieser Wahrheit sehr verschieden seyn können, ganz verkehrt folgeren, daß es daher niemals eine Wahrheit gebe, die allgemein und für alle Menschen seyn könne, und daß die verbindende Kraft der Wahrheit einzig von dem Begriffe des Menschen abhange.

4. Zu-

4. Zulezt wünschet die Gesellschaft eine historische Abhandlung, worinn aus ächten Urkunden angezeiget wird, wie von einer Zeit zur andern, seitdem die Lehre Christi in der Welt verkündiget ist, die Bestreitung derselben, zu ihrer mehreren Aufklärung und Bestätigung mitgewirket habe?

Man bietet dem, der diese lezte Aufgabe am besten und dem Endzwecke gemäß, beantworten wird, eine goldene Medaille an, die am Werth hundert Dukaten beträgt; und dem, der eine der vorigen Fragen am besten und dem Endzwecke gemäß beantwortet, eine goldene Medaille von fünfzig Dukaten; in beiden Fällen aber wird es eines ieden Wahl überlassen, ob er die Medaille selbst, oder den Werth derselben in Geld begehre, worüber er sich beim Secretario der Gesellschaft näher erklären kann.

Die Gesellschaft ersucht die Verfasser, daß sie ihre Beantwortungen in guter leserlichen Schrift, am liebsten in lateinischer oder holländischer Sprache, oder wenn es teutsch seyn sollte, alsdann mit lateinischen Buchstaben geschrieben vor der bestimmten Zeit, postfrei an Herrn Adrian van Assendelft, Prediger zu Leiden und Secretarius der Gesellschaft, einsenden mögen.

Die

Die Verfasser haben ihre Namen nicht zu den Abhandlungen zu setzen, sondern dieselben mit einem Wahlspruch zu unterschreiben, und ein versiegeltes Billet beizulegen, worinn des Verfassers Name und Wohnort zu finden, und welches denselben Wahlspruch zur Aufschrift hat.

Ein jeder, die dirigirenden Mitglieder der Gesellschaft allein ausgenommen, darf nach dem Preise streben, auch die correspondirende Mitglieder, die jedoch verbunden sind ihre Abhandlungen, durch eines andern Hand geschrieben, der Gesellschaft zuzusenden.

Die Prämien sollen den Verfassern der gekrönten Abhandlungen unter dem Bedinge zugestellet werden, daß sie ihre Abhandlungen, ohne Einwilligung der Gesellschaft, weder besonders, noch in einem andern Werke, herausgeben dürfen.

Die Gesellschaft behält sich auch das Recht vor, von allen Beantwortungen Gebrauch zu machen, so wie sie es gut und allgemein nüzlich findet; und dieselbe entweder ganz oder zum Theil heraus zu geben, und zwar mit Beifügung des Wahlspruches oder des Namens der Verfasser, wenn sie

auf

auf unser Ansuchen, denselben bekannt zu machen, belieben.

Uebrigens bezieht sich die Gesellschaft auf ihre in der vorigen Bekanntmachung geäusserte Bitte an alle erfahrene Liebhaber und Vorsteher der Wahrheit, daß sie das gemeinschaftliche Interesse der Wahrheit durch ihre Bemühung mit befördern helfen mögen.

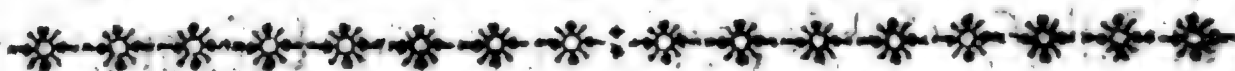

IV.

Bemerkungen über einige kirchliche Gegenstände und Seltenheiten der Schweitz *).

Man kann von der Schweitz überhaupt sagen, daß hier die Geistlichkeit mehr Ansehen, aber weniger wirkliche Gewalt als in andern Ländern habe. Von keinem Kantone aber kann man dieses mit mehrerm Rechte, als von Bern, behaupten, wo die Einrichtung der Geistlichkeit und die Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten ohnedem viel eigenthümliches hat, das man weder in Teutschland noch in den übrigen Kan-

*) Aus Hn. Prof. C. Meiners unterhaltenden Briefen über die Schweitz. Zwei Th. in 8. Frkf. u. Lpz. 1785. wohin der Hr. V. zwei Jahre zuvor selbst eine Reise gethan hatte, die durch lehrreiche Beobachtungen sich vor vielen andern auszeichnet.

Kantonen findet. In Bern haben die wirklichen Pfarrer den Rang über die Mitglieder des großen Raths, die Pfarrer in den Landstädten über alle Stadtbediente, und die Dekani, die einigermaßen unsern Superintendenten entsprechen, mit den Landvögten; allein alle Geistliche, ohne Ausnahme, wozu auch die Professoren gehören, sind auf ewig von aller Theilnehmung an der Regierung ausgeschlossen. Der geistliche Stand ist ein character indelebilis, den man nie ablegen kann; und wenn Jemand auch seine geistliche Bedienung aufgeben und in den Stand der Laien zurückkehren wollte, so würde er doch deswegen nicht weniger, als vorher, unfähig seyn, in den großen Rath zu kommen. In Zürch kann zwar auch Niemand, der in einem geistlichen Amte steht, in den regierenden Rath gelangen; so bald aber einer seine geistliche Bedienung niederlegt, so ist er so gut als ein jeder Anderer fähig, in den kleinen oder großen Rath erwählt zu werden.

Im Bernischen haben zwar ferner die Geistlichen ein ausgedehnteres sittenrichterliches Amt als in Teutschland; sie können z. B. Weibspersonen, die in einem schlimmen Rufe stehen, oder von denen das Gerücht sagt, daß sie schwanger seyen, vorfordern, und den Gastwirthen verbieten lassen,

notorischen Trunkenbolden über ein gewisses Maas Wein zu geben *); dagegen sitzen in dem Chorgerichte oder obersten Consistorio in Bern nur zwei Geistliche, und sieben weltliche Mitglieder aus dem kleinen und großen Rathe; auch werden die Pfarrstellen nicht vom Chorgerichte, sondern vom Senat besezt, und Pfarrer auf dem Lande nicht von den Dekanen, sondern von den Landvögten in Gegenwart der Dekane eingeführt und der Gemeinde vorgestellt. Ja sogar die Bußtäge werden von dem kleinen Rathe durchs ganze Land ausgeschrieben.

Die Pfarreien theilt man in Rücksicht ihrer Einträglichkeit in drei Classen ein. Die von der dritten oder besten bringen zwischen 1500 bis 3000, die von der zweiten

*) So hat unter andern auch ieder Pfarrer in der Schweitz ein Verzeichnis derienigen seines Kirchspiels, die mit Erlaubnis der Regierung in auswärtigen Kriegsdiensten stehen. So bald nun Einer seiner Pfarrkinder über die festgesezte Zeit ausbleibt, so muß er sich nach den Ursachen erkundigen, die den Abwesenden von seiner Heimath zurückhalten, und wenn ihm gegründeter Verdacht deshalb aufsteigt, es sogleich höhern Orts berichten.

ten zwischen 700 bis 1500, und die von der schlechtesten zwischen 400 bis 700 Gulden ein. Die einträglichsten sind nicht in der Stadt, sondern auf dem Lande; und die schlechtesten im welschen Gebiete. Zur Verbesserung der leztern hat der Staat in diesem Jahrhundert allein 160,000 Thaler hergegeben, und seit dem Jahre 1680 überhaupt eine Verordnung gemacht, nach welcher diejenigen, welchen die besten Stellen zufallen, verbunden sind, zwischen 60 bis 300 Thaler nach Verhältnis ihrer Einkünfte in zehn Jahren und eben so vielen Terminen in eine gemeinschaftliche Casse zu bezalen, aus welcher die schlechtern Stellen ihrer Mitbrüder nach und nach verbessert werden. Wahrscheinlich wird eben die Vorsorge, welche die Lage vieler Prediger erträglicher gemacht hat, in der Zukunft auch Mittel ausfindig machen, wodurch manche Kirchen verbessert, oder doch mit Orgeln versehen werden können. Es giebt noch viele Kirchen in kleinen oder nicht reichen Dörfern, wo lärmende und unharmonische Instrumente, die von Bauern geblasen werden, die Stellen der Orgeln vertreten. Dies geschah auch vor nicht gar langer Zeit selbst noch in einigen Kirchen in Bern, und geschieht noch itzt in Biel, wo man aber doch nun für eine Orgel gesorgt hat.

So lobenswürdig diese Bernische Predigercasse ist, so wenig ist es die Art, wie die Stellen vergeben werden. Die größre Hälfte der einträglichen Pfarreien wird nach dem Alter, und die kleinere nach Gunst oder Empfelungen besetzt. Die ältern Pfarrer, sie mögen noch so unwißend oder unbrauchbar seyn oder geworden seyn, rücken zu immer bessern Stellen hinauf, die ihnen gar nicht vorenthalten werden können. Sie vernachlässigen daher nicht selten ihr Amt, und die besten Stellen werden oft lange hinter einander mit abgelebten Männern besetzt, die ihren Dienst als eine Pfründe ansehen, und ihn durch einen jungen ihnen beigesetzten Helfer verrichten lassen. Eben so nachtheilig ist es, daß viele einträgliche Pfarreien nach Gunst vergeben werden, und nur Söhne aus adelichen oder angesehenen regierenden Familien, die man weder in die Regierung noch in andere vortheilhafte Bedienungen einschieben konnte, oder auch solche Candidaten dazu gelangen, die Töchter aus vornehmen Familien heurathen, welche man anderswo nicht zu versorgen wußte. Auf diese Weise müssen wahre Verdienste und Talente oft entweder einem höhern Alter, oder einer kräftigern durch Heurath erlangten Empfelung, oder einer vornehmern Geburt nachstehen, und man siehet im Bernischen etwas in Teutschland

land ungewöhnliches, nemlich Junker Pfarrer; denn so werden die aus adelichen Familien gebohrnen Prediger betitelt. So strenge die Zucht auf dem Lande in Ansehung der Sitten ist, so hat man es doch bisher nicht verhüten können, daß sich die Bauern in der Schweitz bei feierlichen Gelegenheiten nicht betrinken sollten. Im teutschen Gebiete des Kantons Bern fangen sie, wenn sie so betrunken sind, daß sie die Zunge nicht mehr regen können, Psalmen an zu singen, und zwar nicht aus Andacht, wie leicht zu erachten, sondern weil sie meistens nichts anders zu singen wissen. Sie heben gemeiniglich mit dem 42sten an, und gehen dann zum 25, 27 und 103ten fort. An Bettagen aber, die nirgends heiliger als in der Schweitz gefeiert werden, dürfen sie heilige Lieder nur in der Kirche singen, und es ist allen Gastwirthen verboten, an diesen Tagen an Einheimische Wein auszuschenken. Noch weniger hat man den sogenannten Kilpgang *) oder die nächtlichen Besuche abschaffen können, welche

*) Dieses Ueberbleibsel der Sitten alter Zeit ist ausser der Schweitz auch noch in vielen andern Ländern, und eben das, was man an einigen Oertern Teutschland aufs Fenstern gehen nennt.

ländliche Liebhaber ledigen Weibspersonen in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag abstatten. Der gute Name eines Landmädchens leidet nichts darunter, wenn sie noch vor der feierlichen Verbindung von ihrem Liebhaber solche Besuche annimmt; sie wird nur alsdann für liederlich gehalten, wenn sie ihm untreu wird, oder Andere begünstiget. Weil ein solcher vertrauter Umgang zwischen zwoen unverheuratheten Personen meistens gute Absichten hat, und durch die Gewohnheit gleichsam gesetzmäßig geworden ist, so wird er auch nicht geheim gehalten, sondern gemeiniglich sind beiderseitige Eltern und das übrige Dorf davon unterrichtet. Daher wird selten ein Bauermädchen verheurathet, das nicht schon schwanger wär. Noch seltener trägt es sich zu, daß Mannspersonen sich weigern, die von ihnen geschwängerten Mädchen zu heurathen; wenn sie es aber thun, und ihnen doch nichts vorzuwerfen wissen, so werden Beide vom Chorgerichte in die Kirche geführt und zusammen gegeben. Diese Strenge ist in einem Lande, wo der Kilpgang so allgemein ist, heilsam und nothwendig. Denn wie viele Weibespersonen würden nicht geschändet werden, wenn der Verführer nicht nachher zur Heurath gezwungen wär? Ergiebt es sich aber bisweilen, daß Personen, die mit Gewalt zusammen gegeben

ben worden, gar nicht zusammen passen, und sich einander unglücklich machen würden; so trennt man die Ehe wieder, nachdem dadurch das unschuldige Kind legitimirt worden. Dies ist freilich ein Misbrauch, aber ein solcher, den ein anderer, nemlich der Kilpgang, so lange er fortdauert, nothwendig macht.

So wenig der Landmann in der Schweitz auf Putz und Kleidung wendet; so freigebig ist er, wenn Kirchen zu verschönern oder zu erbauen sind. Man siehet oft ganz neue, die viele tausend Gulden gekostet haben, und welche man in ansehnlichen Städten Teutschlands prächtig nennen würde. Es sind mehrere Beispiele, daß Dörfer, die vorher anderswo eingepfarrt waren, nicht nur eine neue Kirche aus ihren eigenen Mitteln erbaut, sondern auch eine Summa von zehn tausend Gulden als ein Pfand niedergelegt haben, daß sie inskünftige ihren Pfarrer selbst unterhalten wollten.

Der starke Hang, den die Berner zu frommen Vermächtnissen haben, wird durch ein ausdrückliches Gesez unterhalten und befördert. Jeder Notarius soll, wie man sagt, bei seinem Eide verbunden seyn, Sterbende oder Testirende zu erinnern, ob sie nicht an irgend ein pium corpus etwas zu

vermachen gedächten. Ehemals fielen diese Vermächtnisse vorzüglich dem Hospital und den Zünften, seit einer gewissen Zeit aber meistens dem Waisenhause zu. Im leztern werden die Kinder armer Bürger auf eine Art erzogen, wie die wenigsten es im Hause ihrer Eltern erwarten könnten, und nicht blos in den nöthigen und nüzlichen, sondern auch in manchen schönen, aber entbehrlichen Kenntnissen unterrichtet; daher sie sich oft über ihren Stand erheben, und lauter Künstler, oder Gelehrte, oder Schreiber in den Collegiis und auf dem Lande, nicht aber Handwerker werden wollen. Das itzige Waisenhaus, das ohngefähr vor dreißig Jahren gestiftet wurde, soll doch schon einen Fond von mehrern hunderttausend Gulden haben, und zu einem neuen ist schon der Plan und Anschlag gemacht.

Merkwürdig sind die Consistorialrechte, die der Canton Bern über die reformirten Bewohner des Münsterthals hat und ausübt. Bern schickt alle Jahr einen Inspector aus dem kleinen Rath nebst einem Geistlichen dahin, um die dort wohnenden Glaubensgenossen bei ihren Vorrechten zu erhalten, die Klagen über Bedrückungen oder Einschränkungen, wenn dergleichen geschehen seyn sollten, zu vernehmen, und die Streitigkeiten zwischen den Unterthanen und ihrem

ihrem Herrn dem Bischoffe von Basel, zu schlichten. Auch läßt die Regierung jährlich eine beträchtliche Menge von Erbauungsschriften in diesem Lande austheilen, und es ist eine Art von Vergeltung für diesen mit nicht geringen Kösten verbundenen Schuz, daß Bern zu seiner Vertheidigung Mannschaft daraus auffordern kann.

An den Höhen und in den Thälern des Jura, welche der Stadt Biel und dem Bischoffe von Basel gehören, leben ohngefähr tausend Wiedertäufer zerstreut. Ausser dem alten Benz (so spricht man dort Benedict aus), einem ihrer angesehensten Lehrer, haben sie noch 25 andere Lehrer. Dieser baute sich, weil er seines Glaubens wegen aus seinem Geburtsorte im Bernischen weichen muste, auf dem Bieler Berge an, verwandelte eine vormalige Wüstenei in einen angenehmen Wohnplatz, pflanzte mehrere Arten von Obstbäumen, legte artige Gärten, fruchtbare Wiesen und Ackerfelder an, und trieb mit seinen Kindern, neben den ländlichen Arbeiten, sein altes Handwerk, die Weberei. Ungeachtet er schon weit über sechszig Jahr alt war, machte er doch noch die beschwerlichsten Reisen, um seinen Brüdern das Wort Gottes zu verkündigen, wobei er oft drei bis vier Stunden hinter einander redete.

Seine

Seine grauen Haare und Bart gaben ihm bei seinem muntern und interessanten Blick ein ehrwürdiges Ansehen, er besaß eine unglaubliche Belesenheit in der heiligen Schrift, und wuste besonders die seiner Secte günstig scheinenden Sprüche sehr geschickt zu benutzen.

So wie die Aufwandsgesetze in Zürch strenger als in irgend einem andern Staate sind, so müssen hier beide Geschlechter auch in der Kirche in der einfachsten Tracht erscheinen, und Frauenzimmer besonders mit einem langen schwarzen Kleide von wollenen Zeuge angethan, ihre Haare aber mit einem Schleier oder Haube bedeckt seyn. Noch viel weniger dürfen sie hier Edelsteine, Spitzen oder Federn tragen; und selbst im härtesten Winter ist ihnen kein Pelzmantel in der Kirche erlaubt, in welche ebenfalls Niemand fahren darf, da in der Stadt überhaupt in Kutschen Besuche zu machen nie vergönnet ist.

Eine der vollkommensten, obgleich nicht genugsam bekannten Erziehungsanstalten in den neuern Zeiten ist die vortrefliche Töchterschule in Zürch, wodurch sich der Stifter derselben, Hr. Prof. Usteri, um seine Mitbürger so verdient gemacht hat. Er lies 1773 einen kleinen Aufsatz drucken, worinn

indem er sie zuerst auf das Bedürfnis einer bessern Erziehung ihrer Töchter aufmerksam machte, alsdann Vorschläge that, wie eine solche Anstalt zweckmäßig eingerichtet werden könnte, und endlich alle Wohldenkende aufforderte, eine Unternehmung zu unterstützen, die das Heil ihrer Töchter und künftiger Geschlechter beträfe. Kaum war diese Schrift ausgetheilt worden, als nahe an hundert und funfzig Personen beiderlei Geschlechts sehr reichliche Summen herschossen, wodurch er in den Stand gesezt wurde, nach erhaltener obrigkeitlicher Erlaubniß, die von ihm errichtete Schule im folgenden Jahre zu errichten. Die Vorsehung führte ihm in der Madem. Goßweiler eine Vorsteherin zu, die iede weibliche Tugend mit einem männlichen Geiste und Aufklärung vereinigte, und nicht blos in alle Theile seines Plans eingieng, sondern ihn auch auszuführen, Klugheit, Geduld und Kinderliebe genug besaß. Sie war gerade in dem glücklichen Alter, worinn eine Lehrerin die Achtung und Ehrfurcht reifender Mädchen gewinnen kann, ohne sie durch einen so großen Abstand der Gemüthsart und der Jahre von sich zu entfernen. Durch die Bemühung dieser vortreflichen Erzieherin machten die ersten Zöglinge in kurzem schnelle Fortschritte, und die Anstalt erhielt so ausserordentlichen Beifall, daß man

man nach neun Monaten gleichsam gezwungen wurde, eine zweite Classe zu errichten. Die Früchte des Unterrichts waren so in die Augen fallend, daß auch die vornehmsten Familien kein Bedenken trugen, ihre Töchter in diese öffentliche Schule zu schicken. Die Zahl der Kinder, die aufgenommen zu werden wünschten, nahm, wie die Wohlthäter und die Fonds der Anstalt, mit jedem halben Jahre zu. Mad. Goßweiler brachte es bald durch ihre Unterweisung dahin, daß mehrere ihrer Zöglinge in Häusern Unterricht geben, und man noch eine dritte Classe errichten konnte, in welcher unter einer von ihr gebildeten Lehrerin zwanzig Mädchen von zartem Alter für die beiden obern Classen vorbereitet werden. Alle drei Classen, deren jede nicht mehr als zwanzig Zöglinge enthält, stehen unter einem von der Obrigkeit bestellten Collegio von fünf Aufsehern, unter welchen mehrere Mitglieder des kleinen und großen Raths sind. Jährlich werden öffentliche Prüfungen gehalten, und die Rechnungen der ganzen Anstalt bekannt gemacht, die itzt schon einen Fond von zehntausend Gulden hat, und bald ohne fernere Beiträge aus ihren eigenen Einkünften bestehen kann. Die Kosten, welche dieses Institut erfordert, sind unbedeutend gegen die, welche eine ähnliche Anstalt in Teutschland erfordern würde. Die Auf-

sehe-

seher verrichten ihre Bemühungen nicht nur unentgeltlich, sondern liefern selbst noch ansehnliche Beiträge. Nur die beiden Lehrerinnen werden ansehnlich besoldet, und die Ausgaben für Miethe, Bücher u. s. w. machen nur eine geringe Summe für die Erhaltung einer Anstalt aus, worinn 60 Mädchen unentgeltlich unterrichtet werden. In die beiden obern Classen nimmt man nur solche auf, die das zwölfte Jahr erreicht, lesen und schreiben gelernt, und den ersten Unterricht in der Religion empfangen haben. Bei der Wahl von Zöglingen, deren immer mehrere sind, die aufgenommen zu werden wünschen, als Plätze erledigt sind, sieht man zuerst auf Fähigkeiten, und dann auf die Zeit, ob sie sich früher oder später gemeldet haben. Ausser dem neuen Testament und Osterwalds Betrachtungen müssen sie die biblischen Geschichten und Gellerts Lieder mitbringen, mit den andern Büchern versieht sie die Anstalt selbst u. s. w. In jeder Classe werden täglich nicht mehr als zwei und also wöchentlich nur zwölf Stunden gegeben, wovon der dritte Theil auf Lesen und die beiden übrigen auf Schreiben und Rechnen verwendet werden; denn dieses sind die einzigen Kenntnisse, welche in dieser Schule vorgetragen werden. Die Zürcher Töchter, (so nennt man in der ganzen Schweiz unverheurathete Frauenzimmer) werden

werden angehalten, vernehmlich, mit Anstand und mit Sammlung zu lesen, so daß sie verstehen was sie lesen und über dunkle Stellen sich Erläuterungen ausbitten. Von dem Gelesenen geben sie jedesmal Auszüge, und stellen darüber Unterredungen mit ihrer Lehrerin an. Beim Schreiben sieht man sowol auf die Rechtschreibung als auf das Schönschreiben, und benutzt es als eine vortheilhafte Gelegenheit, ihren Verstand zu schärfen und ihr Gedächtniß unvermerkt mit Kenntnissen anzufüllen, die ihnen als künftigen Hausfrauen und Müttern nüzlich oder unentbehrlich sind. Sie schreiben daher Obligationen, Quittungen und Rechnungen von allerlei Art, sie bringen Erzählungen, die sie gehört, oder Briefe zu Papier, ja die Geübtern erhalten Anleitung, Charaktere, besonders weibliche, zu entwerfen, aus guten Predigten, die sie hören, Auszüge zu machen, und Unterredungen über interessante Gegenstände aufzusetzen. Auch der Unterricht im Rechnen ist so eingerichtet, daß sie nicht nur mit den leichtesten Methoden, Zahlen zu behandeln, bekannt gemacht, sondern auch mit vielen, für ihre Bestimmung nothwendigen Kenntnissen bereichert werden. Alle Fälle, die man ihnen vorlegt, sind so gut gewählt, daß sie auch dadurch die Preise von Waaren und Arbeiten erfahren. Die Absicht

dieses

dieses Instituts ist offenbar mehr zu nützen als zu glänzen, und nicht schimmernde Mädchen und gelehrte Weiber, sondern reinliche, fleißige, erfahrne Haußfrauen, aufgeklärte Gattinnen und gewissenhafte fromme Mütter und Erzieherinnen zu bilden.

Weil in Bern gar keine öffentliche Schule oder Institut ist, worinn Söhne aus angesehenen Häusern erzogen und unterwiesen werden könnten, so werden sie Haußlehrern übergeben, die man gemeiniglich aus Studenten oder Candidaten des dasigen Gymnasiums wählt. Dieses war vor nicht gar langer Zeit noch ganz nach alter Art, oder wie die meisten katholischen hohen Schulen, eingerichtet, und fast einzig und allein für künftige Gottesgelehrte bestimmt. Bei den vielen Verbesserungen des Schulwesens in Teutschland stunden auch hier Patrioten auf, welche die Zwecke und Gemeinnützigkeit der Lehranstalten erweitern wollten. Die Vorschläge dieser Verbesserer fanden bei der Regierung Gehör: man verwilligte eine ansehnliche Summe dazu, und fieng wirklich an, den Plan auszuführen. Allein es gieng hier, wie bei allen Verbesserungen, die zu frühe angefangen oder zu hitzig betrieben werden. Es erhuben sich sowol an der Schule als im Rathe Gegner aller Neuerungen, die zwar

nicht hindern konnten, daß nicht das alte System verrückt worden wär; aber doch den ganzen Plan verwirrten, und also zum Theil den Zweck vereitelten *).

In Bern ist es zwar nicht, wie in Zürch, durch ein ausdrückliches Gesez untersagt, Bücher ohne Censur in und ausser dem Vaterlande drucken zu lassen. Es sind sogar Mitglieder der Regierung und andere sichere Männer, die sich als Verfasser nennen, durch Nachsicht und Gewohnheit von der Censur frei; allein demohngeachtet herrscht unter den Schriftstellern eine Art von Schüchternheit, die anderswo eine Folge von wirklichen Gesetzen ist.

Eine vorzügliche Bewunderung verdient die neue Hauptkirche zu Solothurn, die erst vor einigen Jahren vollendet worden, und dem Staate eine Million Gulden gekostet hat. Sie ist mit ihrer Fronte gegen die Hauptstrase gebaut, und so sehr über diese erhöhet worden, daß man auf 40 Stufen und in mehrern Absätzen zu ihr hinauf steigen muß. Diese prächtige Treppe,

*) Ausführlicher kann man dieses im Spitzbart lesen, in welchem Romane, Personen und Begebenheiten nach der Natur geschildert seyn sollen.

pe, die auf beiden Seiten mit Statuen und Springbrunnen geziert ist, trägt viel zu dem feierlichen Empfindungen bei, welche dieser schöne Tempel hervorbringt. Der untere Theil der Façade ruht auf 14 korinthischen Säulen, die mittlere oder größte unter den drei Eingängen hat an jeder Seite drei, die kleinen aber nur zwo Säulen, und der obere Theil der Kirche ist auf acht Säulen gestützt, und dem untern vollkommen entsprechend. Der Altar und die Kanzel sind aus dem köstlichsten Marmor mit ausnehmender Kunst gearbeitet, ohne im geringsten mit Zierrathen überladen zu seyn; so wie die Malereien und übrige Bildhauerarbeit vortreflich sind. Rund um die Kirche her ist ein freier Platz, der mit grosen Platten belegt ist. Diese decken ausgemauerte Grüfte, deren eben so viele als bürgerliche Familien in der Stadt sind. Sie sind alle numerirt und an einer Stelle durchbort, um den Ausdünstungen der verwesenden Leichname einen allmäligen Ausgang zu verschaffen.

Den Zustand der Aufklärung in den meisten katholischen Cantonen, besonders in Unterwalden, kann man schon daraus beurtheilen, daß die Söhne aus den vornehmsten Häußern entweder von den Capuzinern im Lande, oder in Klöstern und Kol-

legiis zu Freiburg oder Lucern gebildet werden, und daß hier gar keine Bibliotheken, Buchläden und andere Hülfsmittel dazu vorhandeu sind. Der gemeine Mann ist daselbst eben so unwissend als fromm, welchen leztern Beinamen er seit Jahrhunderten führt, und es werden noch viele Menschenalter vergehen, ehe sich eine geläuterte Religion in diese abgelegenen Winkel Europens verbreiten kann. Ungeachtet aber die Einwohner dieses, wie der übrigen kleinen Cantone (die Reformirten in Glaris und Appenzell ausgenommen) ihren alten väterlichen Gebräuchen und Meinungen eifriger, als selbst vielleicht die Portugiesen und Spanier, anhängen; so haben sie doch weit früher, als die aufgeklärtesten Völker, die zu sehr um sich greifende Geistlichkeit eingeschränkt, und nicht nur die Bannstrahlen der Kirche verachtet, sondern auch diese durch die Waffen gezüchtigt, wenn sie ihre Freiheit und Rechte kränken wollte. Lange vor der Reformation verordnete man hier, daß kein Kloster die Zahl seiner Mitglieder vermehren, noch viel weniger durch Kauf oder Erbschaft oder Schenkungen neue Güter erwerben, und nicht mehr als eine gewisse Summe Capitalien im Lande belegen sollte. Man nöthigte die Geistlichkeit, daß sie, wie der Landmann, von ihren Besitzungen Steuern geben, und jährlich im Bei-

seyn

seyn des Landamtmannes von ihren Einkünften Rechnung ablegen muste; ia man untersagte ihr, Proceßsachen vor irgend ein geistliches Gericht zu bringen. Als der Bischof von Costanz 1424 die Appenzeller wegen gewisser Gefälle, die sie ihm nicht geben wollten, in den Bann that, erkannten sie in einer allgemeinen Volksversammlung: „daß, weil das Ding ungerecht, sie nicht in demselben seyn wollten.“ Mit eben dem Muthe verachteten die Einwohner des Cantons Schweitz in der Mitte des zwölften Jahrhunderts nicht nur den Bann dieses Bischofs, sondern überfielen und plünderten sogar das Kloster Einsiedlen, dessen Abbt ungerechte Ansprüche auf einige ihrer Besitzungen machte.

Noch itzt werden alle Pfarrer in den kleinen Cantonen von den Gemeinden selbst erwählt. An manchen Orten müssen sie sogar mit dem Ende eines ieden Jahrs, gleich den Magistratspersonen, ihre Würde niederlegen, und erwarten, ob sie wieder eingesezt werden; und diese Vorsicht übt man, des stärksten Aberglaubens ungeachtet, überhaupt gegen alle Eingriffe der Geistlichkeit aus.

Nach der Reformation war die Einfalt der Sitten und die Kirchenzucht nirgends

so strenge als in den schweitzerischen Staaten, deren Gesetze, Religion und Sitten von Zwingli und Calvin umgeschaffen wurden. Calvin übergab unter andern auch in Genf die oberste sittenrichterliche Gewalt der Geistlichkeit, die sie auch noch in diesem Jahrhunderte nach den Absichten des Stifters ausgeübt hat. Diese den ganzen Staat umfassende Censur und das damit verbundene Ansehen der Genfer Geistlichkeit sind itzt gänzlich verschwunden. Die Prediger können nicht einmal daran denken, ihre alte Disciplin auszuüben, da gerade diejenigen, deren Macht sie zur Vollstreckung der Gesetze aufbieten müsten, am meisten von einer strengen Censur leiden würden, und sie selbst zum Theil vor Calvin und seinen ächten Schülern nicht bestehen könnten. Mit dieser Censur haben die Geistlichen auch den größten Theil ihres alten Ansehens verloren *). Vormals und noch zu

*) Man hält Hn. Vernes in Genf für einen der ersten geistlichen Redner der Franzosen. Bei den Unruhen seiner Vaterstadt hatte er das Schicksal, mit den übrigen Häuptern der Repräsentanten verwiesen zu werden. Ohngeachtet er damals schon ein Mann von ohngefähr 60 Jahren war, war er doch noch so lebhaft und besonders so galant, daß man

zu der Väter Zeiten suchten die hofnungsvollesten Söhne aus den ersten Familien die geistlichen Würden eben so eifrig als die ersten Stellen unter den weltlichen, weil jene eben so ehrenvoll waren, und einen eben so großen oder noch größern Einfluß auf den Staat verschafften als diese. Itzt hingegen überlassen die Jünglinge aus reichen und angesehenen Familien die geistlichen Stellen solchen Männern, die sie mehr um der geringen Einkünfte, als des damit verbundenen Ansehens willen suchen. So wie die durch Sittenverderbniß hervorgebrachte Verminderung des Einflusses der Geistlichkeit angesehene Männer von geistlichen Würden abschreckt; eben so wird diese Entfernung solcher Männer von diesem Stande wiederum eine Mitursach des immer zunehmenden Verfalls der Religion und der guten Sitten in Genf. Calvins Geist würde gewiß von Mitleiden und Unwillen ergriffen werden, wenn er itzt auf die von ihm gebildete Stadt und sonderlich auf ihre gottesdienstlichen Versammlungen herabschauen sollte. Bei diesen zeigen sich nicht allein gar keine Zeichen von Andacht oder

man ihn eher für einen Parisischen Abbé als für einen Genfer Prediger gehalten hätte.

auch nur von anständiger Ernsthaftigkeit, sondern vielmehr herrscht empörender Leichtsinn, Spott und ärgerlicher Muthwille selbst bei den heiligsten Handlungen. Gewiß selbst Rousseau und vielleicht auch Voltaire würden unwillig werden, wenn sie von der unnatürlichen Irreligiosität der Genferinnen, die doch auf gute Erziehung Anspruch machen wollen, Zeugen wären.

Ein Beweis von dem großen Verfalle der Sitten, auch in Genf, ist dieser: daß in einer Stadt, wo vormals Ehebruch eins der größten Verbrechen, und Ehescheidung so schwer als möglich gemacht war, der erstere nur belacht und nicht mehr bestraft wird, und die letztern so leicht und häufig werden, als sie vielleicht kaum anderswo sind. Wenn ein paar Eheleute ihres Umgangs überdrüßig sind, oder in Verbindung mit Andern ihre Rechnung besser zu finden glauben, so verabreden sie sich in der Stille, und entweder der Mann oder die Frau geht auf vier Wochen auf ein Landhaus, da denn so gleich nach der Entfernung des einen Theils der andere eine Klage wegen boshafter Entweichung anhängig macht. Jener wird alsdenn viermal vorgeladen, und wenn er nicht erscheint, so schreitet man ohne weitere Umstände zur Ehescheidung. So bald die Ehe getrennet ist, findet sich der

oder die Entwichene wieder ein, ohne Strafe befürchten zu dürfen, und beide Theile können sodann ohne weitern Anstand wieder heurathen.

Bei Tscherlitz an der Strase zwischen Lausanne und Yverdon steht ein ohngefähr 25 bis 30 Fus hoher marmorner Obelisk, an dessen vier Seiten man in vier Sprachen, der teutschen, der lateinischen, englischen und französischen, die Worte lieset: Alle Völker lobet den Herrn! Der Plaz ist rund herum in einiger Entfernung, gleichsam als eine heilige Stätte, mit Ketten eingeschlossen, die wiederum an kleinere Obelisken von Granit bevestigt sind. Ausser ienen Worten siehet man an dieser ganzen eben so edlen als einfachen Säule nichts als das Familienwappen ihres Errichters, des Grafen von Afry. Dieser eben so neue als natürliche Gedanke, dem einzigen wahren Gott ein Denkmal zur Erweckung ächter Andacht zu errichten, da man so vielen verdächtigen Heiligen unzählige Capellen und andere Monumente errichtet hat, bringt in so manchem vorüberreisenden ein Gefühl von Rührung und Ehrfurcht hervor, und verdient um so mehr Aufmerksamkeit, wenn man erwägt, daß der Stifter dieses Denkmals aus dem Canton Freiburg gebürtig sey, dessen Einwohner in der ganzen Schweitz wegen ihrer

übertriebenen Frömmelei und Möncherei berüchtigt sind.

Nirgends findet man den Unterschied zwischen der gewöhnlichen und der feierlichen Aussprache so groß und so häufig als in der Schweitz, und ob gleich die Zürcher unter allen Schweitzern ihre Aussprache am schwersten ablegen, so würde man es doch einem Prediger daselbst verargen, wenn er sich nicht auf der Kanzel über die Sprache des gemeinen Lebens erheben wollte. Vielmehr sind es die Zürcher, welche die teutsche Sprache am reinsten schreiben und am mehrsten studieren, daher sie auch in allen übrigen Cantonen als Haus- und Schullehrer gesucht werden.

Es giebt mehrere Pfarrer besonders in der reformirten Schweitz, die bei den strengsten Sitten nicht blos geistliche Hirten ihrer Heerden, sondern auch ihre leiblichen Aerzte sind, und ein Gewisser war im Nothfall Geburtshelfer bei schwergebährenden Weibern. Durch die Hülfe, die er seinen Pfarrkindern oft als Arzt und Wundarzt leistete, war er ihnen um so theurer, und wegen seiner medicinischen Verdienste hat er mehrmalen die rühmlichsten Zeugnisse und auch Belohnungen von der Regierung in Bern erhalten.

V.

V.

Herzogl. Sachsen Gothaische Verordnung, die Verstattung der Aufgebote, Copulationen rc. in der Adventszeit betreffend.

Von Gottes Gnaden Wir Ernst, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna rc. rc. Thun hiermit kund und fügen Unsern sämmtlichen Unterthanen des Herzogthums Gotha zu wissen, wie Wir auf den, Uns von Unserm Ober-Consistorio geschehenen unterthänigsten Vortrag: daß die, Kraft der in der Kasimirianischen Kirchenordnung Seite 198 enthaltenen Vorschrift, zeither in Unsern Landen untersagt gewesene Hochzeiten in der Adventszeit, imgleichen Tänze und andere öffentliche Lustbarkeiten während derselben Zeit, von Uns für die Zukunft gestattet werden möchten, nach eigener genauer Erwägung sowohl

sowohl des eigentlichen Ursprungs jener Verordnung, als auch der, aus deren Beobachtung leicht entstehenden nachtheiligen Folgen, Uns bewogen gefunden haben, nur gedachten kirchlichen Gebrauch, da derselbe nicht allein auf einer blos menschlichen, und zwar in den dunklern abergläubischen Zeiten des Christenthums entstandenen Verordnung beruhet, und mit der eigentlichen Bestimmung der Adventszeit, nach welcher sie eine Zeit froher Vorbereitungen auf das erfreulichste Fest der christlichen Kirche seyn soll, keinesweges übereinstimmet, sondern auch besonders durch das Verbot, mehrere Wochen hintereinander nicht heurathen zu dürfen, sogar der Stiftung der Ehen selbst Hindernisse in den Weg geleget, und Anlässe zu leichtsinnigen Trennungen bereits geschlossener ehelicher Verlobungen leicht gegeben werden können, in Unserm Herzogthum Gotha als einen zweckwidrigen, dem gemeinen Besten, und dem Wohl Unserer Unterthanen nachtheiligen Gebrauch Kraft der Uns zustehenden Landesherrlichen Macht wieder eingehen zu lassen. Wir verstatten daher mittelst nunmehriger gänzlicher Aufhebung der eingangserwähnten, in der Kasimirianischen Kirchenordnung befindlichen Vorschrift Unsern sämmtlichen Unterthanen des Herzogthums Gotha, daß für die Zukunft in gedachter Adventszeit nicht nur Hoch-

zeiten,

zeiten, und die denselben vorhergehende Aufgebote ungehindert geschehen dürfen, sondern auch während derselben Zeit, mit alleiniger Ausnahme des in die erste Adventswoche jedesmal fallenden solennen Bußtages, und des demselben unmittelbar vorhergehenden Vorbereitungstages, sowohl bey Hochzeiten, als bey andern Gelegenheiten, Tänze und andere sonst erlaubte Lustbarkeiten angestellt werden können, dergestallt, daß solche nicht weiter, als ein Misbrauch oder Verletzung der christlichen Adventsfeier angesehen werden sollen.

Zu Urkund dessen, haben Wir gegenwärtiges Patent eigenhändig, und mittelst Vordruckung Unsers Herzogl. Innsiegels vollzogen, auch solches zum Druck zu befördern, und gehörigen Orts zu iedermanns Wissenschaft zu bringen befohlen. Gegeben Friedenstein den 29sten Octob. 1787.

(*L. S.*) Ernst, H. z. S.

VI.

Vermischte Nachrichten.

1. Aus Parma. Eine der merkwürdigsten Neuigkeiten in der katholischen Kirche ist die Wiedererhebung des Inquisitionsgerichts in den Landen des Herzogs von Parma. S. k. H. der Herzog hat diese unerwartete und in unserm Zeitalter kaum glaubliche Sache durch ein Patent, gegeben am Tage Portiunculá, 1787. seinen Unterthanen bekannt gemacht, in welchem er nicht nur der Inquisition großes Lob ertheilt; sondern auch alle seine Diener und Unterthanen derselben unterwirft, und sie mit aller seiner Macht zu unterstützen verspricht *).

Der

*) In dem Patente S. k. Hoheit des Herzogs heist es unter andern: „daß die Inquisition, ob sie gleich mit Mäßigung und aller geistlichen Sanftmuth zu handeln pflege, dennoch durch die Bosheit des gegenwärtigen Zeitalters in das häßlichste Licht „gestellt worden sey, und von vielen, aus „Unwissenheit, für grausam gehalten werde. „Sie sey aber eine Gerichtsstelle, die in die „Rechte

Der Herzog macht zugleich bekannt, daß der Generalinquisitor durch ein Edict werde drucken lassen, nach welchem sich jedermänniglich, ohne Ansehen seines Standes, Geburt oder Würde zu achten habe. Dieses Edict des Generalinquisitors ist folgenden Inhalts:

„Wir Bruder Vincentius Julianus Mozani, des Predigerordens, Generalinquisitor der Städte Parma ꝛc. und deren Bezirke, gegen die ketzerische Verkehrtheit, von dem heil. apostol. Stuhle bevollmächtiget."

„Da wir, wie es die Pflicht des uns aufgelegten Amts erheischet, den Wunsch hegen,

„Rechte der Bischöfe gar nicht eingreife, son„dern nur suche, die Herzen dererjenigen, „die so unglücklich wären, durch falsche Leh„re und Aberglauben verblendet zu werden, „zu erweichen und ihren Geist zu erleuch„ten." Ferner: „Da der Herzog seinem ge„liebten Volke diesen höchsten Beweis seiner „väterlichen Liebe und Zärtlichkeit gegeben „habe: so werde er die Inquisitoren mit „seiner ganzen Macht unterstützen, und sich „eine Ehre daraus machen, in beständigem „Einverständnisse mit ihnen zu handeln." ꝛc.

gen, daß der heilige katholische Glaube, ohne welchem es unmöglich ist, Gott zu gefallen, von allem ketzerischen Greuel rein und unbefleckt erhalten werde, so gebieten wir, nach der uns ertheilten apostolischen Macht, in Kraft des heiligen Gehorsams, unter der sogleich auf die That folgenden Excommunication, und andern in den heiligen kanonischen Satzungen und päpstlichen Bullen und Constitutionen verhängten Strafen *) allen und ieden unserer Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen, sie mögen geistlichen und weltlichen Standes, Ranges und Wesens seyn, von welchen sie immer wollen, daß sie binnen Monatsfrist, wovon wir die ersten zehen Tage zum ersten, die zweiten zehen zum andern und die dritten zehen zum letzten Termin ansetzen, dem Gerichte des heiligen Officiums dieser Stadt, oder unsern Amtsverwesern, oder auch den ordentlichen Ortshirten, einen ieden Menschen gerichtlich anzuzeigen und bekannt zu machen haben, von dem sie wissen, oder gewußt haben, oder erfaren werden, daß er ein Ketzer oder der Ketzerei verdächtig worden, oder als ein Ketzer ausgeschrieen

*) Der Anfang des Edicts des Herrn Generalinquisitors lautet eben nicht sehr sanftmüthig; noch weniger die Folge desselben.

schrieen sey; daß er den Ketzern glaube, sie begünstige, aufnehme oder vertheidige; daß er wider Gott, oder seine Heiligen, besonders aber wider die heiligste Jungfrau Maria ketzerische Lästerungen geredet habe, oder rede, oder deren Bildnisse oder Zeichen durch die That gemishandelt oder verachtet habe; daß er einen Zeugen, oder Denuncianten, oder einen der Beisitzer der Inquisition an seinem Vermögen, oder an seiner Person, oder an seiner Ehre verletzet habe, verletze, oder zu verletzen drohe, oder denselben einen Spion nenne, oder mit andern abscheulichen Schimpfworten und ehrenschänderischen Namen belege; daß er Bücher oder Schriften, welche verboten sind, oder ketzerische Lehren enthalten, oder ohne Erlaubnis des heiligen apostolischen Stuhls in Religionssachen von Ketzern geschrieben sind, gehabt, oder noch habe, solche gelesen, gehalten, gedruckt oder zum Druck befördert, oder vertheidigt habe; daß er ein Mensch sey, der an verbotenen Tagen, ohne Noth, Fleisch, Eyer, Milchspeisen gegessen, oder andern zu essen gegeben habe.

Auch gebieten wir allen Buchhändlern und Buchdruckern unsrer Gerichtsbarkeit unter einer von unsrer Willkühr abhängenden Strafe, daß sie in acht Tagen von der Bekanntmachung dieses Edicts an vor uns

erscheinen sollen, um den Eid abzulegen, daß sie ihr Geschäfte katholisch, getreulich und den Regeln des Index gemäs treiben wollen.

Da die Ehre Gottes, die Aufrechterhaltung des heiligen Glaubens und das Heil der Selen der einzige Gegenstand dieser heiligen Inquisition ist: so ermahnen Wir alle und iede, wes Standes und Wesens sie seyn mögen, daß sie es wohl erwägen, wie sehr sie sich selbst und der geistlichen Wohlfahrt eines Sünders schaden würden, wenn sie aus Furcht vor einigem Verdrusse, oder um sich von Seiten muthwilliger und unverschämter Leute die Nachrede eines Denuncianten oder Spions nicht zuzuziehen, dem ersten Gebote dieses kundgemachten Edicts zu gehorsamen unterliessen. Denn ein solches Besorgniß kan Niemanden giltig entschuldigen, wenn man überlegt, daß eines Theils das heilige Gericht in seinen Verhandlungen ein strenges Stillschweigen beobachte, und andern Theils nicht nur seinen Mitgliedern, sondern auch den Klägern, Angebern und Zeugen so schleunigen als mächtigen Schutz angedeihen zu lassen pflege.

Und damit es desto mehr einleuchten möge, wie groß die Milde und Barmherzigkeit dieses heiligen Gerichts sey: so erklären Wir zu Jedermanns Wissenschaft, in Kraft der

der uns bei Gelegenheit dieser Wiedereröfnung der heiligen Inquisition in diesen königlichen Staaten von Sr. Heiligkeit dem glückselig regierenden Papste, Pius *VI.* verliehenen besondern Vollmacht, daß alle, die etwan innerhalb des Bezirks unsrer Jurisdiction entweder wider den Glauben, oder auf eine andere, das heilige Gericht angehende Art sich vor dem Tage dieses Edicts versündiget hätten, aber freiwillig vor Uns oder Unsern General- und Landvicarien erscheinen und selbst ohne Verheimlichung sich als Schuldige angeben wollen, noch von heute an vier Monate hindurch sich der Wohlthat der Selbstankläger zu erfreuen haben sollen, und zwar sogar in dem Falle, wenn sie schon bei einem geistlichen Gerichte dieses Staats verklagt worden wären. Wobei Wir iedoch Uns vorbehalten, wenn sie in dem anberaumten Zeitraum eine so überwiegende Gnade und Nachsicht nicht benutzen, wider sie von Rechtswegen zu verfahren. Gegeben rc. *)."

 2. Aus

*) Mit Betrübniß muß man in diesem Edict des Generalinquisitors die alte, fürchterliche Inquisition mit aller ihrer List und Grausamkeit bemerken. Die schrecklichen Wirkungen davon sollen sich auch schon, nach den öffentlichen Blättern, im Parmesanschen allenthalben

2. Aus Grospolen. a) Der evangelischen Gemeinde zu Sarne, einer eben nicht kleinen, Racwitsch sehr nahe gelegenen und nahrhaften Stadt, ist es doch endlich, nach vielen gemachten nöthigen und unnöthigen Unkosten, die theils die Sache selbst theils ihre äußere misliche und kritische Lage verursachte, gelungen, daß sie ihre zur Errichtung längst fertige Kirche hat heben dürfen. Und, nachdem dies im vorigen Monath glücklich geschehen war, so schritt man auch mit dem Ausgange desselben zur Wahl des nöthigen Pastoris. Die Wahl dirigirten auf Consistorial-Befehl der Herr Hauptmann von Scharsinski und der Herr Senior von Geisler. Die Stimmen der ganzen Gemeinde fielen auf den Herrn Candidat Jacobi, einen würdigen Sohn des Herrn Seniors Jacobi in Rawitsch, der auch bereits zu Fraustadt ist

or-

halben zeigen, und schon manche große und angesehene Familien in Traurigkeit und Furcht gesetzt haben. Wenn werden doch diejenigen, die den Namen des liebevollen Erlösers und Stifters der christlichen Religion führen wollen, aufhören, wider ihre Brüder zu wüten, und die göttliche Religion, die Liebe predigt, zum Deckmantel der grausamsten und unmenschlichsten Bosheit zu brauchen.

ordinirt worden. Er hat in Leipzig und nur kurze Zeit in Halle studiert und man hat Ursache der Gemeinde, die ihn zum ersten eigenen Lehrer bekommen, Glück zu wünschen. Diese deutsche Gemeinde zu Sarne besteht nur aus Bürgern, die meist wohlhabend sind; Landvolk hat diese ganz neue Kirche gar nicht. Es ist unbeschreiblich, wie viel Aufwand, Mühe und Wege es den guten Leuten gekostet hat, ehe sie zum Stehen gekommen. Und erst vor einigen Tagen, den lezten Julius a. c. schlug der Bliz in den Thurm und zerschmetterte den ganzen Rüstbaum, doch ohne weitern Schaden zu thun. Jezt eilt man ihrer Einweihung entgegen, und wie ich höre, ist der 10te Trinitatis-Sonntag der dazu bestimmte Tag.

b) Koschmin, das unglückliche Koschmin, das in zehn Jahren drey Prediger, einen und den ersten durch den Tod und die beiden folgenden durch Remotion verloren hat, ist iezt vakant; denn der bisherige Pastor Haschke ist seines schlechten Lebenswandels wegen im May a. c. vom Consistorio abgesetzet worden, und hat seine Zuflucht nach Schlesien genommen. Ob in Koschmin die Kirche bleiben, oder ob sie nach Doberschüze kommen wird, wird in Kurzen die Zeit lehren müssen. Das Erstere aber ist um deswillen sehr wahrscheinlich, weil

weil das Consistorium erst in dieser Woche einen Generalsubstituten dahin abgeschickt und dadurch einen Prediger wieder befördert hat, der über 10 Jahr ohne Amt und Brod war.

c) Wie wachsam unser Consistorium ist, davon haben wir an der Schlesischen Gränze einen ganz neuen Beweis. Denn ein Prediger daselbst, der eine aus Rawitsch entführte Braut ohne Anfrage kopulirte, wurde von unserm Consistorio bey dem Oberconsistorio in Breslau deswegen belangt, und mußte an dieses 150 Rthlr. Strafe zahlen.

d) Die evangelische Kirche zu Jutroschin hat im vorigen Monat a. c. gleichsam aufs Neue erbauet werden müssen; denn es wurde ihr plözlich ein Kapital von 40 Dukaten, das mit dem Anfange des Baues 1776 war geborgt worden, aufgekündiget, zu dessen Erlegung weder sie selbst Geld hatte, noch auch bey Andern auftreiben konnte. Endlich nahm sich ein reicher polnischer Bürger derselben an, und lehnte ihr, wiewol vor schwere Interessen, das nöthige Geld. Möchten doch wohlthätige Herzen, denen diese Zeilen zu Gesichte kommen, sich dieser ganz armen Kirche, die noch gar keine öffentliche Unterstützung gehabt hat, erbarmen! So klein und arm aber auch die hiesige Gemeinde in Vergleichung mit größern und reichern ist, so gibt

es

es jezt doch drey Paar junge Eheleute in derselben, welche noch kein volles Jahr beysammen leben, die durchaus wollen geschieden seyn.

e) Unser neues Gesangbuch erhält schon die 2te Auflage und wird nächste Michaelis mit 50 alten Liedern vermehrt herauskommen, ob es gleich in größern Gemeinden mit Widerwillen und in kleinern gar nicht angenommen, auch bey jenen, wie neuerlich in Schmiegel, wol gar wieder zurückgeschoben oder dem Kantor in der Kirche vom Pulpet weggenommen wird.

Bnine im Posenschen Kreiße, das eine sehr schöne deutsche Kirche hat, verlor vor etlichen Wochen 34 Häuser durch den Brand *).

3. Aus Schlesien. Se. kön. Maj. von Preussen haben dem Herrn Präsidenten, Freiherrn von Seidlitz, zu Breslau die Oberaufsicht über das gesammte Schulwesen in Schlesien und die Direction desselben, durch folgendes gnädigstes Rescript aufgetragen:

„Wohlgeborner ꝛc.

„Da ich die in eurem Berichte angeführten Gründe, warum ihr wünscht, daß die

 Stadt-

*) Posen selbst hat vor Kurzen auch einen Mittagsprediger aus Schmiegel bekommen.

Stadtschulen in Schlesien ebenermaßen, wie die Landschulen, fernerhin, wie bisher unter der Direktion der Consistorien verbleiben mögen, allerdings retenant finde: so habe ich solches unter dem heutig Dato dem Etatsminister von Zedlitz zu erkennen gegeben, mit dem Befele, das Nöthige dieserhalb an die dortigen drei Oberconsistorien gelangen zu lassen, und sie zugleich anzuweisen, daß besagte Consistoria euch künftighin als Oberaufseher und Direktor des gesammten Schulwesens im Herzogthume Schlesien anzusehen haben. Ich trage euch demnach diesen wichtigen Posten dergestalt auf, daß von izt an die Consistoria in allem, was das Schulwesen betrift, an euch berichten, und alle Anordnungen von euch erwarten sollen. Und endlich agreire ich gern euren Vorschlag, daß der geschickte Pastor Hermes zu Breslau bei dem dortigen Oberconsistorio als Oberconsistorialrath angestellt werde. Ich bin

euer gnädigster König

Potsdam, den 13 Sept. 1787. Friedrich Wilhelm."

4. Aus Hamburg. Am 25sten Sonntage nach Trinitatis, 1787. wurde auf Befel des Magistrats durch nachstehende Abkündigung von allen Kanzeln zu Hamburg öffentlich bekannt gemacht, daß das neue hamburgische Gesang-

sangbuch, auf den Neuiahrstag 1788 in allen hamburgischen Stadt- und Landkirchen, wie auch in den Stadt- und Landschulen eingeführt, und am ersten Adventssonntage eine Sammlung milder Gaben zur unentgeldlichen Vertheilung der Exemplarien des neuen Gesangbuchs unter die Armen angestellt werden sollte. Die Abkündigung war folgenden Inhalts:

„Es ist schon allgemein bekannt, daß nach dem Wunsch eines großen Theils der hiesigen Einwohner, und dem Beispiel der meisten protestantischen Staten, auch in dieser Stadt, ein neues Gesangbuch zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienst und der Hausandacht von dem hiesigen Ehrw. Ministerio ausgefertigt, und nach erfolgter verfassungsmäßiger Genehmigung im Druck herausgegeben sey. Der Mangel hinlänglicher Abdrücke, um diese volkreiche Stadt und deren Gebiete damit zu versorgen, ist Ursache, daß die Einführung desselben annoch verschoben werden müssen. Da iedoch diesem Mangel durch eine veranstaltete zweite Auflage nunmehr abgeholfen worden, so ist der bevorstehende Neuiahrstag zur Einführung des neuen Gesangbuchs bei allen öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen, in den Stadt- und Landkirchen, so wie auch in den Stadt- und Landschulen, angesetzt."

„Ein Hochedler Rath bringt solches hierdurch zu iedermanns Wissenschaft, und zweifelt nicht, daß die christlichen Gemeinen diese Verbesserung des öffentlichen Gottesdiensts und der häuslichen Andacht mit Dank annehmen, und der dabei gehegten Absicht gemäs, benutzen werden."

„Da aber in dieser guten Stadt und deren Gebiete so viele Arme sind, denen die Anschaffung dieses Buchs aus eigenen Mitteln unmög-

 lich

lich fällt, so hat ein Hochedler Rath zugleich die Anordnung getroffen, daß am ersten Adventssonntage eine Sammlung milder Gaben, zur unentgeldlichen Vertheilung des neuen Gesangbuchs unter die Armen in allen Stadt- und Landkirchen angestellt, und die zu diesem Behufe ausgesetzten Becken zum Unterschiede mit einem Buche bezeichnet werden sollen."

„Alle hiesige Bürger und Einwohner, auch die Landeingeses..en, besonders diejenigen, welche den großen Nutzen des öffentlichen Gottesdiensts und der Hausandacht lebhaft erkennen, welche es aus eigener Erfarung wissen, wie sehr gute geistliche Lieder zur Erhebung des Herzens zu Gott, zur Ermunterung zum Guten, zur Bevestigung in demselben und zur Beruhigung in trüben Stunden beitragen, werden auch ihren dürftigen Mitbrüdern gern eine Theilnehmung an dieser Wohlthat zu verschaffen suchen, werden auch diese Gelegenheit, ihre Liebe und Mildthätigkeit zu bezeigen, nicht vorbei gehen lassen, und sich auch dafür die Belohnung des höchsten Vergelters alles Guten versprechen können."

5. Aus Breslau. Bei dem geistlichen Ministerium daselbst sind im vorigen Jahre einige Veränderungen vorgegangen.

1787 den 9 Febr. starb Herr Johann Tobias Volckmar, Ecclesiastes bei der Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Elisabet, Professor Theologiae dogmaticae an den benachbarten Gymnasium, wie auch Assessor des Consistoriums der Stadt Breslau. An dessen Stelle wurde von dem Magistrat

den

den 23 ebendess. berufen Hr. Hieronymus Scholtz, dritter Diakonus an eben dieser Kirche. An dessen Stelle rückte Hr. Ernst Gottfried Mentzel bisheriger vierter Diakonus. Und an eben

diesem 23sten wurde Hr. Carl Gottlieb Neidel, bisheriger Morgen Prediger u. Hospital-Aufseher zu St. Hieronymi, zum vierten Diaconus erwählet. Und dessen erledigten Aemter wurden an eben diesem Tage dem Hrn. Johann Benjamin Erxleben, bisherigen Substituto Ministerii übergeben.

Die ersten beiden wurden darauf den 22sten März von dem Hrn. Oberconsistorialrath Gerhard in ihre neuen Aemter eingewiesen. Der Ecclesiastes hielt seine Anzugspredigt den 25 März am Tage Verkündigung Mariä über das Fest-Evangelium. Der vierte Diakonus Hr. Neidel darauf am Sonntage Palmarum.

An eben dem 25 März wurde Hr. Erxleben zu St. Hieronymi in der Kirche von dem Hrn. O. C. R. Gerhard installirt und hielt seine Anzugspredigt unmittelbar darauf.

Den 11 April wurden 3 geschickte Candidaten des Ministeriums examinirt und würdig befunden, daß Sie als Substituten eines Ehrwürdigen Ministeriums zu Breslan die Ordines den 13 darauf empfiengen. Ihre Namen sind Hr. George Christian Waltsgott von Breslau. Hr. Fentzel von Breslau,

und

und Hr. Joh. Theodor Ferdinand Schreckfisch von Breslau.

Den 25sten April trat Hr. Hieronymus Scholtz sein Amt in dem Gymnasio Elisabetano als Professor Theologiae dogmaticae mit einer Rede an, worinnen er Documenta quaedam singularia providentiae divinae circa Gymnasium Elisabetanum, darstellte *).

*) Der Hr. Ecclesiastes Scholtz hat folgende Schriften herausgegeben:

1. Commentationem de contemtu primatus Papae in ecclesia graeca. Lipsiae 1748. 4. 2. Dissertationem de vaticiniis ad comprobandam religionis revelatae veritatem, natura sua idoneis. Lipsiae 1755. 4. 3. Martini Hankii Vratislavienses eruditiones Propagatores ab anno 1700 ad annum usque 1763 continuatos. Vratisl. 1765. fol. 4. D. Iohannis Friderici Burgii Orationes Gymnasticas. Vratisl. 1768. 8vo. 5. Rede bei der Taufe eines Juden, Jacob Borachs. Breslau 1770. 8. Ueber Ezech. 36, 26. 27. 6. Rede bei der Taufe einer böhmischen Jüdin, Rebecca. Bresl. 1771. 8. Ueber Ezech. 34, 11. sqq. 7. Rede bei der Taufe einer hiesigen Jüdin, Debora. Bresl. 1777. 8. Ueber Jes. 65, 2. 8. Rede bei der Taufe Levi Pulvermachers. Bresl. 1784. 8. Ueber Jer. 31, 35. 36. 9. Zweite Nachlese zu den vom Herrn Leßing und Jachmann aufgefundenen Gedichten des Andreas Scultetus von Bunzlau aus Schlesien. Bresl. 1783. 8.

Acten,
Urkunden und Nachrichten
zur
neuesten Kirchengeschichte.

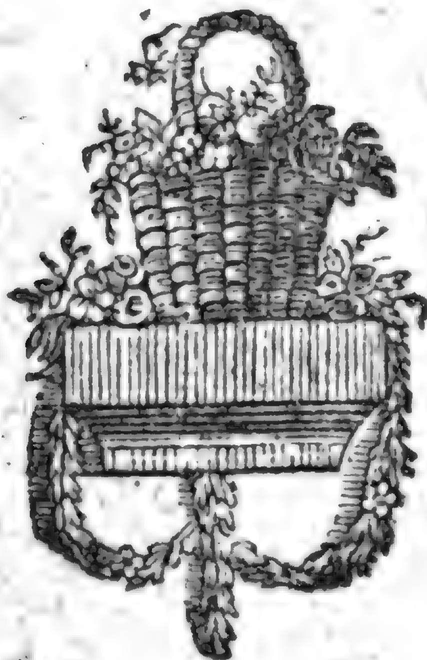

Ersten Bandes zweites Stück.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1788.

Acten,
Urkunden und Nachrichten
zur
neuesten Kirchengeschichte.

[illegible]

[illegible]

Weimar,
bey Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. [illegible]

[illegible]

Digitized by Google

Inhalt.

I.

II.

Inhalt.

III.

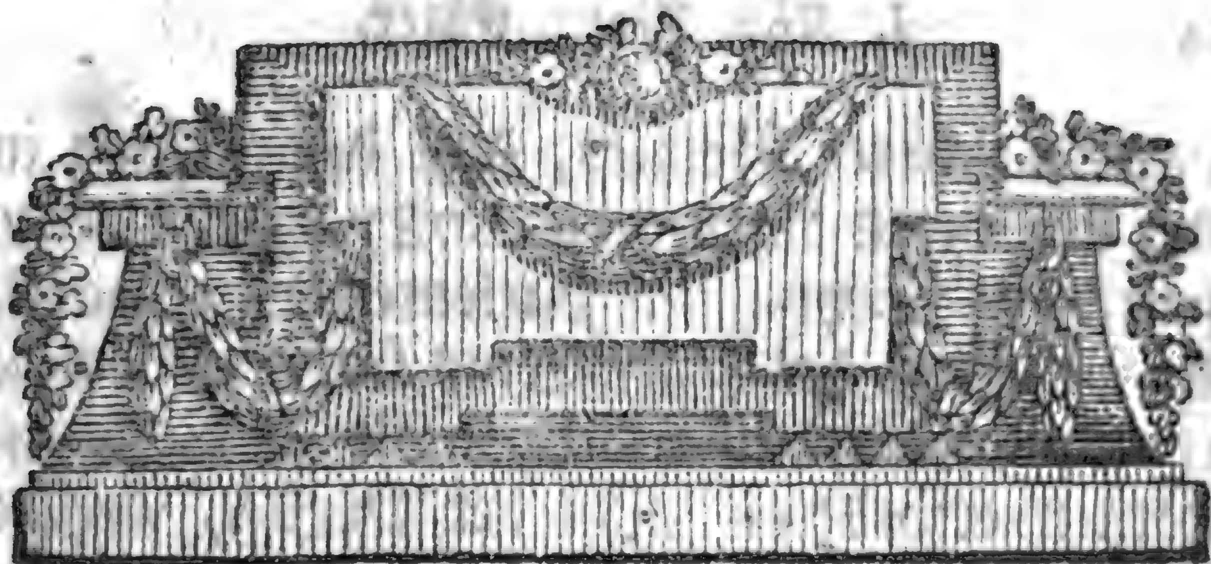

I.

Königlich Französisches Edict, die Nichtkatholischen betreffend.

Nebst

einer kurzen Nachricht von der Bekanntmachung desselben.

Daß man endlich in Frankreich ernstlich darauf gedacht habe, den schrecklichen Wirkungen der vor hundert Jahren geschehenen Aufhebung des Edicts von Nantes einiger Maßen Grenzen zu setzen, und den Protestanten die bürgerlichen Gerechtsame und Freiheiten wieder zu geben; davon war

das ein sicherer Beweis, daß der König in der am 19ten November 1787. gehaltenen feierlichen Sitzung im Parlemente zu Paris, die Meinung des Parlements über eine neue Legislationsacte zum Vortheile der Protestanten erforderte. In der Rede, welche der König an das Parlement hielt, drückte er sich selbst über diesen Gegenstand folgendergestalt aus:

„Ich habe gewollt, daß der erste Tag, „der für meine Unterthanen die Vorbedeutung der bevorstehenden Wiederherstellung meiner Finanzen seyn soll, in „der Legislation meines Reichs „durch die Ausführung eines „Entwurfs merkwürdig werde, „zu welchem ich mich schon vorlängst entschlossen habe. Ich „werde beständig die heilige Religion, „worinn geboren zu werden mir Gott die „Wohlthat erzeigt hat, durch den standhaftesten und untheilbarsten Schutz aufrecht erhalten, und nicht zugeben, daß „sie die geringste Schwächung in meinem Reiche erfare. Aber ich glaube, „daß sie mir selbst befielt, einen Theil „meiner Unterthanen ihrer natürlichen „Rechte und dessen, was ihnen der gesellschaftliche Stand verspricht, nicht „beraubt zu lassen. ——— Mein Sie„gel

„gelbewahrer wird ihnen meinen Willen
„ausführlicher bekannt machen."

Der Siegelbewahrer hielt hierauf eine weitläuftige Rede, in welcher er, was das zu registrirende Edict wegen der Protestanten betraf, sich also herausließ:

„Die große Legislationsacte, die ihnen
„der König angezeigt hat, um denienigen
„seiner Unterthanen, die sich nicht zur ka-
„tholischen Religion bekennen, die bür-
„gerlichen Rechte (Etat civil) zu bewilli-
„gen, wird mit seinen Administrations-
„planen, den Glanz Frankreichs und das
„Glück seiner Einwohner befördern. Als
„der Gesetzgeber die Misbräuche bemerk-
„te, welche den Beistand der Gesetze auf-
„fordern: so sahe er, daß man schlech-
„terdings den zahlreichen Theil seiner Un-
„terthanen, der sich nicht zur katholischen
„Religion bekennet, entweder aus seinen
„Staten verbannen, oder ihnen eine ge-
„setzmäßige Existenz versichern müßte. Bei
„einer solchen Wahl war die Entschei-
„dung des Königs leicht vorherzusehen;
„und seine Weisheit konnte nur blos über
„die Wahl der Mittel noch einige Be-
„denklichkeit haben. Der König hat in
„dem neuen Gesetze die Rechte der Na-
„tur mit dem Interesse seiner Macht und

„der öffentlichen Ruhe vereinbaret. Der „König will keinen andern öffentlichen „Gottesdienst in seinem Reiche, als den „der katholischen, apostolischen und rö„mischen Religion. Diese heilige Reli„gion, in welcher der König geboren ist, „und unter welcher das Reich geblühet „hat, soll immer die einzige öffentliche „und in seinen Staten authorisirte Re„ligion seyn. Der König schreibt die ge„setzmäßigen Formen vor, welche die „Geburt, die Ehen und den Tod seiner „nichtkatholischen Unterthanen constatiren „sollen, und er schränkt seine Gerechtig„keit in Rücksicht auf dieselben auf diejeni„gen ursprünglichen Vorzüge (Facultés) „ein, welche mehr ein heiliges Recht der „Natur, als eine Wohlthat der Gesetze „sind. Der ganze erleuchtete Theil der „Nation verlangte schon seit langer Zeit „dieses Gesetz, welches der König erst „nach reifer Ueberlegung unterschrieben „hat. Zu den großen Vortheilen, welche „daraus für die Bevölkerung, den Acker„bau, die Handlung und für die Künste „entspringen werden, kömmt noch der Vor„theil, daß man ferner keinen Widerspruch „zwischen den Gesetzen und der Natur, „zwischen den Gesetzen und den Sitten, „zwischen den Gesetzen und den Aussprüchen „der Richterstüle sehen wird. Die nicht„ka-

„katholischen Unterthanen des Königs sol-
„len durch Gesetze beschützt werden, die
„ihren Stand sichern, ohne sie gefährlich
„zu machen; und die weise Duldung ih-
„rer also auf die ungezweifelten Rechte
„der menschlichen Natur eingeschränkten
„Religion soll nicht mit einer strafbaren
„Gleichgültigkeit gegen allen und jeden
„Gottesdienst verwechselt werden rc."

Den 20sten Novemb. beschäftigte sich das Parlement mit diesem Edicte des Königes, und erkannte die Billigkeit desselben; registrirte es aber nicht, sondern es wurde beschlossen, daß diese wichtige Sache in einer allgemeinen Versammlung der Kammern in Ueberlegung genommen werden sollte. Indessen machte man sich doch gegründete Hoffnung, daß das Edict bald erscheinen würde; indem der Erzbischof von Toulouse mit allem Eifer daran arbeitete, den Protestanten in Frankreich die bürgerlichen Rechte zu verschaffen, wozu nicht nur die große Anzahl der Protestanten in Frankreich selbst, die sich leicht auf den vierten Theil erstrecken kann; sondern auch viele holländische Familien, welche sich mit ihren Reichthümern in Frankreich niederlassen wollten, wenn das Edict zu Stande käme, die stärksten Bewegungsgründe darboten. Nächstdem sollen auch die Protestan-

ten 20 Millionen angeboten haben, wenn sie die bürgerliche Freiheit erlangen würden. Vorzüglich haben sich auch der Minister de Malesherbes und Herr de Rhuilliere durch Schutzschriften für die Sache der Protestanten verdient gemacht. Herr de Malesherbes ließ seine Schutzschrift für die Protestanten nicht in Frankreich, sondern in Teutschland, zu Neuwied drucken, aus Besorgniß, daß man sie in Frankreich unterdrücken, oder den Druck derselben hindern möchte. Die Feinde der Protestanten kundschafteten aber durch ihre Spione den Druckort aus, und die Frau Marschallin von Noailles kaufte heimlich dem Buchdrucker den größten Theil der Exemplarien ab, so, daß man in Paris lange Zeit darauf warten mußte und unterdessen verschiedene widrige Schriften gegen die Protestanten ausgestreut werden konnten. Der Minister zeigt in dieser vortreflichen Apologie der Protestanten „daß es sehr gefährlich sey, eine Classe von „Unterthanen im State zu haben, die sich „der Glückseligkeit anderer Unterthanen nicht „zu erfreuen haben, und daher nothwendig „mit der Regierung nicht zufrieden seyn „könnten; daß, da alle Mächte sich bemühten so viele Unterthanen in ihre Länder zu „ziehen, als sie nur könnten, nichts nothwendiger sey, als die Population in Fra

„reich zu befördern, welche durch die Be„drückung der Protestanten vermindert würde; daß ein Gesetz aufgehoben werden „müsse, welches die Protestanten aus dem „Lande vertrieb, und Frankreich in die „Nothwendigkeit versetzte, Ausländer in „seine Manufacturen zu nehmen, und ihnen „Privilegien zuzugestehen, die man einge„bornen Unterthanen versagte. Er bewei„set durch die Erfarung eines ganzen Jahr„hunderts, daß Sanftmuth und Dultung „mehrere zur katholischen Kirche zurückge„führt habe, als Strenge; daß, obgleich „die Gesetzgeber wider die Wahrheit vor„ausgesetzt haben, daß es keine Protestan„ten mehr in Frankreich gäbe, Frankreich „dennoch noch eben so viele Protestanten ha„be, als vor der Aufhebung des Edicts „von Nantes; und daß der König durch „die Auswanderungen viele Unterthanen ver„loren, aber keine Katholiken mehr erhal„ten habe rc." —— Herr de Rhulliere hat den ersten Theil seiner Eclaircissemens historiques sur l'etat des Protestans en France e. c. ebenfalls herausgegeben. Da er die Erlaubniß erhalten hat, bei der Ausarbeitung dieses Werks die geheimsten Archive der Regierung zu benutzen: so giebt das demselben einen vorzüglichen Wert und es verbreitet ein großes Licht über die Ge-

schichte der Protestanten nach der Wiederrufung des Edicts von Nantes.

Auf der andern Seite fehlte es aber dennoch nicht an solchen Personen, die, durch den römischen Hof verleitet, alle ihre Kräfte aufboten, um zu verhindern, daß die Publication des Edicts, wodurch die Protestanten die bürgerlichen Freiheiten erhalten sollten, nicht zu Stande kommen mögte. Unter diesen war vorzüglich der päpstliche Nuncius zu Paris sehr geschäftig. Auch verschiedene Erzbischöffe und Bischöfe thaten gegen die Bekanntmachung des Edicts Vorstellung, und die leztverstorbene Madame Louise, Carmeliterin, Tante des Königs, soll sich auch mit einem Memoire gegen das Edict an den König gewendet haben.

Den 28 Novemb. beschloß das Parlement, „daß, wegen der Abwesenheit de „Prinzen und Pairs, die Berathschlagun „über das Edict bis auf den 7ten Decem „ber ausgesezt seyn sollte, indem man hofft „daß bis dahin die Schwierigkeiten, welc „das Erscheinen der Prinzen und Pairs hi „derten, würden aus dem Wege geräum „und das Parlement in den Stand gese „seyn, in Gegenwart der vornehmsten Gi „der über eine so wichtige Acte der Legis „tion zu berathschlagen, welche das P

„kön

„lement schon vorlängst von der Gnade des „Monarchen sich erbeten hätte.“

Man sieht aus diesen lezten Worten, wie geneigt das Parlement gewesen sey, die Bekanntmachung des Edicts zum Vortheil der Protestanten zu Stande zu bringen. Aber zu gleicher Zeit fanden sich eine Menge von Feinden der Toleranz, die wider dieses Edict waren. Man gab ein weitläuftiges Memoire wider die Protestanten heraus, welches voll bitterer und gehässiger, obgleich ungegründeter, Vorstellungen war. Ein anderes Memoire wider sie, das ebenfalls gedruckt wurde, ist dem Herzog von Bourgogne zugeschrieben worden. Es ist auch der feindselige Brief des Bischofs zu Agen, welcher 1747. wider die Protestanten herauskam, aufs neue gedruckt und ausgestreut worden. In einer kleinen Schrift von 15 Seiten: Lettre à un Magistrat du Parlement de Paris, ist der Verfasser so unverschämt, zu behaupten, „daß die Anzahl der Protestanten sehr ge„ring wäre, sich täglich verminderte und „innerhalb 30 Jahren gar keine mehr in „Frankreich vorhanden seyn würden; daß „die Religion der Protestanten sehr bequem „wäre, alle empfindliche Uebungen aufhübe, „und die Gewissenslosigkeit beförderte. Wie „viele Menschen, welche aus der Religion

„nichts machen, sagt der elende Schrift„steller, werden, um nur eine Religion äus„serlich anzunehmen, sich zu dieser leichten „und bequemen Religion wenden, wenn die „Protestanten bürgerliche Freiheit erhalten?“

Am 7ten December versammlete sich das Parlement abermals wegen des die Protestanten betreffenden Edicts. Von Prinzen waren nur der Prinz von Condé und der Herzog von Bourbon, und von Pairs 20 und unter diesen ein einziger Geistlicher, nemlich der Bischof, Graf von Beauvais gegenwärtig. Der Erzbischof von Paris wohnte zwar der Versammlung, aber als Herzog und Pair von St. Cloud, und also als ein weltlicher Pair, bei. Die Session nahm ihren Anfang um 11 Uhr und dauerte bis Abends 5 Uhr. Das Edict wurde verlesen, und die meisten Stimmen fielen im Wesentlichen für die Annahme desselben aus. Zuerst stimmte dafür der Herr Abbt Tandeau, iedoch unter der Bedingung, daß es einer Commission vorgelegt werden sollte. Mehrere von den Pairs eröffneten darüber ihre Meinungen, und die Reden des Erzbischofs von Paris, des Herzogs von Mortemart und des Herzogs von Charost waren vorzüglich der Aufmerksamkeit werth. Der Erzbischof von Paris trug darauf an, daß man das Edict

Edict bis auf die Zusammenberufung einer Generalversammlung der Stände ausgesezt seyn lassen, und es nicht nur dieser, sondern auch einer Versammlung der Geistlichkeit vorlegen müßte, — — ein Vorschlag, wodurch die Bekanntmachung eines so heilsamen Gesetzes, wo nicht auf immer, doch gewis auf sehr lange Zeit würde aufgeschoben worden seyn. Aber verschiedene Glieder des Parlements, vornemlich der Abbt le Coigneux und Herr Dionys von Sejour setzten mit Stärke und Feuer die Gründe heraus, warum den Nichtkatholischen die bürgerlichen Rechte zugestanden und das Edict registrirt werden müßte. Der Herzog von Mortemart behauptete nebst anderen Parlementsgliedern, daß der Sinn des Ausdrucks: Nichtkatholische, so, wie die Wohlthätigkeit des Gesetzes, nicht blos auf die Protestanten einzuschränken, sondern auf alle, die nicht katholisch wären, zu erstrecken sey. Die Entschliessung fiel endlich durch eine große Mehrheit der Stimmen dahin aus, das Edict anzunehmen; vorher aber einige Anordnungen desselben durch eine Commission untersuchen zu lassen. Zu Commissarien wurden von Pairs der Bischof von Beauvais, der Herzog Duze's und der Herzog von Mortemart, und vom Parlement 3 bis 4 Präsidenten und 8 bis 10 Räthe von jeder Kammer

mer ernennt. Folgende Fragen sollten vornemlich von den Commissarien gründlich untersucht werden: 1) „Ob das Wort Nichtkatholiken (Non-catholiques) welches in dem „Edict gebraucht würde, blos von den Protestanten, oder auch von allen andern Secten zu „verstehen sey, und ob diese leztere an der „Wohlthat des Gesetzes mit Theil haben sollten? 2) Das Edict erwähnt der vermischten Ehen gar nicht; soll es nun so aufgenommen werden, wie es ausgedrückt ist, ohne, daß dieser Ehen in demselben gedacht „werde? 3) Soll der Artikel, der den Nichtkatholischen erlaubt, sich zur Anerkennung ihrer Heuraten an den Pfarrer ihres Orts, oder an den königlichen „Richter zu wenden, so bleiben wie er ist, „oder soll er noch modificirt werden?" Die Sessionen der Commission nahmen den 10ten December in dem Hause des ersten Präsidenten ihren Anfang. Unterdessen fuhren die Feinde der Toleranz fort, sich alle Mühe zu geben, die Bekanntmachung des Edicts zum Vortheile der Protestanten in Frankreich zu hindern. In dem schändlichen, sogenannten blauen Buche, dessen Verfasser ein Exjesuit, der Abbt L'Enfant, seyn soll, und das die abscheulichsten Verleumdungen der unschuldigen Protestanten enthält, wollte man offenbar durch schändliche Lügen das Volk gegen sie aufhetzen,

und die wohlthätige Absicht des Königs und des edleren Theils der französischen Nation zu vereitlen suchen. Es ist nicht leicht eine bittere Schrift gegen die Protestanten erschienen, als das von höllischer Bosheit zusammengeschmiedete blaue Buch. Ausserdem wurden noch eine Menge fliegender Blätter zum Nachtheil der Protestanten in Paris und in andern Städten ausgestreut, und man meldete sogar von einer Dame, der Frau Marschallin von Noailles, daß sie sich ein eigenes Geschäfte daraus gemacht hätte, bei allen Gliedern des Parlements herumzufahren, und ihnen ein Billet einzuhändigen, in welchem sie sehr dringend den Schutz des Parlements für die katholische Religion aufforderte. In einigen öffentlichen Blättern hat man, nicht ganz ohne Grund, angeben wollen, daß die Frau Marschallin von Noailles um deswillen so eifrig gewesen wäre, das Edict für die Protestanten zu hindern; weil ihre Familie Viele von den, nach der Aufhebung des Edicts von Nantes, eingezogenen Gütern der Protestanten besäs, und solche nun herausgeben müßte.

Den 17 Decemb. versammleten sich die zu Paris befindlichen Erz- und Bischöfe bei dem Erzbischof daselbst, und beschlossen, den König zu bitten, die Registrirung des Edicts

Edicts wegen der Protestanten bis auf den Monat Mai zu verschieben. Alsdann würde sich die französische Geistlichkeit in Paris versammlen, und dem Könige die erforderlichen Vorstellungen in Ansehung des Edicts thun können. Indessen konnte doch dieses Conclusum der Herren Erz- und Bischöfe gegründete Ursache abgeben, die Registrirung des Edicts aufzuhalten.

Den 24 Decemb. hatte die zur Untersuchung des Edicts wegen der Protestanten von dem Parlement niedergesetzte Commission ihre Arbeit völlig geendiget. Fast alle Commissarien hatten ihre Stimmen dahin gegeben, daß man das Edict ohne Anstand registriren müsse. Die Meisten hatten auch noch Zusätze zu dem Edicte gemacht, wodurch die den Protestanten in dem Edict selbst zugestandene Gerechtsame und Vortheile noch vermehrt werden sollten. Der 28ste December wurde dazu bestimmt, daß die Commissarien von ihrer Untersuchung vor dem versammleten Parlemente Rechenschaft geben sollten; die Entschliessung darüber aber bis auf den 8ten Januar, 1788. ausgesetzt.

Indessen suchten die Feinde der den Protestanten zuzugestehenden Freiheiten mancherlei Widriges in Ansehung des Edicts aus-

auszustreuen, und vorzugeben, „das Parlement würde solches sobald nicht registriren können; die Artikel desselben wären „so dunkel, daß dadurch die größten Misdeutungen verursacht werden könnten; die „Commissarien hätten um deswillen verschiedene Modificationen desselben vorgeschlagen; das Parlement würde diese Vorschäge erst dem Könige vorlegen und „dabei bemerken müssen, daß zu einem „solchen wichtigen Gesetze die Sanction der „übrigen Parlemente des Reichs nothwendig wäre; wenn die übrigen Parlemente das Edict ebenfalls geprüft und modificirt haben würden, so müßte dasselbe der ganzen Nation zur Prüfung vorgelegt werden u. s. w." Ein seltsamer Auftritt eräugnete sich am 3ten Januar, 1788, als die Deputirten der Stände von Bretagne dem Könige die Vorstellungen der Provinz überreichten. Der Herr Bischof von Dol, Herse, war Wortführer und vergieng sich in der Heftigkeit seines ungeistlichen Eifers so weit, daß er nicht nur das Edict wegen der Protestanten bitter censirte, sondern so gar den König wegen desselben vor den Richterstul Jesu Christi vorforderte. Der König blieb bei diesen seltsamen Aeusserungen des Bischofs nicht ohne Bewegung, so, wie die übrigen Deputirten darüber äusserst destürzt wurden,

den, und alle Anwesende ihr grosses Misfallen durch ein lautes Gemurmel zu erkennen gaben. Doch hörte der König die Rede des intoleranten und unchristlichen Bischofs bis ans Ende gedultig an; ließ aber sogleich, nachdem er in sein Zimmer zurückgekommen war, dem Bischof den Befel zugehen, sich in seinen Sprengel zu begeben, wohin er also verwiesen ist. Die übrigen Deputirten hatten nicht den geringsten Antheil an dem unüberlegten Betragen des Bischofs; sondern bezeugten vielmehr ihren gerechten Unwillen darüber, und wünschten, daß das Edict wegen der Protestanten bald promulgirt werden mögte.

Am 11ten Januar kam das Parlement um die von dem Prinzen von Condé bestimmte Stunde, 10 Uhr Vormittags zusammen, um einen endlichen Entschluß über das Edict wegen der Nichtkatholiken zu fassen. Die Versammlung dauerte bis nach 11 Uhr des Nachts, und war ausserordentlich zahlreich; der Prinz von Condé, der Herzog von Bourbon und eine große Anzahl Pairs waren gegenwärtig. Die Meinungen über das Edict waren sehr verschieden. Unter den geistlichen Pairs war ein Einziger, der behauptete, daß das Edict Statt haben müßte, nemlich der Herr von Luzerne, Bischof und Herzog von Langres.

gres. Die Herren Robert de St. Vincent, der Abbt le Coigneux, de Premesnil, Ferrand und einige Andere hielten trefliche Reden. Nach langen Ueberlegungen und Streitigkeiten wurde alles auf zwo Hauptmeinungen zurückgebracht. Die erstere wurde von dem Herzog von Mortemart in Vorschlag gebracht, daß nemlich das Edict mit einigen Einschränkungen, so, daß es blos die Protestanten beträfe, zu registriren sey. Die zweite wurde von dem Abbt Rangeau vorgeschlagen, und zielte dahin ab, daß bei dem Könige, noch vor der Registrirung des Edicts, wegen verschiedener das Edict betreffender Puncte Vorstellung gethan werden sollte, damit der König die Verordnungen des Edicts, in Ansehung dieser Puncte abändern mögte, worauf sodann das Parlement dasselbe ohne weitere Bemerkungen registriren sollte. Diese letztere Meinung wurde durch eine Mehrheit von 67 gegen 54 Stimmen behauptet, und die Vorstellung an den König über folgende Puncte beschlossen: „1. daß einige Aenderungen dem „Eingange des Edicts, der mit dem Dispo„sitif nicht übereinstimmte, indem das Par„lement blos die bürgerlichen Gerechtsame „(Etat civil) der Protestanten verlangt „habe, zu machen seyen; 2. daß der Aus„druck Non-catholiques, als zu unbestimmt,

„genauer determinirt und das Edict blos auf
„die von der römischen Kirche getrennten
„Christen eingeschränkt werden mögte;
„3. daß der König zu ersuchen wäre, diese
„Akatholische von allen Judicatur= und
„Municipalämtern, welche Policei oder
„Jurisdiction hätten, auch von aller öffent-
„licher Erziehung der Jugend auszuschlies-
„sen, dagegen ihnen zu erlauben, gewisse
„Künste und Professionen auch Handelsge-
„schäfte zu treiben; ihnen zwar die Ausübung
„des Patronatrechts (über Pfarren und
„Pfründen), welches mit ihren Landgütern
„verknüpft wäre, abzuschlagen; aber ihren
„Herrschaften dasselbe nicht zu nehmen,
„sondern dasselbe dabei zu lassen; 4. daß
„man den König zu bitten hätte, für die
„Masregeln zu sorgen, wodurch die Ge-
„burt der Kinder der von der römischen Kir-
„che getrennten Christen zu constatiren, und
„die Taufe dieser Kinder zu sichern wäre;
„wofern anders nicht die Eltern von einer
„solchen Secte wären, welche die Taufe
„der Kinder nicht zuließ; 5. daß ihnen aller
„öffentlicher Gottesdienst (culte exterieur)
„abzuschlagen sey; 6. daß man dafür sor-
„gen müßte, daß die Katholiken sich nicht
„nach der für die übrigen Christen etablirt-
„werdenden Form verheurateten; 7. daß
„darüber eine Erklärung geschähe, ob die
„Nichtkatholischen Vormünder und Cura-
„toren

„toren katholischer Kinder seyn könnten; 8. „daß die Strafgesetze, welche gegen die von „der römischen Kirche getrennten Christen „vorhanden wären, aufgehoben würden; „9. daß sie die ihnen zugehörigen Güter, „welche confiscirt worden und sich noch in „den Händen des Königs befänden, wieder „erhielten, nachdem sie ihr Eigenthumsrecht „zu denselben bewiesen hätten; 10. daß die „Bekanntmachung ihrer Ehen an den Kirch„thüren angeschlagen werden mögte, wenn „die Pfarrer die Aufgebote nicht in der Kir„che selbst geschehen lassen wollten; 11. daß „alle Correspondenz zwischen den Pastoren „zu untersagen, und 12. die nöthige Vor„sorge gegen den Abfall von der katholischen „Religion zu nehmen seyn mögte."

Da das Edict der vermischten Heuraten zwischen Katholiken und Protestanten nicht gedenkt: so hat das Parlement davon auch keine Erwähnung gethan. Die Commissarien, welche diese Vorstellungen des Parlements aufsetzen sollten, wurden sogleich am 12ten Januar ernennt, und der 15te dazu bestimmt, daß sie im Parlemente vorgelesen werden sollten, welches aber nachher bis auf den 18ten ausgesetzt wurde. An diesem Tage wurde die Resolution des Parlements vom 11ten, daß man dem Könige noch die Vorstellungen über

die vorangeführten Puncte vorlegen lassen, und, woferne der König die vorgeschlagenen Abänderungen im Edicte genehmigen, und dasselbe also abgeändert an das Parlement zurückgegeben haben würde, das Edict sogleich registriren lassen wollte. Es wurde aber von 3 Pairs, nemlich dem Erzbischofe von Paris, dem Bischofe, Grafen von Beauvais, dem Bischofe Grafen von Chalons, und von 5 Räthen, nemlich dem Abbt Constance, dem Abbt Foulon, Herrn Robere de St. Vincent, Clement und d'Epremesnil, gegen das Edict protestirt, und von ihnen erklärt, daß sie den Deliberationen nicht ferner beiwohnen würden. Der 20ste Januar war der Tag, der vom Könige dazu bestimmt wurde, die Vorstellungen des Parlements wegen des Edicts anzuhören. Die Deputirten überreichten also dieselben an diesem Tage, Abends 7 Uhr; der König nahm sie nicht nur gnädig auf, sondern befal auch, daß man das Edict wieder zurücknehmen sollte, um einige Veränderungen darinn zu machen und es sodann dem Parlement zur Registratur wieder zurückzugeben. Am 27 Januar schickte der König das Edict, nachdem dasselbe nun ausgefertiget worden war, an das Parlement zurück, worauf alsdann den 28sten die königliche Antwort auf die Vorstellungen des Parlements in sehr

gnä-

gnädigen Ausdrücken erfolgte. Der König gab in derselben zu erkennen, „er wollte seinen nichtkatholischen Unterthanen blos den „Civilstand zusichern, in dem Edict ihnen „gesetzmäßig ihre Geburt, Ehe und Tod „certificiren, und ihnen erlauben, in Frankreich alle ihnen anständige Künste, Handwerke und Handlung zu treiben; sie könnten auch Municipalchargen, aber keine gerichtlichen Aemter bekleiden. Es sollten „durch diese den Nichtkatholiken verliehene „Freiheit keine neue Lehren in Frankreich „eingeführt, und die bekannten Secten nur „geduldet werden, ohne daß sie einen öffentlichen Gottesdienst ausübten. Das Patronatrecht verdiente eine besondere „Untersuchung, und der König würde darüber seine Willensmeinung bekannt machen. Die den Nichtkatholiken zugehörigen confiscirten Güter sollten ihnen wieder „gegeben werden."

Der 29ste Januar war endlich der längstgewünschte glückliche Tag für die Protestanten in Frankreich, da im Parlement zu Paris die Registrirung des Edicts durch eine Mehrheit von 68 gegen 60 Stimmen beschlossen, und, ohnerachtet der geschehenen Widersprüche, ohne alle weitere Modification vollzogen wurde. Der Erzbischof von Paris, der Bischof von Beau-

vais, der Präsident Robert von Saint Vincent und Herr d'Espremenil verliessen die Versammlung des Parlements; weil sie in einer Sache, die ihren intoleranten Gesinnungen so sehr zuwider war, nicht votiren wollten. Am 30sten Januar überreichte eine Deputation des Parlements dem Könige das registrirte, und nunmehr schon gedruckte Edict. Ich füge hier dieses merkwürdige Edict in der Originalsprache und in einer teutschen Uebersetzung bei, aus dessen Inhalt die Leser zwar ersehen, daß man dadurch keinesweges die Protestanten in Frankreich wieder in denienigen Zustand versetzt habe, in welchem sie sich durch das Edict von Nantes und vor der Aufhebung desselben befanden; daß ihnen aber dadurch doch zum Theil die bürgerlichen Gerechtsame wiedergegeben, ihre Ehen für giltig erklärt und ihre Kinder legitimirt worden sind, welche beide leztere Stücke eigentlich die wichtigsten Vortheile aus dem neuen Edicte für sie sind. In Ansehung der Religionsfreihet haben sie durch dasselbe freilich nicht viel gewonnen, und man findet in dem ganzen Edicte gar nichts, was ihnen einige Vortheile in Ansehung der Uebung ihrer Religion gewährte; aber es steht zu hoffen, daß dem Könige und der Nation endlich auch darüber die Augen geöffnet,

net, und sie auch in diesem Stücke zu menschenfreundlichern und dultsamern Gesinnungen werden bewogen werden.

Edict

des Königs, diejenigen, welche sich nicht zur katholischen Religion bekennen, betreffend. Gegeben zu Versailles im Monat November 1787. Registrirt im Parlemente, den 29 Januar, 1788.

Ludewig, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra ꝛc. Allen, die es itzt und in Zukunft lesen, unsern Gruß!

Als

Edit

du Roi, concernant ceux qui ne font pas profession de la Religion Catholique, donne à Versailles au mois de Novembre 1787. Regiſtré en Parlement le 29 Ianvier, 1788.

Lovis, par la grace de Dieu, Roi de France et de Navarre: A tous préſens et à venir; ſalut.

 Lorsque

Als Ludewig XIV. in allen Ländern und Provinzen seiner Herrschaft die öffentliche Uebung aller andern Religion, ausser der Katholischen, feierlich verbot: so hinderte die Hofnung, alle seine Völker zu der so wünschenswürdigen Einigkeit dieser Religion zu bringen, welche durch betrügliche Vermuthungen von Bekehrungen unterstützt wurde, diesen grosen König, dem Plan zu folgen, welchen er in seinen Rathsversammlungen entworfen hatte, um die bürgerlichen Gerechtsame derienigen von seinen Unterthanen gesetzmäßig zu bestimmen, welche nicht zu den Sacramenten der Kirche zugelassen werden konnten. Nach dem Beispiele unserer königlichen Vorfahren werden wir

Lorsque *Louis* XIV. défendit solemnellement, dans tous les pais et terres de son obëissance, l'exercice public te toute autre religion, que la religion *Catholique*, l'espoir d'amener ses peuples à l'unité si désirable du même culte, soutenu par de trompeuses apparences de conversions, empêcha ce grand Roi de suivre le plan qu'il avoit formè dans ses conseils, pour constater légalement l'état civil de ceux de ses sujets qui ne pouvoient pas être admis aux sacremens de l'église; à l'exemple de nos augustes prédécesseurs nous

wir allezeit die Mittel der Belehrung und Ueberredung aus aller unserer Macht begünstigen, welche dazu abzwecken, alle unsere Unterthanen durch das gemeinschaftliche Bekenntnis des alten Glaubens in unserm Reiche mit einander zu verbinden. Wir werden aber mit der strengsten Aufmerksamkeit alle diejenigen gewaltsamen Mittel verbannen, die eben so sehr den Grundsätzen der Vernunft und der Menschlichkeit, als dem wahren Geiste des Christenthums zuwider sind. Indem wir aber erwarten, daß die göttliche Vorsehung unsre Bemühungen segnen, und diese glückliche Revolution bewirken werde: so erlaubt uns unsre Gerechtigkeitsliebe und der Vortheil unsers Königreichs

nous favoriserons toujours, de tout notre pouvoir, les moiens d'instruction et de persuasion qui tendront à lier tous nos sujets par la profession commune de l'ancienne foi de notre roiaume et nous proscrirons, avec le plus severe attention, toutes cés voies de violence, qui sont aussi contraires aux principes de la raison et de l'humanité, qu' au veritable esprit du *Christianisme*. Mais en attendant, que la divine providence bénisse nos efforts et opere cette heureuse révolution, notre justice et l'intérét de notre roiaume ne nous

reichs nicht, diejenigen von unsern Untertha-
nen oder von den Fremden, welche sich in
unserm Reiche häuslich niedergelassen haben,
und sich nicht zur katholischen Religion
bekennen, länger von den Rechten des Ci-
vilstats auszuschliessen. Eine mehr als zu
lange Erfarung hat es bewiesen, daß jene
strenge Mittel unzulänglich gewesen sind,
sie zu bekehren; wir können daher nicht län-
ger zugeben, daß unsre Gesetze sie wegen
ihrer unglücklichen Geburt ohne Nutzen be-
strafen, indem sie ihnen die Rechte rauben,
welche die Natur unaufhörlich zu ihrem
Vortheile zurückfordert. Wir haben in
Betrachtung gezogen, daß die auf diese Art
ihrer gesetzmäßigen Existenz beraubten Pro-
testan-

nous permettent pas d'exclure plus long-
tems, des droits de l'état civil ceux de
nos sujets ou des étrangers domiciliés
dans notre empire, qui ne professent po-
int la religion *Catholique*. Vne assez lon-
gve expérience a démontrè, que ces
épreuves rigoureuses étoient insuffisantes
pour les convertir: nous ne devons donc
plus souffrir, que nos loix les punissent
inutilement du malheur de leur naissance,
en les privant des droits que la nature ne
cesse de reclamer en leur faveur. Nous
avons consideré, que les *Protestans* ainsi
dé-

testanten, in die unvermeidliche Alternative gesetzt wurden, entweder die Sacramente durch verstellte Bekehrungen zu entweihen, oder den Zustand ihrer Kinder durch solche Eheverbindungen zu compromittiren, die in der Folge durch die Gesetzgebung unsers Königreichs für null und nichtig erklärt wurden. Die Verordnungen haben sogar vorausgesetzt, daß lauter Katholiken in unsern Staaten wären, und diese heut zu Tage unzulässige Erdichtung ist die Ursache davon gewesen, daß das Gesetz schweigen mußte, welches in Frankreich keine Proselyten von einem andern Glauben anerkennen konnte, ohne sie aus den von uns

dépouillés de toute existence légale, étoient placés dans l'alternative inévitable, ou de profaner les sacremens par des conversions simulées, ou de compromettre l'état de leurs enfans, en contractant des mariages frappés d'avance de nullité par la législation de notre roiaume. Les ordonnances ont même supposé, qu'il n'y avoit plusque des *Catholiques* dans nos états; et cette fiction aujourdui inadmissible, a servi de motif au silence de la loi, qui n'auroit pu reconnoitre en *France* de proselites d'une autre croiance, sans les proscrire des terres de notre domination,

uns beherrschten Ländern zu verweisen, oder ohne für ihren Civilstand zu sorgen. Solche der Wohlfahrt und der Ruhe unsers Reichs so sehr zuwider seyende Grundsätze würden die Auswanderungen immer mehr vervielfältiget, und immerwährende Zerrüttungen in den Familien verursachet haben, wenn wir nicht vorläufig die Jurisprudenz unsrer Gerichtshöfe benuzt hätten, um die gierigen Seitenverwandten zu entfernen, welche den Kindern die Erbschaft ihrer Eltern streitig machen wollten. Eine solche Lage der Sachen forderte schon längst unser königliches Ansehen auf, den gefährlichen Widersprüchen zwischen den natürlichen Rechten

tion, ou sans pourvoir aussitôt à leur état civil. Des principes si contraires à la prosperité et à la tranquillité de notre roiaume, auroient multiplié les émigrations, et auroient excité des troubles continuels dans les familles, si nous n'avions pas profité provisoirement de la jurisprudence de nos tribunaux, pour écarter les collateraux avides, qui disputoient aux enfans l'héritage de leurs peres. Vn pareil ordre des choses sollicitoit depuis longtems notre autorité, de mettre un terme à des dangereuses contradictions entre les droits de la nature et les dispositions de la

Rechten und den Anordnungen des Gesetzes Grenzen zu setzen. Wir wollten aber bei der Untersuchung derselben mit derienigen reifen Ueberlegung zu Werke gehen, welche die Wichtigkeit der Entscheidung erheischte. Unsre Entschliessung war schon bisher in unsern Rathsversammlungen aufgehalten worden, und wir hatten uns vorgenommen, noch einige Zeit Ueberlegung über die gesezmäßige Form derselben anzustellen; aber die Umstände haben uns besonders günstig geschienen, die Vortheile, die wir von unserm neuen Gesetze zu erhalten hoffen, zu vermehren, und haben uns bewogen, den Zeitpunct der Bekanntmachung desselben zu beschleunigen. Da es nicht in unserer Macht steht, zu hindern, daß nicht verschiedene Secten

la loi. Nous avons voulu procéder à cet examen avec toute la maturité qu'exigeoit l'importance de la décision. Notre résolution étoit déjà arrêtée dans nos conseils, et nous nous proposions d'en méditer quelque tems la forme légale; mais les circonstances nous ont paru propres à multiplier les avantages que nous espérons de recueillir de notre nouvelle loi, et nous ont determinés a hâter le moment de la publier. S'il n'est pas à notre pouvoir d'empêcher qu'il n'y ait différentes sectes

Secten in unsern Staten seyn sollten: so wollen wir doch nie geschehen lassen, daß sie die Ursache der Zwietracht unter unsern Unterthanen abgeben können. Wir haben die kräftigsten Maasregeln ergriffen, um allen schädlichen Associationen zuvor zu kommen. Die katholische Religion, die wir zu bekennen das Glück haben, soll in unserm Königreiche alleine der Rechte und der Ehre des öffentlichen Gottesdienstes sich zu erfreuen haben, während daß unsre übrigen nichtkatholischen Unterthanen, die alles Einflusses auf die in unsern Staten festgesetzte Ordnung beraubt, vorläufig und auf immer für unfähig, ein Corps in unserm Königreiche auszumachen, erklärt, und der

sectes dans nos états, nous ne souffrirons jamais qu'elles puissent y être une source de discorde entre nos sujets. Nous avons pris les mesures les plus efficaces pour prévenir de funestes associations. La religion *Catholique*, que nous avons le bonheur de professer, jouira seule, dans notre roiaume des droits et des honneurs du culte public, tandis que nos autres sujets *Non-Catholiques*, privés de tout influence sur l'ordre établi dans nos états, déclarés d'avance et à jamais incapables de faire corps dans notre roiaume, soumis à

der ordentlichen Policei in Ansehung der Beobachtung der Festtage unterworfen sind, durch das Gesetz nur dasjenige erhalten sollen, was das Recht der Natur ihnen zu versagen nicht gestattet, nemlich ihre Geburten, Verehelichungen und Todesfälle constatiren zu lassen, um, gleich unsern übrigen Unterthanen, sich der bürgerlichen Wirkungen, die daraus entspringen, zu erfreuen zu haben. Aus diesen und andern bewegenden Ursachen haben wir nach dem Gutachten unsres Statsraths und noch unsrer gewissen Ueberzeugung, aus königlicher Machtvollkommenheit und Autorität befolen, vestgesetzt und verordnet, und befelen, bestimmen und verordnen, durch dieses ewige und unwiderrufliche Edict, wie folget:

I Ar-

à la police ordinaire pour l'observation des fêtes, ne tiendront de la loi que ce, que le loi naturel ne nous permet pas de leur refuser, de faire constater leurs naissances, leurs mariages et leurs morts, afin de jouir, comme tous nos autres sujets, des effets civils qui en resultent. A ces causes, et autres à ce nous mouvant, de l'avis de notre conseil et de notre certaine science, pleine puissance et autorité roiale, nous avons dit, statué et ordonné, et par notre présent edit, perpetuel et irrevocable, disons, statuons et ordonnons ce qui suit:"

Ar-

I Artikel. „Die katholische, apostolische und römische Religion soll ferner, wie bisher, sich einzig und alleine des öffentlichen Gottesdienst zu erfreuen haben, und die Geburt, Eheverbindung und Absterben derjenigen von unsern Unterthanen, welche dieselbe bekennen, soll in keinem Falle anders, als nach den Gebräuchen und Gewohnheiten bemeldeter Religion, welche durch unsre Verordnungen autorisirt ist, constatirt werden können."

„Wir verstatten aber denjenigen unsrer Unterthanen, welche eine andere, als die katholische, apostolische und römische Religion bekennen, sie mögen nun wirklich in unsern Staten wohnhaft seyn, oder in

Article I. La religion *Catholique*, *Apostolique* et *Romaine* continuera de jouir seule dans notre roiaume du culte public, et la naissance, le mariage et la mort de ceux de nos sujets, qui la professent, ne pourront dans aucun cas être constatés que suivant le rits et usages de ladite religion autorisée par nos ordonnances."

„Permettons néanmoins à ceux de nos sujets, qui professent une autre religion que la religion *Catholique*, *Apostolique* et *Romaine*, soit qu'ils soient actuellement domiciliés dans nos états, soit qu'ils viennent

in der Absicht ankommen, sich in denselben in der Folge niederzulassen, alle diejenigen Güter und Rechte, die ihnen unter dem Titel des Eigenthums oder durch Erbfolge zugehören können oder zugehören werden, in denselben zu geniessen, und darinn ihre Handlung, Künste, Gewerbe und Professionen zu treiben, ohne, daß sie unter dem Vorwande ihrer Religion darinn gestört, oder beunruhiget werden können."

„Jedoch nehmen wir von diesen Professionen aus alle gerichtliche Stellen, welche von uns, oder von Gerichtsherren ihre Bestallung haben, Municipalstellen, die unter dem Titel einer Gerichtsbedienung errichtet sind

ennent s'y etablir dans la suite, d'y jouir de tous les biens et droits, qui peuvent ou pourront leurs appartenir à titre de propriété ou à titre successif et d'y exercer leurs commerces, arts, metiers et professions, sans que, sous prétexte de leur religion, ils puissent y être troublés ni inquiétés."

„Exceptons néanmoins desdites professions toutes les charges de judicature, aiant provision de nous ou des seigneurs, les municipalités érigées en titre d' office, et

sind und gerichtliche Geschäfte haben, und alle Stellen, die das Recht geben, etwas öffentlich zu beurkunden."

II Art. „Diejenigen von unsern Unterthanen oder Fremden, welche sich in unserm Königreiche niedergelassen haben und nicht von der katholischen Religion sind, sollen folglich Eheverbindungen nach der in dem Folgenden vorgeschriebenen Form schliessen können; und wir wollen, daß solche Ehen im Civilstate, in Ansehung derjenigen, welche sie nach bemeldeter Form werden geschlossen haben, und in Ansehung ihrer Kinder eben die Wirkungen haben sollen, als diejenigen, welche von unsern katholischen

et aiant fonctions de judicature, et toutes les places qui donnent le droit d'enseignement public."

Art. II. „Pourront en conséquence ceux de nos sujets ou étrangers domiciliés dans notre roiaume, qui ne seroient pas de la religion *Catholique*, y contracter des mariages dans la forme, qui sera ci-après préscrite; voulons que lesdits mariages puissent avoir, dans l'ordre civil, à l'égard de ceux, qui les auront contractés dans ladite forme, et de leurs enfans, les mêmes effects que ceux, qui seront

schen Unterthanen in der gewöhnlichen Form werden geschlossen und bestätiget werden."

III Art. „Jedoch verwilligen wir nicht, daß diejenigen, welche eine von der katholischen verschiedene Religion bekennen, sich so betrachten können, als ob sie in unserm Königreiche ein besonderes Corps, eine Gemeinde oder besondere Societät ausmachten, noch, daß sie unter diesem Titel in gemeinschaftlichen Namen einige Klage eingeben, einige Vollmacht ertheilen, einige Berathschlagung anstellen, einige Acquisition machen, oder einige andere Handlung ausüben können. Wir verbieten ganz ausdrücklich allen Richtern, Gerichtsschreibern, No-

ront contractés et célébrés dans la forme ordinaire par nos sujets *Catholiques*."

Artic. III. N' entendons néanmoins, que ceux, qui professeront une religion différente de la religion *Catholique*, puissent se regarder comme formant, dans notre roiaume, un corps, une communauté ou une société particuliere, ni qu'ils puissent, à ce titre, former en nom collectif, aucune demande, donner aucune procuration, prendre aucune deliberation, faire aucune acquisition, ni aucun autre acte quelconque. Faisons très expresses inhibitions et défenses à tous juges,

Notarien, Procuratoren oder andern öffentlichen Beamten, solche Klagen, Procurationen, Beschlüsse, oder andere Acten, gerichtlich anzunehmen oder zu signiren, bei Strafe der Suspension, und allen unsern Unterthanen, sich auf Vollmachten von dergleichen angeblichen Gemeinden oder Societäten zu berufen, bei Strafe, für Verfechter und Beschützer unerlaubter Zusammenkünfte und Associationen erklärt, und als solche nach der Strenge der Gesetze bestraft zu werden."

IV Art. „Diejenigen, welche sich für Kirchendiener oder Pastoren einer andern, als der katholischen Religion ausgeben, sollen

ges, greffiers, notaires, procureurs ou autres officiers publics, de repondre, recevoir ou ſigner lesdites demandes, procurations, délibérations ou autres actes, à peine d'inderdiction; et à tous nos ſujets de ſe dire fondés de pouvoirs desdites prétendues communautés ou ſociétés, à peine d'être réputés fauteurs et protecteurs d'aſſemblées et d'aſſociations illicites et, comme tels, punis ſuivant la rigueur des ordonnances."

Art. IV. „Ne pourront non plus ceux qui ſe prétendroient miniſtres ou paſteurs d'une autre religion, que de la religion Ca-

sollen nicht ferner diese Qualität bei einigem Acte annehmen, noch öffentlich eine von den Uebrigen von dieser Religion verschiedene Kleidung tragen, noch sich einiger Prärogativen oder Vorzugs anmassen. Besonders verbieten wir ihnen, daß sie sich in die Ausstellung der Ehe- Tauf- und Sterbezeugnisse nicht einmischen sollen, als welche wir von nun an für null und nichtig erklären, ohne daß weder unsre Richter, noch andere in einigerlei Falle darauf Rücksicht nehmen können."

V Art. „Auf gleiche Weise verbieten wir allen unsern Unterthanen oder Fremden, welche in unsern Staten sich aufhalten, oder in

Catholique, prendre ladite qualité dans aucun acte, porter en public un habit différent de celui des autres de la dite religion, ni s'attribuer aucune prérogative ni distinction; leurs défendons spécialement de s'ingerer à délivrer aucuns certificats des mariages, naissances ou décés, lesquels nous déclarons dés-à-présent nuls et de nul effêt, sans qu'en aucuns cas, nos juges ni autres puissent y avoir égard."

Art. V. „Faisons pareillement defenses à tous nos sujets ou étrangers demeurant ou voiageant dans nos états de quelque

in dieselben reisen, von welcher Religion sie auch seyn mögen, die Hochachtung gegen die katholische Religion und ihre heiligen Gebräuche aus den Augen zu setzen, bei Strafe, daß diejenigen, welche sich öffentliche Handlungen oder Reden erlauben würden, die derselben entgegen wären, nach aller der Strenge der Gesetze verfolgt und gerichtet werden sollen, wie diejenigen unserer Unterthanen in einem gleichen Falle verfolgt und gerichtet werden würden und sollten, welche sich zu dieser Religion bekennen."

VI Art. „Wir gebieten ihnen, sich den Anordnungen der Policei in Absicht auf die Beobachtung der anbefolnen Sonn- und Festtage gemäs zu bezeigen, in deren Ge-

que religion qu'ils puissent être, de s'écarter du respect dû à la religion *Catholique* et à ses saintes cérémonies, à peine contre ceux, qui se permettoient en public des actions ou des discours qui y seroient contraires, d'être poursuivis et jugés dans toute la rigueur des ordonnances, et comme le seroient ou devroient l'être, en pareil cas ceux de nos sujets qui professent ladite religion."

Art. VI. „Leur enjoignons de se conformer aux reglemens de police à l'égard de l'observation des dimanches et des fêtes

Gemäsheit sie an diesen Tagen weder verkaufen noch einen Krahmladen öffnen sollen."

VII Art. „Nächstdem wollen wir, daß alle und jede, von welchem Stande und Würde sie auch sein mögen, die in unserm Königreiche sich gesetzt haben und sich nicht zur katholischen Religion bekennen, gehalten seyn sollen, gleich unsern übrigen Unterthanen und nach dem Verhältnisse ihrer Güter und ihres Vermögens, zur Unterhaltung, Reparaturen und Wiederaufbauung der Pfarrkirchen, Capellen, Pfarrhäuser, Wohnungen der Weltpriester oder Ordensgeistlichen, die zur Haltung des Gottes-

tes commandées, à l'effet de quoi ne pourront vendre ni établir à boutique ouverte, lesdits jours."

Art. VII. „Voulons en outre que tous particuliers, de quelque qualité et condition qu'ils soient, établis dans notre roiaume, et qui ne professeroient pas la religion *Catholique*, soient tenus de contribuer, comme nos autres sujets et à proportion de leurs biens et facultés aux entretiens, réparations et réconstructions des églises paroissiales, chapelles, presbiteres, logemens des prêtres séculiers ou

tesdiensts und überhaupt zu allen dergleichen Aemtern angestellt sind, wozu unsre katholische Unterthanen beitragen müssen, ihre Beiträge zu thun."

VIII Art. „Diejenigen unsrer nichtkatholischen Unterthanen oder seit geraumer Zeit in unserm Königreich etablirter Fremden, welche sich verehelichen wollen, sollen gehalten seyn, ihr Aufgebot an dem wirklichen Wohnorte beider sich verbindenden Personen, ingleichen an dem Wohnorte, welchen beide Parteien, oder der eine Theil seit sechs Monaten, woferne er in der nemlichen Diöces liegt, oder seit einem Jahre ver=

ou religieux emploiés à la célébration du service divin et généralement à toutes les charges de cette nature, dont nos sujets *Catholiques* peuvent être tenus."

Art. VIII. „Ceux de nos sujets ou étrangers établis dans notre roiaume depuis un tems suffisant, qui ne seront pas de la religion *catholique*, et qui voudront s'unir par le lien du mariage, séront tenus de faire publier leurs bans dans le lieu du domicile actuel de chacune des parties contractantes, dans celui du domicile, que lesdites parties, ou l'une d'elles, auroient quitté depuis six mois, si c'est dans l'étendue du même diocése, ou

verlassen haben, woferne sie aus der einen Diöces in die andere gezogen sind, oder ausserdem, wenn sie minderjährig sind, an dem Wohnort ihrer Väter, Mütter, Vormünder und Curatoren bekannt machen zu lassen."

IX Art. „Es soll den Verlobten frei stehen, diese ihre Aufgebote entweder durch die Pfarrer oder Vicaren an den Oertern, wo sie geschehen sollen, oder durch die Justizbeamten solcher Oerter, in der hernach vorgeschriebenen Form, thun zu lassen."

X Art. „Diese Pfarrer oder Vicare, oder diejenigen, welche sie an deren Statt wählen werden, wofern sich die Verlobten an

ou depuis un an, si elles ont passé d'une diocése à un autre, et en outre, si elles sont mineures, dans le lieu du domicile de leurs péres, meres, tuteurs ou curateurs."

Art. IX. „Il sera au choix des parties contractantes de faire faire lesdites publications, ou par les curés ou vicaires des lieux, ou elles devront être faites, ou par les officiers de justice desdits lieux, dans la forme ci-aprés préscrite."

Art. X. „Lesdits curés ou vicaires, ou ceux qu'ils choisiront pour les remplacer, en cas que les parties s'addressent à

an sie wenden, sollen solche Aufgebote an der Kirchthür thun, ohne der Religion der Verlobten zu erwähnen, und in dem Falle, wenn die Verlobten Dispensation von einem oder zweien Aufgeboten erhalten haben würden; sollen sie gehalten seyn, solches vor gedachten Pfarrern oder Vicaren darzuthun, als welche solches anzuzeigen haben. So bald das Aufgebot geschehen seyn wird, soll es an die Kirchthür angeschlagen werden."

XI Art. „Die Einsprüche gegen die Ehen sollen bei bemeldeten Pfarrern und Vicaren angezeigt werden, welche derselben in dem Zeugnisse des Aufgebots, das sie den

à eux, feront lesdites publications à la porte de l'eglise, sans faire mention de la religion des contractans, et en cas, que les parties aient obtenu dispense d'une ou de deux publications, elles seront tenues d'en justifier auxdits curés ou vicaires, lesquels en feront mention; seront lesdites publications, aprés qu'elles auront été faites, affichées à la porte des églises."

Art. XI. „Seront au dit cas les oppositions aux mariages, signifiées auxdits curés ou vicaires, lequels en feront mention dans le certificat de publication qu'ils dé-

den Verlobten in der gewöhnlichen Form auszustellen haben, Meldung thun werden, und für welches eben sowol, als für das Aufgebot ihnen die Gebühr zu bezalen ist, die nachher von uns wird bestimmt werden."

XII Art. „Im Falle, daß die Parteien nicht für gut fänden, sich an bemeldete Pfarrer oder Vicaren zu wenden; oder in dem Falle, daß die Pfarrer oder Vicaren sie abwiesen: so sollen ihre Aufgebote auf die verordneten Sonn- oder Festtage, bei dem Ausgange aus der Pfarrmesse durch den Gerichtsschreiber der vornehmsten Gerichtsstelle des Orts, in Gegenwart des Richters, oder desienigen, dem ers aufgetragen

délivreront aux parties dans la forme ordinaire, et pour lequel ainsi que pour ladite publication, il leur sera paié la rétribution qui sera par nous ci-après fixée."

Art. XII. „En cas que les parties ne jugent pas à propos de s'addresser auxdits curés ou vicaires; ou, en cas de refus desdits curés ou vicaires; leurs bans seront publiés les jours de dimanches ou de fêtes commandées, à la sortie de la messe paroissiale, par le greffier de la justice principale du lieu, en présence du juge, ou de celui, qui sera par lui commis;

tragen hat, bekannt gemacht; unten auf der Schrift, auf welcher die Namen und Stand der Verlobten steht, das Datum des Aufgebots, und ob es das erste, zweite oder dritte Aufgebot ist, wie auch die Dispensation, wenn sie ihnen ist zugestanden worden, bemerkt; und alles von dem Richter, oder dem von ihm committirten Beamten, und von dem Gerichtsschreiber unterschrieben, auch eine leserliche Abschrift davon nachher an die äussere Kirchthür angeschlagen werden."

XIII Art. „In dem im vorigen Artikel angezeigten Falle können die Einsprüche gegen die Eheverbindung nirgends anders, als

mis; sera fait mention au bas de l'écrit, qui contiendra les noms et qualités des parties, de la date de la publication, et si c'est la premiere, la seconde ou la troisieme, comme aussi des dispenses, s'il en a été accordé: le tout sera signé du juge, ou de l'officier par lui commis, et du greffier, et copie lisible en sera de suite affichée à la porte extérieure de l'église."

Art. XIII. „Dans le cas de l'article précédent, les oppositions au mariage ne pourront être signifiées qu'au greffe du

als bei der Canzlei des Gerichts, in dessen Gegenwart die Bekanntmachung des Aufgebots geschehen ist, angebracht werden; die Gerichtsschreiber sollen gehalten seyn, dieser Einsprüche in den den Parteien auszustellenden Zeugnissen des Aufgebots Meldung zu thun, bei Strafe der Suspension und des Schadenersatzes der Parteien; und in iedem Falle soll die Aufhebung solcher Einsprüche bei keinen andern Gerichten gesucht werden können, als bei unsern Aemtern und Landvogteien, die lediglich unter unsern Gerichtshöfen stehen, als welche darüber in der ordentlichen Form erkennen werden, unbeschadet der Appellation an unsre Gerichtshöfe."

XIV

du siege, en présence duquel aura été faite la publication des bans; seront tenus les greffiers de faire mention desdites oppositions dans les certificats de publications de bans qu'ils délivreront aux parties, à peine d'interdiction et des dommages-interêts desdites parties, et ne pourra, dans tous les cas, la main levée desdites oppositions être demandée devant d'autres juges que ceux de nos baillages et sénéchaussées ressortissant nuement en nos cours, lesquels y statueront en la forme ordinaire, et sauf l'appel en nosdites cours."

Art.

XIV Art. „Die Ehedeclarationen, wovon hernach wird geredet werden, sollen, wenn sie nicht vor den Pfarrern oder Vicaren geschehen sind, von keinem andern Richter angenommen werden, als durch den ersten königlichen, oder herrlichen Justizbeamten der Oerter, in dessen Gerichtsbezirk die Wohnung der einen Partei liegt, oder von demjenigen, der die Stelle desselben in seiner Abwesenheit vertritt, bei Strafe der Nullität."

XV Art. „Der erste Beamte in unsern Aemtern und Landvogteien, welcher unmittelbar unter unsern Gerichtshöfen steht, kann

Art. XIV. „Ne pourront plus les déclarations de mariage, dont il sera ci-après parlé, lorsqu' elles ne seront pas faites pardevant les curés ou vicaires, être reçues par aucun autre juge, que par le premier officier de la justice des lieux, soit roiale, soit seigneuriale, dans le ressort duquel sera situé le domicile de l'une des parties, ou par celui qui le remplacera en cas d'absence, à peine de nullité."

Art. XV. Pourra le premier officier de nos baillages et sénéchaussées, ressortissant nuement en nos cours, et en se con-

kann in Gemäsheit der Gesetze des Königreichs, in dem Bezirke seiner Gerichtsbarkeit denienigen, die sich nicht zur katholischen Religion bekennen, die Dispensationen von den öffentlichen Aufgeboten ertheilen, eben so, wie die Ordinarien (Bischöfe) der Oerter in dem Rechte und Besitze sind, sie denienigen, welche sich zu gedachter Religion bekennen, zu gestatten. Die itzterwähnten Richter können auch in Ansehung der Verwandschaft über den dritten Grad hinaus dispensiren; was aber die vorhergehenden Grade betrift, so werden die Dispensationen von unsrer obersten Canzlei ausgefertigt und besiegelt, und ohne Gerichts-

conformant par lui aux ordonnances du roiaume, accorder dans l'étendue de son ressort à ceux qui ne sont pas de la religion *Catholique*, des dispenses de publication des bans, comme et ainsi que les ordinaires des lieux sont en droit et possession de les accorder à ceux qui professent ladite religion. Pourront encore lesdits juges accorder les dispenses de parenté au delà du troisieme degré, et quant aux degrés antérieurs, les dispenses seront expediées et scellées en notre grande-chancellerie, et enrégistrées sans frais ès

richtskosten in die Register der Canzleien dieser Gerichte eingezeichnet."

XVI Art. „Die Veklobten mögen ihre Ausgebote durch die Pfarrer und Vicare, oder durch die Justizbeamte thun lassen: so soll es ihnen frei stehen, ihre Ehe vor den Pfarrern und Vicaren, oder vor dem ersten Justizbeamten, welcher zuvor im 14 Artikel angegeben ist, zu declariren, wenn sie die Zeugnisse von der ohne Einspruch geschehenen Proclamation, die Erledigung von den Einsprüchen, wenn dergleichen geschehen sind, die Ausfertigung der erforderlich gemesenen Dispensationen, wie auch die Einwil-

ès régiſtres des greffes desdites juriſdictions."

Art. XVI. „Soit qui lesdites parties aiant fait procéder à la publication des bans de leur mariage par les curés ou vicaires, ou par les officiers de juſtice, il leur ſera loiſible de faire pardevant lesdits curés ou vicaires, ou pardevant le premier officier de juſtice déſigné en l'article XIV ci-deſſus la déclaration dudit mariage, en leur rapportant les certificats de ladite publication ſans oppoſition, la main-levée des oppoſitions, en cas qu'il y en ait eu, l'expedition des diſpenſes qui leur aura été néceſſaires d'obtenir, en-

willigung ihrer Väter, Mütter, Vormünder und Curatoren, beibringen, eben so wie das nach unsern Gesetzen in Ansehung unsrer übrigen Unterthanen erforderlich ist, und unter den nemlichen Strafen."

XVII Art. „Um diese Ehedeclaration zu thun, sollen die Verlobten mit vier Zeugen sich in das Haus des Pfarrers oder Vicars des Orts, wo der eine Theil desselben seine Wohnung hat, oder in das Haus des Richters sich begeben, und daselbst declariren, daß sie sich einander zu einer rechtmäßigen und unauflöslichen Ehe genommen haben und nehmen, und daß sie sich einander Treue zusagen."

XVIII

ensemble le consentement de leurs peres, meres, tuteurs ou curateurs, comme et ainsi qu'ils sont requis par nos ordonnances à l'égard de nos autres sujets, et sous les mêmes peines."

Art. XVII. Pour faire ladite declaration, les parties contractantes se transporteront, assistées de quatre temoins, en la maison du curé ou vicaire du lieu, où l'une desdites parties aura son domicile, ou en celle dudit juge, et y declareront qu'elles se sont prises et se prennent en legitime et indissoluble mariage, et qu'elles se promettent fidelité."

XVIII Art. „Bemeldeter Pfarrer oder Vicar, oder der erwähnte Richter, soll den Parteien declariren, in Kraft des Gesetzes, daß sie zu einer rechtmäßigen und unauflöslichen Ehe verbunden sind; diese Erklärungen in duplo in die dazu bestimmten Register einschreiben, und dabei des ohne Einspruch geschehenen Aufgebots, oder der Aufhebung des etwan geschehenen Einspruchs, der ertheilten Dispensationen, der Einwilligung der Väter, Mütter, Vormünder oder Curatoren, und diese ganze Registratur unterschreiben, und sowol durch die Verlobten, wenn sie schreiben können, als auch durch die Zeugen unterschreiben lassen."

XIX

Art. XVIII. „Ledit curé ou vicaire, ou ledit juge, déclarera aux parties, au nom de la loi, qu'elles sont unies en légitime et indissoluble mariage; inscrira lesdites declarations sur les deux doubles du régistre destiné à cet effet, et fera mention de la publication des bans sans opposition, ou de la main-levée des oppositions, s'il y en a eu; des dispenses si aucunes ont éte accordées, du consentement des peres, meres, tuteurs ou curateurs; signera le tout, et fera signer par les parties contractantes, si elles savent signer, et par les temoins."

Art.

XIX Art. „Sollten beide Verlobte nicht an einem Orte wohnen: so können sie sich an denienigen von den Pfarrern oder Richtern, wie vorgedacht, wenden, in dessen Pfarrei oder Gerichtsbezirk die Wohnung des einen Theils gelegen ist, und welchen sie wählen wollen, um ihre Declaration aufzunehmen; aber diese Pfarrer oder Vicare, oder Richter können solche Declaration nicht aufnehmen, bevor sie nicht von der Einwilligung des Pfarrers oder Richters der Pfarrei oder der Wohnung des andern Theils, durch einen schriftlich geschehenen Auftrag, vergewissert sind; und sollen

Art. XIX. „En cas que les parties contractantes ne soient pas domiciliées l'une et l'autre dans le même lieu, elles pourront s'adresser à celui des curés ou des juges ci-dessus désignés, dans la paroisse ou le ressort duquel sera situé le domicile de l'une des parties qu'elles jugeront à propos dechoisir, pour recevoir leur déclaration; mais ne pourront lesdits curés ou vicaires, ou ledit juge, recevoir ladite declaration s'il ne leur appert du consentement du curé ou du juge de la paroisse ou du domicile de l'autre partie, en forme de commission rogatoire; et seront

sollen diese schriftlichen Einwilligungen, welche von nurgedachten Pfarrern, Vicaren, oder Richtern nicht abgeschlagen werden können, wenn man sie verlangt, bei dem Acte der Ehedeclaration beigebracht und eingeschrieben werden."

XX Art. „Die Pfarrer und Vicare, an welche sich die Verlobte wenden, um ihre Ehedeclarationen aufnehmen zu lassen, sollen dieselben in duplo in die ordentlichen Eheregister ihrer Pfarreien einschreiben; die Richter aber in die Register, von welchen im Folgenden wird geredet werden; und alles obbemeldete soll bei Vermeidung eben der Strafen beobachtet werden, welche durch

ront lesdits consentemens, qui ne pourront être refusés par ceux desdits curés, vicaires ou juges auxquels ils seront demandés, énoncés et datés dans l'acte de déclaration du mariage."

Art. XX. „Les curés ou vicaires auxquels les parties s'adresseront pour recevoir leurs déclarations de mariages, les inscriront sur les deux doubles des régistres ordinaires des mariages de leurs paroisses; les juges sur les registre, dont il sera ci-après parlé: et sera tout ce que dessus observé sous les mêmes peines que celles

durch die Befele, Edicte, Declarationen und Verordnung in Betreff der zu befolgenden Formalitäten bei den Verehelichungen unserer katholischen Unterthanen bestimmt sind."

XXI Art. „Was aber die Eheverbindungen betrift, welche einige von unsern nichtkatholischen Unterthanen oder von Fremden, die sich in unserm Königreiche etablirt haben und seßhaft worden sind, mögten geschlossen haben, ohne die in unsern Verordnungen vorgeschriebenen Formalitäten beobachtet zu haben: so ist unser Wille und Meinung, daß, wenn sie sich den nachher folgenden Vorschriften, binnen der Zeit eines Jahrs, von dem Tage der

celles prononcées par les ordonnances, édits, déclarations et reglemens au sujet des formalités à suivre dans les mariages de nos sujets *Catholiques*."

Art. XXI. „Et, quant aux unions conjugales, qu'auroient pu contracter aucuns de nos sujets ou étrangers *Non-Catholiques*, établis et domiciliés dans notre roiaume, sans avoir observé les formalités préscrites par nos ordonnances, voulons et entendons qu'en se conformant pareux aux dispositions suivantes, dans le terme et espace d'une année, à commter

der Bekanntmachung und Registrirung unsers gegenwärtigen Edicts bei demienigen unsrer Gerichtshöfe, in dessen Bezirk sie wohnen, an zu rechnen, gemäs bezeigen werden, sie für sich und ihre Kinder den Genuß aller aus rechtmäßigen Ehen entspringender Rechte erlangen können, von dem Tage ihrer Verbindung an zu rechnen, und werden sie das Geschlecht ihrer von da an gebornen Kinder anzuzeigen haben."

XXII Art. „Nur gedachte Ehemänner und Ehefrauen sollen gehalten seyn, sich persönlich und in Gegenwart von vier Zeugen vor dem Pfarrer oder königlichen Richter des Bezirks ihres Wohnorts zu stellen, und vor

ter du jour de la publication et enrégistrement de notre présent edit dans celle de nos cours, dans le ressort de laquelle ils seront domiciliés, ils puissent acquerir pour eux et leurs enfans la jouissance de tous les droits resultans des mariages legitimes à comter du jour de leur union, dont ils rapporteront le sexe de leurs enfans."

Art. XXII. „Seront tenus lesdits epoux et epouses de se présenter en personnes, et assistés de quatre témoins, devant le curé ou le juge roial du ressort de leur domicile, auxquels ils feront leur dé-

vor ihnen die Declaration ihrer Ehe zu thun, welche sie auch gehalten seyn sollen, in eben der Form vor dem Pfarrer oder Richter des Bezirks desienigen Wohnorts zu wiederholen, welchen sie seit sechs Monaten, wenn er in eben derselben Diöces ist, oder, wofern er in einer andern Diöces liegt, seit einem Jahre verlassen haben."

XXIII Art. „In dem Falle, daß diese Parteien zur Zeit ihrer Declaration noch minderjährig seyn würden, sollen sie gehalten seyn, die Einwilligung ihrer Väter, Mütter, Vormünder oder Curatoren schriftlich beizubringen, wovon die Pfarrer oder Richter

déclaration de mariage, qu'ils seront tenus de réiterer dans la même forme devant le curé ou le juge du ressort du domicile, qu'ils auroient quitté depuis six mois, si c'est dans le même Diocèse, ou depuis un an, si c'est dans un Diocèse différent."

Art. XXIII. „Seront aussi tenus lesdites parties, en cas qu'elles sont encore mineures au moment de ladite déclaration, de représenter le consentement par écrit de leurs pères, mères, tuteurs ou curateurs; duquel les curés ou juges seront tenus de faire mention dans l'acte de décla-

Richter in der Declarationsacte der Ehe Erwähnung thun sollen; diese Acte soll in eben die Register, als die Declarationen der neuerlich geschlossenen Eheverbindungen, eingeschrieben, alles unter den oben im XXsten Artikel bestimmten Strafen."

XXIV Art. „Sollten sich in Ansehung der nach obbeschriebener Form geschlossenen oder declarirten Eheverbindungen einige Streitigkeiten hervorthun: so sollen dieselben in der ersten Instanz vor unsre Amtleute und Landvögte, die unmittelbar unter unsern Gerichtshöfen stehen, mit Ausschliessung aller andern Gerichte, und durch Appellation an unsre Parlemente und oberste Con-

claration de mariage; et sera ledit acte inscrit sur les mêmes registres que les déclarations des mariages nouvellement contractés, le tout sous les peines prononcées par l'article XX. ci-dessus."

Art. XXIV. „En cas qu'il s'élève quelques contestations au sujet des mariages, contractés ou déclarés dans les formes ci-dessus préscrites, elles seront portées en première instance devant nos baillis et sénéchaux ressortissant nuement en nos cours, à l'exclusion de tous autres juges, et par appel en nos cours de Parlement et

Conseils gebracht werden; wobei wir uns übrigens vorbehalten, wenn es erforderlich seyn wird, für die bürgerlichen Wirkungen der durch dieienigen unsrer nichtkatholischen Unterthanen oder in unserm Königreiche seßhafter Fremden, welche schon gestorben seyn sollten, geschlossenen Eheverbindungen zu sorgen."

XXV Art. „Die Geburt der Kinder unsrer nichtkatholischen Unterthanen, welche nach der vorgeschriebenen Form verehelicht sind, soll durch unser gegenwärtiges Edict constatirt seyn, entweder durch ihre Taufe, wenn sie dazu sind gebracht worden, oder durch die Declaration, welche der

et conseils supérieures; nous réservant, au surplus, de pourvoir, ainsi qu'il appartiendra, aux effets civils des unions contractées par ceux de nos sujets ou etrangers domiciliés dans notre roiaume, *Non-Catholiques*, qui seroient décédés."

Art. XXV. „La naissance des enfans de nos Sujets *Non-Catholiques*, et qui auront été mariés suivant les formes prescrites, par notre présent edit sera constatée, soit par l'acte de leur baptême, s'ils y sont présentés, soit par la Déclaration, que feront devant le juge du lieu le

der Vater und zween eingesessene Zeugen, oder in dessen Abwesenheit vier eingesessene Zeugen, welchen von der Mutter ist aufgetragen worden, zu declariren, „daß das „Kind geboren und getauft sey, und einen „Namen erhalten habe," vor dem Richter des Orts thun werden. Ist das Kind von Vater und Mutter einer solchen Secte gezeugt worden, welche die Nothwendigkeit der Taufe nicht anerkennt: so sollen in diesem Falle diejenigen, welche es vorbringen, die Geburt des Kindes und die Secte, in welcher es geboren ist, declariren, und darthun, daß Vater und Mutter desselben nach der in dem gegenwärtigen Edict vorgeschriebenen Form verheuratet gewesen sind."

XXVI

le père et deux témoins domiciliés, ou en son absence quatre témoins domiciliés, qu'ils sont chargés par la mère de declarer, „que l'enfant est né, qu'il a été baptisé, et qu'il a reçu nom." Si ce n'est que l'enfant fût né de père et mère d'une secte, qui ne reconnoit pas la necessité du baptême, auquel cas ceux qui le présenteront, déclareront la naissance de l'enfant, la secte, dans laquelle il est né et justifieront que le père et la mère ont été mariés dans la forme prescrite par le présent édit."

Art.

XXVI Art. „Diese Deklaration soll in duplo in die dazu bestimmten Register eingeschrieben, und von dem Vater, wenn er gegenwärtig ist und schreiben kann, von den Zeugen und von dem Richter unterschrieben werden; und sollen übrigens die in unsern Befelen, Edicten und Declarationen in Ansehung der Taufhandlungen der Kinder, welche von katholischen Eltern gezeugt sind, vorgeschriebene Formalitäten beobachtet werden, bei Strafe der Nullität."

XXVII Art. „Sollte der Todesfall eines unsrer Unterthanen oder eines in unserm Königreiche wohnenden, oder in dasselbe rei-

Art. XXVI. „Sera ladite déclaration inscrite sur les deux doubles des régistres destinés à cet effet, signée du père, s'il est présent, et s'il sait signer, des temoins et du juge: et seront au surplus observées les formalités préscrites par nos ordonnances, édits et déclarations, au sujet des actes de baptême des enfans nés de pères et mères *Catholiques*, à peine de nullité."

Art. XXVII. „Arrivant le déces d'un de nos sujets ou étrangers demeurant ou voiageant dans notre roiaume, auquel la se-

reisenden Fremden, welchen das kirchliche Begräbniß nicht zugestanden werden könnte, erfolgen: so sollen die vorsitzenden Bürgermeister zu Paris und Lyon, die Bürgermeister in Städten, die Rathsverwandte, die Magistrate, die Syndici, oder andere Obrigkeiten der Städte, Flecken und Dörfer gehalten seyn, an jedem dieser Oerter ein schickliches und anständiges Stück Landes zur Beerdigung (zum Begräbnisplatze) zu widmen. Wir befelen unsern Procuratoren an den Oertern und den Procuratoren der Gerichtsherren, darüber zu halten, daß die zu erwähnten Beerdigungen bestimmten Oerter vor aller Beschimpfung gesichert seyen; gleich wie diejenigen Oerter davor ge-

sepulture eccléſiaſtique ne devra être accordée, ſeront tenus les prévôts des marchands, maires, echevins, capitouls, ſyndics ou autres adminiſtrateurs des villes, bourgs et villages, de deſtiner dans chacun desdits lieux un terrain convenable et décent pour l'inhumation: Enjoignons à nos procureurs ſur les lieux, et à ceux des ſeigneurs de tenir la main à ce que les lieux deſtinés auxdites inhumations ſoient à l'abri de toute inſulte, comme, et ainſi que le ſont ou doivent être

Digitized by Google

gesichert sind oder seyn sollen, welche zu den Begräbnissen unsrer katholischen Unterthanen gewidmet sind."

XXVIII Art. „Die Declaration eines Todesfalls soll durch die beiden nächsten Anverwandten oder Nachbarn der verstorbenen Person und in deren Ermangelung durch unsern oder des Gerichtsherrn Procurator, in dessen Gerichtsbarkeit der Todesfall geschehen ist, in Gegenwart von zween Zeugen gethan werden. Diese Declaration eines Todesfalls kann entweder vor dem Pfarrer oder Vicar der Pfarrei, oder vor den Richtern geschehen, als welche gehalten sind, sie aufzunehmen und einzuschreiben, nemlich die Pfarrer oder Vicare in die ordent-

être ceux destinés aux sépultures de nos sujets *Catholiques*."

Art. XXVIII. „La declaration du décès sera faite par les deux plus proches parens ou voisins de la personne decedée, et, à leur defaut, par notre procureur ou celui du seigneur haut-justicier, dans la justice duquel le décès sera arrivé, lequel sera assisté de deux temoins: pourra ladite déclaration de décès être faite, soit au curé ou vicaire de la paroisse, soit aux juges, lesquels seront tenus de la recevoir et de l'inscrire; savoir, lesdits curé ou

dentlichen Register der Begräbnisse, und der Richter in die dazu bestimmten Register, von welchen im Folgenden wird geredet werden: es soll aber solche Declaration durch denienigen, der sie aufgenommen hat, durch die Anverwandte oder Nachbarn, welche sie gethan haben, oder in deren Ermangelung durch unsern oder den gerichtsherrlichen Procurator, und durch die zween dazu erforderten Zeugen unterschrieben werden."

XXIX Art. „Sollten auch die Anverwandten oder Nachbarn der verstorbenen Person die Declaration des Todesfalls lieber in die Register der Parochie einschreiben lassen wollen: so sollen sie schuldig seyn, dem

ou vicaire sur les régistres ordinaires des sépultures, et le juge sur les régistres destinés à cet effet, et dont il sera ci-après parlé: et sera ladite déclaration signée par celui qui l'aura reçue, par les parens ou voisins qui l'auront faite, ou à leur defaut par notre procureur ou celui du seigneur, et les deux témoins qu'il aura administrés."

Art. XXIX. „Encore que les parens ou voisins de la personne décédée préferent de faire inserer la declaration de décès sur les registres de la paroisse, ils seront tenus d'en donner avis au juge du lieu,

dem Richter des Orts davon Nachricht zu geben, welcher, wenn er nicht selbst in Person der Beerdigung beiwohnen kann, einen Bevollmächtigten ernennen wird, der dabei gegenwärtig sey: und die Declaration des Todesfalls soll allezeit durch den Bevollmächtigten oder Justizbeamten, der bei der Beerdigung gewesen ist, mit unterschrieben werden."

XXX Art. „Die Leichen derjenigen Personen, welchen kein kirchliches Begräbnis zugestanden werden kann, sollen nicht vor den Häusern ausgestellt werden, wie solches bei denjenigen üblich ist, welche in dem Schose der Kirche verstorben sind. Die Anverwandte und

lieu, lequel nommera un commissaire pour assister à l'inhumation, en cas qu'il n'y assiste pas en personne: et sera dans tous les cas la déclaration du décès signée par le commissaire ou officier de justice, qui aura assisté à l'inhumation."

Art. XXX. „Ne seront les corps des personnes, auxquelles la sépulture ecclésiastique ne pourra être accordée, exposés au-devant des maisons, comme il se pratique à l'egard de ceux, qui sont decedés dans le sein de l'église. Pourront les

und Freunde der verstorbenen Person können die Leiche begleiten, iedoch ohne daß es ihnen erlaubt seyn soll, zu singen oder mit lauter Stimme Gebete zu thun; so, wie wir auch allen unsern Unterthanen verbieten, bei Gelegenheit solcher Leichenbegleitungen einige Unruhe, Insultation oder Aergerniß zu erregen oder anzustiften, bei Strafe, daß dieienigen, welche dawider handeln, als Stöhrer der öffentlichen Ruhe behandelt werden sollen."

XXXI Art. „Was die Execution dieses unsers gegenwärtigen Edicts betrift; so sollen bei den vornehmsten Gerichtsstellen aller Städte, Flecken und Dörfer unsers König-

les parens et amis de la personne decedé accompagner le convoi, mais sans qu'il leur soit permis de chanter ni de réciter des prières à haute voix; comme aussi défendons à tous nos sujets de faire ou exciter aucun trouble, insulte ou scandale, lors et à l'occasion desdits convois, à peine contre les contrevenans d'être poursuivis comme perturbateurs de l'ordre public."

Art. XXXI. „Pour l'exécution de notre présent édit, il sera tenu dans la principale Iustice de toutes les villes, bourgs et villages de notre roiaume, ou il échera

Königreichs, welchen es zukömmt die oben vorgeschriebenen Declarationen aufzunehmen, zwei Register gehalten werden, eins auf Stempelpapier, in denienigen Ländern, wo solches im Gebrauch ist, und das andere auf gewöhnlichem Papiere, damit die erwähnten Declarationen darein geschrieben, und von dem Gerichtsschreiber die Auszüge aus denselben für dieienigen, welche sie verlangen werden, ausgefertiget werden können, so wie solches in Ansehung der Tauf- Ehe- und Begräbnisregister üblich ist, welche von den Pfarrern und Vicaren der Pfarreien gehalten werden. Das Papier zu solchen Registern soll durch die Communen der Städte, Flecken und Dörfer angeschafft werden." XXXII

ra de recevoir les déclarations ci-dessus prescrites, deux régistres, dont l'un en papier timbré dans les païs ou il est en usage, et l'autre en papier commun, à l'effet d'y inscrire lesdits déclarations et en être par le greffier desdites justices délivré des extraits à ceux qui le requerront, comme et ainsi qu'il se pratique à l'égard des régistres des baptêmes, mariages et sépultures, tenus par les curés ou vicaires des paroisses; et sera le papier desdits régistres fourni par les communautés desdites villes, bourgs et villages."

XXXII Art. „Alle Blätter dieser Register sollen vom ersten bis zum lezten durch den ersten Gerichtsbeamten, ohne Unkosten, paginirt und signirt, bei dem Gerichtsschreiber niedergelegt werden, und der Gerichtsschreiber soll gehalten seyn, es, so oft es erfordert wird, vorzulegen. Die Declarationen der Geburt, der Ehen, und der Todesfälle, deren in diesem Edicte gedacht wird, sollen in der oben vorgeschriebenen Form, in dieselben gerade fort und ohne etwas leer zu lassen eingeschrieben; und die Register sollen am Ende eines Jahrs von dem Richter unmittelbar nach der lezten Acte, die eingeschrieben ist, geschlossen, und die

Art. XXXII. „Tous les feuilles desdits régistres seront côtes et paraphés par premier et dernier par le premier officier desdites justices, sans frais, déposés aux greffes desdites justices et le greffier tenu de les représenter à toute requisition. Les déclarations de naissance, mariages et décès mentionnées au présent edit et dans la forme qui est ci-dessus préscrite, y seront inscrites de suite, et sans aucuns blancs; et à la fin de chaque année lesdits régistres seront clos et arrêtés par le juge ensuite du dernier acte, qui y aura été inscrit, et les feuilles,

die leer gebliebenen Blätter durchstrichen und angeklebt werden."

XXXIII Art. „Eins von den in duplo gefertigten Registern soll binnen sechs Wochen nach dem Schlusse ieden Jahrs in der Canzlei der unmittelbar unter unsern Gerichtshöfen stehenden Aemter oder Landvogteien, unter welchen die Gerichte stehen, niedergelegt, und dieienigen, welche in der Canzlei bemeldeter Aemter oder Landvogteien gehalten werden, durch unsre Procuratoren bei diesen Gerichtsstellen in duplo an unsern Generalprocurator bei dem Gerichtshofe, unter welchem sie stehen, eingesendet werden, welcher sie in der Canzlei dieses Gerichtshofs

les, qui seront restées en blanc, par lui barrées."

Art. XXXIII. „Vn des doubles desdits régistres sera dans les six semaines, qui suivront la fin de chaque année, déposé au greffe des baillages ou sénéchaussées ressortissant nuement en nos cours, auxquelles ressortissent lesdites justices, et à l'égard de ceux qui seront tenu au greffe desdits baillages et sénéchaussées, les doubles en seront envoiés par nos procureurs ès dits siéges à notre procureur-general à la cour ou ils ressortissent, lequel les deposera au greffe de ladite cour; et

richtshofs verwahrlich beilegen wird; und können sich die Parteien, welche sich Auszüge aus solchen Registern wollen fertigen lassen, entweder an den Gerichtsschreiber der Oerter, oder an den Gerichtsschreiber des Amts, oder der Landvogtei oder des Gerichtshofs wenden, wo einige dieser Register aufbewahrt werden."

XXXIV Art. „Ausserdem sollen die Gerichtsschreiber unsrer Aemter und Landvogteien, welche unter unsern Gerichtshöfen unmittelbar stehen, ein eingebundenes, durch den ersten Gerichtsbeamten vom Anfang bis zu Ende paginirtes und signirtes Register halten, um in dasselbe an einem fort und ohne

et pourront les parties, qui voudront se faire délivrer des extraits desdits régistres, s'addresser soit au greffe de la justice des lieux, soit à celui du baillage ou de la sénéchaussée, soit à celui de la cour, ou aucuns desdits régistres auront été deposés."

Art. XXXIV. „Seront tenus en outre les greffiers de nos baillages et sénéchaussées ressortissant nuement en nos cours d'avoir un registre relié, coté et paraphé par premier et dernier, par le premier officier à l'effet d'y enrégistrer, de suite et

ohne etwas leer zu lassen die Dispensationen der Verwandschaft oder der Publication der Aufgebote, welche dieser Beamte ertheilt hat, wie auch dieienigen, die in unsrer obersten Canzlei sind ausgefertiget und an bemeldete Gerichtsstellen diesfalls sind erlassen worden, einzutragen. Dieses Register kann länger, als ein Jahr gebraucht werden, aber am Ende eines ieden Jahrs, oder längstens den 1 Januar des folgenden muß es durch erwähnten Richter ordentlich geschlossen werden."

XXXV Art. „Nächstdem sollen die Partheien, welche Dispensationen erlangt haben, gehalten seyn, dieselben längstens innerhalb drei Tagen bei dem Büreau des Con-

et sans aucun blanc les dispenses de parenté ou de publication de bans, que ledit officier aura accordées, ensemble celles qui auront été expédiées en notre grande-chancellerie et addressées auxdits juges à cet effet: pourra ledit régistre servir plus d'une année, mais à la fin de chacune et le premier Ianvier au plus tard de l'année suivante il sera clos et arrêté par ledit juge."

Art. XXXV. „Seront tenus en outre les parties, qui auront obtenu lesdites dispenses de les faire contrôler dans les

 trois

Controles, des Orts, wo die Gerichtsstelle errichtet ist, in das Gegenregister eintragen zu lassen, wofür sie an den Controleur zehen Sols zu bezalen: ausser diesen sollen keine andere Gebühren der Controle oder andere von Declarationen der Geburt, der Ehen oder der Todesfälle, noch von verlangten Auszügen (aus den Registern) noch von Publicationen und Anschlagungen der Aufgebote noch von Zeugnissen solcher Publicationen, zu unserm Vortheile gefordert werden, als von welchen wir sowol unsre Unterthanen, als die Fremden, welche bei solchen Declarationen Partei, oder welchen mehrbesagte Extracte nöthig seyn werden, ausdrücklich dispensirt haben und dispensiren."

XXXVI

trois jours au plus tard au bureau des contrôles, du lieu, ou ledit siége sera etabli, pourquoi il sera paie au contrôleur dix sols: ne pourront au surplus être perçus sur les déclarations de naissance, mariage ou décès, ni sur les extraits qui en seront délivrés, publications de bans, affiches et certificats desdites publications, aucuns droits de contrôle ni autres à notre profit, desquels nous avons expressément dispensé et dispensons tant nos sujets que les étrangers qui seront parties dans lesdites déclarations, ou auxquels lesdits extraits pourront être necessaires."

Art.

Digitized by Google

XXXVI Art. „Weder die Pfarrer und Vicare, noch unsre Beamten, noch die Beamten der Gerichtsherren sollen bei diesen gerichtlichen Handlungen andere odere höhere Gebühren nehmen, als diejenigen, welche in der unter dem Contrasigill dieses Edicts angehängten Taxe enthalten sind."

XXXVII Art. „Uebrigens sind wir nicht gemeinet, durch unser gegenwärtiges Edict den von uns oder unsern königlichen Vorfahrern den in Elsaß etablirten Lutheranern ertheilten Concessionen einigen Eintrag zu thun, so wenig als denen, welche diejenigen unsrer übrigen Unterthanen erhalten haben, denen die Uebung einer von der

Art. XXXVI. „Ne pourront tant lesdits curés ou vicaires, que nos officiers et ceux des seigneurs percevoir pour raison des mêmes actes, d'autres et plus forts droits que ceux portés au Tarif, qui sera attaché sous le contre-scel de notre présent edit."

Art. XXXVII. „N'entendons au surplus deroger par notre présent édit au concessions par nous faites ou les Rois nos prédécesseurs aux *Lutheriens* établis en *Alsace*, non plus qu' a celles faites à ceux de nos autres sujets, auxquels l'exercice d'une religion différente de la reli-

 gion

der katholischen verschiedenen Religion in einigen Provinzen oder Städten unsers Königreichs hat zugestanden werden können, in Ansehung deren die gegebenen Reglements ferner befolgt werden sollen. Wir geben also ꝛc.

Gegeben zu Versailles im Monat November, im Jahr der Gnade, 1787, und unsrer Regierung im vierzehenten.

Ludewig.

Auf Befel des Königs
Baron de Breteuil.
De Lamoignon.

Registrirt, auf Erfordern des Generalprocura-

gion *catholique* a pu être permis dans quelques provinces ou villes de notre roiaume, à l'égard desquels les réglemens continueront d'être exécutés. *Si donnons etc.*

Donné à Versailles au moi de Novembre, l'an de grace 1787, et de notre Règne le quatorzième.

LOVIS.

Par le Roi
le Baron de BRETEUIL.
Visa, *de* LAMOIGNON.

Régistré, oui et ce réquérant le Procureur- Ge-

curators des Königs, um nach seiner Form und Inhalt befolgt, und die collationirten Abschriften an die Aemter und Landvogteien dieser Gerichtsbarkeit gesendet zu werden, damit es daselbst gelesen, publicirt und registrirt werde; mit Befel an die Stellvertreter des königlichen Generalprocurators bei bemeldeten Gerichtsstätten, darüber vest zu halten, und dem Gerichtshofe in dem auf das Arrêt vom heutigen Tage folgenden Monate darüber Bericht zu erstatten.

Paris im Parlemente, in Gegenwart aller Cammern und im Beiseyn der Sitz und Stimme habenden Prinzen und Pairs, den 29 Januar, 1788.

Lebret.

Taxe

General du Roi, pour être exécuté selon sa forme et teneur et copies collationnées envoiées aux Baillages et Sénéchaussées du ressort, pour y être lu, publié et régistré; Enjoint aux Substituts du Procureur-General du Roi ès dits Siéges d'y tenir la main et d'en certifier la Cour dans le mois, suivant l'arrêt de ce jour.

A Paris en Parlement, toutes les Chambres assemblées, les Princes et Paires y séant, le 29 Ianvier 1788.

Lebret.

Taxe
der Gebühren, welche diejenigen, so die katholische Religion nicht bekennen, an die Pfarrer und Richter zu entrichten haben.

Dem Pfarrer oder Vicare für die Publication des Aufgebots, es sey nun daß solche dreimal geschehe, oder daß die Parteien Dispensation von einem oder zwei Aufgeboten erlangt haben, und mit Inbegrif des Zeugnisses des Aufgebots und der Einwilligung, welche gemeiniglich Lettre de *recedo* genennt wird, drei Livres; für die Declaration der Ehe, 1 Livre 10 Sols; für die Anzeige des Todes 10 Sols; für ein jedes Ehezeugniß, oder Todenschein, wie für die Tauf-

Tarif.

„Au curé ou vicaire, pour la publication des bans, ſoit qu'il y en ait trois, ſoit que les parties aient obtenu diſpenſe d'une ou de deux publications, et compris le certificat de publication, et le conſentement vulgairement appellé lettre de *recedo*, trois livres; pour la declaration de mariage une liv. 10 ſols; pour celle du décès, 10 ſols; pour chaque extrait de mariage, ou décès, comme pour les extraits de baptême, de mariage et de ſépul-

Tauf= Ehe= und Begräbnißzeugnisse der Katholiken, nach den Reglements.

An die Beamten der Aemter und Landvogteien, die blos unter den königlichen Gerichtshöfen stehen.

Dem Beamten, welcher bei der Publication der Aufgebote gegenwärtig ist, zwei Livres; dem Gerichtsschreiber für das Anschlagen und Zeugniß der Publication 1 Livr. 10 Sols; dem Richter für die Bestätigung eines Zeugnisses, wenn sie verlangt wird, 1 Livre; eben demselben für die rogatorische Commission, wenn sie statt hat, 2 Livr.; dem Gerichtsschreiber für die Expedition 1 Livre; für die Declaration der Ehe 3 Livres, des

pulture des *Catholiques*, suivant les reglemens."

Aux officiers des bailliages et sénéchaussées ressortissant nuement ès cours.

A l'officier, qui assistera à la publication des bans deux livres; au greffier pour l'affiche et le certificat de publication, une liv. 10 sols; au juge pour la légalisation du certificat, si elle est requise, une liv.; au même pour la commission rogatoire, s'il y a lieu, deux liv.; au greffier pour l'expédition une liv.; pour la déclaration de mariage trois livres; pour celle de

des Todesfalls 1 Livre; für die Dispensation von der Publication des Aufgebots dem ersten Justizbeamten 1 Liv. 10 Sols; dem Gerichtsschreiber für die Expedition 15 Sols; für die Dispensation der Verwandschaft dem Richter 3 Livres; dem Gerichtsschreiber für die Expedition 1 Livre 10 Sols; und wenn es nothwendig ist zu einer Untersuchung zu schreiten, noch darüber die ordentlichen Gebühren.

An die Beamten der königlichen und gerichtsherrlichen Gerichtsstätten, die nicht unmittelbar unter unsern Gerichtshöfen stehen.

Für die Publication der Aufgebote, sie mögen

de décès, une liv.; pour les dispenses de publication de bans au premier officier, une liv. 10 sols; au greffier pour l'expedition, 15 sols; pour les dispenses de parenté sur vu de titres, au juge trois livres; au greffier pour l'expedition, une livre 10 sols; et s'il est necessaire de procéder à une enquête, les droits ordinaires en sus."

Aux officier des sieges roiaux non ressortissant immédiatement ès cours, et à ceux des seigneurs.

Pour la publication des bans, soit qu'il y

mögen nun dreimal geschehen, oder man mag Dispensation von zween Publicationen erhalten haben, 2 Livres; dem Gerichtsschreiber, mit Inbegrif der Affixion und des Zeugnisses der Publication, 1 Livre 10 Sols.

Für eine rogatorische Commission, wenn sie statt hat, dem Richter 1 Livre; dem Gerichtsschreiber für die Expedition 10 Sols. Für die Declaration der Ehe dem Richter 2 Livres; der Geburt 15 Sols; des Todesfalls 15 Sols; für die ausgefertigten Acten 10 Sols.

---

y en ait trois, ou qu'il y ait dispense d'une ou de deux publications: Au juge, deux liv.; au greffier, compris l'affiche et le certificat de publication, une liv. 10 sols.

Pour la commission rogatoire, s'il y a lieu: Au juge une liv.; au greffier pour l'expedition, 10 sols. Pour la declaration de mariage: Au juge deux liv.; pour celle de naissance 15 sols; pour celle des décès, 15 sols; pour les actes qu'ils délivreront, 10 sols.

In

In einigen Provinzen weigerte man sich anfänglich, das Edict zu registriren; es ist aber solches in der Folge von den Meisten angenommen und publicirt worden. Am übelsten betrug sich dabei der Bischof von Rochelle, der sonst schon durch seine Intoleranz und Verfolgungssucht bekannt ist. Er erließ, unterm 26 Februar dieses Jahrs einen Circularbefel an alle Pfarrer und Vicarien seines Sprengels, in welchem er nicht nur seinen Unwillen über das Edict und seine Unduldsamkeit gegen die Nichtkatholischen äusserte; sondern auch allen Pfarrern und Vicarien verbot, die Ehen und Aufgebote der Protestanten bekannt zu machen und in ihre Register einzutragen, noch auch bei ihren Begräbnissen ihnen zu assistiren. Er sagt unter andern: „Dieses neue „Gesetz, welches alle Religionen und Secten „unter einander zu mischen und mit einander „zu vereinigen schien, wäre eine Folge „der neuen Grundsätze von menschl. Politik, welche heut zu Tage so gemein wären, „und nach welchen die Vermehrung der „Volksmenge und die Handlung alleine das „Wohl der Staaten beförderten. Er könnte seinen Schmerz und Kummer über das „Gesetz nicht genug ausdrücken, indem er „sehen müßte, daß sich nunmehr der Irrthum der Wahrheit an die Seite stellen „würde rc.“ Hierauf giebt er seinen Geistlichen

lichen zu erkennen, daß sie als katholische Geistliche den Nichtkatholischen mit ihrem Amte nicht dienen könnten: „denn, weil „diese ausserhalb der Kirche wären: so könn„ten sie auch keinen Anspruch auf den Bei„stand und den Dienst der Kirche machen, „es müßte denn seyn, daß sie sich in der ka„tholischen Religion unterrichten liessen, oder „daß man ihnen aus christlicher Liebe, „wenn sie derselben bedürftig wären, bei„stünde. Wie könnt ihr, vielgeliebte Brü„der! „fährt er fort,“ selbst nach dem Ge„bote des Gesetzes eine Eheverbindung für „rechtmäßig und unauflöslich erklären, die „wider die Gebote und Verordnungen der „Kirche ist geschlossen worden *)?“ Der Herr

*) Hier sind die eigenen Worte aus dem gedruckten Circularbefele des Bischofs zu Rochelle: — — — — „C'est sur cette permission, accordée d'une part aux „*Non-Catholiques*, de s'addresser à leur „choix ou aux curês, ou aux magistrats, „et sur la liberté, qui vous est laissée sur „l'autre, ou de les admettre, ou de les „refuser, que prévoiant votre incertitude, „sachant combien il est important de suivre „un meme plan de conduite, fondé sur les „memes principes, nous pensons, que „vous

Herr Bischof wurde aber wegen dieses intoleranten und den Absichten des Königs zuwiderlaufenden Circularbefels nach Versailles gefordert, wo ihm von dem Premierminister ein sehr ernstlicher Vorhalt gethan

„vous ne devez point prêter votre ministe-
„re à l'exercice d'aucunes fonctions envers
„les membres d'aucune secte et d'aucune
„religion differente la religion *catholique*,
„*apostalique* et *Romaine*. L'esperance de
„les attirer à l'eglise, bien moins encore la
„retribution attachée aux fonctions, qui les
„concernent, ne sont point des motifs suf-
„fisans. Places hors de l'eglise, ils ne
„peuvent prétendre à aucuns des secours et
„services, qu'en qualité des pasteurs, vous
„ne devez qu'aux vrais fideles, excepté
„seulement ceux de l'instruction, quand ils
„voudront y participer, et de la charité
„*chretienne*, s'ils sont dans le cas d'y avo-
„ir recours. Eh! comment pourriez-vous
„déclarer, *nos très-chers freres!* meme au
„nom de la loi, légitime et indissoluble,
„une union contractée contre les regles et
„les ordres de l'eglise?"

„A ces causes et pour établir l'uniformi-
„té de principes et de conduite dans tout
„notre

than und ihm angedeutet wurde, daß er zwar mit dem Exilium verschont, sein Circularbefel aber durch ein Arrêt des Statsraths unterdrückt werden sollte.

„notre diocese, nous mandons et enjoignons „à tous les curés etc.; de n'exercer à l'é„gard des *Non-Catholiques*, aucunes fon„ctions, de ne point publier en chaire ni „à la porte de l'eglise, les bans, de ne „jamais se permettre de recevoir leurs dé„clarations de mariage, de ne point assister „ni présider à leurs sépultures, de n'inscrire „aucun de leurs actes sur les régistres, en„joignons expressement pour tous ces cas „et autres, de les renvoier à l'autorité sé„culiere. etc. etc."

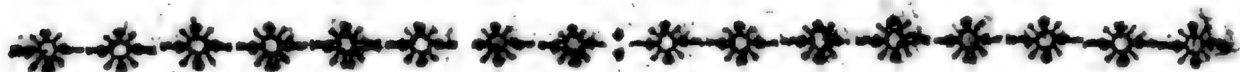

II.

Königlich Preussische Instruction für das neuerrichtete Oberschulcollegium zu Berlin.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preussen 2c.

Da uns äußerst daran gelegen ist, daß in Unsern Landen überall durch zweckmäßigen Unterricht der Jugend gute Menschen und brauchbare Bürger für ieden Stand erzogen werden, dieser wichtige Zwek aber nicht besser erreicht werden kann, als durch einerlei allgemeine Oberaufsicht, welche über das Ganze des gesammten Schulwesens Unserer Länder sich erstreckt, und dabei nach einerlei Grundsätzen verfährt, so haben wir gut gefunden, ein Oberschulcollegium über alle unsre königl. Lande anzuordnen, und dasselbe mit nachfolgender Instruction zu versehen:

§. 1. Das Oberschulcollegium soll bestehen: aus dem Staatsminister Freiherrn von Zedlitz; dem Geh. Ob. Finanzrath von Wöllner; dem Canzler der Universität Halle von Hoffmann; dem Kirchenrath

rath Meierotto; dem Cons. Rath und Prof. Steinbart, zu Frkf. an d. Oder; dem Oberconsistorialrath Gedicke; dem Secr. Schröder, welcher die Registratur und Secretariatsgeschäfte zu besorgen hat; dem Canzlist Treblim; dem Boten *).

§. 2. Dieses Collegium, welches allein unter Uns höchstselbst stehen soll, hat zugleich alle Geschäfte zu verwalten, welche bisher dem Obercuratorium Unsrer Universitäten anvertraut gewesen. Es behandelt alle Geschäfte collegialisch. Wenn die Mitglieder nicht einstimmig sind, so entscheiden die Meisten, und wenn die Stimmen gleich sind, so giebt der präsidirende Staatsminister den Ausschlag. In allen den Fällen, da bisher die Lehrer hoher und niederer Schulen Uns selbst unmittelbar vorgeschlagen worden, hat nunmehr dieses Collegium mittelst eines Berichts den Vorschlag; wegen der in diesem Collegium anzusetzenden mehreren oder neuen Räthe aber thut uns der Minister den Vortrag, so wie demselben auch in Zukunft die Wahl und Anstellung des Secretairs und übrigen Canzleibedienten allein überlassen bleibt.

*) Se. Maj. der König haben ausser den Obengenannten auch noch den Oberconsistorialrath von Irwing zum Mitgliede des Collegiums ernennt.

§. 3. Dieses Oberschulcollegium soll sich ganz eigentlich angelegen seyn lassen, das gesammte Schulwesen in Unsern Landen auf das zweckmäßigste einzurichten, und nach den Umständen der Zeit, und der Beschaffenheit der Schulen immer zu verbessern. Es muß darauf Acht haben, daß, nach Verschiedenheit der Schulen in einer jeden der nothwendigste und nüzlichste Unterricht ertheilt werde; es muß mit Nachdruck darauf halten, daß überall zweckmäßige Schulbücher gebraucht und eingeführt, und, wo solche mangeln, durch tüchtige Männer nach Beschaffenheit der Umstände, und nach den Fähigkeiten der Schüler ausgefertiget werden; es muß auch dahin sehen, daß die besten Lehrmethoden beobachtet werden.

§. 4. Um diese Zwecke desto besser zu erreichen, muß das Oberschulcollegium vor allen Dingen bedacht seyn, sich von dem ganzen Zustande und dem Etat einer jeden Schule und Schulanstalt in allen Provinzen genau zu unterrichten, damit dasselbe sowol das Gute, als die Gebrechen einer jeden Schule insbesondere, und des gesammten Schulwesens in jeder Provinz recht übersehen, und darnach die besten Maasregeln zur immer mehreren Verbesserung nehmen möge. Auch muß sich dasselbe von allen Stipendien, welche für Lehrer und Lernende

de auf Schulen gestiftet worden, genau unterrichten, und auf die stiftungs- oder zwekmäßigste Anwendung derselben Acht haben.

§. 5. Es gehören demnach in Rücksicht auf jene Zwecke, alle Schulen in Unsern sämmtlichen Landen zur Oberaufsicht dieses Collegiums, insbesondere alle Unsere Universitäten, Gymnasien, Ritterakademien, Stadt- und Landschulen, Waisenhäuser, alle Erziehungs- und Pensionsanstalten, ohne Ausnahme und Unterschied der Religion. Jedoch sollen davon die militärischen Schulen, auch die Schulen der französischen Colonie und der jüdischen Nation, ausgeschlossen bleiben, als welche auf eigenen und besonderen Verfassungen beruhen. Uebrigens da bei dieser von Uns angeordneten allgemeinen gleichförmigen Oberaufsicht auf das Schulwesen, welche unstreitig dem Landesherrn gebührt, Unsere Absicht blos auf bessere moralische und bürgerliche Ausbildung gerichtet ist, so ist es gar nicht Unsere Meynung, daß dadurch den Privatrechten der Adelichen und andrer Schulpatronen, oder den Magisträten und Consistorien, welche das Recht der Vocation bisher gehabt, im geringsten ein Eintrag geschehen soll, sondern es muß vielmehr alles damit auf dem bisherigen Fuße verbleiben.

§. 6. Dagegen aber ist es nothwendig, und zur Erreichung Unserer Absicht erforderlich, hiermit ausdrücklich festzusetzen, daß hinfort niemand mehr als Lehrer, weder bei einer Stadt- noch einer sogenannten Gnadenschule, wo das Gehalt aus Unsern Cassen bezahlet wird, angesezt werden, oder in eine höhere Schulstelle hinaufrücken darf, der nicht wegen seiner Tüchtigkeit ein Zeugnis von diesem Oberschulcollegium aufzuweisen hat. Selbst wenn ein Prediger entweder Rector oder Schullehrer zugleich wird, muß er ein solches Zeugnis aufweisen, oder er kann bey der Schule nicht angesezt werden. Es ist deswegen die Einrichtung gemacht worden, daß dergleichen Subjecte entweder vom Obercollegium selbst, oder von den Consistorien und andern dazu tüchtigen Personen, denen der Auftrag dazu iedesmal von diesem Collegium geschehen wird, geprüft werden sollen. Die Consistorien und ein ieder, dem solcher Auftrag geschieht, muß sich derselben gehörig unterziehen, und hiernächst an das Collegium berichten. Es versteht sich also von selbst, daß künftig keine Kriegs- und Domainenkammer, kein königl. Amt, kein Magistrat und sonstiger Patron in Städten und Gnadenschulen einen Lehrer bestellen darf, der sich nicht durch ein solches Zeugnis legitimiren kann. Jedoch bleiben von dieser Pflicht, sich prüfen

zu lassen, alle Professoren auf Universitäten ausgenommen, und dieienigen, welche das Oberschulcollegium schon als bewährte Lehrer zu erforschen Gelegenheit gehabt hat.

§. 7. Damit es aber künftig nicht an tüchtigen Subiecten zu den verschiedenen Schulstellen sowol in Städten als auf dem Lande fehlen möge, so wollen Wir an bequemen Orten hin und wieder auf Unsre Kosten Seminarien anlegen lassen, in welchen geschikte Lehrer für iede Gattung der Stadt- und Landschulen gebildet werden sollen, und wird das Collegium die zweckmäßige Einrichtung dieser Seminarien sich zu einer vorzüglichen Pflicht machen.

§. 8. Das Oberschulcollegium muß seiner Pflicht zufolge, für die beständige Verbesserung des Schulwesens unablässig sorgen. Zu dem Ende muß dasselbe die Schulen oft visitiren lassen, und wenn die Visitation nicht allemal von den Mitgliedern des Collegiums selbst geschehen kann, so müssen dazu nach der, dem Oberschulcollegium verbleibenden Auswahl, andre bekannte, geschickte und unpartheiische Männer genommen werden. Diesen geschieht der Auftrag, und von ihnen wird an das committirende Collegium berichtet.

§. 9. Wenn das Oberschulcollegium bei den Visitationen, oder sonst, es sey in Absicht des Unterrichts oder der Schulbücher, oder der Methode, Mängel und Misbräuche findet, so ist dasselbe befugt, in Dingen dieser Art, welche so ganz eigentlich in dessen Geschäftskreis gehören, entweder unmittelbar selbst zweckmäßige Verbesserungen zu treffen, oder sie auch, nach Befinden, durch die Consistorien der Provinz, die Patronen und Scholarchate machen zu lassen.

§. 10. Damit nun das Oberschulcollegium desto mehr in den Stand gesezt werde, sich der Verbesserung des Schulwesens auf die wirksamste Weise anzunehmen, so legen Wir demselben hiermit die Befugnis bei, an alle Landesregierungen und Consistorien, auch an das preußische Staatsministerium, Rescripte und Befehle zu erlassen, weshalb es auch alle Verfügungen in Unserm Namen ad mandatum speciale und Unterschrift des Ministers expediren zu lassen hat.

Wir befehlen daher allen obgedachten Landescollegien, Magisträten und Beamten, die Verfügungen dieses Obercollegiums allemal pflichtmäßig und schleunigst zur Ausführung zu bringen, und zur Erfüllung Unserer landesväterlichen Absicht ihrerseits gebüh-

bührend mitzuwirken. Schließlich haben Wir auch, damit bei dieser neuen Einrichtung niemand mit neuen Kosten belastet werde, allen zu diesem Collegium gehörigen Sachen und Berichten, nicht allein die Postfreiheit, sondern auch die Stempelfreiheit in Gnaden zugestanden. Gegeben Berlin den 22sten Febr. 1787.

(*L. S.*) Friedrich Wilhelm.

III.

Circularbefel
des
hochfürstl. Badenschen Consistoriums
zu Karlsruhe
die
symbolischen Bücher
betreffend 1788 *).

Zu Anfang des itzigen Jahrs hat das hochfürstl. Consistorium zu Karlsruhe ein Cir-

*) Dieses Circulare enthält eine dem gegenwärtigen Zustande der evangelischen Kirche sehr angemessene, weise Anordnung. Viele Candidaten und iunge Prediger, deren ganze Gelehrsamkeit oft darinn besteht, daß sie nothdürftig ein Paar theologische Vorlesungen auf der Universität gehört und einige Blätter von neuer Heterodoxie gelesen haben, halten sich für weise genug, den Lehrbegrif unsrer Kirche, den sie selbst noch nie recht verstanden haben, zu reformiren, und die symbolischen Bücher, auf welche sie sich zwar, um ein Amt zu erhalten, gern verpflichten lassen,

Circulare an die Prediger folgenden Inhalts ergehen lassen. „Da man bei E. Hoch„preisl. Consistorio verschiedentlich wahrge„nommen, daß die Geistlichen, zumal die

„jungen,

lassen, die sie aber oft nie recht gelesen haben, zu tadeln und als untauglich für unsre Zeiten zu verwerfen. Was für Verwirrungen daraus entstehen, das liegt am Tage. Dergleichen Verwirrungen Einhalt zu thun, ist die Verordnung des marggräfl. Badenschen Consistoriums sehr zweckmäßig abgefaßt. Wenn dergleichen heilsame Anordnung auch in andern evangelischen Ländern gemacht würde, so würde das von grossem Nutzen seyn. Manchem würde wol die Lust, die symbolischen Bücher und den in denselben angegebenen Lehrbegrif zu tadeln und zu verwerfen, sehr benommen werden; wenn er schriftlich anzeigen sollte, was seit der Abfassung der symbolischen Schriften in denselben genauer bestimmt, mehr aufgeklärt und durch stärkere Beweisgründe unterstützt worden sey. — Gewiß eine große Arbeit, welche Manchen, die sich für weise halten, ihren Eigendünkel benehmen und sie zu einem heilsamen Selbstgefühl bringen würde.

Der Herausgeb.

„jungen, sich in den neuern Schriften fleißig „umsehen, welches wegen ihres Fortschrit„tes in der Litteraturkenntnis, und wegen „größerer Aufklärung, die davon zu erwar„ten steht, sehr zu loben; daß sie aber ne„benher die libros Symbolicos, die ihnen „doch bei ihrer Ordination empfohlen wor„den, zu lesen verabsäumen, und darüber „leicht irre geführt werden: so hat Hoch„dasselbe für nöthig gefunden, zu verord„nen: Daß in den künftigen Synoden je„der Geistliche, Vicarius oder „Candidat, eine Anzeige einsen„de, von dem, was er durch neue„re exegetische, critische und phi„losophische Schriften in den *li*„*bris symbolicis* seit ihrer Verfas„sung verbessert, deutlicher ge„macht, oder durch stärkere Be„weise unterstützt worden zu seyn „glaube; worüber sodann im Synodo al„lenfalls zu deliberiren und das Protocoll an „obgedachtes Collegium einzusenden sey ꝛc."

Acten,

Urkunden und Nachrichten

zur

neuesten Kirchengeschichte.

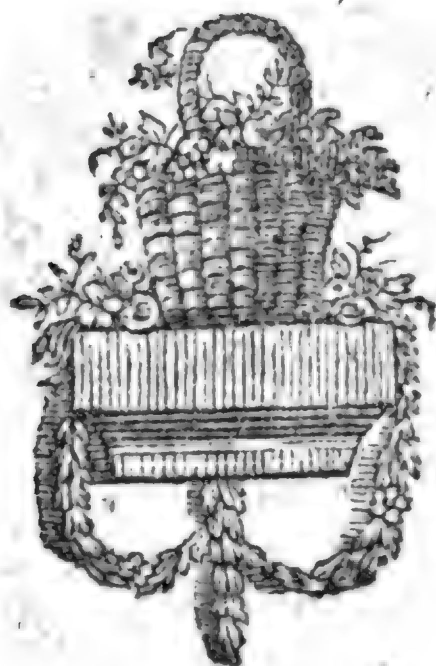

Ersten Bandes drittes Stück.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,

bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.

1788.

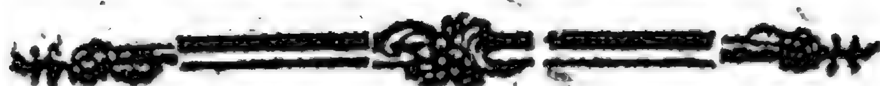

Inhalt.

I.

II.

)(III.

I.

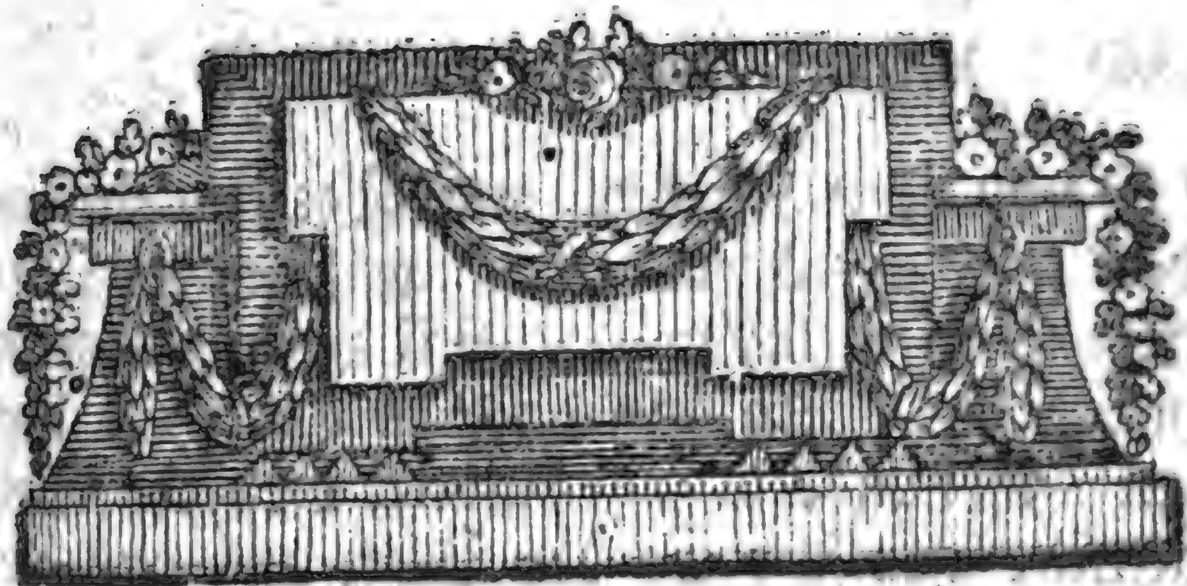

I.

Neuere Nachrichten von den vereinigten teutschen evangelischen Gemeinden in Nordamerica, vornemlich in Pensylvanien.

Der Genuß einer uneingeschränkten Religionsfreiheit, welcher durch die Grundgesetze des ersten Eigenthumsherrn der Provinz Pensylvanien, William Pen Esqu. in dem vorigen Jahrhunderte allen Glaubensgenossen zugesichert wurde, veranlassete schon gegen das Ende desselben viele Teut-

sche von allen Kirchen und Secten, besonders auch verschiedene Evangelische, ihr Vaterland zu verlassen und sich nach America zu begeben. In dem ersteren Theil des itzigen Jahrhunderts zogen immer mehrere evangelische Teutsche aus der Pfalz und aus andern Ländern dahin und bauten sich daselbst an. Ihre Anzahl mehrte sich von Jahr zu Jahr so, daß sich bis zum Jahre 1730 eine erstaunliche Menge teutscher Lutheraner in Pensylvanien und in andern nordamericanischen Provinzen befanden. Für ihr leibliches Unterkommen wurde zwar immer, so viel nur möglich war, gesorgt; aber mit ihrem Religionszustand sahe es sehr elend aus. Es waren nicht nur unter ihnen vielerlei Secten, Separatisten, Schwenkfelder und Andere; sondern es fehlte ihnen auch an rechtschaffenen Predigern und Schullehrern und an Kirchen und Schulgebäuden. Unter den aus Teutschland nach America gehenden evangelischen Colonisten fanden sich zwar von Zeit zu Zeit Leute mit ein, die sich zu Predigern und Schullehrern aufwarfen. Aber ein Theil derselben waren Leute, die in Teutschland um ihrer Vergehungen willen von ihren Aemtern waren abgesezt und fortgeschaft worden; Andern fehlte es gänzlich an den erforderlichen Kenntnissen; und Einige gaben sich fälschlich für ordinirte Prediger aus, die sie doch nie waren, und suchten

ten das Lehramt zu einem Gewerbe zu machen. Indessen kamen doch auch in den Jahren von 1720 bis 30 einige rechtschaffene Prediger nach America, z. B. die Herren Hinckel, Stöver und verschiedene Andere. Die Lutheraner in den Provinzen Neuyork und Yersey wendeten sich auch nach Holland und nach Hamburg, und baten um evangelische Prediger, und wurden ihrer Bitte gewähret, indem man ihnen die Herren Kochendahler, Falkner, Berkenmeyer, Knoll, Wolf und Hartwich zusendete. Einige von diesen Predigern starben aber bald, und unter den Uebrigen entstanden unglückliche Streitigkeiten, wodurch die Wohlfahrt der evangelischen Gemeinden sehr gehindert wurde. Was rechtschaffene evangelische Christen waren, die wendeten sich zu den schwedischen lutherischen Gemeinden in Pensylvanien, welche schon Lehrer in Kirchen und Schulen, auch die nöthigen Gebäude zu ihrem Gottesdienste hatten, und von dem König von Schweden auf alle mögliche Art unterstüzt wurden. Aber bei den übrigen Gemeinden drangen sich herumschweifende Schulmeister ein, die mit dem Prediger und der Austheilung der Sacramenten gleichsam ein Handwerk trieben, und nicht nur bei den lutherischen Gemeinden Trennung und Aergerniß anrichteten, sondern auch

andern Religionsparteien Anlaß zu Spott und Verachtung gaben. Endlich erschien die glückselige Periode für die zum Theil sehr zahlreichen lutherischen Gemeinden in Nordamerica, da sie rechtschaffene Prediger und Schullehrer, auch nach und nach Kirchen und Schulen erhielten. Nachdem die Gemeinden zu Philadelphia, Providenz und Neuhannover, auch noch mehrere sich mehrmalen an den sel. Hofprediger Ziegenhagen, zu London, an den sel. Dr. Franken, zu Halle, und an den sel. Dr. Fresenius, der damals noch zu Darmstadt war, schriftlich gewendet, und um rechtschaffene Prediger sowol, als um Unterstützung zur Einrichtung ihres Kirchenwesens gebeten hatten: so wurde ihnen im Jahre 1742. der noch lebende Herr Doctor Heinrich Melchior Mühlenberg, itziger Senior des teutschen evangelischlutherischen Ministeriums in Nordamerica, als ein ordentlich berufener und ordinirter Prediger gesendet, welcher noch in demselben Jahre glücklich zu Philadelphia ankam. Dieser bis in sein hohes Alter noch immer thätige Mann, nahm sich nicht nur sogleich der drei Gemeinden zu Philadelphia, Providenz und Neuhannover, als ihr ordentlicher Lehrer mit allem Ernste an; sondern machte sich auch um die übrigen lutherischen Gemeinden in den nunmeh-

mehrigen americanischen Freistaten ganz ungemein verdient. Durch seine Vorschläge und Bemühungen wurde sowol die lutherische Kirche zu Philadelphia, als auch andere Kirchen und Schulen erbaut und eingerichtet. Er sorgte dafür, daß immer mehrere Lehrer des Evangeliums nach America kommen, und der kirchliche Zustand der lutherischen Gemeinden daselbst gebessert werden mögte. Nach und nach nahmen auch mehrere würdige Männer in Teutschland den Ruf zu Predigern bei den lutherischen teutschen Gemeinden in America an. Da man aber nicht immer sogleich, wenn es verlangt wurde, in Teutschland tüchtige Subiecte finden konnte, die dem Rufe nach America folgten, und zu Führung des Lehramts daselbst geschickt waren: so war es in der Folge eine große Erleichterung, daß die bereits angestellten gelehrten und rechtschaffenen Prediger daselbst junge Männer, die sich bei ihnen einfanden und gute Hoffnung von sich machten, in ihren Unterricht nahmen, ihnen einige Jahre Unterweisung in den theologischen Wissenschaften gaben, und sodann, nach vorhergegangener gemeinschaftlicher Prüfung in einer Synodalconferenz, sie zur Probe bei solchen Gemeinden, die einen Prediger nöthig hatten, auf eine bestimmte Zeit anstellten, auch sie nachher, wenn sie tüchtig und in Verwaltung ihres Amts treu

Digitized by Google

erfunden, auch von den Gemeinden verlangt wurden, als ordentliche Lehrer denselben vorsetzten *). Es sind auch neuerlich, nach geendigtem americanischen Kriege, wie unten mit mehrerem angeführt werden wird, nicht nur zwei Gymnasien, oder, wie man sie in America nennt, Academien; sondern auch zwo ordentliche Universitäten zu Philadelphia und zu Neuyork errichtet und mit einigen Professoren besetzt worden, wo iunge Prediger in den Wissenschaften unterrichtet werden können. Auf diese Weise ist die Anzahl der rechtmäßig verordneten evangelischen Prediger in America nach und nach sehr vermehrt worden. Der sämmtlichen teutschen Prediger des vereinigten evangelischlutherischen Ministeriums waren im Jahre 1786, wie aus der neuen Kirchenagende derselben **) zu ersehen ist, vier und zwanzig, nemlich: Hr

*) Diese Einrichtung, dergleichen iunge Prediger den Gemeinden auf ein, zwei auch drei Jahre zuerst zur Probe zu geben, ist sehr heilsam und von mannichfaltigem Nutzen für die Lehrer selbst und für die Gemeinden.

**) Diese Kirchenagende für die teutschen evangelischlutherischen Gemeinden in America ist zu Philadelphia, 1786 gedruckt worden.

Digitized by Google

Herr Heinrich Melchior Mühlenberg, der Theologie Doctor und des Ministeriums Senior,
— Nicolaus Kurz, der Aeltere,
— Wilhelm Kurz, der Jüngere.
— Ludewig Voigt,
— Johann Andreas Krug,
— Christian Immanuel Schulze
— Georg Bager
— Just Christian Heinrich Helmuth, der Theologie Doctor und Professor zu Philadelphia.
— Johann Friedrich Schmidt
— Johann Christoph Kunze, der Theologie Doctor und Professor zu Neuyork.
— M. Heinrich Mühlenberg, der Jüngere.
— Conrad Friedrich Wildbahn,
— Jacob V. Bußkerk,
— Johann Friderici,
— Christian Streit,
— Johann Georg Jung,
— Conrad Röller,
— Jacob Göring,
— Daniel Schröter,
— Daniel Lehmann,
— Heinrich Möller,
— Friedrich Ernst,

erfunden, auch von den Gemeinden verlangt worden, als ordentliche Lehrer denselben vorsetzten *). Es sind auch neuerlich, nach geendigtem americanischen Kriege, wie unten mit mehrerem angeführt werden wird, nicht nur zwei Gymnasien, oder, wie man sie in America nennt, Academien; sondern auch zwo ordentliche Universitäten zu Philadelphia und zu Neuyork errichtet und mit einigen Professoren besetzt worden, wo junge Prediger in den Wissenschaften unterrichtet werden können. Auf diese Weise ist die Anzahl der rechtmäßig verordneten evangelischen Prediger in America nach und nach sehr vermehrt worden. Der sämmtlichen teutschen Prediger des vereinigten evangelischlutherischen Ministeriums waren im Jahre 1786, wie aus der neuen Kirchenagende derselben **) zu ersehen ist, vier und zwanzig, nemlich: Hr

*) Diese Einrichtung, dergleichen junge Prediger den Gemeinden auf ein, zwei auch drei Jahre zuerst zur Probe zu geben, ist sehr heilsam und von mannichfaltigem Nutzen für die Lehrer selbst und für die Gemeinden.

**) Diese Kirchenagende für die teutschen evangelischlutherischen Gemeinden in America ist zu Philadelphia, 1786 gedruckt worden.

Herr Heinrich Melchior Mühlenberg, der Theologie Doctor und des Ministeriums Senior,
— Nicolaus Kurz, der Aeltere,
— Wilhelm Kurz, der Jüngere.
— Ludewig Voigt,
— Johann Andreas Krug,
— Christian Immanuel Schulze
— Georg Bager
— Just Christian Heinrich Helmuth, der Theologie Doctor und Professor zu Philadelphia.
— Johann Friedrich Schmidt
— Johann Christoph Kunze, der Theologie Doctor und Professor zu Neuyork.
— M. Heinrich Mühlenberg, der Jüngere.
— Conrad Friedrich Wildbahn,
— Jacob V. Bußkerk,
— Johann Friderici,
— Christian Streit,
— Johann Georg Jung,
— Conrad Röller,
— Jacob Göring,
— Daniel Schröter,
— Daniel Lehmann,
— Heinrich Möller,
— Friedrich Ernst,

Herr Friedrich Valentin Melsheimer,
— Daniel Kurz.

Dieses Wenige habe ich itzt nur als eine kurze Einleitung vorausschicken wollen; da ich hier die neueren Nachrichten von dem Zustande der evangelischen Gemeinden in America, welche der Herr Superintendent zu Vorsfelde, Doctor Lüderwald, aus der funfzehnten und sechszehenten Fortsetzung der vom Herrn Professor, Doctor Joh. Ludewig Schulze, zu Halle herausgegebenen Nachrichten, ausgezogen und an mich eingesendet hat. Von der Entstehung und Einrichtung dieser Gemeinden, wie auch von den bei denselben angestellten Predigern und von dem Zustand des evangelischen Kirchenwesens in America bis auf den zwischen England und den nunmehrigen americanischen Freistaten entstandenen Krieg, kann man in den unten angeführten Schriften *) mehrere Nachricht finden.

Der Herausgeb.

Neu=

*) In den vormals von dem Herrn Dr. Franke und nachher von dem Herrn Dr. Freyling=

hau=

Neuere Nachrichten
von den
vereinigten evangelischlutherischen teutschen Gemeinden in Nordamerica,
besonders
in Pensylvanien.

Wir haben im 12ten Theile der Actorum hist. ecclesiast. nostri temporis, S. 427 f. eine Nachricht von dem evangel. Kirchenwesen in Pensylvanien und den angrenzenden Ländern, die bis auf das Jahr 1774 reichet, mitgetheilt.

hausen zum Druck beförderten Nachrichten von den vereinigten teutschen evangel. luther. Gemeinden in Nordamerica, absonderlich in Pensylvanien, wovon der Herr Professor, Dr. Joh. Ludew. Schulze, zu Halle, 1787. in 4. die 16te Fortsetzung herausgegeben, und damit den 1sten Band beschlossen hat; ferner, in den ältern Actis hist. ecclesiasticis, in den Novis Actis hist. eccles. vornemlich im Vten Bande, S. 431 f. und in den Actis hist. eccl. nostri temp. II Bande, S. 427 f. und im IV Bande, S. 285 f.

theilt. Nun ist es wol nöthig, sonderlich nach der in diesen Ländern geschehenen grossen Revolution und Statsveränderung, zu vernehmen, wie sich unsere Kirchenanstalten unter den Kriegesunruhen befunden, und weiter nach dem Frieden erhalten und bevestiget haben. Hier müssen wir nun dem Verlangen und der Erwartung der Leser gleich zum voraus sagen: daß unsre Kirche hierbei nichts verloren, sondern noch wol eher gewonnen habe. Dies werden wir nun aus der XVten Continuation der Nachrichten von einigen evangel. Gemeinden in America sonderlich in Pensylvanien, Halle 1776 und der XVIten Continuation derselben, die 1787 erschienen ist, vorlegen.

Man kann leicht denken, daß der fürchterliche americanische Krieg auch unsere Glaubensgenossen und die kirchlichen Anstalten derselben hier und da betroffen habe. Die Bewegungen dazu werden in einem Schreiben vom 25 Aug. 1775. (XV S. 1367) sehr lebhaft berichtet. „Es ist beinahe alles „unter dem Gewehr. Der Eifer ist nicht „zu beschreiben, der sich in diesen betrübten „Umständen äußert. Wo 100 Mann ver„langt werden, stellen sich so gleich viele „über die Zahl ein, welche aber, weil man „sie

„sie nicht alle braucht, zu ihrer nicht gerin„gen Unzufriedenheit abgewiesen werden. — „Gegenden, von welchen man hätte glau„ben müssen, es würden Jahre lang dar„auf hingehen müssen bis die Leute freywil„lig unters Gewehr giengen, sind, so bald „die Nachricht von dem ersten Vorfall bey „Lexinton in Neuengland bekannt wur„de, in wenig Wochen ganz kriegerisch ge„worden. Quäker, Mennoniten x. „exerciren mit, und verleugnen in großer „Anzahl dabei ihre sonstige Religionsprinci„pia. Das rauhe Getöse des Krieges hö„ret man stündlich auf den Gassen." — „Das Seufzen und Herzenswunsch aller „Redlichen ist, daß doch der Herr das „Herz unsers theuersten Königes wieder zu „uns wende, uns bei den einmal ertheilten „Freiheiten zu lassen, und so wieder in Frie„de mit der Krone verbinden möchte, unter „welcher dieses Land so glücklich regiert wor„den ist. Die gegenwärtigen Unruhen thun „dem Christenthum keinen geringen Scha„den."

Unsere Geistlichen ließen sich aber in keine Partheilichkeit, wie die englischen ein, von welchen es (S. 1368.) heißt: „In der „americanischen Armee giebt es viele Pre„diger, welche die Function eines Leh„rers und Kriegsofficiers zugleich „be-

Digitized by Google

„bekleiden, wie ich selbst zwei kenne, davon „der eine ein Oberster, der andre ein Capi„tain ist. Es ist nichts seltenes, daß man „die, welche an Seiten der Americaner er„schossen werden, von manchem Prediger „für Märtyrer öffentlich herausstreichen hö„ret. Die Leute sind wenigstens alle in „einem völligen Enthusiasmus, die Freiheit „betreffend. Das ganze Land von Neueng„land bis nach Georgien ist eines Sinnes, „Leib und Leben daran zu wagen, ihre Frei„heit zu behaupten. Diejenige wenige, wel„che anders denken, dürfen doch nicht an„ders reden. Sind ja einige so unvorsich„tig, so gehen sie so übel an, daß es an„dern vergeht, sich das geringste gegen die „einmal eingeschlagene Wege merken zu las„sen. In Philadelphia sind die engli„schen und auch teutschen Schüler in Sol„datencompagnien formirt, tragen ihre Li„berey und sind exercirt, wie reguläre Völ„ker. — Ich halte dafür, ein Prediger in „diesem Lande thut am besten, wenn er „Buße und Glauben desto ernstlicher predi„get, je weniger die Menschen jezt davon „hören wollen. Gegen die Sache zu reden, „wäre unweise und ohne den geringsten Er„folg; für die Sache zu reden, gefährlich; „weil ich wenigstens an meinem geringen „Theil nicht bestimmen kann, ob America „recht oder unrecht thut.“ Eben dieses Ur-

theil

theil fället auch ein anderer Prediger Herr Kunze S. 1372.

Nachdem der Krieg in vollen Flammen stand, haben die Unsrigen natürlicher Weise ihr Theil auch empfunden. So wurde nach der Eroberung von Philadelphia unsere grosze Kirche zum Lazareth eingenommen, (S. 1408) Stühle und alles darin ruinirt, nur Schule und Pfarrhaus blieb unversehrt. Das Seminarium aber muste aus Mangel der Unterhaltungskosten, bei der erschrecklichen Theurung, die sehr genau beschrieben wird, aufgehoben werden.

Die Kirche in Barenhill war wechselsweise von den streitenden Partheien als Batterie und Pferdestall gebraucht und sehr zerrüttet worden, die Einwohner theils verjagt, theils ausgeplündert und in bittere Armuth versezt.

Die Gemeinde in und um Germantown litte vor andern sehr viel, weil daselbst das Haupttreffen vorgefallen war, und die Stadt von der siegenden Armee geplündert wurde. Der Hr. Past. Schmid allda muste mit seiner Familie ins Land flüchten. Die Kirche ward noch ziemlich verschont, aber die Orgel zerbrochen. An einem andern Orte wurden auch 2 Kirchen von

von der americanischen Armee zu Lazarethen eingenommen, Stühle und Bänke herausgeworfen, auch dem Prediger viele Bedrückung angethan; weil er nicht öffentlich für den Congreß betete. Zu Neuyork war ein Pfarrhaus und eine Kirche verbrannt, (S. 1509.) und das übergebliebene Pfarrhaus muste zur Schulwohnung gemacht werden.

Bei der bekannten Regierungsveränderung war nun dieses das wichtigste und angenehmste (S. 1419.) welches durch die Sorgfalt des Hrn. Seniors Mühlenberg, des ersten Stifters des Pensylvanischen Kirchenwesens, glüklich bewirket ward: daß in die neue Regierungsform der vereiniaten Freystaten ein Artikel eingerückt wurde, durch welchen den Lutheranern alle Privilegia *) in Kirchen und Schulen gesichert worden. Dies kann also bey diesen Kirchen neue Epoche machen.

Nun wird wol zuförderst eine Nachricht von den gesammten pensylvanischen Kirchen und Lehrern er-

*) Man sehe von diesen ansehnl. Privilegien den angeführten 12ten Theil der Actorum hist. eccl. nostri temp. S. 447-451.

erwartet werden. Es findet sich dieselbe in der XVIten Fortsetz. S. 1408 — 1418. vom Octob. 1778. ziemlich weitläuftig. Wir fügen aber nur die abgekürzte bei, die auch neuer vom 6 Dec. 1782. und S. 1424. zu lesen ist, werden aber eine aus der andern ergänzen *).

Hr. Senior Mühlenberg hat sich wegen hohen Alters und wegen erlittenen Schadens am Gehör zur Ruhe begeben, und thut nur dann und wann Hülfe, sonderlich in der äusserlichen Direktion.

Hr. Kunze und Hr. Hellmuth arbeiteten an der großen Gemeinde zu Philadelphia. Für den hernach abgegangenen Hrn. P. Kunze ist Hr. Schmid aus Germantown angekommen.

In Germantown war also damals Hr. P. Schmid, für diese Gemeinde und Fi-

*) Das oben in der kurzen Einleitung von mir beigebrachte Verzeichniß der evangelischen Prediger in Nordamerica, vom Jahr 1786. ist neuer und vollständiger in Ansehung der Namen und Zahl der Prediger, als dasjenige, welches hier stehet. Aber dieses hat den Vorzug, daß dabei die Gemeinden, bei welchen sich die Prediger befinden, genennt sind.

Der Herausg.

Filiale, jezt ist sie mit Philadelphia combinirt.

In Peikstown, Peikland, Neuprovidenz und Potstown arbeitete Hr. P. Voigt.

Neuhannover war fast 2 Jahre vacant, und Hr. Sen. Mühlenberg und sein Sohn versahe sie mit, bis der aus Charlestown vertriebene Hr. Streit zu Hülfe kam, und im Mon. Jul. 1782 seinen Dienst in der Gemeinde antrat.

In Tulpehoken war Hr. P. Schulze, und arbeitete zugleich in der umliegenden Gegend.

In Lancaster, wo vorher Herr P. Hellmuth gewesen, stand Hr. Heinr. Mühlenberg, der Jüngere.

In Yorktown stand Hr. P. Kurz und sein Tochtermann Hr. Göhring unterstützte ihn.

In Friedrichstown Hr. P. Krug, wiewol bei kümmerlichen Umständen, bei der Theurung.

Der jüngere Hr. Kurz bei etlichen Gemeinden in und um Libanon.

Ausser diesen aus Europa hergesandten Predigern sind folgende zu Arbeitern im Weinberge in America zubereitet und berufen worden (S. 1425).

Hr.

Hr. P. Jung in Maryland, der in Lehre und Leben etlichen Gemeinden wol vorstehet.

In der Stadt Reading Herr P. Wildbahn, der vor verschiedenen Jahren von dem vereinigten evangelischen Ministerium geprüft und ordiniret worden ist.

Hr. P. Lehman in Whitehall, Township und den Filialen. Hr. P. Kunze in Philadelphia machte ihn frei, und weil er einen Anfang in Humanioribus hatte, nahm er ihn zum Lehrer am Seminario an, und unterrichtete ihn daneben in der Theologie. Er wurde hernach Informator bei einem Prediger Buschkerk in Macunschy, predigte zuweilen für ihn, mit solchem Beifall, daß einige benachbarte Gemeinden um ihn anhielten. Man verwilligte dieses auf 1 Jahr zur Probe, er hielt sich wohl und bekam sonderlich das Lob eines guten Wandels, der Liebe und und Nuzbarkeit bei der Jugend, und also wurde er, nachdem er 3 Jahre die Probe gehalten, von dem teutschen lutherischen Ministerio ordinirt.

In Goschehoppen, Indienfield, und Tohikon Hr. P. Röller. Er hatte in Erlangen studirt, eine Zeitlang zur Probe gestanden, ward darauf examinirt und ordinirt. Er zieret die Lehre mit christlichem Wandel.

In Macunschy stehet obgedachter Hr. P. Buschkerk, dessen besondere Gaben im Catechisiren gerühmt werden. Er ist von dem schwedischen Probst D. Wrangel ordinirt.

In der Grafschaft Northampton und Yersey war Hr. Ernst, aus Strasburg, ein fleißiger Prediger.

Einige Gemeinden nach den blauen Bergen besorgte ein Candidat, nachdem der bisher allda gestandene P. Friederici alt und kümmerlich geworden, für dessen Erhaltung man durch liebreiche Beiträge bedacht ist.

Hr. P. Schröter stehet in Manheim über Lancaster, und besorget einige Nebengemeinden. Dieser ist auch von dem Hrn. P. Kunze in Philadelphia in der Theologie unterrichtet, hat als Präceptor allda am Gymnasio gearbeitet, hie und da sublevirt, und ist für die gedachten Gemeinden ordinirt worden.

In Newgermantown und dazu gehörigen Fillialen ist Hr. P. Graaf, von einem andern Ort Hakinsak dahin berufen worden.

Von einigen weiter hin gelegenen Gemeinden wollen wir am Ende noch Nachricht geben und einige Merkwürdigkeiten berühren.

In Ansehung der Schulen kommen viele angenehme Nachrichten und Verbesserungen vor. — In Philadelphia ist eine lateinische Schule oder Seminarium noch vor dem Kriege angelegt worden (XV. S. 1376.) Ein Student, der in Halle studiert und sich eine Zeitlang auf den 3 dänischen Inseln, St. Thomas, St. Croix und St. John aufgehalten hatte, kam dahin, suchte Information, und man versuchte es, gegen einen gar leidlichen Gehalt, eine lateinische Schule mit ihm anzufangen.

Man errichtete zu dem Ende eine Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums und aller nüzlichen Erkenntnis unter den Teutschen in America, wozu sowol einheimische, als auswärtige Mitglieder und Beförderer ausersehen wurden. Der Vorschlag gieng gut, die nöthigen Kosten kamen zusammen; alle beflissen sich, eine Foderung nach der andern zu leisten, und der Lehrer trat seine Arbeit mit einer Anzahl von 10 Schülern an.

Die Absicht dieser heilsamen Stiftung war gedoppelt. Ausser dem Hauptwerk dachte man dabei mit auf eine künftige Ausbreitung des Christenthums unter den Wilden. Man lieset davon (S. 1383.): „Noch „zur Zeit läßt man die benachbarten India-

„ner in der Irre herum gehen. Die Eng-„länder hätten gute Gelegenheit. Ein Paar „Reiseprediger, die von den Presby-„terianern besoldet und mit Dollmetschern „begleitet werden, gehen zwar herum, „aber ohne daß man etwas weiter hörete. „O daß Gott unser Vorhaben segnete! In „dem Plane habe ich recht geflissentlich ge-„dacht, daß künftig einmal, wenn etwas „vorhanden, auf eine solche Mission (ein „Weg von 100 englische Meilen zu Lande „bringt in etlichen Gegenden schon zu den „Wilden) sollte gedacht werden.“

Die andere Absicht war es dahin zu bringen, daß in dieser Anstalt für die teutschen Gemeinden tüchtige Prediger zubereitet werden sollten; welches um so mehr zu wünschen wäre, weil es so schwer und kostbar ist, alle Prediger aus Teutschland zu überschicken. — Diese Absicht nähert sich, wie wir theils gehört, theils noch hören werden, schon ziemlich ihrer Erfüllung. Leute, die schon einige Studia haben, und etwas annehmen, werden darin theils als Lehrende, theils als Lernende, zum künftigen Dienst der Kirche bereitet. So kam (S. 1369.) ein Mensch etwa 12 Meilen von Lancaster, Jac. Hering, zum Herrn Past. Hellmuth, und eröffnete ihm seine Nei-

gung zum Lehramte. Er nahm ihn im Vertrauen auf Gott an – und seine Arbeit wurde so gesegnet bei demselben, „daß er, „wie Hr. Hellmuth selbst sagt, schon seit „einem halben Jahr seine Predigten selbst „ausarbeitet, sie mit einem guten Anstand „und Beifall hält, und nicht ohne Segen „verschiedenen Nebengemeinden dienet. – „Ehe er zu mir kam, hatte er sich selbst durch „Bücher einen kleinen Vorrath von Wissenschaften und auch Sprachen gesamlet."

Ob gleich diese Schule oberwähntermaßen in den Kriegszeiten nicht bestehen konnte; so ist sie doch hernach wieder in den Flor eines Gymnasium oder Akademie gekommen, welches (wie wir S. 1423. finden) Leute auf die Universität dieser Lande schicket. – Den 3 März 1782 wurden die ersteren 4 Schüler des Hrn. Professors, Dr. Kunze, hofnungsvolle Jünglinge, Glieder der Universität und hörten die Humaniora bei ihm und Hrn. Hellmuth fort, und bei den englischen Professoren Philosophie und Mathematik. —— Es nahm sich dieses Gymnasium sonderlich auch durch den Fleiß der daran mitarbeitenden beiden Hrn. Prediger *) in Philadelphia laut eines Brie-

*) Diese haben denn wieder ihre Tutors oder Unterlehrer.

ses vom 16 Junii 1783 so wieder auf, daß solches damals bis an 40 Kinder, wovon verschiedene aus dem Lande waren, angewachsen war. Auch wurden (S. 1410.) am 28 Apr. 1784. von der ganzen Gesellschaft der Philadelphischen Universität vier der besten teutschen Schüler im Lateinischen und Griechischen examinirt, welche so wol bestunden, daß sie mit Ehren aus der Akademie in die Universität aufgenommen wurden.

Am 20 Sept. 1784 wurde in der Akademie eine öffentliche Redeübung, die erste von der Art in America, unter den Teutschen sehr feierlich gehalten. Die gesammten Glieder der Assembly, des hohen vollziehenden Raths und die Censoren dieses Staats, die Magistratspersonen, die Trustees der Universität, die ganze Facultät und die teutsche Gesellschaft, sammt vielen andern Herren und Damen, beehrten sie mit ihrer Gegenwart.

Die Schüler hielten Reden über verschiedene ausgesuchte Materien, unter andern vom Magnetismus, Magie, Toleranz der Religionen 2c. und legten vieles Lob ein. „Unsere Kinder, meldet Hr. P. Hellmuth „(S. 1478.) haben ein allgemeines Vergnügen erregt. Die gesammten englischen

„Herren

„Herren blieben bis zu Ende da, und be-
„zeigten ihre innigste Freude über den guten
„Anstand und das muntere Wesen der
„Kinder."

Viele Engländer haben sich auch in der Akademie gemeldet, um das Teutsche zu lernen, welche Sprache allda sehr in Ansehen kömmt (S. 1480.) und vom 14 Apr. 1785 meldet Hr. P. Hellmuth (S. 1498.)
„Unsere Akademie (Gymnasium) ist im schön-
„sten Flor. Ich habe an die 60 Kinder.
„Ich finde keine Widerspenstigkeit voriezt
„unter allen diesen lieben Kindern mehr, so
„böse auch mancher mochte gewesen seyn,
„ehe er zu uns kam. Die Trustees sind so
„wol mit der Schule zufrieden, daß
„sie die englische Schule in mein
„Zimmer, und meine in das Zim-
„mer der englischen Schule, das
„schönste und bequemste im gan-
„zen Hause verlegt haben, weil
„meine über die Helfte zahlreicher ist als
„jene. Ich habe vor einigen Tagen auch 2
„englische Kinder eines sehr angesehenen
„Mannes in meine Classe aufnehmen müs-
„sen. Die Trustees haben mir ferner auch
„drey Tutors (Unterlehrer) erlaubt, und er-
„füllen alle meine Wünsche, die Schule be-
„treffend. Unter uns Lehrern ist die brüder-
„lichste Einigkeit und Unterstützung."

Nun müssen wir also von dieser Pflanzschule oder Akademie zu den eigentlichen americanischen Universitäten uns wenden.

Die erste Universität ist zu Philadelphia im Herbst 1779. und also noch im Kriege gestiftet worden (S. 1421). Es sollten darinn von allen Religionsverwandten die ersten Prediger Vorsteher derselben seyn. Hr. P. Hellmuth stellte vor, wie nöthig es sey, auch die Teutschen in Obacht zu nehmen, um mit den Sprachen und Wissenschaften zugleich ihre Muttersprache zu cultiviren, weil ganze Countees (Grafschaften) wären, wo lauter Teutsche wohnten. Er setzt (S. 1436.) hinzu: „Ich denke, daß Philadelphia in „wenig Jahren einer teutschen Stadt weit „ähnlicher sehen wird, als einer englischen, „und warum sollten wir nicht dahin arbei„ten, diesen Zeitpunct zu beschleunigen. Fer„ner bin ich sehr dafür, die teutsche Spra„che hier, so viel als möglich, auch unter „unsern vornehmen Engländern bekannt zu „machen, damit unsere teutsche junge Her„ren sich ihrer Muttersprache zu schämen „keine Ursach haben, wenn sie die vornehm„sten Engländer dieselbe schätzen und reden „hören."

Es

Es wurde dieser Antrag genehmigt, und ein teutscher Professor der Philologie angeordnet, nebst einem Sprachmeister. Bei diesem teutschen Professor sollte man das Lateinische, Griechische und Hebräische hören. Im Gymnasio sollten die Teutschen zwo Stunden täglich Englisch lernen, damit sie auf der Universität gleich die englischen Collegia nützen könnten, weil in diesen, wie schon gedacht ist, Philosophie und Mathematik gelehrt wird.

Die Studierenden auf der Universität müssen fleissige und scharfe Examina aushalten. Herr P. Hellmuth schreibt (S. 1434.): „Ich musie „als Trustee dem Examen der Candidaten „beiwohnen, welche erst nach 1 Uhr entlas„sen wurden. Sie wurden im Lateinischen, „Griechischen und in der Mathematik sehr „scharf von einigen Trustees exa„minirt. Nachmittags von 3 — 6 Uhr „wurde die Prüfung fortgesezt. Geogra„phie, Historie und englische Sprache wa„ren die Theile, worauf sich das Nachmit„tagsexamen bezog. Verschiedne bestan„den sehr wol; unter allen aber wurde ei„nem Teutschen, der einer der er„sten in unserm teutschen Institu„te gewesen, und neben 15 Eng„ländern der einzige Teutsche bei

„dieser Prüfung war, der Vor-
„zug von den gegenwärtigen eng-
„lischen Herren eingeräumt. —
„Den 15 Apr. 1784 musten die Studiosi
„ihre Geschicklichkeit in der philosophischen
„Moral, Logik und Metaphysik, und zu-
„lezt in der natürlichen Philosophie oder
„Physik untersuchen lassen. Den 16 Apr.
„war ich bei dem Examine studiosorum
„medicinae gegenwärtig. — Abends bei
„einer Versammlung der Trustees der hie-
„sigen Universität wurde eine Auswahl un-
„ter den geprüften Studiosis getroffen, da
„von 16 nur 8 tüchtig erkannt wurden, den
„Gradum Baccalaureatus zu erhalten. Die
„übrigen müssen noch ein ganzes Jahr ihre
„Studien unter uns fortsetzen. (S. 1437.)
„Es ist hier ein großer Unterschied zwischen
„einem öffentlichen und Privatexamen.
„Das Leztere ist ausserordentlich
„strict, das Erstere aber gelinde, doch so,
„daß einem jeden Zuhörer frei ste-
„het, Fragen an die Candidaten
„zu thun. Heute wurden die jungen Me-
„diciner öffentlich in der Anatomie, Chy-
„mie und Materia medica examinirt." —
Scheint's doch fast, als ob die Wissenschaf-
ten in America eifriger als unter uns woll-
ten getrieben werden, und welchen Eifer
und Fleis muß dieses nicht unter dasiger
Jugend erwecken!

Bei

Bei Doctorpromotionen geben die Trustees nur ein Mandamus wie sie es nennen an die Fakultät, in welchem diejenigen benennt sind, die zu den verschiedenen Graden öffentlich und feierlich sollen promovirt werden (S. 1447). Dem Hrn. Senior Mühlenberg wurde die theologische Doctorwürde einhellig zuerkannt. — Seine Verdienste waren dieser Ehrenbezeugung werth, und es kann auch für das Ganze unserer Kirche nüzlich seyn. Diese Ehre des theologischen Doctorats ist auch den dasigen Predigern Hrn. Kunze und Hrn. Helmuth zuerkannt worden.

Der Provost oder Director der Universität zu Philadelphia ist ein Presbyterianer (S. 1439). Er besizt eine besondere Gabe, junge Leute in kurzer Zeit in den Wissenschaften weiter zu bringen. Er ist dabei sehr gelassen, freundlich und liebreich, so daß er die Liebe und Achtung der ganzen Anstalt sich erworben hat.

Die Presbyterianer halten sich auch sonst gegen die Evangelischen freundschaftlich und S. 1467. lieset man von einem englischen Prediger, der von dem teutschen Ministerio ist ordinirt worden, und in kurzer Zeit 10 Erwachsene, meistens Quäker, getauft hatte.

Die

Die andere Universität zu Neuyork wurde bald hernach angelegt. Nur war diese nicht so vortheilhaft fundirt, als die in Philadelphia. „Wir haben, heißt „es (S. 1507.) Canzler, Vice-Canzler, „auch Pedellen. In einem Stück nur sind „wir übler dran, als die Philadelphier. „Dort hat die Assembly jährlich 1500 Pfund „Einkünfte hergegeben, hier nicht das Aller-„geringste." — Hr. D. Kunze aus Philadelphia, der an die Kirche zu Newyork berufen wurde, nahm den Ruf als Professor in der Hofnung an, die Universität mit zu befördern, da sich in der Fundation der Passus fand (S. 1505.): „Wenn irgend „eine Gemeinde oder Personen von irgend „einer Religionsbenennung der Universität „jährlich wenigstens 200 Scheffel Weizen „als Gehalt versichern; so soll ein Profes-„sor der Theologie in der Religionsverfas-„sung erwählet werden, von welcher solche „Donatores sind, und die Person, die sie „bestimmen. Dieses kleine Salarium ma-„chet etwa 80 Pf. (Pens.) unsers Geldes „aus *)." Daher war es nöthig, vors erste einen Prof. für die Studierenden zu wählen, der sonst noch versorgt war. Herr D. Kunze hoffet obige Fundation zu erhalten.

*) Ein Pfund Pensylvanisch ist 4 Thlr. nach unserm Gelde, S. 1409.

halten. Und möchte sich doch auch dazu ein so erhabener Wohlthäter finden, als wir im 12 Th. der Actorum h. e. nostri temp. S. 442. für die Kirche in Philadelphia genannt haben. Hr. D. Kunze bekam die Professur der oriental. Sprachen, jedoch ohne Gehalt. Er gedenket bald Auditores zu bekommen, da der erste niederteutsche Prediger D. Levingstone, der vor Kurzem vom Synodo der niederteutschen vereinigten Provinzen zum Professor der Theologie ernannt worden war, und erst einige Tage zuvor seine laeinische Inauguralrede gehalten hatte, sich gegen ihn vernehmen ließ, daß er alle seine Studenten, die noch kein hebräisch verstünden, zu ihm senden wollte. —— Das Lateinische wird hier nicht sonderlich getrieben. In der Mathematik und Physik aber sind die Professoren sehr geschickt. In jener werden Euclidis elementa tractirt, in dieser wird dem Newton in allem gefolget.

Doch muß man von allen diesen anfangenden Anstalten die Verbesserungen und den Segen mit der Folge der Zeit erwarten.

Noch sind mehrere würdige und löbliche Gesellschaften in diesen Ländern errichtet worden.

Die

Die Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums und aller nüzlichen Kenntnisse haben wir schon bei dem Seminario zu Philadelphia genannt. Die beiden Geistlichen, Hr. D. Kunze und Hr. D. Hellmuth waren Mitglieder derselben.

In Newyork that sich im Anfang 1785 eine ähnliche Gesellschaft zusammen: die Gesellschaft zur Beförderung nüzlicher Kenntnisse, die unter sich einen Ausschuß von 25 Personen gemacht hat, welche die Geldausgaben unter Händen haben, und die Materien, die abzuhandeln sind, vorlegen. In diesen Ausschuß ward Hr. D. Kunze mit gewählt (S. 1508): „Diese Gesellschaft scheint im Sinne zu haben, sich hervorthun zu wollen, „und sie wählet auswärtige berühmte Gelehrte als Glieder. Weil wir nun den „Congreß hier haben, so kann ihr dies „leicht ein Uebergewicht vor der Philadelphischen geben."

Zu Carlisse am Fluß Susquehanna ist ein neues Institut zur Erziehung der Jugend unter dem Namen Dickinson-College durch Subscription für die Engländer angelegt, aber noch nicht eröfnet (S. 1460). Die Vorsteher haben sich auch

an

an das teutsche evangelische Ministerium zu Philadelphia gewendet und um Unterstützung gebeten.

Noch ist in Newyork eine Gesellschaft für die Teutschen, sonderlich durch die Beförderung des Hn. Generalmajor von Steuben errichtet, die das Beste der ankommenden Teutschen besorget (S. 1508). „Unser Wunsch ist, so viel Teutsche nach Neuyork zu locken, als nur möglich ist. Den Erdboden machen die Teutschen zum Paradies. —— Die Anzahl der Teutschen in diesem Staat (N. York) ist ansehnlich, und ich glaube nicht, daß in Pensylvanien mehr als noch einmal so viel wohnen. Der Kirchenzustand aber sieht bis iezt betrübt aus. In vielen Gegenden haben die Indianer gewüthet, und diese werden eben mit Furcht wieder angebaut. Ach! daß wir einen Reiseprediger hier hätten, der diese armen Schaafe unentgeldlich besuchen könnte.“

Eben dergleichen Gesellschaft ist zu Baltimore in Maryland und vorzüglich in Philadelphia (S. 1518). Diese Gesellschaften bemühen sich, die ankommenden Teutschen zu unterstützen, und dahin zu sehen, daß sie von den Schifskapitainen und Kaufleuten nicht übervortheilet

und

und betrogen werden. Sonst that dieses die erste Stadtmagistratsperson, welche kein Teutsch kann, da denn die armen Leute sehr hintergangen wurden. Sie musten nemlich, wenn sie die Schiffracht nicht selbst bezahlen konnten, sich auf gewisse Jahre bei reichen Einwohnern als Knechte und Mägde verkaufen lassen, wobei viele Ungerechtigkeiten vorgegangen sind, und in den ältern Pensylvanischen Berichten *) kommen viel traurige Geschichten vor, in was für Elend, Hunger und Kummer manche gerathen sind. Noch im XV St. S. 1376. lieset man: „die Teutschen bestehen grossen„theils aus solchen Pfälzern, Würtenber„gern, Elsaßern, welche in ihrem Vater„lande bei der niedrigsten Lebensart auch „die äusserste Armuth drückte. Diese sind „es, die zu hunderten und zu tausenden (ich hörte die vorige Woche, den 18 Jul. 1775 von einem Schiffe auf welchem 1500 Teutsche gewesen waren, von welchen 1100 auf der See gestorben) aufs Schiff wie „Heringe eingepackt, und hier als Sclaven „auf etliche Zeit verkauft werden.“ — Jezt werden sie nun gleich menschenfreundlich untergebracht, gehalten und in Aufsicht genommen.“

Noch

*) s. 1 Forts. S. 125. 128. 6 Forts. S. 391.

Noch ist in Philadelphia eine philosophische Gesellschaft, die auch Hrn. D. Kunze zum Mitgliede erwählte und bei der er zulezt Secretair war. Diese Gesellschaft ist schon über 20 Jahr alt, und hat verschiedene merkwürdige Schriften herausgegeben (S. 1422).

In Pensylvanien ist auch eine sehr lobenswürdige Einrichtung für die Armen (S. 1439). Es wird nemlich eine Taxe gesammlet, wozu ein jeder das Seinige nach Vermögen beitragen muß, und durchs ganze Land sowol als in vielen Districten der Stadt sind Männer bestellt, welche Poor Oversters, Armenpfleger, heissen, und dafür sorgen müssen, daß die Hausarmen nothdürftig verpfleget, und wenn sie sterben, auch ehrlich begraben werden. — Auch sind in dem harten Winter 1784 noch neben den gewönlichen Taxen durch freiwillige Subscription nahe an 1000 Pfund (wären 4000 Thlr. unsers Geldes) gesammlet, und dafür die Armen mit Holz und andern Bedürfnissen auf eine Gott gefällige Weise versorget worden.

Endlich bemerken wir, daß jährlich auf den 20 Januar ein Fest wegen des erhaltenen Friedens und Freiheit gefeiert wird (S. 1443).

Nachdem wir also das Ganze auf eine so vortheilhafte Weise haben kennen lernen, so wollen wir noch die wichtigsten Specialnachrichten von den evangelischen Kirchen und Orten in America beifügen. Wir fangen von Lancaster an, wovon im XV St. S. 1330 rc. eine ausführliche Nachricht und Diarium von dem 1772 u. f. noch daselbst arbeitenden Hrn. P. Hellmuth zu lesen ist. Dieser brachte bei seiner Ankunft allda alles in bessere Ordnung. Auch die Last der Schulden, die von dem Kirchenbau übrig war, wurde merklich verringert, und die Gemeinde beeiferte sich, die Nothdurft immer gehörig zusammen zu bringen. Sie war auch schon 1773 so stark angewachsen, daß die Kirche fast zu klein werden wollte (S. 1349), hatte auch eine eigene Predigerwohnung gekauft und in Stand gesezt.

In Ansehung der Bearbeitung im Christenthum findet man viel gute Einrichtungen. Sonderlich wurde der Vorschlag endlich zu Stande gebracht, daß die, so zum heil. Abendmahl gehen wollten, sich einige Zeit vorher anmelden mußten, damit ihnen nach ihrem Zustande und Verhalten konnte zugeredet werden, und wovon sich kein geringer Segen spüren ließ. Es entstand dadurch bei Einigen das Institut (S. 1351), „daß „sich einige gute Selen, die etwas bessers

„er-

„erkennen lernten, näher zusammenhielten
„und wöchentlich zwei bis dreimal an ver-
„schiedenen Orten mit einander sungen, be-
„teten, ein Capitel in der Bibel und Arnds
„wahren Christenthum lasen; wie auch wenn
„Sonntag Abends keine Betstunde in der
„Kirche gehalten wurde, die Predigt wie-
„derhohlten." Es fanden sich aber, wie
„man weiter lieset, bald Leute, die darüber
„Aufsehen und Lästern erregten. Herr P.
Hellmuth nahm zwar keinen eigentlichen
Theil daran, und war nicht dabei gegen-
wärtig. Dennoch wurde ihm imputirt, daß
er eine neue Secte stiften wollte. Bei der
Gelegenheit erzählet er die Bewegungen,
welche die Herrnhuter durch einen schwe-
dischen ihnen zugethanen Prediger Ny-
berg *) 1745 u. f. heimlich angerichtet,
worüber es endlich zur Klage gekommen,
als sie die Kirche an sich reißen wollten, wel-
che aber den Unserigen durch obrigkeitlichen

*) Von diesem vormaligen schwedischen Predi-
ger, Lars Nyberg, der sich nachher zu
den herrnhutischen Brüdern gewendet hat,
und von den dadurch in Lancaster erreg-
ten Unruhen findet man in den ältern Actis
hist. eccl. im XIV. XV. und XVI Bande,
umständliche Nachrichten.

Der Herausg.

Schluß zuerkannt worden. Man besorgte also ähnliche Auftritte, und Hr. P. Hellmuth wurde von zween aus dem Kirchenrathe darüber befragt; er vertheidigte aber seine Unschuld so, daß sich alles zur Ruhe legte. Dieser Vorgang (S. 1351-1357) ist sehr lesenswerth, und zeiget, wie sehr behutsam ein Lehrer in solchen Dingen zu verfahren habe.

Von den Herrnhutern und ihren Ausschweifungen kömmt S. 1362 vor, wie einer dieser Brüder dem Hrn. P. Hellmuth selbst bezeuget habe, daß das Beten im Christenthum eine ganz unnöthige Sache wäre, und einer ihrer Lehrer hatte in einer Leichenpredigt die Lutheraner namentlich genannt, und deren Prediger als Leute beschrieben, die den Heiland nicht kenneten, weil sie predigten, man müste heilig seyn und heilig leben. Er nahm daher Gelegenheit bei der Leichenpredigt eines Mannes, der ihre Brüderschaft verlassen, sich zu unserer Kirche gewendet, und seine Glaubensfreudigkeit im Sterben sehr schön bezeuget hatte, die gute Sache zu retten und zu beweisen, „daß das heilige Leben natürlich aus „dem rechten Gebrauch der Lehre von der „Versöhnung Jesu folgen müßte, — es „wäre das rechtschafne Wesen in Jesu eine „wichtigere Sache, als man gewöhnlich „glaubte.

„glaubte. Es käme nicht auf Wissen und „Plaudern, sondern auf die Kraft an, wel„ches auch der Verstorbene mit vielen Thrä„nen erkannt hatte.

Ausser diesen kommen sonst noch viel andere Exempel von der Kraft und Würkung des Evangelii vor, als S. 1337. Ingleichen wird gemeldet (S. 1364): daß zween Mennoniten zu unserer Kirche durch die Taufe getreten, und daß überhaupt diese Mennoniten eine große Liebe zu Hrn. Hellmuth trügen, so daß es leicht wäre, viele zu Lutheranern zu machen. — „Allein, „sagt Hr. H., ich arbeite nicht dahin, son„dern hauptsächlich, daß sie erst wahre Chri„sten werden möchten. Doch sind seit Kur„zem einige Männer und Weiber in unsere „Gemeinde aufgenommen worden; worü„ber aber das Oberhaupt derselben einen „großen Unwillen durch den Gebrauch des „Bannes bewiesen hat.“

Nachdem auch um besserer Ordnung willen die Glieder der Gemeinde, so sich auf 1300 beliefen, in ein Verzeichniß gebracht, und zu Führung eines christlichen Lebens anermahnet worden, mit dem Bedeuten, — daß offenbare Sünder, die auf öffentliches und besonderes Ermahnen von dem Prediger

„und Kirchenrathe sich nicht gebessert, sondern in ihren Sünden muthwillig fortgefahren wären, der Gemeinde öffentlich solten vorgzeigt und aus diesem Register ausgestrichen werden; — so hatte auch diese Einrichtung gar guten Erfolg, viele fanden sich zu der Gemeinde und Gottesdienst besser, als sonst, ein, vornemlich S. 1347: „In 2 Wirthshäusern, „wo sonst das sündlichste Leben geführet „wurde, ist es seit der Zeit, aus Furcht, „man möchte sie öffentlich der Gemeinde an„zeigen, recht ordentlich zugegangen, und „insonderheit auf Sonntagen und Landge„richten kein Spielmann daselbst gehöret „worden. Einige Zänker mit denen man „bisher immer seine Noth hatte, sind ganz „ruhig worden, so daß man seit der Zeit „nicht viel von Zanken und Streitee mehr „höret.“ — Gewis! Dinge die man in Teutschland schwerlich erhalten möchte, und die da zeigen, daß man in diesem sehr freien Lande doch noch viele Achtung gegen das göttliche Wort, dessen Diener und gute Ordnung hege und annehme.

Bei so vielen Beschäftigungen und Arbeiten besorgte Hr. P. Hellmuth noch alle 4 oder 5 Wochen eine Gemeinde in einem Städgen Midleton, bestellte einen Schulmeister,

meister, der in Abwesenheit allda Gottesdienst hielt. Dies war um so nöthiger, S. 1342.) da einige sich von einem versoffenen Schneidergesellen, der von einem andern sogenannten lutherischen Prediger für 2 Thlr. ordinirt worden war, hatten einnehmen lassen, und beinahe geneigt waren, ihn zum Seelsorger anzunehmen, welcher aber da sich Hr. H. ihrer auf ihre Bitte annahm (ohne für die Mühe das geringste zu nehmen) wieder abgewiesen wurde, daß also die Gemeinde in Ruhe blieb.

Desgleichen war Hr. Hellmuth auch einmal zu Fridrichstown in Maryland, 80 engl. Meilen von Lancaster, wo Hr. P. Krug ist, predigte allda unsern Glaubensgenossen in der reformirten Kirche mit vielem Beifall und Segen, arbeitete und nuzte, so weit er nur immer konnte, bis ihm die göttliche Vorsehung ein noch grösseres Feld öfnete. Denn er wurde 1779 von der großen Gemeinde zu Philadelphia zum zweiten Prediger mit den meisten Stimmen erwählet, und an seine Stelle kam S. 1420. der jüngere Hr. Mühlenberg nach Lancaster.

In der Haupt- und Mutterkirche zu Philadelphia legte Hr. Senior Mühlenberg sein Rectorat oder Oberprediger-

amt und Direction des dasigen Kirchenwesens wegen zunehmenden Alters, Schwachheit und Schaden am Gehör nieder (S. 1418.), zog nach Providenz in die Stille, und Hr. P. Kunze bekam die Direction wieder. Dieses haben wir nun schon mehrmals zugleich mit Hrn. P. Hellmuth erwähnet; wie beide Männer den dasigen Kirchen rühmlich und treulich vorgestanden, im Gymnasio und in der Universität mitgearbeitet, und viel Gutes gefördert haben.

Hr. Kunze aber empfieng den Ruf als Prediger nach Neuyork, dem er zu folgen Ursach fand, sonderlich weil er durch die allda errichtete Universität hofte Leute zum Dienst unserer Kirche anziehen zu können. Er hat dieses auch der Schwedischen Gesellschaft pro fide et christianismo, von der er ein Mitglied ist, vorgestellt und empfolen (S. 1511), und es stehet mit Gott dessen Erfüllung zu hoffen.

Anstatt des abgegangenen Hrn. D. Kunze wurde Hr. Schulze zu Tulpehoken nach Philadelphia erwählet (S. 1471). Er nahm auch erst den Ruf an; allein zugestossene Krankheit nnd Schwächlichkeit verhinderten die Befolgung: er resignirte daher, dagegen ward Herr P. Schmid aus Germantown erwählet (S.

(S. 1516.), welcher mit Hrn. P. Hellmuth zugleich nach America gekommen ist, doch so daß er die Gemeinde zu Germantown alle 14 Tage auch bediente. Von beiden Orten lieset man die angenehmsten Nachrichten: „In beiden Gemeinden herrscht „Liebe und Friede. Die Philadelphische „ist gegenwärtig ausserordentlich wol zufrie„den und vermehret sich täglich. Unsere „äusserlichen Umstände sind blühend, und „es bricht der Wunsch hiebei aus unserm „Herzen aus: O daß wir doch auch im In„nern so grünen und recht fruchtbar werden „möchten! Die äusserlichen Einkünfte in „der Gemeinde belaufen sich beinahe auf „300 Pfund Pens. Courrent, und da wir „nun in diesem Jahr (1785) schulden„frei geworden, so ist kein Zweifel, „wir werden unter dem Segen Gottes auf „eine oder die andere Art bald einen Schritt „weiter thun können." Auch vorher (S. 1427.) heißt es: „Die Gemeinde steht in „der schönsten Harmonie, und es scheint „alles nach Wunsch von statten zu gehen. — „Wir beide Prediger sind mit ein„ander gleichfalls zufrieden und „arbeiten gemeinschaftlich. Was „der eine prediget, wird von dem „andern bestätiget, und bei dieser „Eintracht arbeiten wir nicht ganz ohne Se„gen. — Unsere evangel. lutherische

„Gemeinde ist nicht nur die stärk=
„ste in dieser Stadt, sondern auch
„dem Ansehen nach die eifrigste
„in Besuchung des öffentl. Got=
„tesdienstes — woraus wir auf die Zu=
„kunft manche gute Frucht erwarten. Un=
„sere Gemeinde bezeigt sich auch willig, ihre
„Gaben für die Kirche beizutragen, so daß
„ich glaube, daß sie in diesem Stück weni=
„ge in Europa und keine in America sich
„gleich hat." — Ein eingerücktes 10jäh=
riges Verzeichnis von Getauften und Ver=
storbenen zeiget, daß jährlich an 348 ge=
tauft und an 174 begraben werden, und in
diesen 10 Jahren war sie mit 1743 Perso=
nen vermehret worden. Auch wird (S.
1473) die Liebe zum göttlichen Wort an
ihnen nochmals gerühmet, und Hr. P. Hell=
muth stellte daher einstens der Gemeinde
vor, wie lieblich es des Sonntags anzuse=
hen sey, wenn Menschen aus verschiedenen
Gotteshäusern in der brüderlichsten Liebe
einander begegneten, und man keinen Unter=
schied im Umgange deswegen warnähme,
weil sich der eine mit einem andern Namen
belegte, wie der andere. Jeder aber müßte
doch seinen Glauben nach dem göttlichen
Wort genau prüfen, und dahin trachten,
daß er seines Glaubens so gewiß werde,
daß er auch einmal im Tode Freudigkeit ha=
ben könnte.

Di

Die Befreiung von den Schulden ist sonderlich ein erfreulicher Umstand für die teutsche evangelische Gemeinde zu Philadelphia, da sie davon auf eine bedenkliche Art gedrückt gewesen war, wie man aus dem herrlichen Legate ersehen kann, das in dieser Absicht von einem Reichsgrafen mit 3 tausend fl. baar und 10 taus. fl. an Capital ist gemacht worden. S. die A. h. e. n. t. 12 Theil S. 442.

Man ist auch nun Willens, ein neues Gesangbuch bei den teutschen lutherischen Gemeinden einzuführen (S. 1462), worin man aber die alten Lieder von D. Luther, Paul Gerhard u. a. unverändert liefern; auch für die Gemeinden ein kurzes Gebetbuch verfertigen will.

Vom J. 1784 ist (n. XII. S. 1429 u. f.) ein Diarium des Hrn. P. Hellmuth eingerückt, aus welchem man so wol die Mühe und Arbeit, als auch die Freude und den Segen dieses würdigen Lehrers ersiehet. Es kömmt darinn unter andern (S. 1438.) eine schöne That eines Jünglings vor, der mit seines Lebens Gefahr eines andern Leben, der in einer Grube verschüttet war, eifrig obgleich vergeblich zu retten suchte. Eines Quäkers wird erwähnet, der nach seinen Einsichten ein sehr redlicher Mann

war

war (S. 1443), dem die Ausbreitung des wahren Christenthums sehr am Herzen lag. Er ließ von Zeit zu Zeit auf eigene Kosten verschiedene kleine Tractate drucken, und theilte dieselbe umsonst in englischer und deutscher Sprache aus. In seinem Hause hielt er täglich Schule mit Halbschwarzen oder Mulatten. Dieser Schulanstalt hat er auch beinahe sein ganzes Vermögen vermacht, welches sich auf einige tausend Pfund beläuft. Sein Leichenbegängnis war ein Beweis, in welcher allgemeinen Achtung dieser brauchbare Mann gestanden hatte, denn es war zahlreicher, als man je eins gesehen hatte. Am meisten rührend dabei war, daß eine große Anzahl von Schwarzen mit traurigen Gesichtszügen seinen Leichenzug beschloß. — Von einem armen Vater lieset man, daß er seine Kinder selbst unterrichtete, weil sie zu weit von der Schule ab wohneten. Sonderlich merkwürdig ist, was von einem Naturalisten (S. 1472), der ein dänischer Capitän gewesen, und in Unglauben verfallen war, gemeldet wird: „Er brachte mir die „wichtigsten und gewöhnlichen Einwürfe ge„gen die Gottheit Christi und andere War„heiten des Evangelii vor. Der Herr aber „gab Gnade, daß ihm alles auf eine lieb„reiche, faßliche und überzeugende Art konn„te widerlegt werden. Und man kann leicht

„den-

„denken, in welche Freude ich versezt wurde, da „mitten in meinem Zureden der Kranke mit „thränenden Augen meine Hand ergriff und „ausrief: Sie haben mich überzeuget, mein be„ster Freund! Sie haben ein irrendes Schaaf „wieder zu seinem Hirten gebracht! Er fieng „hierauf an herzlich zu beten, und flehete unter „heisesten Thränen seinem Jesum, den wahr„haftigen Gottmenschen und Heiland der „Welt um Vergebung an.“ — Er starb 14 Tage hernach (S. 1477.) und bei seiner Beerdigung zeigete Hr. P. Hellmuth, daß Jesus warhaftig der Sohn Gottes, und nicht nur ein Bild der Tugend, sondern der Erlöser der Menschen sey. — Er erzählte der Versammlung die Bekehrungsgeschichte des Verstorbenen, weil er merkte, daß verschiedene solcher vermeinten starken Geister gegenwärtig waren. Aus dem 5 Cap. Johannis blieb er vornemlich bei den Worten des 28 V. stehen, und zeigte aus dem Zusammenhang, daß dies einzige Capitel hinreichend sey, die Gottheit Christi zu unserer Beruhigung zu erweisen.“

Man lieset in diesem Diario auch das Vornehmste aus der Synodalversammlung, die in dem J. 1784 zu Lancaster gehalten wurde (S. 1458). Es wurden darinn einige Stücke weiter erläutert und be-

bestimmt, insonderheit wegen der Kirchenbusse (diesem unter uns so anstössigen Dinge) daß die offenbaren Uebertreter des 6ten Gebots bei einer öffentlichen Beichtvermahnung vorstehen, ihre Reue anzeigen, aber in Liebe wieder aufgenommen, uneheliche Kinder aber, auch ehe die Eltern Kirchenbuße gethan, getauft werden sollten. — So kirchlich streng kann man in dasigem Lande der Freiheit seyn!

Der Cand. Hr. Dan. Kurz, ein Sohn des alten P. Kurz zu Yorktown, ward zur Licenz des Predigens angenommen. Dieser hatte 3 Jahre lang den Privatunterricht unserer dasigen Prediger genossen. Er wurde also im Griechischen und Hebräischen examinirt, und dies zu aller Zufriedenheit, und muste darauf einige Fragen schriftlich beantworten, wovon wir einige zur Probe anführen wollen:

1) Wie wird bewiesen, daß Christus nicht allein ein Lehrer der Menschen gewesen, sondern auch eine wahre Genugthuung geleistet habe?

4) Wie wird die Kindertaufe bewiesen?

5) Wie wird die Unendlichkeit der Höllenstrafen dargethan?

6) Sind die Apostel in ihrem Vortrag untrüglich?

Nach

Nach deren hinlänglichen Beantwortung wurde ihm ein Gestattungsschreiben ertheilet, unter der Aufsicht seines Vaters und nach dessen Gutbefinden Gemeinden mit den Gnadenmitteln zu bedienen.

Auch wurde beschlossen (S. 1461), um zween neue Prediger nach Teutschland zu schreiben. In einem Briefe von 5 Junii 1785. an den sel. Hrn. D. Freilinghausen heißt es (S. 1512.): „E. H. werden „gewis dem evangel. Zion in Pensylvanien „keinen geringen Liebesdienst erweisen, wenn „Dieselben sobald als möglich unsere Bitte „zu erfüllen suchen, und 2 tüchtige Subjecte hieher befördern. Wir wünschen „aber, daß der Ruf allgemein möchte eingerichtet werden, da Philadelphia alsdenn „mit eingeschlossen, aber nicht besonders „genannt ist. Es kann hier immer besser „bestimmt werden, wo sichs am besten für „einen neu angekommenen Prediger schicken „möchte. Philadelphia wünschet freilich „einen begabten, demüthigen, freundlichen „Mann; der zugleich eine starke und angenehme Stimme hat, weil eine unserer Kirchen ein großes Gebäude ist; einen Mann, „der beim Lobe sich nicht erhebt, und durch „Tadel sich bessert; der nicht übers „Volk herrschet, denn das wollen „die Americaner ohnedem nicht lei-

„leiden. Die Liebe und Freund„schaft thut unter den hiesige„Einwohnern Wunder. — Noc„eins! America wünschet sich Theolo„gen, aber solche, die lautere„Sinnes sind. — Es wird ohne Zwei„fel einer oder der andere sich schicken„wenn die verlangten Männer ankomme„werden, und sollte das der Fall seyn, s„wird sich unsere Gemeinde nicht wegern„ihren Theil an den Reisekosten tragen zu„helfen." — So gut und rechtschaffe„denken diese Leute!

In Virginien finden wir 1775 ein Gemeinde zu Kulpepper, deren Lehre Hr. Frank ehemals Cantor in Philadelphia gewesen ist (S. 1414). Er zog 1775 im Winter dahin, richtete eine Schule au in der verfallenen Gemeinde, lokte alte und junge, sogar auch die armen Negersclaven mit seinem lieblichen Gesang herbei, catechisirte und übte sie im Lesen und Singen, führte mit vieler Mühe die philadelphische Kirchenordnung ein, übersandte an das Ministerium seine Diaria, und hatte ein gut Gerücht in Virginien. Er zog aber nach 3 Jahren wieder nach Philadelphia.

Von andern Orten aus Virginien erschienen Deputirte auf der Synode, die um

die

die Verlängerung des Aufenthalts des dasigen Interimsarbeiters, Hr. Paul Hinkel, bei ihnen anhielten, welches auch gestattet wurde. Die Gemeinden Winchester, Woodstock und Strasburg hielten dringend um einen Prediger an. Man wollte bis aufs weitere sie durch unsere Prediger besorgen lassen.

Von der teutschen evangelischen Gemeinde zu Charlestown in Südcarolina finden wir (S. 1418.) im Jahr 1778. daß sie zu Anfang des Jahrs Hr. Mag. Streit berufen und angenommen habe, der auch von da aus die Gemeinden in und um Ebenezer und Savannah einmal besuchet hat. Aber (S. 1424.) lesen wir vom 6 Dec. 1782. daß derselbe von Charlestown vertrieben (die Ursache wird nicht gemeldet) nach Providenz gekommen und im Monat Julius d. J. der vacanten Gemeinde zu Neuhannover und den Filialen zum Dienst überlassen worden sey, die er nun besorget. — Von dem im 12ten Bande der Act. hist. eccl. nostri temp S. 213. erwähnten und zu unterstützenden Hrn. Nüsmann findet man hier nichts; die Entlegenheit der Gegenden entschuldiget dieses leicht *). In

*) Die Evangelischen in Nordcarolina haben nie in einer eigentlichen Verbindung mit de-

In Carlisle über der Susquehana stehet Hr. P. Göring, ein geborner Americaner, der verschiedene Jahre in Lancaster bei dem Hrn. P. Hellmuth die Gottesgelahrheit gelernt (S. 1415.), und die Ordination von dem Ministerio der teutschen lutherischen Gemeinden erhalten hat.

Im State Neuyork nach Albanien war Hr. Pastor Möller aus Barenhill in Pensylvanien abgegangen. Die evangel. Lehrer in dieser Provinz waren 1785. (S. 1509.) folgende: „Herr P. „Schwerdtfeger, über Albany, Hr. „Möller, in Albany, ein redlicher Mann, „gewesener Unterlehrer in der philadelphi„schen Akademie. In Steinarabien „stehet Hr. P. Rieß, in Ost-Camp Hr. „M. Groz. Weiter hinauf ein alter „Greis Sommer, der nicht mehr sehen „kann. — Ganz leer stehen noch schöne „Gemeinden, als Reinbek, Würten„berg und viele andere in Teyoncoundy, „so

nen in Pensylvanien gestanden, weil sie zu weit von einander entfernt sind. Daher kömmt auch in den Nachrichten der teutschen evangelischen Prediger in Pensylvanien nichts von jenen vor.

Der Herausg.

„so ganz von Teutschen bewohnt ist. So „Gott will werden wir nächsten ersten Sonn„tag im September und die darauf folgen„den Tage eine Conferenz hier in Neu„york halten, dazu ich die Brüder in Neu„yersey als die nächsten mit einladen werde, „welche gegenwärtig sind, Hr. Graaf und „Hr. Ernst. Das Ministerium von „Neuyork und Neuyersey wird sich „inskünftige am besten zusammen schicken; „so wie die Prediger von Pensylvanien „und Maryland ein eigen Mini„sterium ausmachen. In Neuyersey „wird auch noch eine Gemeinde mit einer „Kirche und Schulhause zu Cohanzi (S. „1456. erwähnet), die keinen Prediger hat, „oder halten kann, und die blos ein Schul„meister mit Gottesdienste sonntäglich be„sorget, wohin nur bisweilen einer von den „Unsrigen kömmt.“

Noch über Neuyork hinaus liegt ein Ort Lonenburg, wo eine niederteutsche evangelische Gemeinde ist. Diese suchte im J. 1774. um einen Prediger an. Er sollte eine schöne Plantage mit Obst und Wiesen, freie Wohnung und Feuerholz, jährlich 94 Pf. nebst Accidentien und eine Bibliothek von theologischen Schriften aus dem vorigen Jahrhundert zu genießen haben (S. 1416). Man trug diesen Vor-

 schlag

schlag dem Hrn. Leps an, der in Philadelphia an der lateinischen Schule arbeitete; er bekam dazu einen förmlichen Beruf, und wurde von dem Ministerio ordinirt. Die Gemeinde erlaubte auch, daß er das erste halbe Jahr hochteutsch predigen möchte, bis ihm die niederteutsche Sprache geläufiger wäre.

Endlich in der XV Cont. S. 1386. lesen wir eine Reise des jüngsten Hrn. Mühlenberg zu einer evangel. Gemeinde in den blauen Bergen, an den äußersten Grenzen von Pensylvanien über Felsen, Abgründe und Flüsse, fürchterlich = angenehm, aber auch voll guter Nachrichten, daß sich da redliche evangelische Christen befinden.

Wer sollte sich nicht freuen, daß die evangelische Lehre dort so weit um sich greifet; von so würdigen, unverdrossenen und exemplarischen Männern, in Kirchen, Schulen und Universitäten gelehret wird; und daß so viele ehrliche, gutmüthige und lenkbare Leute dagegen alle Hochachtung, Liebe und Folgsamkeit beweisen? Wie angenehm ist es, daß auch hinfort durch die angelegten Schulen und Universitäten, wenn sie gleich noch nicht ihre völlige Einrichtung haben, die erforderlichen Leute zum Dienst der Kirche dort erzielet und zubereitet werden

den können. Indessen wollen wir doch von Herzen wünschen, daß noch ein paar würdige Männer von evangelischem Geist und Wandel von Gott ausersehen und geneigt werden, die dahin abgehen, und erbetenermaßen als Mithelfer der Gnaden Gottes in Kirchen und Schulen können angestellet werden.

L.

* * *

Zu dem Auszuge des Herrn Superintendentens, D. Lüderwald, aus den neuesten Fortsetzungen der Nachrichten von den teutschen evangelischen Gemeinden in Nordamerica, habe ich nur noch einige neuere Merkwürdigkeiten, welche diese Gemeinden betreffen, hinzuzusetzen.

1. An die Stelle des ordentlichen evangelischen Predigers zu Germantown, Herrn Johann Friedrich Schmidts, welcher den Ruf als zweiter Prediger zu Philadelphia erhielt und annahm, wurde im Jahr 1786, wie Hr. Dr. Schulze in der bei der 16ten Fortsetzung der osterwähnten Nachrichten, befindlichen allgemeinen Vorrede zum ersten Bande meldet, ein neuer Prediger angenommen, und durch ihn die Zahl der evangeli-

 schen

schen teutschen Prediger in den americanischen Freistaaten abermals vermehrt. Es ist dieses Hr. Johann Friedrich Weinland, aus Römhild in Franken gebürtig, welcher 1769 bis 1772 auf der Universität zu Halle Theologie studirt, und in den Schulen des dasigen Waisenhauses mit Nutzen die Jugend unterrichtet hat. Schon damals hatte ihn der sel. Dr. Freylinghausen dazu ausersehen, ihm den Ruf nach America anzutragen. Eine körperliche Schwachheit aber, die von einer überstandenen Krankheit herrührte, hinderte ihn zu iener Zeit, eine so weite Reise zu unternehmen. Er gieng also von Halle in sein Vaterland zurück, und übte sich, als Hauslehrer im Unterricht der Jugend und im Predigen. Da nun das geistliche Ministerium und die teutschen evangelischen Gemeinden in Pensylvanien den Herrn Dr. Schulze, zu Halle, im J. 1784. ersuchten, ihnen, wo möglich, zween neue Prediger zu senden, und dieses ihr Gesuch 1785. nochmals wiederholten: so trug derselbe Hrn. Weinland, von dessen Lauterkeit und Rechtschaffenheit er versichert war, den Ruf an. Ob ihm gleich kein bestimmter Ort und Gemeinde angezeigt werden konnte, wo er angestellt werden sollte: so nahm er doch den Ruf mit Bereitwilligkeit an, und reisete, nachdem er zu Wernigero-

de

de war examinirt und ordinirt worden, im April 1786. über Holland nach America ab. Am Ende des Maimonats gieng er zu Amsterdam zu Schiffe, und kam den 18ten August glücklich zu Philadelphia an. Da die Gemeinde zu Germantown eben damals, wegen des obenbemeldeten Abgangs ihres bisherigen Predigers, Herrn Schmidts, einen Prediger nöthig hatte: so wählte sie Hrn. Weinland, welcher auch diesem Rufe folgte.

2. Zu Lancaster ist von dasiger Obrigkeit unterm 6 Jun. vorigen Jahrs eine teutsche hohe Schule errichtet, und auser den gewöhnlichen Freiheiten 10000 Acker Land in den hintern Gegenden dazu geschenkt. Dermalen hat diese hohe Schule fünf Lehrer: Hr. Pf. Mühlenberg ist Principal. Hr. Past. Hendel, Viceprincipal. Hr. Past. Melzheimer, Professor der teutschen, lateinischen und griechischen Sprache. Hr. Reichenbach ist Professor der Mathematik und der englische Prediger, Hr. Hutchins, lehrt englische Sprache und schöne Wissenschaften.

3. Das oben gedachte neue Gesangbuch für die teutschen evangelischlutherischen Gemeinden in Nordamerica ist nun auch zu Germantown, im Leibertschen und Bill-

Billmeyerschen Verlage, gedruckt und eingeführt worden. Schon 1782 wurde auf der Synodalversammlung die Ausfertigung und Einführung eines neuen Gesangbuchs einmüthig beschlossen, und dieser Beschluß auf der Synodalversammlung zu Lancaster, 1784. bestätiget. Die Ausfertigung desselben wurde den Herren Predigern Mühlenberg, Senior, Kurz, Helmuth und Mühlenberg, dem Jüngern, aufgetragen, und folgende Regeln dabei vestgesezt: „1) Sich, so viel möglich in der „Ordnung nach dem Hallischen Gesangbu„che zu richten; 2) keine der alten kernhaf„ten Lieder, sonderlich Luthers und Paul „Gerhards, zu verändern, noch auszulas„sen; 3) die Evangelien und Episteln der „Aposteltage und anderer ungewöhnlichen „Feste, die Historie der Zerstörung Jeru„salems, nebst dem Gebetbuche und Kate„chismus wegzulassen; 4) dasselbe alles mit „den etwanigen Veränderungen erst einer aus„serordentlichen Synodalversammlung vor„zutragen; 5) nicht über 750 Lieder in die „Sammlung zu nehmen (Diese Zahl ist „nachher auf 1000 gesezt worden) 2c." Ferner wurde besonders dem Herrn. P. Helmuth der Auftrag gethan, ein neues kurzes Gebetbuch aufzusetzen, und solches ebenfalls der ausserordentlichen Synodalversammlung vorzulegen; auch die Correctur

des

des Gesang- und Gebetbuchs zu besorgen. Endlich wurde auch noch beschlossen, daß Herr Senior Mühlenberg die Vorrede aufsetzen, und dieselbe von allen vereinigten Predigern unterschrieben werden sollte. Auf diese Weise wurde nun das neue Gesangbuch ausgefertigt, und durch eine öffentliche Abkündigung von den Kanzeln eingeführt. In dieser Abkündigung stehen unter andern folgende Puncte:

3. „Viertens. Teutschland liefert „zwar in unsern Zeiten manche schöne Bü„cher, die zierlich und fliessend geschrieben „sind, aber, theuresten Freunde, unser ar„mes Vaterland ist zugleich auch in diesen „Tagen mit den seelenverderblichsten Lehren „angefüllt; und diese sind auch sogar, auf „eine verdeckte Art, in einige nun in Teutsch„land gedruckte Gesangbücher eingeschli„chen. In unserer neuen Sammlung hat „man dahin gesehen, daß die in Teutsch„land so kaltsinnig getriebenen und zum „Theil verlästerten theuren Trostwahrheiten „desto häufiger sind angebracht worden. „Man lese nur die grose Anzahl der Lieder, „von der Rechtfertigung, und alles, was „unsern Heiland als Gottmenschen und Bür„gen betrift, so wird man überzeugt seyn, „daß unser Ministerium in diesen Wahr„heiten wahrhaftig rein sey, und diese Heils-

„wahrheiten mit Mund und Herzen zu be-„kennen, auch in dieser Liedersammlung ei-„nen Beweis hat geben wollen. Fünf-„tens. Noch eine Nebenursache, diese neue „Sammlung von Liedern einzuführen, ist „die Klage in diesen Staten, daß dieselben von „Zeit zu Zeit an Gelde ärmer werden. Die „Ursache davon ist, daß man zwar von an-„dern Ländern Waaren zu uns bringt; aber „statt unserer Landesproducte, die man bil-„lig eintauschen sollte, nichts anders als „Geld von uns nehmen will, daher denn „der große Geldmangel sehr natürlich ward. „Dieß war auch die Sache mit den Mar-„burger Gesangbüchern, für welche „jährlich eine beträchtliche Summe, den „Unterthanen des Landgrafens von Hessen „übermacht wurde. Da nun aber dieses „neue Gesangbuch hier ist gedruckt, gebun-„den und verfertiget worden, so bleibt die-„se beträchtliche Summe Geldes im Lande, „und können sich gar viele Menschen dabei „mit zu ernähren suchen, als Papiermacher, „Drucker, Buchbinder, Gerber u. s. w.“

II.

II.

Actenstücke,

die

Vereinigung des, bisher zum Bisthum Regensburg gehörigen, Egerischen Kreises in Böhmen mit dem Erzbisthum Prag betreffend.

A. Schreiben des Herrn Erzbischofs von Prag an das Domcapitel zu Regensburg.

Hochwürdige rc.
besonders hochgeehrte Herren und Freunde!

Seine Majestät der Kaiser, Unser höchster Landesfürst, haben bei erfolgtem Ableben des Herren Fürsten Bischofs zu Regenspurg mittelst eines Hofdecrets vom 6ten März d. J. befohlen, daß nunmehr die geschlossene Vereinigung des demselben in Böhmen unterworfenen Sprengels mit dem Prager Erzbisthume geschehen, und also unverzüglich von Uns der bisher zur Regenspurger Diöces gewesene böhmische Antheil in Besitz genommen werden solle, ohne

ohne hiezu eine besondere Jurisdiction von Rom anzusuchen, und zu erwarten.

Wie nun dieser höchste Befehl Uns zur schleunigsten und genauesten Befolgung unterm 13 dieses Monats Merz, zugekommen, und wie die Uebernahme dieses Bezirks auf den 3ten künftigen Monats April l. J. im Orte zu Eger bestimmet, und Wir so fort das nöthige hierzu veranstaltet haben: so können Wir nicht umhin, ein Hochwürdiges Regenspurger Domcapitel, Unsere besonders hochgeehrte Herren und Freunde, in der Absicht hievon zu verständigen, womit es gefällig seyn möge, auch von Dero Seite Commissarien zur Uebergabe dahin abzuschicken, Uns aber hievon, mit Einschickung eines namentlichen Verzeichnisses dieser im Egerischen Bezirke liegenden, ehehin zur Regenspurger Diöces gehörig gewesenen Beneficien, und eingepfarrten Ortschaften durch umlaufende Post beliebsame Nachricht zu ertheilen.

Die Wir Uns 2c.

Prag den 15 Merz
1787.

Anton Peter
Erzbischof zu Prag, und
Primas Regni.

B. Rei

B. Regensburgische Consistorialbefehl an die Geistlichkeit im Egerischen Kreise.

P. P.

Des Herrn Erzbischofs von Prag Fürstl. Gnaden haben untern 15 dieses an das allhiesig regierende Hochw. Domcapitel ein Schreiben folgenden wesentlichen Inhalts erlassen, daß selber den Egerischen Bezirk von hiesigem Bisthum abreißen, und den 3ten April in wirklichen Besiz nehmen wolle.

So unerwartet dieses Schreiben von einem der ersten Kirchenhäupter, der bekanntermaßen so große Einsicht in die katholische Hierarchie besizt, iedem Catholiken seyn muste, so höchst niederschlagend war es für uns, die wir dermalen sede vacante zur Besorgung der Diöcesangelegenheiten aufgestellet sind, und zu diesem Schritt nicht nur allein nicht den mindesten Anlaß gegeben, sondern von ieher in dem bischöflichen Amte eine besondere Sorge, Liebe und Neigung für den Egerischen Bezirk gezeigt haben.

Aber eben dieses unser oberhirtliches Betragen berechtigt uns zu hoffen, es werde die Egerische Welt- und Clostergeistlichkeit ihres bei der Weihe, und bei der Investitur geleisteten Versprechens und Eides eingedenk,

denk, sich durch keine Erzbischöfliche Anmaßung irre machen lassen, und standhaft in Communione mit ihrem bisherigen Bisthume, sohin auch mit dem päpstlichen Stuhle verharren.

Aus bischöfl. sede vacante provisorischer Macht, befehlen wir daher unter schuldigem Gehorsam, von dem Wir niemanden entbinden, daß kein Welt- oder Clostergeistlicher weder insgesammt, noch besonders sich bei der Erzbischöflichen Commission in Eger stellen, noch auch von daher einige Jurisdiction, als welche nach den kanonischen Sazungen null und nichtig ist, annehmen, sondern in vim der ihr von hier verliehenen Gewalt ihr geistliches Amt ferner fortsetzen soll.

Wie denn auch an Se kaiserl. Majestät unsern allergnädigsten Herrn eine allerunterthänigste Vorstellung bereits ergangen ist, von allerhöchstdero Gerechtigkeitsliebe sich billigst verhoffen läßt, es werde die Sache wieder abgeändert und der Egerische Bezirk bei dem hiesigen Bisthume gelassen werden. Zugleich werden Wir bei dem päpstlichen Stuhle in Rom den bisherigen Verlauf allergehorsamst anzeigen, und um Unterstüzung des hiesigen dermal verwaisten Bisthums bitten.

Unbei rc. Regenspurg d. 25 März, 1787.

L. Schrei-

C. Schreiben des Domcapitels zu Regensburg, an den Herrn Erzbischof zu Prag.

Hochwürdigster rc.

Die von Euer rc. unterm 15ten et praes. 20sten dies laufenden Monats an uns gediehene hochverehrliche Zuschrift gab uns ganz unerwartet zu vernehmen, daß in Gemäsheit eines allerhöchsten Hofdecrets vom 6sten dieses, der von je- und bisher zur allhiesig bischöflichen Diöces gehörig gewesene Egerdistrict mit dem hohen Prager Erzbisthume ohnverzüglich vereiniget, und von Hochdemselben in Besiz genommen werden solle, zu welchem Ende Wir zur Uebergabe dieses Bezirkes an hochgedachtes Erzbisthum auf den 3ten künftigen Monats laufenden Jahres von unsrer Seite Commissarien abordnen, und das nöthige hiezu veranstalten möchten. —

So gränzenlos unser Wunsch und ohnwandelbar unser Eifer stets ist, ieder allerhöchsten Verordnung die schleunigste möglichst schuldig gehorsamste Erfüllung in tiefester Ehrerbietung zu geben; so sehr sezt uns gegenwärtige allerhöchste Weisung in Erstaunen und schwere Verlegenheit, da wir uns hiedurch in einen Fall versetzet sehen, wo wir diesem ohnwandelbaren Bestreben zu entsprechen so ganz unfähig sind,

als

als die Befolgung höchstderselben vollkommen auser der Sphähre und Gränzen unserer Macht und Kräften steht. Wir würden Euer ꝛc. als Erzbischof und höchsten Oberhirten selbst erleuchtest und weisesten Einsichten zu nahe treten, wenn wir weitwendig darzustellen uns bestreben würden, daß die von Gott selbst den Bischöfen anvertraute Gewalt und hiemit verbundene Gerechtsame, wovon die bischöfliche Gerichtsbarkeit und Diöcesanrechte der erste und wesentliche Ausfluß sind, so ganz und ausschlüssig in der Person eines derlei höchsten Oberhirten der Kirche beruhe, daß es der gesezwidrigste Eingriff in die hierarchische Macht der Kirche, und die unverantwortlichste Thathandlung gegen die geheiligten Rechte des höchsten geistlichen Oberhirten seyn würde, wenn Wir uns anmaßten, eine gesetzwidrige Schmälerung der bischöflichen Gerichtsbarkeit und der durch die klaren Kirchengesetze aufs feierlichste verbürgten Diöcesangerechtsame bei erledigt bischöflichen Sitz, wie solche zu bewahren und zu erhalten, die heiligste und strengste Pflicht uns verbindet, hierinfalls aber einige Aenderung oder Minderung zu treffen, die Sphäre unsrer Gewalt überschreitet, vorzunehmen.

Gleich unverlezlich muß uns die gegen das allerhöchste Reichsoberhaupt als obersten Lehen-

Lehenherrn und das gesammte teutsche Reich tragende Obliegenheit seyn, unser hochfürstl. Hochstift und dessen Befugnisse bei erledigt bischöflichen Sitz in seinem vollkommenen Stande zu erhalten, und wie wir es empfangen, dem künftig erwählten Fürsten und Bischof ohne Abnahme und Schmälerung zu übergeben. Da nun der durch die bündigsten Reichsgesetze versicherte und begründete Bestand der Diöcesen einen ergänzenden Theil des politischen Reichskörpers reichsgesezmäßig mit ausmacht, und ein ohntrennbarer Theil von dem Ganzen des Hochstiftes ist; so ergiebt sich von selbsten, wie ganz und gar nicht Wir in unsrer Eigenschaft vermögend sind, zu etwas die Hände zu bieten, was eine constitutionswidrige Zergliederung der Diöces unsers Hochstiftes nach sich ziehen würde, über welche bei erledigten Sitz zu deren Abnahme etwas zu unternehmen, Kirchen- und Reichsgesetze uns die Hände bieten.

Bei dieser Vorliegenheit können Wir Euer rc. in tiefster Verehrung nicht bergen, daß es uns ohnbegreiflich sey, wie die allerhöchste Hofstelle eine bei erledigt bischöflichen Sitz ausser unserer Macht stehende Zertrümmerung unsrer hochstiftlichen Diöces gegen ihre ursprüngliche Errichtung, dann Kirchen und reichsgesezmäsige Constitution, an

uns anzusinnen sich beifallen lassen mochte; wir müssen hieraus eine widrig ganz irrig geschehene Einleitung bei sothaner höchsten Stelle vermuthen, und stellen daher in Euer ꝛc. das angelegendst dringendst gehor- samste Ansuchen, mit allen Vorkehrungen, die eine Beeinträchtigung oder Schmälerung unserer hochstiftischen Diöces bezielen könn- ten, während erledigt bischöflichen Siz inne zu halten, und höchstgedachte Hofstelle zu gleichen gerechtesten Gesinnungen und Ge- nehmen zu vermögen. Uebrigens wollen Wir auf einen widrig nicht zu vermuthen- den Fall die Gerechtsame und Diöcesanrech- te unsers Hochstifts aufs feierlichste hiemit ehrfurchtsvoll verwahret haben, und unser gränzenloses Zutrauen auf die allbekannte allerhöchste Gerechtigkeitsliebe allerhöchst Ihro Kaiserl. Majestät ohnwandelbar fort- setzen, daß Höchstdieselben als Reichsober- haupt und oberster Schuzherr der Kirche, die durch Kirchen- und Reichsgesetze aufs feierlichst verbürgte Diöcesanrechte und Be- fugnisse nicht nur in keiner Art zu schmälern, sondern vielmehr fernerhin allergerechtest zu handhaben, und zu schützen allergnädigst ge- ruhen werden.

In welch beruhigender trostvoller Zu- versicht wir uns zu Erzbischöfl. Hulden ge- hor-

horsamst empfehlen, und mit ehrfurchtvolle-
ster Verehrung ersterben

Euer ꝛc.

Regensburg,
den 25 März, 1787. ꝛc.

* * *

Nach neueren Nachrichten sollen Se. kaiserl. Majestät aus eigener Bewegung die allerhöchste Entschliessung gefaßt haben, dem Bisthum Regensburg, den Egerischen District, welcher auf allerhöchsten Befel durch den Erzbischof zu Prag demselben abgenommen wurde, wieder zurück geben zu lassen. Es würde daher der Herr Fürstbischof zu Regensburg sich ehestens selbst nach Eger begeben, und seine bischöfliche Rechte daselbst wieder in Besiz nehmen.

III.

Kurpfälzische Paritionsanzeige

auf das

wegen der Religionsbeschwerden der Reformirten in der Unterpfalz,

von dem kaiserl. Reichshofrathe erlassene Rescript *).

Allerdurchlauchtigster 2c.

Ew. kaiserlichen königlichen apostolischen Majestät sind meine ganz unterthänigste Dienste in allem Gehorsam jederzeit bereit zuvor;

Allergnädigster Herr und Herr Vetter!

Ew. kaiserlichen königlichen apostolischen Majestät habe ich meine zu gleichen Schuz und

*) Die Actenstücke, die neueren Religionsbeschwerden der Reformirten in der Unterpfalz betreffend, sind, nebst einem Schreiben des Corp. Evangelicorum an Se. röm. kaiserl. Maj. in dem 12ten Bande der Actorum hist. eccl

und Handhabung meiner gesammten Unterthanen deren Reformirten eben sowohl als deren Katholischen und Lutherischen ohne Unterscheid bei ihrem wesentlichen Stand und Verfassung im Geistlichen, wie im Politischen seit meiner und fast halbhundertjährigen Regierung gehegte, und immer bewiesene Neigung in Litteris vom 10ten Jenner laufenden Jahrs und noch absonders überzeugend vorgeleget, wie weit ich allen denenjenigen, welche in vorgeblichen Namen der reformirten Geistlichkeit einige Beschwerden zu haben vermeinen, es mag derselben Beweggrund in der Wahrheit, oder in der falschen Erdicht- und Anstiftung unruhiger und eigennütziger, oder sonst gefährlicher absichts-

eccl. nostri temp. S. 129. f. abgedruckt. Nachdem hierauf vom kaiserl. Reichshofrathe Sr. kurfürstl. Durchl zu Pfalzbaiern unterm 10ten Januar, 1787 Bericht abgefordert, und wirklich erstattet, auch sodann ein Conclusum erfolgt war, kraft dessen Se. kurfürstl. Durchl zu Abstellung der Beschwerden der Reformirten war angewiesen worden: so wurde die hier oben abgedruckte Paritionsanzeige von kurpfälzischer Seite beim kaiserl. Reichshofrathe eingereicht. Die Folgen davon stehen nun zu erwarten.

Der Herausg.

sichtsvoller, oder schwärmerischen Köpfen liegen, den Weg zu deren Vorbringung und Untersuchung habe eröffnen und einleiten lassen. Da in bisheriger Entstehung der Quärulanten daran, und um solcher den Schein einigen Grundes dazu zu geben, verführter Klage, wegen Behinderung eines Synodi, welche gleichwohlen von denen mehresten, ältesten und vornehmsten Director und andern Gliedern meines reformirten Kirchenraths vorlängst widerrathen worden ist, Allerhöchstdieselbe bei allem dem Devo gnädigste Gesinnung durch das Rescript vom 26 März huldreichest zu erkennen gaben, daß ich die Abhaltung dieses Synodi im Beiseyn meines Commissarii gestatten sollte, damit der Grund, oder Ungrund der angebrachten gravaminum von ernannter Geistlichkeit zuförderst reiflich erwogen, die Gegengründe von dem Ungegründeten abgesondert, und Erstere sodann mir vorgeleget werden können, worauf ich nach wahrhaft befundenen Umständen, die abhelfliche Maase hiernächst zu ertheilen, ohnehin geneigt seyn würde: So bin ich zu Allerhöchsten Ehren Euer K. K. apostol. Majestät auch hierzu entschlossen und bereit, mehrerwähnten reformirten Geistlichkeit diese allgemeine ihre Zusammenkunft zu willfahren, sobald bei mir dieselbe darum geziemend anlangen werde, und in der Zuversicht, daß

sie sich der in denen Religions- und Westphäl. Frieden auch andern Fundamentalsatzungen so ausdrücklich verbotene Hinwendung und des Gesuchs fremd- und auswärtiger Schutz oder Protection und Beistandes entäussern, durch ihre angebliche Bevollmächtigte und hinter selbigen verhüllte Anstiftung, sich von dem unterfangenen kühnen und leeren Geschrei über unerwiesene Bedrückungen und unter übertriebenen Vorwand dieser und dazu bedörfenden Kosten verwagt ausser Lande benamentlich in Holland und Innerland durch Kreisschreiben, anmassender Geldsammlung zu diesem Behuf, so wie von fernerer Aufwieglung und Verleitung verträglicher Pfarrer, durch unerlaubte Ränke, unrichtige Vorspieglungen, und unziemliche Bedrohungen enthalte, die Zusammentretung mit gebührenden Anstand pflegen, und die Beschwerden, welche sie für erheblich und erweislich achten in pflichtschuldigster Ehrerbietung und Ordnung vorgetragen werden, ihnen darauf nach Befund derselben Beschaffenheit, solche Entschliessungen darauf ertheilen und vollziehen zu lassen, welche meiner Mässigung, Gerechtigkeitsliebe und landesväterlichen Herzen gegen meine Unterthanen angemessen sind, und derhalben ich des Beifalls Ew. Kaiserl. Königl. apostol. Majestät wie der ganzen mit keinem Vorurtheil befangenen Welt ver-

versichert seyn kann, als im unerwarteten Gegenfall ich wider die Urhebern deren Freveln die verdienende Ahndung vornehmen zu lassen, nicht umhin zu seyn vermögte. In dem Ew. Kaiserl. Königl. apostol. Majestät ich es andurch gehorsamst eröffne, empfehle Allerhöchstdieselbe der fernern Obhut des Allmächtigen, mich und mein Churhauß aber zu beharrl. Kaiserl. Hulden und Gnaden submissest

Euer Kaiserl. Königl. apostol. Maj.

München
den 12 Junius
1787.

unterthänigst getreuester
Churfürst und Vetter
Carl Theodor.

An
Ihro Kaiserl. Königl. apostol. Majestät.

Religionsbeschwerden betreffend in specie die in der Unterpfalz reformirten Geistlichkeit contra den Herrn Churfürsten von der Pfalz pro gravaminum Religionis, des Herrn Churfürsten von der Pfalz unterthänigste Befolgungsanzeige ad rescriptum caes. de 26 Mart. huius anni in litt. hum. d. d. 12. et praes. 28 Iunij 1787.

IV.

IV.

Ausführliche Nachrichten
von
der itzigen kirchlichen Verfassung
Rußlands *).

Noch war bisher kein Buch vorhanden, welches die gegenwärtige kirchliche Einrich-

*) Aus Hn. Aug. Wilh. Hupels, Past. zu Oberpalen in Liefland, sehr genau und sorgfältig hierüber gesammleten Nachrichten, welche unter der Aufschrift: die kirchliche Statistik von Rußland, dem 11 u. 12. St. der nordischen Miscellaneen, Riga b. Hartknoch 1786. einverleibt sind. Der Hr. V., ein Teutscher, aus dem Fürstenth. Weimar gebürtig, der durch seine Topographie von Liefland und andere Schriften schon rühmlichst bekannt ist, hat sich auch hierdurch um mehrere Aufklärung des kirchl. Zustandes eines Reichs, das fast den fünften Theil der Erde in sich begreift, ein beträchtliches Verdienst erworben.

tung dieses größten Reichs der Erde hinlänglich darstellte. Zwar lieferten einige teutsche Schriften einzelne Bruchstücke zur Uebersicht dieses wichtigen Gegenstandes; aber sie bedurften einer nähern Berichtigung und Ergänzung. Man stößt darin auf manche Widersprüche, auch auf dunkle Ausdrücke und Nachrichten, die nicht selten nur unbefriedigend oder gar unzuverlässig sind. Verschiedene brauchbare Materialien hierzu liefert Hofr. Schlözer im neuveränderten Rußland und dessen Beilagen. Man findet hier unter andern das geistliche Reglement, wodurch K. Peter I. der ganzen russischen Kirchenverfassung eine geänderte Gestalt gab, auch zu der hernach erfolgten großen Verbesserung den Grund legte; überhaupt die ganze russische Kirchen- und Reformationsgeschichte unter dem erwähnten Monarchen, nebst den deshalb ergangenen kaiserlichen Ukasen u. s. w. Ausser einigen in diesem Werke befindlichen Anzeigen, enthält des Hrn. OCR. Büschings Magazin für die Historie und Geographie *), manche gute Nachrichten von der Verfassung der russischen Kirchen und Klöster; ein Verzeichnis der Erz- und Bisthümer nach ihrer Lage und der in ihren Sprengeln befindlichen Haupt- und Pfarr-

*) Th. I. S. 41 f.

Pfarrkirchen u. s. f. Allein die seit 1764 vorgenommenen großen Veränderungen und neuen Einrichtungen fehlen darin noch ganz. Kings Gebräuche der griechischen Kirche in Rußland, die durch eine teutsche Uebersetzung auch bei uns genugsam bekannt sind *), enthalten eigentlich nur eine Kirchenagende oder die Liturgie derselben, hauptsächlich in Ansehung der Gebete; ungeachtet sie aber auch manches unvollständig oder gar unrichtig darstellen, sind sie doch wegen der darin hin und wieder vorkommenden sehr guten Bemerkungen zur Kirchengeschichte dieses Reichs unentbehrlich.

Eine Hauptquelle der itzigen russischen Kirchenverfassung ist die 1764 auf 66 Blätter in kl. Fol. gedruckte Sammlung der von der itzt regierenden Kaiserin genehmigten Dokladen (Unterlegungen) und Befehle wegen der Geistlichkeit und der Klöster. Sie enthält, ausser den kaiserlichen Ukasen, die Classen der Eparchien (Sprengel) und Klöster; die Gehälte der Prälaten (Archierien), Ordensleute und Pfarrern; die Verfassung des Oekonomiecollegiums, d. i. der Einkünfte der eingezogenen Kirchen- und Klostergüter

*) Ein Auszug aus Kings Gebräuchen der russ. Kirche stehet in den Actis hist. eccl. nostri temp. I Band, S. 1 f. 187 f.

güter u. s. w. Diese Originalschrift, welche, da sie eigentlich keinen Titel hat, man, um der Kürze willen, den gedruckten Kirchenstaat nennen kann, haben selbst die wenigsten Russen jemals gesehen; den Ausländern scheint sie ganz unbekannt geblieben zu seyn, und hätte sie ja einer der Letztern nutzen wollen, so würden ihm viele Ausdrücke darinn, deren Bedeutung man selbst in den neuesten russischen Wörterbüchern vergeblich sucht *), große Schwierigkeit gemacht haben. Nur ist hierbey anzu-

*) Z. B. Der Ausdruck Tschasowodez bedeutet sonst nach der Analogie denjenigen, der die Uhren aufzieht oder die Aufsicht darüber führt, aber in den Klöstern bezeichnet es den, der die Stunden zum Gebet anschlägt; Blagotschinnoi ordentlich oder von guten frommen Wandel zeigt in den Klöstern den Beamten an, der auf Zucht, Ordnung und richtige Beobachtung der Betstunden Acht hat; Suschilennoi ist ein Beamter, der die trocknen Victualien besorgt und unter seiner Aufsicht hat; Stawropigialnoi wird für ein unmittelbares, Lawra aber, eigentlich ein Lorbeerbaum, für ein sehr berühmtes Kloster gebraucht. Dergleichen Bedeutungen muß oft sehr mühsam nachgeforscht werden.

zumerken, daß man neuerlich in einigen Stücken von derselben abgewichen ist und eine Veränderung für gut befunden hat, sonderlich in Ansehung der Einrichtung und Zahl der Eparchien, von denen auf Befel der Kaiserin einige geändert und andre neu errichtet sind.

Diesen gedruckten Kirchenstaat liefert Herr Pastor H. nicht in einer vollständigen Uebersetzung, weil vieles in demselben entweder einen teutschen Leser gar nicht interessirt oder ohne Nachtheil eine Abkürzung leidet; sondern er theilt blos hinreichende Auszüge daraus mit und zeigt die Abänderurgen davon am gehörigen Orte an. Da aber doch nicht alle zur ganzen kirchlichen Verfassung gehörige Nachrichten darinn enthalten sind, so muste er sich nach mehrern Hülfsmitteln umsehen und durch seine Bekanntschaft mit russischen Geistlichen mündliche und schriftliche Belehrungen einziehen. Diese waren bei Verschiedenheit der Zeit und der Oerter freilich oft widersprechend oder gar falsch, und erforderten daher um so mehrere Behutsamkeit *). In Rück-

*) Mancher russische Geistlicher kennt blos das was in seinen kleinen Wirkungskreis gehört. Wenn einer, der nie in die Residenz kam, z. B. gefragt

Rücksicht der vorigen Einrichtung aber führt er iene drei oben gedachten Schriften nur kurz und auszugsweise an, verweiset den Leser zuweilen darauf, und sucht manche den Ausländern unverständliche oder dunkle Ausdrücke darinn zu erläutern. Da ferner die vornehmsten russischen Geistlichen aus den Klöstern genommen werden, und diese also vorzüglich, so wie die andern in Rußland geduldeten Confessionen, mit zum Kirchenstaate gehören, so hat der Verf. jene sowol als diese zugleich in seiner Statistik berührt, aus welcher folgender ausführlicher Auszug hier mitgetheilt wird:

I. Von der kirchlichen Verfassung und den dazu gehörigen Personen überhaupt.

Da die christliche Religion gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts aus Constantinopel nach Rußland kam; die russischen Kir-

fragt wird, ob im Winter die russische Kirchen geheizt, oder darinn auch ausgenähete Bilder aufgestellt werden, so wird er beides wider die Warheit verneinen, weil es nie in seiner Provinz so war. Auch wer Rußland seit zehn Jahren nicht sahe, möchte sich wol sehr wundern, wenn ihm gesagt wird, daß man itzt in ansehnlichen russischen Stadtkirchen oft eine Predigt hört.

Kirchen auch eine geraume Zeit unter dem dortigen Patriarchen stunden; so wurden diese nothwendig gleich anfangs nach dem Muster ihrer morgenländischen Mutter eingerichtet. Von jener ursprünglichen Verfassung ist noch sehr vieles bis auf den heutigen Tag vorhanden; nur einiges nahm in der Folge aus mancherlei Veranlassung eine geänderte Gestalt an. Von langer Zeit her hatte man bei dem öffentlichen Gottesdienst nicht auf die Belehrung des Volks gesehen; alles bestand in strenger Beobachtung gewisser vorgeschriebenen Ceremonien; auch waren die Priester überhaupt keine eigentlichen Lehrer: daher foderte man von ihnen keine weitern Kenntnisse, als daß sie die kirchlichen Handlungen zu verrichten verstanden. Kein Wunder, daß unter ihnen die Unwissenheit, wie in andern Reichen, überhand nahm, und daß man diejenigen für gelehrt, auch für würdig zum Priesterstand hielt, die lesen und schreiben konnten. Nur einzelne Männer, sonderlich aus der höhern Geistlichkeit, thaten sich zuweilen durch Fleiß und Kenntnisse hervor, weil man doch immer einige Schulen in den angesehensten Klöstern unterhielt, wo wenigstens die griechische und lateinische Sprache getrieben wurde. Da der grosse Haufe der niedern Geistlichen ausser dem öffentlichen Gottesdienst keine Amtsgeschäfte hatte,

te, so fiel er auf mancherlei Unanständigkeiten, und unterschied sich nie anders vom Pöbel, als wenn er in seinem priesterlichen Ornat in der Kirche da stand. Und nur dann allein genoß er die ausnehmendeste Ehrerbietung: nach geendigtem Gottesdienste befand sich der betrunkene Pop (Priester) sehr oft in Gefahr, von seinen Beichtkindern, die ihm kurz vorher demüthigst die Hand geküßt hatten, mit Prügeln auf das niederträchtigste gemishandelt zu werden. Rußlands weise Beherrscher suchten diesem Uebel Einhalt zu thun. Zu diesem Ende stellten schon die Zare Iwan Wasiljewitsch i. J. 1542, und Aleksei Michailowitsch 1667 ein Concilium an; beide gaben verschiedene Gesetze zur Abschaffung der eingerissenen Unordnung und Unwissenheit, und drangen darauf daß die Geistlichkeit, sonderlich die Weltpriester, einen regelmäßigen Wandel führen sollten *). Der Kaiser Peter I. sahe daß die Bemühungen seiner Vorfahren größtentheils fruchtlos geblieben waren, und dachte daher mit verdoppeltem Eifer an eine Verbesserung. Er suchte nicht nur die Klöster ihrer ursprünglichen Stiftung, so viel er damals vermochte, und die Umstände erlaubten, näher

*) Itzt herrscht auch überall unter ihnen mehr Anständigkeit.

her zu bringen, auch sie zu Hospitälern, Waisenhäusern und Pflanzschulen der kirchlichen Gelehrsamkeit, einzurichten; sondern machte auch in Ansehung der Geistlichkeit überhaupt viel vortrefliche Anordnungen. Er drang auf Anlegung der Schulen, in welchen ieder, der ein geistliches Amt suchen wollte, eine Zeitlang sollte unterrichtet worden seyn. Auch verlangte er, daß die Geistlichen Lehrer des Volks seyn, und zuweilen predigen sollten; daher sieht man noch itzt in ansehnlichen Stadtkirchen von der damaligen Zeit her eine Art von Kanzeln, wie bei andern Confessionen. Doch gieng es mit solchen Umschaffungen langsam: die Priester schickten selten ihre Kinder in die Schulen; man war, wie vorher, gezwungen, auch Unwissende zu Kirchendiensten einzuweihen; und durch des Kaisers Absterben geriethen seine besten Absichten ins Stecken; indessen hat er zu den nachherigen großen Verbesserungen die Bahn gebrochen; vielleicht würde manche nachherige Einrichtung die größten Widersprüche und Hindernisse nicht angetroffen haben, wenn man sich hätte darauf berufen können, daß schon dieser Kaiser, dessen Andenken die ganze Nation sehr heilig hält, die Sache befohlen habe. Mit dem glücklichsten Erfolg hat die ietzt regierende Kaiserin das Werk unendlich weiter getrieben, und dem Kir-

chenstaat eine ganz neue Gestalt gegeben. Aus allen Kräften sucht sie, wie unter dem ganzen Volk, so sonderlich unter der Geistlichkeit, gute Kenntnisse zu verbreiten; daher wird mit großem Fleiß an Anlegung und Unterhaltung der Schulen und Seminarien gearbeitet, und es darf itzt keiner zum Priester eingeweihet werden, der nicht einige Zeit in einem Seminarium ist unterrichtet worden. Viele studieren fleißig, sonderlich in geistlichen Schriften; einige besuchen auch wohl auswärtige Universitäten. In der Residenz und an vielen andern Orten wird zuweilen gepredigt, oder in angesehenen Stadtkirchen wenigstens aus einem Kirchenvater z. B. aus dem Chrysostomus, zum Unterricht des Volks, etwas vorgelesen. Man kann Männer nennen, die wie Theophanes zur Zeit Peters I., durch ihre Kenntnisse, toleranten Gesinnungen und vortrefliche Eigenschaften, der russischen Geistlichkeit auch jezt Ehre machen: der Mitropolit von Nowgorod und Petersburg Gawriil, ein vortreflcher Mann, der Erzbischof von Moskow Platon, welchen man aus seinen wohlgerathenen Schriften kennt, der kaiserliche Beichtvater und Oberpriester oder Protvierei J. J. Panfilow, der jetzige Oberpriester bei der kasanischen Kirche in Petersburg u. a. m. dienen zum Beweis. Doch möchte wohl noch

einige

einige Zeit verstreichen, bis die Aufklärung allgemeiner, und die Unwissenheit ganz vertilgt wird; denn auf den Dörfern und in kleinen Städten sieht man noch unwissende Priester, die von den untersten Stufen der Kirchendienste allmählich zu dieser Würde gestiegen sind, daher sich ihre ganze Gelehrsamkeit auf Lesen, Schreiben und Verrichtung der Ceremonien einschränkt. Tief in Rußland sieht es zuweilen noch elender aus. In Kleinrußland oder der vormaligen Ukraine ist immer einige, wenigstens die Klostergelehrsamkeit getrieben worden, und man hat zuweilen von dorther Geistliche, sonderlich zu den höhern Aemtern, kommen lassen. King sagt zwar, man habe ihre Rechtgläubigkeit in Zweifel gezogen, und vermuthet, als neigten sie sich auf die Seite der römischen Kirche; sie haben aber doch nie geäussert, daß sie von der orthodoxen griechischen Kirche (als welchen Namen sie sich gewönlich giebt), verschieden seyn wollten.

Unter Geistlichen versteht man sonst nur, die eine gewisse Einweihung, Ordination und ein Priesteramt haben. Nach dem Sprachgebrauch werden in Rußland auch die meisten niedern Kirchendiener mit darunter begriffen. Insgesammt sind sie, selbst die Küster und Sänger, wie der Adel und alle Kronsbedienten, von der Kopfsteuer

 frei;

frei; doch wurde zur Zeit Peters I. von der Synode gemeinschaftlich mit dem Senat, befohlen, daß die Kinder und Anverwandten der Priester und Diakonen der Kopfsteuer sollten unterworfen seyn: man hat aber die Sache nicht durchgesezt. Wenn inzwischen ein Dorfpriester mehrere Söhne hat, so soll er nach der Verordnung, wenigstens einen in das Seminarium schicken; einen kann er zur Feldarbeit bei sich behalten; die übrigen werden zum Kriegsdienst genommen *). — Nach einer uralten Gewohnheit, die sich vermuthlich auf alttestamentische Aussprüche, oder auf den Gebrauch der alten christlichen Kirche stützet, kann kein rußischer Geistlicher seinen Bart abscheeren. Peter I. brachte es dahin, daß jeder Russe, der sich nur etwas vom Pöbel unterscheiden wollte, seinem Bart entsagte: die Geistlichkeit hat die ihrigen bis auf den heutigen Tag behalten. Dabei trägt sie gemeiniglich langes auf die Schultern herabhangendes Hauptshaar und gemeine Priester pflegen, wie Leute vom niedrigen Stande, ihren Bart oft zu streichen.

Die gesammte russische Geistlichkeit besteht eigentlich aus zwo ganz verschiedenen Klas=

*) Zuerst als gemeine Soldaten; aber weil sie schreiben können, werden sie Schreiber, endlich Officiere.

Klassen: die eine kann man Ordensgeistliche nennen; die andre Weltgeistliche oder, wie sie in einigen Ukasen heißt, weltliche Priesterschaft, doch kann man ihr nicht füglich den allgemeinen Namen Weltpriester beilegen, weil ein beträchtlicher Theil derselben nicht zum Priesterthum eingeweihet ist. Die erste Klasse hat den Vorzug, und ist allein fähig die obersten geistlichen Würden zu verwalten, wenigstens nach dem Gebrauch, obgleich kein Gesetz die Weltgeistlichen davon ausschließt. Genug diese gelangen nie dazu, sondern stehn allezeit unter ienen. King setzt beide Klassen zusammen, und zählt 5 Ordnungen der Priesterschaft, nemlich Bischöfe, Priester, Diakonen, Subdiakonen und Lectoren; unter den lezten sollen die Sänger, Acoluthen u. d. g. mit begriffen seyn. Diese Eintheilung ist eben so willkührlich als mangelhaft: denn die 3, oder wenigstens die 2 lezten Ordnungen kann man in keinem Betracht zur Priesterschaft rechnen, sie sind blos Kirchenbediente; die Subdiakonen und Lectoren könnte man wohl in eine Ordnung zusammen setzen; aber wo bleiben die Archimandriten und Igumenen, wenn man auch die Protopopen gar nicht von den übrigen Priestern unterscheiden will? Beide Classen unterscheiden sich ausser den höhern Gelübden u. d. g. äusserlich durch ihre alltägliche Klei-

dung *), von welcher sie zuweilen eine Benennung bekommen: die Ordensgeistlichen gehen, wie alle griechische Mönche, schwarz **); daher hört man sie auch wohl die schwarze Geistlichkeit nennen; die Weltgeistlichen gehen in braunen, seltner in blauen Kleidern, und werden, selbst in Ukasen und kirchlichen Schriften, die weisse Geistlichkeit genannt, ob sie gleich nicht die weisse Farbe tragen. Bei beiden Classen hat der Schnitt ihrer Kleider einige Aehnlichkeit: denn beide tragen lange Röcke mit weiten Ermeln.

Obgleich die Ordensgeistlichen die höchsten Würden, und die Oberaufsicht über die Weltgeistlichen an sich gezogen haben; so sehen sich doch diese dadurch schadlos gehalten, daß sie gemeiniglich die Väter der Ordensgeistlichen sind, und also durch ihre Kinder die obersten geistlichen Aemter besezt werden. Es ist zwar in Rußland ein nicht ganz ungewöhnlicher Ausdruck, daß die Dorfpriester

*) Die eigentlichen Kirchenkleider, welche öfters aus reichen Stoffen bestehen, und beiden Klassen einigermaaßen gemein sind, gehören nicht hieher.

**) Auch die Prälaten gehen schwarz; nur einige kommen zuweilen mit brauner Kleidung in Gesellschaft.

ster Bauern genannt werden; King sagt gar, sie stammten größtentheils von Bauern ab. Das muß man aber nicht in der strengsten Wortbedeutung nehmen. Keine eigentlichen Bauernsöhne können iemals Priester, nicht einmal Lectoren werden *), denn sie gehören der Krone, oder einem Edelmann als Leibeigne zu. Die Krone würde an ihren Kopfsteuer-Einkünften verlieren, wenn sie ihnen erlauben wollte in den geistlichen Stand zu treten: viele würden alsdenn ihren Feldbau liegen lassen, und eine bequemere Lebensart ergreifen. Aber der gemeine Dorfpriester lebt nebst seinen Söhnen, wie die um ihn herumwohnenden Bauern; er bearbeitet mit ihnen sein Feld wie diese, und selten unterscheidet er sich merklich von ihnen durch feinere Sitten, welches sich aber nach den neuerlichst genommenen Maaßregeln bald ändern wird. Die Geistlichkeit ist ihre eigne Pflanzschule: der Weltpriester, und überhaupt solche kirchliche Personen, welche heirathen dürfen, und von der Kopfsteuer frei sind, folglich die künftige Lebensart ihrer Söhne in gewisser Rücksicht selbst bestimmen können, schicken sie in die Klöster und Seminarien, da sie denn zu Ordens- oder

*) Er müßte denn durch langen Kriegsdienst die Freiheit erlangt haben; welches heutiges Tages nicht einmal leicht geschehen kann.

zu Weltgeistlichen *) erzogen werden. Man findet also selbst unter den gemeinen Mönchen viele Priesterssöhne; doch sind zuweilen auch Findlinge aufgenommen, ingleichen alte verabschiedete Soldaten zu Mönchen eingekleidet worden. — Unter den Prälaten und der übrigen vornehmen Geistlichkeit ist nur selten einer von adelicher Geburt, und ob sie gleich von jeher vorzügliches Ansehen, hohen Rang, und beträchtliche Einkünfte genossen, waren doch diese mächtigen Reitze nicht vermögend, den Adel zur Ergreifung des geistlichen Standes **) zu bewegen.

Die

*) Beide zusammen machen einen besondern Stand aus, der im Ganzen genommen sehr geehrt ist, sich aber iezt nur selten mit Abkömmlingen aus andern Ständen vermischt.

**) In vorigen Zeiten mag es vielleicht häufiger geschehen seyn; doch niemals so oft als in katholischen Ländern. Einige Patriarchen waren vormals von vornehmer Geburt. Jezt äussert der russische Adel sehr selten einen Hang zu diesem Stande; doch ist es auch nicht ganz ungewöhnlich, sonderlich in Kleinrußland.

Die Weltgeistlichen behalten immer sowohl ihren Tauf- als Familiennamen unverändert; aber die Ordensgeistlichen pflegen nie den leztern zu führen *). Anstatt des väterlichen Namens setzen sie ihren Stand, ihre Eparchie, oder ihr Kloster, z. B. Afanassei, Bischof von Rostow, Lawrentii Archimandrit des Dreifaltigkeitsklosters u. d. g. wie auch in römischkatholischen Ländern geschicht.

Wie überhaupt bei allen griechischen Mönchen, giebt es hier nur eine Art von geistlichen Orden, oder eine einzige Observanz, die in iedem Kloster Statt hat. Die Ordensleute bekommen die Tonsur **); ihr Kopf ist allezeit, selbst bei dem Gottesdienst

S 5 in

*) In Kleinrußland machen etliche zuweilen eine Ausnahme.

**) Sie hat ungefähr die Größe eines Rubels. Auch die Nonnen bekommen sie. Dieser vielleicht aus Ap. Gesch 18, 18. Kap. 21, 24. entlehnte Gebrauch soll bekanntermaaßen, wie in röm. kath. Klöstern, das Zeichen eines Gelübdes seyn, und anzeigen daß sie Verlobte Gottes sind. Daher entsagen sie ebenfalls bei ihrer Einkleidung der Welt und allen irdischen Verbindungen, nehmen auch von ihren Anverwandten Abschied, als wenn sie sterben sollten.

in der Kirche mit einer Hülle *) bedeckt. Eigentlich haben sie nur zwei Gelübde: erstlich der Keuschheit, denn sie dürfen niemals heirathen; und dann des beständigen Fastens. Wenn alle Laien Fleisch essen, so dürfen sie doch Fisch, Milch, Eier und But-

*) Eine solche Kappe oder Mönchsmütze, die auch der Prälat zu Hause und auf Reisen trägt, heißt klobuk, welches Einige aus Irthum kabluk nennen. Sie besteht aus einer Art von Filz, über welchen Trauerflor gezogen ist, der auf die Schultern und den Rücken herunter hängt. Diese nimmt der Ordensgeistliche nur alsdann in der Kirche ab, und hält sie neben seinen Kopf, wenn das Evangelium verlesen wird. Dem Prälaten, auch wohl einem Archimandriten, pflegen alsdann niedrige Geistliche, zur Ehrenbezeigung, die Mütze, welche er in der Kirche trägt, und die von der Mönchskappe verschieden ist, abzunehmen. (Von beiden Arten liefert King eine Zeichnung). — Die Weltgeistlichen hingegen dürfen niemals den Kopf in der Kirche bedecken; wodurch sie sich wie durch die Kleidung, von ienen unterscheiden. Beide Classen tragen niemals Perucken. — Die Nonnen haben eine fast ähnliche Kappe oder Schleier von Filz und Trauerflor. Die Novizen, oder auch solche Frauenzimmer, die sich nur auf eine gewisse Zeit, etwa als büßende, im Kloster aufhalten, tragen blos ein Stück Flor als ein breites Band um den Kopf.

Butter *) geniessen; wenn iene aber in den Fasten Fische essen; so müssen ihre Speisen blos aus Gewächsen und Früchten bestehn. Einige leben noch weit strenger als ihr Gelübde gebietet: an gewissen Tagen, sonderlich in der Marterwoche, enthalten sie sich, wie einige

*) Bekanntermaßen weicht die griechische Kirche in Ansehung der Fastenspeisen von der römischkatholischen ab: der Russe ißt alsdann nur Fische und Gewächse, mit Oel zubereitet. In Klöstern werden, wenn der Laie keine Fasten hat, auch Milch, Eier und Butter genossen, welche sonsten gar nicht zu den Fastenspeisen gehören; daher stehen auch einige in den Gedanken, als dürfe sie der Ordensgeistliche niemals genießen. Einer Nachricht zu Folge, sollen diese in den grossen 7 wöchentlichen Fasten zweimal Fische; ia gar jährlich zweimal Fleisch essen dürfen. Inzwischen scheinen nicht alle aus Griechenland kommende Mönche hierin gleich streng zu seyn; und einer aus Macedonien äusserte keine unüberwindliche Abneigung vom Fleisch. Auch mag wohl mancher russischer Ordensgeistlicher, der sich über kirchliche Meinungen hinwegsezt, zuweilen von seinem Gelübde im Stillen abweichen; in Gesellschaft aber ißt er blos von den auf der Tafel befindlichen Fastenspeisen, die übrigen läßt er unberührt. Auch ein Prälat sezt seinen Gästen lauter Fastenspeisen vor, hält sie aber durch Mannichfaltigkeit und schöne Zubereitungen derselben, auch sehr guten Wein, völlig schadlos.

ge sehr religiöse Laien, wohl gar aller Speisen. Den strengen Klostergehorsam, welcher dennoch nicht so weit geht als in einigen katholischen Orden; ingleichen die Pflicht des öftern Gebets, kann man nicht füglich als besondre Gelübde ansehn: indem jener jeder geschlossenen Gesellschaft obliegt; diese aber auch wohl von Weltgeistlichen beobachtet, hingegen in manchem kleinen Kloster oft ausgesezt wird.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Acten,

Urkunden und Nachrichten

zur

neuesten Kirchengeschichte.

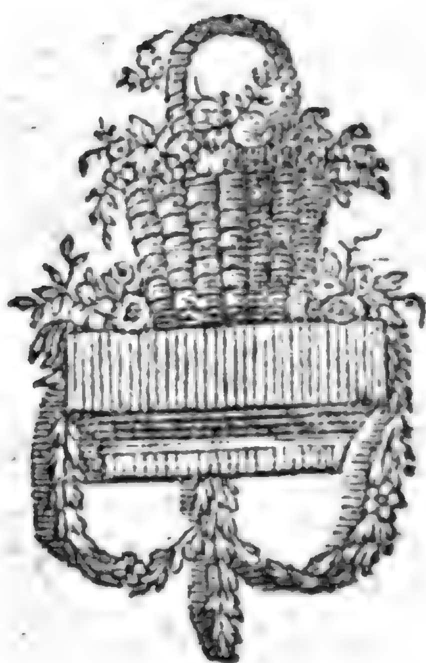

Ersten Bandes viertes Stück.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,

bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.

1788.

Inhalt.

Inhalt.

IV.

V.

VI.

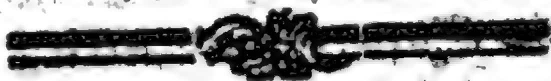

I.

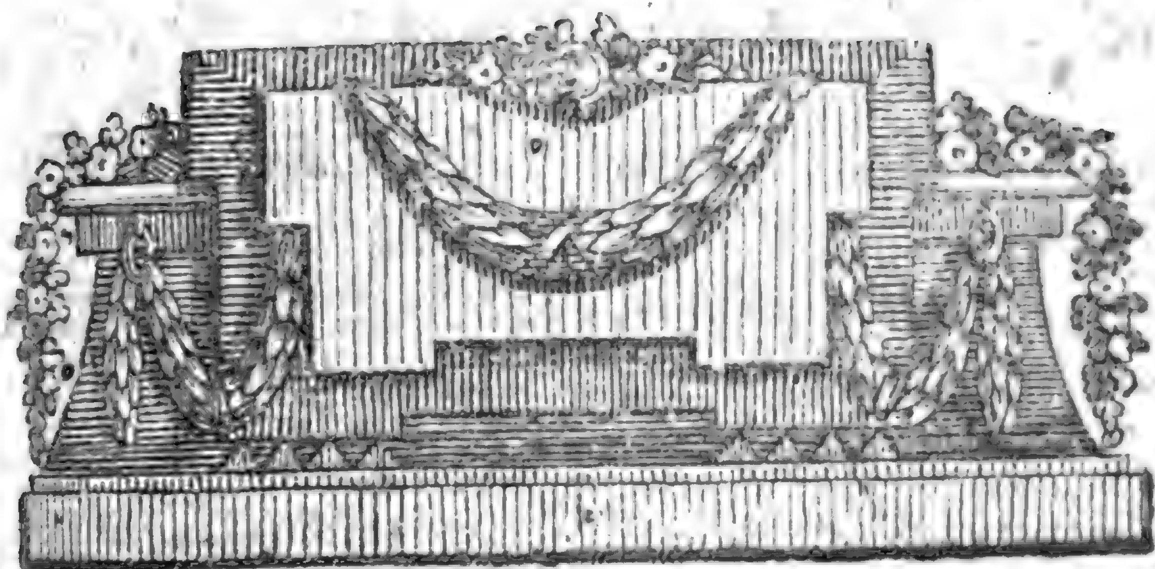

I.

Hirtenbrief

Sr. kurfürstl. Durchl. des Herrn

Erzbischofs zu Cölln,

die den teutschen Erzbischöfen zustehende Dispensationsrechte betreffend *).

Maximilian Franz von Gottes Gnaden Erzbischof zu Cölln 2c. ertheilen allen Unserer obersthirtlichen Sorgfalt anvertrauten Glaubigen Unsern erzbischöflichen Segen. Nachdem Uns von Unserm Vicariate

*) Dieser merkwürdige Hirtenbrief wurde von Sr. kurfürstl. Durchl. zu Cölln bei Gelegenheit

te die Nothwendigkeit, bei bevorstehender Fastenzeit in dem Abstinenzgebote zu dispensiren, unterthänigst vorgestellt worden; Wir auch die angeführten, dahin abzweckenden Gründe reiflich erwogen, und dieselben erheblich, dringend, und den gegenwärtigen Bedürfnissen Unseres Erzstiftes angemessen gefunden haben: So sind Wir gnädigst entschlossen, im Nahmen der Kirche, als einer

heit der ertheilten Dispensationen von dem Abstinenzgebote vor der Fasten, 1787. bekannt gemacht, und ist ein wichtiges Actenstück zu den über die päpstlichen Nunciaturen in Teutschland entstandenen Streitigkeiten zwischen den teutschen Herren Erzbischöfen und dem päpstlichen Hofe, wovon schon vormals in den Actis hist. eccl. nostri temp. X B. S. 1018 f. XI B. S. 435 f. 1090 f. XII B. S. 248 f. 513 f. 641 f. die vornehmsten Documente sind geliefert worden. Die nächste Veranlassung zu diesem Hirtenbriefe gaben die Ausstreuungen des neuen päpstlichen Nuncius, Bartholomäus Pacca, Erzbischofs zu Damiate, in einem gedruckten Schreiben an die Geistlichkeit in den drei Erzbisthümern Mainz, Trier und Cölln, in welchem er die Dispensationsrechte der teutschen Herren Erzbischöfe bestritte. S. Act. h. e. nostri temp. XII B. S. 248 f. 523 f.

einer wohlthätigen Mutter, für diesesmal von der Strenge des Gesetzes abzuweichen, und die nöthigen Dispensen zu ertheilen. — Da Wir jedoch seit dem, in Betreffe der Ehe-Dispensen, von dem Erzbischofe von Damiat gewagten Schritte nicht gesichert sind, ob man nicht auch in diesem Falle, die den Bischöfen von Christo verliehene Gewalt zu lösen und zu binden anfechten wolle, um denselben auch dieses eben so gegründete Recht zu bestreiten, Unsere blos aus Liebe gemachte Verfügung den Untergebenen verdächtig zu machen, und unter gehäßigen Farben vorzustellen; so halten Wir es für Hirtenpflicht, die Seelsorger des Erzstiftes hierüber zu unterrichten, damit sie in ihrem Gewissen überzeuget, auch andere, bei denen die ungewöhnlichen in der Kirchengeschichte unerhörten Schritte des Erzbischofes von Damiat einigen Eindruck gemacht hätten, dießfalls belehren, und ihnen alle Gewissensbeängstigung heben können. Es ist eine bekannte Wahrheit, daß die Gewalt der Bischöfe unmittelbar von Christo herrühre, keinesweges aber blos von der Willkühr des römischen Stules abhange, nach dessen Gutdünken die Bischöfe blos zur Theilnehmung an der oberhirtlichen Sorgfalt berufen würden. Wie sehr diese Wahrheit in dem Evangelium gegründet sey, wie sehr sie mit der beständigen und

sich nie widersprechenden Ueberlieferung der Kirche übereinstimme, wie gemäs sie selbst den ergangenen Bekenntnissen der römischen Päbste sey, kennt jedermann, der in der Kirchengeschichte erfahren ist. Wir wollen daher die vielen Texte, Beispiele, Urkunden und Beweise nicht wiederholen, die ihr selbst in den heiligen Büchern, in den Sammlungen der Concilien und den Vätern der Kirche finden werdet. Nur wollen wir euch hier die Entscheidung der Kirchenversammlung zu Trient anführen, welche sich, im Betreffe der den Bischöfen zustehenden Macht, ganz bestimmt mit den Worten des Verfassers der Apostelgeschichte also ausdrücket: Vt attendentes sibi, et universo Gregi, in quo spiritus S. posuit eos regere Ecclesiam Dei, quam acquisivit sanguine suo, sicut apostolus praecepit, in omnibus laborent, et ministerium suum impleant. Wie groß, wie ausgedehnt, und wie ehrwürdig die Gewalt der Bischöfe sey, haben in den blühendsten Jahrhunderten der Kirche unter andern zwei der heiligsten und größten Päbste bezeuget: Ein H. Leo und Gregor der Große, zwei unverwerfliche Zeugen, welche die Vorzüge ihres Stules eben sowol, als auch die bischöflichen Gerechtsame kannten. Unter diese bischöflichen Rechte ward nun auch von jeher die Befugnis gerechnet, die Strenge der kirchli-

chen

chen Gesetze in einzelnen vorkommenden Fällen zu mildern, und dasienige, um uns der Worte eines H. Bernard zu bedienen, was aus Liebe verordnet war, in besondern Fällen zu unterlassen, oder in etwas schicklicheres zu verwandeln, wenn es die Liebe erfoderte. Beispiele hievon liefert uns die Geschichte verschiedener Jahrhunderte. So dispensirte der H. Athanasius in zwei allgemeinen Kirchengesetzen mit einemmale. Theodoret versichert Uns, daß viele durch ihre Lehre und Wissenschaft berühmteste Bischöfe sogar in solchen Gesetzen dispensiret haben, die von den Aposteln herrührten. Eine ähnliche Abweichung von einem allgemeinen Kirchengebote erlaubte sich der H. Augustin, wie er es selbst von sich in seinem 209ten Briefe bezeuget. Nicht minder wurde noch im 11ten Jahrhunderte in der Provinz von Tours in einem sehr nahen und verbotenen Grade eine schriftliche Dispens aus bischöflicher Gewalt ertheilet. Prätextat, Erzbischof von Rouen, übte, nach dem Zeugnisse Gregors von Tours, ebendieselbe Gewalt über einen merovingischen Prinzen im 2ten Grade der Verwandschaft aus; und Poppo, Erzbischof von Trier, ertheilte im Jahre 1036., nachdem er vorher Unsern Vorfahrer Pilgrim um Rath gefragt hatte, eine Dispens in Ehehindernissen aus ordentlicher bischöflicher Macht.

Diese Gewaltausübung erhielt sich bei verschiedenen Bischöfen bis auf die heutige Stunde um so mehr, als, wie einer der angesehensten Schriftsteller Frankreichs saget, man weder in dem kanonischen Gesezbuche, noch in dem Concilium von Trient liest, daß die Ehedispensen dem H. Stule iemahl vorbehalten worden seyen. Auch konnte die Einführung der sogenannten facultatum Quinquennalium denen von Gott herstammenden bischöflichen Rechten nichts entziehen, indem es allgemein bekannt, und hergebracht ist, dieses blos als eine Ehrerbietigkeitsbezeugung gegen den päbstlichen Stul zu betrachten, und indem darinn mehrere Gegenstände enthalten sind, welche, falls es in des Pabstes Willkühr stünde, solche zu versagen, zu großen Unordnungen Anlaß geben würde. Wie sollen z. B. Se. päbstl. Heiligkeit von den Localumständen, welche die Fasten für diesesmal zu mildern nöthig machen, in Zeiten und zuverläßig nach ieder Diöces unterrichtet werden? Und warum sollten sie die Erkenntnis der Nothwendigkeit und Ertheilung der Dispensen nicht lieber in den Händen der von Gott bestellten rechtmäßigen Hirten, als der von Rom ernannten Miethlinge sehen? Ohne den Unterschied von Nation, Localkenntnis, Erkenntlichkeit, Anhänglichkeit, Stabilität u. d. m. zwischen beiden zu berühren, so zeiget

get Uns Unser göttlicher Lehrmeister, der untrüglichste Menschenkenner, in seinem Evangelium selbsten deutlich an: Bonus Pastor animam suam dat pro ovibus suis, Mercenarius autem fugit, quia Mercenarius est, et non pertinet ad eum de ovibus. Laut dieser römischen Facultäten dispensirten die Bischöffe stets in den Fällen, wo die Parteien arm sind, und welches Kirchengesez unterscheidet solche von Reichen, und was kann der Geist, und der Zweck eines solchen Unterschiedes seyn? Daher ward auch immer in denienigen Fällen, wo der Recurs nach Rom zu beschwerlich war, diese Gewalt von den Bischöfen ausgeübet.

Dieses war der Zustand der Sachen bis auf die neuern Zeiten, in welchen der unglückliche Abfall des Erzbischofs Gebhardt Truchseß Se. päbstl. Heiligkeit nöthigte, einen eigenen Nuntius nach Cölln zu schicken. Seit dem fieng man an, die Dispensationen bei ihm nachzusuchen, und, da dieser Recurs die sonst äuserst beschwerliche Erhaltung der Dispensen sehr erleichterte, wendete sich jedermann mit Vorübergehung seines rechtmäsigen Oberhirten, an denselben. Es war aber eine nöthige Folge, daß, so wie die Gerichtbarkeit der Nuntien in dem teutschen Reiche aufhörte, Unser Vaterherz erwachen, und zugleich die

die Besorgnis in Uns entstehen mußte, man möchte denen um Hülfe und Erleichterung rufenden die Dispenserlangung zu sehr erschweren. Wir hielten Uns daher an den alten Gebrauch, und die stete Gewonheit mehrerer teutschen Bisthümer, an die Lehren der bewährtesten teutschen Kanonisten, mit welchen selbst die gemeinen Rechte übereinstimmen. Wir berechneten die Grade der Verwandschaft immer nach dem Entfernten, in beschwerlichen bedenklichen Fällen aber wandten Wir Uns mehrmalen an Se. päbstl. Heiligkeit, und ließen ohne Belästigung der Parteien durch Unsern Agenten das Nöthige besorgen. Und es war Uns eine der angenehmsten Pflichten, in Fällen, wo Wir die Nothwendigkeit oder den Nutzen einsahen, den Partheien die so sehr gewünschte Dispens ohne große Kosten zu verschaffen. Se. päbstl. Heiligkeit haben auch gegen diesen, das Beste der Religion, und das Heil Unserer Diöcesanen, allein bezielenden Weg nie das mindeste Misfallen geäußert; vielmehr Uns mit aller ihrem liebvollen Character eigenen Bereitwilligkeit dabei väterlich unterstützet. Wie unvermuthet mußte Uns also der diese Ruhe störende Schritt des Erzbischofes von Damiat auffallen? Welcher auf eine ganz unerhörte, in der Geschichte beispiellose Art ohne vorgängige Anfrage bei dem rechtmä-

sigen

sigen Oberhirten, ja geflissentlich in dem Augenblicke, da Uns ein anderes Hirtenamt von Unserer Erzdiöces entfernte, an die sämmtlichen Seelsorger Unserer Diöces gedruckte Befehle ergehen zu lassen, sich erlaubte. Ohne die verschiedenen in dieser Druckschrift enthaltene Allegata zu berichtigen, ohne von den ungeziemenden und frevelhaften, sich am Schlusse befindlichen Ausdrücken einige Meldung zu thun, so hätten Wir iedoch gedachtem Titularerzbischofe in der Geschichte der christlichen Kirche sowohl, als in den geistlichen Rechten mehr Kenntnis zugetrauet, als daß er in einem fremden Kirchensprengel ohne Bewilligung des Ordinarii einige Gerichtbarkeit auszuüben, wagen sollte. Die öftern und mächtigen Beschwerden, so wider dergleichen an keinen Sitz gebundene Bischöfe, und ihre gefährlichen Eingriffe geführt wurden, wie auch die von den Concilien dagegen genommenen Maasregeln, konnten ihm doch nicht unbekannt seyn. Und wenn ihm auch irgend eine Macht zugestanden hätte, Unser Verfahren zu verbessern, so hätten wir doch billig von einem geistlichen Mitbruder iene von Christo selbst bestimmte stufenweise Ermahnungsart erwarten sollen. Und er hätte daher die Abstellung dieses vermeintlichen Misbrauches der bischöflichen Gewalt nicht bei den unterge-

ordneten Pfarrern, sondern bei den Bischöfen und deren nachgesezten Vicariaten suchen müssen. Hat nun der Erzbischof von Damiat dieses alles wissentlich verabsäumet, so können wir nach der Art, wie er seine Schrift verbreitet hat, nicht anders schliesen, als daß ihr Zweck gewesen sey, die untergebenen Seelsorger wider ihre rechtmäsigen Oberhirten aufzuwiegeln, das wechselseitige gegründete Vertrauen zu schwächen, und die hierarchische Ordnung zu zerstören. Gott, dessen heil. Geist stets über seine Kirche wachet, hat aber ein solches Werck, welches nur vom Geiste der Finsternis und der Zwietracht entstehen konnte, nicht zur Erfüllung bringen lassen. Noch hören die Heerden die Stimme ihres rechtmäsigen Hirten; noch bestreben sich die Seelsorger, durch Zurückschickung dieser Schrift ihre Vereinigung mit ihrem Bischofe, und durch denselben mit der allgemeinen Kirche, und dessen Oberhaupte, dem Pabste öffentlich an den Tag zu legen. Mit welcher inniger Rührung sehen Wir aus diesem Betragen Unserer Geistlichkeit, wie sehr das wechselseitige Vertrauen, und die daraus entstehende Einigkeit derselben mit ihrem Bischofe sich mehr und mehr bevestige. Wir sehen die alte Kirchenzucht wieder aufleben, und mit ihr die blühenden Tage der ersten Kirche zurückkommen. Lasset uns denn Gott preisen

sen und danken, lasset Uns mitwirken, und das Unserige beitragen, damit solche Wünsche in Erfüllung gehen mögen; der Eifer der Seelsorger verdoppele sich in diesen heiligen Zeiten, in Belehrung ihrer Pfarrgenossen, hauptsächlich iener unschuldigen, die sie zuerst dem Tische des Herrn zuführen, in Ausübung der Seelsorgepflichten, und deren vorzüglichster, der Menschenliebe. Der tröstliche Gedanke stärke euch stets, daß Gott der Belohner alles Guten eure auch mindeste Thaten sehen, und den von ihm verheisenen Beistand seiner Kirche nie entziehen werde. Et Portae inferi non praevalebunt adversus eam. Gegeben Münster den 4ten Februar 1787.

Maximilian Franz rc.

II.

II.

Neuere kirchliche Verordnungen.

1. Herzogl. Meklenburg Schwerinscher Circularbefel an die Superintendenten, bei der Prüfung der Candidaten auf ihre biblischen Kenntnisse und auf die Reinigkeit der Lehre, nach den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche zu sehen.

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden, Herzog zu Meklenburg rc.

Unserm gnädigsten Gruß zuvor. Wohlwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger und Getreuer! Da wir der ernstlichen Gesinnung sind, bei Besetzung geistlicher Lehrämter in unsern Landen, ausser einem exemplarischen Lebenswandel, nicht sowol auf bloße Naturgaben, und andre sonst an sich gute Eigenschaften, die freilich, wo möglich, damit verbunden seyn müssen, als vielmehr hauptsächlich auf gründliche theologische Wissenschaften, wohin die gemeiniglich sehr vernachlässigte Kenntniß der biblischen Grundsprachen, um aus der ersten

sten Quelle zu schöpfen, allerdings mit gehöret, und auf Reinigkeit in der Lehre nach den symbolischen Lehrbegriffen der Kirche zu sehen: So haben Unsere Ehren-Superintendenten bei Examinirung der Candidaten, solcher Erfordernisse halber, rigoröser zu Werke zu gehen, die Candidaten nach dem Ausdruck der revidirten Kirchen-Ordnung fol. 124 b in die Bibel zu führen und zu erkunden, ob sie in derselben fleißig gelesen und sich den Inhalt derselben, wie er sowol vor als für Jedermann da lieget, wohl bekannt gemacht haben, sodann dieselben über die Hauptartikel der christlichen Lehre sorgfältig und nicht so kurz abbrechend zu prüfen und genau darauf Acht zu geben, ob sie auch etwa irrigen Lehrsätzen anhangen, oder, ungekränkt derjenigen Freiheit, die ein jeder bei solchen Examine haben muß, seine Meinung und Erklärung über einen Lehrsatz nach seiner Ueberzeugung freimüthig an den Tag zu geben, eine schädliche Neuerungssucht von sich blicken lassen, über die anstößig scheinenden Lehrbegriffe, die sie etwa äussern möchten, sie zu bedeuten zu suchen und sodann darüber ihre reine schließliche Erklärung zu erfordern, solche auch allenfalls zu Protocoll zu nehmen, sodann die Originalsprache der heiligen Schrift mit ihnen vorzunehmen, und demnächst in dem den examinirten Candidaten zu ertheilenden

Zeug-

Zeugniß ausdrücklich anzumerken, wie iede in iedem Stück bestanden sey, auch das nöthigenfalls gehaltene Protocoll unterthänigst einzusenden.

Ihr habt also auch eures Theils euch hiernach zu achten. Andem geschiehet Unser gnädigster Wille und Meinung, und Wir ꝛc.

Schwerin den 26 Apr. 1788.

(*L. S.*) Friedrich Franz, H. z. M.
St. W. von Dewitz.

2. Verordnung des Magistrats der kaiserl. freien Reichsstadt Augsburg, den Druck und Verkauf irreligiöser Schriften betreffend.

Nachdem mißfälligst wahrzunehmen ist, daß sich von Zeit zu Zeit in den Händen vieler, besonders iunger Personen, solche Bücher und Schriften befinden, welche der Tugend, den guten Sitten und der christlichen Religion nachtheilige Eindrücke erwecken, wodurch leichtsinnige und unbevestigte Gemüther irre gemacht, zum Laster gereizet, und zum Unglauben und Verachtung der geheiligten Religion verführet werden, Ein Hochedler und Hochweiser Rath aber sich aus obrigkeitlichen Pflichten verbunden

bunden siehet, einem so verderblichen, die besondre Wohlfahrt eines jeden, wie auch endlich die allgemeine und öffentliche Wohlfahrt selbst berührenden Uebel, so viel immer möglich, zu steuern; Als wird

1) sämmtlich hiesigen Buchdruckern bei unnachläßiger Strafe von zehen Reichsthalern zur hiesigen neuen Armenanstalt im ersten, im zweiten und öftern Uebertretungsfalle aber bei Strafe der Gefängnis, und gestallten Sachen nach, bei Verlust der Gerechtigkeit, Confiscation der Preßschriften so anderer, hiemit befohlen, daß sie ohne Ausnahme lediglich gar keine Schrift oder Piece, sie mögen klein oder groß, geistlichen oder weltlichen und politischen Inhalts, schon einmal aufgelegt seyn oder nicht, führohin mehr drucken sollen, sie haben dann zuvor hierüber die obrigkeitliche Censur erhalten.

2) Wird den Buchhändlern alles obrigkeitlichen Ernsts gleichfalls gemessenst aufgetragen, alle ihre Verlagsbücher, ohne Ausnahme, welche sie vom Tag dieses Geboths an, neuerdings, hier oder auswärts, auflegen und drucken lassen, der hiesig reichsstädtischen Censur zu unterstellen, alle schon gedruckte von auswärtigen Buchhandlungen oder Autoren, erkaufte, oder zum Verschleiß

schleiß in Commission ihnen zukommende Bücher und Brochüren hingegen, wann solche mit einer reichsständischen Approbation nicht gewährt, oder wann der Nahme des Verfassers, oder doch einer bekannten teutschen Buchhandlung nicht beigesezt wäre, ehe sie hievon ein Exemplar verkaufen, oder in Verschleiß übernehmen, und zum Kauf bekannt machen und anbieten, oder schon gebundene Brochüren, Geschichten, Romanenerzehlungen, Gedichte, Comödien, und dergleichen zum Lesen ausleihen, bei Strafe von zwanzig Reichsthaler im ersten, im zweiten Uebertretungsfall aber bei vierzig, und im dritten bei hundert Reichsthaler unnachsichtlich denen obrigkeitlichverordneten Herren Censoren vorzulegen, und von denselben die Erlaubnis und weitern Bescheid einzuhohlen und zu gewärtigen.

Hiernächst werden auch alle und jede Bürger, Hausväter und Gutgesinnte hiermit erinnert, ermuntert und aufgefordert, daß jeder nach seinen Umständen und in seinem Verhältnisse, über die seiner Obsorge anvertraute Personen, insonderheit auch diese Aufsicht genau halte, daß sie keine gefährliche, der Religion, der Tugend und guten Sitten widrige Schriften lesen, oder bei sich haben, daß vielmehr, wo immer solche vorgefunden werden, ihnen alsogleich

ab-

abgenommen, und zu dem Bürgermeisteramt hinterbracht, von diesem sodann die allenfalls nöthige weitere Untersuchung vorgekehrt, und darüber an Einen Hochedlen und hochweisen Rath Bericht erstattet werde: wo sodann nach Befund der Umstände gegen diejenige, die dergleichen Bücher gebrauchen, oder verkaufen, oder verleihen, mit verdienter Strafe fürgefahren, diejenigen aber, die solche Bücher und deren Besitzer an behörigem Ort anzeigen, verschwiegen gehalten, und belohnet werden sollen.

Decretum in Senatu,
den 27 Aug. 1785.

3. Decret des Magistrats der kaiserl. freien Reichsstadt Ulm, die einschleichende neue Religionslehren betreffend, vom 14ten Novemb. 1787 *).

Wie männiglich aus Lesung neuerer theologischen Schriften und andern zuverlässigen Nachrichten leider! nur allzu bekannt ist, so hat auch Einem Hochlöbl. Magistrat dahier nicht verborgen bleiben können, welchergestalten ein- und andere Theo-

*) Dieses Decret ist zu Ulm auf einen Bogen in Fol. gedruckt.

Theologi und Ministri Ecclesiae von dem bisherigen- aus dem Wort Gottes gezogenen- und in den Libris Ecclesiae Evangelicae formirtem Typo Doctrinae salutaris auf verschiedenen Wegen und nach mancherlei Absichten abzuweichen, die Grundartikel der christlichen Lehre z. B. von der Göttlichkeit der Heil. Schrift, von der Gottheit Jesu Christi, von der Genugthuung desselben zur Rechtfertigung eines Sünders vor Gott, von den Gnadenwürkungen des Heil. Geistes auf das spitzfindigst- und vermessendste zu bezweifeln und anzugreifen, und dagegen selbst bei dem öffentlichen Vortrag und andern Gelegenheiten, Pelagianische und Socinianische Meinungen unter das Volk auszustreuen, oder auch durch öffentlichen Druck bekannt zu machen, keine Scheue getragen haben.

Wann nun aber solche dem Anschein nach immer mehr einreissende Neuerungssucht und Verbreitung irriger und gefährlicher Lehrsätze nothwendig die schädliche Folge haben muß, und bereits hin und wieder nach sich gezogen hat, daß dadurch der gemeine Mann, oder sonst unberichtete und schwache Seelen, welche zu Prüfung solcher Lehren, oder zu Beantwortung der gemachten Zweifel weder Gaben noch Einsichten haben, in ihrem Glauben und nöthiger

Sorge

Sorge vor ihr ewiges Gnadenheil irre gemacht und geärgert bevorab auch diejenige studierende Jugend, welche dem Lehramt auf künftige Zeiten gewidmet ist, bei ihrem ohnehin gewönlichen Hang zum Neuen und Abneigung dagegen von einer reifen und gesetzten Prüfung, noch ehe sie durch die Furcht Gottes, als der Weisheit Anfang, genugsam verwahrt ist, mit dergleichen schädlichen und gefährlichen Meinungen angesteckt, somit aber die Kirche durch ärgerliche Spaltungen zerrüttet, und endlich einem höchstverwerflich und gefährlichen Religions-Indifferentismus Thür und Thore geöffnet werden; einer christlichen Obrigkeit dahingegen in allweg obliegen will, ihre vorzügliche Sorge dahin zu richten, daß Ruhe und Friede so wie im Staat, also auch in der Kirche erhalten, und zu dem Ende besonders die Lehrer in Kirchen und Schulen an denjenigen Typum Doctrinae, nach welchem sie bei ihrem Dienst-Antritt solenniter und an Eidesstatt, öffentlich und privatim zu lehren sich verpflichtet haben, gemessen angewiesen, die Zuhörer aber in gewissenhafter Besorgung ihres ewigen Heils nicht irre gemacht, besonders die studierende Jugend keiner Verführung ausgesezt, sondern auf dem Weg der Wahrheit zur seel. Gemeinschaft mit Gott in Christo Jesu gründlich und sicher geleitet werden möge. Und

es nun gleichwolen an deme ist, daß die seit einiger Zeit ausgebrochene leidige Lehrneuerungen und Bezweiflungen auch in hiesiger Stadt und Herrschaft einschleichen und verbreitet werden wollen;

Als siehet sich Ein Hochlöbl. Magistrat in gleich christlicher Absicht nicht weniger dadurch veranlaßt, und verbunden, diesem schädlichen und freventlichen Wesen und Beginnen alles Ernsts vorzubeugen, so mithin keineswegs zu gestatten, daß in hiesigen Kirchen und Schulen etwas gelehret, noch auch in gedruckten Schriften vorgetragen, oder sonsten unter dem Volk, und der studierenden Jugend ausgestreuet werde, was denen von unsern Vorfahren pro Norma docendi weislich und wohlbedächtlich angenommenen und bisher dafür anerkannten Libris Symbolicis und somit denen in denselben enthaltenen Grundlehren von der Heil. Dreifaltigkeit, dem Versöhnungstod und der Gottheit Jesu Christi, und von den Gnadenwürkungen des Heil. Geistes rc. zuwiderliefe.

Hochderselbe will daher sämmtliche Herren Geistliche und Schullehrer hiesiger Stadt und Herrschaft hiemit ernstlich gewarnt und erinnert haben, daß sie sich dergleichen eigenmächtige und pflichtwidrige Ab-

Abweichungen von den recipirten Libris Symbolicis, und Insinuation auch Ausstreuung anderer widriger Religionsmeinungen schlechterdings nicht beigehen, oder zu schulden kommen lassen, sondern vielmehr eingedenk ihres Ordinations-Gelübds und der ihnen in der hiesigen wohlverfaßten Kirchenordnung vorgeschriebenen Instruction, sich nach dem Typo derselben pünktlich halten, somithin sich nicht nur selbst der reinen Lehre des Heil. Evangelii befleissen, und sich nicht von iedem Wind wägen und wiegen lassen, sondern auch ihren anvertrauten Gemeinden und Lehrlingen das Wort Gottes der Schrift und denen Libris Symbolicis gemäß, rein und unverfälscht vortragen, folglich nach derselben Form und Richtschnur alle ihre Predigten, Lehr und Unterricht anstellen, und bei derselben unverbrüchlich beharren. Im Fall auch ein oder der andre von ihnen seine theologischen Kenntnisse der gelehrten Welt durch den Druck mittheilen wollte, es seye unter seinem oder einem angenommenen Namen, inn- oder ausser Lands, so solle er solches nicht anderst, als unter hiesiger verordneter Censur unternehmen.

Ein Hochlöbl. Magistrat versiehet sich demnach zu sämmtlichen Herren Geistlichen u. Schullehrern in Stadt und Land, daß

sie diesem obrigkeitlichen Befehl um so mehr stricte geleben und nachkommen werden, als im Gegentheil Hochderselbe denienigen, welcher solchem zuwider zu handlen sich unterfangen sollte, mit empfindlicher Ahndung, ia nach Befinden mit würklicher Dimission von seinem Amt, unfehlbar ansehen würde.

III.

III.

Einige Nachrichten

von dem

kirchlichen Zustande in den teutschen und andern europäischen Colonien auf dem Vorgebirge der guten Hofnung und im Innern von Afrika *).

Auf dieser von der holländischen ostindischen Handlungsgesellschaft seit 1650 durch den

*) Aus des Hn. Superint. M. E. F. Bernhard zu Stuttgart Schrift: das Merkwürdigste aus den besten Beschreibungen vom Vorgeb. d. g. Hofn. u. dem Innern v. Afrika u. s. w. nebst einer nach der Sparmanschen gestochenen Charte. Frankf. u. Leipz. 332 S. in 8. Der Hr. Verf. hatte anfänglich blos zum Besten einiger seiner Anverwandten, welche als Freiwillige mit den Wirtemberg. Truppen nach dem Cap giengen, aus verschiedenen Reisebeschreibungen und andern Nachrichten von diesem Lande Auszüge gemacht. Dieser

den Wundarzt und nachherigen Gouverneur, Jan van Risbeek, angelegten und von Amsterdam über 2100 teutsche Meilen entfernten

Dieser schriftliche Aufsatz fand aber auch bei Andern Beifall; man drang in ihn, diese oft in kostbaren Werken zerstreuten Nachrichten gemeinnütziger zu machen, und da noch der Gedanke bei ihm hinzukam: daß schon einige Hundert seiner Landsleute sich dort befänden, auch eine noch größere Anzahl Wirtemberger in diesem Jahre in Holländ. Sold dahin giengen und mehrere vielleicht nachfolgen möchten, denen iene zum wirklichen Nutzen gereichen könnten; so wurde er dadurch veranlaßt, sie durch den Druck gemeinnütziger zu machen. Um aber dadurch zugleich noch mehr Gutes zu stiften, bestimmte er den Ertrag des Verkaufs dieser Schrift zum Fond einer Armencasse für die hinterlassenen Wittwen und Kinder der dortigen teutschen Soldaten, welcher durch die teutschen Prediger daselbst auch von andern Zugängen nach und nach vermehrt werden könnte. Nach dem Beispiel der Helmstädter Theologen und Gelehrten, welche sich des traurigen Religionszustandes der Nordamerikaner mit so großem Eifer annehmen,

fernten Niederlassung auf der äussersten südlichen Spitze von Afrika landeten, wie bekannt, zuerst 1498 die Portugiesen, so wie nachher die Holländer, um sich hier auf ihrer Seefahrt nach Ostindien zu erfrischen. Als diese hierauf iene aus ihren dortigen Besitzungen verdrungen hatten, so legten sie hier eine Colonie, und an dem dasigen Hafen in der sogenannten Tafelbay zunächst des Tafelbergs eine Stadt an, welche dadurch daß sie die Hauptherberge aller Ostindienfahrer wurde, sich ungemein bereicherte und vergrößerte, so daß man izt ge-

men, geht des Hn. Verf. Plan auch noch weiter dahin, daß er durch die beiden mit den Truppen dahin gesendeten geschickten Prediger und andere rechtschaffene Männer seines Vaterlandes für die dasigen sehr zerstreueten Colonisten sowohl als überhaupt für Afrika, diesen großen, bisher aber noch ganz vernachlässigten Erdtheil, einigermaßen in Absicht der Religion sorgen möchte. Er wünscht daher eine Druckerei blos zu Religions- und Schulschriften für die vielen Teutschen in den dasigen Colonien, und wenn es möglich wär, auch noch einige Missionsanstalten unter den Heiden daselbst anzulegen, da schon ehemals die Herrnhuter unter ihnen sehr guten Eingang fanden.

gen 12000 Einwohner und schon vor zehn Jahren bis 1200 Häusser darinne zählte. Das dazu gehörige ansehnliche Land ist größtentheils ebenfalls ein Eigenthum der holländischen ostindischen Compagnie, und wird meistens von Niederländern, Teutschen und Franzosen bewohnt, die sich vor anderthalbhundert Jahren nach und nach da niederließen, Pflanzungen anlegten, und nun bis itzt an Vermögen und Menge so zugenommen haben, daß sie gegenwärtig eine der beträchtlichsten Colonien ausmachen, die man, ohne die noch unter ihnen vermischt wohnenden eingebohrnen Einwohner, gegen 50000 Selen berechnen kann. Diese leben theils von der Jagd- und Viehzucht und verändern, wie die Hottentotten, ihre Gegenden, wenn sie abgeweidet sind; theils treiben sie den dort so ergiebigen Acker- Garten- und Weinbau; mit nützlichen Künsten und Handwerken aber beschäftigen sie sich eben so wenig, als sie die Wilden darinne unterrichteten. Denn ob sie schon Gelegenheit hätten, diese und auch selbst ihre eigne Sklaven zu allem Guten anzuführen, und ihnen sonderlich eine bessere Religion beizubringen, so bekümmern sie sich doch wenig darum, weil sie mehr auf ihren gegenwärtigen Gewinnst sehen. Ueberhaupt wenn man die nomadische Lebensart der dasigen wilden Völker, die gewiß Aufklärung annähmen, zu

cul-

cultiviren suchte, wenn gute Anstalten, Policei und Gesetze, eine bessere Erziehung, ein reinerer und ernstlicherer Gottesdienst bei einer gemäßigten Religions- und Gewissensfreiheit dort eingeführt würden; so würde sich dieses vortrefliche Land in einem weit blühendern Zustande befinden.

Die Einwohner des Landes, ausser den Europäern, sind vornemlich die Hottentotten, die nach ihrer verschiedenen Bildung und Sprache mancherlei Stämme ausmachen, öfters aber auch als herumziehende Völker nach der Veränderung ihrer Oerter andere Nahmen bekommen. Sie wohnen zum Theil unter den Europäern, denen sie um geringen Lohn dienen, sind ein friedsames Volk, und so dumm und ungelehrig gar nicht, als man insgemein vorgiebt. Wie es aber in Ansehung der Religion um sie stehe, zeigt am besten ein Zug aus Dr. Sparmans Reisebeschreibung, welcher sich mit seinen Hottentottischen Reisegefährten einigemal in Religionsgespräche einließ. Ungeachtet dieser aus der Stadt war, äusserte er doch, es habe noch Niemand mit ihm über diesen Gegenstand gesprochen. Seine Gedanken hatten sich noch nie zu einem höhern Wesen erhoben, noch ihn auf den Urheber der Dinge geleitet. Daß die Weißen sich in der Kirche ver-

sammlen,

sammlen, wuste er wol; hatte aber nie gehört, zu welchem Ende sie es thäten. Nichts destoweniger bewieß er Abscheu vor dem Laster, und Neigung zum Guten, war treu, schien auch sonst nicht ungeschickt etwas zu begreifen. Diese Nation wär also einer weitern Aufklärung allerdings fähig; da dieses aber den Holländern weder Capital noch Zins einträgt, hat man sich noch gar nicht damit abgegeben. Die Herrnhuter schickten vor dreisig Jahren einige Missionarien hieher, die auch wirklich unter diesem Volke Eingang fanden und noch weiter würden gefunden haben, wenn sie nicht wären daran verhindert worden, weil die ganze dortige Verfassung dagegen ist und ausserdem die Holländer in ihrem Vaterlande weit toleranter sind als überhaupt in ihren Colonien, wo daher auch Missionen gar nicht statt finden *). Weit kriegerischer und

*) Eine vernünftige und allmälige Bekehrung, da man die Wilden erst zu Menschen machen muß, ehe sie Christen werden, würde, bei einer wahren christlichen Duldung, auch hier grosen Nutzen geschafft, die Eingebornen genauer mit den Colonisten, so wie diese unter einander selbst, verbunden und vielen zwischen ihnen eingewurzelten Haß, ia Blut-

und wilder sind unter andern an die Colo-
nie angrenzenden Nationen die Kaffern,
die theils in abgesonderten Kraalen oder
Dör-

Blutvergießen und unersetzlichen Schaden ab-gewendet haben. Selbst die Missionen der spanischen Geistlichkeit haben ihren Colonien manchen wesentlichen Nutzen gebracht; sie sind aber dagegen in einen Feler, dem die Holländer und besonders die Engländer desto weiter auswichen, nemlich in eine strenge Intoleranz und falschen Religionseifer, verfallen, da man die Wilden mit Gewalt zu schlechten Christen machte, sie inquisitionsmäßig behandelte, ja so gar aus übertriebenstem Mistrauen allen Fremden den Zutritt in die Colonien verwehrte. Das abscheuliche Inquisitionsgericht z. B. in Portugal ließ in den Jahren 1702 bis 1718 eine Menge nicht allein Priester und Mönche, sondern auch Pflanzer, selbst Neger, die man eines geheimen Judenthums beschuldigte, aus Brasilien nach Europa überschaffen, wodurch der Ackerbau und die Handlung dort so zu Grunde gerichtet wurde, daß die Handelsflotten einige Jahre darauf fast keine Waaren daselbst fanden. Die Colonien, welche die Portugiesen noch in Ostindien haben, sind

Dörfern unter Hauptleuten wohnen; theils sich in Büschen und Felsenklüften aufhalten, woher sie Buschmänner genennt werden. Sie hassen das Hirtenleben, nähren sich dagegen von Wild und geraubtem Vieh, und thun den Europäern oft großen Schaden; daher man auf sie Jagd, und wenn sie erwischt werden, sie zu Sklaven macht. Ueberdies giebt es hier Chineser, die als Missethäter von Batavia eigentlich auf die Robbeninsel hieher verbannet sind, aber durch allerlei Wege sich in die Stadt geschlichen haben, wo sie als wahre Juden handeln und das Gestohlne der Sklaven ver-

sind durch eben diesen Feler entvölkert und aufgerieben worden. Ihr unchristlicher Eifer hat sie bei allen dortigen Völkern, besonders bei den Maratten, die zwar eifrige, aber doch duldsame Gentoos sind, so verhaßt gemacht, daß sie aus dem größten Theile ihrer dasigen Besitzungen vertrieben wurden, und die Englische Insel und Stadt Bombay dadurch in den größten Flor kam. Hier findet man römischkatholische Kirchen, muhamed. Moscheen, Pagoden der Gentoos und den Gottesdienst der Parsis; aber, wenigstens nach den neuesten Nachrichten davon, noch keine Englische Kirche.

verkaufen. Auch hat man hier noch schwarze Sklaven aus Madagaskar und Ostindien. Die Regierung selbst hält unter gewisser Aufsicht deren besonders eine starke Anzahl in einem öffentlichen Gebäude der Stadt, Loots genannt, läßt ihre Kinder zwar taufen, wobei ein Aufseher Vatersstelle vertritt, es wird auch für sie eine Schule unterhalten; allein sie bleiben in der Sklaverei, werden wenig christlich erzogen, und aus dem Umgange, den sie haben, kann man leicht auf ihre Erziehung und ihr Christenthum schließen. Sie werden daher oft ärger als ihre heidnischen Eltern, und rächen sich nicht selten durch Ermordung ihrer grausamen Herren. Wenn ein Einwohner seinen Sklaven in Rücksicht der treuen Dienste desselben frei machen und taufen lassen will, welches jedoch nicht oft geschieht; so läßt er ihm vorher Unterricht geben, und dann muß er bei der Regierung um die Taufe desselben nachsuchen, 50 bis 500 holländ. Thaler (2 Gulden, 24 Kreuzer Reichsgeld) dafür an die Kirche zahlen, und zwei Bürgen stellen, die mit ihm versprechen, den Sklaven, wenn er vor Verfluß zehn Jahre in Armuth geräth, zu unterhalten; nach Verlauf derselben übernimmt ihn die Kirche selbst, zahlt monatlich für ihn den Unterhalt und giebt ihm

jährlich

jährlich die nöthigen Kleidungsstücke*). Die Sklaven werden auf offenem Grunde gegen die sogenannte grosse Batterie unter den Berg des Löwenschwanzes begraben, Christen aber auf zwei mit Mauern umgebenen Kirchhöfen; Holländer, die keine eigentlichen Bürger sind, oder nicht im Dienste der Compagnie stehen, zahlen dafür 50 Gulden, fremde Nationen aber doppelt so viel. Ausserdem giebt es noch dort eine vermischte Race von Menschen, sowol Bastarthottentotten, als auch von schwarzen Sklaven erzeugte Kinder, deren Väter gemeiniglich Europäer sind. Giebt sich Einer als Vater

*) Diese erhalten auch andere Arme, den Unterhalt aber nach Beschaffenheit des Standes und der Umstände, wie denn z. B. die Witwe eines Compagnie-Bedienten vor etlichen Jahren monatlich 75 holländ. Thlr. zog. Die gemeineren bekommen nebst der Kleidung des Monats 12 Thlr., so daß dort kein Bettler ist. Dieses bezahlt die reformirte Kirchen- und Armencasse, wozu die Lutheraner, ob sie gleich itzt eine eigne Kirche und Casse haben, die Hälfte noch beitragen müssen, weil ihre Armen vorher aus jener Casse auch unterhalten wurden, und sie beinahe zwei Drittheile gegen die Reformirten in der ganzen Colonie ausmachen.

Vater dazu an, so wird das Kind getauft und beerbt ihn auch. Er soll es zwar christlich erziehen lassen; diese Bastarte bleiben aber meistentheils Heiden und zeichnen sich öfters durch mehrere Verstandeskräfte, so wie durch ärgere Bubenstücke aus.

Die Colonie wird in verschiedene Bezirke eingetheilt, davon der erste das Kap selbst nebst der Stadt, Vestung *) und den

*) So ansehnlich das Cap ist: so würde es doch nebst der ganzen Colonie, bei der lezten unvermutheten Kriegserklärung Grosbritanniens, verloren gegangen seyn, weil die Besatzung schwach und die Vestungswerke verfallen waren, ja die Colonisten größtentheils aus Unzufriedenheit über ihre nicht erhörten Klagen einen neuen Oberherrn erwarteten: wenn der englische Admiral Jonston, der mit seiner Flotte einen weiten Vorsprung vor der Französischen hatte, sich nicht unterwegs verweilet hätte, wo ihn der entschlossene Suffrein noch einhohlte und übel zurichtete. Jener besserte seine Schiffe erst aus, dieser that es während der Fahrt, flog als ein Schutzengel dem Cap zu und sezte es in bessern Vertheidigungsstand, bis nachher die dasige Besatzung durch ein Regiment Fran-

den öffentlichen Gebäuden in sich begreift und sich in Nordosten bis an die Muschelbank erstreckt. Die einzige öffentliche Kirche, die unter dem Gouverneur van der Stel mit 30,000 Gulden hier erbauet wurde, nachdem der Gottesdienst vorher in seiner Wohnung war gehalten worden, ist zwar ein großes, aber doch nur mittelmäßiges Gebäude. Das Geld dazu wurde aus der Diakoniecasse*) genommen,

zosen und Schweitzer noch mehr verstärkt wurde, welche, da sie itzt zurückgeschickt werden, von der Compagnie durch Würtembergische Truppen nun wieder ersetzt werden sollen.

*) oder Armencasse. Der Kirchenrath der Reformirten in den holländ. Staaten besteht aus Aeltesten und Diakonen. Jene sorgen im Allgemeinen für das Wohl der Gemeine, sollen auch über Lehre und Leben der Prediger wachen u. s. f. Diese hingegen sind die Armenvorsteher, die alle Einkünfte der Kirche zum Besten der Armen verwenden müssen, in Holland aber auch verwenden können, weil der Staat seine Kirchen im Lande selbst unterhält Die geduldeten Religionen aber müssen ihre Kirchen und Bethäußer, so wie ihre Armen, selbst unterhalten.

men, aber mit vielem Widerspruche der Bürger und Anderer, da es durch Vermächtnisse, durch den Ueberschuß des beim Gottesdienste gesammleten und vom Unterhalte der Armen übrig gebliebenen Opfers, durch Begräbnisgelder und aus den Armenbüchsen in den Wirthshäußern und auf den Schiffen, erspart worden wär, und die Compagnie, welche von der Colonie so großen Gewinn zöge, auch Kirchen und Schulen selbst bauen müste. Die Kirche selbst hat einen Thurm von mittlerer Höhe mit zwei Glocken. Das Dach, welches vier Giebel hat, die, wie iener, mit Rohr gedeckt sind, ruhet auf vier starken Pfeilern, und an zwei Eingängen sind schöne roth und weiß marmorirte Portale; auch hat sie eine Orgel und einige prächtige Grabmäler. Der Kirchhof ist mit einer zwölf Fuß hohen Mauer umgeben, durch welche man an zwei Orten in die Kirche geht. Es stehen drei Prediger *) an derselben, ausser

 zwei

*) Die reformirten Prediger bekommen ihre Besoldung vom Staate, welche aber bei andern Kirchen die Gemeine selbst reichen muß. Auch behalten sie sie alsdenn noch ganz, wenn sie ihr Amt niedergelegt haben, wie z. B. der reformirte Prediger le Seur, der sich in das an die Holzbay anliegende Thal

zwei Krankenbesuchern für das Krankenhauß und das Lazareth der Besatzung. Dieses öffentliche Krankenhauß wurde zuerst für kranke Seeleute am Strande errichtet, damit diese sogleich in ein bequemes Lager könnten gebracht werden; es ward aber bald zu enge, und daher an einen bessern und lüftigern Platz zunächst dem Compagniegarten verlegt. Es ist kreuzweise und sehr gut gebauet, von sehr ansehnlicher Länge und Breite, so daß auf ieder Seite hundert, und in der Mitte noch sechzig Kranke Platz haben, da ausserdem noch die gefährlichern Kranken und die an äußern Schäden leiden, so wie die Venerischen, deren oft eine große Anzahl vorhanden ist, besondere Zimmer haben. Es hat starke Mauern und große vergitterte Glassenster, um frische Luft einzulassen. Die Hitze wird durch die darneben gepflanzten Eichen und Amaquasbäume sehr gemäßigt. Die Nebenwohnungen sind für den Arzt, für zwei Krankenwärter, für die Krankenmutter, für den Koch und acht bis zehn Sklaven als Krankenwärter, bestimmt. Alle Kranken haben in den zwei ersten Wochen Arznei und Aufwartung frei, und wenn sie auch in dieser Zeit nicht genesen, so verzeren sie doch

Thal zur Ruhe gesezt und daselbst eine artige Wohnung angelegt hat.

Digitized by Google

doch nicht mehr als die Hälfte ihres Monatssoldes; die Venerischen aber müssen sogleich die Hälfte davon aufwenden und noch zehn Thlr. an den Arzt bezalen, der hievon die Arznei vergüten muß. Der Krankenvater nimmt die Kleidungsstücke der Verstorbenen, ihr übriger Nachlaß aber, wovon in Gegenwart zweier Zeugen ein Inventarium entworfen worden, wird vom Garnisonbuchhalter verschlossen oder versiegelt, der alsdenn eine Versteigerung anstellt, seine Gebühren davon nimmt, das übrige aber in die Compagniecasse thut, worüber zwar Rechnung geführt wird, doch so, daß nach allen Abzügen den Erben wenig oder nichts übrig bleibt, weshalb schon öftere Klagen entstanden sind. Die Lutheraner haben nun auch vor etlichen Jahren auf ihr langwieriges Bitten die Erlaubniß erhalten, eine eigne Kirche zu bauen, da der letzte und beträchtlichste Anstand wegen der Kosten sogleich gehoben war. Denn die Bürger brachten nicht nur in einigen Tagen neunzigtausend Gulden zusammen, sondern der vortrefliche Heemrath *), Mart. Melk, baute die Kirche auf eigene Kosten, und gab noch von seinem Land und Garten den Grund zum Kirchhof und der Pfarrwohnung her. Seine edle

*) Ist so viel als Bürgerrath.

Freigebigkeit gieng so weit, daß er ausserdem ein Geschenk von zwanzigtausend Gulden machte und als Mitglied des Kirchencollegii sich noch zu funfzehnhundert Gulden besonders verband, so daß er als Hauptstifter derselben anzusehen ist. In dieser Kirche wird holländisch geprediget, aber teutsch gesungen. Jenes ist dort die herrschende Sprache und die Teutschen haben so verschiedene Aussprachen, daß sie nicht alle den Prediger verstehen würden, wenn er auch in ihrer Muttersprache zu ihnen redete; teutsche Gesänge aber werden wegen ihrer Annehmlichkeit allemal den holländischen Psalmen vorgezogen. Da nunmehr eine starke Anzahl teutscher Truppen auf das Cap kömmt und auch da bleiben soll; so wird vermuthlich in dieser Kirche auch teutsch gepredigt werden, besonders da ihnen zwei Prediger mitgegeben werden, welches der Religion überhaupt, insbesondere der Erziehung der Jugend, ja der ganzen Colonie sehr zum Besten gereichen wird. Die Lutheraner haben nun auch zwei teutsche Schulen; sonst wird in andern Sprachen und Wissenschaften noch kein öffentlicher Unterricht auf dem Cap gegeben, sondern es geschiehet dieses einzeln in den Häußern durch Fremde, meistens Soldaten, die monatlich drei holländ. Thlr. dafür bekommen. Die Waisenkinder wurden ehedem

dem in die Kost gegeben, da noch kein besonderes Hauß dazu vorhanden war. Die Kirchen- und Armengelder gehen nicht durch so viele Hände besoldeter Rechnungsführer, sondern sie werden dort unentgeltlich durch öffentliche Rechnung ganz einfach verwaltet.

Der Bezirk von Stellenbosch, der seine erste Anlage im Jahr 1670 und seinen Namen vom Gouv. Sim. van Stel und von dem Buschwerk erhielt, womit das Land bedeckt war, erstreckt sich nach Osten bis zum hottentottischen Holland *), gegen Westen bis zum Tigerthal, gegen Norden bis an den Perlberg. Man baute nach und nach gegen 30 Wohnungen, nebst einer Kirche und Rathhauß, und diese Parochie hat

*) Es bekam den Namen daher, weil man aus diesem Lande, als dem fruchtbarsten und am besten gelegenen Landstrich in der ganzen Colonie, ein zweites Holland machen wollte; wie überhaupt dieser ganze Bezirk einer der ergiebigsten ist, worinne die ansehnlichsten Landgüter liegen, unter welchen sich des Prediger Ca dens ehemalige Pflanzung durch Feld- und Gartenbau und vorzüglich durch herrlichen Wein, der da wächset, auszeichnet.

hat den Vorzug vor allen übrigen, die, ob sie gleich auch Kirchen und Pfarrer haben, nicht einmal Dörfer genennt zu werden verdienen, weil die Bauerhäußer, selbst nach Maaßgabe der Comp. eine Stunde wenigstens von einander abstehen. Dieses Dorf brannte 1710 mit der Kirche, die, ohne Gewölbe oder Decke, einer teutschen Schäferei ähnlich war, bis auf zwei Häußer ab; es wurde aber bald wieder und die Kirche besser aufgebauet.

Der Drakensteinische Bezirk, wozu 1675 die erste Anlage gemacht wurde, liegt weiter gegen Norden. Er breitete sich durch die nach Aufhebung des Edicts von Nantes 1685 hinzugekommenen französischen Flüchtlinge sehr aus, welche durch emsige Bearbeitung des fruchtbaren Bodens in den Stand gesetzt wurden, sich bessere Wohnungen als andere Pflanzer hier zu bauen *). Ihre Nachkommen vergessen allmälig

*) Diese Niederlassung der ausgewanderten reformirten Franzosen heißt die Fransche hoek und ist unter allen die blühendeste. Auch liegt hier das rothe Land, ein angenehmes Thal, einige Tagereisen lang, das europäische Früchte im Ueberflusse hervorbringt,

mälig die französische Sprache. Die Kirche dieser Colonie ist ein sehr unansehnliches Gebäude, einer Scheuer gleich; ihre Mauer nur vier Fuß hoch und nicht einmal mit Kalk beworfen; das Dach von Rohr ist sogar von innen blos; die Sitze und die Kanzel eben so schlecht. Es stehen nur einige wenige Häußer dabei, wo man ehedem Sonntags eine Art von Markt hielt, und wegen Ueberschwemmung der anliegenden Ländereien sind die Einwohner derselben den Winter über meistens von ihrer Kirche getrennt.

Noch weiter gegen Norden wohnen die Namaquas, ein Volk, das hier erwähnt zu werden verdient. Sie verehren den Neumond mit Instrumenten von Rohr und Tanz, loben und danken ihm, daß er sie und ihr Vieh bewahret habe, und rufen ihn an, daß es auch in seinem künftigem Laufe geschehen möge*). Sie haben ausser-

 dem

bringt, dessen Bewohner, Abkömmlinge der französ. Flüchtlinge, von ihren Eltern her, artige, fleißige und gastfreie Leute; keine Abenteurer, träge Hirten oder Jäger sind.

*) Ein anderes Volk, die Cabonas, dankten dem Monde, daß er ihnen ein Volk zugeführt hätte, von dem sie so viel Gutes empfiengen.

dem noch einen Begrif von einem höchsten Wesen, das sie Chuin, d. i. groß oder mächtig, nennen. Wenn sie etwas anzeigen wollen, das ihre Begriffe übersteigt, so sagen sie: es ist das Werk des Chuin! Ihre Gebräuche bei Heuraten und Begräbnissen kommen mit den Hottentottischen überein, so wie ihr Männer- oder Andersmachen, d. i. Beschneiden, welches sie Camie nennen; das jedoch bei einigen Hottentotten ausser Gebrauch ist, von ihnen aber noch sehr genau beobachtet wird *). Stirbt Einer von ihnen, der Frau und Kinder hinterläßt, so muß des Verstorbenen ältester Bruder alsdenn das Weib nehmen und die Kinder nebst seinen eignen erziehen; es wäre denn, daß die Witwe zu ihrem und ihrer Kinder Unterhalte hinlängliche Mittel besässe, und nur in diesem Falle hat der Bruder die Wahl sie zu nehmen oder nicht.

Der Bezirk von Waveren wurde im Anfange des itzigen Jahrhunderts angelegt, ist

*) Indessen ist die Beschneidung auch noch bei den Bastarthottentotten, wie bei den Kaffern, im Gebrauch und wird alsdenn vorgenommen, wenn sie halbe Männer werden. Sie nehmen sie an mehrern zugleich vor.

Digitized by Google

ist durch einige Berge von dem vorigen abgesondert und bekam von einer angesehenen holländ. Familie den Namen. Es ist hier eine Parochie, die einen Prediger und eine Kirche hat, zu welcher die nahe gelegenen Wohnungen gehören, und die sich, wie die andern, je länger je mehr ausgebreitet hat. Eine andere Parochie macht das angrenzende schwarze Land aus, die ebenfalls ihren eignen Prediger, Kirche und Pfarrhaus hat und mit jener übrigens in allen Stücken überein kömmt.

Der Bezirk von Zwellendam, der erst in neuern Zeiten durch den Gouverneur Zwellingrebel angelegt wurde, ist unter allen der größte und liegt, wie der vorige, weiter gegen Norden, gegen Osten aber am Lande der Kaffern. Er macht gleichwol auch nur eine Parochie aus, wohin nunmehr ein Prediger gekommen ist.

Ausser dem hohen Rath, dem größern und kleinern Justiz- u. a. Collegiis, ist auf dem Cap auch ein Ehegericht, eine Waisenkammer und ein Kirchencollegium. Das Ehegericht hat auf die Gesetzmäßigkeit der Ehen vor ihrer Vollziehung, auf die Einwilligung der Eltern und Vormünder u. s. f. zu sehen. Es besteht mit dem kleinern Justizcollegio aus einerlei Gliedern,

ver-

versammlet sich ieden Sonnabend, und gibt den Verlobten einen Erlaubnißschein an den Prediger ihrer Parochie, sie drei Sonntage nach einander aufzubieten und, wenn kein Einspruch geschieht, zu trauen. Das Examen ist hier etwas beschwerlich, besonders wenn Wittwer und Wittwen sich heuraten, und Kinder vorhanden sind. Hingegen kömmt man auch dadurch manchen Prozessen und Vervortheilungen der Kinder zuvor, wenn das Vermögen vorher, wie es auch in andern Ländern gewönlich ist, genau untersucht und ein richtiges Inventarium davon verfertiget wird.

Die Waisenkammer ist, was die häusliche Disciplin betrift, sonderlich da Hr. Dessin Director derselben geworden, sehr gut eingerichtet. Die Kinder bekommen gesundes Essen, und man sorgt für guten Religionsunterricht und Erlernung eines Handwerks, auch für bessere Untersuchung der Rechnungen. Sie besteht aus sieben Personen, nemlich aus einem Präsidenten vom hohen Rath, aus drei Comp. Bedienten und drei Bürgern, die eben wie bei dem kleinern Just. Coll. dazu ernennt werden, und zwei Jahre im Dienste stehen. Der Vicepräsident dieser Versammlung ist gewönlich einer der Bürgerräthe; hingegen der Secretär immer einer von den Comp.

Be-

Bedienten, der ausser einigen andern kleinen Vortheilen monatlich 18 Gulden zieht *). Er muß von allem was vorgeht, Rotuln halten. Ohne Einwilligung dieses Gerichts darf eine Waise nicht heuraten und die hiezu schriftlich ertheilte Erlaubniß muß demselben eingeliefert werden.

Das Kirchencollegium muß für die Kirchen, die auf dem Cap sind, Sorge tragen. Die gottesdienstl. Gebräuche, die Austheilung der Almosen und was sonst die Kirchenordnung angeht, wird von ihm eingerichtet. Es besteht aus 3 Predigern, 6 Aeltesten und 12 Diakonen, und vertheilt auch selbst die Almosen. Was davon übrig bleibt, wird zum Unterhalt der Kirchen und Schulen angewendet oder auf Zinsen gethan. Ausser diesem allgemeinen Kirchencolleg. giebt es noch einen besondern Kirchenrath, der von Zeit zu Zeit in jeder

*) Neuere Beschreibungen vom Cap, als Hn. Menzels und Lüders Ausgabe vom gegenwärtigen Zustand der Colonien u. s. w. setzen diesen Gehalt monatlich auf 40 Gulden und 5 von jedem Hundert der Hinterlassenschaft der Eltern, welches letztere unbegreiflich ist, und die Einkünfte eines Gouverneurs überstiege.

jeder Parochie zusammenkömmt. Er besteht aus 8 Personen, dem Präsidenten, wozu man einen der Vornehmsten aus dem Kirchensprengel, gewönlich einen Oberkaufmann nimmt; dem Prediger, zwei Aeltesten und vier Diakonen. Vier dieser Glieder werden aus der Bürgerschaft, und vier aus den Bedienten der Compagnie genommen, und zu den letzten wird immer der Prediger gerechnet.

Die Compagnie giebt jedem Prediger, ausser 25 Realen monatlichen Kostgeldes, Holz, Butter und andern Lebensmitteln, des Monats 1000 bis 1200 Gulden Gehalt. Die Garnisonprediger haben jeder jährlich 1627 Gulden, 10 Stüber; die Krankentröster 513 Gulden. Ein Privatlehrer kann es monatlich auf 50 Thlr. bringen. Die Einkünfte der Kirche sind groß, werden im Ganzen wohl verwaltet und das Wort Gottes wird mit Würde und Warheit verkündiget.

Da der regierende Herzog von Würtemberg Stuttgart im vorigen Jahre ein Regiment von seinen Truppen in Sold der holländischostindischen Compagnie gab, um die Garnison auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung zu verstärken: so wurde Herr M. Johann Friedrich Spönlin,

lin, von Klein-Aspach im Würtembergischen mit dem ersten Bataillon als Prediger nach dem Cap gesendet, dem auch noch im Herbst des vorigen Jahrs ein anderer Prediger mit dem zweiten Bataillon gefolgt seyn wird. Es befanden sich unter dem Regimente viele Katholiken, welchen aber kein Geistlicher ihrer Religion mitgegeben werden durfte. Damit iedoch diese Leute nicht ganz von der Erkenntniß und Uebung der Religion abkommen möchten: so ließ der Herzog iedem gemeinen Soldaten eins von den neuen, in der Hofcapelle zu Stuttgart eingeführten treflichen katholischen Gesangbüchern, und ieder Compagnie 4 bis 6 teutsche Bibeln, nach katholischer Uebersetzung, zutheilen, und that seinen beiden Hofpredigern, den Herren Werkmeister und Schneider, zween bekanntlich sehr aufgeklärten und toleranten Männern, den Auftrag, daß sie dem lutherischen Feldprediger Anweisung geben sollten, wie er einen Katholiken in Krankheitsfällen, ohne seinem Gewissen Zwang zu thun, trösten und zum Tode zubereiten sollte. Dieses geschahe nicht nur; sondern an dem Tage, da das Bataillon abgieng, begleiteten auch die vorgedachten beiden Herren Hofprediger den Feldprediger, und nahmen vor der Fronte des Bataillons auf die zärtlichste und rührendste Art von ihm Abschied.

schied. Am folgenden Tage wurde in der Hofkirche zu Ludwigsburg, von dem dasigen Hofprediger, Herrn Mayer noch eine besondere Rede an die katholischen Soldaten gehalten, in welcher er ihnen Vertrauen, Liebe und Achtung gegen den evangelischen Feldprediger einzuflössen suchte — — Ein neues, seltenes Beispiel von Toleranz!

IV.

IV.

Fortsetzung der Nachricht von dem kirchlichen Zustande des russischen Reichs.

Die Ordensgeistlichkeit kann man in die hohe, mittlere, wozu lauter zum Priesterthum eingeweihete Personen, und in die untere eintheilen, zu welcher theils geweihete theils gemeine Mönche gehören. Die erste, unter welcher alle Ordens- und Weltgeistlichen stehen, begreift man unter dem allgemeinen Ausdruck Archiereien oder Archijereien *), welches man oft, sonderlich von den Teutschen, Archireen aussprechen hört. Auch glauben Einige, es werde blos ein Bischof oder Erzbischof darunter

*) In einem engern Verstande als im Griechischen, bedeutet Jerei im Russischen einen Mönchpriester, folglich Archijerei einen obersten Mönchpriester.

unter verstanden; eigentlich aber bezeichnet es das was man in andern Ländern unter Prälaten versteht. Sie unterscheiden sich von andern Geistlichen durch ihr Amt, ihren hohen Rang, ihre Macht und durch ihr großes Ansehn; in der Kirche und ausser dem Kloster auch durch ihre Kleidung *). Zu ihnen gehören 1) die Metropoliten oder Mitropoliten, welche eine weisse Mütze (Mitra**) und weisse Absätze, als ein besonderes Unterscheidungszeichen, tragen. Dieser Titel ist nicht erst neuerlich sondern längst in Rußland eingeführt. Eine Zeitlang waren deren bald mehr bald weniger. Ueberhaupt steht es bei dem Monarchen diesen Titel zu ertheilen. Der Prälat, welcher ihn bekommt, hat nicht nöthig seinen bisherigen erzbischöflichen Sprengel zu verlassen, sondern bleibt

*) Unter den Prälaten findet man theils Alte, theils Männer in besten Jahren. Einige sind sehr umgänglich, und kommen nicht nur in Gesellschaften, selbst zu Personen von andern Confessionen; sondern sie bitten auch solche zu sich. In ihren Landhäusern findet man oft angenehme und ausgesuchte Gesellschaften.

**) Nicht aber hievon, sondern von μητροπολις ist diese Benennung abzuleiten.

bleibt wie vorher daselbst, wenn ihm nicht ein andrer ausdrücklich angewiesen wird. In iedem zur russischen Monarchie gehörenden Königreich könnte ein Mitropolit seyn. Sie sollen den Rang eines Generals en Chef oder gar eines Feldmarschalls haben. 2) Die Erzbischöfe, Archijepiskop, die Generallieutenants-Rang haben sollen *). 3) Die Bischöfe, Jepiskop, denen man den Rang eines Generalmajors beilegt **). Der Mitropolit hat zwar den Rang über den Erzbischof, und dieser über den Bischof; aber keiner steht unter dem andern, sondern jeder hat in seiner Eparchie***) eben die Macht als der andre: alle 3 Arten von Prälaten stehen unter der Synode. Wegen des Rangs hat bei ihnen eine höhere Beförderung und wegen des größern Gehalts

*) Auf ihrer erzbischöflichen Kirchenmütze haben sie zum Unterschied ein Kreuz. Ihre Anzahl ist bald größer bald kleiner.

**) Bei Versammlungen sitzen sie über dem General; doch ist nicht bekannt, ob ihnen ein bestimmter Rang wirklich angewiesen ist.

***) Jepärchĭjü wird durch Diöces übersezt. Man kann es auch Bisthum und Erzbisthum nennen.

halts eine Versetzung Statt, so daß der Bischof zum Erzbischof und endlich zum Mitropoliten erklärt wird. Die Einsetzung eines Bischofs geschicht im Versammlungssaal der heiligen Synode; aber die feierliche Einsegnung nebst der Ablegung des Eides, in der Kathedralkirche, wobei ihm auch der Hirten- oder Bischofsstab überliefert wird.

Unter der mittlern Ordensgeistlichkeit begreift man die Archimandriten und Igumenen *). Jene übersezt man gewönlich durch Aebbte; diese durch Prioren, so wie es auch mit den klösterlichen Einrichtungen anderer Länder übereinstimmt. Doch

*) Da beide Ausdrücke ihrem griechischen Ursprunge nach den Führer einer Heerde anzeigen können, so sind teutsche Schriftsteller über die eigentliche Bedeutung derselben nicht einig. Diejenigen welche meinen, Archimandrit sey mehr als Abbt, behalten lieber diesen Ausdruck auch im Teutschen unverändert bei, wie z. B. Schlözer, welcher dagegen Igumen durch Abbt übersezt. Büsching glaubt, Igumen bezeichne sowohl einen Abbt als Prior, aber Archimandrit sey mehr als Abbt, weil er mehrere Klöster unter sich haben könne; allein auch ein Igumen kann mehrere kleine Klöster unter sich haben.

Doch kann man das Wort Archimandrit gar füglich beibehalten. King sagt zwar, Igumen sey der Vornehmste eines kleinen Klosters; aber es giebt auch kleine Klöster, die gar keinen Igumen haben und ein Kloster, das unter einem Igumen stehet, gehört itzt schon zu den mittelmäßigen, welches zuweilen ein oder mehrere kleine unter sich hat. Alle grose und ansehnliche Klöster hingegen, wenn sie nicht Prälatensitze sind, haben Archimandriten. Vormahls fand man Klöster, wo sowohl ein Abbt als ein Prior war. Dieses wurde 1764 geändert und jedem größern Kloster sein Vorgesetzter, nebst dessen Gehalt bestimmt. Nur selten ist ein Prälat zugleich Archimandrit eines ansehnlichen Klosters. Aus den Aebbten werden gemeiniglich die Bischöfe erwählt; doch kann auch wohl ein Ordensgeistlicher, ohne vorher Abbt oder Prior gewesen zu seyn, Bischof werden. Eigentlich sollten die Vorsteher mit den Mönchen zusammen speisen; aber das geschieht selten, da jene selbst nach der neuen Einrichtung zu einer bessern Pflege einen hinlänglichern Gehalt als diese haben, auch den Laienmönchen an feinerer Lebensart und Kenntnissen nicht selten weit vorgehen.

Zu dem dritten oder untern Grade rechnet man alle übrige Klosterpersonen, die,

wie die Weltgeistlichen, wieder ihre besondern Stufen haben und den allgemeinen Namen Mönch *) führen. Sie verwalten im Kloster verschiedene Aemter, wohin die Präfecten, Verweser oder Statthalter und Rectoren in den Seminarien gehören. Einige sind zum Priesterthum, andere zu niedrigern Kirchendiensten eingeweihet, dann haben sie ihre eigenen Amtsnamen. Ein Mönchpriester welcher den öffentlichen Gottesdienst halten und die Sakramente austheilen kann, heißt Jeromonach; hat aber nur den zweiten Grad der Weihung empfangen, nemlich zum Diakonat, da er denn noch keine Sakramente verwalten darf, so heißt er Jerodiakon, welches einen heiligen Diakon, aber nach dem Sprachgebrauch auch einen Mönchdiakon anzeigt. Die noch niedrigern Klosterbedienten führen eben die Amtsnamen, wie bei den Weltgeistlichen, als Protodiakon, Jpodiakon u. s. w. Die ungeweiheten Ordensleute werden Laienbrüder genennt, doch sollen solche nach einer vorhandenen Ukase eigentlich gar nicht gehalten werden. Ihnen wird zuweilen erlaubt wieder in die Welt zu treten. Unter ihnen giebt es manche sehr unwissende Leute; hingegen unter den

*) Monach oder Tschernez, d. i. der schwarz geht, auch Starez, d. i. ein Alter.

Digitized by Google

den Mönchpriestern viele gelehrte Männer, die bei Erziehungsanstalten angestellt werden. Doch sind sie nicht alle gelehrter als jeder Laienmönch. Zuweilen verwaltet der Jeromonach ein Amt, welches ihm den Rang über einen Prior oder Protoierei giebt; doch ist nur selten einer zum Bischof erhoben worden, ohne vorher Abbt gewesen zu seyn.

Am füglichsten lassen sich die Weltgeistlichen in mehrere Stufen eintheilen, davon die beiden obersten die priesterliche Würde führen, und alle Kirchenhandlungen verrichten können. Sie stehen insgesammt unter dem Prälaten ihrer Eparchie, welcher ihnen allmählig höhere Stufen ertheilt, sie zum Priesterthum einweihet, auf einträglichere Stellen versezt, wo es nöthig ist, ihre Vergehungen ahndet u. d. g. Sie haben gar kein Gelübde; ihre Fasten halten sie wie ieder Laie: nur müssen sie als Priester verheirathet seyn *), und dürfen nicht zum

*) Im ledigen Stand wird keinem die Priesterweihe gegeben: sondern der Ausspruch Tit. 1, 6. und 1 Tim. 3, 2. daß er eines Weibes Mann seyn soll, in der strengsten Wortbedeutung beobachtet. Da dem Priester soviel daran

zum zweitenmal heiraten. Eine hohe Würde, nemlich eines Abbts u. d. g. können sie nur alsdenn erlangen, wenn sie Witwer werden, in ein Kloster gehen, und die Tonsur empfangen haben. Der Priester also, der Wittwer wird, geht entweder in ein Kloster, wo er nach ausgestandenem Noviziat, und Bestimmung der Synode, Jeromonach werden kann; oder er läßt sich entweihen und kann dann als Laie zur zwoten Ehe schreiten. Aber noch ist ein dritter Weg, und zwar der gewöhnlichste, nemlich er kann sein Amt auch im Witwerstand wie vorher verwalten. Vormals mußte hierzu die Erlaubniß mühsam bewirkt werden; jezt erhält sie ieder ohne langes Ansuchen, und kein Prälat kann ihn zwingen, ins Kloster zu gehen. Man hält es für unanständig, daß er sich entweihen läßt, und in die zwote Ehe tritt. Doch verordnete

daran gelegen ist, seine Gattin nicht zu verlieren, so sagt ein russisches Sprüchwort, daß unter allen die Ehefrauen der Priester die beste Pflege genießen. Wenigstens haben sie nicht die strenge Behandlung zu befürchten, welcher oft die Weiber des Pöbels ausgesezt sind, über welche sich die Männer ein Strafrecht anmaßen.

nete der Kaiser Peter I. am 24sten April 1724, daß ein geschickter Priester oder Diakon, der sich auf das Predigen gelegt hat, wenn er zum zweiten Mal heiraten will, eine anderweitige anständige Versorgung bekommen, und etwa als Rector an einem Seminarium u. d. g. oder bei dem Bischof zur Ausfertigung der Kirchensachen angestellt werden soll. Die Weltgeistlichen sind die eigentlichen und gewöhnlichen kirchlichen Personen bei allen Stadt- Land- und Regimentskirchen, auch in Nonnenklöstern. Seit langer Zeit sind sie auf den Dörfern und in kleinen Städten von den niedern Stufen allmälig zu den höhern hinaufgestiegen, so daß der Küster sich mit der Hofnung schmeichelte dereinst Priester zu werden. Nach den jetzigen sehr weisen Einrichtungen kann dies nicht lange mehr dauren, da man schon durchgängig auf Kenntnisse und Aufklärung dringet. Man kann folgende Stufen der kirchlichen Personen bei der Weltgeistlichkeit annehmen:

1. Oberpriester, Protopop, anstatt dessen Leute von feinerer Lebensart Protoierei sagen. Einige übersetzen es durch Erzpriester, oder auch durch Propst *). Dies ist

*) Kings teutscher Uebersetzer nennt sie unschicklich Protopriester.

die oberste Würde zu welcher sich der Welt-
geistliche empor schwingen kann. Sie be-
steht in der Aufsicht über die sämmtliche
Geistlichkeit bei einer Haupt = oder Kathe-
dralkirche sabot auch sabornaja Zerkow,
oder über die Stadt = und Landpriester ei-
nes Distrikts. Doch ertheilt der Prälat
diesen Titel zuweilen blos als Gunstbezei-
gung, ohne einen Sprengel anweisen zu
können; so findet man Regimentspriester,
die blos den Titel eines Protopopen führen.
Gemeiniglich sind sie die ältesten Geistlichen
bei einer Hauptkirche. Mit ihrem Amt ist
kein bestimmter Gehalt verknüpft: einige
bekommen ihn blos von ihrer Gemeine, an-
dre aus dem Oekonomiecollegium, wobei
sie noch ihre Stolgebühren genießen. Zu-
weilen besteht die ganze vestgesezte Besol-
dung in 30 bis 40 Rubeln; bei einigen Kir-
chen steigt sie aber weit höher. — Wo
bei einer ansehnlichen Stadtkirche kein Pro-
topop ist, da findet man gemeiniglich einen
Sakasschtschik, welcher als der erste oder
älteste Priester, über die andern bei seiner
Kirche, auch wohl in den umherliegenden
Dörfern, befindlichen kirchlichen Personen
die Aufsicht führt. Er hat die Anwartschaft
zur Stelle eines Protopopen. Und dieser
ist die erste Instanz, wenn man über einen
Priester, oder überhaupt über einen Kir-
chenbedienten des Distrikts zu klagen hat.

2. Prie-

Digitized by Google

2. Priester; ihn nannte man vormals durchgängig Pop und dieser Ausdruck ist noch unter gemeinen Leuten gewöhnlich. Personen von feinerer Lebensart bedienen sich dafür des Worts Jerei oder Swjaschtschennik; einige entlehnen gar aus dem Teutschen den Titel Pastor. Prediger kann man sie nicht füglich nennen, da nur wenige von ihnen zuweilen und erst seit kurzer Zeit predigen. In einigen Kathedralkirchen wird sogar die Predigt allezeit von einem geschickten Mönchpriester verrichtet, der hierzu aus einem nahen Kloster von dem Prälaten, auch wohl auf Bitten eines Weltpriesters dahin gesendet wird. Ihre sehr verschiedenen Besoldungen sind oft klein, aber die Accidentien müssen sie oft schadlos halten. Wenn ein Priester etwas verbricht, sonderlich im Witwerstande den Hang zum Frauenzimmer nicht unterdrücken kann, so wird er zuweilen zur Strafe in ein Kloster gesteckt. Bei kleinern Vergehungen versezt ihn der Prälat auf eine geringere Stelle. Sollte er aber eine beschimpfende, oder gar die Lebensstrafe verdienen, so muß er vorher entweihet, und aus der Zahl der Geistlichen ausgeschlossen werden. Einem drohete einst sein erzürnter Prälat, er wolle ihm den Bart abscheeren, und dann ihn zum Rekruten einschreiben lassen. Der Jeromonach hat mit dem Popen gleichen

Grad

Grad der Weihe, und einerlei Amtsgeschäfte, wenigstens eben die geistliche Macht; aber überall größere Achtung.

3. Diakon oder Djakon, welches man gemeiniglich Djäken ausspricht. Einige nennen ihn Vesperpriester, oder gar Vesperprediger: aber er ist weder eins noch das andre. Zwar hat er eine Weihe, aber keine priesterliche, daher darf er weder Sakramente verwalten, noch den Segen ertheilen *); sondern seine angewiesenen Verrichtungen sind vornemlich, daß er dem Priester in der Kirche zur Hand geht **). Viele kleine Pfarrkirchen sonderlich auf dem Lande und bei den Regimentern, haben keinen Diakon; bei großen hingegen findet man deren mehrere, und überdies noch einen Oberdiakon, Protodiakon oder Archidijakon, der eben so viel Gehalt und Achtung genießt als der Priester. Wenn des Diakons Ehefrau stirbt, so kann er nicht Priester werden. Eben den Grad der Weihe und eben die Geschäfte hat der Jerodiakon im Kloster; aber gemeiniglich mehr Ge-

*) Wenn er vor dem Volk ein Kreuz als eine Einsegnung machen will, so muß er es mit dem auf seinem Orar gestickten Kreuz thun.

**) S. King.

Gelehrsamkeit und durchgehends mehr Achtung. Nur der Priester und sein Diakon können die heiligen Gefäße anrühren, bei der Communion den Kelch auf dem Kopf halten und in der mittelsten oder großen vor dem heiligen Tisch (dem Altar) befindlichen Thür stehen. Wenn der Priester keinen Diakon hat, so muß er selbst dessen Geschäfte verrichten, oder seinen Leser (Djatschek) wenigstens ausser dem Gottesdienst Hand anlegen lassen. Aber wenn er eine Taufe verrichtet, so braucht er keinen Diakon, sondern behilft sich mit dem Leser oder Küster; zuweilen nimmt er auch einen Bauer dazu, sonderlich der etwas lesen kann. Ganz anders verhält es sich bei der Communion.

4. Unterdiakon, Jpodiakon, auch wohl Poddiakon, findet man nur bei ansehnlichen Kathedralkirchen. Bei dem heiligen Dienst darf er nicht zum heiligen Tisch kommen. Zuweilen wird er mit der gleich folgenden niedrern Stelle zusammengesezt und verwechselt; der Unterschied ist auch nicht sehr merklich.

5. Leser oder Vorleser, Diatschek, welches man gemeiniglich Djatschok aussprechen hört, und als ein Verkleinerungswort von Diakon ansehen kann. Fast jede Kirche hat einen; größere deren mehrere: doch

doch bezeichnet man sie nicht immer mit diesem, sondern auch zuweilen mit dem Namen der Unterdiakonen, Sänger, oder gar Küster. Der Priester überträgt ihm das Amt, aber der Prälat kan ihm erlauben, des Diakons Kleid, doch ohne Orar anzulegen. Wenn der eigentliche Gottesdienst zu Ende ist, muß er zuweilen noch etwas vorlesen; und bei kleinen Kirchen ist er der gewönliche, gar der einzige Sänger. Weil er dem Priester zur Hand geht, so nennen ihn Einige auch den Küster. Er ist nicht überhaupt der unterste Kirchenbediente, sondern nur unter denen, die eine Art von Einweihung bekommen. Der bei einigen Kirchen gewönliche Ausdruck Podjak, welchen man auch unter den in Rußland befindlichen Grusinischen Kirchenbedienten hört, bezeichnet zuweilen einen bloßen Sänger, zuweilen den Diatschek. Die heiligen Gefäße darf er nicht anrühren, auch nicht in die große oder doppelte Thür vor dem Altar treten, wenn sie geöfnet ist; doch wird ihm solches zuweilen in Regimentskirchen, wo nur ein Priester ist, gestattet.

6. Küster, Ponamar, müssen auf die Reinlichkeit der Kirche sehen, die Lichte darinn anzünden, auf das Geläute Acht haben, auch in kleinen Land- oder Regimentskirchen zuweilen Sänger und Glockenläuter

läuter seyn, und die Stelle eines Handlangers bei dem Priester verrichten. Sie haben gar keine Weihung, daher sie nicht einmal ausser dem Gottesdienst den Altar oder die heiligen Gefäße anrühren. Zu ihrem kleinen Gehalt kommen Nebeneinkünfte, sonderlich an Festtagen. Sie können allmälig höher steigen. Einige nennen sie Glockenläuter, Andere Sacristen.

7. Sänger, Pewtschei, hat man nur in ansehnlichen Stadt- und Klosterkirchen; in der Residenz findet man vorzüglich gute Sänger, wozu gemeiniglich Ukrainer (oder kleinreussische Kasaken) gebraucht werden, die sehr melodisch singen, und dazu noch einen größern Hang zeigen als die eigentlichen Russen. Sie machen 3 Klassen (stanizii) aus, und stehen unter einem Vorsänger oder Chordirector (ustawschtschik). Zu ihnen gehört auch der Psalmist (psalomschtschik oder psalomnik). In mancher Regimentskirche hört man Soldatenkinder als gute Sänger.

8. Kirchenwächter oder Kirchenaufseher, storosch, auch starosta zerkownii, ist zugleich eine Art von Kirchenökonom, indem er sonderlich auf dem Lande die Kirchengelder einsammelt, auch die Kirchenbedürfnisse als Licht u. d. g. einkauft. Bei großen

großen Kirchen giebt es deren mehrere, und dann haben sie einen Gehalt. Bei Dorfkirchen, wo er umsonst dient, nimmt man gemeiniglich einen reichen Bauer dazu.

9. Glockenläuter, swonar, werden nur bei größern Kirchen besonders gehalten; bei kleinen pflegt der Küster auch Glöckner zu seyn. Bei den Russen wird sehr viel geläutet, und gemeiniglich nach einem gewissen Takt: Einige verstehen es so gut, daß es nicht übel in die Ohren fällt; doch erfordert es Uebung. Das öftere Läuten ist ein Stück des Gottesdienstes; und mancher gemeine religiöse Russe hält es für gottesdienstlich, wenn er die Glocken anzieht; daher reichen bei vielen Landkirchen die Stricke bis auf die Erde, damit man desto bequemer läuten könne. Aber die Glocken selbst hängen unbeweglich; nur der Klöpfel wird vermittelst eines daran befestigten Stricks angeschlagen.

Die lezten 4 Stufen vom Küster an, wozu man noch den Oblatenbäcker, (proswirak) setzen kann, werden oft unter dem allgemeinen Ausdruck zerkowniki, Kirchenleute, begriffen. Man findet sie sämmtlich auch bei den Klosterkirchen, wo denn diese Stellen von gemeinen Mönchen verwaltet werden. Den Küster rechnen Einige

noch

noch zum geistlichen Stand, aber die übrigen gar nicht.

Das Amt eines Schlüsselbewahrers, Klijutschar, ist eine ansehnliche Kirchenbedienung, welche allezeit eine Aufsicht über die Kirchengelder, zuweilen auch über die Kirchengebäude und deren Unterhaltung, oder eine Kirchenvorsteherschaft in sich begreift, und wird so wohl von geistlichen als weltlichen Personen verwaltet: ersteres bei bischöflichen, Kathedral- und Klosterkirchen; auf dem Land übernimmt es gemeiniglich ein Edelmann *). Die Stelle eines Sakristans, welcher die priesterlichen Kleider und heiligen Gefäße unter seiner Aufsicht hat, wird bald diesem bald jenem übertragen.

Weder Prälaten noch Aebte pflegen sich mit der individuellen Selenpflege und Austheilung der Sakramente abzugeben, ob sie es gleich thun können, auch wohl zu einer besondern Distinction etwa einmal thun.

*) King nennt es Schlüsselträgeramt und meint, es habe nur bei Kathedralkirchen Statt; Büsching hingegen setzt einen solchen Schatzmeister blos unter die Geistlichen, gleich nach dem Protopopen.

thun. Eigentlich geschicht beides nur von Mönchpriestern und Weltgeistlichen: daher werden Beichtväter (Duchownik) immer aus solchen erwählt; selbst der kaiserliche Beichtvater ist ein Protoierei. Doch lesen die Prälaten bei feierlichen Gelegenheiten Messe, auch halten sie zuweilen Predigten und Anreden an das Volk in einer Hauptkirche, wo sie an großen Festen erscheinen müssen; doch können sie blos als Zuhörer kommen. Wenn sie aber das Amt selbst verrichten, wobei sie nach einem alten Kirchengebrauch immer einen Geistlichen einweihen *), so wird ihnen mit ausnehmender Feierlichkeit begegnet. Wenn sie sitzen, so steht die ganze Geistlichkeit in 2 Reihen, die Aebte oben an; sie werden in der Kirche öffentlich aus- und angekleidet, gekämmet, auch wird ihnen der Bart gestrichen, und Wasser gegeben die Hände zu waschen. Das lezte soll in den wärmern Gegenden Griechenlands seinen Ursprung dadurch genommen haben, daß der Prälat bei Verrichtung seines Amtes sich zuweilen etwas Wasser reichen lies, um seine Hände abzukühlen, woraus man endlich einen Kirchengebrauch gemacht hat. Wenn der Prälat den Segen ertheilt, so hält er dabei in jeder Hand einen Leuchter, auf deren einem 3, auf

*) Davon s. King S. 260 ff.

auf dem andern 2 Lichter befindlich sind, vermuthlich als Symbole von der Dreieinigkeit, und von beiden Naturen in Christo. Einige wollen auch eine Beziehung auf das Ausgehen des heiligen Geistes darinn finden; aber das ist unwahrscheinlich. Mehrere behaupteten irrig, der Metropolit habe auf iedem Leuchter 3 Lichter. Blos die Bedeckung des Kopfs unterscheidet die Prälaten von einander, weil die Mitropoliten weisse, die Erzbischöfe und Bischöfe aber schwarze Mützen haben.

Alle Geistlichen werden zur Belohnung auf einträglichere Stellen versezt: die Prälaten, so wie die Aebte, müssen dies von der Monarchin erwarten, wobei eine Empfehlung von Seiten der Synode kann Statt haben; die Priester u. d. g. werden blos von ihren Prälaten mit höhern Titteln oder mit bessern Stellen bedacht.

Jeder Grad hat seine unterscheidende Kleidung; dieienige, welche zum Kirchendienst erforderlich ist, gehört ordentlich der Kirche und wird auf Kosten des Oekonomiecollegiums oder der Gemeine angeschaft. Sie ist sehr kostbar, von reichen Stoffen, oder mit Gold und Silber, auch wohl Perlen und Juwelen besezt, oder reich gestickt. Vornehme Geistliche haben sie überaus

prächtig; doch steht oft auch ein bloßer Priester in einem Ornat von Goldstof in der Kirche. Nur seine alltägliche Kleidung muß Jeder sich selbst besorgen. Der Küster und andere niedrige Kirchenbedienten tragen in der Kirche ihre gewöhnlichen Hauskleider *); der Leser hat das Stichar d. i. Kirchenkleid; der Unterdiakon ebendasselbe nebst dem Orar; der Diakon beides nebst dem Rauchfaß; der Priester bei feierlichen Handlungen ein Phelonion d. i. eine Art von Mantel; der Protopop das Epigonation d. i. eine Art von längerm Mantel; der Abt einen Madyas d. i. langen schwarzen Mantel, Stab, und Kreuz an einer goldenen Kette, und wenn er das Amt hält, die Kleidung des Priesters und Protopopen, dabey aber eine Mütze wie der Prälat. Der Prälat hat auch zweierlei Arten von Mänteln, der eine ist gemeiniglich violet mit Streifen, der andre zu feierlichen Handlungen, sehr prächtig; auf der Brust trägt er sehr oft ein Paar mit Juwelen besezte Gemälde, auch ein emaillirtes an einer goldenen Kette um den Hals. Zu Hause und in Gesellschaft sieht man ihn mit der schwarzen Klo=

*) Auch der Leser, Diakon, Priester u. s. w. haben ihre Hauskleider in der Kirche, aber die kirchlichen werden darüber angezogen. S. King.

Klosterkappe oder Hülle, an welcher sich ein weisses Kreuz befindet; aber in der Kirche hat er eine bischöfliche Müße (auch archiepeiskaja schapka, Erzbischofshut) die um den Kopf anschließt, dann etwas breiter in die Höhe geht, und fast die Gestalt einer runden Wintermütze hat; sie ist mit Perlen sehr reichlich, auch mit emaillirten Gemälden, wohl auch mit einem Kreuz von Juwelen besezt, eben deswegen schwer; daher wird sie dem Prälaten, wenn er das feierliche Amt hält, von den dabei befindlichen Geistlichen, zwischen dem Gottesdienst zuweilen auf kurze Zeit abgenommen.

Was die Titel der russischen Geistlichkeit anlangt *), so wird der Priester gemeiniglich, selbst vom Adel, Vater oder Väterchen, auch in Briefen Frommer, Ehrsamer, Hochgeehrter genennt. Aebte und Prioren bekommen den Titel Hochwürdig, z. B. Hochwürdiger Vater Abt! aber Prälaten werden von der Synode, ja von der Kaiserin selbst, Hochgeweihete, von Andern auch wohl Hoch- oder Höchstgeweihete Herrscher, aber im Deutschen und Französischen Eminenz, auch Hochwürdigste, genannt. Bei ihren Unterschriften bedienten

*) S. Nord. Miscellaneen, 9 u. 10. St. S. 275.

sie sich sonst öfters des Beiworts: demüthiger oder niedriger u. d. g. z. B. Dimitri oder Dmitri, demüthiger Bischof von N. N. Dies scheint jezt aus dem Gebrauch zu kommen. — Die Geistlichkeit, sonderlich die höhere, hat ferner ausnehmend grosses Ansehn, und einen erhabenen Rang. Bei Commissionen, die aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehen, unterschreiben sich nicht blos Prälaten, sondern auch Aebte allezeit zuerst; und in Namensverzeichnissen werden sie immer obenan gesezt. Die Prälaten fahren mit 6 Pferden und 2 Vorreitern, wie der General en Chef; und wenn sie in eine Stadt kommen, so wird mit allen Glocken geläutet, auch geht ihnen die sämmtliche Geistlichkeit mit den heiligen Bildern entgegen. — Auch den gemeinen Priestern sieht man, wenigstens bei ihren Amtsverrichtungen, mit vieler Achtung begegnen. Oft wird ihnen die Hand geküßt *), sogar in gesellschaftlichen Zusammenkünften, und noch mehr bei Trauungen, oder

*) Ueberhaupt ist der Handkuß in Rußland oft blos das Zeichen der Freundschaft; adliche Damen von gleichem Stande küssen einander die Hand und den Mund, eben so leibliche Brüder, wenn sie einander antreffen oder grüssen.

oder wenn sie Jemanden auf der Straße den Segen ertheilen *). Bei solchen Gelegenheiten ergreift der Laie gleich des Priesters Hand und küßt sie. Diese Ehrerbietung erweisen ihm auch die vornehmsten Personen, z. B. wenn er ihnen die Communion reichet u. d. g. Geistliche von feiner Lebensart ziehen schnell ihre Hand zurück, und lassen sie nicht küssen, am wenigsten von Damen; aber es giebt auch andre, die ihre Hand selbst ausstrecken, und den Kuß fodern, wohl gar von Protestanten, wenn sie bei einer Trauung u. d. g. gegenwärtig sind **). —

*) Wenn der Bauer seinem Priester begegnet, gesezt er wäre auch ganz betrunken, so sagt er: Väterchen segne mich! Der Priester ertheilt ihm den Segen, und bekommt dafür einen Handkuß.

**) Dieses thun nur die, welche keine Weltkenntniß haben. Eine Protestantin, die einen russischen Edelmann heirathete, und daher von einem russischen Priester getrauet wurde, konnte sich nicht entschließen ihm die Hand zu küssen, ob er gleich nach der Gewohnheit berechtigt war dies zu fodern. Nach vollendeter Trauung ergrif sie das Buch, welches er in der Hand hatte, küßte es, und wandte sich um; womit er auch völlig

Wegen des Ansehns, in welchem sie stehen, muß auch in Strafen mit ihnen etwas behutsam verfahren werden. Gegen einen Prälaten zeigt die Synode allezeit die größte Mäßigung: hülfe keine Warnung, so würde er etwa zu einer kleinern Eparchie versezt. Wollte die Synode ihn seines Amtes ganz entsetzen, so könnte er dann wohl nicht anders als mit Verschickung nach einem Kloster bestraft werden. In der Geschichte findet man Beispiele, daß vornehme Geistliche, die dem Hof verdächtig waren, oder sonst sich vergangen hatten, schnell verschwanden, ohne daß man weiter etwas von ihnen nachher erfuhr. Dies geschahe unter andern während der Regierung der Kaiserin Anna; doch sind solche Vorfälle wohl äusserst selten.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

lig zufrieden war. Manche vornehme Russen machen Mine als wollten sie des Priesters Hand küssen. Ist er unhöflich genug es anzunehmen, so küssen sie sich wohl selbst auf den Daumen, und berühren seine Hand blos mit ihrer Nasenspitze.

V.
Nachricht
von
einer kleinen Streitigkeit
über
die Geschichte
von der Versuchung Jesu
in der Wüste.

Eine von dem Prediger an der Martins-kirche zu Braunschweig, Herrn August Christian Bartels, am Sonntage Invocavit dieses Jahrs gehaltene Predigt hat die Veranlassung zu einer kleinen Streitigkeit zwischen ihm und seinem Collegen, dem Pastor an eben der Kirche und Superintendenten der Querumschen Inspection, Hrn. Joh. Wilh. Wolfgang Breithaupt, gegeben, die iedoch von beiden Theilen mit Mäßigung geführt worden, und vermuthlich schon geendiget ist. In der Predigt über das Evangelium an bemeldetem Tage handelte Herr Bartels von dem Sieg über die Versuchungen zur

Sünde, als einem schweren, aber doch möglichen und dabei sehr herrlichen Sieg. Daß dieser Sieg schwer sey, wurde daraus bewiesen, weil der Versuchungen zum Bösen in der Welt so viele sind, weil sie uns immer so nahe liegen, und uns zum Theil so unerwartet aufstoßen. Das macht aber den Sieg über dieselben nicht unmöglich, wie man schon an dem Beispiele Jesu sehen kann; unsre eigene und aller Menschen Erfarung stimmt damit überein *); es

*) Was hier der Herr V. von der allgemeinen Erfarung der Menschen sagt, das scheint mir nicht recht einzugreifen. „Wenn wir, „spricht er, das nicht haben können, „was uns reizet, so überwinden wir uns „selbst (Heist das wol sich selbst überwinden?); „und wenn unser Vortheil, oder unsre Ehre „oder sonst die Umstände es erfordern, uns „Etwas zu versagen, so wird uns das oft „nicht einmal schwer. Was entziehen sich „nicht manche Menschen, um nur die Absicht zu erreichen, daß sie ihr Vermögen „vermehren, und ihre Summen vergrössern „wollen! rc." Was hier angeführt wird, dünkt mir, beweist nur, daß stärkere Leidenschaften in der menschlichen Sele oft das Uebergewicht über die minder starken erhalten

es haben auch nicht alle Menschen gleiche und gleich schwere Versuchungen (1 Kor. 9, 13.); diese Reizungen und ihre Gegenmittel sind genau mit einander verbunden; und, ob wir gleich diesen Sieg nicht auf einmal, sondern nach und nach erringen können, so bringen wirs doch in der Beherrschung unser selbst und in der Ueberwindung der äussern Versuchungen zum Bösen immer weiter, denn unser Glaube, unsre Liebe zur Religion und unser Beharren bei ihren Grundsätzen *) wird der Sieg seyn,

ten können; aber es giebt keine Erfarungen ab, daß der Mensch den Sieg über schädliche und sündliche, in seiner Sele herrschende Leidenschaften, zu erhalten vermöge.

Der Herausg.

*) Ob diese beigefügte kurze Erklärung den Sinn der Worte des Apostels Johannes richtig und bestimmt darstelle, daran ist sehr zu zweifeln. Der unbestimmte Ausdruck Liebe zur Religon (Zu welcher?) ꝛc. sagt das nicht, was der Apostel durch die Wort: unser Glaube zu erkennen giebt. Man darf nur vergleichen, was er (1 Joh. 5, V. 4. 5. und V. 9. 10. 11.) sagt: so wird man einsehen, daß er von demienigen lebendigen und wirksamen Glauben rede, der

seyn, der die Welt überwindet. Dieser Sieg über die Versuchungen zur Sünde ist aber ein herrlicher Sieg; er ist ehrenvoll und belohnend. — — Die Predigt enthält viele vortrefliche Stellen und starke Aufmunterungen zum Streit gegen die Reizungen zum Bösen. Die Stelle aber, worüber der Streit zwischen Herrn Bartels und dem Herrn Superint. Breithaupt entstanden ist, steht mit der Einleitung zum Hauptsatze der Predigt, in welcher Herr B. sagt: „Unser Text (Matth. 4, 1 — 11.) erzählt uns, daß Jesus kurz vor „dem Antritte seines Lehramts sich in die einsamen Gegenden des jüdischen Landes begeben habe, um da bei einem vierzigtägigen Fasten, dergleichen unter den Juden, „besonders unter den strengern Parteien derselben, nicht ungewöhnlich war, über seine künftige Bestimmung nachzudenken. „Hier war es nun, wo ihm alle die Versuchungen in einem Bilde begegneten, die „ihm in seinem folgenden Leben unter ähnlichen und veränderten Umständen widerfuren. Als ihn nach einer so langen Ent„hal-

der sich auf das Zeugniß Gottes gründet, daß uns Gott das ewige Leben gegeben hat, und daß solches Leben ist in seinem Sohne (V. 11).

Der Herausg.

„haltung von den Speisen, deren er sonst „gewohnt war, hungerte, war es ihm „auf einmal, als hörte er eine „Stimme, die ihm zuriefe: ver„wandle doch die Steine, die da vor dir „liegen, in Brod; du bist ja Gottes Sohn, „und hast Wunderkräfte genug, dir zu hel„fen. Aber Jesus überwand diese Versu„chung durch den Gedanken: der Mensch „lebt nicht vom Brode alleine, sondern von „Allem, was Gottes Macht hervorbringt; „Gott kann mich auch bei diesen geringern „Fastenspeisen durch seine Macht erhalten. „Ein anderes Mal sahe sich Jesus im Gei„ste auf dem platten Dache eines Tempel„gebäudes zu Jerusalem, und nun war es „ihm, als wenn dieselbe Stimme ihm sag„te: Laß dich hinab um die Bewunderung „des Volks zu erregen: denn Gott wird „dir seinen ausserordentlichen Schutz nicht „versagen. Aber gleich war ihm der Ge„danke gegenwärtig: du sollst Gott, deinen „Herrn, nicht versuchen. Wiederum hat„te er eine andere Erscheinung, in welcher „er sich auf einem hohen Berge des jüdischen „Landes fand, von welchem er den größten „Theil dieses fruchtbaren Landes übersehen „konnte. Da schien der Versucher sich ihm „in der Person eines geltenden Mannes zu „nähern, und ihn also anzureden: Dies „ganze Land kannst du dir unterwerfen,

„wenn

„wenn du dich an die Spitze deiner Nation „stellest; und ich will dir dazu behülflich „seyn, wenn du mich nur zum Anführer „wählen, und mich hernach für deinen Ober„herrn erkennen willst. Aber Jesus über„wand auch diese Versuchung durch den er„habenen Gedanken: Ich habe keinen an„dern Oberherrn, als Gott selbst, dessen „Absichten zu erfüllen, und dessen Aufträge „zu vollziehen ich in die Welt gekommen „bin. Und so waren diese bedenklichen „Stunden von ihm überstanden; Jesus hat„te gesiegt, und sah sich nun in der Gesell„schaft himmlischer Geister, die bereit wa„ren, ihm zu dienen."

Daß diese Erklärung der Geschichte von der Versuchung Christi nicht neu, sondern von mehreren Gelehrten vorlängst sey angenommen worden *), das ist bekannt genug, und

*) Unter den Neuern, welche der Meinung beigefallen sind, daß Alles das, was von der Versuchung Christi von den evangelischen Geschichtschreibern erzählt werde, nicht anders zu verstehen sey, als daß Christus nur bildliche Vorstellungen davon in seiner Sele gehabt habe, keinesweges aber ihm ein Versucher in Person erschienen sey, nenne ich hier

und Herr Bartels hat sie auch nicht für neu ausgegeben. Es ist hier der Ort nicht, diese, mit den Zeugnissen der evangelischen Geschichtschreiber auf keine Weise übereinstimmende Erklärung dieser Begebenheit zu prüfen, die große Unwahrscheinlichkeit derselben zu zeigen, und die Wahrheit der Geschichte, wie sie von den evangelischen Geschichtschreibern, vermuthlich aus der eigenen mündlichen Ueberlieferung Jesu, plan und

hier nur den Verfasser des Versuchs einer biblischen Dämonologie, welcher mit einer Vorrede des Herrn Dr. Semlers, zu Halle, 1776. 8. herausgekommen ist, S. 80 — 86. Der ehemalige Rector Damm, zu Berlin, nahm in seiner Uebersetzung des neuen Testaments eben diese Meinung an, drückte sich aber darüber auf eine der Hoheit und Heiligkeit Jesu ganz zuwiderlaufende und höchstanstößige Art aus; indem er behaupten wollte, daß in der Sele Jesu diejenigen sündlichen Gedanken und Begierden aufgestiegen wären, die in der evangelischen Geschichte dem Versucher, als verführerische Reden in den Mund gelegt würden. In der Hauptsache stimmte aber seine Meinung mit jener Erklärung überein.

Der Herausg.

und deutlich erzählt wird, zu vertheidigen. Da diese Erklärung von Herrn B. nur für wahrscheinlich, nicht für die einzige mögliche, noch für die einzige vernünftige gehalten wird: so wäre es zu wünschen gewesen, daß sie, als eine blose exegetische Vermuthung, nicht auf die Kanzel gebracht worden wäre.

Der Superintendent der Querumschen Inspection und Pastor der St. Martinsgemeinde zu Braunschweig, Herr Breithaupt, fand sich dadurch bewogen, in seiner sogleich an dem nächstfolgenden Sonntage Reminiscere dieses Jahrs gehaltenen Predigt die Lehre der Bibel von den bösen Engeln zu behaupten, und diese Predigt unter der Aufschrift drucken zu lassen: Joh. Wilh. Wolfg. Breithaupts — — Predigt von dem Vernunftmäßigen in dem, was die Bibel von den bösen Engeln lehret, über Matth. 15. v. 21 — 28. am Sonnt. Reminiscere, den 17ten Febr. 1788. gehalten, 36 Seiten, in 8. Er zeigt in dem ersten Theile seiner Predigt: Es ist vernunftmäßig, was die Bibel von den bösen Engeln lehret; und füget in dem zweiten Theile einige Erinnerungen über den Gebrauch dieser Lehre bei. Zu dem, was die Bibel von den bösen Engeln lehret, und zugleich

ver-

vernunftmäßig ist, rechnet er folgende Sätze: 1. Es giebt böse Engel; 2. Das Haupt der bösen Engel hat Jesum in der Wüste wirklich versucht. „Das ist es, sagt hier Herr Sup. „Breithaupt, was ich seit verschiedenen „Jahren über die Geschichte von der Ver„suchung Jesu Christi euch vorgetragen ha„be, und vortragen mußte, wenn ich der „Wahrheit nichts vergeben, das Ansehn der „christlichen Offenbarung und aller ihrer „Geschichten von Thatsachen nicht schwä„chen wollte. Und das ist es, was ich bei „dieser schicklichen Gelegenheit wiederholen, „und zu meiner Rechtfertigung vom neuen „vorzüglich in unsern Tagen ins Licht zu se„tzen höchstnöthig finde, damit ihr mich „nicht für einen Lehrer haltet, der „euch Aberglauben geprediget hat. „Ich sage nemlich, daß der ganze Auftritt, „die Unterhandlung des Erlösers mit dem „ersten unter den bösen Geistern, wovon „Matthäus im 4ten Capitel seiner Geschich„te redet, eben sowol in die Reihe wirkli„cher Begebenheiten gehört, als irgend ei„ne andere, die das Leben Jesu in der Sterb„lichkeit verewigt hat. Ich sage, es war „der böse Geist selbst und nicht eine innere „Vorstellung Jesu, oder als ob hörete er „eine Stimme, der ihm bei einem Mangel, „der für die Menschheit einer der empfind-

„lichsten ist, das Rettungsmittel vorschlug
„v. 3. Bist du Gottes Sohn, so
„sprich, daß diese Steine Brod
„werden. Ich sage: es war der böse
„Geist selbst, und nicht eine innere Vorstel-
„lung Jesu, oder als ob hörte er eine Stim-
„me, der seine Größe so listig bezweifelte,
„(denn was ist kränkender, als in erhabenen
„Würden stehen, und seine Macht verspot-
„ten hören?) und ihn zu einem thörigten
„Beweise seiner Größe auffoderte, welcher
„Auffoderung er durch eine verstümmelt an-
„geführte Schriftstelle ein Gewicht zu geben
„suchte, v. 6. Bist du Gottes Sohn,
„so laß dich hinab — — an einen
„Stein stossest. Ich sage: Es war der
„böse Geist selbst, und nicht eine innere Vor-
„stellung Jesu, oder als ob hörte er eine
„Stimme, der endlich in der Verwirrung,
„worin ihn Jesu Weisheit und Muth und
„Beharrung in seinen Grundsätzen setzte,
„ihm den unbesonnenen Vorschlag zuletzt
„that, v. 9. Dies Alles (die Reiche der
„Welt und ihre Herrlichkeit) will ich dir
„geben — — anbetest. Bei dieser frei-
„müthigen und ungezwungenen Erklärung
„setze ich voraus, daß man keine der Wür-
„de Jesu nachtheilige Vorstellungen damit
„verbinde. So gieng Jesus nicht in die
„Wüste, um den Satan, wie auf einem
„bestimmten Kampfplatze, zu erwarten, oder
„ihn

„ihn durch seine lange Enthaltsamkeit zu „dieser Versuchung herbeizulocken. Er hat„te gewiß mehrere und grössere Absichten, „warum er dem Antriebe des Geistes, der „in den Gewässern des Jordans sich näher „mit ihm vereiniget hatte, folgte, und so „lange von der lärmenden Welt in der Ein„samkeit und ohne Gebrauch der gewöhnli„chen Nahrungsmittel zubrachte. Absich„ten, die wir hier übergehen müssen, und „ein anderes Mal erläutern wollen. Denn „erst am Schlusse der 40 Tage nahete der „Verführer zu ihm. So ließ sich Jesus „auch nicht von dem Verführer führen, und „auf die Zinne des Tempels (einen am Tem„pelgebäude in der Höhe angebrachten Gang, „der eine weite Aussicht gewährte), stellen, „sondern er wurde nur von ihm dahin be„gleitet. Diese und andere Berichtigungen „mehr setze ich voraus, wenn ich sage, daß „der böse Geist selbst mit Jesu geredet, nicht „aber Jesu nur gedaucht habe, als ob er „mit ihm redete."

„Aber sage ich recht daran, oder sage „ich nicht recht daran? Ist das vernunft„mäßig, oder ist es vernunftwidrig? War„um sollte es nicht vernunftmäßig seyn, mei„ne Geliebte? Soll es nur Erscheinung, nur „innere Vorstellung im Geiste Jesu gewe„sen seyn, so müßte Jesus die verworrenste

„Einbildungskraft, so, wie etwa ein heuti„ger Schwärmer, gehabt haben *). Und „woher sollte diese Erscheinung gerührt ha„ben? Von Gott, so wäre dieser ein Ver„sucher

*) Da Niemand anders, als Jesus selbst, seinen Jüngern, welche die Geschichte seiner Versuchung schriftlich hinterlassen haben, Nachricht von derselben kann gegeben haben: so müßten wir annehmen, daß Jesus selbst durch seine Einbildung wäre getäuscht worden und etwas als wirkliche Thatsache angenommen und seinen Jüngern erzählt hätte, was doch blose Phantasie gewesen wäre. Aber wie läßt sich solche Täuschung von Jesu, dem Allwissenden, denken? Wie läßt sichs mit der Untrüglichkeit und Wahrhaftigkeit Jesu vereinigen, daß er seinen Jüngern etwas als wahre Geschichte sollte erzählt haben, was ihm nur als eine Erscheinung in seiner Einbildung vorgekommen wäre? Wie unsicher und ungewiß würde dadurch die ganze Lehre und Geschichte Jesu, wenn wir annehmen wollten, daß er selbst durch seine Einbildung hätte getäuscht werden, und daß seine Jünger und Apostel uns solche Täuschungen als wahre Begebenheiten hätten überliefern können?

Der Herausg.

„sucher zum Bösen gewesen? Oder von den „innern Begierden Jesu, so könnte er nicht „der Heilige gewesen seyn, von dessen voll- „kommener und erhabener Tugend Petrus „also schreibet 1 Petr. 2, 22: Welcher „nicht Sünde gethan hat, in des- „sen Munde auch nicht Betrug(Un- „wahrheit) ie gewesen ist. Denn auch „durch innere Begierden kann man ein gros- „ser Sünder werden. Und wie, meine Brü- „der, Jesus sollte allen den Unsinn, den „der böse Geist in seinen Reden verräth, ge- „dacht, die Bibel verstümmelt, sich thö- „richten Wünschen überlassen haben, um „sich selbst zu versuchen und sich selbst zu be- „siegen? Oder hatte diese Erscheinung ihren „Grund in seiner langen Enthaltsamkeit der „Nahrungsmittel, so war es wieder nicht „weise, daß er so lange fastete, da er doch „von Fasten nicht viel hielt, und es im Chri- „stenthume nicht wissen wollte. Denn ant- „wortete er nicht den Jüngern Johannis, „als sie ihm das Nichtfasten vorwarfen: „Wie können die Hochzeitgäste Leide tra- „gen rc. Matth. 9, 14 — 17. — — — Und „wenn er über das seinen Jüngern diesen „Auftritt, denn von ihm konnten sie ihn nur „wissen, weil er in der Wüste ohne Jünger „war, und auch damals noch keine Jünger „hatte, so erzählt hat, als ob er wirklich „von dem Haupte der bösen Engel versucht

„worden: so war es eine Ungerechtigkeit ge-
„gen den bösen Geist, ihm eine Versuchung
„anzudichten, woran er keinen Theil hatte,
„und den in diesem Falle Unschuldigen zu ei-
„nem Schuldigen und Verbrecher zu ma-
„chen. Mit einem Worte, man kommt
„nicht fort damit, wenn man in einer Ge-
„schichte von Thatsachen eine aushebt und
„nur zur Erdichtung macht, so der Geschicht-
„schreiber nicht voran setzt: Er redete durch
„ein Gleichniß ꝛc."

Zu dem, was die Bibel von den bösen Engeln lehrt, und was zugleich vernunftmäßig ist, rechnet Herr Breithaupt noch: 3. Die bösen Engel haben zur Zeit Christi die Leiber der Menschen besitzen und plagen können. Er giebt zu, daß man nicht in allen Schriftstellen leibliche Besitzungen durch böse Geister annehmen müsse, wo etwa davon die Rede ist; daß vielleicht auch die Krankheit der Tochter des cananäischen Weibes nicht von Einwirkungen böser Geister herrührte; und daß Jüden und Heiden darinn viel zu weit gegangen sind. Aber er behauptet auch, daß einige Kranke zu der damaligen Zeit wirklich Besessene gewesen seyen, nemlich diejenigen, wo Jesus den bösen Geistern geboten habe, auszufahren, oder wo uns die heilige Geschichte den bösen Geist, als ein von dem Kran-

Kranken verschiedenes Wesen, das für sich und frei handelte, darstelle. Er rechnet dahin Marc. 1, 23—26. Luc. 4, 40. 41. 8, 27. 11, 14. Im zweiten Theile trägt der V. einige Erinnerungen über den Gebrauch der Bibellehre von den bösen Engeln vor: 1. Suchet keine Größe darinne, böse Geister zu leugnen! 2. Danket dem Erlöser, daß er die Werke des Teufels zerstört hat! „Seit der Zeit,“ sagt Herr B. „hat man von seinen (des Teufels) Einwirkungen in menschliche Wesen auf Erden „nichts weiter gehört.“ 3. Seyd sicher vor den Versuchungen böser Engel, aber fürchtet euer eigenes Herz. Hier heist es: „Sind die Werke des Teufels, die aus der ersten Menschensünde herzuleiten sind, und auch die, „die er zu den Zeiten Christi unternahm, alle „zerstört; hat Jesus ihn überwunden, und „ist ihm der Zutritt zu der Erde nicht weiter verstattet; hat man nach den Zeiten „Christi nichts mehr in allen glaubwürdigen „Geschichten von seinen leiblichen Besitzungen weiter gehört; sind keine gegründete „Erfarungen von dieser seiner Macht über „uns vorhanden; und sagt es uns über das „die Schrift zu unserm Troste, daß er mit „den ihm untergebenen Geistern abgesondert und fern von dem Erdkreise einen

„Weltkörper bewohne, und nicht mehr mit „der Erde in Verbindung stehe, denn al„so beschreibet uns Petrus seinen und der „Seinigen Zustand 2 Ep. 2, 4. so können „wir ia wol furchtlos vor ihm seyn, so dör„fen wir ihn ia wol als Versucher nicht „mehr fürchten. Aber ach, meine Christen, „desto mehr fürchtet euer eigenes Herz!"

Diese Predigt, die, wie aus den angeführten Stellen zu ersehen ist, nichts Abergläubiges enthält, ließ Herr Sup. Breithaupt mit einer Zueignungsschrift an das Publicum drucken, so wie er sie gehalten hatte, damit dasselbe richtig darüber urtheilen mögte. Dadurch wurde Hr. P. Bartels veranlasset, daß er auch seine Predigt in Druck gab *), und derselben eine lesenswerthe Zueignungsschrift an den Herrn Sup. Breithaupt vorsetzte. In dieser in liebevollen Ausdrücken abgefaßten Zueignungsschrift, wünscht Herr Bartels, daß der Herr Superintendent nicht öffentlich gegen ihn hervorgetreten seyn, sondern ihm durch eine freundschaftliche Unterredung

*) Von dem Siege über die Versuchungen zur Sünde. Eine Predigt über das Evangelium am Sonntage Invocavit von August Christian Bartels — — Braunschw. 1788. gr. 8. 54 S.

redung seine Gedanken über seine Predigt mögte zu erkennen gegeben haben. Aber wünschte er nicht vielleicht zu viel, nachdem er seine Hypothese, die immer ihre große Bedenklichkeiten und starke Zweifelsgründe gegen sich hat, auf der Kanzel öffentlich vorgetragen, und der bisherigen Erklärung des Herrn S. Breithaupts von der Versuchungsgeschichte Christi, obgleich nicht im polemischen Tone, entgegengesezt hatte? Es steht zu hoffen, daß die kleine Streitigkeit zwischen diesen beiden würdigen Männern nun schon völlig beigelegt, und nie ein ähnlicher Anlaß zum Zwiste zwischen ihnen werde gegeben werden.

VI.

Vermischte Nachrichten.

In der Reichsstadt Cölln am Rheine hatte im November des vorigen Jahrs der damals sitzende Magistrat, unter den Herren Bürgermeistern von Stadlohr und Baron Hilgers, den Evangelischen die Erlaubniß ertheilt, ein Bethaus zu Haltung ihres Privatgottesdiensts, ein Schulgebäude und eine Wohnung für ihren Prediger zu erbauen, um welche Erlaubniß die Evangelischen, deren Anzahl zu Cölln nicht ganz gering ist, zuvor nachgesucht hatten. Kaum war aber die Nachricht von der durch den Magistrat den Protestanten verstatteten Religionsübung bekannt worden, so fanden sich Se. Kurfürstl. Durchl. von Cölln bewogen, bei dem Magistrat zu Cölln förmlich dagegen protestiren, und diesfalls folgendes Rescript ergehen zu lassen: „Se. Kurfürstl. Durchl. von Cölln haben „aus den öffentlichen Zeitungen mit der größ„ten Verwunderung ersehen, daß sich der „Cöllnische Stadtrath angemaßt hat, den „Protestanten, die in Dero Stadt Cölln „wohn-

„wohnhaft sind, die Errichtung eines Bet-„Schul- und Predigerhauses zu bewilligen. „Da nun eine solche Einrichtung dem Stadt-„rathe, ohne Vorkenntniß Sr. Kurfürstl. „Durchl. um so viel weniger kann zugestan-„den werden, da selbige ganz sicher Ihrer „in Ihrer Stadt Cölln competirenden Ter-„ritorial- und Episcopalgerechtigkeit zugehö-„ret: so hat der Notarius Windeck sich so-„gleich nach Cölln zu begeben, gegen diese „Unternehmung förmlich zu protestiren, und „zu erklären, wie Se. Kurfürstl. Durchl. „das Vertrauen hegten, daß der gedachte „Stadtrath diese seine eigenmächtig bewilligte „Erlaubniß ohne Schwierigkeit wieder zu-„rücknehmen, und die Supplicanten an ihre „competente Obrigkeit verweisen werde ꝛc." Der Magistrat hat sich hierauf an Se. kaiserl. Majestät gewendet, und nach den neuesten Nachrichten ist durch ein Conclusum des kaiserl. Reichshofraths die den Protestanten ertheilte Erlaubniß, ein Bet- Schul- und Predigerhaus zu bauen bestätiget worden. In dieser kaiserl. Confirmation ist aber die Clausel angehängt worden: „ohne „die churfürstlichen und erzbischöflichen Cöll-„nischen, so als auch eines ieden Dritten „Gerechtsame zu benachtheiligen." Es glauben daher Viele, daß der Errichtung des evangelischen Bethauses zu Cölln noch große Schwierigkeiten entgegen stehen. Am 25sten

Ja-

Januar d. J. versammlete sich die Geistlichkeit daselbst, um darüber sich zu berathschlagen, ob den Evangelischen die vom Magistrat ertheilte Erlaubniß zu gestatten sey, und war, wegen angeblich vorhandener Verträge, durchaus der Meinung, daß man nicht darein willigen könnte. Auch ist eine ansehnliche Partei in dem neuerwählten Rathe dagegen.

Acten,

Urkunden und Nachrichten

zur

neuesten Kirchengeschichte.

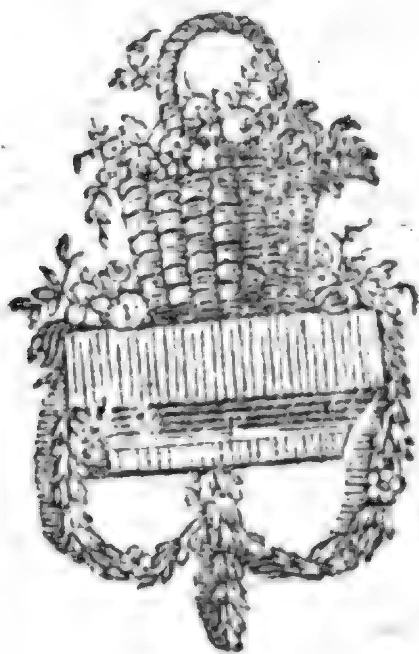

Ersten Bandes fünftes Stück.

Weimar,

bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.

1788.

Inhalt.

I.

II.

Inhalt.

III.

IV.

I.

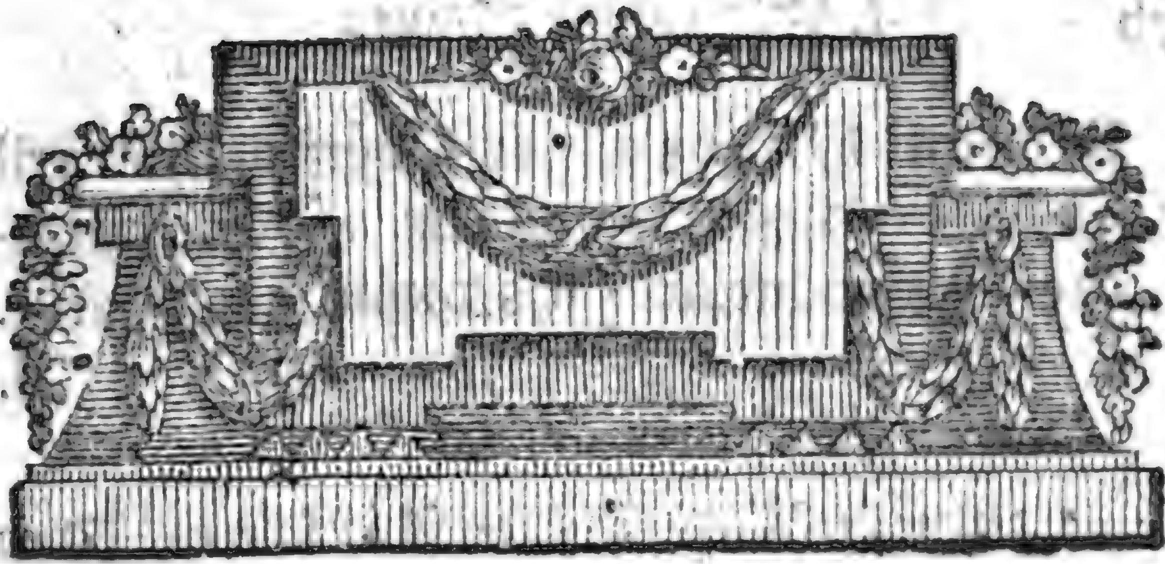

I.

Merkwürdige Sätze, welche in einer öffentlichen Disputation zu Coimbra 1787. sind vertheidigt worden.

Lateinisch und teutsch.

Theses ex universa Iurisprudentia, in Gymnasio Academico Coimbricensi publice defensae sub auspiciis IOSEPHI *Brasiliarum Principis* etc. Ao. 1787 *).

I. Danda est opera, ne quemadmodum Re-

*) Der Prinz von Brasilien hat ein Exemplar dieser Sätze an Se. Excell. den Herrn Grafen von Herzberg, zu Berlin, geschickt, wo-

Religiosi Ordines, ita Coetus litterarii litteratorumque numerus in Reipublicae detrimentum plus nimis augeantur.

II.

wovon dieselben in der Berliner Monatsschrift, vom März dieses Jahrs, sind abgedruckt worden. Auch hat der Herr geh. Legationsrath, Dr. Oelrichs, zu Berlin, dieselben aus Lissabon erhalten, und sie zum Abdruck in dem historischen Portefeuille, vom Februar d. J. eingesendet. In verschiedenen öffentlichen Blättern sind Auszüge aus denselben mitgetheilt worden. Aus dem Inhalte der Sätze ist leicht zu erkennen, von welcher Wichtigkeit sie sind; und man muß die Freimüthigkeit des Verfassers in Bestreitung der angemaßten Rechte des päpstlichen Stuls um so mehr bewundern; ie größer die Dunkelheit und der Aberglaube war, welcher nach dem Tode des vorigen Königs sich wieder über Portugall ausgebreitet hatte. Aus diesen Sätzen kann man wieder einige Hofnung schöpfen, daß es in Portugall werde helle werden; wenn nicht die Macht der Finsterniß die mehrere Verbreitung des Lichts aufs neue hindert. Doch scheint es, daß die Hofnung mehrerer Erleuchtung des Volks immer mehr

II. Omnia quae Ecclesia in Republica possidet, ex Imperantium voluntate possidet; igitur donationes, quae Ecclesiae ab Imperantibus fiunt, si ex re fuerit, etiam ecclesiastica auctoritate non interveniente, pro arbitrio revocari possunt.

III. Cujuscunque religionis cultus, Reipublicae securitate integra, non modo intra civitatem tolerari, sed si e Republica fuerit, sine ulla impietatis labe, legibus dirigi potest.

IV. Ecclesia quoque aliquando tolerantia utitur, dum errantes pro temporum circumstantiis mira quadam caritate patitur, quin eos, ne res in pejus ruant, interim e christiana societate ejiciat.

V. Matrimonia non solum civilibus legibus impediri, sed si iisdem refragrantibus contrahantur, dirimi possunt.

unterstützt werde; da in diesem Jahre das königliche Censurcollegium zu Lissabon befolen hat, die gewönlichen alten Gebetbücher, welche in portugiesischer Sprache gedruckt sind, zu bessern und von dem in denselben befindlichen Aberglauben und falschen Vorstellungen zu reinigen, ehe man eine neue Auflage derselben veranstaltet.

Der Herausg.

VI. Cum Imperantes pro Reipublicae bono ad Romanum Pontificem recurrere prohibent, Episcoporum est, in rebus omnibus, quae moram non patiuntur, dispensationen proprio jure largiri.

VII. Fideles ab Ecclesia non aliis poenis quam spiritualibus affici possunt.

VIII. Incredulus, an Fanaticus, plus Religioni noceat, contentio est: nos utrumque invisum habemus; incredulum tamen Religionem magis in discrimen adducere judicamus.

IX. Iosephus I. omnibus saeculis memorandus Princeps, litteras Pontificias *in Coena Domini*, *Indicesque Expurgatorios*, in Lusitaniam callide invectos, funditus delevit; quorum altero Regiam auctoritatem ex Romanae Curiae faucibus eripuit; altero vero animos nostros ab immanissima quadam servitute liberavit, Lege lata quarto ante Nonas Aprilis 1768.

X. Imperantibus nostris integrum est, quemadmodum reliquos Legatos, ita quoque Apostolicos Nuncios ex Lusitaniae finibus ejicere; et si ex re fuerit, cujuscunque ordinis et dignitatis Lusitanos inter et Romanae Curiae subditos communicationem sine Religionis detrimento prohibere.

XI. Censurae ecclesiasticae, quibus temere Regii Admininistri absque Regia auctoritate afficiuntur, legibus pristinisque Regni moribus adversantur: idcirco nullius momenti esse affirmamus.

Sätze aus der gesammten Rechtsgelehrsamkeit, welche auf der Universität zu Coimbra, unter dem Schutze und unter der Genehmigung des Thronfolgers, Josephs, Prinzen von Brasilien, sind vertheidigt worden 1787.

1. Man muß dahin sehen, daß sowohl die geistlichen Orden, als auch die gelehrten Gesellschaften, und die Zahl der Gelehrten sich nicht allzusehr, und zum Schaden des gemeinen Wesens mehren.

2. Alles, was die Kirche in dem Staate besitzt, besitzt sie nach dem Willen des Regenten; es können daher die Schenkungen, welche die Regenten machen, wenn man es vortheilhaft findet, auch ohne hinzukommende Autorität der Kirche, nach Willkühr zurück genommen werden.

3. Die Uebung jeder Religion kann, wenn nur die Sicherheit des Staates gewahret wird, nicht nur in demselben geduldet, sondern auch, wenn es dem Staate vortheilhaft ist, (ohne einen Vorwurf

der Gottlosigkeit) eine gesezmäßige Einrichtung erhalten.

4. Die Kirche ist auch zuweilen tolerant, indem sie die Irrenden, nachdem die Zeitumstände es erfordern, mit groser Liebe duldet, bevor sie dieselben, damit die Sache nicht schlimmer werde, aus der christlichen Gesellschaft ausstößet.

5. Die Ehen können nicht nur durch bürgerliche Geseze verboten, sondern auch, wenn sie ihnen zuwider geschlossen worden, wiederum getrennt werden.

6. Wenn die Regenten zum Besten des Staats verbieten, sich an den Pabst zu wenden; so kömmt es den Bischöffen zu, in allen Fällen, die keinen Aufschub leiden, eigenmächtig zu dispensiren.

7. Die Gläubigen können von der Kirche mit keinen andern Strafen, als mit geistlichen belegt werden.

8. Es ist die Frage, ob ein Schwärmer oder ein Ungläubiger der Religion mehr schade? uns sind beide verhaßt, doch glauben wir, daß der Ungläubige der Religion mehr Schaden bringe.

9. Joseph I. ein allen Jahrhunderten merkwürdiger Fürst, hat die päpstliche Bulle: In coena Domini und die Indices expurgatorios, welche durch List in Portugall sind eingeführt worden, gänzlich vernichtet; und durch das eine die Königl.

nial. Autorität dem Rachen der Römischen Curie entrissen, durch das andere aber unsern Geist von einer grausamen Knechtschaft befreiet.

10. Es ist unsern Königen erlaubt, so wie die übrigen Gesandten, also auch die apostolischen Nuntien, aus den Grenzen von Portugall zu verweisen: und wenn mans nöthig findet, allen Portugiesen, von welchem Stande und Würden sie sind, alle Verbindung mit den Untergebenen der römischen Curie, ohne Nachtheil der Religion, zu verbieten.

11. Die Kirchenstrafen, womit man die Königl. Minister, ohne des Königs Befehl, zu belegen sich erdreistet, sind den Gesetzen und den alten Gebräuchen des Reichs zuwider; daher behaupten wir, daß sie von gar keinem Gewichte seyn.

II.

Etwas über die Religionsgesinnungen der lutherischen Einwohner zu Göttingen.

Der Verfasser des Magazins für das Kirchenrecht, die Kirchen- und Gelehrtengeschichte, Herr Prof. Georg Wilhelm Böhmer, ließ in dem 2ten Stücke des ersten Bandes dieses Magazins, Nr. 18. S. 322—324. einen Aufsatz von der gegenseitigen brüderlichen Liebe der Protestanten in Göttingen einrücken, welcher sogleich, nachdem er im Publicum erschienen war, einiges Aufsehen verursachte. Herr B. wollte in demselben darthun, daß die Lutheraner zu Göttingen in der Lehre vom Abendmahle nicht mehr der Meinung Luthers und den Lehrsätzen ihrer symbolischen Bücher anhiengen; sondern dieselben mit der Lehre der reformirten Kirche vertauscht hätten. Diese Nachricht, die der Herausgeber des Magazins

gazins wol zu voreilig niedergeschrieben hatte, verbreitete sich, da man sie aus dem Magazin auch in öffentliche Zeitungen gesetzt hatte, bald allgemein, und schien der Universität zu Göttingen bei Unerfarnen um desto mehr nachtheilig zu werden, weil Herr B. damals noch selbst Docent daselbst war und Manche deswegen glaubten, daß die Sache ihre völlige Richtigkeit hätte, und also auf dieser Universität nicht mehr der lutherische, sondern der reformirte Lehrbegrif vorgetragen würde. Unmöglich konnte die Universität zu Göttingen zu einer solchen Nachricht schweigen; sie sahe sich vielmehr dadurch veranlasset, in dem vom Herrn Hofrath Heyne ausgefertigten Programma bei dem Prorectoratswechsel, 1788, die Nachricht öffentlich für falsch zu erklären, und darzuthun, daß dieselbe vom Hrn. Böhmer ohne Grund sey hingeschrieben worden. Herr Hofr. Heyne stellet in diesem lesenswerthen Programma den Morbum ingenii humani, alios ad consensum in opiniones suas pertrahendi, signis suis, caussis effectisque notabilem, sehr richtig vor; zeigt das Unnütze der Unionsversuche, und widerspricht zuletzt der von Hrn. B. ausgestreuten Nachricht. Wir legen hier beides, sowol Herrn Böhmers Nachricht, als die Stelle aus dem göttingi-

schen Programma, wodurch derselben widersprochen wird, den Lesern vor.

I.

Herr Prof. Böhmers Nachricht von der gegenseitigen brüderlichen Liebe der Protestanten in Göttingen.

Gleich Brüdern, die nach einem aufgehobnen Misverständnis desto wärmere Freundschaft pflegen, leben Lutheraner und Reformirte in meiner Vaterstadt.

Die Namen Reformirte und Lutheraner sind vielen völlig gleichbedeutend.

Eine unbedingte Gnadenwahl zu behaupten, fällt keinem hiesigen Reformirten und ich glaube keinem Reformirten in der Welt, der auch nur die entferntesten Ansprüche auf Menschenverstand macht, mehr ein *).

Die

*) Hierinn mögte sich wol Herr B. irren. In den vereinten Niederlanden würde er noch viele, sonst gelehrte und mit Menschenverstande begabte Leute unter den Lehrern und Gliedern der herrschenden Kirche finden, die der Dordrechtschen Synode vest anhangen und die Lehre von der unbedingten Gnadenwahl keinesweges aufgegeben haben.

Der Herausg.

"Die meisten hiesigen Lutheraner haben die alte und ächt lutherische, mit der katholischen sehr nahe verwandte, Abendmahlslehre verlassen, und dagegen die nach ihrer Meinung ohne alle Vergleichung vernünftigere von Zwingli und Calvin angenommen. Sehr viele von diesen Personen, unter welchen sich Gelehrte der ersten Größe befinden, machen gar kein Geheimnis aus dieser Gesinnung, selbst gegen die Geistlichen ihrer Kirche nicht, bei welchen sie der Ordnung halber das Abendmahl zu genießen fortfahren, und welche auch nicht das geringste Bedenken tragen, ihnen dieser erkannten Gesinnung ohngeachtet, so gut wie jedem andern dasselbe zu reichen."

Ein andrer Theil besonders von der niedrigern Classe der hiesigen Einwohner nennt sich auch in Rücksicht auf diese Lehre Lutherisch, wenn man aber frägt, was er dann dieser Meinung zu folge vom Abendmahl glaube, so ist seine Meinung keine andere als — die Reformirte.

Eine dritte Classe der hiesigen Einwohner ist zwar mit Herz und Mund dem Glauben ihrer lutherischen Väter und Grosväter zugethan, aber zu gleicher Zeit überzeugt, daß verschiedene Abendmahlsmeinungen, wie sie zwischen Lutheranern und Reformirten

eintreten, viel zu unwichtig sind, um eine ihrer Meinung nach vor Gott und der Wahrheit auf Seiten derer, welche sie geflissentlich begünstigen, nicht zu verantwortende Trennung fortzusetzen.

Lutherische auf der hiesigen Universität studierende Jünglinge predigen mit wahrem Vergnügen in der hiesigen reformirten Kirche, und die zu derselben gehörige Gemeinde macht sich eine Freude daraus, ihnen die Erlaubnis dazu zu ertheilen, trägt ihnen auch wol von freien Stücken Predigten auf. Man hat auch bereits einige Beispiele, daß hier studierenden Reformirten die Erlaubnis gegeben wurde, eine lutherische Gemeinde durch ihren Vortrag zu erbauen. Und was das Merkwürdigste ist, so stößt sich niemand an dieser Sitte, selbst Personen vom niedrigsten Pöbel hörte ich sehr vernünftig darüber urtheilen.

Am neulich gefeierten halbhundertjährigen Jubiläum den 17. Sept. d. J. ertheilte die hiesige theologische Fakultät dem Prediger bei der hiesigen reformirten Gemeinde, Herrn Professor Kulenkamp, aus eigner Bewegung die theologische Doctorwürde. Wahrscheinlich das erste Beispiel in seiner Art, werth in den Büchern der Geschichte von der spätesten Nachwelt bewundert zu werden. —

Unser

Unser verehrungswürdiger Herr Consistorialrath Leß trug gleich darauf dem Herrn Doctor Kulenkamp den beliebigen Gebrauch der Kanzel in der Universitätskirche an, und dieser würdige Mann äusserte, daß er nächstens von dieser Erlaubnis mit Vergnügen zum erstenmale Gebrauch machen werde.

Die hiesige reformirte Gemeinde, welche bis jezt sich eines Gesangbuchs bediente, welches den in mehrern lutherischen Ländern noch bis auf diese Stunde gangbaren an Erbärmlichkeit nichts nachgiebt, und bereits vor einigen katholischen Gesangbüchern *) erröthen muste, hat nunmehr einmüthig beschlossen, das hiesige vom Herrn Cons. Rath Leß und Herrn Doctor Miller

*) Herr B. thut hier in einer Note einige Ausfälle auf die lutherischen Gesangbücher und Predigten in Stuttgart, und zieht denselben das katholische Gesangbuch und die Predigten in der dasigen Hofcapelle vor. Was er darüber sagt, ist immer sehr unbestimmt, und könnte ihn leicht bei den Herren, die sogleich heimlichen Jesuitismus und Katholicismus wittern, in Verdacht setzen.

Der Herausg.

ler verfertigte Universitätsgesangbuch in ihrer Kirche einzuführen. Möchte ich im Stande seyn, künftig von vielen andern protestantischen Städten ähnliche Nachrichten mitzutheilen!

Die Trennung, welche so unaussprechlich viel Elend in der Welt veranlaßt hat, muß endlich einmal aufhören. Dank sey es der ewigen Vorsehung, unsre Zeiten sind dazu reif, wenigstens der Reife sehr nahe.

B.

2.

Auszug aus dem Programma der Universität zu Göttingen beim Prorectoratswechsel, den 1sten Jan. 1788.

Verum post haec omnia superest genus huius morbi singulare ac mirum, a mira aliqua ingenii vanitate et animi stupore profectum, cum ii, qui alios in suam sententiam et opinionem pertrahere cupierant, sibi persuadent, eos in suam sententiam iam concessisse, secum ad amussim consentire: ad concordiam scilicet rediisse eos qui diuersissima sentiebant. Euenisse hoc vidimus interdum iis, qui omnium hominum sensus et opiniones de religio-

ligionibus, doctrina et cultu diuino, ad eandem normam exactas esse vellent. Qua quidem spe et expectatione etsi nihil esse possit vanius et inanius, et naturae humanae repugnantius, tum ad generis humani exitium valiturum vel maxime, vt supra diximus; non enim nisi aut dominationis intolerabilis oppressi iugo aut ad stuporem depressi in easdem opiniones consentire videbuntur homines; Verum tamen bardi illi sibi persuadent, non multum abesse, quin omnium sectarum homines paullo post in eandem opinionum formulam iurent. Ex hoc genere est illud, quod nuper vrbi nostrae et academiae tam malam famam adspersit, tam graue vulnus inflixit, cum in vulgus pronuntiatum esset, *plerosque e nostratibus* priscam ac probatam de Coena dominica doctrinam deseruisse et in castra Calvini transfugisse. Mira vero ac noua res! de qua aliunde nihil inauditum fuerat, quaeque ad aures nostras nunc primum est allapsa, et quae per se nihil habet quod fidem faciat, contra autem, quo magis in eam inquiras, eo magis temere ac leuiter animo concepta aut per visum dormienti an vigilanti allapsa esse intelligitur. Quomodo enim id, quod plerique statuere feruntur, vulgo tam ignotum esse potest? Nolumus enim nunc illud monere, parum li-

liberale esse, de opinionibus priuatorum publice pronuntiare, et, si qua tuae fidei vere credita forent, ea palam in vulgus efferre. Quid vero? si ne quidem fieri potuit, vt aliorum, quorum arcana iudicia iactas, sensus perspectos cognitosque haberes? qua fide aliquis affirmare ausit, *plerosque omnes* e populo sic vel aliter statuere? an ipsi opportunitas fuit adeundi omnes ac singulos eorumque animos et sententias explorandi, vt, vtram sententiam plures tueantur, praecise pronuntiare possit? an probabile sit, viros graues et in diuersissimis studiis occupatos adeuntem se nescio quem tulisse interrogantem et exquirentem, quid ipsi de Coenae sacrae vera ratione ac sensu statuant? an credere licet, hominem adiisse pauperculos opifices et aniculas sordidas, ex iisque compertum habere, ei quod olim imbiberant, praeferri nunc a se placitum Calvinianum? Id curant scilicet lanii ac sutores. Sunt multa alia huiusmodi, quae nemo facile assequatur qua fide pronuntiari possint. His ipsis tamen tam leuiter fundata fide pronuntiatis in sinistros rumores et infestas suspiciones adducta est vrbs nostra et academia. Non enim ii, qui extra hanc vrbem viuunt, in animum inducere poterunt, posse aliquid tam confidenter et asseueranter in hac ipsa vrbe

vrbe pronuntiari, de quo vulgo nihil inauditum et quod nulli fundo idoneo superstructum sit. Ita tamen res se habet; quod in piis votis auctor sinistrae famae forte habuerat, ab animi facilitate ac candore profectum, hoc ille iam vere euentum habere, diuino monitu attonitus, putauit. Exultans itaque et vltimam Cumaei carminis aetatem iam aduenisse ratus, et illa: *redeunt Saturnia regna* prae se ferens, et: *Tuus iam regnat Apollo*, ea videre sibi visus est quae praeter ipsum nescias an alius. Adeo procliues sumus omnes, vt in iis, quae cupimus et appetimus, nobis imponamus ipsi. Videndum tamen erat, ne publica res detrimentum inde caperet.

III.

Fortsetzung der Nachricht von dem kirchlichen Zustande des russischen Reichs.

Die russischen Kirchen lassen sich eben so wie die in andern Ländern eintheilen. Sie sind nemlich 1) Klosterkirchen, welche großentheils von Ordensgeistlichen bedient werden. Die bischöflichen stehen darunter oben an. Manches Kloster hat mehrere, die aber nicht alle gebraucht werden können. Ihre eigentliche Anzahl läßt sich so leicht nicht bestimmen. 2) Versammlungskirchen, die ihre Gemeinen haben, und von Weltpriestern bedient werden. Die Haupt- und Kathedralkirchen in ansehnlichen Städten, die gemeiniglich ihren eignen Protopopen haben, wo aber auch Prälaten und andre Ordensgeistliche den Gottesdienst verrichten können, stehn darunter oben an. Dem Monarchen steht frei, diesen Rang einer von ihm erbauten Kirche beizulegen, auch wenn er es für

für gut befindet, denselben ihr wieder zu nehmen, und einer andern zuzueignen. So verfuhr K. Peter I. Er erklärte eine auf der petersburgschen Seite seiner Residenz erbauete Kirche für die Kathedralkirche: dann änderte er seinen Ausspruch, und ertheilte diese Ehre der Vestungskirche. Diese unterscheiden sich von den andern durch ihren Vorzug, durch die Zahl ihrer Geistlichen, zuweilen auch durch ihre Pracht. Auf sie folgen 3) die Pfarrkirchen sowohl in Städten als auf dem Lande, die ihre eignen Priester haben; wohin auch die Regimentskirchen gehören. Den Beschluß machen 4) die kleinen Kirchen, welche keinen eignen Geistlichen haben. Ihre Zahl ist sehr groß und man kann sie nicht einmal alle als eigentliche Filiale ansehen.

Es ist fast nicht möglich, in dem überaus weitläuftigen russischen Reich die wahre Anzahl aller Kirchen, und der sämmtlichen dabei angestellten Personen genau anzugeben. Denn es kommt viel darauf an, 1) welche Kirchen man in Anschlag bringt; die kleinen, unter welchen viele ganz wüst stehen, lassen sich nicht berechnen; 2) was für Personen man zählt, sonderlich ob man auch diejenigen mit dazu rechnet, welche ganz ungeweihet sind; 3) geschiehet es, daß Kirchen bald eingehen, bald ganz neu an-

 gelegt

gelegt werden, und überdies haben sie, sonderlich auf dem Lande, bald mehr bald weniger Geistliche; daher die Zahl öftern Abwechselungen unterworfen ist. Selbst in der Synode, wohin doch ieder Prälat seine Berichte einsenden muß, kann man sie nicht immer mit Zuverläßigkeit angeben. Nach D. Büschings Angabe befinden sich in Rußland ohngefähr 18319 Haupt- und Pfarrkirchen *) und dabei 67873 Priester und geringere Kirchenbedienten; doch sind hierunter weder die Kloster- und Filialkirchen, noch die Klostergeistlichen begriffen. In Kleinrußland zählt er 1936 Kirchen und 6830 Kirchenbediente. Man hat bemerkt, daß sich die Zahl der Kirchen und der kirchlichen Personen allmälig vermindert.

Eigentliche öffentliche Bekenntnisse nach Art der symbolischen Bücher in der lutherischen Kirche, haben die Russen nicht: doch werden von ihnen gewisse alte Glaubensbekenntnisse und die Schlüsse etlicher Kirchenversammlungen angenommen, auch manche Bücher für rechtgläubig gehalten. Ihre Religionsgrundsätze sind neuerlich durch die rechtgläubige Lehre des jetzigen Erzbi-

*) Eine nähere Anzeige wird im dritten Abschnitte folgen.

bischofs Platon, welche zu Riga 1770 in einer deutschen Uebersetzung ans Licht trat, allgemeiner bekannt worden. Viele Lehren klingen freilich ganz anders in dem Munde eines aufgeklärten Mannes als des gemeinen Haufens; dahin gehört unter andern die Verehrung der Heiligen und der Bilder. Die griechische Kirche zählt 7 Sakramente; doch räumt sie, wie man aus Platons Buch sieht, zweien darunter einen Vorzug ein. Die Verwandlung des Brods im Abendmahl wird von den Prälaten in ihrem Eide als eine unleugbare Wahrheit beschworen; und daß der Priester Sünden vergeben könne, wird geglaubt. Die Fasten zählt man unter die unverlezbaren Religionspflichten, obgleich aufgeklärte Russen sie nicht sonderlich strenge beobachten; und darinn Fleisch essen, hält der gemeine Mann für ein weit strafbareres Verbrechen als Straßenraub. Vergehungen, die der Beichtende seinem Priester entdeckt, belegt dieser mit etlichen Bußen, und ertheilt dann die Absolution. Der gemeine Russe auf dem Lande erfährt die kirchlichen Pflichten von seinem Priester, auch theils von seinen Eltern: zu seinem moralischen Verhalten muß ihm meistens blos das Naturgesez Wegweiser seyn. Ein Glück ist es hierbei, daß er gegen alle geistliche oder kirchliche Dinge eine große Hochachtung hegt, die zuweilen sehr

wohlthätige und gemeinnützige Früchte äussert.

Die Bibliothek eines gemeinen Dorfpriesters besteht gemeiniglich blos aus seinen Ritual- oder Liturgiebüchern; aber in manchen Klöstern, und bei gelehrten Weltgeistlichen trift man ganz artige Büchersammlungen an. Auch fand man gar Männer aus dem russischen Adel bei der Armee, welche eine ungemeine Bibelkenntniß, wider alle Erwartung, zeigten.

Der Geistlichkeit wurden manche heilsame Vorschriften und Gesetze von Zeit zu Zeit gegeben, die man theils in einzelnen Ukasen, theils im geistlichen Reglement findet. Dieses, welches man als ein Gesezbuch für die Geistlichkeit ansehen kann, kam durch Rath und That des bekannten gelehrten Prälaten Theophanes zu Stande. Der K. Peter I. las es durch, änderte einiges darinn, lies es dann den versammleten Senatoren und vornehmsten Geistlichen vorlesen; endlich wurden i. J. 1720 vom Kaiser, ingleichen von den vornehmsten geistlichen und weltlichen Herrn 2 Abschriften davon unterzeichnet, und dasselbe am 25sten Februar 1721 als ein Gesetz durch eine Ukase bekannt gemacht. Es enthält Vorschriften für die Synode, Bischöfe,

schöfe, Priester und Schulen; es bestimmt die Pflichten eines Jeden, wie auch das Verhalten in Klöstern, die Aufnahme in dieselben u. d. g. *)

II. Von der heiligen dirigirenden Synode.

Nach Einführung der christlichen Religion stunden die russischen Geistlichen und Kirchen eine geraume Zeit unter dem Patriarchen zu Konstantinopel, oder in wichtigen Angelegenheiten unter den sämmtlichen griechischen Patriarchen. In Rußland selbst hatte man weder Mitropoliten noch Patriarchen; doch wurden bald etliche Bischöfe verordnet, aber immer vom konstantinopolitanischen Patriarchen eingeweihet, obgleich von den russischen Regenten vorgeschlagen. Wladimir der Große führte endlich ein, daß ein russischer Bischof Mitropolit von ganz Rußland seyn sollte. Zu diesem Amte ward immer einer von jenem Patriarchen eingeweihet und bestätigt; doch ernannte ihn allezeit der Großfürst mit Zuziehung der Geistlichkeit. Der Patriarch schickte zwar zuweilen selbst einen, oder wollte

*) Man findet es in den Beilagen zum Neuveränderten Rußland, Th. I. S. 147.

wollte den vorgeschlagenen nicht anerkennen; aber die russischen Regenten behaupteten ihr Recht, und fiengen endlich an, die von ihnen erwählten Mitropoliten durch ihre eignen Bischöfe investiren zu lassen. Die sämmtlichen griechischen Patriarchen willigten auf geschehene Vorstellung in diese Einrichtung, und gaben dem russischen Mitropoliten den Rang über alle andere, und den nächsten Platz nach dem Patriarchen von Jerusalem. So war seine Macht und Gerichtsbarkeit über die russischen Bischöfe, die doch immer bei seiner Ernennung Stimme und Einfluß hatten, vestgesezt. Anfangs hatte er seinen Sitz allezeit in Kiew. Diese Mitropoliten fiengen bald an zu glauben, sie könnten nur von den Patriarchen oder einer Kirchenversammlung gerichtet werden. Kluge Zaren ließen die widerspenstigen durch ein Concilium absetzen; aber die abgesetzten erregten Unruhe, und appellirten immer an das Tribunal der Patriarchen. Fedor Iwanowitsch beschloß daher 1587, einen eignen Patriarchen zu haben, der von den griechischen ganz unabhängig, und für Rußland der oberste Geistliche seyn sollte. Er besprach sich darüber mit seinen Ministern und dem Mitroppolit Hiob, und schickte Gesandte an die 4 Patriarchen. Sie willigten ein. Der Patriarch Jeremias zu Konstantinopel kam 1589 nach Moskow, und sezte

den

den neuen Patriarchen feierlich in sein Amt; und die übrigen Patriarchen bestätigten es. Man wies ihm zum Unterhalt ansehnliche Güter an. Er bekam auch einen Vicarius, den Erzbischof von Krutizi. Die Wichtigkeit des Amtes machte, daß die Wahl oft auf Personen aus hohen Familien fiel: aber dies gab zu üblen Folgen Anlaß, indem sich nun Familien- und geistlicher Stolz vereinigten, und zuweilen den unerträglichsten Uebermuth hervorbrachten. Die Patriarchen konnten zwar durch ihr großes Ansehn dem Monarchen Dienste leisten, aber auch sehr gefährlich werden. Einige widersezten sich öffentlich der gesezgebenden Macht unter allerlei Vorwand; daher sahe man sich endlich 1667 gezwungen, einen nach dem Ausspruch des konstantinopolitanischen Patriarchen, auf einem Concilio abzusetzen. Zwar scheint es, die russischen Monarchen hätten sich gegen ihren Patriarchen unterwürfig bezeigen müssen, da jene diesem unter andern das Pferd geführt, oder gar den Steigbiegel gehalten haben. Dieser Gebrauch war wirklich; aber es geschahe nicht etwa so oft es der Patriarch verlangte, auch nicht um ihm eine Unterwürfigkeit zu beweisen, sondern als eine religiöse Ceremonie, die ursprünglich zum Andenken des Einrits Christi in Jerusalem eingeführt wurde, und eben so eine andächtige Handlung vorstell-

 te,

te, als wenn noch heutiges Tages mancher europäische Monarch 12 armen alten Männern die Füße wäscht. Aber der gefährliche Einfluß des Patriarchen, der die damalige große Unwissenheit leicht täuschen und zu seinen schädlichen Absichten nutzen konnte, zwang Rußlands weise Beherrscher, einem so mächtigen Feind aus allen Kräften entgegen zu arbeiten, und ihn wo möglich ganz zu entfernen, oder wenigstens zu schwächen. Der große Geist Peters I. erreichte diesen wichtigen Endzweck, wider alle Erwartung, aufs glücklichste und vorsichtigste. Denn als der lezte Patriarch Adrian 1700 starb, so verschob er die Ernennung eines neuen; machte aber den Mitropoliten von Räsan zum Exarch und Viceregenten des patriarchalischen Stuhls; doch mußten wichtige Sachen an den Monarch selbst, oder an die Versammlung der Bischöfe, die sich wechselsweise in Moskow aufhielten, gelangen. Diese Versammlung, unter deren Aufsicht auch die kirchlichen Bücher damals gedruckt wurden, hieß das heilige Concilium. Die patriarchalischen Einkünfte wurden durch eine Klosterkanzlei verwaltet, an deren Spitze sich ein Graf befand, auch während des Exarchats heilsame Verordnungen zur Verbesserung der Geistlichkeit und der Schulen gemacht, bis endlich alles reif war, den Patriarch auf immer öffentlich

lich abzuschaffen, und an seine Stelle eine vom kaiserlichen Thron abhängige Synode zu errichten.

Bei dieser wichtigen Veränderung gieng der Kaiser, welcher das religiöse Gefühl seines Volks schonen wollte, und doch die Macht des kirchlichen Aberglaubens kannte, ungemein behutsam zu Werke. Dadurch daß er diese Würde eine Reihe von Jahren hindurch unbesezt lies, ob er gleich von vielen, sonderlich einfältigfrommen Prälaten an die Besetzung derselben öfters erinnert wurde, gewöhnte er das Volk einzusehen, daß die Kirche ohne Patriarchen bestehen könnte. Darauf erklärte er den versammelten vornehmsten Geistlichen, der Patriarch sey weder der Kirche nothwendig, noch dem Staat nüzlich; er wolle ein Kirchenregiment einführen, welches sich für sein großes Reich besser schicke, in welchem weder durch eine einzelne Person, noch durch ein allgemeines oft anzustellendes Concilium die Ordnung füglich könne erhalten werden: er wolle daher eine Synode, als eine beständige Kirchenversammlung, anordnen. Einige thaten dagegen Vorstellungen; aber er beharrte auf seinem Vorsatz, und die starken Gründe, welche er ihnen vorlegte, brachten die Gegenmeinungen bald zum Stillschweigen. Einige einsichtsvolle Prälaten, unter andern

andern der Erzbischof Theophanes, beförderten seine Absicht, so daß die höhere Geistlichkeit der neuen Einrichtung mit Vergnügen entgegen sahe. Aber auch Andre sollten überzeugt werden: der Kaiser that also noch einen nähern Schritt, um alles Misvergnügen zu entfernen. Im geistlichen Reglement legte er einem jeden die Gründe dar, welche ihn zu dieser Neuerung bewogen hatten, als: 1) ein ganzes Concilium könne geschickter urtheilen als ein einzelner Mann; 2) die Geschäfte behielten immer ihren Gang, weder Krankheit noch Tod unterbreche sie; 3) Parteilichkeit finde nicht statt, weil das Collegium vom Monarchen eingerichtet und besezt werde: 4) Bei mehrern Mitgliedern aus verschiedenen Orden und Ordnungen sey weniger Gefahr der Bestechung; 5) viele zusammen handelnde Personen hätten nicht die Rache der Grossen und Mächtigen zu befürchten, welches sich wohl bei einem einzelnen Mann ereigne; 6) das Volk könne leicht durch die Würde eines Prälaten geblendet, und von einem ehrgeitzigen Patriarchen zur Empörung gereizt werden; 7) in einer Synode sey der Präsident, wenn er sich irre, dem Urtheil seiner Collegen unterworfen, aber ein Patriarch unterwerfe sich nicht leicht dem Urtheil der unter ihm stehenden Bischöffe; 8) eine solche Synodalregierung werde künftig die

Pflanz-

Pflanzschule geschickter Geistlichen u. s. w. Der Kaiser ernannte also die Mitglieder der Synode, wozu er so viel möglich, geschickte Männer aussuchte: endlich trat dieses oberste geistliche Gericht am 25sten Febr. 1721 sein Geschäft wirklich an. Aus weisen Absichten, sonderlich um es dem Volke recht ehrwürdig darzustellen, gab der Kaiser, da es seine Sitzung anfieng, ihm den Namen der heiligen dirigirenden oder gesetzgebenden Synode, und machte dabei bekannt, daß sie mit dem dirigirenden Senat auf gleichen Fuß gesezt sey, mit ihm gleiche Macht haben solle, und also andern Collegien Befehle zuschicken könne. Diese neue Einrichtung meldete er auch dem Patriarchen Jeremias zu Konstantinopel, und bat ihn dabei, er möchte sie den übrigen Patriarchen bekannt machen. Jener antwortete unter dem 23sten Sept. 1723, und bezeigte darüber seine Zufriedenheit. Seit dem haben die griechischen Patriarchen die Synode immer die patriarchalische genennt.

Sie hält allezeit ihre Zusammenkunft in Petersburg in einem besondern Theile des für die hohen Reichscollegien auf Wasiliostrow erbauten großen Hauses; doch hat sie auch in Moskow eine besondere Synodalkanzlei. Anfangs bestand sie nach des Kaisers Verordnung

ordnung aus 12 Mitgliedern von verschiedenem Rang, nemlich aus 1 Präsident, 2 Vicepräsidenten, 4 Räthen und 4 Beisitzern; das 12te Mitglied war für die Synodalkanzlei in Moskow. Unter diesen 12 Personen sollten 3 Bischöfe seyn, die übrigen aber aus andern geistlichen Graden genommen werden; doch war untersagt, einen Abt oder Oberpriester dahin zu ziehen, dessen Sprengelsbischof bereits daselbst Sitz hatte, damit jener nicht etwa diesem zu Gefallen seine Stimme wider bessere Ueberzeugung geben möchte. Im Jahr 1722 saßen darin schon 14 Mitglieder: und seit der Zeit ist ihre Anzahl nach des Monarchen Willkühr, bald größer bald kleiner gewesen; auch haben immer Geistliche von allerlei Rang, Mitropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Prioren und Oberpriester, darinn Sitz und Stimme bekommen. Zuweilen hat er blos aus 3 Bischöfen oder Erzbischöfen, 2 Aebten und 1 Protopop, nebst den nöthigen Kanzleibedienten, bestanden; zu Moskow aber bei dem Synodalcomtoir waren 1 Bischof, 1 Abt, 1 Protopop und etliche Kanzleibediente. Noch ist dabei zu merken, daß etliche Mitglieder immer gegenwärtig seyn müssen, einige aber sich in ihren Eparchien aufhalten können, bis etwa eine äusserst wichtige Sache eine Zusammen-

kunft

kunft aller Mitglieder erheischt. Im J. 1770 gehörten dazu folgende Personen:

I. Geistliche Mitglieder,

1. die beständig gegenwärtig seyn musten:

1 Erzbischof, 2 Bischöfe, 1 Abt, 1 Protopop;

2. die abwesend seyn konnten:

1 Erzbischof, 3 Bischöfe, 1 Abt;

II. Personen von weltlichem Stand:

1 Oberprocureur (war Brigadier), 1 Obersecretär, 1 Executor, 2 Secretäre;

III. Bei dem Synodalcomtoir in Moskow:

1 Erzbischof, 1 Abt, 1 Protopop, 1 Procureur, 1 Secretär.

Der Oberprocureur sizt, wie in andern Collegien, von Seiten der Krone darinn, und hat bei allen Beschlüssen eine verneinende Stimme, bis die Sache dem Monarchen ist vorgelegt worden. Jedes Mitglied muß, ehe es Sitz und Stimme bekommt, einen besondern vorgeschriebenen Eid der Treue ablegen. Die Synode hat auch ihre eigne

eigne Buchdruckerei, und dabei einen Director, der Hofrath ist, ingleichen einen Secretär.

Sie bekam bei ihrer Errichtung die Patriarchal= bischöflichen= und Klostergüter, sowohl in Ansehung der Einkünfte, als der Verwaltung, unter ihre Pflege. Ihre Mitglieder erhoben anfangs ihren Gehalt aus den gewesenen Patriarchalgütern, die nun Synodalgüter hießen. Sie machte i. J. 1742 selbst eine Verordnung, wie ihre Mitglieder, nebst den unter ihr stehenden Kanzeleien und Bedienten, sollten besoldet werden: worüber auch eine kaiserliche Bestätigung erfolgte. Aber alles dieses ward 1764 bei der großen Veränderung mit den Kloster= und Kirchengütern, da man jedem vornehmen Geistlichen einen bestimmten Geldgehalt anwies, ganz anders eingerichtet. Inzwischen hatte vorher Peter III. verordnet, daß die Mitglieder der Synode, ausser ihrem bestimmten Eparchialgehalt, eine Zulage bekommen sollten, nemlich ein Prälat jährlich 2000, ein Abt 1000, und ein Protopop 600; aber in Moskow, wo die Lebensmittel wohlfeiler sind, der Prälat 700, der Abt 500, und der Protopop 300 Rubel.

Die Synode steht, wie jedes hohe Reichscollegium, unter dem Monarchen, und empfängt

pfängt von ihm Befehle; hingegen stehen auch alle Prälaten und übrige Geistliche unter der Synode. Ihre gewöhnlichen Geschäfte sind weitläuftig und vielfach, davon einige jedoch in gewissem Betracht auch einzelnen Prälaten in ihren Sprengeln obliegen, z. B. 1) auf die Reinigkeit der Lehre, den Unterricht des Volks, und die Ordnung bei dem öffentlichen Gottesdienst zu sehen; 2) den Ketzereien aus allen Kräften entgegen zu arbeiten; 3) die Geschichte und Legenden der Heiligen zu untersuchen *), auch überhaupt dahin zu streben, daß der Aberglaube ausgerottet, und kein erdichtetes Wunder für wahr **) gehalten werde;

4)

*) Nicht jeder Heiliger hat sich durch vermeinte Wunderwerke ausgezeichnet. Der Großfürst Alexander Newski ward erst neuerlich nach dem Wunsche Peter I. wegen seiner Verdienste um die Kirche und das Reich, unter die Heiligen gesezt: da man denn auch seine Gebeine nach St. Petersburg brachte.

**) Gegen ein Bild, von welchem die Einfalt glaubte, daß es weine, soll Peter I. einstmals großen Eifer vor dem versammelten Volk bewiesen, und ihm den Ungrund sichtbar vor Augen gelegt haben. Act. z. neuest. Kircheng 1 B. 5 St.

4) die theologischen Schriften zu censiren; 5) für die Wiederbesetzung der erledigten Prälaten- und Abtsstellen zu sorgen; (wobei iedoch die kaiserliche Genehmigung muß eingeholt werden, indem die Synode nach des K. Peter I. Befehl, zu einem erledigten Bisthum 2 Personen vorschlägt, aus welchen der Monarch eine erwählt, doch kann er auch ohne sich an den Vorschlag zu kehren, einen geschickten Mann selbst dazu ernennen: die nächste Anwartschaft dazu haben die in der Synode sitzenden Aebte; gleichwohl sind auch andre würdige Geistliche nicht davon ausgeschlossen). 6) Die Kandidaten zu den Bisthümern zu examiniren; 7) über alle Geistlichen, Kirchen und Klöster die Oberaufsicht zu führen; 8) den Prälaten in zweifelhaften Fällen Anweisungen zu geben, und von ihnen Gehorsam zu fodern; 9) die Kirchengebräuche anzuordnen, und auf deren Beobachtung ein wachsames Auge zu haben; 10) wichtige Kirchenangelegenheiten zu entscheiden u. s. w.

Zu ihrer Jurisdiction gehören, nach eben dieses Kaisers Verordnung, Processe wegen Gotteslästerung; Ketzerei; Raskolniken (eine bekannte Sekte in Rußland); Wahrsagerei; zweifelhafte, unrechtmäßige, oder auch erzwungene Ehen; ferner Ehebruch;

bruch; Ehescheidung *); gewaltsame Verstoßung ins Kloster, und Zwang zum Klosterleben; Beeinträchtigung die ein Prälat dem andern thut u. d. gl. Ueber Heurathen in verbotenen Graden und geistlicher Verwandschaft (durch Taufe und Gevatterschaften), auch über Hurerei, gewaltsame Schändung, und Zeugnisse der Beichttöchter, soll sie mit dem weltlichen Richter conferiren **). Vornehmer Leute Testamente, wenn sie zweifelhaft scheinen, sollen zugleich bei ihr und dem Justizcollegium niedergelegt werden. In übrigen vermischten Sachen, die sowohl weltliche als geistliche Gegenstände betreffen, soll sie mit dem Senat gemeinschaftlich berathschlagen, und ihr Urtheil dem Monarchen vorlegen.

Wer mit seines Bischofs Ausspruch nicht zufrieden ist, dem steht frei an die Synode zu appelliren. Eben so kann ieder Abt, Priester, Diakon u. s. w. wider seinen Prälaten daselbst Klage erheben. Alle

*) Ehescheidungen haben bei den Russen zwar Statt; doch ist dabei keine Erlaubniß zu einer anderweitigen Ehe verbunden.

**) Entführung und Hurerei werden gemeiniglich von dem weltlichen Richter allein bestraft.

Prälaten sollen von der Beschaffenheit ihrer Eparchien jährlich zweimal dort Bericht abstatten, und ohne Erlaubnis der Synode sich niemals aus ihren Eparchien entfernen; wenn sie aber selbst darinn Sitz haben, in ihren Eparchien Vicarien halten, welches iedoch nicht durchgängig streng beobachtet wird. — Bei wichtigen Commissionen und Untersuchungen haben, nebst den vornehmsten Reichsbeamten, allezeit auch etliche Mitglieder der Synode Sitz und Stimme; und diese unterschreiben sich unter das Urtheil allezeit zuerst. Nur kann kein russischer Geistlicher nach seinem Stand und Gesetz, ein Todesurtheil unterschreiben.

Die Synode kann in vorfallenden Umständen nach Befinden allerlei Dispensationen, Genehmigungen und Erlaubnisse ertheilen. Wenn z. B. die Armee auswärts zu Felde liegt, kann sie diese von der strengen Beobachtung der Fasten entbinden; auch überhaupt Winke und Anweisungen geben, daß die Geistlichen auf diese oder jene blos kirchliche Verordnung nicht allzueifrig dringen. Dem verwitweten Priester kann sie (oder auch schon der Prälat in seiner Eparchie) die Erlaubniß ertheilen sein Amt fernerhin zu verwalten. Ueberhaupt muß man rühmen, daß sie ihre Macht nie mißbraucht, sondern ausnehmende Mäßigung,

Klug-

Klugheit, und sehr tolerante Gesinnung zeigt *), weil unter ihren Mitgliedern immer vortrefliche Männer zu finden sind, die den weniger aufgeklärten Eiferer bald eines bessern belehren können.

Da der Monarch selbst die Mitglieder dieses geistlichen Tribunals ernennt, auch diejenigen, welche ihm misfallen, bald wieder aus demselben entfernen kann; so darf es ihm niemals entgegen arbeiten, noch weniger fürchterlich werden; vielmehr ist er schon vermöge dieser Anordnung, wirklich

*) Ein Geistlicher z. B. der geraume Zeit in England bei der russischen Gesandschaft war, und dort geheirathet hatte, kam zurück, war aber gewohnt seinen Bart abzuscheern und in teutschen Kleidern zu gehn. Er erhielt Erlaubniß beides fortzusetzen, und nur bei Verrichtung kirchlicher Geschäfte die vorgeschriebene Kleidung anzulegen. Dieses ist inzwischen die einzige Ausnahme von der Regel, welche dem Geistlichen seinen Bart zu scheeren verbietet. Ein Anderer ließ seine Tochter in dem Hause eines protestantischen Predigers erziehen. Die Synode genehmigte nicht nur dies, sondern auch einige von dem Vater getroffene Einrichtungen wegen der Verheurathung seiner Tochter.

das Haupt der Kirche in seinem Reich. Wie glücklich ist Rußland wegen dieser weisen Einrichtung vor vielen römischkatholischen Ländern *).

Nach den neuesten Nachrichten sind jezt folgende 3 Prälaten wirkliche und beständige Mitglieder der heiligen Synode, nemlich der Mitropolit von Nowgorod und St. Petersburg Gawriil, der Erzbischof von Moskow und Kaluga Platon, und der Erzbischof von Pleskow und Riga Innokentii. Dann sind noch 5 Prälaten zwar nicht als Mitglieder gegenwärtig, sie haben aber, wenn sie nach St. Petersburg oder Moskow kommen, Siz und Stimme in derselben, nemlich der Kiewsche, Twersche, Mogilewsche (Mohilowsche) Smolenskische und Krutizkische. Alle diese Prälaten, sie mögen beständige oder nur abwesende Mitglieder seyn, gehen im Rang den übrigen vor. Nur ist mit keinem Sprengel der Siz in der Synode unzertrennlich ver-

*) Einige Zeitungsschreiber haben gleichwohl wissen wollen, daß eine Vereinigung der russischen mit der römischkatholischen Kirche im Werke sey. Vielleicht fanden einige Exjesuiten für gut, dieses Gerüchte zu verbreiten.

verbunden; doch werden in den Verzeichnissen oft die Eparchien obenan gesezt, deren Prälaten Mitglieder derselben sind.

Vor mehrern Jahren hat die Synode ein Collegium de propaganda Fide verordnet. Nach den dabei befindlichen Verzeichnissen sind von 1740 bis 1755 von Heiden, Muhamedanern u. s. w. im Reich 391580 Personen beiderlei Geschlechts zu Mitgliedern der orthodoxen griechischen Kirche aufgenommen worden.

III. Von der Unterhaltung der Kirchen und kirchlichen Personen; wie auch von der Anwendung der Kirchen- und Klostergüter.

Rußlands Beherrscher sahen immer darauf, daß die Geistlichen und Klöster nicht zu zahlreich, mächtig und reich würden. Inzwischen hat in der Folge bald Aberglaube, bald fromme Gesinnung sowohl die Geistlichen überhaupt, als auch besonders Kirchen und Klöster mit Geld, Kleinodien, und noch mehr mit liegenden Gründen bereichert. Diese lezteren, welche man in Rußland blos nach der Zahl der darauf wohnenden männlichen Seelen schäzt, waren zwar nicht so wie in den meisten katholischen Reichen dem Staat ganz entzogen; alle zu

den Kirchen- und Klostergütern gehörende Erbunterthanen mußten eben wie jeder andere Kopfgeld an die Krone bezahlen, und Rekruten liefern; dennoch entstand für den Staat mancher Nachtheil. Familien wurden blos durch übertriebene Schenkungen an Kirchen arm; der Bauer sahe sich von müssigen Mönchen oft gemishandelt; der vornehme Geistliche konnte seine Güter nicht selbst verwalten, sondern mußte sie den räuberischen Händen eines unwissenden Verwalters anvertrauen: daher waren die Kloster- und Kirchenbauern gemeiniglich die ärmsten im Reich. Die Prälaten hatten also keinen bestimmten Geldgehalt *), sondern ihre Einkünfte von ihren bischöflichen Bauern, oder von reichen Klöstern, deren Aebte sie waren; wobei sie sich auch wohl noch von andern Klöstern in ihren Eparchien eine Abgabe entrichten ließen. Mancher hatte große bischöfliche Distrikte, die aus ansehnlichen Dörfern, Städten und Flecken bestanden, aus denen er beträchtliche Einkünfte erhob.

Weise Regenten suchten diesem Schranken zu setzen. Der Zar Alexei Michailowitsch befahl in seinem 1649 abgefaßten Gesezbuch, daß Landgüter unter keinerlei

*) Der Irkutskische bekam einen Geldgehalt.

lei Vorwand an Klöster und Geistliche sollten geschenkt oder verkauft werden, bei Strafe der Einziehung. Der K. Peter I. gieng weiter: zuerst verordnete er 1701, bei den Klöstern und Kirchen keine unnützen, sondern nur die unentbehrlichsten Bedienten zu lassen; auch die Einkünfte der Kirchen zu deren Verzierung, und zum Unterhalt der Armen anzuwenden. In seinem geistlichen Reglement trat er der Sache noch näher. Endlich schränkte er 1724 die Klöster sehr ein, bestimmte ihnen einen gewissen Staat, verordnete, daß die Mönche sollten Krankenpfleger seyn, nur diejenigen ausgenommen, welche zu Lehrern und Bischöfen gebildet würden. Zugleich errichtete er ein besonderes Kammercollegium, welches alle Einkünfte aus den Kloster- und Kirchengütern erheben, davon aber den Prälaten, Kirchen und Klöstern die ihnen im Staat bestimmten Summen auszahlen sollte. Durch seinen Tod gerieth alles ins Stecken. Katharina I. befahl zwar 1726, ein Oekonomiecollegium bei der Synode zu errichten, von dem die Land- und Wirthschaftsgeschäfte der geistlichen Güter sollten besorgt werden; welches auch die Kaiserin Anna durch Ukasen 1736 und 1738 bestätigte. Doch gediehe die Sache nicht zur Reife; vielmehr bat die Synode 1744 die Kaiserin Elisabeth, sie möchte

das Collegium abstellen; und versprach dabei, die Einkünfte nach den Absichten des K. Peters I. selbst anzuwenden. Die Kaiserin willigte ein; da aber der gesuchte Zweck nicht erreicht wurde, beschloß sie, ihres Vaters weise Absichten durchzusetzen. Daher befahl sie in der Conferenz am 30. Sept. 1757, daß die Klostergüter wie andre adliche Besitzungen sollten verwaltet, die Klöster und Geistlichen aber von dieser beschwerlichen Besorgung befreiet werden. Vorstellungen, Insinuationen, da man das Herz der Kaiserin durch vermeinte Winke aus der Religion zu lenken suchte, der dazwischen gekommene weitaussehende Krieg, und endlich ihr Tod, hinderten die Ausführung. Ihr Nachfolger nahm sich diese vor: durch 2 Ukasen *) vom 16 Febr. und 21 März 1762 verordnete er, daß ein Oekonomiecollegium alle geistliche Güter verwalten, und Niemand ohne ausdrücklichen Befehl in ein Kloster aufgenommen werden sollte. Jedem von den 3 vornehmsten Erzbischöfen, nemlich zu Moskow, Nowgorod und St. Petersburg, bestimmte er einen jährlichen Gehalt von 2500 Rubeln, und eben so viel zur

*) Man findet sie und noch etliche hieher gehörende in Büschings Magazin 1sten B. auch in Schlözers Beilagen 1ster Th.

zur Unterhaltung seiner Bedienten, der bei ihm befindlichen Mönche, und zur Ausbesserung seiner Wohn- und Kirchengebäude; aber jedem von den übrigen 23 Erz- und Bischöfen in Großrußland, 1500 Rubel Gehalt, und eben so viel zu den übrigen Bedürfnissen *); auch bewilligte er für jedes Seminarium in allen 26 großreußischen Eparchien 3000 Rubel, doch so daß die größern hiervon mehr, die kleinern weniger bekommen sollten. Mit seiner kurzen Regierung hörte auch die völlige Durchsetzung der Sache auf.

Diese war der jetzigen Kaiserin vorbehalten, die alles was ihre Vorgänger gewünscht, aber nicht erlebt hatten, ausführte und aufs weiseste anordnete. Bei dem Antritt ihrer Regierung fuhr sie nicht gleich gerade zu, sondern ließ aus wichtigen Gründen anfangs alles im vorigen Zustand. Aber sie prüfte und erwog jeden Gegenstand genau; dann ernannte sie eine Commission, welche die Sache in Ordnung bringen sollte, wozu sie 2 geistliche und 5 weltliche Mitglieder: Dimitri Mitropolit von Nowgorod,

*) Dies war eine weit kleinere Einnahme als mancher vorher aus den ihm angewiesenen Gütern erhoben hatte.

rod, Gawriil Erzbischof von St. Petersburg, Wasili Suworow, Fürst Sergii Gagarin, Grigorei Teplow, Iwan Melissino, und Timotei Tekutjew, lauter Männer von hohem Rang, erwählte. Ihre Meinung legten diese am 13 Jan. 1764 in einer Doklade der Kaiserin vor, welche sie bestätigte, am 26 Febr. darüber dem Senat eine Ukase zusandte, auch eine für das ganze Reich ausfertigen lies *), darinn sie dasjenige erwähnte, was ihre Vorfahren wegen der Sache zwar angefangen, aber nicht ganz ausgeführt hätten; die neuen Einrichtungen nebst den Gründen dazu bekannt machte, und derselben Beobachtung anbefohl. Vermöge dieser wurden allen bischöflichen Eparchien, allen Klöstern und Kirchen in Großrußland ihre liegenden Güter und Erbleute abgenommen; diese sämmtlich einem Oekonomiecollegium unterworfen; die Eparchien und Klöster, welche eigne Güter besessen hatten, in 3 Klassen getheilt; ihnen vestgesezte jährliche Gehalte aus dem Oekonomiecollegium angewiesen; gewisse Klöster bestätigt; andre aufgehoben; auch für die Kirchen, die keine gewissen Einkünfte hatten, dergleichen bestimmt; Klö-

*) Sie steht in D. Büschings Magazin 1 B.

Klöstern und Kirchen die Abgaben an die Seminarien *) erlassen; und dabei wegen der Seminarien etwas vestzusetzen versprochen. Für die Kirchen und deren Diener, auch für fremde, wegen der Orthodoxie von andern Religionsverwandten vertriebene, oder aus Mangel, in Rußland eine Zuflucht zu suchen genöthigte Geistliche, sezte man eine Summe aus; errichtete auch für die Synode und deren Comtoir einen Staat, und machte den Gehalt für deren Glieder namhaft. Ferner bewilligte man eine Summe von mehr als 250000 Rubeln zu Pensionen für Kriegsbediente **), zu Hospitälern

*) Es sollte iedes Kloster den 20sten und jede große Kirche den 30sten Theil ihres Getraides jährlich an die Seminarien zur Unterhaltung der Schüler und Studenten, liefern.

**) Es wurde zu dieser ausnehmend heilsamen Anstalt eine eigne Commission aus Mitgliedern der Synode und des Kriegscollegiums niedergesezt. Man wählte sehr weislich 31 Städte, wo keine Einquartirung, folglich auch kein sonderlicher Geldumlauf war, in welchen die Invaliden ihre Pensionen, die ihnen das Oekonomiecollegium auszahlt, verzehren, diesen aber auch zu einer Art von Sicherheit dienen sollten.

sern und Armenhäußern, aus den Einkünften der geistlichen Güter, aus welchen man auch dem Oekonomiecollegium seine Besoldungen anwies; dagegen wurden die Klöster von der bisherigen Invaliden- und Armenverpflegung frei. Zu diesen Summen, welche die niedergesezte Commission angesezt hatte, fügte die Kaiserin noch eine Zulage von 32480 Rubeln, welche das Oekonomiecollegium an einige Prälaten, Kirchen und Klöster jährlich auszahlen soll.

So wurde das große Werk, dessen Wichtigkeit und allgemeinen Nutzen Rußlands Beherrscher immer einsahen, daran arbeiteten, aber es nicht zu Stande brachten, zur allgemeinen Zufriedenheit des Reichs, und fast eines ieden Theilnehmers, auf das weiseste ausgeführt. Kein Reich wird sich bei Reform der Klöster so vieler Mäßigung, Klugheit und Uneigennützigkeit rühmen können. Hier zeigte man die rechte Anwendung der geistlichen Güter, und wie man die Absicht der Stifter und Schenkungen erfüllen muß. Die Krone riß nichts davon an sich; Geistliche sahen sich nun von der Last befreiet, welche ihnen die mühsame Einsammlung ihrer Einkünfte von der Landwirthschaft und den Bauern bisher gemacht hatte; Jedem wurde ein seinem Stand und

seinen

seinen Bedürfnissen angemessener Gehalt *) angewiesen; die Kloster- und Kirchenbauern waren nicht mehr den vorigen Plackereien ausgesezt, sondern wurden wie Kronbauern behandelt; man wußte nun wovon die Kirchen in Bau und Besserung konnten unterhalten, und deren Diener ohne Beschwerden des Staats, besoldet werden; den Klöstern fielen nicht mehr die alten und gebrechlichen Kriegsleute zur Last, welche sie pflegen sollten, aber selten gehörig im Zaum zu halten vermochten; gleichwohl war nun weit besser für solche, auch überhaupt für arme und kranke hülflose Personen gesorgt, welche von jener Zeit an ihren Unterhalt aus dem Oekonomiecolleg. bekommen **).

*) Ausländern wird mancher Gehalt sehr gering scheinen, wenn z. B. einem Mönch jährlich nur 8 bis 9 Rubeln gesetzt sind. Aber man muß erwägen, wie wenig ein Solcher bei seinem steten Fasten braucht, und wie wohlfeil dort alle Lebensmittel sind. Der Soldat lebt von 6 bis 7 Rubeln Löhnung, und muß davon manche Ausgabe bestreiten, von welcher der Mönch nichts weiß.

**) Sollte nicht manches europäische Reich von Rußland lernen können, wie man bei der

Klöster, welche keine Bauern besaßen, sondern sich auf andre Art unterhielten, gingen ein, oder behielten die Freiheit sich nach wie vor ihren Unterhalt zu verschaffen. Seit der Zeit sind einige allmälig ausgestorben, sonderlich da ohne ausdrückliche Erlaubniß Niemand darf darinn aufgenommen werden, auch der Müßiggänger nun nicht mehr so viel Reiz als vormals zum Klosterleben fühlt. Ingleichen giengen einige überflüßige Kirchen ein, zumal da sie keine eignen Bauern, noch andere Einkünfte hatten. Ueberhaupt bekommen nicht alle Geistlichen aus dem Oeconomiecollegium ihren Gehalt, sondern vorzüglich nur die, welche bei ihren Kirchen Güter besessen hatten. Die übrigen werden von ihren Gemeinen besoldet, oder haben andre Einkünfte.

Alle Kirchen- Kloster- und bischöfliche Bauern in Großrußland wurden nun seitdem sie unter das Oekonomiecollegium kamen, Oekonomiebauern genennt, und betrugen bei der lezten Zählung i. J. 1762. überhaupt 910,866 männliche Köpfe. Vorher hatten sie für ihre geistlichen Grundherrn entweder gearbeitet oder Naturallieferungen und Geldabgaben entrichtet. Nun wurden

Reform der Klöster, und Einziehung der geistlichen Güter, verfahren müsse?

wurden sie, wie Kronbauern, auf einen Obrok oder Abrok d. i. eine reine Geldabgabe, gesetzt, die sie ausser dem an die Krone zu entrichtenden Kopfgelde, an das Oekonomiecollegium jährlich bezahlen müssen. Im J. 1764 legte man auf jeden Oekonomiebauer einen jährlichen Abrok von 1 1/2 Rubel und da kamen schon über eine Million 366000 Rubel jährlich heraus; in den folgenden Jahren wurde diese Abgabe auf 2 Rubel, wobei sich der Bauer sehr wohl befand, und endlich 1783 auf 3 Rubel gesezt. Wenn sich also auch seit jener Zeit diese Bauern gar nicht vermehrt hätten, so würden doch schon die Einkünfte von ihnen zwei Millionen, 737000 R. betragen. Das Collegium traf ferner solche Einrichtungen, daß ihm die Verwaltung der Oekonomiegüter in einem so weitläuftigen Reiche erleichtert würde. Alle Ländereien, welche man vorher durch die Bauern hatte bearbeiten lassen, wurden nun an diese vertheilt, und was man nicht anders unterbringen konnte, das wurde, so wie die Fischereien, Mühlen, Salzwerke u. s. w. verpachtet. Nur überließ man jedem Prälaten und Kloster etwas Land zu Gärten, Viehweiden u. d. g. auch wohl einige Fischerei und die freie Holzung. Die Einnahme konnte in jeder Statthalterschaft durch die dasigen Rentmeister und Kameralhöfe leicht besorgt

werden; das Collegium aber jedem Geistlichen, Kloster, Hospital u. s. w. ganz bequem seine bestimmte Summe durch jene auszahlen, und endlich den Ueberschuß an die gehörigen Oerter bringen lassen. Die Auszahlungen müssen nach der strengsten Ordnung, zu Anfange jedes halben Jahres, ohne Aufschub und auf die leichteste Art geschehen.

Hingegen blieben die Kloster- und Kirchengüter in Kleinrußland in ihrem vorigen Zustande, und das ist auch die Ursach, warum ihrer in der kaiserlichen Ukase gar nicht gedacht wird. Schon K. Peter I. da er mit den geistlichen Gütern in Großrußland eine Veränderung vornahm, lies jene auf ihrem vorigen Fuß nach den alten Vorrechten der Ukrainer, deren Bestätigung sie, als sie sich Rußland unterwarfen, erhalten und immer sehr eifersüchtig darauf gesehen hatten. Man wollte also auch durch Aenderungen in Kirchensachen, ob sie gleich sehr heilsam waren, ihnen keinen Anlaß zu Misvergnügen geben. Die kleinreußischen Bauern sind frei und waren damals noch nicht gewohnt, Abgaben zu entrichten. Da sie aber nunmehr auch der Kopfsteuer unterworfen sind, so ist wohl möglich, daß auch hier mit den geistlichen Gütern eine Aenderung erfolgt. Es giebt da sehr reiche

Klöster,

Klöster, die aber, wie die Prälaten und Kirchendiener, ihre Einkünfte blos von ihren Ländereien und Gemeinen ziehen.

Man zählte kurz nach dem Tode Peters I. ohne die Synode, 22 bischöfliche Sprengel im Reiche; ingleichen 788 Klöster und 13114 Kirchen *) ausser denen in der Pleskowschen und den kleinreußischen Eparchien, von denen man im Senate keine Berichte hatte. Um das Jahr 1755 hatte man schon 28 Eparchien und darinn folgende Klöster und Kirchen **).

*) Dieses Verzeichnis so wie die andern Nachrichten sind aus den Materialien, die man zur Geschichte Peters des Grossen für Voltairen sammlete, genommen, unter welchen vom damaligen Staatsrath von Taubert viele schätzbare waren. Da die Sammlung mit Genehmigung des Hofs geschahe, so sind die Nachrichten zuverläßig, aber von Voltairen nicht auf die beste Art genützt worden.

**) Hierunter sind wohl keine Kloster- und Filialkirchen begriffen, sonst wär die Zahl offenbar zu klein.

Eparchien nach ihrem damaligen Rang:	Mönchklöster.	Nonnenklöster.	Kirchen.
in der Kiewschen Eparchie	33	12	1130
= = Nowgorodschen =	89	26	1657
= = Moskowschen =	107	22	1871
= = St. Petersburgschen	3	—	89
= = Kasanschen	26	2	865
= = Astrachanschen =	8	5	128
= = Sibirischen	15	6	398
= = Rostowschen	32	5	833
= = Pleskowschen	17	14	205
= = Smolenskischen =	10	2	338
= = Krutizkischen	18	10	939
= = Nischegorodschen =	26	13	554
= = Wladimirschen =	18	4	684
= = Rjasanschen (Räsanschen)	23	13	1220
= = Belogrodschen (Bielgorodschen)	22	8	1009
= = Susdalschen	24	19	498
= = Tschernigowschen =	15	4	514
= = Wologdaschen =	36	2	601
= = Twerschen =	18	5	610

Eparchien nach ihrem damaligen Rang:	Mönch-klöster.	Nonnen-klöster.	Kirchen.
in der Kolomnaschen =	10	3	808
= = Wjatkischen	17	7	314
= = Archangelschen =	24	3	248
= = Ustjugschen	26	4	307
= = Woroneschen	15	5	512
= = Perejaslawlschen =	3	1	181
= = Irkutskischen =	8	1	91
= = Pereslawlschen =	17	10	589
= = Kostromaschen =	31	8	786
Unmittelbare Klöster:			
in der Moskowschen =	7		
= = Kiewschen =	2		
= = Pereslawlschen =	1		
= = Smolenskischen =	1		
Klöster die von den unmittelbaren abhangen =	22	1	
Summe	724	235	18070

 In

In allen diesen Mönchklöstern befanden sich im besagten Jahre überhaupt 7439 Personen, nemlich: 175 Archimandriten (Aebte); 200 Jaumenen (Prioren); 181 Wikare (Vikare); 6882 Mönche, Priester, Diakonen, Brüder, und ausserdem noch 30 Laien; in den Nonnenklöstern aber 5649 Personen, nemlich 144 Priorinnen oder Aebtissinnen, 5492 Nonnen und 13 Laienschwestern *).

Hingegen nach der neuen 1764 getroffenen Einrichtung, sind itzt in Großrußland: 26 Eparchien **), worinn eben so viel Prälaten und 2 Vikare; 159 Mönchsklöster, worinn 58 Aebte, 99 Prioren und überhaupt 2657 Mönche; 67 Nonnenklöster, worinn eben so viel Priorinnen und 1299 Nonnen sind. Wenn man dieses Verzeichnis der Klöster und der darinn befindlichen Personen gegen das vorige hält, so erhellet

*) Das Verzeichnis der Klöster und Ordensleute, das D. Büsching in seiner Erdbeschreibung, und im 1 Th. S. 54 f. seines Magazins liefert, weicht vom obigen weit zuverläßigern gar merklich ab.

**) Hierzu kommen noch die kleinreußischen und neuerlichst errichteten Eparchien.

hellet daraus, was für Einschränkungen zum Vortheile des Reichs sind gemacht worden. Vormahls musten noch aus der Staatskasse verschiedene Summen zur Unterhaltung der Kirchen und Geistlichen hergegeben werden, welche itzt das Oekonomiecollegium alle aus den Einkünften der geistlichen Güter bestreitet. Selbst auswärtige griechische Kirchen und Geistliche können ganz bequem aus eben dieser Quelle eine Unterstützung bekommen. So wurde z. B. schon 1735 durch eine Ukase den 4 palästinischen Patriarchen und den dasigen Klöstern jährlich eine von 5000 Rubeln bewilligt. Auch haben sich immer in Rußland verschiedene Grusinische Geistliche *) aufgehalten, welche, ob sie gleich hier kein Amt bekleideten, ausser einem Deputat an Lebensmitteln, noch einen Geldgehalt von den zu Almosen und zur Hülfe für die konstantinopolitanischen Kirchen bestimmten 3000 Rubeln, bekamen: welches iedoch itzt ohne besondern kaiserlichen Befehl nicht geschehen darf.

*) Auf einer Liste derselben und ihres Gehalts stehen 5 Prälaten, 5 Aebte, 6 Prioren und so durch alle Stufen bis zum niedrigsten Kirchendiener herab. Ein Prälat bekam jährlich 150, ein Abt 70, ein Prior 50 Rubel, und so die übrigen verhältnißmäßig.

Das Oekonomiecollegium*) selbst ist in Moskow errichtet und besteht aus 1 Präsidenten, 1 Vicepräsidenten, 2 Räthen, 1 Procurator, 2 Beisitzern, 6 Secretaren (jeder für 3 Eparchien), 2 Protocollisten, 1 Archivar, 1 Registrator, 22 Canzelisten, 23 Untercanzelisten, 36 Kopisten, 1 Executor, 3 Advocaten, 3 Stabs- oder Oberofficieren, 2 Zahlmeistern, 5 Geldzählern oder Rechenmeistern. Zur Wache dienen von verabschiedeten Soldaten: 1 Wachmeister, 2 Unterofficiere, 2 Corporale und 64 Gemeine. Bei der Rechnungsexpedition sind 1 Collegienrath, 2 Secretare, 4 Canzelisten, 2 Untercanzelisten, 6 Copisten, 1 Wächter angestellt. Zur Erbauung und Unterhaltung der kirchlichen Gebäude werden 2 Baumeister, 2 Architektgesellen und 8 Lehrlinge besoldet.

Das Comtoir dieses Collegii in St. Petersburg besteht aus 1 Rath, 1 Assessor, 2 Secretaren (jeder für 3 Eparchien), 1 Protokollisten, 1 Registrator, 7 Canzelisten, 24 Kopisten, 2 Zahlmeistern, 2 Officieren,

*) Im Büsching Magaz. in dessen 1 B. man alle russische Reichscollegien beschrieben findet, so wie in andern teutschen Büchern, fehlt dieses Collegiam noch.

ficieren, 1 Architekten, 1 Gesellen und 2 Lehrlingen, 2 Wächtern, 1 Unterofficier und 12 Soldaten.

Die in Moskow befindlichen 211 Personen bekommen jährlich 27,428 Rubel, und die bei dem petersburgischen Comtoir angestellten erhalten 9197 R. Folglich gehören zum ganzen Collegio 271 Personen, welche zusammen jährlich 36,625 R. Gehalt haben.

IV. Von den Eparchien und deren Prälaten.

Die Zahl der bischöflichen Sprengel, also auch ihre Größe und Ausdehnung, hat immer von den russischen Regenten abgehangen. Bald sind deren mehr, bald weniger gewesen; zuweilen hat man einen ganz eingehen lassen und zu einem andern geschlagen, zuweilen aus einem sehr weitläuftigen zwo kleinere gemacht, und so mehrere ganz neue errichtet. Eben so hat sich die Zahl der Prälaten oft geändert, deren Wahl und Bestätigung auch vormals fast immer von dem Regenten abhieng, obgleich die Geistlichkeit auch Einfluß dabei äußerte: daher sind sie in Rußland nie gar zu mächtig worden. Nach Einführung der christlichen Religion

ligion wurden schon unter Wladimirs Regierung Bischöfe gesezt, doch nur wenige, nemlich ausser dem Mitropoliten, nicht mehr als die 3 zu Nowgorod, Rostow und Wolodimer. Es kamen aber bald mehrere hinzu, da auch die von Rußland abhangenden Fürsten eigne verlangten, wozu der Patriarch zu Konstantinopel gern seine Einwilligung gab. Dieser legte auch etlichen den Titel eines Erzbischofs bei. Doch währte dies nicht lange. Seit der Regierung des Wasiljewitsch hat ihre Erhebung blos von den Zaren abgehangen, wobei sie dennoch den Mitropoliten zu Rathe zogen. Als Rußland seinen eignen Patriarchen bekam, so ernannte man anstatt eines, nun immer 4 Mitropoliten, nemlich zu Nowgorod, Kasan und Astrachan, Rostow, und Krutizi; ausser diesen aber 6 Erz- und Bischöfe. Auch diese Zahl stieg allmälig höher: es kamen noch Mitropoliten nach Räsan, Sibir und Astrachan. So zählte man um das Jahr 1667 schon 7 Mitropoliten und 9 Erzbischöfe, zu welchen noch 14 Bischöfe kommen sollten: doch wurden deren nur 2 ernannt. Peter I. fand bei Antritt seiner Regierung 12 Mitropoliten, 7 Erzbischöfe und 3 Bischöfe; er sezte noch 3 Bischöfe hinzu, als Suffragane der Mitropoliten von Kiew, Nowgorod und Sibir oder Tobolsk, deren Eparchien sehr

weit-

weitläuftig waren; aber er hob dafür das Bisthum Tanbow ganz auf. Diese Prälaten hatten schon damals gleiche Macht, und die Mitropoliten den übrigen, ausser ihren Suffraganen, nichts zu befehlen; doch waren ihre Titel an gewisse Eparchien gebunden: Titel, Rang und Kleidung gaben den einzigen Unterschied. Auch dies suchte der Kaiser abzuändern, und eine größere Gleichheit unter ihnen einzuführen. Wenn ein Mitropolit oder Erzbischof starb, so ließ er nur einen Bischof an seine Stelle setzen, dem er dann in der Folge nach Befinden den Titel eines Erzbischofs oder Mitropoliten ertheilte: nur Nowgorod und Kiew behielten beständig Erzbischöfe und Sibirien einen Mitropoliten. Zur Zeit der Patriarchen hatte dennoch jeder Prälat in seinem Sprengel ein ungemein großes Ansehn.

Aber eben dieser Kaiser verfaßte für sie heilsame Gesetze, und sezte in ihren Prälateneid manche wichtige Punkte, welche man bei King S. 417. findet. Unter andern legte er ihnen darinn auf, nicht unnöthige Kirchen zu bauen, keine überflüßigen Priester um Gewinstes willen einzuweihen, und die Diöces jährlich oder wenigstens in 2 bis 3 Jahren durch zu visitiren. Auch giebt ihnen das geistliche Reglement gute Vor-

Vorschriften z. B. wegen Errichtung der Seminarien und Schulen; daß sie unter der Synode stehen, nicht zu viel Bediente halten, keine unnütze Pracht an die Kirchen verschwenden, auch ohne Erlaubniß der Synode sich nicht aus ihren Eparchien entfernen sollen u. d. gl.

Die Eparchien haben ihren Namen von dem Ort, in welchem der Prälat seinen eigentlichen Sitz hat, selten von einer Provinz; und nur wenige können mitten in ihrem Sprengel wohnen. Die Krutizkische z. B. hat ihren Namen vom erzbischöflichen Sitz im Kloster Krutizi, welches bei Moskow mitten in der Diöces des Moskowschen Erzbischofs liegt. Zwar sind einige Prälaten über eine Provinz oder Statthalterschaft gesezt, wie der Irkuzkische; aber andre haben mehrere unter sich: so besteht die Sibirische Eparchie aus den Provinzen Tobolsk, Jeniseisk, Isette und Katharinenburg. Mancher Sprengel liegt gar in mehrern Provinzen *) zerstreut: zum Susdalschen z. B.

*) Die zu jeder Eparchie vormahls gehörenden Provinzen und Oerter werden in Büschings Magazin 1 B. namhaft gemacht, allein nach Einführung der Statthalterschaften bedarf dieses Verzeichniß jezt einer Verbesserung.

z. B. gehören 1) aus der jetzigen Wolodimerschen Statthalterschaft die Städte Susdal, Jurjew-Polskoi, und Schuja mit ihren Kreisen; 2) die Oerter Werchnei- und Nischnei-Lomow, Temnikow und Kireisk in der Tanbowschen Statthalterschaft. Eben so zur Pleskowschen Eparchie: 1) die Pleskowsche Statthalterschaft mit ihren Städten und Kreisen; 2) aus dem St. Petersburgschen Gouvernement Narva nebst Iwangerod; 3) aus der Rigischen Statthalterschaft die Städte Riga, Pernau, Dörpt u. s. w. mit ihren Kreisen; 4) die Statthalterschaft Polozk. — In manchem Gouvernement hatten bisher mehrere Prälaten gewisse Distrikte, als in dem vormaligen großen Moskowschen (aus welchem neuerlichst mehrere Statthalterschaften errichtet wurden): der Moskowsche, Krutizkische, Pereslawlsche, Wolodimersche, Susdalsche, Kolomnasche, Räsansche, Rostowsche, Twersche, und der Kostromasche. Eben so haben in der Kasanschen Statthalterschaft, der Kasansche Astrachansche und Wjatkische Prälat ihre besondern Distrikte. Doch fallen hierin zuweilen Abänderungen vor.

Die Eparchien werden immer als Beiwörter angeführt: man sagt nicht: der Mitropolit zu oder von Nowgorod, sondern der Nowgorodsche. Eben so unterschreiben

sich

sich die Prälaten, z. B. Gawriil Mitropolit Nowgorodskii i Sanktpeterburgskii. Ueberhaupt hat iede Eparchie 2 Haupt- oder angesehene Städte *) von welchen der Prälat sich schreibt, als Innokentii Erzbischof von Pleskow und Riga, Samuil Mitropolit von Kiew und Galisch, Damaskin Bischof von Nischnei-Nowgorod und Alator. Eben so nennt man sie, z. B. Seine Eminenz der Erzbischof von Moskow und Kaluga Platon. — In der Ukase v. J. 1764, nach der alle Eparchien in 3 Klassen getheilt wurden, sagt zwar die Kaiserin, daß in den 2 ersten die Erzbischöfe, und in der dritten die Bischöfe seyn sollten; inzwischen hat sie und ieder Monarch die Macht, eine Aenderung hierinn zu treffen, und z. B. einen Prälaten aus der dritten Klasse ohne vorhergehende Versetzung zum Erzbischof zu erklären, wie denn noch neuerlichst mit dem Erzbischof von St. Petersburg und mehrern eine Aenderung geschehen ist.

Ausser

*) Nur selten vertritt eine Provinz die Stelle der zwoten Stadt. — Zuweilen setzen die Prälaten blos den Ort ihres Sitzes (gemeiniglich eines ansehnlichen Klosters) anstatt ihres Familiennamens zu ihrem Taufnamen.

Ausser dem giebt es 2 Vikare, die zu den Prälaten gehören, und auch als wirkliche Bischöfe angesehen werden. In 2 Eparchien, die wegen ihrer großen Ausdehnung mehr als einen Oberaufseher erfodern, sind sie verordnet, nemlich in der Nowgorodschen und in der Moskowschen. Der erste hat seinen Sitz in Olonez, der zweite in Sewsk. Der Erzbischof von Nowgorod hat schon lange einen Vikar gehabt; aber für das Moskowsche Erzbisthum errichtete die Kaiserin erst 1764 ein Vikariat. Diese haben ihre eignen abgetheilten Eparchien und darinn völlige Macht iede bischöfliche Verrichtung zu vollziehen. Inzwischen versichert King S. 259, von ihrem Ausspruch hätte eine Appellation an den Erzbischof der Dioces-Statt, für welchen sie auch als für ihren Mitropoliten beteten.

Endlich findet man auch Prälaten die gar keine Eparchien haben. Dahin gehören: 1) die Titularbischöfe, die weder den Gehalt noch den Rang eines wirklichen Bischofs haben. Es scheint als werde die Gewohnheit solche Bischöfe zu ernennen *), nach und nach ganz aufhören. 2) Solche, die ihr Amt selbst niedergelegt haben, und etwa eine

*) Das sind aber keine Bischöfe in partibus infidelium.

eine Pension genießen. Vor etlichen Jahren hielten sich zween solche in Cherson auf: der eine war in Pultawa Bischof gewesen, da er aber als ein geborner Grieche die russische Sprache nicht fertig erlernen konnte, so faßte er den Entschluß sein Amt zu verlassen, und lebte als eine Privatperson in Cherson; der zweite hatte verschiedene Reisen unternommen, und seine Kenntnisse zu erweitern gesucht. 3) Solche, die aus andern Ländern kommen, von dort wegen der Orthodoxie u. d. g. vertrieben sind, und in Rußland einen Gnadengehalt genießen. So fand sich hier vor etlichen Jahren ein griechischer Patriarch ein. Auch gehören die bereits erwähnten Grusinischen Prälaten hieher.

Jeder Prälat hat bei seinem bischöflichen Sitz ein Consistorium, zu welchem er einige Geistliche seines Sprengels als Mitglieder verordnet. Die Kanzelei wird aus den Einkünften des Oekonomiecollegiums besoldet. Vor solche Consistorien gehören Sachen der Geistlichen und Kirchen, einige Ehesachen, auch Klagen der Geistlichen und Weltlichen gegen einander. Von hieraus geschehen wegen der Weltlichen die gehörigen Communicate an die gewöhnlichen Richterstühle. Von dem Consistorium kann man an den Prälaten, und von diesem an die

die Synode appelliren. Nicht alle Consistorien haben einerlei Mitglieder; zuweilen sitzen darinn ein Abt, 1 Prior, 1 Protoierei von der Kathedralkirche, und 1 bis 2 Secretäre u. s. w. oder 2 Prioren und 3 Protoiereien; oder 1 Abt, 1 Jeromonach, und 1 Protoierei; zuweilen findet man 2 Aebte darinn; doch hat man auch Consistorien, die blos aus einem Jeromonach, 1 Protoierei und 1 Priester bestehen. Unter manchem Consistorium stehen noch kleine Canzleien, darinn gemeiniglich 2 Mitglieder sitzen.

Auch hat ieder Prälat in oder bei seinem Hauptkloster, ein Seminarium oder Collegium, in welchem iunge Leute, sonderlich Weltpriesters Söhne, zu künftigen Geistlichen erzogen werden. Sie lernen etwas lateinisch, auch wohl andre Wissenschaften, vornemlich theologische. Thätige Prälaten wenden viel Sorgfalt darauf, berufen geschickte Lehrer dazu, dringen darauf, daß die Seminaristen sich mit einander in lateinischer Sprache unterhalten, und beschäftigen sich zuweilen selbst mit ihnen. Der erste Lehrer und Aufseher ist der Rector, welche Stelle zuweilen von einem Abt oder Prior verwaltet wird. Manches Seminarium hat anstatt des Rectors einen Präfect. Peter I. drang sehr auf die Anle-

Act. z. neuest. Kircheng. 1 B. 5 St.

gung und Unterhaltung solcher Seminarien; verordnete auch, wie vorher erwähnt wurde, daß von den großen Klöstern und Kirchen ein Zuschuß zu den erforderlichen Kosten dahin sollte geliefert werden, damit die jungen Leute ohne irgend eine Beschwerde ihrer Eltern, freie Kost, Kleidung und Unterricht daselbst genießen könnten. Anstatt dieses Beitrags wurde 1762 für jedes Seminarium aus den Einkünften der geistlichen Güter eine jährliche Summe von 3000 Rubeln bestimmt; aber es kam nicht zu Stande. Bei der neuen Einrichtung 1764 dachte man ernstlich an solche Schulen nicht nur bei den bischöflichen Sitzen, sondern auch in den Klöstern und bei den Hauptkirchen: man fand es aber damals noch nicht thunlich, die Lehrer und die dazu erforderlichen Summen genau zu bestimmen. Vermuthlich ist dies nachher geschehen; doch fehlt hinlängliche Nachricht davon. Jezt da die Kaiserin so nachdrücklich für die Schulen in ihrem ganzen Reich sorgt, und auf die Aufklärung und den Unterricht aller unter ihr stehenden Völker mit Anwendung grosser Summen dringt, auch auswärtige Lehrer nach Rußland verschreiben, und eine Menge Schulbücher drucken und austheilen läßt; werden gewiß diese Seminarien eine vorzüglich gute Einrichtung bekommen. Seit geraumer Zeit haben sich deren zwei besonders

ders hervorgethan, und viel geschickte Männer geliefert, nemlich das zu St. Petersburg bei dem Alexander-Newski Kloster, und das in Kiew, wozu man auch das im Sergiewschen Dreifaltigkeitskloster setzen kann.

Endlich hat ieder Prälat bei seinem bischöflichen Sitz ein Hospital für ganz arme, elende und hülflose Personen beiderlei Geschlechts. Bei der neuen Einrichtung 1764 wurde bestimmt, daß ieder Prälat von der ersten Klasse 50, von der zweiten 30, und von der dritten 25 solche Personen darinn aufnehmen und versorgen soll, für deren iede jährlich 5 Rubel ausgesezt sind. In den 26 großreussischen Eparchien befinden sich also, ausser den vielen Kron-Hospitälern, 26 solche Häuser, darinn überhaupt 765 Personen ihre Verpflegung bekommen, wozu jährlich 3825 Rubel aus dem Oekonomiecollegium gehoben werden. Die Prälaten der beiden Residenzen müssen ihre Hospitäler in andern angewiesenen Städten unterhalten.

Ausserdem daß die Bischöfe Oberaufseher über Kirchen und Klöster *) in ihren

*) Also sind die Klöster nicht wie in römischkatho-

Sprengeln sind, auf die Lehre und den Wandel aller ihnen untergebenen Geistlichen genaue Obacht haben, und darauf sehen sollen, daß den ergangenen Verordnungen nachgelebt werde, wurde die Bekehrung der Raskolniken ihnen im Anfang dieses Jahrhunderts sehr empfohlen. Zuweilen haben sie die Büchercensur. Sie ordiniren die Geistlichen, und weihen die Kirchen ein, zuweilen auch andre Sachen z. B. Gerichtsörter, Insignien u. d. g. Sie halten Kirchenvisitation. Die Wahl der Priester ist eins von ihren Hauptgeschäften, wobei dennoch auch der Kirchenpatron gewisse Rechte ausübt.

Durch einen bestimmten Geldgehalt wurde 1764 alle vorige Ungleichheit ihrer Einkünfte abgeschaft. Es ist Misverstaud, wenn Einige behaupten, jeder Erzbischof bekomme Feldmarschals Gage, nemlich jährlich 7000 Rubel, und noch freie Equipage. Ohne genaue Uebersicht des Ganzen, läßt sich über die eigentliche Größe ihres Gehalts gar

tholischen Ländern der bischöflichen Gewalt entzogen, und einem Patergeneral unterworfen. Selbst die wenigen unmittelbaren stehen doch unter der Synode, in welcher Bischöfe Sitz und Stimme haben.

gar nicht urtheilen. Ausser demselben haben sie noch Gärten, Landhäußer, Viehweide, Fischerei u. d. gl. von ihren ehemaligen Klosterländereien. Auch erheben sie Nebeneinkünfte aus ihren Eparchien, z. B. wenn große Kirchen eingeweihet, oder Weltgeistliche ordinirt werden, wofür wenigstens ihre Kanzelei oder ihr Kasnatschei (Kasseverwalter) etwas bekommt. Als die Statthalterschaften eingeführt wurden, übertrug man ihnen die feierliche Einweihung der höhern Gerichtsörter *), da denn mancher für seine Bemühung und zu Reisekosten 3000 Rubel aus der kaiserlichen Kasse empfieng.

Die meisten Prälaten, doch nicht alle, haben ihren gewönlichen Sitz in ansehnlichen Klöstern, welche man als bischöfliche Paläste, die man Archijereienhäuser nennt, ansehen kann. Alles hängt darinn von ihrem Willkühr ab. Jedem sind sehr viel Leute zugestanden, doch steht ihm frei, deren Zahl zu vermehren oder zu vermindern; im leztern Fall fließt ihr Gehalt in seine Kasse, oder er kann davon den übrigen

*) Die niedern Gerichtsörter wurden von einem Abt, den der Prälat in seinem Gefolge hatte, eingeweihet. Dieser sowohl als iener sprengten dabei Weihwasser.

eine Zulage geben. Einige davon sind Mönche, welche bei ihm allerlei Aemter, als des Schatzmeisters, Oekonoms u. d. g. verwalten; andre aber bloße Bauern, die er aus den Dörfern miethet.

Folgendes Verzeichniß stellt nach der russischen Rechtschreibung

A) die Eparchien von Großrußland dar, wie sie 1764 im gedruckten Kirchenstaate bestimmt wurden:

Zur ersten Klasse gehören folgende drei:

1. Die Nowgorodskische ist eine der ältesten, und steht unter allen oben an. Bisher hatte sie immer ihren eignen Erzbischof oder Mitropoliten, der sich von Nowgorod und Welikiluki schrieb. Dies hat ganz neuerlich aufgehört, da der würdige Prälat Gawriil, der zugleich als erstes Mitglied in der Synode sizt, zum Mitropoliten von Nowgorod und St. Petersburg ist erklärt worden.

2. Die Moskowsche ist neu, von der Kaiserin Elisabeth gestiftet. Der Prälat schreibt sich von Moskow und Kaluga.

3. Die

3. Die Sanktpetersburgsche ist gleichfalls von dieser Kaiserin gestiftet. Der Prälat schrieb sich sonst von St. Petersburg und Reval, welches aber nach der bei der ersten Eparchie bemerkten Veränderung nicht mehr statt findet.

Zur zwoten Klasse gehören folgende acht:

1. Die Kasanskische, ist alt; der Prälat führt seinen Namen von Kasan und Swijaschsk.

2. Die Astrachanskische ist von mittlerm Alter. Der Prälat schreibt sich von Astrachan und Stawropol.

3. Die Tobolskische ist alt; der Prälat schreibt sich von Tobolsk und Sibirien. Zuweilen wird sie auch die Sibirische genannt.

4. Die Rostowskische, eine der ältesten; der Prälat schreibt sich von Rostow und Jaroslawl.

5. Die Pskowskische oder Pleskowsche und Rischkische, der Erzbischof schreibt sich von Pskow (d. i. Pleskow) und Riga.

6. Die Krutizkische ist alt; der Prälat schreibt sich von Krutizi und Moschaisk. Sie soll vormals wegen der nahe am Kloster Krutizi befindlichen Bäche Sara und Padon, auch die Sarapadonskische geheissen haben.

7. Die Rjasanskische oder Räsansche, deren Prälat sich von Rjasan und Schazk schreibt: sie ist von ziemlichen Alter.

8. Die Tferskische oder Twersche, deren Prälat seinen Namen von Twer und Kaschin führt.

Zur dritten Klasse gehören folgende funfzehn:

1. Die Smolenskische, der Prälat schreibt sich von Smolensk und Dorogobusch.

2. Die Nischegorodskische, deren Prälat sich von Nischegorod oder Nischnei-Nowgorod und Alator (Alatyr) schreibt.

3. Die Belogradskische; der Bischof nennt sich von Belograd (Belgorod oder Bielgorod) und Obojan.

4. Die Susdalskische gehört zu den ältern; der Prälat hat seinen Namen von Susdal und Jurjew.

5. Die

5. Die Wologodskische oder Wologdasche; der Prälat schreibt sich von Wologda und Belosero oder Belojesero.

6. Die Kolomenskische oder Kolomnasche; der Prälat nennt sich von Kolomna und Kaschira oder Koschira.

7. Die Wjatskische oder Wätkische; der Prälat schreibt sich von Wjatka oder Wätka und Groß-Permien.

8. Die Archangelogorodskische oder Archangelsche; der Prälat nennt sich von Archangel oder Archangelogorod und Cholmogori. Vormals hatte er seinen Sitz auf einer Insel in der Stadt Cholmogori oder Kolmogori; dieser wurde aber in das bei Archangel befindliche Kloster des Erzengels Michael verlegt.

9. Die Ustjuschskische oder Ustjugsche, deren Prälat sich von Ustjug und Totma schreibt.

10. Die Woroneschskische; der Prälat führt seinen Namen von Woronesch und Jelez.

11. Die Irkutskische, ist neu; der Bischof nennt sich von Irkutsk und Nertschinsk.

12. Die Pereslawskische oder Pereslawlsche, ist gleichfalls neu; der Prälat schreibt sich von Pereslaw oder Pereslawl-Saleskoi und Dmitrow.

13. Die Kostromskische, ist neu, und wie die vorhergehende von der Kaiserin Elisabeth gestiftet. Der Prälat schreibt sich von Kostroma und Galiz oder Galitsch.

14. Die Wladimerskische, gehört zu den ältesten; der Prälat führt seinen Namen von Wladimer (auch Wolodimer, ingleichen Wladimir genannt) und Murom.

15. Die Tanbowskische, kann man theils als alt, theils als neu ansehn, weil sie einstmals ganz aufgehoben, dann wieder errichtet ward. Der Prälat schreibt sich von Tanbow und Pensa.

Die beiden Vikareparchien *) sind:

1. Die Olonezkische, deren Prälat sich von Olonez und Kargopol schreibt, und Vikar in der Nowgorodschen Eparchie ist. Einige nennen ihn den Bischof von Ladoga und Kexholm.

2. Die

*) In Büschings Magaz. B. 1. S. 43 f. werden diese beiden weggelassen und daher nur 29 Eparchien gezählt.

2. Die Sjewskische oder Säwskische, deren Prälat sich von Sewsk (Sjewsk) und Brjansk schreibt, und Vikar in der Moskowschen Eparchie ist.

B) Die kleinreußischen 3 Eparchien, welche aus den vorher angezeigten Gründen, nicht im gedruckten Kirchenstaat vorkommen:

1. Die Kiewsche oder Kijewskische, eine der ältesten im Reich, hat immer einen Mitropoliten gehabt, welcher sich von Kiew (oder Kiow) und Galiz schreibt.

2. Die Tschernigowskische, deren Bischof seinen Namen von Tschernigow und Nowgorod-Sewerskoi führt.

3. Die Perejaslawskische hat auch einen Bischof, der sich von Perejaslaw (Perejaslawl) und Borissow-Polskoi schreibt.

Es sind iezt nicht 4 Eparchien in Kleinrußland, weil Pultawa nicht mehr zu Kleinrußland, sondern zur Katharinoslowschen Statthalterschaft gehört und der dortige Prälat eine ganz neu errichtete Eparchie hat.

C) die 3 hinzugekommenen, neu errichteten Eparchien sind:

1. Die

1. Die Mogilewskische, Mstislawskische und Orschanskische. Diese macht eine besondere Ausnahme, indem sich der Erzbischof von drei Hauptörtern schreibt. Seinen Sitz hat er zu Mogilew (Mohilow). Diese Eparchie ist zwar neu, aber es war hier schon ein russischer Bischof *), ehe diese Provinz bei der Theilung Polens an Rußland abgetreten wurde. Einige meinen, er sei auch Bischof von Polozk; allein dieser Ort gehört zum Pleskowschen Sprengel.

2. Die Slawenskische und Chersonskische. Diese ist von der Kaiserin vor einigen Jahren in der nach ihr genennten Jekaterinos- oder Ekaterinoslawischen Statthalterschaft ganz neu errichtet worden. Der Erzbischof derselbeu hat seinen Sitz in Pultawa oder Poltawa und bekommt feinen Gehalt aus dem Oekonomiecollegio. Zu welcher Klasse diese und die folgende Eparchie gehören, findet man nicht bestimmt.

3. Die

*) Vielleicht ist es eben der, den Schlözer aus Weißrußland anführt und von ihm meldet, er habe seinen Sprengel in Polen jenseit der Grenze.

3. Die Gotfeiskische und Kefaiskische *). Die Kaiserin errichtete sie am 21 Mai 1779. durch einen Stiftungsbrief, hauptsächlich für die griechischen Christen, welche aus der Krim nach dem damaligen Asowschen Gouvernement zogen; daher gehört sie auch zur Katharinoslawischen Statthalterschaft. Von den ihr beigelegten Namen bezieht sich der leztere auf die Stadt Kaffa, die man gemeiniglich Kafa **) nennt; der erstere aber vermuthlich auf die vormals in der Krim wohnenden Gothen ***), deren die alten Reisebeschreiber ****) gedenken. Der itzige Bischof dieser Eparchie, Ignatii, hat den Titel eines Mitropoliten.

Also

*) Selbst vielen gelehrten Russen ist von dieser noch nichts bekannt.

**) Daher wird sie unrichtig die Kethaische genennt.

***) Für Gotheiskische sagen die Russen Gotfeiskische, weil sie gemeiniglich anstatt th ein f zu setzen pflegen, als Feodor für Theodor.

****) Unter andern liefert Busbeck ein Verzeichnis gothischer Wörter, deren sich die Christen in den dortigen Gegenden häufig bedienten.

Also waren 1764 in Großrußland mit Inbegrif der beiden Vicareparchien, 28. und in Kleinrußland 3 Eparchien. Aus diesen 31 wurden durch die Vereinigung der Nowgorodschen mit der Petersburgischen wieder 30, bis die 3 neuen hinzukamen. Unter den Prälaten dieser 33 Eparchien sind itzt 3 Mitropoliten, nemlich der Nowgorodsche, Kiewsche und Gotfeiskische; 5 Erzbischöfe, nemlich der Moskowsche, Pleskowsche, Mogilewsche, Slawenskische und Kasansche; die übrigen sind sämmtlich Bischöfe.

Ihr Gehalt richtet sich nicht nach dem Titel, sondern blos nach der Klasse. Der Prälat, er sei Bischof, oder werde Erzbischof oder Mitropolit, bekömmt den mit seinem Sitz auf immer verknüpften Gehalt; es wäre denn, daß die Kaiserin ihm eine Zulage durch eine besondere Ukase bewilligte. Neu errichteten Eparchien bestimmt sie ihren Gehalt aus dem Oeconomiecollegio und bei Vereinigung zweier hängt es von ihr ab, ob der Prälat nur von einer oder von beiden den Gehalt geniesen soll. Da, nach dem Obigen, einem Jeden von der ersten Classe 1500, von der zweiten 1200, von der dritten, ingleichen jedem Vicar 1000 Rubel; überdieß noch Tafel- Fourage- Holz- und die für seine Bedienung erfor-

der-

derlichen Gelder ausgesezt waren; so nahm man inzwischen bei näherer Bestimmung einige Rücksicht auf die Lage ihrer Sitze und den dasigen Preis der Lebensmittel: daher bewilligte man dem Nowgorodschen, weil er an einem theuren Ort lebte, zu allen seinen Bedürfnissen, und für seine Leute, jährlich überhaupt 11031 Rubel; dem zu Moskow hingegen, wo die Lebensmittel weit wohlfeiler sind, nur 7510 oder mit Inbegrif der 2 Kathedralkirchen 9068 R.; und dem St. Petersburgschen, mit Inbegrif des Alexander-Newski Klosters, dessen Archimandrit er ist, 15000 R. Jeder Prälat der zwoten Klasse bekommt an Gehalt und zu allen Bedürfnissen überhaupt 5500 Rubel; nur der Pleskowsche macht eine Ausnahme, indem ihm wegen der dasigen Theurung 500 Rubel zugelegt wurden; und endlich jeder aus der dritten überhaupt 4232 Rubel; jeder Vikar aber 4030 Rubel. Aus besondrer Gnade verwilligte die Kaiserin aus den Einkünften des Oekonomiecollegiums noch eine jährliche Zulage an 17 Eparchien: sie besteht für jeden Prälaten der ersten Klasse in 500; für 7 aus der zwoten in 500; und für 7 aus der dritten in 300 Rubeln.

Zur Uebersicht des Staats eines Prälaten folgt hier die Unterhaltung des Hauses des Nowgorodschen Mitropoliten:

Ausser

Ausser 1500 R. jährlichen Gehalt, erhält er 3923 R. als Tafelgelder, wie auch zu andern nöthigen Provisionen, als Oel *), Honig, Meth, Branntewein, Salz, Fisch, Holz, Kohlen, Eisen, Hafer und Heu für seine Pferde u. s. w. In seinem Hause hat er: 1 Oekonomen, 1 Beichtvater, 2 Hauspriester, die dem Prälaten zugleich das Kreuz vortragen, 1 Kleiderbewahrer oder Sacristan, der auch Kassevervalter und Zahlmeister ist, 1 Kopist, 3 Jerodiakonen, 1 Proviant- und Speisemeister, 1 Kellermeister oder Mundschenk, 2 Zellen- oder Kammerdiener **). Zur übrigen Bedienung hat er: 6 Aufwärter, 1 Uhraufseher, der die Stunden zum Gebet anschlägt, 1 Quartiermeister bei den Wasserfahrzeugen, 10 Ruderknechte, 2 Ofenheitzer, 2 Brodbecker, 4 Köche, 2 Pastetenbecker, 1 Bierbrauer und 4 Handlanger dabei, 1 Gärtner

*) Bei den Fasten braucht der Russe zu den Speisen Oel statt der Butter. Leute von Stande haben dann feineres z. B. Nuß- oder Mandelöl.

**) Diese 13 Personen sind Ordensleute und bekommen ausser der Kost eine im Gehalte des Prälaten bestimmte Besoldung. Die folgenden, unter welchen einige gemeine Mönche seyn können, werden nicht beköstiget.

Digitized by Google

ner und 4 Gartenarbeiter, 1 Essigbrauer und Tafeldecker, 2 Schneider, 2 Faßbinder, 1 Stallmeister, der ausdrücklich von weltlichem Stande seyn muß, 2 Kutscher, 2 Vorreiter, 4 Stallknechte, 2 Wasserführer, 1 Wagner, 1 Riemer, 2 Schmidte, 3 Zimmerleute, 2 Tischler, 1 Drechsler, 2 Maurer, 1 Kupferschmidt, 1 Glaser, 4 Hofwächter. Für diese 74 Personen erhält der Prälat jährlich 1272 R.

An der Kathedralkirche des Erzbischofs stehen: 1 Protopop, 1 Schatzmeister, 4 Popen, 1 Protodiakon, 3 Diakonen, 2 Ipodiakonen: für welche 12 Geistliche ihm 700 R. ausgezahlt werden; ferner: 1 Vorsänger, 8 Sänger von der ersten, 8 von der zweiten und eben so viel von der dritten Klasse, 2 Psalmisten, 2 Küster, 5 Glockenläuter, 4 Kirchenhüter, 1 Oblatenbeckerin *). Für diese 39 Personen sind ihm 772 R. angewiesen.

Es steht ihm frei, diese nahmhaft gemachten Leute alle oder deren weniger zu halten; auch nach Befinden Einem etwas ab-

*) Daß bei der griechischen Kirche das heilige Brod anders gestaltet ist als bei der lutherischen, ist bekannt.

abzunehmen und dem Andern zuzulegen. Noch werden ihm ausgezahlt: 160 R. zu Kirchenbedürfnissen; 300 R. zur Unterhaltung der Sacristei und der Kirchenkleider; 500 R. zur Reparatur der Kathedralkirche, der erzbischöflichen Häuser und Kirchengebäude. Was davon übrig bleibt, wird in der Kasse aufbewahrt; aber kein neuer Bau darf ohne Ukase des Oekonomiecollegiums unternommen werden.

Kanzleibediente bei dem Nowgorodschen bischöflichen Consistorio sind: 2 Secretare, 4 Kanzelisten, 8 Kopisten, 1 Advocat, 3 Wächter, 10 Gerichtsdiener. Für diese 28 Personen sind, nebst Canzleiausgaben, 1516 R. ausgesezt. Den Mitgliedern des Consistor. selbst ist kein besonderer Gehalt verwilliget, weil sie schon als Geistliche ihre Besoldungen haben.

Alles was also diesem Prälaten für ihn selbst und die ihm bewilligten 167 Personen an Gehalt und zu andern Bedürfnissen jährlich ausgezahlt wird, beträgt, ausser 500 R. Zulage, 11031 R.

Mit diesen Einrichtungen stimmt der Staat der übrigen Prälaten meistens überein und nur nach Verhältnis der Classen, der Lage, der Preise der Lebensmittel u. s. w.

Digitized by Google

s. w. finden sich einige Abweichungen. So sind z. B. nicht Allen Ruderknechte zugelegt. Nur der Petersburgsche hat einen weit ansehnlichern Staat und dabei mehrere Leute.

V. Von den Kirchen und deren Geistlichen, nebst vermischten Anmerkungen.

Gewöhnlich bestehen die russischen Kirchen *) gleichsam aus 3 Abtheilungen: aus dem Vortempel; dem Tempel selbst oder Raum wo das Volk steht; und dem Theile, den man zuweilen das Allerheiligste nennen hört, wo der Altar und der heilige Tisch steht, und wohin eigentlich keine Frauensperson, die Kaiserin ausgenommen, kommen darf. Doch findet auch manche Verschiedenheit dabei statt. Eigentlich hat zwar jede Kirche nur einen Altar; in einigen aber sind deren 2 oder 3, welches blos eine Neuerung ist. Die Oerter, wo die kleinen oder Nebenaltäre stehen, nennt man daher auch Kirchen. Doppelte Kirchen, da eine über der andern angelegt ist, damit man etwa die untere als die niedrigere im Winter heitzen kann, siehet man nur selten. Die prächtige Matrosenkirche in Petersburg ist so gebaut. Einige sind ganz von Stein aufgeführte

*) S. Kings Beschreibung und Abrisse davon.

führte Kreuzkirchen; andere zeigen eine weit einfachere Bauart; ia an manchen vermißt man sogar den Vortempel; daher man von der Strase gerade in die Kirche tritt, an deren Seite dann die Hauptthür ist. Alle russische Kirchen haben mehrere runde, größtentheils niedrige Thürme. Auf dem Lande und in Gegenden, wo die Einwohner arm oder die Gemeinden unbedeutend sind, findet man kleine unansehnliche hölzerne Kirchen; aber es giebt auch, sonderlich in Städten sehr prächtige. Eine der schönsten wird dereinst die große neue Isaakskirche in Petersburg seyn, welche die Kaiserin jezt erbauen, und sowohl in- als auswendig ganz mit Marmor überziehen läßt, daher man sie oft die marmorne Kirche nennen hört. Es sind schon ungemein große Kosten darauf verwandt worden; aber es möchten wohl noch manche Jahre bis zu ihrer gänzlichen Vollendung verfließen. Einige prächtige Kirchen, doch nicht alle, sind mit alzu vielen Zierrathen überladen. Die Gemälde darinn werden von einigen Reisebeschreibern als äusserst schlecht geschildert. Freilich kann man weder in Rußland, noch in andern Reichen auf dem Lande unter den Kirchengemälden allemal Meisterstücke suchen; doch findet man auch hier zuweilen artige, und in den Stadtkirchen manche schöne Gemälde;

Digitized by Google

målde; nur muste man dabei nach dem Geschmack des gemeinen Mannes oder einer alten Gewohnheit sich einigermaaßen richten. Ueberdies rühren einige solcher Gemålde noch aus den Zeiten her, da Rußland keine großen Maler aufzuweisen hatte. Jede Kirche hat ausser dem Namen, welchen ihr die Lage oder ihre Bestimmung giebt, noch einen andern, den man ihr von einem Heiligen als ihrem Schutzpatron, oder zum Andenken einer religiösen Sache, beilegte. Ein gewönlicher Name ist Dreifaltigkeits- oder Auferstehungskirche; zuweilen bezieht er sich auf die Jungfrau Maria u. d. g.

(Die Fortsetzung folgt.)

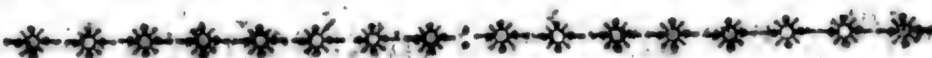

IV.

Vermischte Nachrichten.

1.

Stade. Zu den vielen und guten gemeinnützigen Anstalten und Einrichtungen, welche die Herzogthümer Bremen und Verden dem verdienstvollen Greise, Herrn Generalsuperintendenten, Dr. Pratje, zu verdanken haben, gehört auch ein neues Gesangbuch für die Jugend in den Schulen. Es ist dieses Gesangbuch unter der Aufschrift erschienen: Kleines Gesangbuch für die Schuljugend besonders auf dem Lande. Stade, 1787. 5 Bog. in 8. Man hat dazu eben das Format, als zu dem für die Schulen gedruckten neuen Testamente genommen, damit es mit demselben kann zusammengebunden werden. Die ganze innere Einrichtung dieses kleinen Gesangbuchs ist vortreflich und zweckmäßig. Die ganze Sammlnng besteht aus 92 sehr gut gewählten, größtentheils kurzen Liedern, von den beßten neueren Liederdichtern, welche

che unter 16 Rubriken geordnet sind. Unter den ersteren 5 Rubriken stehen 30 Lieder von den vornehmsten Lehren des christlichen Glaubens; die folgenden 3 Rubriken enthalten 29 Lieder von der christlichen Sittenlehre, die zum Theil ganz speciell sind; unter den Rubriken 9 — 13 findet man 12 Lieder zu besondern Zeiten und auf besondere Umstände; und unter 14 und 15. 13 Lieder vom Tode, von der Auferstehung, vom lezten Gerichte und von der Ewigkeit. In der Zugabe sind noch 5 Lieder, ganz für die Jugend, angehängt. Wenn diese Lieder durch den Gebrauch in den Schulen dem Gedächtnisse der Jugend eingeprägt werden: so muß das die gesegnetesten Folgen auf ihr ganzes Leben haben.

2.

Kopenhagen. Nachdem Se. königl. Majestät von Dännemark die Anlegung dreier Schulen auf den königl. Westindischen Eilanden, deren eine zu Christianstadt auf St. Croix, die andere zu Friederichstadt eben daselbst, und die dritte auf St. Thomas angeordnet ist, befohlen haben: so ist Herr West als erster Lehrer bei der erstbenannten Schule mit

mit dem Prädicat als Rector, und Herr Stennsen als zweiter Lehrer mit dem Prädicat als Subrector, auch Herr J. Ferslew als Lehrer bei der Schule in Friedrichstadt ebenfalls mit dem Prädicat als Subrector angestellet, wegen Besetzung des Lehramts auf St. Thomas aber noch nichts beschlossen worden. Die Direction dieser Schulen ist dem Generalgouverneur, den Mitgliedern der Westindischen Regierung, dem Staatshauptmann, dem lutherischen Prediger, und dem Rector zu Christianstadt anvertrauet.

An die Stelle des vom Könige zum Bischof ernennten bisherigen Stiftsprobsts, Herrn Dr. Schönheyder, ist der Professor, Herr Bast, Stiftsprobst zu Kopenhagen worden.

3.

Der berühmte Bischof zu London, Doctor Lowth, starb am 4ten November, 1787. auf seinem bischöflichen Landsitze zu Fulham, in einem Alter von 76 Jahren. Er wurde von sehr armen Eltern 1711. geboren. In seiner Jugend besuchte er die

Schule

Schule zu Windsor, und kam nachher in das neue Collegium zu Oxford. Hier legte er sich mit grosem Fleise auf die morgenländischen Sprachen und auf das Studium der Bibel. Da der Herzog von Devonshire eine Reise in verschiedene europäische Länder that: so hatte Lowth das Vergnügen, ihn auf dieser Reise, als Hofmeister zu begleiten, und unter andern auch Teutschland zu besehen. Nach seiner Zurückkunft nach England war eben dieser Herzog sein groẞer Beförderer, und verschaffte ihm zuerst eine Präbende an der Kathedralkirche zu Durham, worauf er ihm auch nachher zum Bisthume von St. David verhalf. Man übertrug ihm nach Verlauf einiger Jahre das Bisthum zu Oxford, wo er einige seiner gelehrten Schriften herausgab. Im Jahr 1777. wurde er zum Bischof von London ernennt. Er litte in den lezteren Jahren viel an Steinschmerzen, welche auch zulezt die Ursache seines Todes wurden. Durch seine Schriften, die auch in Teutschland bekannt sind, hat er sich Ruhm; und durch seinen edlen Character, Liebe und Achtung erworben.

Seinen beiden Kindern, einem Sohne und einer Tochter, hinterließ er ein Vermögen von 40000 Pfund Sterlings. Er wurde, nach seiner eigenen Verordnung, zu Fulham ohne Gepränge beerdiget.

An die Stelle des Bischofs Lowth wurde der bisherige Bischof von Chester, Dr. Portens, zum Bischof zu London am 19ten November, 1787. in der St. Paulskirche daselbst installirt.

Ebenfalls noch im vorigen Jahre 1787. verlor die englische Kirche noch einen andern gelehrten Bischof, Doctor Edmund Law, zu Carlisle, durch den Tod. Das dadurch erledigte Bisthum ist dem durch seine Schriften ebenfalls bekannten Doctor John Douglas, bisherigen Kanonikus an der Paulskirche zu London, ertheilt worden.

4.

Aus Dännemark. Unter dem 2ten November 1787. ist ein Rescript des Sr. Maj. des Königes an den Herrn Bischof

Balle

Balle ergangen, daß reformirte Personen, die auf dem Lande oder in kleinen Städten Dännemarks lebeten, wo keine reformirte Kirche und Prediger wären, wenn sie es verlangten, ohne Schwierigkeiten bei den lutherischen Gemeinden mit zum Abendmale gehen könnten.

Ferner ist unter dem 18ten Januar 1788 an den Herrn Bischof ein Königl. Rescript aus der Kanzlei ergangen, daß es auf den Dänisch Westindischen Inseln, als St. Croix, St. Thomas, S. Jean, in Krankheitszufällen den Lutheranern gern erlaubt sey, und frei stehe, wenn kein lutherischer Prediger zu bekommen wäre, sich von einem reformirten Prediger mit den Sacramenten bedienen zu lassen, und umgekehrt, den Reformirten keine Bedenklichkeit gemacht werden solle, wenn sie eben dergleichen von lutherischen Predigern verlangten.

Merkwürdig ist es, daß nach einem Königl. Rescript, welches der Herr Bischof

Balle

Halle erhalten hat, eine Jüdin, die sich zur Taufe gemeldet, nicht eher zum Unterricht angenommen werden solle, als bis sie einige Jahre nach einander bei schicklichen christlichen Leuten gedienet und sich da durch eine gute Aufführung als rechtschaffen legitimiret und bekannt gemacht habe *).

*) Es ist sehr heilsam, daß den so gar gewöhnlichen Betrügereien jüdischer und anderer Proselyten und Proselytinnen auf alle mögliche Art gesteuert werde.

Der Herausg.

Acten,

Urkunden und Nachrichten

zur

neuesten Kirchengeschichte.

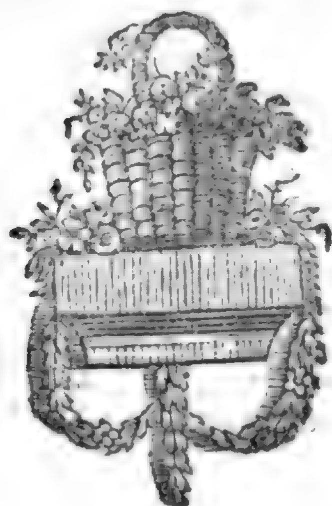

Ersten Bandes sechstes Stück.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,

bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.

1788.

Inhalt.

I.

II.

)(III.

Inhalt.

III.

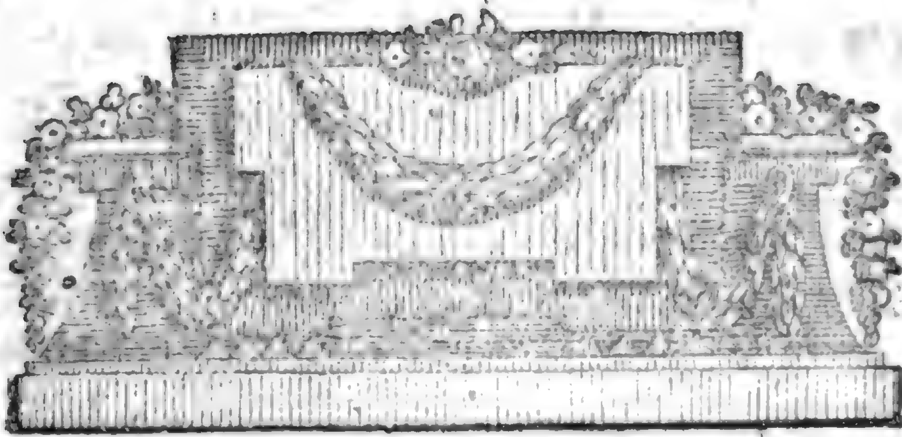

I.

Merkwürdiges Edict Sr. Königl. Majestät von Preussen, die Religionsverfassung in den preussischen Staaten betreffend *).

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen 2c.

Thun kund und fügen hiermit jedermann zu wissen, daß, nachdem Wir lange vor Un-

*) Heil dem großen und weisen preußischen Monarchen, der durch dieses mit eben so vie-

Unserer Thronbesteigung bereits eingesehen und bemerket haben, wie nöthig es dereinst seyn dürfte, nach dem Exempel Unserer Durchlauchtigsten Vorfahren, besonders aber

vieler Liebe und Mäßigung, als Weisheit und Ernst abgefaßte Edict den schrecklichen Verwirrungen, die durch verschiedene in diesem Edicte §. 7. sehr richtig characterisirte deistische und socinianische Modelehrer, unter dem gemisbrauchten Namen der Aufklärung, bisher sind verursachet worden, mit Nachdruck steuert! Wenn dieses mit der größten Würde und der Wichtigkeit der Sache gemäs abgefaßte Edict, wie es von der Weisheit des preussischen Monarchen und Höchstdesselben erleuchteter Minister gewis zu erwarten stehet, aufrecht erhalten und befolgt wird: so wird das auf die Wiederherstellung und Erhaltung der ursprünglichen Reinigkeit und Aechtheit der christlichen Religion nicht nur in den preußischen Staten, sondern auch in den andern protestantischen Ländern einen segensvollen Einfluß haben; die bis zum Entsetzen, zur Lästerung und Verspottung Gottes, der theuersten Religionswahrheiten und der Fürsten und Obrigkeiten, und zur Verbreitung der Sittenlosigkeit

aber Unsers in Gott ruhenden Grosvaters Majestät, darauf bedacht zu seyn, daß in den preußischen Landen die christliche Religion der protestantischen Kirche in ihrer alten ursprünglichen Reinigkeit und Aechtheit erhalten, und zum Theil wieder hergestellt werde, auch dem Unglauben eben so, wie dem Aberglauben, mithin der Verfälschung der Grundwahrheiten des Glaubens der Christen, und der daraus entstehenden Zügellosigkeit der Sitten, so viel an Uns ist, Einhalt geschehe; und dadurch zugleich Unsern getreuen Unterthanen ein überzeugender Beweis gegeben werde, wessen sie in Absicht ihrer wichtigsten Angelegenheit, näm-

sigkeit gemisbrauchte Preßfreiheit wird wieder in ihre Schranken zurückgewiesen; und das wahre Christenthum und christliche Sittlichkeit befördert werden. Das waren bisher die Wünsche vieler Tausende frommer, edler und rechtschaffener Männer unter Protestanten und Katholiken. Diese Wünsche sind nun zur Hofnung worden, und diese Hofnung wird durch die weise und gnädige Regierung Gottes, die sich an der christlichen Religion von ihrer Stiftung an so sichtbar verherrlichet hat, gewis zur Erfüllung gebracht werden.

Der Herausg.

lich der völligen Gewissensfreiheit, der ungestörten Ruhe und Sicherheit bei ihrer einmal angenommenen Confession und dem Glauben ihrer Väter, wie auch des Schutzes gegen alle Stöhrer ihres Gottesdienstes und ihrer kirchlichen Verfassungen, zu Uns, als ihrem Landesherrn, sich zu versehen haben: Wir nach bisheriger Besorgung der dringendsten Angelegenheiten des Staates und Vollendung verschiedener nöthigen und nützlichen neuen Einrichtungen, nunmehro keinen fernern Anstand nehmen, an diese Unsere anderweitige wichtige Regentenpflicht ernstlich zu denken, und in gegenwärtigen Edict Unsere unveränderliche Willensmeinung über diesen Gegenstand öffentlich bekannt zu machen. Als

§. 1.

befehlen, wollen, und verordnen Wir demnach, daß alle drei Hauptconfessionen der christlichen Religion, nämlich die Reformirte, Lutherische und Römischkatholische, in ihrer bisherigen Verfassung, nach den von Unsern gottseligen Vorfahren vielfältig erlassenen Edicten und Verordnungen, in Unsern sämmtlichen Landen verbleiben, aufrecht erhalten und geschützt werden sollen. Daneben aber

§. 2.

§. 2.

soll die den preußischen Staaten von je her eigenthümlich gewesene Toleranz der übrigen Secten und Religionspartheien, ferner aufrecht erhalten, und Niemanden der mindeste Gewissenszwang zu keiner Zeit angethan werden, so lange ein ieder ruhig als ein guter Bürger des Staates seine Pflichten erfüllet, seine iedesmalige besondere Meinung aber für sich behält, und sich sorgfältig hütet, solche nicht auszubreiten, oder andere dazu zu überreden, und in ihrem Glauben irre oder wankend zu machen. Denn da ieder Mensch für seine eigene Seele allein zu sorgen hat, so muß er hierinn ganz frei handeln können, und nach Unserm Dafürhalten hat ein ieder christlicher Regent nur dahin zu sehen und dafür zu sorgen, das Volk in dem wahren Christenthum treu und unverfälscht durch Lehrer und Prediger unterrichten zu lassen, und mithin einem jeden die Gelegenheit zu verschaffen, selbiges zu erlernen und anzunehmen. Ob ein Unterthan nun aber diese gute, ihm so reichlich dargebotene Gelegenheit zu seiner Ueberzeugung nutzen und gebrauchen will oder nicht, muß seinem eigenen Gewissen völlig frei anheim gestellet bleiben.

Die in Unsern Staaten bisher öffentlich geduldeten Secten sind, außer der jüdischen Nation, die Herrenhuter, Mennonisten und die böhmische Brüdergemeine, welche unter landesherrlichem Schutz ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte halten, und diese dem Staate unschädliche Freiheit ferner ungestöhrt behalten sollen. In der Folge aber soll Unser geistliches Departement dafür sorgen, daß nicht andere, der christlichen Religion und dem Staate schädliche *Conventicula* unter dem Namen gottesdienstlicher Versammlungen, gehalten werden, durch welches Mittel allerlei der Ruhe gefährliche Menschen und neue Lehrer, sich Anhänger und Proselyten zu machen, im Sinne haben möchten, wodurch aber die Toleranz sehr gemißbraucht werden würde. Wie Wir denn überhaupt

§. 3.

alles und jedes Proselytenmachen bei allen Confeßionen ohne Unterschied ernstlich verbieten, und nicht wollen, daß Geistliche oder andere Leute von verschiedenen Religionspartheien sich damit abgeben sollen, ihre eigenthümlichen Lehrsätze und besondern Meinungen in Glaubenssachen denen, die nicht von ihrem Bekenntniß sind, entweder aufzudringen, oder sie auf irgend eine

eine Weise zur Annehmung derselben zu verleiten und zu überreden, und also die Gewissensfreiheit des andern zu beeinträchtigen. Ganz verschieden hievon ist indessen der Fall, wenn jemand aus innerer, eigener, freier Ueberzeugung für seine Person von einer Confession zur andern übergehen will, als welches einem jeden völlig erlaubt seyn, und ihm darinn kein Hinderniß in den Weg gelegt werden soll; nur ist ein solcher gehalten, dieses nicht heimlich zu thun, sondern, zu Vermeidung aller Inconvenienzen in bürgerlichen Verhältnissen, seine Religionsveränderung bei der Behörde anzuzeigen.

§. 4.

Da man auch dieses Proselytenmachen der römischkatholischen Geistlichkeit von jeher Schuld gegeben hat, und anjezt von neuem verlauten will, daß verkleidete katholische Priester, Mönche und verkappte Jesuiten in den protestantischen Ländern heimlich umherschleichen, die sogenannten Ketzer zu bekehren, Wir aber dergleichen in Unserm Reiche durchaus nicht gestatten wollen; als verbieten Wir alles Ernstes dieses Proselytenmachen nicht nur ganz besonders der katholischen Geistlichkeit in Unsern gesammten Staaten, sondern befehlen auch Unsern Oberconsistoriis, wie nicht minder Unsern übrigen Dicasteriis, desgleichen al-

len Unsern getreuen Vasallen und Unterthanen in allen Ständen, genau Achtung zu geben, um solche Emissarien zu entdecken, und hievon dem geistlichen Departement zur weitern Verfügung Nachricht zu geben.

§. 5.

So sehr Uns das Proselytenmachen bei allen Confessionen zuwider ist, indem es allerlei verdrießliche Folgen bei der Volksmenge haben kann, so angenehm ist es Uns dagegen zu sehen, daß die Geistlichkeit sowohl, als Personen weltlichen Standes, sie seyn reformirte, lutherische oder römischkatholische Glaubensgenossen, dennoch bisher verträglich und brüderlich, in Absicht ihrer Religion, mit einander gelebt haben: Wir ermahnen sie daher, diese gute Harmonie untereinander sorgfältig zu bewahren, und werden niemals entgegen seyn, wenn die verschiedenen Confessionen sich, in Absicht ihrer Kirchen und Bethäußer zu Haltung des öffentlichen Gottesdienstes, oder auf andere Weise, einander hülfliche Hand bieten, sondern es wird Uns sothane Verträglichkeit vielmehr allezeit zum besondern Wohlgefallen gereichen.

§. 6.

Wir verordnen zugleich, daß bei der reformirten sowohl, als der luthe-

therischen Kirchen, die alten Kirchen-Agenden und Liturgien ferner beibehalten werden sollen; nur wollen Wir bei beiden Confessionen nachgeben, daß die damals noch nicht ausgebildete teutsche Sprache darinn abgeändert, und mehr nach dem Gebrauch der jetzigen Zeiten eingerichtet werde. Desgleichen einige alte ausserwesentliche Ceremonien und Gebräuche abgestellt werden, als welches Unserm geistlichen Departement beider Protestantischen Confessionen überlassen bleibt. Dieses Unser geistliches Departement hat aber sorgfältig dahin zu sehen, daß dabei in dem Wesentlichen des alten Lehrbegriffs einer jeden Confession keine weitere Abänderung geschehe. Dieser Befehl scheint Uns um so nöthiger zu seyn, weil

§. 7.

Wir bereits einige Jahre vor Unserer Thronbesteigung mit Leidwesen bemerkt haben, daß manche Geistliche der protestantischen Kirche sich ganz zügellose Freiheiten, in Absicht des Lehrbegrifs ihrer Confession, erlauben; verschiedene wesentliche Stücke und Grundwahrheiten der protestantischen Kirche und der christlichen Religion überhaupt wegläugnen, und in ihrer Lehrart ei-

 nen

nen Modeton annehmen, der dem Geist des wahren Christenthums völlig zuwider ist, und die Grundsäulen des Glaubens der Christen am Ende wankend machen würden. Man entblödet sich nicht, die elenden, längst widerlegten Irrthümer der Socinianer, Deisten, Naturalisten, und anderer Secten mehr wiederum aufzuwärmen, und solche mit vieler Dreisigkeit und unverschämtheit durch den äußerst gemißbrauchten Namen:

Aufklärung,

unter das Volk auszubreiten; das Ansehen der Bibel, als des geoffenbarten Wortes Gottes immer mehr herab zu würdigen, und diese göttliche Urkunde der Wohlfahrt des Menschengeschlechtes zu verfälschen, zu verdrehen, oder gar wegzuwerfen; den Glauben an die Geheimnisse der geoffenbarten Religion überhaupt, und vornehmlich an das Geheimniß des Versöhnungswerks und der Genugthuung des Welterlösers den Leuten verdächtig oder doch überflüßig, mithin sie darinn irre zu macheh, und auf diese Weise dem Christenthum auf dem ganzen Erdboden gleichsam Hohn zu bieten. Diesem Unwesen wollen Wir nun in Unsern Landen schlechterdings um so mehr gesteuert wissen, da Wir es für eine der ersten Pflichten eines christlichen Regenten halten, in seinen Staaten die christliche Religion, deren

ren Vorzug und Vortreflichkeit långst erwiesen und auser allen Zweifel gesezt ist, bei ihrer ganzen hohen Würde und in ihrer ursprünglichen Reinigkeit, so wie sie in der Bibel gelehret wird, und nach der Ueberzeugung einer jeden Confession der christlichen Kirche in ihren jedesmaligen symbolischen Büchern einmal vesrgesezt ist, gegen alle Verfälschung zu schützen und aufrecht zu erhalten, damit die arme Volksmenge nicht den Vorspiegelungen der Modelehrer Preiß gegeben, und dadurch den Millionen Unserer guten Unterthanen die Ruhe ihres Lebens und ihr Trost auf dem Sterbebette nicht geraubet, und sie also unglücklich gemacht werden.

§. 8.

Als Landesherr und als alleiniger Gesezgeber in Unsern Staaten befehlen und ordnen Wir also, daß hinführo kein Geistlicher, Prediger oder Schullehrer der protestantischen Religion bei unausbleiblicher Cassation, und nach Befinden noch härterer Strafe und Ahndung, sich der im vorigen §. 7. angezeigten oder noch mehrerer Irrthümer in so fern schuldig machen soll, daß er solche Irrthümer bei der Führung seines Amtes oder auf andere Weise

se

se öffentlich oder heimlich auszubreiten sich unterfange. Denn so wie Wir zur Wohlfahrt des Staates und zur Glückseligkeit Unserer Unterthanen die bürgerlichen Gesetze in ihrem ganzen Ansehen aufrecht erhalten müssen, und keinem Richter oder Handhaber dieser Gesetze erlauben können, an dem Inhalt derselben zu klügeln, und selbigen nach seinem Gefallen abzuändern; eben so wenig und noch viel weniger dürfen Wir zugeben, daß ein jeder Geistlicher in Religionssachen nach seinem Kopf und Gutdünken handele, und es ihm frei stehen könne, die einmal in der Kirche angenommenen Grundwahrheiten des Christenthums das Volk so oder anders zu lehren, sie nach blosem Willkühr beizubehalten oder wegzuwerfen, die Glaubensartikel nach Belieben in ihrem wahren Lichte vorzutragen, oder seine eigenen Grillen an ihre Stelle zu setzen. Es muß vielmehr eine allgemeine Richtschnur, Norma und Regel unwandelbar fest stehen, nach welcher die Volksmenge in Glaubenssachen von ihren Lehrern treu und redlich geführet und unterrichtet werde, und diese ist Unsern Staaten bisher die christliche Religion nach den drei Hauptconfessionen, nämlich der reformirten, lutherischen und römischkatholischen Kirche gewesen, bei der sich die preussische Monarchie so lange immer wohl befunden hat, und welche

welche allgemeine Norma selbst in dieser politischen Rücksicht, durch jene sogenannten Aufklärer nach ihren unzeitigen Einfällen abändern zu lassen, Wir im mindesten nicht gemeinet sind. Ein jeder Lehrer des Christenthums in Unsern Landen, der sich zu einer von diesen drei Confessionen bekennet, muß und soll vielmehr dasjenige lehren, was der einmal bestimmte und festgesetzte Lehrbegriff seiner jedesmaligen Religionsparthei mit sich bringet, denn hiezu verbindet ihn sein Amt, seine Pflicht, und die Bedingung, unter welcher er in seinem besondern Posten angestellet ist. Lehret er etwas anders, so ist er schon nach bürgerlichen Gesetzen straffällig, und kann eigentlich seinen Posten nicht länger behalten. Unser ernster Wille ist daher auf die Festhaltung dieser unabänderlichen Ordnung gerichtet, ob Wir schon den Geistlichen in Unsern Landen gleiche Gewissensfreiheit mit Unsern übrigen Unterthanen gern zugestehen, und weit entfernt sind, ihnen bei ihrer innern Ueberzeugung den mindesten Zwang anzuthun. Welcher Lehrer der christlichen Religion also eine andere Ueberzeugung in Glaubenssachen hat, als ihm der Lehrbegriff seiner Confession vorschreibt, der kann diese Ueberzeugung auf seine Gefahr sicher behalten, denn Wir wollen Uns keine Herr-

schaft

schaft über sein Gewissen anmaßen; allein, **selbst nach seinem Gewissen müßte er aufhören, ein Lehrer seiner Kirche zu seyn;** er müßte ein Amt niederlegen, wozu er sich selbst aus obiger Ursache unbrauchbar und untüchtig fühlet. Denn der Lehrbegriff der Kirche muß sich nicht nach der jedesmaligen Ueberzeugung dieses oder jenes Geistlichen richten, sondern umgekehrt, oder es kann von Rechtswegen ein solcher Geistlicher nicht mehr das seyn und bleiben, wofür er sich ausgiebt. Indessen wollen Wir aus großer Vorliebe zur Gewissensfreiheit überhaupt anjetzt in so ferne nachgeben, daß selbst diejenigen bereits in öffentlichen Amte stehenden Geistlichen, von denen es auch bekannt seyn möchte, daß sie leider! von denen in §. 7. gemeldeten Irrthümern mehr oder weniger angesteckt sind, in ihrem Amte ruhig gelassen werden; nur muß die Vorschrift des Lehrbegriffs ihnen beim Unterricht ihrer Gemeinden stets heilig und unverletzbar bleiben; wenn sie hingegen hierinn Unsern landesherrlichen Befehl zuwider handeln, und diesen Lehrbegriff ihrer besondern Confession nicht treu und gründlich, sondern wohl gar das Gegentheil davon vortragen: so soll ein solcher vorsezlicher Ungehorsam gegen diesen Unsern landesherrlichen Befehl mit un-

unfehlbarer Cassation und noch härter bestraft werden.

§. 9.

Unser geistliches Departement, sowohl der reformirten als lutherischen Confession, erhält also hiedurch den gemessensten Befehl, stets ein offenes Auge auf die gesammte Geistlichkeit in Unsern Landen zu haben, damit jeder Lehrer in Kirchen und Schulen seine Schuldigkeit thue, und dasjenige, was im vorhergehenden §. 8. gesagt worden ist, auf das genaueste beobachte, und müssen bei beiden Confessionen die jedesmaligen Ministres und Chef dieses Departements Uns dafür einstehen und haften, weil Wir es ihnen auf ihr Gewissen binden, und Uns übrigens völlig auf sie verlassen, daß sie als treue Diener des Staats über die Aufrechthaltung dieses landesherrlichen Edicts, bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade, stets wachen werden.

§. 10.

Dem Vorigen gemäß befehlen Wir also den jedesmaligen Chefs der beiden geistlichen Departements, so gnädig als ernstlich, ihre vornehmste Sorge dahin gerichtet seyn zu lassen, daß die Besetzung der Pfarren sowol, als auch der Lehrstühle der Gottesgelahrtheit

auf

auf Unsern Universitäten, nicht minder der Schulämter, durch solche Subjecte geschehe, an deren innern Ueberzeugung von dem, was sie öffentlich lehren sollen, man nicht zu zweifeln Ursache habe, alle übrige Aspiranten und Candidaten aber, die andere Grundsätze äußern, müssen und sollen davon ohne Anstand zurück gewiesen werden, als worinn Wir besagten beiden Ministers stets freie Macht und Gewalt lassen wollen.

§. 11.

Nachdem aus allen diesem sattsam erhellet, daß es Uns ein großer Ernst ist, die christliche Religion in Unsern Staaten aufrecht zu erhalten, und so viel in Unserm Vermögen stehet, wahre Gottesfurcht bei dem Volke zu befördern; so ermahnen Wir alle Unsere getreue Unterthanen, sich eines ordentlichen und frommen Wandels zu befleißigen, und werden Wir bei aller Gelegenheit den Mann von Religion und Tugend zu schätzen wissen, weil ein jeder gewissenloser und böser Mensch niemals ein guter Unterthan, und noch weniger ein treuer Diener des Staates weder im Grossen noch im Kleinen seyn kann.

Da die **Feier und Heiligung der Sonn- und Festtage** in verschiedenen Edicten Unserer gottseligen Vorfahren in dem Edict d. d. 17ten December 169[illegible], und in dem Patent d. d. 24sten Junii 1693, desgleichen in dem Edict d. d. 28sten October 1711, und d. d. 10ten Februar 1715, auch in der Declaration dieses Edicts d. d. 18ten August 17[illegible]8. bereits anbefohlen worden ist: so sollen sothane Edicte, im Ganzen betrachtet, keinesweges aufgehoben seyn; Wir behalten Uns aber vor, durch ein besonderes Policeigesetz nach dem Verhältniß der gegenwärtigen Zeiten das nähere zu verordnen und festzusetzen.

§. 13.

Der geistliche Stand soll von niemand verachtet und gering geschätzet, oder gar verspottet werden: als welches Wir jederzeit höchstmißfällig vermerken, und dem Befinden nach nicht ungeahndet lassen werden, weil dieses nur gar zu oft einen unvermeidlichen Einfluß auf die Verachtung der Religion selbst hat. Wir werden vielmehr auf das Wohl rechtschaffener Lehrer und Prediger bei aller Gelegenheit besondere Rücksicht nehmen, und um ihnen davon sogleich einen Beweis zu geben, wollen Wir das von **Unsers** in Gott ruhenden **Groß**-

vaters Majestät erlassene Edict d. d. 14ten October 1737, die Befreiung ihrer Kinder vom Soldatenstande betreffend, hiemit erneuern und dahin zu bestimmen, daß alle Prediger-Söhne überhaupt, desgleichen die Söhne der Schul-Collegen in den Städten, wo Cantons sind, wenn sie sich den Wissenschaften, oder auch den bildenden Künsten, desgleichen dem Commercio widmen, darunter begriffen seyn sollen. Wofern sie hingegen Handwerke oder eine andere Lebensart erwählen, oder aber als Studierende nichts gelernt haben, und nach dem Examine abgewiesen werden, so soll iede Befreiung wegfallen, und werden Wir das Nöthige dieserhalb an die Regimenter zu ihrer Achtung in den Cantons erlassen.

§. 14.

Schließlich befehlen Wir Unsern sämmtlichen Dicasteriis, desgleichen allen übrigen Obrigkeiten geistlichen und weltlichen Standes in Unserm Königreiche und gesammten Staaten, ob diesem Edict mit aller Strenge und Aufmerksamkeit zu halten; für die übrige Geistlichkeit aber und alle Unsere getreue Vasallen und Unterthanen verordnen Wir, sich in ihren jedesmaligen

ligen Verhältnissen darnach zu achten, und geschiehet dadurch Unser so ernstlicher als gnädiger Wille. Gegeben Potsdam, den 9ten Julii 1788.

(*L. S.*)

Friedrich Wilhelm.

v. Carmer. v. Dörnberg.

v. Wöllner.

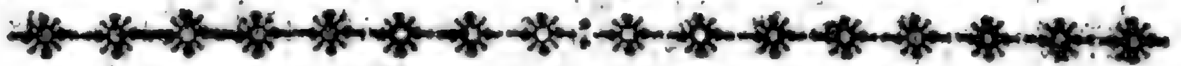

II.

Reglement für das Königl. preussische Schulmeister-Seminarium in Breslau und dessen zweckmäßigste Einrichtung *).

1787.

§. 1.

Die seit dem Jahr 1780. in Breslau existirende Anstalt zum Unterricht und Zubereitung

*) Ich lasse hier sogleich dieses neue Reglement neben dem merkwürdigen Königl. preuss. Religionsedicte abdrucken, weil es mit jenem in Verbindung steht, und wegen seines ganzen gemeinnützigen Inhalts in diesen Acten und Urkunden zur neuesten Kirchengeschichte eine Stelle verdient. In dem zu Breslau, auf 2 Bog. in gr. 8. gedruckten Exemplare ist diesem Reglement ein Extract

reitung der Landschulmeister, hat bisher den guten Fortgang gehabt, daß viele Schulen mit Lehrern, die in diesem Schulmeisterseminario präparirt worden, besezt werden

tract aus der merkwürdigen Cabinetsordre an den königl. Oberamts-Regierungspräsidenten zu Breslau, Frei-herrn von Seidlitz, vom 26 Jul. 1787. vorgesezt, welche ich bereits in den Actis h. e. nostri temp. XII Band, S. 1085 f. bekannt gemacht habe. (Durch einen Druckfehler ist dort die Jahrzahl 1786 anstatt 87. gesezt worden). Auch in diesem vortreflichen Reglement werden die Leser die unverkennbarsten Beweise davon finden, wie sehr es Sr. Königl. Majestät von Preussen am Herzen liege, daß die reine, ächte christliche Religion erhalten und der Jugend eingeprägt werden solle, „damit sie (Eigene Worte Sr. Majestät des Königs, in der vorgedachten Cabinetsordre) bei reiferen Jahren einen fe„sten Grund ihres Glaubens haben, und „nicht durch die aniezt, leider! so sehr über„handgenommenen, sogenannten Aufklä„rer, irre geführt und in ihrer Religion „wankend gemacht werde.“ Man lese den §. 5. in dem Reglement.

Der Herausg.

können, und es also nun auf die Erweiterung und immer zweckmäßiger zu machende Einrichtung dieser nothwendigen und nützlichen Pflanzschule ankommt.

§. 2.

Wie nun dasjenige, was Dominia und wer sonst das Recht hat, Schulmeister zu vociren, zu diesem Zweck thun sollen, und was sie von dieser Anstalt zu erwarten haben, durch eine Verordnung des Königl. Ober-Consistorii de dato Breslau den 27. Septemb. 1786. bekannt gemacht worden, und solche Bekanntmachung jährlich an dem Sonntage, an welchem das Michaelis-Fest gefeiert, und die Schulpredigt gehalten wird, von den Kanzeln wiederholt werden soll: So wird nun auch dasienige hiermit bekannt gemacht und ausführlich dargelegt, was nach dem ietzigen Zustande des Schulmeisterseminarii, um dieser Anstalt die möglichst zweckmässige Einrichtung zu geben, verfügt worden. Und sind also die hier vestgesetzten Anordnungen ein bleibendes Reglement, über dessen vorschriftmäßige Befolgung mit möglichster Genauigkeit gehalten werden muß.

§. 3.

Das Wesentliche des Schulmeisterseminarii besteht darinn; daß taugliche und ge-

gewissenhafte Lehrer für die Land- und niedern Schulen gebildet und zubereitet werden.

Wer also ein Schulamt von der Art anzunehmen gesonnen ist, der muß in dieser Anstalt den Unterricht und die Zubereitung zu solchem Amt annehmen.

Dieser Unterricht ist zwiefach.

1) Müssen Praeparandi dasjenige lernen, was sie der ihnen anzuvertrauenden Jugend vorzutragen haben.

2) Müssen sie die Art des Vortrages, oder die Methode lernen, damit nicht durch ungeschicktes und willkührliches Verfahren der Unterricht, den sie etwa noch geben möchten, unnüz würde.

Wenn ein Praeparandus die Wahrheiten, in welchen er unterwiesen worden, gehörig gefaßt hat, und,

Wenn er nach hinlänglicher Uebung die Geschicklichkeit erlangt hat, die ihm beigebrachte Lehrart überall anzuwenden, und die Vortheile derselben zu benutzen: alsdenn ist er (bei einem sonst christlichen und unbescholtenem Wandel) zum Schulamt tüchtig. Und soll also im Schulmeisterseminario dahin gearbeitet werden, den Praeparanden diese Tüchtigkeit möglichst zu verschaffen.

§. 4.

Zu dem Ende sind nach Beschaffenheit des verschiedenen für die Praeparanden angeordneten Unterrichts, Lehrer angesetzt, die sie

1) zuerst in den Religionskenntnissen, sodann
2) im Schreiben und
3) im Rechnen unterweisen.

Von jetzt an sollen diese Lectionen dahin vermehrt werden, daß die Seminaristen auch das Nöthigste

4) aus der Geographie,
5) Historie,
6) Physik,
7) Naturgeschichte und
8) Musik,

erlernen können. Wie diese Lectionsstunden nebst jenen andern, in welchem nach §. 6 — 16. die Anweisung zur Methode, sonderlich catechisiren gegeben wird, angesetzt und vertheilt worden, wird §. 23. nachgewiesen werden.

§. 5.

Was sonderlich den Religionsunterricht betrift, wird der jedesmalige Lehrer der Praeparanden angewiesen.

1) Die

1) Die Heiligkeit der Wahrheit zu bedenken. Und da Se. Majestät unser allergnädigster König gleich beim Antritt Dero glorreichen Regierung Allerhöchst ernste Willensmeinung allergnädigst dahin geäusert und erkläret haben: „daß die christliche Lehre in ihrer Reinheit und Vollständigkeit, ohne diejenigen Abänderungen, welche aus Privatmeinungen entstanden sind, vorgetragen, und also die Jugend in der Wahrheit zur Gottseeligkeit unterwiesen werden soll: so muß der Lehrer der Seminaristen, mit Aufrichtigkeit vor Gott zu Werk gehen, und sich nicht blos äusserlich dem reinen Lehrbegriff conformiren, (als bei welcher Verstellung doch immer etwas mit einfließt, wodurch die Lernenden gegen die Wahrheit entweder mit Zweifeln, oder wenigstens mit Gleichgültigkeit eingenommen werden) sondern wie er bei seiner Anstellung sich verpflichtet, bei dem, was die heilige Schrift unläugbar behauptet, bleiben, ohne sich iemals eines Hangs zu Neuerungen (von welchen sich so viele zum großen Verfall der Religion unter dem Volk hinreißen lassen) schuldig zu machen. Und wird hierauf genau invigiliret werden, damit kein unwürdiger Lehrer die wohlthätigen und preißwürdi-

gen Absichten eines für seine Unterthanen so treu besorgten Monarchen vereitle.

2) Besonders muß er nach Anleitung des Catechismi, weil die Jugend überall nach diesem Buch angewiesen wird, die Seminaristen unterrichten und alles mögliche thun, „daß sie dasjenige lernen, was ein „Mensch wissen muß, um in der wahren „Gottseeligkeit sein zeitliches und ewiges „Glück zu finden, auch in seinem Ver„halten gegen andere Menschen, in allen „Arten der von Gott geordneten Ver„hältnisse und Verbindungen, die wohl„thätigen Gesetze des Christenthums zu „beobachten."

3) Sehr am unrechten Ort würde der Lehrer in dieser Art des Unterrichts seine tiefe speculative oder critische Gelehrsamkeit, Scharfsinn oder Belesenheit und dergleichen zeigen, oder seinen Vortrag auf academische Art einrichten, oder gar sich in das problematische der theologischen Wissenschaften einlassen wollen.

Deutlich, gewiß und practisch muß sein Unterricht seyn, sonst verfehlt er den Zweck.

4) Zu dem Ende muß er es sich hauptsächlich angelegen seyn lassen, die Praeparanden

randen mit der heiligen Schrift bekannt zu machen.

Z. E. Er muß sie anweisen für eine ihnen vorgetragene Wahrheit (ausser den Beweisen, die er ihnen gab) selbst Beweisstellen aufzusuchen; wobei er ihnen anfänglich dasienige Capitel, hernach den Abschnitt des Buchs, und ferner das biblische Buch nennen kann, in welchem sie solche Stellen suchen sollen. Auch kann er ihnen anfänglich Stellen vorschlagen (wahre oder scheinbare Beweise) um ihr Nachdenken zu üben.

Eben so muß er ihnen gewisse Stellen nennen, und sie unter den ihnen schon bekannten Wahrheiten dieienigen aufsuchen lassen, zu welchen sich diese Stellen als Erkenntnißquellen oder als Erläuterungen, oder als Beispiele, oder als Beweise verhalten.

Endlich muß er sie mit dem Inhalt jedes biblischen Buchs möglichst bekannt machen, welches in der That bei anhaltendem Fleiß sehr leicht ist.

§. 6.

Die übrigen Arten des §. 5. angezeigten Unterrichts, in dem, was Praeparandi lernen

lernen müssen, um es hernach der Jugend beizubringen, werden hiemit dahin bestimmt, daß

1) bei dem Schreiben nicht nur auf eine gute Hand und auf die orthographische Richtigkeit gesehen, sondern die Seminaristen auch angewiesen werden müssen, allerlei geschriebene Sachen fertig (und überhaupt alles, was ihnen vorgelegt wird, nach dem Verstande und mit dem gehörigen Ausdruck auch landesherrliche Verordnungen und dergleichen) zu lesen; ingleichen das, was ihnen in die Feder dictirt wird, fertig, leserlich und reinlich zu schreiben. Auch müssen sie möglichst zu eigenen Aufsätzen angewiesen werden, sonderlich was das Briefschreiben anbetrift.

2) Bei dem Rechnen müssen alle diejenigen Uebungen vorgenommen werden, die einen Seminaristen in den Stand setzen, nicht nur die Jugend nothdürftig anzuweisen, sondern auch sich selbst in allerlei Vorfällen zu finden, damit er bei Gelegenheit den Landleuten auch in dieser Betrachtung nüzlich werden könne.

3) Bei dem Unterricht in der Geographie, ist es freilich nicht auf eine genaue Kenntniß jedes Landes anzufangen: desto mehr aber

aber muß darauf gesehen werden, daß Praeparandi die allgemeine Kenntniß der Erdkugel, die Lage, Gränzen, Hauptflüsse und Hauptstädte der Länder, und sonderlich eine deutliche Vorstellung der geographischen Beschaffenheit des Vaterlandes erlangen; welches durch mancherlei leichte Uebungen auf den Hauptlandcharten geschehen kann.

4) Mit der biblischen Geschichte muß schon der Natur der Sache nach, die Weltgeschichte, die überall in iene eingreift, verbunden werden; und lassen sich die hauptsächlichsten Veränderungen und Weltbegebenheiten sehr leicht so stellen und vortragen, daß Praeparandi von diesen sonst so weitläuftigen Kenntnissen, das nöthigste und nützlichste fassen.

5) Von der Physik muß den Praeparanden so viel beigebracht werden, daß sie in Absicht der Naturbegebenheiten und vornehmsten Verhältnisse der Weltkörper gegen einander nicht unwissend bleiben. Ein Landschulmeister, der sich in Vorstellungen dieser Art zu finden weiß, kann hernach sehr viel thun, um der Dummheit und dem Aberglauben zu steuren.

6) Der Unterricht in der Naturgeschichte

muß

muß die Praeparanden, mit den Werken des Schöpfers, nach den Hauptklassen aller drei Naturreiche bekannt machen. Kenntnisse dieser Art geben hernach reichen Stoff zu lehrreichen und nützlichen Unterhaltungen mit der Jugend.

7) Die Anweisung auf die Musik kann füglich auf das richtige Absingen und Spielen eines Chorals eingeschränkt werden, und läßt sich dieser Zweck bei einiger Geschicklichkeit und gehörigem Fleiß der Praeparanden leicht erreichen.

§. 7.

Nun folgt die §. 3. angegebene zweite Art des Unterrichts der Seminaristen, nach welcher sie angewiesen und geübt werden müssen, dasienige, was sie durch die für ihre eigene Person erlangten (§. 4. 5. 6. näher bestimmte) Unterweisung erlernt haben, der Jugend gehörig beizubringen.

Ueberhaupt kömmt es hiebei auf folgende Puncte an.

1) Weil sonderlich bei Unstudirten, mit einer eigentlich pädagogischen und methodischen Theorie wenig auszurichten ist, und die wahre Art, die Jugend zu unterweisen, nur durch Beispiele, und nach denselben

selben angestellte öftere Uebung, erlernt werden kann: „so muß der Lehrer der „Praeparanden (der hierzu hinlänglich „instruirt worden) in ihrer Gegenwart, „einige Kinder vom Buchstabiren an, bis „durch alle Arten der für sie zunächst mög„lichen Erkenntniß unterrichten."

Und ist diese Unterweisung als die Hauptlection der Seminaristen anzusehn, welche ein im übrigen auch noch so tüchtiges Subiect mit allem Fleiß in Acht nehmen muß, weil Praeparandi in derselben nach und nach an den Gang gewöhnt werden sollen, den ein Lehrer nehmen muß, um die Kinder, von dem, was ihnen einigermaaßen bekannt und verständlich ist, zum Unbekannten und Schwerern zu führen, und ihnen auf diese Art Wahrheiten beizubringen, sie von denselben zu überzeugen, und, nicht nur ihr Gedächtniß anzufüllen, sondern auch dasienige, was sie verstanden und gelernt haben, ihren Herzen näher zu bringen.

2) Praeparandi müssen angehalten und oft aufgefodert werden, „die Art des Ver„fahrens bei diesem in ihrer Gegenwart „angestellten Unterricht genau zu bemer„ken."

Auch müssen sie über diese ihre Bemerkungen näher befragt werden, damit sie die

Ur-

Ursachen einsehen lernen, warum man so und nicht anders verfahren, und also die eigentlichen Vortheile der Lehrart fassen.

3) Und was alsdenn Praeparandi von der Methode gefaßt haben, „das muß so„gleich in Uebung gebracht werden."

Und also müssen sie in Gegenwart ihres Lehrers und unter seiner Anweisung gleich selbst Versuche im catechetischen Unterricht machen: und zwar, anfänglich auf die Art, daß sie das eben jetzt durch catechisirte Pensum wiederholen (ein oder mehrmal, einer, oder mehrere nach einander) und mit der Zeit eine andere Materie nehmen, die ihnen den Tag zuvor zur eigenen Präparation aufgegeben war, in der Folge aber auf die Art, daß ihnen eine Materie aufgegeben werde, die sie, gleich ex tempore, mit den Kindern durchgehen müssen, wobei denn vom Leichtern zum Schwerern fortzugehen seyn, auch der Lehrer der Praeparanden „je„den vorkommenden Irthum in der Leh„re, und iede Unschicklichkeit im Aus„druck, sorgfältig anzumerken, und wenn „die Kinder dimittirt sind, die Fehler zu „rügen und zu verbessern haben wird."

§. 8.

§. 8.

Nach diesen allgemeinen Regeln des Unterrichts in der Methode, wird nun folgendes näher bestimmt und festgesetzt.

„Der Lehrer der Praeparanden muß „die zur Catechisation sich einfindenden Kin„der jedesmal, ehe er die Lection anfängt, „in die genaueste Ordnung bringen.“

1) Durch eine sorgfältige Musterung, denn auf die Reinlichkeit der zusammen sitzenden Kinder kommt ungemein viel an.

Sie ist auch in Dorfschulen durch die tägliche genaue Aufsicht des Lehrers sehr leicht zu erhalten, und Schulmeister müssen angewiesen und gewöhnt werden, Reinlichkeit, Ordnung und Sittsamkeit zum herrschenden Ton ihrer Schulen zu machen.

2) Durch ernsthafte und gesezte Anweisung der Kinder zur ehrerbietig feierlichen Stille und Aufmerksamkeit.

Denn, kein Lehrer soll und darf den Unterricht anfangen, bis alle Lernenden sich auf diese Art dazu angeschickt haben.

§. 9.

Nach gehöriger Vorbereitung der Kinder fängt der Lehrer den Unterricht mit Ab-

singung einiger Lieder-Verse an: Hiebei ist nöthig

1) Daß eine gute Auswahl kurzer würklich belehrender und erbaulicher Lieder gemacht werde. Da denn von einem Liede täglich einige Verse gesungen, und also ein Lied, nachdem es lang oder kurz ist, auf eine oder mehr Wochen vertheilt werden kann, bis es die Kinder durch solches Singen nach und nach ohne Mühe auswendig gelernt haben.

2) Daß die jedesmal zu singendem Verse in einzelnen Abtheilungen, wie es der Verstand mit sich bringet, den Kindern vorgesprochen werden, „das vorgesprochene wird sodann gleich gesungen.“ In der Folge kann eins von den Kindern solch Vorsprechen übernehmen.

3) Daß die Kinder sämmtlich mit ganz leiser Stimme singen, theils damit die Stimme des Lehrers vorschalle, und also die Kinder die Melodie lernen und halten; theils damit sie nicht, wie sonst unvermeidlich ist, an ein wildes und wüstes Geschrei gewöhnt werden.

§. 10.

Nach dem Singen folgt ein kurzes Gebet.

Beim

Digitized by Google

Beim Beten müssen die Kinder mit grossem Ernst und durch genaue Aufmerksamkeit zur Stille und Andacht angehalten werden. Eine Schule, in welcher das Gebet ohne Stille, Andacht und Aufmerksamkeit gehalten wird, ist dem menschlichen Geschlecht unglaublich schädlich.

Eben das gilt vom Bibellesen. Welches anfänglich vom Lehrer selbst, hernach von einigen Praeparanden, und endlich von einigen Kindern geschehen muß, und zwar auf die Art, daß

1) Eine Auswahl der zu lesenden Kapitel gemacht werde, wozu die Psalmen, die Sprüche Salomons, und hernach das Neue Testament, vorzüglich genommen werden könnten.

2) Daß der Lehrer in seinem Vorlesen den Praeparanden ein Beispiel eines solchen Lesens gebe, welches rein und articulirt ist, und den Verstand und jedesmaligen Nachdruck der vorhabenden Stelle genau exprimirt.

Die Erfahrung lehrt, daß es sehr schwer ist, unstudirte Leute zum gehörigen Vorlesen zu gewöhnen.

§. 11.

Hierauf muß mit dem Buchstabiren, als der ersten Art des Unterrichts angefangen werden, damit die künftigen Schullehrer lernen, wie sie die ihnen anzuvertrauenden Kinder auf die kürzeste, leichteste und beste Art, bei dieser ersten Unterweisung behandeln sollen. Folgendes ist hier das Wesentliche, und also genau zu beobachten.

1) Die Kenntniß der Buchstaben den Kindern beizubringen, muß eine Tafel da seyn, auf welche ein ieder Buchstabe angeschrieben ist, und zwar, nicht nur so, wie er gedruckt, sondern auch, wie er geschrieben, aussieht.

Auf diese Art lernen die Kinder sehr bald beide kennen, sie lernen sie in einem Buch und in einer Handschrift finden, und gedruckte und geschriebene Schrift lesen; haben auch hernach, wenn sie schreiben lernen, viel weniger Mühe.

Die angeschriebenen Buchstaben müssen durch vieles Befragen bald einzelner Kinder, bald aller zusammen, den Lernenden geläufig gemacht werden.

Eine Tafel, in welche man kleine Täfelchen einschieben kann, auf denen mit Oelfarbe die Buchstaben und auch die Zahlen

Digitized by Google

Zahlen gemahlt sind, ist sehr nützlich, indem der Lehrer auf die Art augenblicklich nach Belieben einen Buchstaben mit dem andern verwechseln, und also die Kinder sehr geschwinde üben kann.

2) Die Kenntniß der Sylben muß der Lehrer den Kindern nicht bloß durch die gewöhnlichen Regeln der Sylbenabtheilung beibringen, und in vielen Exempeln zeigen, sondern, er muß auch einige Kinder anstellen, die diese Abtheilung der Worte in Sylben vornehmen, und wenn das geschehen, müssen andere die einzelnen Buchstaben jeder auszusprechenden Sylbe anzeigen, und wieder andere müssen die Sylbe aussprechen. Mit den zu dieser dreifachen Uebung angestellten Kindern, muß er oft und mannigfaltig wechseln, damit er sie immer in der Aufmerksamkeit und Beschäftigung erhalte.

3) Die eigentliche Art der Uebung im Buchstabiren ist dreifach.

a. Das einzelne und zusammen Buchstabiren (nach der No. 2. dieses §. angezeigten Art).

b. Das Buchstabiren, ohne Vorübung solcher Sylbenabtheilungen u. s. w.

Und dieses muß zur allermöglichsten Geschwindigkeit und Fertigkeit gebracht werden.

c. Das Buchstabiren aus dem Kopf. Da der Lehrer denen Kindern leichte, und nach und nach schwere Worte vorsagt, und sich die dazu gehörigen Buchstaben (auch zuweilen um sie an die Tafel zu schreiben) von ihnen sagen läßt.

§. 12.

Nun folgt die Uebung im Lesen.

Dazu muß anfänglich dasjenige genommen werden, was man schon zum Buchstabiren nahm, nicht so wohl, weil es den Kindern leichter ist, als vielmehr, weil sie schon dabei zur Genauigkeit im Aussprechen einzelner Sylben gewöhnt sind.

Hernach (und allemal mit den Profectioribus) muß ein Lesebuch dazu genommen werden, welches auf dem Lande der Catechismus selbst seyn kann.

Von den vielen Vortheilen, welche die Uebung einem wachsamen Lehrer beim Unterricht im Lesen an die Hand giebt, lassen sich folgende anzeigen, die der Lehrer der Praeparanden genau beobachten und benutzen muß.

1) Der

1) Der Lehrer muß einen Periodum vorlesen, den Inhalt desselben anzeigen und fragen, „auf welchem Wort? (ob auf „diesem oder jenem) der Nachdruck ruhen müsse?"

So muß er das Lesen nach und nach in Declamation verwandeln, welche Uebung hernach, wenn die Kinder in ihrer Eltern Hause an Sonn- und Festtagen etwas lesen sollen, unglaubliche Wirkung thut.

2) Einzelne Kinder müssen immer laut, damit sie verständlich und dreist werden; mehrere zusammen, immer ganz leise lesen, damit der Lehrer den Fehlenden gleich persönlich bemerken, und ihn zurecht weisen könne.

3) Einige Kinder (bald diese, bald andere, oft gewechselt), müssen immer in der Stille, ohne etwas auszusprechen, mit lesen, und der Lehrer muß oft nachsehen, ob sie mit den Lautlesenden fortkommen.

4) Der Lehrer muß die Kinder so gewöhnen, daß sie auf ein gegebenes Zeichen, sogleich mit dem Lesen inne halten, damit er sie über besondere so eben vorkommende Fälle (z. E. gewisse Sylbenabtheilungen) befragen, und die darüber

beim Buchstabiren gegebenen Regeln wiederholen, oder auch, wenn er was versehn werden, es sogleich durch diejenigen, die es wissen, verbessern lassen, oder selbst verbessern könne.

5) Mit der Zeit muß auf die allermöglichste Geschwindigkeit im Lesen gesehn werden, weil diese unumgänglich nöthig ist, wenn der Lesende den Inhalt und Verstand der vor ihm liegenden Schrift gehörig fassen will. Denn, ganz gewiß bleiben die meisten gemeinen Leute darum so unwissend, weil ihnen das Lesen noch immer eine saure Schularbeit ist, die alle Anstrengung ihrer Gedanken erfordert, welche alsdenn auf den Inhalt dessen, was sie lesen, nicht gerichtet werden können.

6) Endlich müssen auch königl. Edicte gelesen, und die darinn vorkommende Terminologie erklärt werden. Eine Uebung, die dem künftigen Landschulmeister höchst nöthig ist, und die er sehr gut nutzen kann, wie ihm dann auch das Lesen der Zeitungsblätter nützlich seyn könnte.

§. 13.

Das Schreiben ist schon durch Beobachtung dessen, was §. 11. No. 1. angeordnet worden, sehr erleichtert. Folgende Art zu ver-

Digitized by Google

verfahren, wird hiebei ferner als sehr nutzbar vorgeschrieben.

1) Der Lehrer schreibt einzelne Buchstaben an die Tafel, bei welchen er die Kinder alles genau bemerken läßt (z. E. den Unterschied des a von o, das ff von ſſ, des ß von ß u. ſ. w.)

2) Die angeschriebenen Buchstaben müſſen die Kinder ohne Linienblatt auf dem Papier nachmalen. Das muß so oft geschehen, bis die Buchstaben kenntlich, sich selbst ähnlich und in gerader Linie fortgehend sind.

3) Alsdenn werden den Kindern gute Vorschriften vorgelegt, und muß mit Ernst darauf gesehen werden, daß sie selbige mit gehörigem Fleiß nachschreiben.

4) Wenn die Kinder auf diese Art geübt sind, so muß ihnen der Lehrer einzelne Worte, hernach kurze Sätze, in der Folge Perioden und endlich Briefe in die Feder dictiren.

5) Und hiebei muß er sie, durch das Buchstabiren schwererer Worte, und durch eigentlich ausgesuchte Worte, die in der Aussprache ähnlich, aber im Schreiben verschieden sind (z. E. Fluch, Pflug,

 lie-

liegen, lügen, u. s. w.) zur orthographischen Genauigkeit, und zur richtigen Interpunction gewöhnen.

6) Ferner müssen die Kinder etwas schreiben, was sie auswendig gelernt haben.

Bei dieser Uebung findet sich viel Gelegenheit, das Geschriebene ihrer eigenen Beurtheilung zu übergeben, und sie darüber zu befragen; sonderlich, wenn dabei (wie gewöhnlich) manche Nachlässigkeit bemerkt wird, auch ihnen das Buch vorzulegen, aus welchem das geschriebene Stück genommen ist, und sie müssen alsdenn ihre Fehler selbst aufsuchen und verbessern.

7) Endlich muß das geschwinde Schreiben geübt werden.

§. 14.

Das Rechnen wird mit den Kindern nach folgender Vorschrift getrieben.

1) Der Lehrer schreibt das 1 mal 1. an die Tafel, und fragt es fleißig durch.

2) Die Species müssen an der Tafel in kleinen Exempeln gezeigt werden: und müssen die Kinder ein solch vorgeschriebenes Exempel (nachdem der Lehrer die Summe, oder das Facit, oder den Rest, oder

oder den Divisor weggelöscht hat) gleich nachmachen.

3) Von den Speciebus in unbenannten Zahlen, muß sogleich zu den andern in benannten Zahlen fortgegangen werden.

4) Die geübtern Kinder müssen kleine von 2 bis 3 Bogen zusammen gelegte Bücher haben, in welchen sie, fingirte, aber ihrem wahrscheinlichen künftigem Zustande gemäße Ausgabe und Einnahme zu bemerken, und zu berechnen, angewiesen werden. Auf diese Art lernen sie die Species anwenden, sich in Rubriken finden, und also für den Gebrauch in ihrem künftigen Leben rechnen.

§. 15.

Was §. 9. No. 1. vom Auswendiglernen der Lieder gesagt worden, das gilt von allem Auswendiglernen. So lange ein Kind noch nicht recht fertig lesen kann, muß ihm nichts zum Auswendiglernen aufgegeben werden, sondern es muß alles durch das Vor- und Nachsprechen lernen. Was dabei dunkel ist, muß möglichst erklärt und nichts ohne Verstand gelernt werden. Und nicht nur die Hauptstücke des Catechismi, sondern auch die vornehmsten Beweisstellen für die Wahrheiten der christlichen Lehre, auch aus-

ausgesuchte Psalmen, müssen auswendig gelernt werden. Das ist ein großer Vortheil auf das ganze Leben.

§. 16.

Nun folgt der wichtige und wesentliche Unterricht in der Religion.

Diese den Kindern von Jugend auf, heilig, faßlich, annehmlich und unvergeßlich zu machen, das ist die große Sache, der wichtige Zweck, den der Lehrer nie aus den Augen lassen muß. Also muß

1) Jede Unterredung über eine Religionswahrheit feierlich seyn.

Jemehr die Kinder merken, daß sie dem Lehrer wichtig und heilig ist, und daß er von derselben gern mit ihnen von Herzen, und als in der Gegenwart Gottes sprechen will, desto mehr Seegen wird Gott zu solcher Unterredung geben.

2) Jede Unterredung muß so eingerichtet werden, daß man den Verstand der Kinder nur leite, vermittelst der ihnen vorgelegten Angaben (Winke, Fingerzeige) und durch das Nachdenken über diese Angaben (data) die Wahrheit selbst zu finden.

3) Bei-

3) Beispiele, die die Schrift und die Natur so häufig liefert, müssen überall angebracht werden, damit die, sonst nur für den Verstand gehörige Wahrheit, auch den untern Seelenkräften näher gebracht werde.

4) Beweise müssen nicht zusammengeraft werden; sie erfordern eine sorgfältige Wahl. Deutlichkeit und Schärfe der Beweiskraft, machen die Hauptsache aus. Ein mit der heiligen Schrift hinlänglich bekannter Lehrer, wird überall Stellen finden, die für ein gut unterrichtetes und geübtes Kind, keinen Zweifel übrig lassen, und auffallend genug sind, ihm die erwiesene Wahrheit unvergeßlich zu machen. Nur muß der Lehrer nicht weiter gehen, bis er merkt, daß dieser Zweck erreicht worden, wozu ihm die Wendung der Sache durch allerlei Fragen hinlängliche Dienste thun wird.

Und ob es gleich sehr schwer ist, einen Menschen, der nicht studirt hat, so weit zu bringen, daß er lerne,

a. eine Wahrheit in richtige Sätze zu fassen,

b. sie an die vorausgesetzten Wahrheiten gehörig anzureihen,

c. mit

c. mit der nächstfolgenden richtig zu verbinden,

d. hinlänglich zu erweisen und

e. praktisch zu machen:

so ist doch zu hoffen, daß Praeparandis die eigentliche Art mit Wahrheiten umzugehen, nach und nach geläufiger werden wird, und sie sich also zum ähnlichen Unterricht vorbereiten können, wenn der Lehrer sie immer genau bemerken läßt,

a. Wie er die Wahrheit aus der heiligen Schrift schöpft, bestimmt und faßt.

b. Wie er sie durch diese oder iene mannigfaltig veränderte Frage aus der Dunkelheit hervorzieht, in welchen sie vor den Seelen der Kinder schwebte.

c. Wie er sie beweiset, und durch oft sehr wichtige Fälle (Beispiele) bestätigt.

d. Wie er endlich die von den Kindern schon gefaßte Wahrheit in andere Gesichtspunkte stellet, wo sie zu verschwinden scheint, aber von den Kindern aufs neue gesucht, gefunden, erklärt, erwiesen, und um so viel fester gehalten wird.

Und wird also diese wichtige Sache dem Lehrer

Digitized by Google

Lehrer der Seminaristen hiemit aufs ernstlichste empfohlen, in dem in Wahrheit Talente und Fertigkeit über Religionswahrheiten zu reden, hier nicht hinreichen; sondern gründliche Kenntniß der Religionslehren, vertraute Bekanntschaft mit der ganzen heiligen Schrift (auch in ihrer Grundsprache) und große mit vieler Sorgfalt angestellte Uebung nöthig ist. Wobei man denn das Vertrauen zu einem solchen Lehrer hat, daß er sich auf den in Gegenwart der Praeparanden, den Kindern zu gebenden Unterricht gehörig vorbereiten wird, um an seiner Treue nichts fehlen zu lassen, auch unter Anrufung Gottes sein Gemüth in die Fassung zu setzen, die es bei einer so wichtigen Arbeit haben muß, auch endlich die oft klein scheinenden Vortheile zu finden, die ihm bei mancher Gelegenheit nützlich werden können.

§. 17.

Aber diese Anstalt, in welcher dem Lande offenbar so viel gutes angebothen wird, müßte nothwendig ihren Zweck verfehlen, wenn

1) Untüchtige und unfähige Subjecte zu Praeparanden aufgenommen würden, oder wenn

2) Prae-

2) Praeparandi, die ihnen angesetzten Lehrstunden unordentlich besuchten, und den Unterricht vernachlässigten, oder wenn sie

3) die ihnen so nöthige Zeit des Unterrichts willkührlich abkürzen, und also alles vereiteln wollen.

Also werden hiermit Anordnungen festgesetzt, die

1) theils die erforderliche Beschaffenheit eines in das Seminarium aufzunehmenden Praeparandi

2) theils die Zeit betreffen, die er in Breslau zubringen muß, um den Unterricht gehörig abzuwarten,

3) theils auch dahin gehen, daß mit der Zeit jeder Praeparandus den Unterricht ganz und vollständig genieße, und immer ein numerus praeparatorum vorhanden seyn könne, damit bei der größeren Konkurrenz eine Auswahl der geschicktesten Leute zu den wichtigern Schulstellen möglich werde.

§. 17.

Und also darf überhaupt niemand zum Seminario für Schulmeister admittirt und unter die Praeparanden aufgenommen werden,

Digitized by Google

den, der als ein unordentlicher, oder gar lasterhafter Mensch bekannt ist: und müssen diejenigen, welche in dieser Anstalt unterrichtet seyn wollen, beglaubte Zeugnisse ihres bisherigen Wohlverhaltens und ordentlichen Lebens beibringen. Auch kann ein Mensch, den ein Leibesgebrechen zum künftigen Schuldienst untauglich machen würde, (oder der eine Schulmeisterstelle als eine Zuflucht für das äuserste Elend ansieht) nicht angenommen werden, weil der Zweck dahin geht, eine wahre Pflanzschule brauchbarer Lehrer zu haben. Auch kann es ohnmöglich gestattet werden, daß Praeparandi, welche entweder hierher geschickt werden, oder sich von selbst einfinden, die Zeit ihres Unterrichts willkührlich bestimmen, oder die Stunden, die ihnen angesetzt sind, versäumen, indem durch solche Unordnung der Zweck dieser ganzen Anstalt öffenbar verfehlt werden müßte.

Und also werden denn hiemit einem künftigen Schulmeister laut der §. 2. angeführten Verordnung des königl. Ober-Consistorii d. d. Breslau, den 27. Sept. 1786. aufs wenigste zwei Monate angesetzt, die er hier in Breslau zubringen und in denselben die Lectionen unausgesetzt besuchen, auch daß solches geschehen, durch das beigebrachte Zeugniß des Lehrers der Seminaristen

beweisen muß, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß er bei dem mit ihm anzustellenden Examine, entweder ganz abgewiesen, oder das Versäumte nachzuholen, angehalten werden wird, indem auch selbst Krankheit ihn nicht entschuldigen kann, sondern er nach erfolgter Genesung die Lehrstunden besuchen muß, um wenigstens die festgesetzten zwei Monate zu seiner Zubereitung zu verwenden.

Da nun im Jahr nur 6 Examina Praeparatorum, nemlich zu Ende des Monats Februar, April, Junius, August, Octobr. und December gehalten werden sollen, so muß ein Praeparandus sich spätestens entweder den 1. Januar oder März, oder May, oder July, oder September, oder November, zu dem für ihn veranstalteten Unterricht einfinden.

§. 19.

Da, laut vorangezogener Verordnung des Ober-Consistorii, Dominiis nicht zugemuthet werden soll, schwache, einmal im Amt befindliche Schulmeister zu verstoßen: so müssen diejenige, welchen das Recht zusteht, Schulmeister zu vociren, um so mehr darauf sehen, daß sie keine Subiecte zur Präparanz schicken, denen die §. 18. angezeigten Requisita fehlen, und die also bei

ihrer

ihrer Prüfung nicht bestehn würden; oder sie hätten es sich selbst beizumessen, wenn ihnen solche untaugliche Leute wieder zurückgeschickt, und eventualiter ex iure devolutionis, andere tüchtigere eingesetzt würden, indem kein Praeparandus eine Schulmeisterstelle erhalten kann, wenn er nicht in einem von den festgesetzten Examinibus tüchtig befunden, und mit einem über diese seine Tüchtigkeit ihm ausgefertigten gehörigen Zeugniß entlassen worden.

In Absicht des Unterhalts der Praeparanden, in der Zeit, die sie hier in Breslau zubringen müssen, bezieht man sich gleichfalls auf mehr bemeldete Verordnung, die jährlich nach der zu haltenden Schulpredigt, von den Canzeln verlesen werden soll, und in welcher dieienigen, denen das Recht zusteht, Schulhalter zu vociren, angewiesen werden, die von ihnen hieher geschickten Subiecta, allenfals mit Zuziehung der Kirchen-Aerarien hier zu erhalten.

§. 20.

Aber nur selten werden Dominia oder Gemeinen ein Subiect auffinden und präsentiren können, welches schon so viele Tüchtigkeit erlangt hätte, daß ihm der kurze zweimonatliche Unterricht hinlänglich wäre.

Offenbar wird der heilsame Zweck besser erreicht, und die Jugend mit tüchtigern Lehrern versorgt werden, „wenn Praeparandi „in hinlänglicher Anzahl vorhanden sind, „welche sich der Schule gewidmet, und „den Unterricht im Seminario so lange an„genommen und genuzt haben, bis sie die „erforderlichen Kenntnisse und nöthige Ge„schicklichkeit zum Schuldienst erlangen kön„nen."

Also geht denn nun auch die eigentliche und Hauptabsicht dahin, eine wahre Pflanzschule zu haben, in welcher hinlänglich zubereitete Subjecte immer vorräthig wären, damit Dominia oder wer sonst berechtigt ist, Schulmeister zu vociren (ohne Beeinträchtigung ihres Wahlrechts, sondern vielmehr zu möglichst bestem Gebrauch desselben) wohlgeübte Schullehrer finden könnten, mit welchen die Jugend gewiß versorgt wäre, und deren Zubereitung ihnen keine Kosten machte. Und würde die Ausführung dieser guten Absicht gewiß einem jeden, der die Sache recht bedenkt, höchst erwünscht und annehmlich seyn.

Zu dem Ende hat Ein königl. Ober-Consistorium allhier zur Erleichterung des Unterhalts und Vermehrung der Zahl der Seminaristen die erforderliche von Zeit zu

Zeit

Zeit zu erweiternde Veranstaltung getroffen, „daß Chorales aus den Gymnasiis, „welche ihre Studien nicht bis zur Academie fortsetzen können oder wollen, auch „andere junge Leute dieser Art aus anderen „Schulen (die deswegen in den Schul-Catalogis und Schulberichten, auch allenfals „von den Creiß-Inspectoren, bei Kirchen-„chen-Visitationen anzumerken sind) den „Unterricht im Schulmeisterseminario annehmen können, und wenn sie jemals in „einer Schule angestellt zu werden wünsch-„ten, gehörig benutzen sollen."

Je nachdem sich alsdenn die Zahl solcher ordentlichen bis zur möglichsten Zubereitung ausdauernden Seminaristen vermehrt, kann und soll auch der Cursus der Lectionen, (der für jetzt noch auf so kurze Zeit eingeschränkt werden muß) erweitert und in einen vollständigen Vortrag verwandelt werden.

Solche Praeparandi ordinarii wären alsdenn in Classen zu theilen, und die besten unter ihnen unter dem Namen Exspectanten, zu den ersten Vacanzen zu bestimmen, oder, als Adjuvanten auf Hofnung weiterer Beförderung, in größern Dörfern anzustellen.

§. 21.

Durch diese Einrichtung wären denn Dominia und andere vocirende völlig vor derjenigen schlechten Besetzung der Schulmeisterstellen gesichert, welche sonst unvermeidlich ist, „wenn Untüchtige mit dem, was zum Nachdenken und Unterricht gehört, ganz Unbekannte, oder Verarmte, die ohne alle Fähigkeit, nur aus dringender Noth, Schullehrer werden wollen, einige Monate, eine Art des Unterrichts annehmen, der ihnen doch wenig helfen kann."

Sind aber Praeparandi ordinarii und sonderlich schon hinlänglich geübte Exspectanten vorhanden, so können diejenigen, welche einen Schullehrer zu vociren haben, solche hinlänglich unterrichtete Seminaristen, eine Art der Probelection halten lassen, und also um so viel mehr zu ihrer völligen Zufriedenheit wählen.

Solche vocirende wissen denn auch mit Zuverlässigkeit (eben wie die Creiß Inspectoren und Prediger) was sie nach dem Inhalt dieses Reglements, von den aus diesem Seminario genommenen Schulmeistern zu fodern, und wozu sie dieselben anzuhalten haben, „indem jeder Schulmeister, die in „dieser Anstalt erlernte Lehrart, in seiner „Dorfschule, beim Buchstabiren, Lesen,

„Re-

Digitized by Google

„Religionsunterricht und überhaupt bei al-
„lem, was er in seinem Amt an den Kin-
„dern zu thun hat, aufs genauste anwen-
„den muß."

§. 22.

Um so viel mehr aber wird es denn auch nöthig seyn, solche Anstalt auf alle mögliche Art zu befördern. Und zweifelt man nicht, daß diejenigen, welche diesen Plan ansehen, und die Wichtigkeit der gemachten Anlage bedenken können und wollen, die Ermahnung zum milderen Collecten Beitrag in der schon mehrmalen angeführten Verordnung, vom 27. September 1786. höchst billig finden werden, da nach dem hiermit öffentlich bekannt gemachten Einrichtungen des Seminarii, keine Art der Zubereitung eines Schullehrers fehlet, und Dominiis und Gemeinen die Kosten, welche sie sonst auf diese Zubereitung verwenden müssen, erspart werden können.

§. 23.

Schließlich erfolgt hier die §. 4. versprochene Nachweisung derjenigen Lectionsstunden, in welche der den Seminaristen nach vorliegenden Plan dieses Instituts, und dem gesammten Inhalt dieses Reglements, desselben zu gebende Unterricht vertheilt worden.

In den Vormittagsstunden.

Von 7 bis 8 Uhr Religionsunterricht für die Praeparanden, welcher an jedem folgenden Morgen mit dem Examen über die letztgehaltene Lection angefangen wird, damit die Seminaristen zur Repetition angehalten werden.

Sonnabends wird diese Stunde mit der Uebung im verständlichen Lesen zugebracht; dazu wird ein biblisches Buch genommen, bei dessen Durchlesung sich Gelegenheit zu allerlei nützlichen Betrachtungen finden wird.

Von 8 bis 9. Catechisation mit den Kindern, über eben das Stück des Catechismi, welches vorher mit den Seminaristen durchgegangen worden.

Der lezte Theil der Stunde wird zu der Uebung der Seminaristen in dieser Catechisation bestimmt.

Sonnabends wird die biblische Geschichte auf eben die Art behandelt.

Von 9 bis 10. wird das Buchstabiren und Lesen getrieben.

Von

Von 10 bis 11. haben die Seminaristen in den ersten Tagen den Unterricht im Schreiben und in den folgenden im Rechnen.

Von 11 bis 12. sind 4 Stunden der Instrumental- und 2 der Vocal-Musik gewidmet.

In den Nachmittagsstunden.

Von 2 bis 3. werden die Kinder in den ersten Wochen-Tagen im Schreiben, und Donnerstags und Freitags im Rechnen unterrichtet.

Von 3 bis 4. haben Praeparandi den geographischen und historischen,

Von 4 bis 5. den physikalischen Unterricht.

III.
Nachricht
von
den evangelischen Missionen
in Ostindien,
in den Jahren 1783 und 1784 *).

I. Trankebar, allwo die Herren Kohlhof, Klein, König, John, Rottler, als Missionarien stehen.

Wir nehmen diesesmal zwei Jahre von der Mission zusammen, theils weil ihre Beschaf=

*) Diese Nachricht ist ein Auszug aus dem XXX u. XXXI. Stücke der neueren Geschichte der evangel. Missionsanstalten in Ostindien, welche Herr Prof. D. Schulz zu Halle herausgiebt, und rührt vom Herrn Superintendenten zu Vorsfelde, Dr. Lüderwald her, welcher bereits in den Actis h. e. nostri temp. 12 Beiträge zu der neuesten Geschichte der evangel. Missionen geliefert hat, und solche hier fortsetzet.

Digitized by Google

schaffenheit aus unsern vorhergehenden Beiträgen schon ziemlich bekannt ist, theils auch weil die Missionsberichte sich nicht so genau an den Jahrgang binden, noch denselben immer vollständig liefern: sondern nur durch eine Hälfte davon oder einen Auszug vom Ganzen davon Eröfnung thun.

Im J. 1783. hat es in und um Trankebar wegen des in den Gegenden noch nicht geendigten Krieges, da erst im Anfang des Julius die erfreuliche Nachricht von dem Frieden zwischen England und Frankreich eingelaufen war, noch betrübt und traurig ausgesehen, wie aus der dem XXX St. der neuern Geschichte der Missions-Anstalten vorgesetzten allgemeinen Nachricht S. 625 erhellet.

Ein räuberischer Einfall von des Hyder Ali Truppen, die selbst auf den neutralen dänischen Boden kamen, in die Papiermühle einfielen, und zween Catecheten allda mit Hieben sehr verwundeten, giebt davon einen betrübten Beweis. Daher war die Vermehrung der Gemeinde in diesem Jahre nur klein, und bestund aus 151 Seelen, wovon in der Stadtgemeinde 50 und in der Landgemeinde 24 Erwachsene waren. Nachher aber besserten sich die Umstände durch Hofnung einer guten Erndte,

und

und nach Beruhigung des Landes konnte auch in der Verkündigung des Evangelii mehr geschehen.

Es ist sonst dieselbe in diesem Jahr, so weit es die Umstände nur immer haben verstatten wollen, mit aller Treue und Fleiß fortgesetzet worden: wie denn so gleich im Anfang des Tagebuchs der Missionarien zwo Taufhandlungen erzählet werden, bei welchen unter den Getauften auch drei erkaufte Sclavenkinder waren, welche von ihren Herrschaften zur Taufe gebracht wurden. Eben so findet sich auch unterm 26. Sept. eine Nachricht von einer Taufhandlung von 21 Personen und im Nov. von 14 Personen, unter allerhand besondern Umständen, und wie einige, denen zwar anfangs der Hunger Gelegenheit gegeben herbei zu kommen, hernach doch einen guten Grund des Herzens geoffenbahret haben. Von dem Haß des gemeinen Volks gegen die Christen wird gemeldet, daß, als eines Christen Sohn aus Hunger einige Feldfrüchte weggenommen hatte, derselbe darüber gefänglich eingezogen und zu einer schweren Geldstrafe verdammet wurde. Da er aber aus dem Gefängnis entfloh, ergrif man den daran unschuldigen Vater, schloß einen Kreis um ihn, zündete dürre Cocuszweige an, wodurch er fast ganz verbrannt wurde. Der Ueberrest des verbrannten Kör-

Körpers wurde hernach von einem Catecheten begraben. Gewis in mannigfaltiger Art merkwürdig!

Die Belehrungen der Bramaner durch die Missionarien kommen nicht selten vor; aber es wird auch berichtet, daß sie nie an die Hauptsache wollen, sondern das Gespräch nur auf Nebensachen lenken, als von Kuhfleisch essen; von vorigen Geburten; von Allmosen geben u. d. gl. Es giebt einige unter ihnen, welche sich, um Allmosen zu erhalten, einen langen Bart von weissen und schwarzen Haaren aus Schaafsfellen machen, und darinn betteln, S. 644. weil der eine Götze Narajanen (die Sonne) einmal also erschienen wäre.

Noch hatten die Missionarien eine Unterredung mit einem sogenannten Büssenden, der ein ehernes Joch, etwa 8 Finger breit und einen Messer Rücken dicke um den Hals hatte, vom höchsten Wesen viel redete, aber den Siwen damit meinte, und dem Aeussern nach, wie mehrere Malabaren, dem Haupt-Inhalt der Christl. Lehre beistimte, selbst ein Buch foderte, — weiter aber war es nichts.

Das Tagebuch vom November beschäftiget sich noch damit, die traurigen Spuhren und Nachwehen des geendigten Krieges an den vielen Verhungerten und unbeerdigt ge-

gebliebenen, samt den daher vermehrten Ungeziefer u. fräßigen Thieren zu beschreiben.

Weiterhin aber gab es schon beßere Aussichten; über 100 Christen aus dem Lande konnten zur Feier des Weihnachtsfestes kommen, und auch die Catecheten ihre aufgezeichneten Tagebücher vorlesen, nach welchen sie bald hie bald da, viel nützliche Wahrheiten verkündiget hatten.

Die Landprediger hatten sich theils wegen der Krieges-Unruhen; theils wegen der geschehenen Verwüstungen und Verwirrungen noch nicht weit ausbreiten können. Indessen siehet man, daß sie jede vorfallende Zeit und Gelegenheit zur Verkündigung des Evangelii wohl benutzet haben.

In Ansehung der Präparanden ist eine sehr diensame Einrichtung getroffen worden, daß sie nur Vormittags unterrichtet, des Nachmittags aber zu allerhand Arbeit angehalten worden, damit sie nicht mit dem gewöhnlichen Schimpfnamen der Reis-Christen, die um der Nahrung willen gekommen wären, belegt werden könnten, und damit man um und um zeigte, daß man keinen der Kirchen-Gemeinschaft würdig hielte, der nicht auch ein guter Bürger auf Erden seyn wolte. S. 678. Die Untauglichen und Falschgesinten gehen darüber bald weg, und die Gutgesinnten, ob ihrer gleich weniger sind, bleiben.

In

In den S. 670. beigefügten Anmerkungen lieset man mit Vergnügen, wie die Kinder wohl unterwiesen werden. Dabei aber siehet man auch durch Beförderung ihrer Leibesbewegung und allerlei Arbeit sehr auf ihre Gesundheit und Nutzbarwerden. Die Knaben werden zur Land- und Garten Arbeit angeführt. Die Schulmädchen lernen den Reis bereiten, Kochen, Baumwolle spinnen, Strümpfe stricken, Matten flechten; und zu ähnlichen Arbeiten werden auch die Knaben angeführt, wodurch sie beiderseits bei ihrer Entlaßung gleich als nützliche Subjecte können gebraucht und angestellt werden. — Diejenigen Knaben aber, die gute Verstandes-Fähigkeiten haben, werden zu künftigen Lehrern bei den Schulen, oder künftigen Diensten bei Kaufleuten und Herrschaften zubereitet, lernen die dänische, auch wohl die teutsche Sprache und andere dahin gehörige Dinge, als Historie, Geographie und Natur-Geschichte. Von dieser guten, zwar schon ältern, jetzt aber nur noch merklich verbesserten Einrichtung giebt sonderlich der älteste Dollmetscher des dasigen Gouvernements, Christian Daniel, ein Zögling der dasigen Missions-Schule ein gutes Beispiel ab, der in dem nun geendigten Kriege in mancherlei Verschickungen an Hider Ali und seine Generale bei gefährlichen

lichen Umständen sich so weise und gut verhalten hat, daß er von diesem Hyder selbst etliche mal, und darauf auch vom Kön. Dänischen Gouvernement zur Bezeigung der Zufriedenheit mit seinem Wohlverhalten ist beschenkt worden. Eben derselbe hat auch der Missions-Stadtkirche zu Trankebar eine Orgel für 300 Thlr. aus Coppenhagen verschrieben und geschenket.

Die neuerlichen Verbesserungen und der Schulen haben das allgemeine Wohlgefallen der Einwohner gefunden, so daß auch drei reiche Malabaren, die selbst dringend darum gebeten haben, ihre Kinder darinn zum Lernen und nützlichen Hausgeschäften mit anführen lassen. Diese hören ganz ungeheißen den Christl. Unterricht willig und ohne Gegenrede ihrer Eltern an, und unter andern hat sich S. 707. bei solchen schon der Eckel am Rindfleisch gelegt. Wer weiß, was dieses in der Folge für gesegnete Würkungen für die Ausbreitung des Christenthums haben kann!

Die Vorschläge des Hr. Miss. John zur Förderung der Missions-Anstalten S. 700 schlagen auch dahin ein, daß sonderlich die National-Arbeiter viel Gutes für das Christenthum befördern könnten, und er wünschet daher, daß auch Einige die höhere malabarische Sprache, ingleichen die Girandische oder das Sansorut erlernen möchten,

Digitized by Google

ten, weil darin die ältesten Schriften der Malabaren verfaßt sind. Man sagt, daß einige davon aufgefunden seyn, und man ihrer Herausgabe entgegensehe. So bezeiget auch Hr. Missionar Rottler, daß er das Buch Tiruwalluwen, woraus man sehen kann, wie weit es die Malabaren in ihrer natürlichen Moral gebracht haben, übersezt nach Europa zum Druck überschicken wolle, S. 683. und dis ist gewis der Erwartung wehrt.

Im Frühling wurden die Herren Missionarien von Hrn. Pohle aus Tirutschinapali und hernach von Hrn. Schwarz aus Tanjour zu vieler Freude besucht, und diensame Verabredungen, der verfallenen und der zerstreuten Gemeinde aufzuhelfen, genommen.

Gleich mit Anfang dieses Jahrs hat auch Hr. Miß. Klein eine Reise nach Ceylon zu unsern dasigen zahlreichen Glaubensgenossen gethan, wovon die Beschreibung schon im XXIX. St. S. 499. u. f. zu finden ist. In Colombo wo das reformirte theologische Seminarium in guten Stande ist, empfingen dasselbe 230, an einem andern Orte Kalturen, 14, auf dem Castell Mannaar 17. und in Jafnapatnam 117 Personen das Abendmahl. Der Hr. Gouverneur alda beschenkte die Mission mit 200 Palneeren, oder langem Bau-

 holz

holz und einer grossen Provision von Kalk, beides Geschenke von sehr grosser Erheblichkeit. Hr. Klein kam von dieser Reise wieder glücklich nach Trankebar zurück.

Im J. 1784. ist alda nach dem XXXI. St. S. 722. die christliche Gemeinde mit 106 Seelen vermehrt worden, wovon in der Tamulischen Gemeinde 9, in der Portugisischen 37 erwachsene Heiden, die übrigen recipirte Römische und in der Gemeinde gebohrne Kinder waren.

Die Verkündigung des Evangelii ist bey den ruhig gewordenen Zeiten unermüdet fortgegangen. Die Heiden gestehen es ganz deutlich, daß die Missionarien die Wahrheit sagen, und sie nur wegen ihrer Verbindung mit der Welt nicht folgen können, oder vielmehr nicht folgen wollten; daß die vernommene Lehre vorzüglich und vortreflich, ja die reine Wahrheit sey. S. 724. 727. 728.

So ist insonderheit auch den Bramanen, welche die gröste Hinderniß gegen das Christenthum machen, der Rath Gottes deutlich und eindringend gnug gesagt worden. Einer daher, der erst gestand, es geschähe alles von ihm nur des Bauchs willen, sagte, da ihm weiter zugeredet, und die von ihnen nicht verkannte zukünftige Rechenschaft wegen des gehörten Worts vorgehalten wurde, das erreget Furcht —

und ging davon. So mußte auch ein anderer gestehen, daß sie wegen Tilgung der Sünden keine hinlängliche Antwort geben könnten; und noch Einer dem die Richtigkeit ihrer Weißagungen aus den Constellationen gezeiget wurde und der solches als ein überflüssiges Werk für den Weisen ausgeben wollte, gestund endlich, daß alles Wahrheit wäre, — Wahrheit, die man weiter überlegen müste. S. 724. 728. 729.

Die National-Arbeiter, besonders der Landprediger Rajappen haben in der treuen Verkündigung des Evangelii an ihre Landesleute keine Mühe noch Fleiß gespaaret, und es ist von diesem Mann ein Diarium einer Reise S. 732 — 735 zu lesen.

Der Zustand der Gemeinde ist sich noch gleich, und ob es wohl an schlechten Mitgliedern nicht fehlet, so sind doch auch mehrere, an denen mit freudiger Hofnung kann gearbeitet werden, wie insonderheit (S. 74'.) bei der Prüfung und Zubereitung zum heil. Abendmahl sich nicht undeutlich spühren läßt.

Die Verbesserung der Schulen und Bearbeitung der Jugend ist auch in diesem Jahr mit großem Eifer und Fleiß getrieben worden. Die portugisische Schule ist an 35. die Malabarische an 168 Kinder stark gewesen, von welchen etwa 20 fähige Knaben nach dem oben gedachten Plan Unter-

 richt

richt in der teutschen Sprache und andern jugendlichen Kenntnissen genossen haben, um geschickte Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, oder auch einst Mitarbeiter an der Gemeinde zu werden. S. 723. In der Beilage S. 746. werden verschiedene Exempel von der Tugend und gutem Herzen einiger dieser Kinder beigebracht, die aber keines Auszugs fähig sind.

Die gute Aufsicht in der Mission schüzt diese Kinder auch für Menschendiebereien, die in den unruhigen und theuren Kriegeszeiten selbst auf dem dänischen Gebiete vielfältig geschehen sind. Es sollen nach S. 738. viele als Sclaven zur Versendung nach der Insul Mauritius seyn aufgekauft worden. Ein schreckenvolles Exempel lieset man allda von einem mit solchen armen Creaturen beladenen Fahrzeuge, das nach Pondicheri bestimmt war, aber durch einen heftigen Sturm weg und bis an eine wüste Insul in der Nähe von Mauritius getrieben wurde. Es waren 75 Personen, meist Sclaven, von Hunger gestorben, und der wenige elende Ueberrest, der sich von Schildkröten erhalten, wurde endlich durch ein nach Pondicheri gehendes französisches Schif aufgenommen und dahin gebracht.

Die für dieses Jahr bestimmten Missionsgelder aus Dännemark, nebst den gesammten ihnen gewidmeten Wohlthaten sind

bei

bei ihnen wohlbehalten zur Freude und Lobe Gottes eingegangen. Nur bedauren sie, daß da der Senior Hr. Kohlhof als Emeritus nichts mehr thun kann, ihr Collegium wieder durch die Rückreise des Hrn. M. Mentels, die er wegen seiner kränklichen Umstände im Monat März auf Anrathen der Aerzte thun müssen, veringert worden ist, und seufzen daher sehr nach neuen Gehülfen, die ihnen ein jeder Freund der Kirche Christi mit innigem Herzen wünschen wird. Aus der Vorrede zum XXX. St. haben wird in dem vorigen Beitrag gemeldet, daß ein dänischer Candidat Hr. Hagelund den Ruf nach Trankebar angenommen habe, man wünschet aber noch mehrere tüchtige Nachfolger.

II. Woeperd bei Madras, wo Hr. Fabricius als Missionar stehet.

Von dem Jahre 1783. ist das Nöthige zugleich mit dem vom vorhergehenden Jahre 1782. erzählet, und in unsern 12ten Beitrag im 91sten Theil der Actorum h. e. nostri temp. S. 3. 4. mitgetheilt worden. In den fernern Missions-Nachrichten ist noch weiter nichts Zusammenhangendes davon vorgekommen, so uns das Jahr 1784. vorstellig machte. Man kann leicht erachten, zumahl da Hr. Fabricius sich dort nur allein befindet, und die Kriegesunruhen da herum sehr heftig und verderblich gewe-

sen sind, daß allda gnug zu thun seyn wird, das Zerstörte wiederherzustellen, die verlaufene Heerde nach und nach wieder zu sammlen und die noch übrig gebliebenen zu besorgen, und daß daher von keiner Vermehrung etwas kann erwartet werden. Diese Vermuthung stimmt auch mit dem überein, was man im leztern XXXII. Stück S. 901 lieset: „In Madras wird der Gottesdienst „unter den malabarischen Christen, die ehemals Heiden gewesen sind, aufrecht erhalten, deren Besorgung eben so nöthig ist, „als die Sammlung neuer Christen, und „diese kann auch wieder mit mehrerm Nachdruk geschehen, wenn Gott mehrere und von Herzen redliche Arbeiter sendet.

III. Cudelur, allwo Hr. Gerike Missionar ist.

Diese Mission liegt auch noch in ihrer Zerstörung, da dieser Ort nach dem kundgemachten Frieden noch eine Zeitlang in feindlichen Händen geblieben ist. Alles was sich in den leztedirten Nachrichten davon findet, bestehet in Folgendem. Im XXX. St. S. 695. wird gemeldet, daß zwar die Missions Kirche und Häuser unverheert geblieben, aber die Restitution des Orts noch nicht geschehen sey: daher sey Hr. Gerike nach Nagapatnam gegangen. Eben dieses wird im XXXII. St. S. 907. bestätiget: „Hr. Gerike, der uns „am

„am nächsten ist, weil er noch in Naga„patnam, welches bis jezt die Engländer „besitzen, sich aufhält, hat uns besuchet, „und arbeitet an seinem Theil mit uns zu „gemeinschaftlichem Zweck in großem See„gen." Auch dieses, es geschehe, wo es wolle, kann und muß erfreulich seyn.

IV. Calontta in Bengala, allwo Hr. Kiernander und einstweilen Hr. Gerlach aus Trankebar als Missionarien stehen.

Von dieser Mission sind nach demjenigen, was wir im 91. St. der Actorum h. e. nostri temp. S. 6. kürzlich berichten konnten, keine neuere Nachrichten vorhanden, und muß dieses ebenfalls in den zerrütteten und trübseeligen Umständen gegründet seyn. Nur im XXXI. St. S. 752. wird beiläufig gemeldet, daß Hr. Diemer wegen seiner Kränklichkeit nach Europa zurück gereiset sey.

V. Tanjou, wo Hr. Schwarz und Tirutschinapali, wo Hr. Pohle Missionarien sind.

Es wird zuvörderst im XXIX St. S. 511. der elende Zustand des Landes während des Kriegs bis zu dem Frieden, (unter welchem Elend der sonst so hartnäckige Unterschied der Geschlechter fast ganz aufgehört hat), vorgestellt.

Doch war mitten in diesem jammervollen Zustand die Arbeit an Christen und Hei-

den täglich fortgesezt, auch den Einwohnern mit Rath und That redlich geholfen worden, wie insonderheit S. 513. zu ersehen ist. Man machte Anstalten, so viel nur möglich waren, gegen die Hungersnoth, so, daß fast täglich an 120 Personen, die sonst hätten umkommen müssen, mit nothdürftiger Speise versehen wurden. — Dies war um so nöthiger, da die übrigen armen Unterthanen durch die königlichen Bedienten mit Gewalt, ja mit Tortur gezwungen wurden, den rückständigen Tribut zu entrichten, und der König dabei durch die Finger sehen muste.

Es folget hierauf S. 518. noch ein besonderes Tagebuch des Hrn. Pohle vom Jahr 1783 aus Tirutschinapali. So wohl er, als die Catecheten haben die Belehrungen unter den Heiden treulich fortgesetzt: auch der junge Hr. Kohlhof, des ältesten Herrn Missionarii zu Trankebar Sohn, thut dieses mit sehr guter Application. S. 522. 535. Sie haben die Hofnung, diesen würdigen jungen Mann, der ausser seinem rechtschaffnen Character die dasigen Sprachen von Jugend auf gelernt hat, zum Missionsadjuncten zu bekommen.

Die Heiden aber geben meistentheils wie sonst entweder Menschenfurcht wegen ihrer Angehörigen, oder Hofnungen auf zeit-

zeitliche Vortheile zu erkennen, und bleiben daher zurück.

Die Missionarien nützen dagegen auch den dasigen Auswärtigen nicht wenig. So kömmt z. E. S. 520. eine Nachricht von einem schottländischen Officier vor, dem die Lehre von der unbedingten Gnadenwahl in seiner Krankheit viel zu schaffen machte; der den Unterricht der heil. Schrift dagegen willig annahm, das heil. Abendmahl mit vielen Zeichen wahrer Devotion und Besserung genoß, und sehr freudig starb. —— Auch die hannöverschen Officiers und Soldaten für die ostindische Compagnie freueten sich ungemein, als sie da einen teutschen Prediger antrafen, und diesen diente er auch mit seinem Amte treulich. Es kommen besondere Exempel vor, wie manchem, zum Theil zum erstenmal, unter sehr rührenden Umständen, das heil. Abendmahl ist gereicht worden, welche aber keinen Auszug leiden, und S. 538 — 544. nachzulesen sind.

Hr. Pohle that im May d. J. eine Reise nach Trankebar, theils seine Gesundheit zu stärken, theils mit den Brüdern allda sich zum Besten des Werks zu besprechen, und dabei wird S. 532. in einer Anmerkung gemeldet, daß nun das Kön. Dänische Missionscollegium in seine Ueberlassung zur Mission in Tirutschinapali gewilliget habe.

Hr. Schwarz aber ist am Ende dieses Jahrs auf Verlangen des Gouvernements nach Madras gereiset, um den Friedens-Unterhandlungen allda beizuwohnen; damit sie einen Mann hätten, auf den sie sich verlassen könnten, weil die schwarzen Dollmetscher aus Gewinnsucht manches verderbeten und untreu handelten.

In einem Anhang S. 549. wird sowol die Kriegesnoth, als auch die Vorfälle derselben sehr ordentlich und glaubwürdig erzählet; und der Hr. Miss. muß gestehen, wie die Berichte in den Zeitungen oft so beschaffen wären, daß man sich dort darüber wundern müste. Endlich am 3. Julius d. J. ward der Waffenstillstand publicirt. Von den Engländern aber lief eine Nachricht ein, daß von einem Detachement über 100 Mann nebst etlichen Officieren von des Tipu, Hyder Ali Sohnes, Volke gefangen, mit Gewalt beschnitten und zu Mahomedanern wären gemacht worden. Ein merkwürdiger Vorfall, den man auch in den Zeitungen gelesen hat. S. 553. Von eben demselben wird im XXX St. S. 687. erzählt, daß er von den Kindern, die er aus den Tanjourischen weggeführet, 12000 habe beschneiden lassen. Die römischen Christen hat er an der malabarischen Küste und in seinem Reiche ausrotten lassen, nemlich so weit, daß keiner sich einen Christen nen-

nennen darf. Er will nur Heiden und Mohamedaner in seinem Lande haben.

In Tirutschinapali ist die englische Schule zwischen 20—30 und die Tamulische an 10 Kinder stark gewesen. Die Anzahl der allda Getauften, worunter 5 Heiden gewesen, war 19. und 3 Römische wurden aufgenommen. S. 554.

In Tanjour aber waren 18 Heiden und 5 Kinder getauft, und 35 Römische recipirt worden.

Im J. 1784. ist die Vermehrung der der Christen zu Tanjour von 27 Personen gewesen, auch hat Hr. Schwarz einen Juden getauft, der darauf unter dem Regiment von Madras Kriegesdienste genommen. XXXI. St. S. 789. 809.

Der Getauften in Tirutschinapali sind 44 gewesen, und 5 Röm. Cathol. sind recipirt worden. Hr. Pohle hat in demselben St. S. 789 — 824. ein Diarium von 1784. geliefert, aus welchem sowohl sein Fleiß und Treue, als auch mannigfaltiger Segen von seiner Arbeit zu ersehen ist, der sich außer den Heiden, und an manchen überzeugten Röm. Cathol. auch unter der Hannöver. Miliz geäussert hat, wovon aber die Data zu mannigfaltig sind.

Die

Die Engl. und Tamulische Schule ist in ziemlichen Umständen geblieben. Die 6 Catecheten S. 773. sind noch alle am Leben, und leisten sehr treue Dienste und Hülfe.

Von der Blindheit der Heiden kommen sehr merkwürdige Sachen vor. Z. E. die Catecheten hatten den Haufen weise gekommenen Heiden, um den Götzen zu Tirutschinapali anzubeten, ihren Irthum und Thorheit gezeiget. Einige billigten es, sagten aber dennoch sogleich: komt, wir müßen gehen anzubethen. — Eben solche, obwohl vergebliche Vorstellungen, geschehen denen, so sich zur Zeit des Neumonds badeten, um ihrer Sünden los zu werden, S. 805. wie auch bei einer Mondfinsterniß, S. 810. bei der sie, so lange sie währet, im Fluße stehen und sich waschen.

In einer Pagode S. 817. ehrete man eine Cobra Capella, eine der ärgsten Schlangen, die sich füttern ließ, und nichts zu leide that. Hr. Pohle wollte ihnen den Irthum handgreiflich machen, und seinen Mongus oder Mongoose zur Tödtung der Schlange herbei hohlen. Dieses seltene Thier wird S. 815. beschrieben, ist einem Eichhorn gleich, und hat die Tugend an sich, daß es Ratzen, Mäuse u. dergl. Ungeziefer umbringt, und sonderlich den Schlan-

Schlangen auf den Kopf springet, sie zu tödten. Wenn es auch von denselben gebißen wird: so nimmt es so gleich Kraut oder Gras dawider, vertreibet den Gift, und bindet mit der Schlange wieder an, bis sie getödtet ist. Diese große Merkwürdigkeit wolte Hr. Pohle auch an der Schlangen-Gottheit zeigen, die Catecheten aber wiederriethen es, S. 817. und sagten: „Ja! der Mongus wird auch von den Heiden für eine Gottheit gehalten, von den 33 Millionen Göttern, und 48. tausend Rischigoel. Also würde sie das nicht überzeugen, wenn eine Gottheit die andere erwürgete."

Der unermüdete Hr. Miß. Schwarz hat sonderlich zwei merkwürdige Reisen in dieser Zeit gethan. Die eine in das Land des Tipu Saib, Hyder Ali Sohns, welche im XXIX. St. S. 560 — 576. zu lesen ist. Der Zwek war, auf Verlangen des Lord Macartney, mit einigen Englischen Herren dahin zu gehen um den Friedenshandlungen zu assistiren, damit die O. I. Compagnie eine gewiße Nachricht von allem haben möchte, weil wie schon gesagt, die schwarzen Dollmetscher um ein Stück Geld oft sehr untreu handelten. Denn sie betrügen gemeiniglich beide Partheien, wie sie denn auch von beiden Partheien Geschenke

schenke bekommen und annehmen. XXX. St. S. 689.

Er redete mit allen und jeden, was ihnen dienlich war, beförderte Andacht und Religion unter seiner Reisegesellschaft, und macht sonderlich von dem Colonel Fullerton, zu dessen Corps er gelangte, eine gute Beschreibung, als von einem Mann, der das böse Leben der Europäer einsiehet und misbilliget. Unter andern giebt folgendes, das er zu Hr. Schwarz sagte, vieles Licht und Bestätigung von dem, was in den Englischen Parlements-Nachrichten bald diesem bald jenem wegen seiner Administration in Ost-Indien zur Last gelegt wird. S. 567. „Die Engländer sind zu „verderbt, und das Gouvernement, da „ein Mann etwa drei Jahre regieret, ist zu „unbeständig. Wenn ein verständiger „Mann ins Land kömmt, so bleibet er nicht „lange in dem Amte, und der Nachfolger „reisset alles nieder, was der Vorgänger „gebauet hat. Ausserdem ist das Verderben gar zu allgemein. Wenn wir einen „oder den andern verständigen Mann bekommen, so können die Wenigen dem „Verderben nicht steuren. Wenn jemand eine Beschreibung von „dem Lande, Regierung, herrschenden Gewohnheiten ꝛc. nach Euro-

„pa

„pa schriebe, so hielte ein jeder „dafür, daß man auf eine über„triebene und ausschweifende „Weise geschrieben habe; ob man „gleich davon nur etwas weniges „nach der Wahrheit geschrieben „hätte. Ich habe mich in Acht genom„men, nicht in die Fustapfen meiner Vor„gänger zu treten. Ich habe keine Taxe „auf die im Lager zu verkaufende Dinge „gelegt. Man tadelt mich deshalben. Aber „ich verachte den Tadel. Ich will lieber „den Tadel als die Last eines anklagenden „und verdammenden Gewißens ertragen."

An Bramaner dieser entfernten Gegend that Herr Schwarz auch verschiedene wichtige Vorträge, die aber nur mit einem blosen Billigen aufgenommen wurden. S. 570. Einer aber sagte ganz offenherzig. S. 687: „Wir hören und billigen: „aber die himlischen Dinge ma„chen ja keinen Eindruk auf unser „Gemüth."

Man konnte sich unter den pacifcirenden Theilen über nichts zum Voraus vereinigen, und ehe Hr. Schwarz dahin gelangte, wurde er durch Politeße wieder zurück berufen.

Eine

Eine andere und mehr gesegnete Reise that der Herr Missionar nach Tondi und Ramanadaburam im Marawer Lande, über 100 Engl. Meilen von Tanjour, wohin er mit dem Lord Sullivan in politischen Geschäften ging, da dieser sich fürchtete, einen inländischen Menschen als Dollmetscher zu gebrauchen. Dieser Herr faßte den edlen Entschluß, daß in dieser von den Engländern dependirenden Provinz möchten Englische Schulen gestiftet werden: — denn so würden die Kinder und durch dieselben die Eltern mehr mit der Lehre und den Gewohnheiten der Christen bekant; die entsezliche Anhänglichkeit an ihre Gewonheiten würde geschwächt werden; die Schulmeister, wofern sie etwas taugten, würden die Lehre, die Gebote und Rechte Gottes nicht nur den Kindern, sondern auch den Alten bekannt machen; der Umgang mit den Europäern würde stärker werden ꝛc.

Man trug es den kleinen Fürsten des Landes vor: sie liessen sich dazu und selbst zu den Kosten willig finden. S. 691. Es sollte an einem Orte die Helfte der Erndte dazu bestimmt werden, welches aber nicht hinreichte. An einem andern kleinen Hofe wurde Hofnung zu einer Monatlichen Besoldnng gemacht. Die Sache ist nach dem

XXXI.

XXXI. St. S. 785. schon ziemlich weit gediehen. Hr. Schwarz schreibt daselbst S. 785. „Eine von den im Sinne habenden Schulen habe ich schon angefangen, „oder vielmehr einen Schulmeister, nemlich Mr. Wheatly nach Ramanadaburam abgesandt. — Der Marawer „Prinz versprach monatlich 100 Fl. oder „Rupien dazu zu zahlen. Der Prinz in „Sivagenga, welcher hier der kleine „Marawer Prinz heißt, wird fast eben so „viel geben. Für Sivagenga wird mein „Diener Joseph, ein gottesfürchtiger junger Mensch sich schicken. Weiter weiß „ich für jezt keinen Rath. S. 788. den „22. dieses Mon. war ich mit Herrn „Sullivan bei dem Könige von Tanjour. Hr. Sullivan stellte ihm die „Einrichtung einer Engl. Schule vor. Der „König sagte: „Gut! ich stimme dazu und „will monatl. 40 Pagoden geben. — Das „Engl. Gouvernement so wol als der Nabab „sind von der Sache völlig benachrichtiget. „Beide haben ihren Beifall ganz klar und „stark gegeben."

Auf diesen Reisen im Marawer Lande bediente Hr. Schwarz auch S. 691. ein darinn liegendes Hannöversches Regiment dreimal mit dem göttl. Worte.

Noch ist bei dieser Gelegenheit

ein neuer Zweig der Tanjourschen Mission an einem Orte, Pabiamkottei genant,

entstanden, wovon sich viel Gutes hoffen läßt, und womit es sich also verhält. — Hr. Schwarz hatte daselbst im J. 1778. eine Bramaner-Witwe Rasa Clarinda getauft *), die hernach auch alda einen erbaulichen Wandel führte, und vielen zum Christenthum behülflich war. XXXI. St. S. 757. Es war darauf eine weitere Bewegung und Verlangen so wohl unter den Röm. Cathol. als unter Heiden nach Christl. Unterricht entstanden, und diese Witwe bath daher, wenigstens einen geschickten Catecheten dahin zu senden. Es ward zuerst der Gehülfe Wisuwagi dahin abgefertiget, dessen Diarium S. 758. u. f. zu

lesen

*) s. die Acta h. e. nostri temp. 58 Th. S. 191.

lesen ist. Dieser schrieb darauf S. 762. „Auf dieser Reise hat sich der Erlöser eine „kleine Heerde zu sammlen angefangen. Es „werden noch mehrere zur Präparation sich „melden, wie ich glaube. — Verschiedene „von ihnen merken gar angenehm auf den „Vortrag." Es folgte hierauf der würdige Catechet Njanapragasam, dessen Reise beschrieben wird S. 762 — 773. Er fand auf derselben vielen Eingang. So sagte z. E. eine Frau: „das ist eine reine „Lehre, welche einige meiner Verwandten „angenommen haben; ich gedenke sie auch „anzunehmen." Ein Bramaner that, nachdem er vieles angehöret die erfüllungswerthe Anzeige: „in ihren Büchern stünde, das „Heidenthum würde zerstöret werden." Jedoch Er selbst wollte darinn sterben, wenn er auch sollte zur Höllen gehen. Ein Römischcatholischer that ein merkwürdiges und der evangelischen Religion sehr rühmliches Geständniß S. 765: „Die Römische Leh„re wäre in so weit besser als die Evange„lische, weil man bei der Römischen Trost „bekäme, ob man gleich nicht so heilig leb-

„te.“ Die evangelische Lehre aber schneidet allen Trost ganz ab, wofern man nicht allen Sünden völlig absagt. Dort kann man, wenn man etwas bezahlet, von den Priestern Absolution bekommen. Hier aber, bei dem Evangelischen, heißt es, daß man sich rechtschaffen bekehren müsse.“ Eben so gegründet urtheilte eine Bramaner Frau S. 768, welcher der Catechet das Leiden Jesu vorhielt: „dies habe ich noch „nie gehört, daß der Herr Jesus unsere „Sünden auf sich genommen, und durch „sein Leiden und Sterben dafür gebüsset. „Nun ist es doch möglich seelig zu werden. „Alle die Büssungsarten, welche der Mensch „durchgehen soll, um für seine Missethaten „zu büssen, alles dies hat ja Christus für „uns ausgestanden.“ Als der Catechet ihr darauf vorstellete, daß die rechte Betrachtung des Leidens Christi uns zum Hassen und Verlassen der Sünde bewegen müste; so ist ihr dies als sehr gerecht vorgekommen, daß der Mensch der Sünde ferner

ner nicht mehr dienen sondern derselben absagen müße, sonderlich weil Christus die Kraft dazu erworben. Sie hat darauf begehrt, daß der Catechet ihr das alles aufschreiben sollte, wozu sie Griffel und Palmblatt herbei brachte. — Wichtige Gedanken für viele, selbst für manche Theologen, die die Evangelische Lehre von Christi Erlösung als eine Stütze der sündlichen Sicherheit ausschreien, und von dem gesunden Verstande dieser Leute beschämet werden.

Noch ein Heide sagte S. 766: Können wir nicht eben so wohl selig werden. wenn wir das abgöttische Wesen fahren laßen, und der Lehre der Sittadigoel (welche den Deisten ähnlich sind,) folgen? Allein der Catechet beantwortete ihm dieses mit dem Exempel des Hauptmann Cornelius Act. X. so gut, daß er nur noch das Hinderniß wegen Weib und Kind vorbringen konnte. So wie sich auch S. 770. ein Bramaner, mit dem er sich auf der Reise vom Christenthum besprach, verlauten

 ten

ten ließ: „daß es mit ihren vermeinten Göt„tern lauter Eitelkeit wäre; daß er an sei„nem Theil sich wohl zur Annehmung der „christlichen Lehre bequemen wollte, allein „daß es schwer seyn würde, Weib und „Kinder dahin zu bringen.“ So gestand gleich hernach ein anderer: solche vortrefliche Lehren habe er noch nie gehöret, er mögte ihm doch noch etwas mehr vorlesen; hatte sich auch verwundert, daß so sehr wenige eine so gute Lehre annähmen. Solche treue und offene Ueberzeugungen und Geständniße sind noch mehr daselbst zu lesen. Der Catechet fing den 25 März seinen Unterricht mit 12 Personen an, und zulezt war die Gemeinde nach S. 772. über 100 Personen angewachsen, es wurde noch der Catechet Sattianaden abgesendet, sie zu besorgen.

Die Bramaner-Witwe Clarinda machte sich darauf das Geschäfte, ein feineres Haus zu einer Kirche zu bereiten, wozu auch einige Engländer etwas bei

beitrugen. S. 789. Hr. Schwarz wünschet dieselbe einzuweihen, und bei dieser Gelegenheit die neu gesamlete Gemeinde zu sehen und zu bearbeiten.

Ferner reisete der Trankebar. Land-Prediger Rajappen im Junius 1784. dahin, verkündigte auf dem Wege an vielen Orten das Wort Gottes und diente den Christen mit dem H. Abendmahl. Ueberhaupt hatten 130 Seelen nach angehörtem Unterricht theils die H. Taufe erhalten, theils die Irthümer der Römischen Kirche verlaßen. Unter jenen war auch eine Familie von 8 Heiden, die in ihrem Hause 25 Teufel als Götzen verehret und ihnen täglich Reiß zum Opfer vorgesezt hatte. Diese glaubten einst eine fürchterliche Stimme zu hören; aber selbst ein Knabe von 10 Jahren ermunterte sie, ohne Furcht zu seyn. Ein anderer freuete sich über seinen veränderten Zustand: — „Ach nun weiß ich wie „ich beten soll! Mein Herz ist leicht „und ich kann nun mein Haupt aufheben

„zu Gott in Christo." — Der Land Prediger gibt davon noch die Nachricht S. 780. „die Bramaner Frau Clarin „da ist eigentlich Ursach von ihrer „Veränderung. Sie selbst scheuet „sich nicht, die Wahrheit zu bekennen. „In Zukunft wird sich die Gemeinde reich„lich vermehren." Und der Catechet schreibt S. 782. „Die Seelen in und um Pabi„iamkottei haben gute Erkenntnis und „Verstand, und sind begierig Gottes Wort „zu hören. Weil sie von der Herrlichkeit „der Welt und dem Wohlleben, worinn „die Leute auf Coromandel leben, nichts „wissen und in dürftigen Unständen sind, „so begreifen sie sehr leicht das, was ihnen „von der himlischen Weisheit gesagt wird. „Unter ihnen sind Viele, welche die Verse „des Siwawakier und anderer Weisen gut „gelernt haben. — Was die Leute daselbst „aus dem Lichte der Vernunft von Gott er„kant haben, finden sie mit den Wahrhei„ten, die ihnen vorgetragen werden, sehr „übereinstimmend."

Möchte

Möchte doch dieses Buch, davon oft in den Missions-Berichten vorkömt, nach Europa übersezt gesandt und gedruckt werden, da so manches wenig erhebliches Orientalisches Product in Druck gekommen ist! Bei einer so reichen und sich immer weiter erstreckenden Erndte ist es leicht zu errathen, daß sich Hr. Miß. Schwarz sehr nach neuen Gehülfen in Kirchen und Schulen sehnet. Zwar leistet ihm der junge Hr. Kohlhof schon sehr gute Hülfe in Haltung des Englischen Gottesdienstes ingleichen der Schule, S. 693. 775. auch alle 14 Tage im Tamulischen Gottesdienst, S. 785. wie er denn auch in Tirutschinapali in Hr. Pohle Abwesenheit in der Englischen und Malabarischen Gemeinde alles wohl versehen hatte. S. 788. Auch hat Hr. Schwarz den zweiten jungen Kohlhof bei sich nebst Hr. Miß. Klein und Gerike Sohn. Und was kann man nicht von diesen Hofnungsvollen Jünglingen unter der Sorgfalt und Anleitung des Hr. Schwarz und Hr. Pohle erwarten!

Indessen wollen wir doch Gott von Herzen bitten, daß er in diese so erfreuliche Erndte bald auch uns treue Arbeiter zeigen und senden wolle.

Wir haben schon im XII. Beitrag am Ende im 91sten Theil der Actorum h. e. nostri temp. S. 8. erwehnet, daß wir unsere Anzeige von den merkwürdigsten Liebesgaben an die Mission nicht mehr voraus mittheilen, sondern den recensirten Jahren gleich machen wollen, und haben nun dieses von den beiden Jahren 1783 und 1784. aus dem 27. 28 und 29. Stück der Missions-Nachrichten zu leisten.

Sie sind freilich von vielen und mancherlei Orten nicht unbedeutend gewesen: diese sind aber die vorzüglichsten. 1783. Aus dem Würtenbergischen eine Collecte von 281 fl., aus Cöthen 140 Thlr., aus Strasburg 366 fl., aus Memmingen eine Sammlung von 144 fl. Abermal aus dem Würtenbergischen 118 fl. in London betrugen die Collecten 99 Pfund Sterling.

Im

Im J. 1784. aus dem Würtenbergischen eine Collecte von 275 fl., eine Wohlthäterin B. v. B. 300 Thlr., aus Nürnberg ein Vermächtniß der Wittwe des seel. Hrn. D. Birkner von 105 fl., aus Memmingen 130 fl., aus dem Würtenbergischen nochmals 184 fl., und die Collecten in London brachten 110 Pfund Sterling.

Acten,

Urkunden und Nachrichten

zur

neuesten Kirchengeschichte.

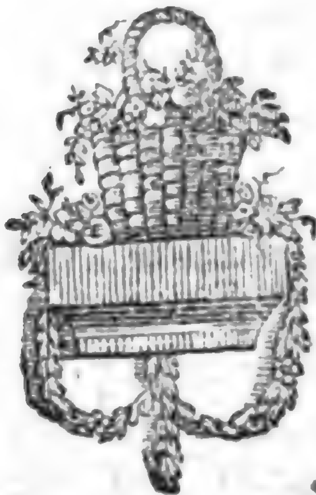

Ersten Bandes siebentes Stück.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,

bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.

1788.

Neuen

Urkunden und Nachrichten

zur

neuesten Kirchengeschichte.

Ersten Bandes fünftes Stück.

[illegible] Gedruckt [illegible]

Wien,

[illegible]

[illegible]

Inhalt.

I.

II.

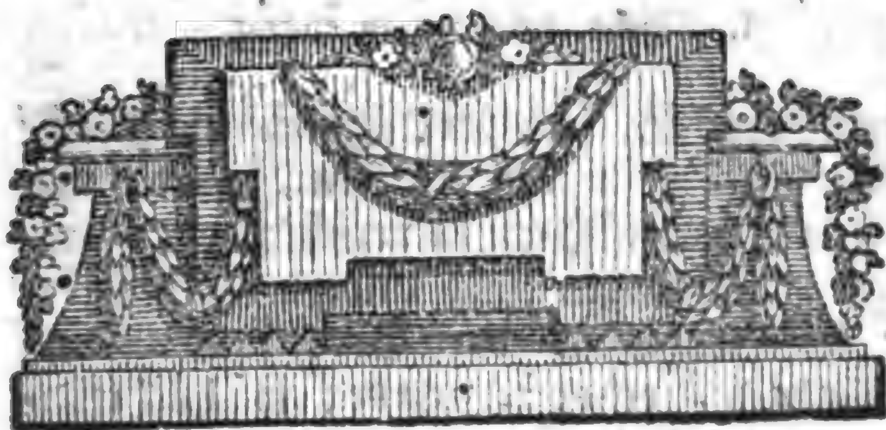

I.

Nachrichten
von
einigen neuen evangelischen Gemeinden
in den
österreichischen Staten
und
im Königreiche Ungarn
und von der wohlthätigen Unterstützung derselben durch die teutsche Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit.

So ungegründet und schädlich größtentheils das wilde Geschrei von heimlichen Katholicismus, Jesuitismus und Proselyten-

tenmacherei in der protestantischen Kirche war, welches in den letzteren Jahren von einigen Schriftstellern in verschiedenen Journalen, Zeitungen und andern Schriften, zur Beunruhigung der Protestanten und Katholiken, erhoben wurde; so höchstunwahrscheinlich mußten besonders die Vorwürfe, die man der teutschen Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit machte, als ob sie unter dem Einflusse geheimer Oberen stünde, die Jesuiten wären, und durch ihre Unternehmungen den Katholicismus beförderte, einem ieden vorkommen, der nur einige Kenntniß von der eigentlichen Beschaffenheit und von dem beifallswürdigen Zwecke dieser Gesellschaft hatte. Der verdienstvolle und rechtschaffene evangelischlutherische Theologe, Herr D. Urlsperger zu Augsburg, den man durch die Ausstreuung der boshaftesten und unerweislichsten Beschuldigungen, auf eine recht schändliche Art zu mishandeln, sich erfrecht hatte, fand für nöthig, diesen öffentlichen Verunglimpfungen seiner Person und einer Gesellschaft, deren wichtige Absicht auf die Erhaltung der reinen evangelischen Religion und auf die Beförderung einer wahren Gottseligkeit abzielte, durch eine öffentliche Schrift zu widersprechen, und die Unschuld dieser Gesellschaft so, wie seine eigene Unschuld

schuld, in das gehörige Licht zu setzen und mit anständiger Mäßigung und Freimüthigkeit zu vertheidigen. Den vornehmsten Inhalt dieser Schrift habe ich schon vormals in den Actis hist. eccl. nostri temp. XII B. S. 670 f. angezeigt. Itzt habe ich eine andere Art von Beweisen meinen Lesern vorzulegen, wodurch die Reinigkeit der Absichten der Gesellschaft zur Beförderung der reinen Lehre und wahrer Gottseeligkeit ausser allen Zweifel gesetzt wird. Es sind dieses Thatsachen, die von ihrem Eifer für die Erhaltung und Ausbreitung der wahren evangelischen Religion (Freilich nicht des Naturalismus und der deistischen Allvatersreligion!) und von ihrer thätigen christlichen Liebe die unverwerflichsten Zeugnisse geben. Ich will itzt so vieler Wohlthaten nicht erwähnen, die durch diese Gesellschaft einzelnen Personen, Familien, oder Oertern, die ihrer Hülfe bedurften, zugeflossen sind *). Eine Sache von viel grös-

 serem

*) Auch die durch einen doppelten, schrecklichen Brand sehr unglücklich gewordene Stadt Creuzburg an der Werra, im Fürstenthum Eisenach, erhielt zur Wiedererbauung ihrer in den ersteren Brande in die Asche gelegten Stadtkirche von der Gesellschaft zur B. r.

serem Umfange ist die liebevolle und uneigennützige Unterstützung, die die Gesellschaft den neuerrichteten evangelischen Gemeinden im Oesterreichischen und in Ungarn hat angedeihen lassen.

Sogleich nach der Bekanntmachung des kaiserl. königl. Toleranzedicts, faßte die Partikulargellschaft zu Frankfurt am Main die Entschliessung zu einem solchen christlichen Werke der Liebe. Da man voraussetzen konnte, daß die neuen evangelischen Gemeinden an den erforderlichen Mitteln zur Errichtung ihrer Bethäußer, Pfarr- und Schulgebäude und zu den Besoldungen ihrer Lehrer in Kirchen und Schulen, auch an den nothwendigsten Büchern zum Unterricht und zur Erbauung Mangel leiden würden; so wurde von der erwähnten Partikulargesellschaft zu Frankfurt einmüthig beschlossen, nicht nur selbst durch milde Beiträge an Geld uud Büchern, die neuen evangelischen Gemeinden zu unterstützen, sondern sich auch die Beihülfe anderer Particulargesellschaften und einzelner Mitglieder derselben zu diesem heilsamen Endzwecke zu erbitten. Dieses wichtige Un-

B. r. L. u. w. G. in den Jahren 1784 und 1785, durch den Herrn Dr. Urlsperger sehr ansehnliche, milde Beiträge.

Unternehmen ist auch so augenscheinlich von Gott gesegnet worden, daß dadurch viele neue evangelische Gemeinden in den österreichischen Staten und in Oberungarn ansehnliche Summen Geldes zur Einrichtung ihres Kirchenwesens, eine Menge Bibeln, neue Testamente und andere Erbauungsschriften erhalten haben, so, daß wol Niemand mehr auf den seltsamen und lächerlichen Einfall kommen wird, denjenigen Beifall und Glauben zu schenken, die keine solche Gesellschaft, welche so viel zur Ausbreitung der reinen evangelischen Lehre gewirkt hat und noch wirket, haben beschuldigen wollen, daß sie unter der geheimen Leitung der Jesuiten stünd. — — —

Da die Gesellschaft bei diesem Unternehmen nothwendig in genauere Verbindung und Briefwechsel mit verschiedenen evangelischen Lehrern der neuerrichteten Gemeinden kommen mußte: so erhielt sie dadurch manche interessante Nachrichten von dem äusseren und inneren Zustande dieser Gemeinden. Das veranlaßte ein rechtschaffenes und sehr thätiges Mitglied der mehrgedachten Particulargesellschaft zu Frankfurt am Main, dessen Name wohl genennt zu werden verdiente, wenn ich dazu die Erlaubniß hätte, die eingegangenen Nachrich-

ten zu sammlen, und durch den Druck bekannt zu machen, auch die Berechnung der zum Beßten der österreichischen evangelischen Gemeinden eingesendeten Beiträge, und der Verwendung derselben dem Publikum öffentlich vorzulegen. Der erste Band dieser Nachrichten ist zu Ende des vorigen Jahrs vollendet worden, und enthält, ausser dem Anfange derselben 3 Fortsetzungen, von 1783 — 1787 *). Es soll den Lesern

*) Sammmlung einiger Nachrichten, in Betreff des in den Oesterreichischen Staaten, durch göttliche sonderbare Gnade neuaufgehenden Lichts des Evangeliums, in Beziehung auf Ober Oesterreich, Kärnthen, Steyermark und einige Gemeinden in Ober- und Nieder-Ungarn. Nebst freundschaftlichen Antrag an Freunde des Evangeliums, zur freiwilligen Unterstützung der neuentstandenen evangelischen Gemeinden daselbst. Unter göttlichen Beistand unternommen von einigen christlichen Freunden in Frankfurt am Main und mehreren anderen Orten. Erster Band. Frankf. 1787. 4. 276 S. Da der edelmüthige Herausgeber dieser Nachrichten, der zugleich die milden Gaben für die

Lesern hier ein kurzer Auszug aus diesem ersten Bande von dem Zustand verschiedener österreichischer und ungarischer evangelischer Gemeinden, wie auch ein summarisches Verzeichniß der milden Beiträge, welche die Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseeligkeit, zur Unterstützung derselben vom J. 1782 bis zu Ende Monats Mai, 1787. gesammlet und abgeliefert hat, vorgelegt werden.

I. Einige Nachrichten von neuerrichteten evangelischen Gemeinden im Oesterreichischen.

Aus den Berichte eines reisenden evangelischen Freundes v. J. 1782. (S. 6. f.) ist zu ersehen, daß, sogleich nach dem Toleranzedict in Kärnthen und Steyermark viele Protestanten sich fanden, die nach

die österreichischen Gemeinden einnimmt und dieselben weiter besorgt, nebst seinen Freunden, auf die uneigennützigste Weise, den Ertrag derselben für iene Gemeinden bestimmt hat: so ist sehr zu wünschen, daß das Werk einen guten Absatz und viele Käufer finden möge. In der Jägerschen Buchhandlung zu Frankfurt sind in Commission Exemplarien des ersten Bandes, um den äusserst geringen Preis von 1 fl. zu haben.

evangelischen Lehrern und Bethäusern seufzten. Da der Papst eben damals durch Gräz reisete: so bemerkte man, daß seine Gegenwart Viele in der Unzufriedenheit über die Toleranz bestärkte. In der Gegend von Linz, im Oesterreichischen, war noch ein Saame von Protestanten, der sich durch den heimlichen Gebrauch evangelischer Bücher, durch die Besuchung des lutherischen Gottesdiensts in der Grafschaft Ortenburg, und durch den Umgang mit den preussischen Kriegsgefangenen im siebenjährigen Kriege erhalten und vermehrt hatte. Diese Protestanten giengen nun, nach der Bekanntmachung des Toleranzedicts, einstweilen öffentlich zum Gottesdienst und zum Abendmahle im Ortenburgischen, bekannten sich vor ihren Herrschaften zur evangelischen Religion, und stellten zu 3 bis 400 Personen zu Hause in Scheuren gottesdienstliche Uebungen an. Da ihnen aber der Besuch der Kirchen im Ortenburgischen verboten, und sie von den Katholiken in den Baierischen Dörfern, durch welche sie reisen mußten, mit Verfolgung bedrohet wurden: so schickten sie einige aus ihren Mitteln nach Wien, zum Kaiser selbst, welcher ihnen erlaubte, zu Edt bei der Scharten ein Bethauß zu bauen, und Herrn Joh. Christian Thielisch, bisherigen dritten Lehrer am Gymnasium zu Teschen,

schen, zu ihrem Prediger zu berufen, welcher nachher zum ersten evangelischen Superintendenten im Oesterreichischen *), nach dem Toleranzedict, ist ernennt und ihm die Aufsicht über die Oberösterreichische Diöces anvertraut worden. —. — Bei einer Reise von Linz nach Grätz fragte der V. bisweilen im Steyermärkschen die Leute: Obs nicht in diesem Orte oder Gegend Evangelische gebe? und mußte oft hören: „Nein! wir sind noch von diesem Unkraute „verschont, würden es auch nicht dulden, „sondern mit Freuden seine Ausrottung se„hen.“ Er fand aber doch Einige in den Gebürgen. (S. 9.)

A. Von den evangelischen Gemeinden zu Edt, oder Scharten.

Der reisende Freund berichtet unterm 13 April, 1783. (Erste Fortsetz. S. 19.) daß er zu Edt am grünen Donnerstage dem Gottesdienste in dem neuen evangelischen Bethause beigewohnt habe, wo 673 Personen, unter vieler Rührung, das Abendmahl vom Herrn Sup. Thielisch empfiengen. Die hier folgenden Briefe des Herrn Pfarrers Tritschler von der neuen evangelischen Gemeinde zu Pillina, und die darinn von derselben ertheilten Nachrichten

*) S. Acta h. e. nostri temp. IX. B. S. 564.

habe ich schon ehedem in den Actis hist. eccl. nostri temp. *) bekannt gemacht.

In der zweiten Fortsetzung werden zuerst die Nachrichten von der vorgedachten ersten evangelischen Gemeinde welche ein neues Bethaus errichtet hat, zu Edt unweit der Scharte fortgesezt. Vor der Ankunft des Herrn Superint. Thielisch war bei dieser Gemeinde schon ein eigener Schullehrer, Herr Kuhn aus dem Würtembergischen angenommen worden, der anfänglich mit vielen Hindernissen und Beschwerlichkeiten zu kämpfen hatte, bis ein Schulhaus errichtet werden konnte. Er erzählt diese Umstände selbst in einem Schreiben vom 30sten Jun. 1784, (2te Forts. S. 51 f.) aus welchem Folgendes hier anzuführen ist: „Nachdem ich von den hiesigen „Gemeinds Vorstehern zu ihrem Schullehrer angenommen und berufen war; so kam „ich auf Michaelis 1782 hier an. So un„gebahnt und finster es noch aussa„he, so machte ich doch Gelegenheit, eine „Werkstatt des Herrn zu Stande zu brin„gen. — Bei dem noch nicht gebauten „Bethauß war keine Herberge vor mich und „die Schule zu errichten. — In dem Dor„fe

*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. IX B. S. 547 f. 704 f.

„se Repham hingegen, eine Viertelstun„de vom Bethauße, hat ein Bauer, Na„mens Philipp Oberbaur, in seinem „besondern Hause eine Stube zur Schu„le eingeräumt. — Die Schüler sam„melten sich bald in grosser Anzahl, derge„stalten, daß das Schulzimmer vergrößert „werden mußte. Die Abnahme der Ka„tholischen, und der große Zulauf zu der „so eben neuaufgerichteten evangelischen „Schule, (welche in Zeit von 150 Jahren „wieder die erste war), machte großes Auf„sehen. Man wollte von Seiten unserer „Gegner dieser Sache nicht geringen Wi„derstand thun. Kein Prediger war noch „zugegen, der sich dieser Schule annehmen „konnte. Allein die Schule erhielt durch „göttlichen Schutz, und unter Aucto„rität der K. K. Regierung in Lintz, „ihren beständigen Fortgang. In Er„mangelung eines Predigers, — als wel„cher erst auf Martini 1782. ankam – ha„be ich der Gemeinde unterdessen auch an „Sonn- und Feyertagen die Gottes„dienste, so gut als möglich, mit Pre„digt-Vorlesen, auch selbstgemachten Be„trachtungen, verrichtet. Die gute Auf„merksamkeit, und Eifer des Volks, war „jederzeit bei diesen gottesdienstlichen Hand„lungen recht rührend anzusehen."

„Die

„Die Schule hatte nun, unter sol„chen Umständen, einen unbeschreib„lichen Zugang von Evangelischen Kin„dern, deren nach und nach über 400. „wurden; welche zwar nicht alle Raum „hatten, sondern Woche um Woche „abwechselnd erscheinen mußten, bis „durch göttliche Gnade im Sommer 1782. „noch zwei evangelische Schulen in der „Nachbarschaft errichtet worden sind.—

„Mich wollte oft selbst dünken,— wenn „ich an den Anfang gedenke, — „daß es fast unmöglich sollte gewesen „seyn, in so kurzer Zeit das in Stand zu „bringen, wie es würklich ist. — Mein „Sohn, welcher in seinem sechszehenden „Jahre diese schwere Bahn mit gebrochen, „war mir eine große Hülfe.

„Wiewohlen sonst meine einzige Ab„sicht ist, keine zeitliche Schätze noch gute „Tage in hiesigen Landen zu suchen, son„dern meine ganze Gesinnung und Thun „vielmehr dahin zielet: der Jugend nach „äusserstem Kräften den rechten Grund der „evangelischen Lehre und der wahren Gott„seeligkeit beizubringen, damit recht evan„gelische Christen nach und nach erwachsen „und empor kommen möchten; (und ist „denn nicht an der Jugend hiebei am „meisten gelegen)? so kann ich doch nicht

„gar

„gar verhalten, daß mir das gleichwohl „auch wehe thue, daß demungeachtet so „wenig Achtung und Erkenntlichkeit für mei- „ne getreue und viele Mühe geniesse; so „daß, wenn mich nicht einer grös- „sern Belohnung dermahleins ge- „tröstete, meine Gedult und Standhaf- „tigkeit gar wohl Schaden hierunter leiden „könnten.

„Die Geringachtung der Schullehrer in „Ober-Oesterreich kommt freilich noch oh- „ne Zweifel von dem verdorbenen Pabst- „thum her; indem die Catholischen Schul- „halter zu allerhand, einem Schulmann un- „anständigen, Spielwerken haben gebrau- „chen lassen. —

„Nun ist noch übrig zu bemerken: daß „seit Michaelis 1783. die neue Schulbe- „wohnung, (welche so wohl als die Su- „perintendentur gerade am Bethauß ange- „baut sich befindet), eingeweihet und bezo- „gen worden; davon die nähere Um- „stände folgende sind: —

„Als nemlich die Schule am Bethause „vollkommen eingerichtet war; so berufte „ich meine sämmtliche Schüler auf den 28. „September Morgens um 7. Uhr zum „Schulhause nach Repham, um den „Abschied bei unserm bisherigen Hausherrn

„da-

„daselbst zu nehmen. Solches geschahe zu„erst mit Absingung eines Morgenliedes und „Gebets. Sodann ließ ich durch einen „Schul-Knaben den hunderten Psalm: „Jauchzet dem Herrn alle Welt „u. s. f. ablesen, — und hiernächst zum „würklichen Abschied das Lied: Nun „danket all und bringet Ehr rc. ab„singen. — Hierauf unternahmen wir un„sern Zug von Rephan nach der neuen „Schule zu Edt, und vollführten solchen „ebenfalls unter beständigem Singen. — „Vor der Wohnung des Herrn Superin„tendenten allda aber wurde auch noch das „Lied abgesungen: Ich singe dir mit „Herz und Mund u. s. f. und hierauf „von mir eine Rede über Jes. 26, 2. ab„geleget."

Herr Sup. Thielisch legte den 9ten Jun. 1782. seine erste Antrittspredigt zu Edt, in der Scheuer des damaligen einzigen Bewohners dieses Orts, Michael Mayers, ab; weil noch kein Bethaus, noch Pfarr- und Schulwohnung da war. Nachdem aber das Bethaus sowol, als diese Wohnungen erbaut, und der Gottesacker eingerichtet war, zu welchem Allen der vorerwähnte Michael Mayer die Grundstücke unentgeltlich hergegeben hatte: so machte Herr Thielisch den eigentlichen

Anfang

Anfang seines Amts am 17ten November gedachten Jahrs mit der Einweihung des neuen Bethauses, und wurde zugleich an diesem Tage von dem von dem kaiserl. Gubernium zu Linz dazu befeligten Commissar dem Herrn Hofrichter zu Willheving, Franz August Praun, der Gemeinde, als ihr ordentlicher Lehrer vorgestellt.

Vom Bethause, Pfarr- und Schulwohnung ist noch zu bemerken, daß der Grund gemauert, das Uebrige aber von Holz aufgeführet, doch alles best möglich geordnet und bequem eingerichtet worden, so viel die jetzigen Umstände erlauben; Sintemahlen zwar alle Gemeinds Glieder nach Vermögen williglich beigetragen, auch mehrere milde Beisteuren, von auswärtigen Gönnern nnd Evangel. Glaubens-Genossen, zu ihrer grösten Danckverbindlichkeit, ihnen zu solchem Ende zugeflossen; gleichwohlen aber nicht alles ohne noch eigene Schulden bestritten werden mögen. Nach Maaßgabe der ziemlich starken Gemeinde, mußte auch ein proportionirlicher Raum bestimmt werden. In der Länge mißt es 18 und in der Breite 8 Klafter; und über demselben ist auf der MorgenSeite ein übergoldeter K. K. Adler, — zum Zeichen landesherrlicher Freiheit und Schutzes, — angebracht.

Die

Die Anzahl der Gemeinds-Glieder, alle Alter eingerechnet, — ist beiläufig dreitausend. — Diese liegen in 6 Pfarreien zerstreuet, als: Alkoven, Buchkirchen, Efferding, Holzhausen, Hörsching und Uffering. — Die Dörfer sind sehr klein, massen viele nur 2 oder 3 Häuser sind, etwa 5 bis 6 Familien haben, und gleichwohl ein jedes dergleichen Dörflein seinen eigenen Namen führet. In solchen sind bisweilen nur 2 oder 3 Familien Evangelisch, die andern aber Catholisch; und giebt es kaum 4 Ortschaften, da alle in denselben vorhandene Familien der Evangelischen Lehre zugethan sind. Solchergestalten zehlet die Gemeinde wohl etwa 52 dergleichen Dörfer, in welchen ihre sämmtliche Gemeinds-Glieder vertheilt sich befinden. — Im Umkreiß mögen solche ungefehr 3 Stunden begreiffen. —

Diese Gemeinde lieget im Haußruck-Viertel, des Landes ob der Ens, und der Ort Edt, wo sie ihren Hauptsitz hat, — von Linz 4, — von Efferding rund $\frac{1}{2}$, — von Wels 2, — und von Maria Scharten, als dem Cathol. Bethauß, eine kleine Viertelstunde entfernet. — Civiliter stehet sie unter der Jurisdiction des K. K. Kraiß-Amtes zu Lambach.

Zu

Zu derselben gehöret auch noch eine Filialschule zu Neufahrn, wiewohlen nur zur Helfte, da die andere Helfte der Welser Gemeinde anhängig ist. Der Schullehrer hieselbst heisset Haupter, aus dem Würtenbergischen gebürtig. — Da diese Schule ziemlich stark besezt seyn sollte, indem ihre Lage darzu günstig ist; so wäre nicht unmöglich, daß daraus einmal noch eine eigene Gemeinde ebenfalls entstünde.

B. Von der neuen evangelischen Gemeinde zu Wels, in Oesterreich, im Hausruckviertel.

Nachdem 1782 der Befel Sr. Maj. des Kaisers dahin ergangen war, daß hundert evangelische Familien einen eigenen Prediger berufen, und ein Bethaus, Pfarr- und Schulwohnung auf eigene Kosten erbauen dürften; hielte die evangelische Gemeinde in und um Wels, um das alte, öde und zerfallene Gemäuer, in der sogenannten Alm, in der Vorstadt Wels, zu ihrem künftigen zu erbauenden Bethause, bei dem Kaiserl. Kreiß-Amte, und hernach auch bei der hohen Landesstelle zu Linz, unterthänigst an; weil Ihro Majest. ausdrücklich befohlen: daß man den Evangelischen alte zerfallene, wüste liegende Gemäuer, zu Ersparung vieler Unkosten, gratis, zur

Erbauung ihrer Bethäuser verwilligen und einräumen sollte. — Sie haben eine Bittschrift deswegen in oberwähntem Jahr um Weyhnachten an die Behörde ein. — Allein, es verstrichen fünf viertel Jahre; weil die Catholische in Wels schlechterdings keinen Evangelischen Prediger, und noch viel weniger ein Evangelisch Bethauß, in der Vorstadt dulten wollten; auch die Minoriten, welche sich für Grund-Obrigkeiten ausgaben, und, als Besitzer des daran liegenden Grundes, solches an einen daran wohnenden Burger verkauften: ja selbst 400 Burger, — die sich unterschrieben hatten, keinen evangelischen Prediger, und kein dergleichen Bethaus, in der Vorstadt Wels aufkommen zu lassen, — sehr große und viele Hindernisse in den Weg legten; bis die Gemeinde sich an den allerhöchsten Hof selbst wendete, und ihre Klagen wehmüthig vorbrachte; da sie dann endlich in diesem 1784sten Jahr, den 1sten Februar, die allerhöchste gnädigste Resolution erhielt: Dieß verlangte alte Gemäuer, welches man ohnehin in den älteren Zeiten die Lutherische Kirche nannte, — zu einem Bethauß gratis eingeräumet zu empfangen. —

So sehr die evangelische Gemeinde zu Wels dadurch erfreuet, wurde, und Gott herz-

herzlich dafür dankte; so wurden doch wieder neue Anstände zu erregen gesucht, indem der Grund-Eigenthümer durchaus keinen Platz zum Bauen hergeben wollte, so, daß unter vielen Schmähen, hierunter wiederum ein viertel Jahr verfloß, ohne bauen zu können; bis endlich durch die Gnade Gottes, und durch hinlängliche Zwangsmittel von Seiten einer hochlöblichen Regierung zu Linz, der Zugang zum alten, von Sr. Majestät geschenkten Gemäuer, wie auch ein genug geräumiger Platz zum Bauen, erlanget wurde. — Die Gemeinde hat hiebei sehr vieles dem Herrn Regierungs-Rath von Eibel, einem Freunde der Protestanten, zu verdanken, der ihr seinen kräftigen Beistand nicht versagte. —

Der neue evangelische Prediger, Herr M. Johann Michael Felbinger, aus Nürnberg, nachmaliger Senior der evangelischen Gemeinden in Oberösterreich, war indessen zu Wels angekommen. Aber an Verfolgungen und großen Beschimpfungen fehlte es ihm anfänglich nicht; insbesondere wurde er, gleich nach seiner Ankunft in Wels, verschiedenen Verfolgungen und Lästerungen ausgesetzt. — Man warf mit Steinen nach ihm; man schrie in der Nacht des Portiuncula-Festes der Catholicken,

vor dem Wirthshauß, darinnen er so lange wohnte bis das Prediger-Haus fertig war: Kommt, laßt uns den lutherischen Pastor todt werffen ꝛc. man nennte ihn einen Verführer des Volks ꝛc. allein, er ertrug alle Lästerungen gedultig.

Herr Felbinger mußte vom 4ten Julii, als dem 4ten Sonntage nach Trinitatis im Jahr 1783, — an welchem er seinen ersten Vortrag an die Gemeinde hielt, — bis zum 11ten Julii, als dem 5ten Sonntage nach Trinitatis 1784. an welchem er die erste oder Einweihungs-Predigt im neuerbauten Bethause ablegte, in einem Zimmer eines katholischen Wirthshauses in der Vorstadt Wels, — woselbst sich öfters bei dreihundert Menschen einfanden, — seine Predigten und Gottesdienste halten. — Die Gemeinde bestund aus hundert und funfzehn Familien, deren Glieder gröstentheils arm waren, — indem nur drei reiche Bauren in derselben sich fanden, die alle Unkosten zum Bethaus, Prediger- und Schulhaus-Bau, bestreiten mußten, so, daß sie über dreitausend Gulden in Schulden stecket. Desto mehr dankt sie Gott, daß Er für sie einen, alle Jahre ins Oesterreichische reisenden, Freund erweckte, der durch seine Fürsprache bei andern edel-

den-

denkenden Christen einige Beiträge an Geldt, und auch an guten Erbauungsbüchern, zuwege brachte.

Nachdem zu großer Freude der Gemeinde das neue Bethaus soweit fertig war, daß Herr F. auf den 5ten Sonntag nach Trinitatis als den 11ten Julii 1784, seine erste Predigt in demselben hätte halten können; so geschahe es zu gröster Betrübniß derselben, daß 8 Tage zuvor, als am 4ten Julii, den 4ten Sonntage nach Trinitatis in der Nacht, von Seiten unserer Gegner ein solches Unternehmen gegen gedachtes Bethaus erfolgte, welches alles Vorherige übertraf, und das wir theils seiner Abscheulichkeit wegen, theils aus christlicher Liebe, vorjetzo mit Stillschweigen übergehen wollen. Indem aber alle Kräfte angewendet wurden, die über jenes ergangene Verwüstungen wiederum zu heben, und alles wieder in anständigen Stand herzustellen; so gediehe es unter göttlichem Beistand dennoch so weit, daß auf den bestimmten Tag, nemlich 8 Tage darauf, der erste Gottesdienst darinn gehalten werden konnte; — als welches auch, unter einer großen Menge Zuhörer, mit vieler Rührung, und unter vielen Thränen des Danks und der Freude, geschahe.

Der Schullehrer der Gemeinde, Herr Friederich Albrecht Lutz, aus Erlangen gebürtig, gieng an Allerheiligen nach Linz, um sich, nach dem allerhöchsten Kaiserlichen Befehl, normalmäßig prüfen zu lassen, alsdann aber seinen Schul-Beruf mit seinen wenigen Kindern, in der im Pfarrhauß ebenfalls eingerichteten Schule anzutreten.

Nach anderweiten Nachrichten von guter Hand, ist diese Gemeinde, nach der Ordnung ihrer Entstehung, die Fünfte; und solle dermahlen noch nur ungefehr hundert Familien ausmachen, welche an beeden Seiten der Traun, in einem Umkreiß von ungefehr sechs Stunden, zerstreuet wohnen. — Die Mitglieder wären meistens arm, und die Gemeinde folglich in allem Betracht mit unter die schwächste, und an eigenen Hülfsmitteln entblößteste, zu rechnen. Ihre Entlegenheit von Scharten, oder Edt, ist zwei Stunden, und von Linz sieben Stunden. — Zu dieser Gemeinde gehöret auch eine Filial-Schule zu Neufahrn, — wiewohlen nur zur Helfte, — weil die andere Helfte der Schartner Gemeinde anhängig ist. Dieser Ort lieget eine halbe Stunde von Mariatrinnck, und eine Stunde von Hörsching.

C. Von

C. Von der evangelischen Gemeinde zu Efferding, im Hausruckviertel.

Efferding ist eine von den sogenannten Herrenstädten in dem Donauthale, unweit der Donau, unter derselben rechten Ufer gelegen; — und dem vormals gräflichen anjetzo Fürstlich Stahrenbergischen Hause zugehörig, — von Scharten ein und eine halbe Stunde nur entfernet. Sie soll immer eine militärische Besatzung von etlich hundert Mann in sich haben, und deswegen sehr lebhaft seyn. — Die Geschichte der Entstehung, der sich von diesem Ort nennenden Gemeinde, ist derjenigen aller übrigen in dem mehresten Betracht ähnlich, besonders aber hatte sie ganz gleiche Erfahrungen mit der Welser Gemeinde, in Ansehung des in der Stadt Efferding zu errichtenden Bethauses; als wogegen sich die Burgerschaft, ungeachtet die allerhöchste Kaiserl. Willensmeinung zu Gunsten der Evangelischen erkläret war, aus allen Kräften setzte; bis diese endlich auch deßfalls siegeten.

Im Jahr 1783. berufte sie ihren dermaligen Herrn Pastor, M. Georg Michael Eisenbach, gebürtig von Tübingen, gewesenen Pfarrer zu Hochdorf bey Vayhingen, hernach zu Wankheim, eine

 Stunde

Stunde von Tübingen; welcher das Vocationsschreiben von ihr den 8 May gedachten Jahres, ganz ohnversehens erhielt.

Nach bald und mit seiner Familie glücklich vollführter Reise und Ankunft allda, konnte er bereits an Exaudi, den 1sten July, seine erste Predigt daselbst ablegen; erhielte aber erst den 8ten July die Ordination, und wurde sodann den 20sten July, als am 5ten Sonntag nach Trinitatis, von Herrn Superintendent Thielisch der Gemeinde förmlich vorgestellet. Er war der erste, welcher durch den nunmehrigen Hrn. Superintendenten installiret worden; massen die feierliche Einsetzung derjenigen Herrn Pastoren, welche ihre Aemter bei dortigen evangelischen Gemeinden vor diesem Zeitpunkt abgetreten haben, durch einen weltlichen Beamten erfolget ist. Von da an setzte der Herr Pastor sein Amt, mit möglichster Angelegenheit und Sorgfalt, in immer thätigere Ausübung. Ein viertel Jahr lang versahe derselbe, nebst seinem Predigtamt, auch den Dienst eines Schullehrers und Cantors; bis daß hierzu sein eigener Sohn, Herr Ernst Conrad Eisenbach, ein Candidat, erwählet wurde.

Nach erhaltener allerhöchster Bewilligung eines eigenen Bethauses und Predigers,

ers, richtete die Gemeinde ihr Augenmerk
uf ein Hauß in der Stadt, welches An.
581, da die ganze Stadt noch Ev=
ngelisch war, eine Pfarrbewohnung,
— vor ungefehr anderthalbhun=
ert Jahren aber, — da die evange=
ische Gemeinde schon ziemlich weit herab=
esetzt sich befunden, — selbst ein Bet=
auß gewesen; — wovon theils unver=
verfliche Urkunden, theils aber die münd=
iche Ueberlieferungen bis auf diesen Tag,
vielfache Zeugnisse geben. Nach den, oben
chon kürzlich berührten, erfahrnen Anstöß=
en und deren Uebersteigung, kam die Ge=
meinde endlich durch ordentlichen Ankauf
n den diesfalligen Besitz.

Zur Zeit der Berufung mehrerwehnten
Herrn Pastors, bestund die Gemeinde aus
der gesetzmäßigen Anzahl von Einhun=
dert Familien beiläufig. Seitdem aber
oll sie sich noch wenigstens um Funfzig
Familien vermehrt haben. Von sämmtli=
chen Gemeinds=Gliedern finden sich aber
o gar wenige in der Stadt Efferding
elbsten, daß auch nur Sechs evangelische
Familien der Zeit noch allda gezehlet
werden. Die übrigen alle liegen in sehr
vielen, zum Theil auch unter andere Pfar=
reien gehörigen, Ortschaften, die meisten=
theils sehr unbedeutend sind, auf einige

Stunden im Umkreiß zerstreuet; wie oben bei der Schartner Gemeinde auch schon angemerkt worden. Auch sind Catholische und Acatholische allenthalben untereinander vermischt. Da auch alle bisher entstandene evangelische Gemeinden ihren Sitz unter dem rechten Ufer der Donau haben, nemlich in dem Haußruck- und Traunviertel, worunter die Efferdinger Pfarre der Donau am nächsten lieget; So mag es hievon mit herrühren, daß eben diese auch Mitglieder aus dem Mihelviertel, von ienseit dem linken Ufer derselben, aus einer Entfernung von 2 bis 4 Stunden weit, erhalten hat. — Der allergröste Theil aus allen Gegenden aber, welche theils gleich von Anfang sich zum Evangelio bekanndten, noch mehr aber derjenigeu, welche mittlerweile hinzugetreten sind, soll eben aus der Classe der Unvermögenden und Armen bestehen, deswegen den auch vornemlich ihr Bauwesen noch gar keinen erwünschten Fortgang gewinnen können.

D. Von der evangelischen Gemeinde zu Wallern, im Hausruckviertel.

Wallern ist ein Dorf, und lieget zwischen vier Haupt-Orten, nemlich Wels, Griesz-

Grießkirchen, Efferding und Scharten, mitten inne. Unter denen im Haußviertel entstandenen Gemeinden ist sie die Zweite, und hat schon seit Anno 1782. ihren eigenen Prediger, Herrn Jacob Koch, aus Ortenburg gebürtig; und seit ungefehr 1½ Jahre ihren Schullehrer, Namens Nadler. — Im 1783sten Jahr erbaute sie das Pfarr- und Schulhauß; und im 84sten das Bethaus. — Der Bestand der zu ihr gehörigen Familien soll 160 betragen, und die meiste davon in einem Bezirk von 1½ Stunde beisammen liegen, die übrige aber desto entfernter seyn, wie z. E. diejenige in Meggenhofen und Kallham; als welcher Orte Entlegenheit ungefehr 5 bis 6 Stunden ausmachen möge. Von Linz ist Wallern 7 Stunden entfernt.

E. Von der evangelischen Gemeinde zu Thäningen, im Hausruckviertel.

Das Vornehmste von dieser Gemeinde ist, daß sie die dritte entstandene evangelische Gemeinde sey; dieser Ort eine Viertelstunde von Kirchberg und 2 Stunden von Linz liege; seit anderthalb Jahren ihren eigenen Prediger, Herrn Johann Friederich Wanderer, aus dem Baireuthischen gebürtig, habe; wie auch seit

einiger

einiger Zeit einen Schullehrer, Nahmens *de Krup:* desgleichen ein wohlgebautes Bethaus und Schule. — Ihre Familienanzahl soll beiläufig 250 ausmachen, mithin diese Gemeinde unter die stärkere mit gehören; jene aber in einem Bezirck von 5 bis 6 Stunden zerstreuet liegen.

Zu dieser Gemeinde gehört bisher noch eine Filial-Schule zu Appersberg; doch soll sie von gar geringer Bedeutung und bewandten Umständen noch nicht wohl möglich seyn, daß ein Schullehrer daselbst bestehen könnte; dahero auch die Vermuthung obwaltet, daß sie wieder eingehen dörfte. —

F. Von der Pillinger, Regauer oder Mooser evangelischen Gemeinde.

Unter diesen verschiedenen Namen ist eine der oberösterreichischen neuen Gemeinden bekannt, von deren Einrichtung sowol, als von ihren ersteren Prediger, Herrn Tritschler schon einige Nachrichten in den Actis hist. eccl. nostri temp. *) sind gegeben worden. Sie wurde anfänglich um deswillen die Pillinger Gemeinde genennt; weil vor der Erbauung eines Bet- Pfarr- und Schulhauses, die Gottesdienste daselbst, und

*) IX B. S. 547 f. 704 f.

und zwar, wie nähere Berichte zeigen, in einer Wagenhütte allda, gehalten worden; nicht weniger auch der erste Wohnplatz des Herrn Pfarrers bekanntermassen in Pilling gewesen ist, mithin die Gemeinde sich so lange immer daselbst versammlet hat. — Von Regau führte sie den Namen deswegen: weil dieses der Ort ist, wo die katholische Kirche der Bewohner von Pilling, Ruezenmoos u. s. w. steht, mithin auch gar viele Glieder der jetzigen evangelischen Gemeinde zuvor unter die Regauer Pfarre gehöret haben. Die Mooser Gemeinde wurde sie aber endlich darum genannt: weil das Bet- Pfarr- und Schulhauß zu Ruezenmoos erbauet worden, wo nunmehro auch Pfarrer und Schullehrer wohnen, und die Gemeinde sich versammelt. — Ihre Geschichte aber nach der Zeit-Ordnung ist folgende. —

Nach ihrer Entstehung, welche sogleich im ersten Jahre der publicirten Toleranz, nemlich 1782. erfolgte, wird sie, unter den Gemeinden im Hausviertel für die Sechste gerechnet. — Nach Berufung ihres Herrn Pastoren, Johann Gottlieb Tritschler, und dessen erfolgter Ankunft bei ihr, hielte dieser seine Antritts-Predigt auf den ersten Advent nemlichen Jahrs. Den 17ten Juny

1783. hielte der Schullehrer, Herr Stölzel, die erste Schule. Den 2ten August n. J. wurde noch in der Wagenhütte in Pilling zum leztenmahl Beicht gehalten, — nachdem es nunmehro mit dem Bau des Bethauses soweit gediehen, daß es zu Abhaltung der Gottesdienste bequem war. — Den 3ten August wurde darauf in dem, in Ruezenmoos, unweit Pilling, neuerbauten Bethaus, der erste Gottesdienst gehalten und über Psalm 118, v. 24. Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat ꝛc. geprediget, und hiernächst das H. Abendmahl gehalten. Den 18. Octobris 1784. wurde die enge Schulstube, welcher man sich bis dahin bedienen bedienen muste, mit der neuerbauten in Ruezenmoos verwechselt. — Und im Novembris zog der Herr Pastor Tritschler in die neuerbaute Pfarr-Bewohnung ebendaselbst. —

Von der Anzahl der Gemeinds-Glieder kann nur soviel gemeldet werden: daß zu desjenigen, welche Herr Tritschler bei seinem Amtsantritt angetroffen, mittlerweile noch manche Neuerklärte hinzugekommen, und sich noch forthin je und je einiger Zuwachs ergebe. — Die äusserliche Lage derselben aber ist, so wie bei den mehresten übrigen Gemeinden, sowol für die Gemeinds-

meindsglieder, als auch vornemlich für den Herrn Pastor, mit besonders großen Beschwerden verknüpfet; anerwogen jene in vielen Pfarreien, und mehr denn 50 Ortschaften, zerstreuet liegen, und unter verschiedene Herrschaften und Obrigkeiten gehören. Von Linz rückwärts, gegen den Baireuthischen Gränzen zu, ist Pilling oder Ruezenmoos, ungefähr 12 bis 13 Stunden entfernet; von Scharten aber, als der Hauptgemeinde, nicht viel weniger.

G. Von den 3 evangelischen Gemeinden, Goisern, Gosau und Hallstadt, im Salzamt Gmünden, im Traunviertel.

Seit dem leztern Auszug der Evangelischlutherschen im Cammer-Guth, der durch den damaligen Salzoberamtmann in Gmünden veranlaßt ward, und wo bei 300 Seelen auswanderten, glaubte man diese Gegend von dergleichen Leuten ziemlich gereinigt zu haben. Nach einigen Jahren merkte man, daß man sich in dieser Hofnung betrogen hatte. Man wuste dem verborgenen Lutherthum nicht besser Einhalt zu thun, als wenn man Kapuziner-Mönche hereinsendete, die, mit Beihülfe des weltlichen Arms, die verdächtigen Einwohner in ihren Häusern visitirten. — Sie waren diesem

sem Befehl sehr treu. Sie sagten: Sie müsten im Cammerguth einen ganz frischen Boden legen. Bei Tag und Nacht giengen sie um die entlegensten Bergwohnungen her, lauerten auf die Gebete der Familien, besichtigten ihre Speisen an den Fasttägen, gaben während des Gebets auf das Creuzmachen acht; und wer in dem einem oder andern nicht ganz richtig schien, wurde sogleich scharf angehalten, lutherische Bücher herzugeben; und that er es nicht, so visitirten die Ueberreiter und Amtsdiener die Häuser von Grund aus. — Oft forschten die Kapuziner an den Kindern, wo ihre Eltern die Bücher hinthäten; und diese waren oft einfältig genug, die Wahrheit zu sagen. — So riß man den Leuten sogar die Stubenböden auf ꝛc. Kurz, es ist höchst traurig, wenn man das Verfahren dieser Männer, von unzähligen Personen, im wesentlichen übereinstimmend, erzählen hört. Die Angst, in welche hiedurch die Leute versetzt wurden, ist unbeschreiblich. Es verfielen auch sehr viele in grosse Strafen. — Es ist noch ein Mann am Leben, der für Jemanden über 100 fl. Kaisergeld erlegte, für gefundene Bücher; denn jedes Buch kostete 8 fl. Strafe. — Ueberdieß wurden noch die Besitzer mit Eisenarbeit gezüchtiget ꝛc. — Noch sind einige vorhanden, deren Eltern im Dienerhause schreck-

lich

lich gequält worden; Andere, deren Vater ohnlängst in Kremsmünster in der Gefangenschaft starb. Es war zwar hie und da ein Pfarrer oder Beamter menschlicher; aber diese waren viel zu schwach durchzudringen. — Endlich, ohngefähr vor 14—17 Jahren, mußten die Kapuziner schnell aus dem Cammergut weg. An deren Stelle kamen Weltpriester als Missionairs. Diese behandelten die Leute mehr mit Liebe. Ueberhaupt bemerkt man aus verschiedenen Begebenheiten, daß die höchstseelige Kayserin vom wenigsten etwas wuste; daß Sie vielmehr an solchen Kapuzinaden Abscheu hatte. Kaum hatte Joseph II. einige Monate die Allein-Regierung besessen; als die Visitationen aufhörten, und die verborgenen Lutheraner anfiengen freier Odem zu holen. — Das Patent, nach welchem Religions-Haß verboten ward, breitete Stille aus; und ob es gleich hier nicht verlesen wurde, erfuhr man doch dessen Inhalt durch Briefe, welche an einige hiesige Männer, von ihren Verwandten im Reiche, geschrieben wurden. Endlich wurde das Toleranz-Patent am 25sten Dec. 1781, als am 2ten Christ-Feiertage — publiciret.

Am 12ten und 14ten Jenner liessen sich darauf einige Hunderte bei dem Pflegamt

in Goisern zur Augspurgischen Confessi
einschreiben. In Hallstadt machten zw
betagte Weiber den Anfang. -
In der Gosau ließen sich auf einmal b
1000 Seelen aufzeichnen; so daß an le
terem Orte, ausser dem Hrn. Pfarrer
Schulmeister und 2 Wirthen, keine 3 ga
katholische Haushaltungen zu finden sind. -

Nun baten die Goiserner den Herrn
Pfleger, ihnen eine Supplique an den Mo
narchen aufzusetzen, um allergnädigste Hül
fe, in Absicht eines Bet- Pfarr- und
Schulhauses, und eines Pastors
selbst. Sie stellten vor: „Sie seyen meist
„Kaiserliche Bergarbeiter, die einen sehr
„geringen Lohn hätten: Viele seyen sehr
„arm, andere, die etwas vermöglicher,
„machten eine so geringe Zahl aus, daß sie
„nicht alles tragen könnten." Er willigte
in ihre Bitte. Am 19ten Hornung kam
der Salz-Oberamtmann von Gmünden,
Hr. Bartholomäus Edler von
Riethaller, nebst einigen Ober-Amts-
räthen, und dem Hrn. Pfleger in Goisern rc.
an diesem Orte zusammen, und ließ die
akatholischen Viertels-Leute, nebst einem
großen Ausschuß dieser Gemeinde, rufen.
Er stellte diesen anfangs vor: Sie sollten
wohl bedenken, was sie thäten, indem sie
sich als Acatholisch erklärten. Sr. Majest.

Wil-

Willensmeinung sei nur denen günstig, die von evangelischen Eltern geboren, und als solche bisher im Verborgenen gelebt hätten: Es reizte aber einer den andern auf, und am Ende würden sie im Examen nicht bestehen. — Sie versicherten, daß jeder unter ihnen von seinem Glauben Rechenschaft geben könne, und baten Ihn hierauf, sie zu unterstützen, und dem Kaiser ihre Armuth, so wie die Bitte um Hülfe, vorzustellen. Sie brachten dies so flehentlich, so eindringend vor, daß er dadurch sehr gerührt wurde, und versprach, sein Möglichstes zu thun. Bald nach dessen Weggang kam der Herr Dechant von Münster am Traunsee, examinirte die Aufgezeichneten, und ihre Aussagen wurde alle ad Protocollum genommen. — Indessen hörte man von einer Hülfe nichts, vielmehr verbreitete der Pöbel allerhand schreckende Gerüchte: Als seyen in Steyermark viele Wägen von Ketten für die Lutherischen, und in Gmünden Soldaten zur Bedeckung ihres Transports; und dergleichen mehr. Die Evangelischen warteten ruhig ihr Schicksal ab; Nur um ihre Kinder, die man ihnen, wie es hieß, nicht mitlassen würde, war ihnen bange. Doch wurden sie von Zeit zu Zeit, durch Bekannte im Reich getröstet und gestärket. Am 15ten Mai 1782. kam unvermuthet Hr. Salz Oberamtmann, und

 steckte

steckte das Bethaus für die Gemeinden, an einem sehr schönen Platz, sehr nahe vor Goisern, in der Gesellschaft der Viertelleute rc. aus. Den 31sten Mai wurde schon der Anfang zum Bau selbst gemacht.

Die Gemeinde berief Herrn M. Christoph Friedrich Salomon Kästner, aus Markt Erlach, bei Neustadt an der Aisch, zu ihrem Prediger, welcher auch den 16ten Jul. 1782 in Goisern ankam, und dem Befel von dem k. k. Kammerpräsidenten, Herrn Grafen von Kollowrath mitbrachte, daß das Amt ihn sogleich installiren, und bis nach erbauten eigenen Wohnhause eine Wohnung für ihn miethen sollte, wie denn auch der Prediger und der Schulmeister ihre Besoldungen vom Kaiser erhalten. Den 18ten Jul. wurde der Pastor in der Pflegcanzlei der versammleten Gemeinde vorgestellt: Schon vorher aber hatte er einige actus ecclesiasticos auf specielle Erlaubniß verrichtet. Er rühmt das menschenfreundliche Betragen des Hrn. Oberamtmanns, wie auch des Herrn Pflegers Oßner, und anderer Civilbeamten und Geistlichen; das auch noch fortdauert. Am 28. July hielt er die erste Predigt, in dem noch unvollendeten Bethause, vor einer ausserordentlichen Menge akatholischer und katholischer Zuhörer. Am 22sten Sept. 1782,

da

da das Bethaus ganz fertig war, wurde es durch ein passendes Gebet und Predigt, unter vielen herzlichen Thränen eingeweihet. Der vom Amte geleistete Vorschuß wurde durch die erhobenen Stuhlgelder wieder ersetzt.

Zur innern Einrichtung, z. E. Kanzel, Altar, Leuchter, Gefässe rc. wurde von der Gemeinde das Erforderliche zusammen gesammelt. — Im Monath Juli 1783 wurde der Anfang zum Bau der Pastorwohnung gemacht.

Nun hatte man hier also ein Bethaus, das zwar sehr gros ist, das aber doch die Menge nicht fassen kann. Die 245 Familien starke Gosauer Gemeinde hatte zu diesem Hauß 4-5 Stunden; die Hallstädter, von ungefehr 130 Familien, 3-4 Stunden. Leztere hat überdieß einen See zu passiren, der oft sehr stürmisch, und zur Winterszeit, wann das Eis angeht, und im Frühjahr, wenn es bricht, gar nicht fahr- oder gangbar ist. Und an den Gebirgen ist die Strasse eng, in lauter Krümmen 4-6 Stunden lang. Ein einziger Geistlicher konnte also bei diesen beiden Gemeinden bei weiten den erwünschten Nutzen nicht stiften. Er hatte unbeschreibliche Mühe; und dennoch unterblieb viel Gutes. Die Gosauer entschlossen sich demnach,

 auch

auch ein Bethaus zu bauen, und einen Pastor einzuberufen. — Zweimal kam man beim Oberamt, mit Bitte dieses zu erlauben, ein; und 2mal wurde man abgewiesen. — Man gieng an die Regierung in Linz; diese verwieß an das Oberamt. —

Am 19ten Nov. 1783 schickte man eine Supplique an Se. Majest. nach Wien; worauf man im Monat März 1784. Erlaubniß zu bauen und Prediger zu berufen, für beide Gemeinden erhielte; aber aus ihrem eigenen Vermögen. Man bat nochmals Seine Majestät um Unterstützung; zugleich legte man den 16ten Mai 1784. die Bitte ein: vier Schullehrer für drei Gemeinden, und 2 Schulhäuser, besorgen zu dörfen. Ersteres wurde versagt; letzteres erlaubt. —

Die Gosauer Gemeinde wagte es, im vesten Vertrauen auf Gottes Seegen, von dieser Kaiserlichen Erlaubniß Gebrauch zu machen. — Am 12ten Juli 1784 wurde, unter Gesang und Rede von dem Goiserner Pastor, zur allgemeinen Rührung der Grundstein zum Bethaus geleat. Sie entlehnten das Geld zum Bau. Der Bau selbst gieng so schnell vor sich, daß man den Eifer der Leute nicht genug bewundern kann.

In

In Zeit von 9 oder 10 Wochen war es fast ganz hergestellt. Durch die eingegangenen Stuhlgelder konnte man das ganze geborgte Capitel wieder abtragen. Allein nun war noch für dieses Jahr die Pastorwohnung mit Schulhauß herzustellen; und die Gemeinde ist sehr dürftig. —

Noch dürftiger ist die Hallstädter und Obertrauner. — Doch entschloß sie sich wenigstens ein Bethaus zu bauen, in welchem von Goisern aus alle 4 oder 5 Wochen Gottesdienst solle gehalten werden, damit doch auch die Alten davon genießen können. Sie kaufte dazu eine Brandstädte im Markt-Hallstadt.

Am 5ten October traf Herr Julius Theodor Wehrenpfennig, aus Augsburg, als Pastor in der Gosau ein, nachdem er am 3ten Octob. zu Edt von dem Herrn Superint. Thielisch war ordinirt worden. Am 17ten Nov. erhielt er seine Bestätigung, und hielt am 21sten ejusd. die erste Predigt daselbst.

H. Von der evangelischen Gemeinde zu Kemmathen, im Traunviertel.

Viele von dieser Gemeinde waren Abkömmlinge solcher Voreltern, welche vor

zweihundert und mehreren Jahren der evangelischen Religion ebenfalls zugethan waren, und damalen bekannter maaßen auch die öffentliche Religionsfreiheit genossen. Andere sind ohne Zweifel durch das Wort, Unterricht und Beispiel jener, vornemlich aber durch evangelische Schriften, insonderheit der heiligen Schrift selbst, eben dieser Gesinnung und Ueberzeugung theilhaftig geworden. Von Schriften war würklich wenig unter ihnen anzutreffen. Spangenberg, Schaitbergers Sendbrief, Habermann, Arndts Paradieß-Gärtlein, und dann die Bibel, war fast alles, womit sie sich versehen befanden. Auch die Kriegs Gefangenschaft Preußischer Truppen, in dem Krieg von 57:63, mag in den neuesten Zeiten zu Erweckung und Aufsteckung neuen Lichts in jenen österreichischen Provinzen, unter solchen nach der Wahrheit begierigen Seelen, ein ziemliches beigetragen haben. Indessen war, aus Mangel eigener Lehrer und hinlänglichen Unterrichts, ihre Religions-Erkenntniß sehr schwach, unvollständig, und mit mancher Unrichtigkeit vermischt. Doch erkannten sie aus dem Worte Gottes, und oberwehnten wenigen Schriften, gleichwol so viel: daß der evangelische Glaube der richtige sey, und am meisten mit jenem überstimme.

Unter

Unter solcher Herzensverfassung traffe sie der Zeitpunkt der gnädigst ertheilten Toleranz an; — und diejenige, bei denen es bereits also stunde, traten nunmehro auch alsbald als Evangelische hervor, thaten sich zusammen, und meldeten sich bei ihrem betreffenden löbl. K. K. Kreiß-Amte. Da aber gerade in dieser Gegend, wo nun diese Gemeinde bestehet, — die Anzahl solcher Seelen ziemlich schwach war; so wurden sie in ihrem Gesuch, um die Verwilligung eines eigenen Bethauses ꝛc. so lange nicht erhöret, bis die gehörige Anzahl dargestellt werden konnte.

Unter solcher Zwischenzeit aber war dieser Leute Zustand dieser: — Einige Männer unter ihnen, welche die vorzüglichste Erkenntniß und Gnade von Gott zu Sammlung der Gemeinde hatten, verwendeten sich auch für diesen Endzweck, mit Rath und That, nach allen ihrem Vermögen auf das eifrigste und unermüdeteste. Unter solchen nun wird mit vorzüglichen Ruhme gedacht eines gewissen Mitgliedes dieser Gemeinde, welcher unter dem Haußnahmen: der alte Schützmaier, bekannt gewesen.

Während der Ermangelung eines eines eigenen Bethauses, Predigers ꝛc. —

und da noch keine nähergelegene Gemeinde, als diejenige in der Scharten, bestunde; hielten sie sich ziemlich fleißig zu dieser, und besuchten die nunmehro öffentlichen Gottesdienste daselbst; ohngeachtet sie nur alleine von Kemmathen aus bis sechs Stund Wegs dahin hatten, andere aber, die noch weiter entlegen waren, um so viel mehrers. Hiernächt bewarben sie sich zwar einsweils um einen Schullehrer, und erhielten solchen auch, in der Person des Herrn M. Sick, aus dem Würtenbergischen; welcher sofort die Abhaltung der Gottesdienste über sich nahm, und sie nach Anordnung des Herrn Superintendenten versahe; und zwar, von da an, in desjenigen Wißmaiers Hause, auf dessen Grund das nunmehrige Bet- und Pfarrhaus stehet. Endlich aber wuchs die Gemeinde immer mehr zur erforderlichen Anzahl heran, und erhielt, nachdem die vorhandenen Glieder sich insgesamt an ihrer K. K. Kraißamtlichen Behörde persönlich gestellt hatten, die Verwilligung eines Bethauses rc. den 2 sten Juni 1783.

Nach erkanater Verwilligung, wurde nun zum Bethaus-Bau zu allererst mit ganzem Ernst geschritten, und der Anfang desselben bereits den 11ten Julii n. J. würk-

würklich gemachet. Dieser sowohl, als der Fortgang, erfolgte unter ununterbrochener Aufsicht, Mühe, und manchen Kosten eines verdienten Einwohners, des seel. Schüzmaiers, und der jetzigen Vorsteher.

Bei diesem Bau gienge es so willig und freudig zu, daß der Bethaus-Bau in wenigen Monaten schon, wenigstens zur Noth, bereits im November 1783, zu ihrer aller grossen Freude, brauchbar da stunde. ——

Oben haben wir bereits gemeldet: daß die Gemeinde bald anfänglich darauf bedacht gewesen, wenigstens einen Schullehrer zu bekommen, und daß Herr M. Sick aus dem Würtenbergischen diese Stelle auch angenommen. Nachdem aber auch ihr Gesuch um ein Bethauß erhöret worden; so gieng nun ihre Sorge um so angelegentlicher dahin, auch eines eigenen Pastoris theilhaftig zu werden. —— Ihr Sinn lenckte sich desfalls vorzüglich auf eine darzu tüchtige Person aus dem Würtenbergischen. Herr M. Sick reißte dahero im September 1783. dahin ab, und wendete sich an den Hrn. Canzlar und Consistorial-Rath Le Bret in Stuttgard, um dießfalligen geneigten

Rath

Rath und Vorschlag, welcher auf die Person Herrn M. Christian Tobias Hahns, — welcher zu der Zeit Vicarius bei seinem Bruder, dem Herrn Pfarrer in Echterdingen war, fiel. Dieser folgte dem Rufe, trat seine Reise den 4ten Nov. 1783. an, traffe in Kemmathen den 25sten des nemlichen Monaths glücklich ein, und wurde von dieser Gemeinde, als ihr nunmehriger geistlicher Hirte, mit allen Freuden aufgenommen.

Nun fehlte es ferner an nichts, als an der, von der Regierung zu Linz zu erhaltenden, Confirmation; — welche aber innerhalb 14 Tagen erfolgte. — Immittelst predigte Herr Hahn gleichwol einigemal, und hielt seinen ersten Gottesdienst mit seiner Gemeinde am 27. Nov. über Joh. 1. und Luc. 1. — Am 3. Advent administrirte er bei derselben das H. Abendmahl; — und am 11. Februar 1784 wurde er von Herrn Superintendent Thielisch aus Scharten, mit Beizug Herrn Sen. Felbingers von Wels, im Kemmather Bethaus feierlich ordinirt und installiret. —

Das Bethaus traf der nunmehrige Herr Pastor soweit vollendet an. Am Pfarr- und Schulhaus aber fehlte es noch;

noch; und die Gemeinde fand sich an Mitteln und Muth sehr erschöpft. — Da trat aber göttliche Güte ins Mittel, und erweckte auswärtige schäzbare Freunde des Evangelii, und Gönner der Gemeinde, — die mit einigen liebreichen Beiträgen sie desfalls in etwas unterstützten, und solchergestalt dieses Werk förderten; so daß jene Gebäude bis den 13 November ebenfalls hergestellt, und solche bezogen werden konnten.

Obgleich ausser dem allerersten Bestand der Gemeinde, welcher kaum zu Formirung einer eigenen Gemeinde hinreichen wollen, seit dem Amts-Antritt des Herrn M. Hahns selbige sich um ungefehr 50 Personen vermehret haben solle; so ist doch wohl zu bemerken: „daß es mit „der Beschaffenheit der Familien „selbsten fast durchgängig sehr „schwach bei ihr aussehe; — und zwar „auch besonders darum: weil eine sehr grosse Anzahl evangelischer Männer „sich mit katholischen Weibern verehlicht befinden, — wodurch nicht nur die „Zahl der Personen, — auch in Rücksicht „der Kinder, — sich vermindert; sondern „auch die Beiträge zum Bauen und Unterhaltung der Lehrer gar sehr verringert ausfallen, indem solche Männer von ihren „Wei-

„Weibern auch hierinnnen Hinder-
„niß und Widerstand erfahren müs-
„sen.“

Ihre äusserliche Laage ist übrigens ebenfalls zerstreut, und um deswillen der Dienst in mancherlei Fällen sehr beschwerlich, zumahl in Ansehung solcher Gemeindsglieder, welche wohl bis 12 Stunden weit entfernet liegen. —

Eben deswegen, da der Herr Pastor alle diese Umstände in Erwägung gezogen, unter welchen, durch göttlichen sonderbaren Beistand, diese Gemeinde nicht allein zu ihrem Bestand gekommen, sondern auch nur einsweils in solche Verfassung gesezt werden können; — so schliesset derselbe mit folgenden Aeusserungen, mit welchen auch wir hier den Schluß zu machen für sehr zweckmäßig halten: —

„Man erlaube mir, (sagt er), den Ge-
„danken zu äussern, den ich bei dieser Be-
„schreibung habe. — Gott hat Sein
„Reich von jeher durch schwache
„Werkzeuge fortgeführet: durch Hirten,
„Fischer 2c., und Er thut es noch, und
„würket nach Seinem Wohlgefallen,
„zum Ruhm Seiner herrlichen Gnade. —
„Nicht nur durch Gelehrte und Mäch-
„tige, sondern allermeist durch die al-
„ler-

„lerschwächste und unscheinbarste
„Menschen: — auf daß sich vor Ihm
„kein Fleisch rühme. —

Ja Ihme, dem Seeligen und Alleingewaltigen: Dem König aller Könige, und Herrn aller Herren: Der alleine Unsterblichkeit hat: Der da wohnet in einem Licht, da niemand zukommen kann: Welchen kein Mensch gesehen hat, noch sehen kann: — Dem sey Ehre und ewiges Reich, Amen! 1 Tim. 6, 15. 16.

* * *

Die Nachrichten von den neueren Umständen dieser österreichischen und von einigen ungarischen evangelischen Gemeinden, wie auch von den mildthätigen Unterstützungen, die dieselben durch die teutsche Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit erhalten haben, werde ich in einem der nächstfolgenden Stücke dieser Acten mittheilen.

II.

II.

Nachricht von dem kirchlichen Zustande des russischen Reichs.

Fortsetzung *).

Bei den schon oben erwähnten verschiedenen Arten von Kirchen ist hier noch zu bemerken: 1) Die Kathedralkirchen haben den obersten Rang, man nennt sie auch Haupt- oder Domkirchen, und findet sie nur in ansehnlichen Städten, sonderlich in solchen wo sich vornehme Geistlichen aufhalten. In Moskow sind deren drei. Jeder Prälat hat wenigstens eine bei seinem Sitz **), wo er den feierlichen Gottesdienst

*) S. Acten zur neuesten Kirchengesch. I B. 3 St. S. 257 f. 4 St. S. 325 f. 5 St. S. 386 f.

**) Doch nicht immer in seinem Kloster, sondern gemeiniglich in der nahe liegenden Stadt.

dienst verrichtet. In einer solchen geschehen nicht nur Huldigungen, sondern es werden auch alle Manifeste darinn bekannt gemacht. An Festen und solennen Tagen müssen sich hier die vornehmsten Geistlichen des Orts und bischöflichen Klosters, die in der Stadt befindlichen Richterstühle und Beamten u. d. g. zum Gottesdienst einfinden. 2) Hauptkirchen sind in solchen Städten, die keine Kathedralkirche haben: in diesen geschehen also auch die feierlichen Handlungen. 3) Klosterkirchen giebt es sehr viel, weil man in manchem Kloster deren mehrere findet; sie können nicht alle gebraucht werden. Im Alexandr-Newski Kloster bei Petersburg sind 5, aber im Woskresenskoi Nowoierusalimskoi-Kloster (30 Werste von Moskow) gar 25 Kirchen; doch ist eine darunter allezeit die Hauptkirche. 4) Die Regimentskirchen sind von verschiedener Beschaffenheit. Wenn das Regiment im Lager steht, oder zu Felde zieht, so hat es ein besonderes geräumiges Zelt, das völlig wie eine Kirche eingerichtet ist. In den Städten wo es steht, wird ihm eine Kirche eingeräumt, oder eine neue wenigstens von Holz erbauet; oder auch wohl nur ein Haus zum Gottesdienst angewiesen, welches dann zur Kirche muß eingeweihet, und mit den erforderlichen Abtheilungen, sonderlich in Ansehung des Allerheiligsten, versehen wer-

den. Die Regimentsgeistlichen stehen allezeit unter den Prälaten, in dessen Eparchie sich das Regiment befindet: wenn daher der der Oberste eine Klage wider seinen Priester anbringen will, so wendet er sich an den Prälaten, in dessen Sprengel er mit seinem Regiment steht. Eben so verfährt er, wenn er an die Stelle des verstorbenen, einen neuen verlangt. Wenn aber die Armee zu Felde geht, so hat sie einen vornehmen Geistlichen bei sich, welcher über alle Regimentspriester die Aufsicht führt, und die erledigten Stellen besetzt. Bei jeder Regimentskirche steht gemeiniglich nur 1 Priester, 1 Leser, 1 Küster und 1 Wächter, zuweilen auch ein Diakon; einige Obersten lassen auch wohl Soldatenkinder, wenn sie dazu Erlaubniß bekommen, zu besondern Kirchensängern bilden. 5) Filial- und andere kleine Kirchen werden, weil sie keine eignen Geistlichen haben, von andern Stadt- Land- oder Klostergeistlichen bedient. Manche steht nicht einmal in einem Dorf, sondern weit von demselben in einem Wald; in einigen wird kaum jährlich einmal Gottesdienst gehalten. Vormals achtete man es für sehr verdienstlich, eine Kirche, wenigstens eine solche kleine, zu erbauen: dies darf aber seit geraumer Zeit ohne besondre Erlaubniß nicht geschehen. Ueberhaupt war

in

in Rußland die Anzahl der Stadt- und Filialkirchen viel zu groß: in Jaroslaw sind z. B. 44 *), in Kostroma 23, und in Wolodimer, einem Ort, der etwa 200 Wohnhäuser hat, 27 Kirchen; deren Unterhaltung ansehnliche Summen erfordern. Ueberdies entsteht auch daraus auch mancher andre Nachtheil. Der Pöbel will gern jede besuchen, und versäumt dabei seine Geschäfte; jede hat ihre besondern Feste, sonderlich am Tage ihres Schutzheiligen: dann eilt der Pöbel hin, und bringt eine Gabe an Geld, welche er seinen Bedürfnissen entzieht. Auch sind bei vielen Kirchen der Geistlichen zu viel, daher sie sich zuweilen kümmerlich behelfen müssen, oder wenigstens in Unthätigkeit leben, weil der Gottesdienst von wenigern kann bestritten werden. Daher sucht man die Zahl der Kirchen und Geistlichen einzuschränken, und nach einem sehr weisen Grundsatz mehr Unterricht einzuführen. Vormals gab jeder Prälat selbstbeliebig die Erlaubniß zur Erbauung neuer Kirchen. Dies wurde im jetzigen Jahrhundert durch etliche kaiserliche Verordnungen geändert. Wo vorher keine Kirche gewesen ist, da darf keine ohne

*) Büschings Erdbeschreibung giebt dieser Stadt 84 steinerne Kirchen, welches wohl ein Druckfehler zu seyn scheint.

Erlaubniß von der Synode gebauet werden; und diese zu bekommen, hält zuweilen schwer, selbst auf dem Lande, zumal wenn der Edelmann, welcher das Patronat bei der vorhandenen Kirchspielskirche hat, dawider protestirt. Errichtet ein Edelmann für sich und sein Dorf eine eigne neue, so ist er dennoch verbunden, nach wie vor, alle Gebühren an den Priester derjenigen Kirche, zu welcher er vorher gehörte, abzutragen. Wer gar ohne Erlaubniß eine erbauet, der kommt, so wie seine neue Kirche, in den Bann.

Unter kaiserlicher Genehmigung verordnete 1722 und 23 die Synode gemeinschaftlich mit dem Senat, wie viel Geistliche bei jeder Kirche seyn sollten, nemlich 1) bei einer bischöflichen Kathedralkirche: 1 Protopop, 2 Schatzmeister, 5 Priester, 1 Archidiakon, 4 Diakonen, 2 Leser, 2 Küster, und 33 niedrigere Kirchenbedienten zum Singen und zu des Bischofs Geschäften; 2) bei Kathedralkirchen die keinen Bischof in der Nähe haben, oder bei ansehnlichen Hauptkirchen: 1 Protopop, 2 Priester, 2 Diakonen, 2 Sänger (oder Leser), 2 Küster; (zuweilen nur 1 Diakon und 2 bis 3 Gehülfen, unter welchen die Leser mit begriffen werden) 3) bei großen Pfarrkirchen d. i. die in einen großen Sprengel oder

eine

eine ansehnliche Gemeinde haben: 2 Priester, 2 Diakonen, 2 Sänger und 2 Küster (zuweilen nur 1 Diakon und 1 bis 3 Gehülfen). Bei kleinen Pfarrkirchen findet man nur 1 Priester, 1 Diakon (welcher dennoch auch fehlen kann) und 1 bis 2 niedre Kirchenbediente. Auf einen Priester rechnet man ungefehr 100 Wohnungen; wo 250 bis 300 Häuser sind; da können 2 Priester, 1 bis 2 Diakonen, und 2 bis 3 niedre Kirchenbedienten seyn. Zuweilen sieht man bei Landkirchen blos auf die Ehepaare, und hält deren 500 für ein kleines, aber 1000 für ein großes einträgliches Kirchspiel. Bei solchen großen stehen zuweilen 2 Priester; doch gewöhnlicher nur einer, nebst 1 Diakon, 1 Leser und 1 Küster. Kleinere Dorfkirchen haben keinen Diakon, weil die Besoldung nicht hinreicht, oder der wirthschaftliche Priester sie nicht gern mit ihm theilen will, und daher alles anwendet, damit ihm keiner möge beigesezt werden. In einigen Gegenden z. B. in Ingermannland, sucht der Diakon seine kleinen Einkünfte dadurch zu verbessern, daß er auf nahe liegenden adlichen Höfen der deutschen Jugend einen Unterricht in der russischen Sprache u. d. g. ertheilt. Wenn eine ganz neue Kirche gestiftet wird, so bestimmt die Synode, wie viel Geistliche dabei stehen sollen. Uebrigens besteht ein

Dorfkirchspiel gemeiniglich aus mehrern umherliegenden Dörfern. Die Geistlichen wohnen nahe bei der Kirche; ihre Häuser, selbst des Priesters Wohnung, unterscheiden sich selten von den Bauerwohnungen; höchstens haben sie etwas größere Fenster. Doch findet man unter den neuerbauten, vornemlich an den großen Heerstraßen, auch manche ganz artige Priesterhäuser. Kirchen, Geistliche und deren Wohnungen müssen, wo kein Gehalt oder Zuschuß aus dem Oekonomiecollegium ausgesetzt ist, von ihrer Gemeine unterhalten werden. Ist diese arm und nicht im Stande, ihre verfallene Kirche aus eignen Mitteln wieder herzustellen, so bekommt sie eine Beisteuer aus der kaiserlichen Kasse oder aus dem Oekonomiekollegium. Eigentliche Kollektensammlungen sind nicht gewöhnlich. Wenn ein Bau geschehen soll, so werden die Kosten auf die sämmtlichen Mitglieder vertheilt; auf dem Lande macht der Edelmann welcher das Kirchenpatronat hat, die Repartitionen. Die Gelder welche in der Kirche selbst gesammlet werden, verbraucht man zu deren Bedürfnissen und Verzierungen; aber eigentlich nicht zum Bau. Zur Unterhaltung der Kirchen und Geistlichen, welche vormals aus der Kron-Kasse bestimmte Summen bekamen, reichen jezt die Einkünfte des Oekonomiecollegiums völlig hin.

Die-

Diejenigen Kirchen in Groß-Rußland, welche zu ihrer Unterhaltung eigne Erbleute hatten, die 1764 dem Oekonomiecollegium unterworfen wurden, bekommen seit der Zeit bestimmte Gehalte; wobei man damals folgende Einrichtungen traf: Wenn in einer Stadt, wo sich der Prälat aufhält, 2 Kathedralkirchen sind, so ist die eine bei dem Staat des Prälaten angesezt. Hat die zwote mehr als 20 Erbleute gehabt, so werden dabei (wie bei allen übrigen Kathedralkirchen die mehr als 20 Bauern hatten), 1 Protopop, 2 Priester, 1 Diakon, 1 Leser, und 1 Küster aus dem Oekonomiecollegium besoldet. Solcher Kirchen sind 22 und jede bekommt jährlich 115 Rubel. (Die Einkünfte von der Gemeine, und deren Beitrag zur Unterhaltung ihrer Kirche, sind nicht mit gerechnet). Den übrigen Hauptkirchen ist kein Protopop gesezt, sondern 1 Priester, 1 Diakon und 1 Küster, (will die Gemeine deren mehrere halten, so muß sie dieselben gehörig besolden); für diese und die übrigen Kirchenbedürfnisse werden jährlich 50 Rubel ausgezahlt. Jeder Pfarrkirche in den Städten, die ebenfalls mehr als 20 Bauern hatte, sind gleichfalls 50 Rubel bestimmt; von diesen und jenen fand man 110. Kirchen in Städten und Kreißen, die keine 20 Erbleute, aber eigne Gemeinen oder Kirchspiele

 haben,

haben, müssen nach des K. Peter I. Ukase, von der Gemeine und dem Ackerland, welches den Dorfgeistlichen von langer Zeit her zur Besoldung angewiesen ist, unterhalten werden, und sich damit begnügen. Aber solche, wo keine Gemeine ist, sollen, wenn sie verfallen, nicht wieder aufgebauet, auch nicht mit Geistlichen besezt werden. Auch bei ganz kleinen Kirchen nahe an einer Stadt, oder bei Filialen in einem kleinen Dorf, sollen keine eignen Priester gehalten, sondern dieselben durch Geistliche einer andern Kirche an Festtagen bedient werden. Priester die nicht mehr als 10 Rubel Gehalt, und sonst keine Nebeneinkünfte haben, soll, weil sie nicht davon leben können, Niemand halten, sondern jeder Prälat in seiner Eparchie deswegen andre schickliche Einrichtungen treffen. Einigen Protopopen in den Provinzen an der Ostsee wurde 1764 ihr Gehalt erhöhet, und von 400 auf 500 Rubel gesezt. Die 3 Petersburgschen Kathedralkirchen, und die in den übrigen Provinzen an der Ostsee *), behielten ihren Gehalt an Geld ungeändert; nur wurde ihnen und überhaupt den Stadtgeistlichen, anstatt des Korns, ein gewisses Geld nach

*) Da sie niemals eigne Erbleute besessen hatten, so erhoben sie von ihrer Stiftung an gewisse Gehalte aus der kaiserlichen Kasse.

nach dem marktgängigen Preis bewilliget. So erhielten etliche Geistlichen einen grössern, andre einen kleinern Gehalt als sie vorher genossen hatten. Den 3 Moskowschen Kathedralkirchen bestimmte man damals zugleich ihren Staat und Gehalt, nemlich der ersten jährlich 2752, und jeder von den beiden andern 1558 R. Doch hat die Kaiserin ihnen noch eine Zulage aus dem Oekonomiecollegium jährlich bewilligt, nemlich der ersten 700, jeder von den beiden andern 500; den vorher erwähnten 22 Kathedralkirchen jeder 15; jeder von den 110 Hauptkirchen, die nach jener neuen Einrichtung keine Protopopen haben, 10 Rubel: daß also die Zulage im Ganzen eine Summe von 3130 Rubeln beträgt.

An den 3 Kathedralkirchen zu Moskow und zwar 1. an der Uspenskoi- oder Maria-Himmelfahrtskirche, in der die Monarchen gesalbt und gekrönt werden, stehen: 1 Protopop mit 300 Rubeln, 2 Schatzmeister oder Schlüsselbewahrer, jeder mit 250 R. 4 Popen, jeder mit 200 R. 1 Protodiakon mit eben so viel, 4 Diakonen, jeder mit 100 R. 2 Psalmisten und eben so viel Küster, jeder mit 20 R. 6 Wächter, jeder mit 12 und 20 Glockenläuter, jeder mit 5 R.; 2. an der Blagoweschtschenskischen- oder Mar. Ver-

kündigungs-Kirche stehen: 1 Protopop mit 600 Rubel, (weil er kaiserl. Beichtvater ist; wenn er aber dieses Amt nicht bekleidet, hat er nach dem gedruckten Kirchenstaate, nur 300 R.) 1 Schlüsselbewahrer mit 200 R. 2 Priester, jeder mit 150 R. 2 Diakonen, jeder mit 100 R. 2 Psalmisten und eben so viel Küster, jeder mit 15 R. 4 Wächter, jeder mit 12 R. 3. Eben so viel Personen stehen an der dritten dasigen Kathedralkirche mit dem nemlichen Gehalte. Bei den vorher erwähnten 22 Kathedral- sowol als 110 Haupt- und Pfarrkirchen bekommt der Protopop nur 30, der Priester 20, der Diakon 15, der Leser oder Küster 10 Rubel; das Uebrige aber von Nebeneinkünften.

Diese lassen sich so genau nicht berechnen. Anzahl und Wohlstand der Gemeinden in Städten und auf dem Lande äussern auch hier ihren Einfluß und machen in Accidenzien eine grose Verschiedenheit, da der Vornehme und Reiche mehr bezahlt als der Arme. In einigen Gegenden, wo das Geld nicht ganz selten ist, bekommt der Dorfpriester von gemeinen Leuten für eine Taufe 3 bis 5 Kop. für eine Trauung 10, für die Beichte 1 oder mehrere Kopeken: bei einer Taufe geben ihm auch wohl die Gevattern ein kleines Geschenk. Im Dorf

ist

ist ihm gemeiniglich von längen Zeiten her ein Stück Feld angewiesen *), welches er nebst seinen Kindern, mit eignen Händen bauet, weil ihm weder Arbeiter noch Frohndienste zugestanden sind, auch seine Geschäfte erlauben, sich damit abzugeben. Ueberdies muß ihm jeder Bauer nach Verhältniß seines Landes jährlich etwas Getraide von jeder Art abgeben. Aber wirthschaftlich gesinnete Priester wissen noch allerlei Nebeneinkünfte zu bekommen **). Alle

Ac-

*) Gemeiniglich rührt es vom Kirchenpatron her. Jezt darf kein Edelmann Land auf immer an die Kirche schenken, sondern nur die Nutzung verwilligen. Manche Dorfkirche hat ansehnliches Priesterland. Es soll auch eingezogen, und dafür ein jährlicher Gehalt den Geistlichen ausgezahlt werden.

**) Einige setzen zuweilen einen Teller unter ein heiliges Bild, und sammeln darinn für sich Geld; oder sie fahren im Herbst herum, und segnen der Bauern Korn und Vieh ein, wobei sie wenigstens frei im Kirchspiel herum schmausen: doch ist durch eine Ukase von 1724 verordnet, daß Priester und Mönche nicht sollen Weihwasser in den Häusern herum tragen, um Geld zu schneiden; nur

ari

Accidenzien überhaupt behält der Priester für sich; die andere stehende Besoldung, nem-

an Weihnachten soll es ihnen erlaubt seyn. Zuweilen suchen sie durch Gratulationen ein Geschenk. — Eigentlich soll kein junger Mensch unter 15 Jahren heurathen. Mancher Bauer will gern mehrere Arbeiterinnen in seinem Hause haben, und giebt daher seinem Sohn noch früher ein Weib; um nun den Priester zur Verlobung und Copulation zu bewegen, bringt er ihm etliche Rubel. Wenn aber der Edelmann im Dorf diese Sache unterstüzt, so ist des Priesters Nachgiebigkeit selten einträglich. Vermuthlich wird das sehr frühe Heurathen allmählig ganz aufhören. Vormals sahe man oft, daß das Weib ihren kindischen Ehemann auf den Armen trug. Doch waren solche ungleiche Ehen fruchtbar. Der Vater hatte auch als Kind geheurathet, und da er Mann ward, hatte bei seinem Eheweib die Fruchtbarkeit schon aufgehört. Dies veranlaßte manche Vermuthung). Auch wird vermuthlich die Gewohnheit, daß der Bauer seine Braut dem Edelmann auffaufen muß, endlich von selbst aufhören, oder durch ein Gesetz abgeschaft werden, weil sie die Ehen und die Bevölkerung erschweret.

nemlich das Feld und das Kirchspiels-Korn muß er mit den übrigen Kirchenbedienten theilen, und zwar so, daß er von der ganzen Masse die Hälfte, der Diakon $\frac{1}{4}$, der Leser aber, so wie der Küster, $\frac{1}{8}$ bekommt. Wegen dieser Vertheilung weigert sich mancher Priester so lange als möglich, einen Diakon anzunehmen, welchem zuweilen auch wohl $\frac{1}{3}$ davon muß abgegeben werden. — Ein Regimentspriester bekommt 66 Rubel Gehalt, nebst 3 Rationen, und 1 Bedienten, dem die Krone Kost und Lohn giebt. Mit Inbegrif seiner Nebeneinkünfte, möchte sich seine ganze Einnahme jährlich auf 150 Rubel erstrecken. Das Vorgeben als habe er Lieutenants Rang und Gehalt, ist ungegründet: doch muß ihm mit eben der Achtung wie einem Officier, begegnet werden. — Die Geistlichen bei den Erziehungsanstalten in Petersburg haben nicht leicht Gelegenheit zu beträchtlichen Nebeneinkünften; daher ist ihnen ein hinlänglicher Geldgehalt bewilliget. So bekommt z. B. der Priester bei dem Artillerie-Cadettencorps 200 Rubel, und ein niedrer Kirchenbedienter 60 Rubel. Aber den Unterricht in der Religion bei einer solchen Anstalt zu geben, verordnet man gemeiniglich geschickte Jeromachen mit einem Gehalt von 300 Rubeln, auch wohl darüber; ein Jerodiakon bekommt 200 Rubel.

Ver-

Vermischte Anmerkungen.

Wer zu einem geistlichen Amt gelangen will, muß sich bei dem Prälaten melden *), und von ihm geprüft und eingeweihet werden. Das Examen bestand vormals blos darinn, daß der Candidat zur Probe bei einer Kathedralkirche etliche Wochen hindurch Dienste thun muste: doch konnte die Zeit auch wohl abgekürzt werden, sonderlich wenn er des Prälaten Schatzmeister zu gewinnen verstund. Jezt fodert man von Diakonen und Priestern mehr als daß sie lesen, schreiben, die kirchlichen Handlungen verrichten, und die Gebete ohne Anstoß hurtig hersagen können **). Der Weltgeistliche soll durchaus gewisse Kenntnisse

*) Das ist von solchen zu verstehen, die in keinem Seminarium erzogen sind, sondern bei einer Dorfkirche von den untersten Stufen höher steigen.

**) Das Vorgeben, als werde es für eine vorzügliche Geschicklichkeit geachtet, wenn der Priester das kurze Gebet Gospodi pomitui, d. i. Herr erbarme dich! hurtig hintereinander recht oft ohne Anstoß wiederholen kann, ist blos aus dem Urtheil einfältiger gemeiner Leute entsprungen.

nisse besitzen. Peter I. lies in den Jahren 1705, auch 1708 und 1710 durch das ganze Reich alle Priester, Diakonen und andre Kirchendiener nebst deren Familien, zählen, und verlangte schlechterdings, daß sie ihre Kinder in die errichteten Freischulen oder Seminarien schicken sollten, mit der Bedrohung, daß keiner eine geistliche oder Civilbedienung bekommen würde, der nicht daselbst gehörigen Unterricht erhalten hätte. So befahl der Senat 1711, daß keiner sollte zum Diakon oder Priester eingeweihet werden, wenn er nicht die gehörige Geschicklichkeit und das erforderliche Alter hätte; ingleichen daß kein Geistlicher über die nöthige Anzahl sollte ordinirt werden. Alles dieses wurde durch das geistliche Reglement bestätigt, und dabei noch manche gute Anordnungen gemacht, z. B. daß keiner ohne Zeugniß von den Pfarrkindern die Ordination empfangen sollte. Es wurde nicht nur durch eine kaiserliche Ukase 1724 befohlen, daß die jungen im Kloster zum geistlichen Stand erzogenen Leute sich im Predigen üben *) und dann befördert werden

*) Daß jezt oft gepredigt wird, ist schon bemerkt worden. Nur in kleinen Städten und in Dorfkirchen geschieht es noch nicht. Man hat auch schon im Druck erschienene russische

den sollten; sondern man suchte sie auch durch manche andre Aussicht z. B. wegen der etwanigen zwoten Ehe, zum Fleiß im Studiren zu ermuntern. — Der Priester erhält vom Prälaten leicht die Erlaubniß, einen von seinen Söhnen zu einer niedern Bedienung bei seiner Kirche anzustellen, wenn nur die Gemeine einwilliget; setzet sich diese aber dagegen, so muß er ihn bei einer andern Kirche anzubringen suchen. Jeder Priester ist verbunden, alle 4 Monate seine Register oder Verzeichnisse von Gebornen, Getauften, Getrauten und Verstorbenen, an das Consistorium seines Prälaten einzusenden; dieser aber liefert der Synode seine Berichte ein.

Jeder Weltpriester hat die Macht, gewisse kleine Erlaubnisse zu ertheilen. Wenn z. B. ein russisches Kind bei einem protestantischen Deutschen erzogen wird, so kann jener bestimmen, wie lange dasselbe alle Speisen

sche Predigten. Noch neuerlich gab der Erzbischof Platon dergleichen heraus unter dem Titel: Poutschitelniija slowa d. i. lehrende Worte oder Erbauungsreden. Bei der kaiserlichen Kapelle sind schon seit langer Zeit geschickte Oberhofprediger gehalten worden.

Speisen ohne Unterschied essen darf, und wenn es eigentlich anfangen soll die Fasten zu halten. Auch kann er aus eigner Macht einen Kranken von der Beobachtung der Fasten entbinden, und zu jeder Zeit Fleisch zu essen erlauben *). Ferner kann er seine Beichtkinder wegen grober Vergehungen zu gewissen Bußübungen anhalten, oder gar auf eine Zeitlang von dem öffentlichen Gottesdienst ausschliessen, und mit einer Art von Kirchenbann belegen: doch schreibt das geistliche Reglement darinn gewisse Schranken vor. Eben so steht es bei ihm, einem der ohne Beichte gestorben ist, das ordentliche Begräbniß zu verweigern **).

Das

*) Bei der immer zunehmenden Aufklärung bewilligte ein vernünftiger Priester dies leicht. Der Arzt, oder bei Regimentern ein vorsichtiger Oberster, läßt, wenn der Kranke in der Fasten Fleisch essen soll, um dessen Gewissen zu schonen, den Priester rufen, und ihm die Erlaubniß ertheilen, oder deswegen zureden. — Auf Veranlassung weiser Prälaten darf auch jezt der Priester nicht mehr so scharfe Fragen wegen der beobachteten Fasten an die Beichtenden thun, als vormals.

**) In einem solchen Fall läßt es der Geistli-

Das Kirchenpatronat im strengen Verstande übt derjenige Edelmann aus, auf dessen Grund und Boden die Kirche erbaut ist. Kein Geistlicher darf vom Prälaten bei der Kirche angestellt werden, wenn nicht der Patron schriftlich bezeugt, daß er mit ihm zufrieden ist *); vielmehr kann dieser den Priester welchen er zu haben wünscht, vorschlagen und ernennen **); und wenn sich derselbe nicht ordentlich beträgt, über ihn bei dem Protopop, oder dem Prälaten Klage erheben, wohl gar, wenn Gründe dazu vorhanden sind, darauf dringen, daß er an einen andern Ort versezt werde, und ein besserer an seine Stelle komme ***). Wo die

che willig geschehen, daß der Wundarzt die Leiche öfnen darf. Dies verweigert hingegen mancher Priester sehr standhaft, sobald der Verstorbene vor seinem Ende gehörig gebeichtet hat.

*) Eben diese Rechte übt zuweilen der Oberste bei seinem Regiment aus.

**) Eigentlich förmlich abgefaßte Vocationen wie in andern Ländern, werden vom Patron bei russischen Kirchen nicht ertheilt.

***) Zuweilen droht er wohl gar dem Priester, ihn fortzujagen, aber so weit erstreckt sich das Patronatrecht nicht.

die Einkünfte hinreichen, kann der Patron einen Diakon verlangen, wenn noch keiner bei der Kirche ist; und dieser darf ihm eben so wenig aufgedrungen, sondern muß von ihm als tüchtig und der Gemeine anständig befunden werden, wobei jedoch auch der Priester seine Stimme hat. Wenn sich die Einkünfte durch allerlei Vorfälle verringern, so kann der Patron nebst dem Priester, verlangen, daß die Stelle des Diakons unbesezt bleiben möge. Selbst in dem Fall wenn der Patron ein Protestant ist, wie bei manchen russischen Kirchen in Ingermannland, übt er eben dieselben Rechte aus. In vielen Dörfern haben mehrere Edelleute wegen der öftern Vertheilung an dem Kirchenpatronat Antheil. In Dörfern die der Krone gehören, befragt man die Bauern, ob sie mit dem vom Prälaten ernannten Priester zufrieden sind. Lezterer schlägt auch wohl schon bei seinem Leben einen zu seinem Nachfolger, oder zum Diakon vor, und attestirt mit Zuziehung der Gemeine, über desselben Fähigkeit. In den Dörfern steht nicht nur der Kirchenwächter, sondern auch die Kirchenlade unter dem Patron, welcher sie versiegelt, oder die Schlüssel dazu in seiner Verwahrung hat. Aber die übrigen niedern Kirchenbedienten stehen unter dem Priester; und dieser unter dem Protopop, welcher gemei-

niglich in einer Stadt, zuweilen auch wohl bei einer Dorfkirche wohnt, je nachdem es die Lage der Oerter erfodert, oder der Prälat für gut befindet.

Jede Kirche hat gewisse Geldeinkünfte. Zuweilen werden Teller vor einem heiligen Bild, auch wohl bei der Kirchthür, ausgesetzt, um dadurch etwas zu sammeln; in einigen Kirchen trägt man einen Klingbeutel herum u. d. g. Bei den Regimentskirchen pflegt der Soldat so oft ihm seine Löhnung ausgezahlt wird, davon etwas an die Kirche zu schenken: die eingekommenen Gelder werden dem Obersten gemeldet, in Bücher eingetragen, und bei der Regimentskasse verwahrt. So sammlet manche Kirche ein ansehnliches Kapital; doch werden auch Kirchenbedürfnisse als Priesterornat, heilige Bilder, Wein, Mehl zum heiligen Brod, Weihrauch, Wachs u. d. g. davon angeschaft. Oft werden Bilder und Priesterkleidungen aus frommer Andacht oder einem Gelübde; auch das Brod zur Communion in Mehl, oder schon fertig gebacken *), an die Kirche geschenkt; so wie

*) Alte abgelebte Geistliche, auch betagte Weibspersonen, backen es: junge Weiber läßt man es nicht gern backen, aus Besorgniß, sie möch-

wie das erfoderliche Wachs, wovon zu den Kirchen-Lichtern jährlich eine beträchtliche Menge verbraucht wird. Denn da man vor vielen heiligen Bildern Wachskerzen von verschiedener Dicke *) anzündet, so werden immer viele vorräthig gehalten, welche dann die Laien von der Kirche kaufen, die dabei sehr viel gewinnet.

Alle kirchliche Handlungen als Taufen, eheliche Einsegnungen u. d. g. müssen eigentlich in der Kirche geschehen. Kein Priester copulirt ein Ehepaar im Hause, es müßte ihm denn vom Prälaten anbefohlen, und ein Zimmer völlig dazu eingerichtet und eingeweihet werden. Aber Taufen verrichtet jeder Priester im Hause, wenn es ihm reich-

möchten verunreinigte Hände haben. Nach geendigter Communion, wobei nur sehr wenig davon verbraucht wird, theilt man es als ein Geschenk in der Kirche aus. Gemeine Leute brauchen es zu allerlei abergläubischen Dingen z. B. bei dem Säen u. d. g.

*) Die gewöhnlichen sind wie ein dicker Wachsstock. Man sieht auch viel dicke vergoldete Wachslichte von langen Zeiten her, die nicht angesteckt werden, sondern man setzet dünnere darauf, die man anzündet.

lich bezahlt wird. Die bei solchen Handlungen üblichen Gebete liefert King ziemlich genau; aber die Gebräuche selbst desto unvollständiger; überdies scheinen ihm auch einige ganz unbekannt geblieben zu seyn, die, ob sie gleich willkührlich angenommene Einrichtungen sind, man doch als unentbehrlich und höchst wichtige Religions-Vorschriften ansieht. Einiges verdient davon angeführt zu werden.

Die Verschiedenheit der Kirchen hat einen großen Einfluß auf die darinn zu haltenden Dienste und vorkommenden Gebräuche: viele geschehen in großen Kathedralkirchen, von denen man niemals in andern etwas hört. Die Bücher welche die Vorschriften dazu enthalten, macht King S. 37 u. f. namhaft; aber nur die wenigsten davon kennt und gebraucht der Dorfpriester. Gemeiniglich wird in Städten täglich dreimal Gottesdienst gehalten *): der erste oder die Frühmesse, des Morgens gegen 3 Uhr, heißt Sautrenja oder Sautrini, wobei sich viele Personen, sonderlich büssende, oder sehr religiöse, einfinden; der zweite gegen 9 oder 10 Uhr, heißt Obednja oder Kabedni; der dritte oder die Vesper

*) Aber nicht in jeder Dorfkirche; in Regimentskirchen täglich nur einmal.

per des Nachmittags um 4 Uhr, heißt Wetschernja oder Wetscherni. Doch herrscht hierbei manche Verschiedenheit, wie denn der erste Gottesdienst zuweilen wohl schon am Abend gehalten wird. In jeder Kirche ist Weihwasser, aber nicht wie in katholischen Kirchen bei den Thüren, damit sich ein jeder damit besprengen könne; sondern der Priester besprenget mit demselben die ganze versammelte Gemeine; auch bringt er es in Häuser, um sie einzusegnen. Dieses Wasser wird bei der feierlichen Wasserweihe (von welchen King S. 358. redet) oder bei dem Jordan zum Gebrauch genommen und aufbewahrt. — Zuweilen geschehen ausserordentliche Processionen, wenn etwa z. B. die Leichtglaubigkeit ein neues wunderthätiges Bild will gefunden haben; wobei ein kluger Prälat dem grossen Haufen nachgiebt, bis er allmählig die gehörige Aufklärung verbreiten kann: ein standhaftes Widersetzen könnte leicht gefährliche Folgen veranlassen *).

*) Vor mehrern Jahren sahe man hievon in Moskow, bei dem Ausbruch der Pest, ein bekanntes trauriges Beispiel. Der Pöbel suchte Hülfe bei einem vermeinten wunderthätigen Bild, das seine Kraft etwa 2 Personen

Das Fußwaschen am Grünendonnerstag ist auch in Rußland gewöhnlich; es geschicht aber nicht von den Monarchen, sondern von vornehmen Geistlichen; auch nicht in jeder Kirche, sondern nur in großen Kathedralkirchen, auch wohl in ansehnlichen Klöstern. King beschreibt es S. 379; wobei anzumerken ist, daß der Prälat gemeiniglich 11 Priester und 1 Abt auswählt; jedem wäscht er einen Fuß, doch läßt er immer die Füße von 2 Priestern zugleich in das Wasser setzen. Zuletzt kommt die Reihe an den Abt, der sich anfangs weigert, wobei denn das Gespräch zwischen Christus und Petrus Joh. 13, 6. ganz wiederholt wird. Der Prälat küsset keinem den Fuß (obgleich King es versichert). Das Kleid welches er alsdann trägt, und zur Vollziehung des Waschens hinwirft, ist mit kleinen Schellen besetzt. Dieser Gebrauch geschicht öffentlich, und wird immer mit großem Anstande zur allgemeinen Erbauung begangen.

Der feierliche Gottesdienst am Ostertage ganz früh, verdient vorzüglich eine kurze

sonen im Traum sollte entdeckt haben. Der Prälat, um die Ansteckung zu hindern, lies es wegnehmen; aber der wüthende Pöbel verübte an ihm die schrecklichste Rache.

kurze Beschreibung, sonderlich wie er in großen Kirchen begangen wird. Ein in Lebensgröße gemahltes Christus-Bild tragen zuerst 6 Geistliche auf einem Tisch in das Allerheiligste: der vornehmste Geistliche, mehrentheils ein Prälat, geht unter dem Bilde gebückt. Dann kommt derselbe schnell aus dem Allerheiligsten, und kündigt der Gemeine freudig die Auferstehung an, mit den Worten; Kristos woskres, d. i. Christus ist erstanden; die Gemeine antwortet: woistinnu woskres d. i. wahrhaftig er ist auferstanden. Dieser Zuruf und die Antwort werden dreimal wiederholt. Hierauf geht die ganze Versammlung, die Geistlichkeit mit dicken, die Gemeine mit dünnen Wachslichtern unter Gesang und stetem Läuten der Glocken, dreimal um die Kirche, wobei Fahnen getragen, auch wohl die Kanonen gelöset werden. Wenn die Gemeine wieder in der Kirche ist, so giebt ein Priester jedem das Kreuz, ein andrer das Evangelium zu küssen: wobei sowohl der eine als der andre Priester, auch der Diakon, von jedem ein hart gekochtes Ey bekommt, welche die Küster empfangen und sammlen. Dann giebt auch in der Gemeine einer dem andern ein solches Ey mit obigen Worten: Christus ist erstanden, worauf der andre antwortet: wahrhaftig er ist erstanden, wobei sich beide

einander küssen *). Nun segnet der Priester einem jeden der es verlangt, in der Kirche seine Speisen ein **), welches theils mit

*) Jeder bringt also 4 Eyer in die Kirche: 3 giebt er den Geistlichen, mit dem vierten fängt er den Wechsel an. Keiner darf hierbei den andern verachten, oder die Annahme des angebotenen Eyes, nebst dem Kuß, ausschlagen. Selbst vornehme Damen küssen einen gemeinen Menschen wenn er ihnen das Ey giebt. Dies dauert die ganze Osterwoche hindurch; zuweilen auch noch länger, wenn sich zumal Personen begegnen, die einander seit Ostern nicht gesehen haben.

**) Alle Speisen die der Priester in der Kirche einsegnet, heissen Pasch, welches man P a s g ausspricht; der Name kommt von Pascha welches auch im Russischen Ostern heißt. Gemeiniglich bringt Jeder zur Einsegnung weisses mit Butter gebackenes Brod, aus welchem der Priester ein Stückchen ausschneidet; und geronnene Milch, wovon der Priester gleichfalls ein wenig für sich zu nehmen pflegt. Einige lassen auch Eyer einsegnen. Ein religiöser Russe pflegt an Ostern nicht leicht etwas zu genießen, bis es ist eingesegnet worden.

mit Gebet, theils mit Weihwasser geschicht; wie denn auch über die ganze Gemeine vom Priester kreuzweise Weihwasser gesprengt wird. Darauf eilt Jedermann nach Hause, und giebt nun seinem Leibe eine selbstbeliebige Pflege, nachdem er geraume Zeit hindurch lauter magere Fastenspeisen genossen hat. Der Priester pflegt auch wohl alsdann in die Häuser zu gehen, und die Speisen daselbst einzusegnen.

Von der Taufe ist nur noch zu erwähnen, was King vergessen hat. Wer nicht zum Priesterthum eingeweihet ist, darf kein Sacrament verwalten; daher geschicht nie eine Nothtaufe von einem Laien. Wenn der Priester in einem Hause die Taufe verrichtet, so bedarf es keines besondern dazu bestimmten Beckens; es kann in jedem hölzernen Gefäße geschehen, welches die gehörige Tiefe hat, und dann mit 3 brennenden Wachslichtern besteckt wird. Bei strenger Kälte erlaubt der Priester das Wasser etwas warm zu machen, doch geschehen viele Taufen mit eiskaltem Wasser. Zuerst nimmt er mit der Wöchnerin in ihrem Zimmer einige Ceremonien und Gebete vor *); dann

*) Einige Priester vermeiden, man weis nicht warum, die Gegenwart der Leute von andern

dann schreitet er zur Taufe. Wenn das Kind gebracht wird, so bläst er die Weibsperson, die es trägt, dann auch das Kind selbst einigemal an (vermuthlich in Hinsicht auf Joh. 20, 22.) wobei er etliche Gebete verrichtet. Das Kind wird ihm ungewickelt überliefert: dreimal taucht er es ganz ins Wasser *), wobei er einen eignen Grif hat, um dessen Augen, Ohren und Mund vest zuzuhalten. Dann geschicht die Salbung. Auch schneidet er dreimal von des Kindes Haupt ein wenig Haare (vermuthlich zur Anzeige daß es ein Verlobter Gottes seyn soll), wickelt sie in eine Wachskugel, die er von den angezündeten Lichtern nimmt, und wirft sie in das Wasser, welches nach geendigter Handlung unter des Küsters Aufsicht, an das Haus gesprenget

dern Confessionen bei diesen Ceremonien; aber bei der Taufe selbst kann sich Jedermann als Zuschauer, auch ein Protestant als Pathe, einfinden.

*) Wenn das Gefäß nicht tief genug ist, soll der Priester zuerst des Kindes Füße, dann dessen Kopf dreimal ins Wasser tauchen. — Der Russe nennt den Protestanten in Hinsicht auf die Taufe, einen Besprengten, weil er nicht eingetaucht, auch nicht gesalbt ist.

get und so ausgegossen wird. Auch segnet er des Kindes Hemde ein.

Verlobte werden niemals in der Kirche öffentlich aufgeboten, sondern gleich getrauet. Damit aber Niemand den Priester hintergehen, und im verheiratheten Stand sich für ledig ausgeben möge, muß jede unbekannte Person schriftliche Zeugnisse abliefern, oder Zeugen stellen. Auch fragt man nach der Eltern Einwilligung. Der Prälat kann erlauben, das weitläuftige Copulations-Formular etwas abzukürzen. Bei der Trauung schlägt der Priester zuerst mit einem brennenden Wachslicht ein Kreuz vor dem Bräutigam und giebt ihm dasselbe zu halten; eben so der Braut: beide küssen ihm dafür die Hand. Die Ringe legt er auf den Altar, bis die Trauungsgebete gelesen sind *). Neben dem Bräutigam, doch etwas rückwärts, steht eine Mannsperson (Wosprijemnik) und neben der Braut eine Frauensperson (Wosprijemniza)

*) Nicht bei jeder Copulation wird gesungen; auch ist nicht immer ein Diakon dabei, noch weniger das Chor zum Singen: daher wird nicht alles so beobachtet wie King es beschreibt, welcher überdieß manche Trauungs-Gebräuche ganz ausgelassen hat.

za) welche nahe Anverwandten sind; oder vorstellen: sie halten über das neue Ehepaar zwo Kronen, oder in deren Ermangelung, auch wenn Leute in die zwote Ehe treten, heilige Bilder. Der Priester thut an das Ehepaar 3 Fragen, ob sie einander ehelichen wollen, ob sie sich nicht bereits in ein Eheversprechen eingelassen haben, und ob sie etwa mit einander verwandt sind. Dann wechselt er die Ringe, giebt ihnen etwas rothen Wein zu trinken (vermuthlich zum Andenken der Hochzeit zu Cana) geht mit ihnen in Begleitung der Kronen- oder Bilderträger, dreimal um das Lesepult herum, auf welchem das Evangelium liegt; hierauf giebt er ihnen die heiligen Bilder und seine Hand zu küssen; endlich müssen beide einander in seiner Gegenwart küssen.

Beerdigungen geschehen zuweilen, sonderlich auf dem Marsch, ohne Priester: ein kleines Comando, oder eine Reisegesellschaft, begräbt den Toden ohne Weitläuftigkeit gemeiniglich am Wege, und steckt zum Zeichen daß er ein Christ gewesen ist, ein mit dem Beil zugehauenes hölzernes Kreuz auf das Grab, wälzt auch wohl etliche Steine darauf. Aber bei förmlichen Beerdigungen sind viel Ceremonien, die King nicht deutlich darstellt: doch herrscht dabei auch manche Verschiedenheit. Im Hause wird bei der

er Leiche, wenn sie vornehm ist, von
Priestern; sonst nur von Küstern, Tag und
Nacht gebetet: um dieselbe herum stehen
reuzweise 4 Lichter, auch brennen derglei-
hen im Zimmer vor den heiligen Bildern:
ann wird sie in Begleitung des Priesters
nter Gesang in die Kirche gebracht. Hier
eschehen Gebete, brennende Lichter stehen
vor den heiligen Bildern, und um die Leiche
erum. Diese wird nun gesalbt und Oel
arauf gegossen: zuweilen ihr auch eine klei-
e Schrift, das dreimal heilig, vor
ie Stirn gebunden, und ein geschriebenes
Gebet (welches gemeine Leute für einen
Passeport halten, obgleich King S. 336
s läugnet, wo man auch desselben Inhalt
indet), in die Hand gegeben, oder unter
en Kopf gelegt. Bei dem Haupt der Leiche
teht in einer Schüssel Kutja d. i. Reiß mit
Honig gekocht, (auch sind Rosinen darinn
und Honig zuweilen um den Reiß herumge-
egt); mitten in der Schüssel brennt ein
Licht. Diesen Reiß segnet der Priester mit
inem Gebet ein, welches man panafita
oder ponafita d. i. Selenmesse nennt; dann
enießt er zuerst davon, hierauf ein jeder
Anwesender. Wenn das Gefolge groß ist,
o hat man mehr als eine Schüssel, wie
wenn an die Armen bei der Kirche eine ge-
geben, eine aber zum Trauermahl nach ge-
ndigter Beerdigung wieder nach Hause ge-
bracht

bracht wird *). Nun küßt jedermann die Leiche zum Abschied **); dann bringt man sie zum Grabe, und zwar mit einem rührenden Trauergesang, worinn der Verstorbene von seinen Freunden Abschied nimmt. Gemeiniglich weinen diese, auch wohl andre, dabei und am Grabe sehr laut. Der Sarg wird offen und der Deckel besonders getragen; das Gefolge pflegt sehr hurtig zu gehen. Bei dem Grabe wo auch Lichter brennen, wird geräuchert, und dann die Leiche eingesenkt ***); der Priester wirft dreimal kreuzweise unter Gebet Erde mit der Schaufel auf dieselbe ****), welches

*) Wenn eine vornehme Leiche in die Kirche begraben wird, bleibt der Reiß etliche Tage auf dem Grabe stehen. Zuweilen wird auf dem Kirchhof davon genossen. Wer keinen Reiß hat, nimmt Mehl.

**) Dies geschicht zuweilen bei dem Grabe. King meint, einige küßten den Sarg, aber dies möchte wohl nicht oft geschehen.

***) Dies geschicht bei bemittelten Personen mit Handtüchern, die dann als ein Accidenz an den Priester fallen.

****) Vermuthlich zum Andenken der Kreuzigung. Einige wollen darinn auch diese Deu-

ches auch die Begleiter mit der Hand oder mit der Schaufel thun. Nun geht man zur Trauermahlzeit nach Hause; der Priester ist dabei, und segnet die Speisen ein: zuerst wird von dem Reiß genossen, welcher in der Kirche bei der Leiche stand. Das Gebet für den Verstorbenen wird etliche Jahre hindurch, je nachdem er es selbst verordnet hat, oder die Erben bestimmen, jährlich ein- auch wohl mehrere Male, für eine Bezahlung an den Priester, wiederholt. Einige Gottesäcker sind ganz ohne Umzäunung; auf etlichen findet man sehr alte Leichensteine ohne Aufschrift von sehr verschiedener Form.

Das

Deutung finden: die Bewegung mit der Schaufel nach den 4 Himmelsgegenden zeige die bevorstehende Auflösung in die 4 Elemente an. — In Liefland wirft der Prediger auch 3mal Erde auf den Sarg mit den Worten: du bist von Erde! zur Erde sollst du werden! aus der Erde wird dich Christus wieder auferwecken! — Zuweilen läßt ein Oberster einen Offizier, ob er gleich ein Protestant war, von russischen Geistlichen mit allen beschriebenen Ceremonien beerdigen, und diese weigern sich nicht der Leiche zu folgen.

Das Kreuzküssen ist eine sehr heilige und feierliche Handlung; dabei eine hohe Betheurung. Oft sieht man, daß der gemeine Russe von seinem hartnäckigen Läugnen abläßt, sobald man ihm das Kreuz zu küssen darbietet, auch wohl nur ein heiliges Bild zu berühren anbefiehlet. Bei jedem Eid wird das Kreuz und das Evangelium geküßt: allezeit ist dabei ein Priester um den Eid vorzulesen, und das Kreuz nebst dem Buch zu küssen zu geben *).

Obgleich der öffentliche Gottesdienst in kleinen Städten und Dörfern nur in genauer Beobachtung der Gebräuche und in Gebeten besteht, so sehen aufgeklärte Russen doch die erstern keinesweges als nothwendige, von Gott verordnete Pflichten an, sondern als Handlungen, die wegen der Erbauung und ihres hohen Alters, Achtung und Beibehaltung verdienen. Die Gebete wer-

*) Wenn z. B. in St. Petersburg ein Protestant einen Eid ablegen soll, so wird er zum protestantischen Pastor gesandt, der ihm in Beiseyn einer dazu bestellten Person, den Eid abnimmt. Doch geschicht es auch oft, sonderlich bei den Regimentern, daß er ihn in der russischen Kirche ableget, wobei er das Kreuz und das Evangelium im Beiseyn des Priesters küßt. — Man merkt an, daß der Eid in Rußland leicht verlieren könnte, da er sehr oft, nemlich bei iedem Avancement, von neuen muß abgelegt werden.

rden gelesen oder gesungen: beides nicht
n der Gemeine, sondern von kirchlichen
rsonen, aber gemeiniglich viel zu schnell *),
daß der Laie dabei etwas in sich fühlen
lte; überdies sind auch sehr viel slawoni-
e, dem gemeinen Mann entweder unver-
ndliche, oder doch nicht genugsam gelåu-
e Wörter darein gemischt **).

Die ganze Gemeine steht ehrerbietig ***)
d schweigt; nur sieht man, daß sich eini-
bald vor einem heiligen Bild, bald ge-
n den Altar bücken, wohl gar so tief, daß
mit der Stirn die Erde berühren; wobei
sich oft bekreuzigen. Der Dorfpriester
lt seine Gebete an den gesezten Tagen und
tunden, unbekümmert ob viele oder we-
e von seinen Pfarrkindern dabei gegen-
rtig sind ****). Er lehrt sie etliche Gebe-

*) Einige werden von dem Priester, nach der Vorschrift, so sachte gesprochen, daß Niemand aus der Gemeine etwas davon verstehen kann.

**) Einige sind ganz slawonisch. Durch lange Uebung lernt sie der Kirchenbediente verstehen.

***) Stühle und Bänke sind in keiner Kirche; nur vornehme Geistliche und in Residenzen die kaiserliche Familie, sitzen.

****) Oft sieht man während dem Gottesdienst Leute gehen und kommen; Niemand darf be-
fürch-

te, und wie sie sich bekreuzigen sollen; dann sieht er auf die strenge Beobachtung der Fasten und andrer kirchlichen Verordnungen. Die Bibel liest der gemeine Mann nicht *); indessen wird er von Jugend auf angewöhnt, vor allen kirchlichen Sachen die größte Ehrerbietung zu haben; daher geht er nie vor einer Kirche vorbei, ohne sich gegen dieselbe etlichemal zu verbeugen, und dabei zu bekreuzigen. Noch war er bisher ohne allen Religionsunterricht **). Doch da man jezt so viel auf Schulen wendet und jeder Priester

fürchten, daß er den Zusammenhang des Vortrags verliert. Vormals kam wohl gar der Dorfpriester betrunken in die Kirche; wowider aber scharfe Gesetze ergangen sind.

*) Er lernt auch niemals lesen und schreiben, es wäre denn im Kriegsdienst, wo sehr gut eingerichtete Regimentsschulen sind, oder bei andrer Gelegenheit. Die Bibel oder das Evangelium wird in der Kirche mit Ehrfurcht herumgetragen und geküßt; mancher Priester mag wohl selbst wenig darinn gelesen haben, ausser die vorgeschriebenen Stücke.

**) Wer sollte ihm diesen geben, wo kein Schulmeister, und sogar der Priester selbst war unwissend? Daher hält er sich für einen untadelhaften Christen, wenn er die Fasten, die heiligen Tage, und andre kirchliche Vorchriften, auch zu gewönlicher Zeit seine Beichte, beobachtet.

r gehörige Kenntniß besitzen soll: so wird
: Aufklärung auch bald bis in die Dör-
: dringen und man nach einiger Zeit über-
Schulen errichten *).

Die Russen feiern viele Festtage und
sser den auch bei den Protestanten gewön-
hen, eine Menge Heiligen-Feste **). Hier-
kommen noch in den Städten die Kron-
te, welche man aber nicht aller Orten auf
iche Art, in den Dörfern gemeiniglich
r nicht, feiert. Die Landkirchen haben
hrlich ein großes Fest am Tage ihres
chutzheiligen oder ihrer Einweihung, dann
rd eine Art von Jahrmarkt daselbst gehal-
, wo allerlei Kleinigkeiten feil sind. Leu-
aus der ganzen Gegend sieht man als-
nn eine Wallfahrt dahin anstellen, wo-
der Priester einige Einkünfte hat.

Von der rechtglaubigen russischen Kirche
t sich bekanntermaaßen eine Sekte ganz
gesondert, die man Raskolniken

 nennt;

*) Nach den Nachrichten vom vor. J. sind nunmehr im ganzen Reiche auch Volcksschulen errichtet worden.

**) Der gemeine Russe überläßt sich an solchen Tagen, weil er keine Geschäfte hat, dem Müssiggang und der Völlerei; daher ist es in einigen Gegenden einerlei, ob man sagt: er ist betrunken, oder: er hat Prasdnik d. i. Festtag.

nennt; sie selbst nennen sich Altgläubige. Ihre Gebräuche, die sich nur in Kleinigkeiten unterscheiden, ihre Meinungen, ihre Abneigung gegen die iezt gewönlichen kirchlichen Bücher u. d. g. sind aus andern Schriften bekannt. Sie sollen unter sich heimlich einen eignen Bischof haben. Sie theilen sich in mehrere kleine Sekten; und leben nicht blos einzeln hin und wieder zerstreut, sondern man findet große Distrikte, wo fast lauter Raskolniken wohnen. Sie kommen nicht in russische Kirchen. Vormals wurden sie gedrückt und verfolgt, und mußten ihre Religionsgesinnung zu verbergen suchen. Im geistlichen Reglement ist verordnet, daß die Priester gegen diese Ketzerei wachsam seyn, und wo sie dieselbe finden, angeben sollen. Jezt behandelt man sie als andre Unterthanen, und sie sind von aller Bedrückung frei. Blos durch sanftmüthiges Zureden sucht der Prälat und seine Priesterschaft sie zur Kirchengemeinschaft zurückzubringen. Wenn der Priester zu einem unbekannten Kranken geschickt oder gerufen wird, so fodert er gemeiniglich zuerst, daß dieser sich bekreuzigen soll. Macht der Kranke sein Kreuz nicht nach der Art der rechtglaubigen Kirche, sondern wie ein Raskolnik, so verläst ihn der Priester ohne seine Beichte anzuhören, und verweigert seinem Körper das ordentliche Begräbniß.

Im

Im übrigen sind die russischen Geistlichen heutzutage überhaupt sehr tolerant. Sie leiden zwar nicht, daß sich ein Russe zu einer andern Confession wendet, welches aufs schärfste verboten ist; wie denn auch an die Geistlichen von andern Confessionen im Russischen Reich, verschiedene Befehle ergangen sind, kein Mitglied der russischen Kirche abspenstig zu machen, oder in ihre Kirchgemeinschaft aufzunehmen. Dagegen suchen jene auch keine Proselyten *) zu machen;

Tt 4 jezt

*) In den vorhergehenden Stücken der Nordischen Miscellaneen kommen Beispiele von der Toleranz der Russen überhaupt, besonders der Geistlichen, vor. Es giebt Protestanten, die sich aus mancherlei Anlaß zur griechischen Kirche wenden. Vormals machte mancher dadurch sein Glück, wenigstens zog er sich aus den Verlegenheiten, in welchen er sich durch Anklagen, Nahrungen u. d. g. befand. Jezt macht man weit weniger aus einem solchen Uebergang. — Obgleich der Katholik in dem äusserlichen Gottesdienst, und einigen Lehrsätzen der griech. Kirche näher kommt als der Protestant, so scheint dennoch der Russe oft mehr Zuneigung zu diesem als zu jenem blicken zu lassen. Die Ursache davon wär wohl blos in der Trennung der griechischen und lateinischen Kirchen zu suchen. — Die Sage, als bemerke man an einem Tatarn, sobald er die Taufe annimmt, eine weit ungebundenere Lebensart und Aufführung, mag wohl nicht durchgängig gegründet seyn.

jezt nicht einmal mehr häufig unter den heidnischen Völkern und Muhamedanern, welche dem russischen Scepter unterworfen sind; noch viel weniger unter den Christen. Nur zuweilen wenn der Priester einen gemeinen Russen mit einer Protestantin copulirt, pflegt er leztere zu fragen, ob sie sich nicht wolle in die Gemeinschaft der griechischen Kirche aufnehmen lassen, um die Kindererziehung zu erleichtern, den Hausfrieden zu befördern u. d. g. doch hat dabei niemals Zwang, sondern nur Zureden statt. Bei dergleichen Ehen zwischen Personen von Stand wird nicht einmal an eine solche Anfrage gedacht.

Von dem Salböl, welches bei jeder Kirche als Sacrament unentbehrlich ist, hört man in Rußland, selbst von Standespersonen, sehr verschiedene und oft auffallende Berichte, die noch nach den Zeiten der Unwissenheit schmecken. Einige geben vor, der heilige Balsam könne nur alle 4 Jahr, und zwar am Schalttage zubereitet werden. Andre sagen, das Hauptingrediens dazu müsse aus dem berühmten Kiewschen Kloster genommen werden, in dessen unterirrdischen Gewölbern der Kopf des heiligen Johannes auf einer silbernen Schüssel unter einer Glocke verwahrt stehe. Bald soll der Balsam,

so wie er ist, wunderbarlich aus dem Kopf des Johannes (anstatt dessen Einige den heiligen Dimitri oder Demetrius nennen) durch die silberne Schüssel in ein Töpfchen träufeln, und so an die Priester durch die Prälaten versandt werden; weil aber der Vorrath klein sey, so geschehe die Erinnerung, damit sparsam umzugehen; weil bei Lebensstrafe keine Verfälschung durch Zusätze geschehen dürfe. Andre sagen etwas erträglicher, es werde die Feuchtigkeit, welche sich von den Dünsten des Gewölbes an die Schüssel ansezt, mit einem Schwamm sorgfältig aufgesammelt, und dann in den Balsam gedrückt, welcher unter feierlichen Ceremonien in einem großen silbernen Kessel aus Oel und allerlei Specereien zubereitet wird. Noch andre meinen, das Haupt des heiligen Dimitri befinde sich in Kiew, aber des Johannes in Sibirien: beide gäben ein Ingredienz dazu. Aufgeklärte Russen wissen solche Erzählungen auf ihren eigentlichen Werth zu setzen *). Die Sache verhält sich eigentlich so: Man hat in der russischen Kirche zweierlei Salböl. Das allerheiligste oder der heilige Balsam heißt Mir

*) So wie aufgeklärte Katholiken über das Blut des heiligen Januarius, oder über andre wunderthätige Reliquien urtheilen.

oder Miro (von μυρον); für Großrußland wird er in Moskow von einer ansehnlichen Versammlung der Geistlichkeit unter vielen Feierlichkeiten, aber ohne irgend eine Zuthat aus dem Kiewschen Gewölbern, zubereitet. Die Ingredienzien und die Zubereitung desselben, beschreibt schon King, und führt dabei an, das er von einem Prälaten (kein anderer darf es) nur einmal im Jahr, nemlich am Grünendonnerstag, und nur an 2 Orten nemlich für Großrußland in Moskow, und für Kleinrußland in Kiew, zubereitet und eingeweihet, dann im Saal der Synode aufbewahrt, vom Schatzmeister derselben unentgeltlich an die Eparchien gesandt, und von den Prälaten an ihre Priesterschaft ausgetheilet werde. Die zur Zubereitung erforderlichen Gefäße stehen in einem der Synode gehörenden, bei der Kathedralkirche im Kreml befindlichen Ort, wo auch das Kochen geschicht. Die feierliche Einsegnung verrichtet der Prälat in der Kirche. Man braucht ihn eigentlich zur Tauffalbung, welche deswegen Miropomalanije (Bestreichung mit Miro) heißt*), und

*) Es geschicht auch die Salbung der Monarchen bei ihrer Krönung mit demselben. Daß er aber auch zur lezten Oelung gebraucht werde, ist eben so ein Irthum, als wenn vor-

und ein Sakrament ist, welches auf die Taufe folgt. — Das zweite und eigentliche Salböl heißt Elei oder Jelei. Dies ist bloßes gemeines Baumöl, welches eigentlich gar nicht eingeweihet wird *). Man gebraucht dasselbe theils bei der Taufe, vor der eigentlichen Salbung, um gleichsam das Wasser damit einzuweihen **); theils zur lezten

vorgegeben wird, der Priester verlängere ihn, wenn sein Vorrath klein ist, durch beigemischtes Baumöl.

*) Einige meinen, jeder Prälat weihe es für seine Eparchie ein; Andre, jeder Priester: Beides ist ungegründet. In einigen Kirchen soll man das Oel, welches vor einem heiligen Bild in einer angezündeten Lampe gewesen ist, dazu nehmen: vielleicht ist auch dies bloße Sage.

**) Dieses wissen selbst manche Russen nicht, weil sie dergleichen Dinge nicht genau bemerken; daher leugnen sie, daß Jelei bei der Taufe gebraucht werde. Zuweilen geschehen auch die Handlungen mit einem Kind nicht auf einmal: Denn Taufe, Beilegung des Namens, Einweihung zum Katechumen und Salbung, sind eigentlich besondre Handlungen, die aber wenn ein Kind zu Hause getauft wird, zugleich geschehen. Dieses muß man bei der Anzeige bemerken, die King S. 175 bis 208 liefert. Auch sind die Gebräuche nicht aller Orten gleich.

lezten Oelung*) welche daher Jeleolwjascht-schenije genannt wird, und ein Sakrament ist. Auch soll man es bei dem Küssen der Heiligen gebrauchen, da der Priester die Person damit berühret.

*) Ein Kranker der es verlangt, kann auf seinem Lager nicht nur die Communion, sondern auch die lezte Oelung bekommen, doch blos in augenscheinlicher Todesgefahr. King unterscheidet die lezte S. 288. von der heiligen Oelung, die aber gewiß nur selten vorgenommen, oder mit jener sehr oft verwechselt wird. — Gemeine Leute machen sich von Kranken, die nach empfangener lezten Oelung wieder genesen, besondre Vorstellungen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Acten,

Urkunden und Nachrichten

zur

neuesten Kirchengeschichte.

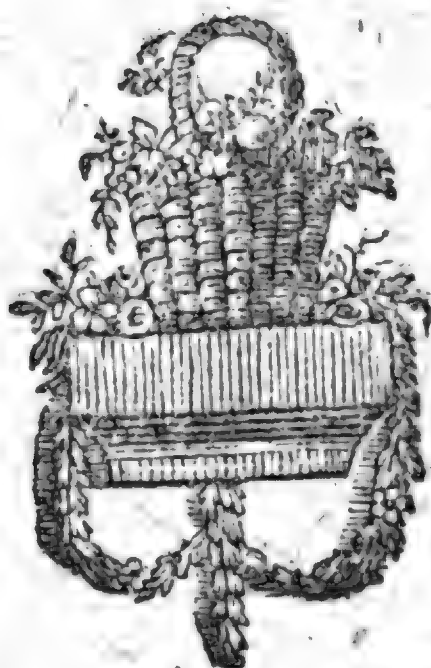

Ersten Bandes achtes Stück.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,

bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.

1789.

Inhalt.

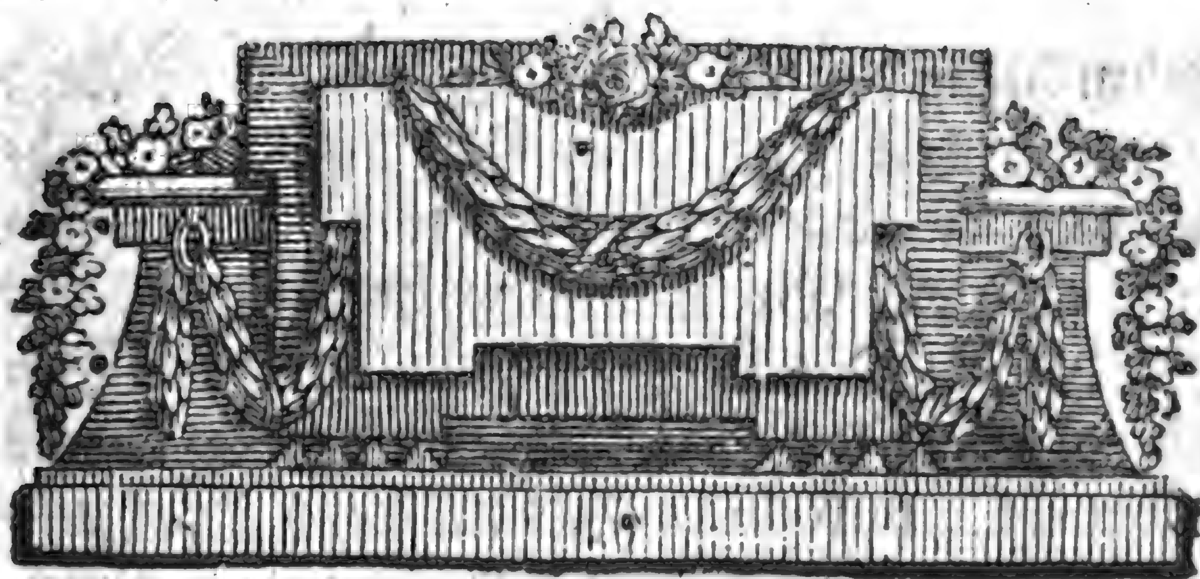

I.

Verordnung des erzbiſchöfl. Vicariats zu Mainz,

die Einführung des neuen teutſchen katholiſchen Gebet- und Geſangbuchs beim öffentlichen Gottesdienſt betreffend.

Man mußte es als eine ſehr heilſame und zur wahren Erbauung der katholiſchen Unterthanen des Erzſtifts Mainz abzweckende Sache anſehen, daß Se. kurfürſtl. Gnaden den Befel ertheilten, daß ein neues teutſches Gebet- und Geſangbuch abgefaßt, und hinfüro der teutſche Geſang bei dem öffentlichen Gottesdienſte eingeführt werden ſollte. Herr Turin erhielt den Auftrag dieſes Geſangbuch zu beſorgen, und über-

nahm denselben auf die uneigennützigste Art, indem er den ganzen Verlag desselben, ohne daß er einiges Honorarium dafür verlangte, dem St. Rochushospital zu Mainz überließ. Das Gesangbuch wurde im Jahre 1787. in der Druckerei dieses Hospitals gedruckt, und sogleich von vielen Gemeinden beim öffentlichen Gottesdienst, und, wie man vorhersehen konnte, mit vieler Erbauung gebraucht. Aber einige Gemeinden hielten es für besser, den alten, für sie unverständlichen lateinischen Gesang beizubehalten, als Gott in einer ihnen verständlichen Sprache anzubeten, und seine Wohlthaten zu besingen. Es entstunden daher einige Bewegungen über das neue teutsche Gesangbuch, und verschiedene Gemeinden weigerten sich, dasselbe anzunehmen und zu gebrauchen, unter dem Vorwande, daß demselben keine öffentliche Approbation vorgesetzt, auch lutherische Lieder in demselben enthalten wären, u. s. w. Verschiedene öffentliche Blätter und Zeitschriften haben von diesen Bewegungen bereits im vorigen Jahre einige Nachricht ertheilt *). Da nun auch die Anzahl der Exemplarien der ersten Auflage des Gesangbuchs nicht hinreichend war, alle Gemeinden des Erzstifts

Mainz

*) S. die Mainzer geistl. Monatsschrift, 1787. VII Heft, S. 526 u. f.

Mainz damit zu versorgen: so sahe man sich dadurch veranlasset, eine neue Ausgabe desselben zu veranstalten, und, weil nun eine hinlängliche Anzahl davon vorhanden war, am dritten Sonntage nach Pfingsten dieses Jahrs den Anfang mit der allgemeinen Einführung desselben zu machen. Damit aber nicht durch Irrende, oder Boshafte diesem heilsamen Werke neue Hindernisse gelegt werden mögten: so wurde nicht nur der neuen Ausgabe des Gesangbuchs eine lesenswerthe Vorrede vorgesetzt, und in derselben die dagegen erregten Zweifel auf eine gründliche und beruhigende Art beantwortet, sondern das erzbischöfliche Vicariat ließ auch sechs Wochen zuvor, nemlich am dritten Sonntage nach Ostern dieses Jahrs, von allen Kanzeln im Erzstifte eine besondere Verordnung, wegen der Einführung des neuen teutschen Gesangbuchs, ablesen. Ich lège hier diese Verordnung den Lesern nach ihrem wörtlichen Inhalte vor.

* * *

Erzbischöfl. mainzische Vicarius in spiritualibus Generalis, Provicarius, Officialis, Sigillifer, Fiscalis maior, geistliche Räthe und Assessores etc.

Mit derjenigen Uns übertragenen unermüdeten Sorgfalt, welche Wir ohne

Unterlaß auf Alles das richten, was dem Heile jener Seelen nützen kann, die Gott von den Händen Unsers obersten Seelenhirten einstens fodern wird, waren Wir auch immer darauf besonders bedacht, daß in der mainzer Erzdiöces der öffentliche Gottesdienst mit der besten Ordnung, Anständigkeit und Nutzen der Gläubigen gehalten werden mögte. Da dieser Gottesdienst vorzüglich auf die dem Allerhöchsten geheiligten Tage eine sehr wichtige Pflicht, durchaus aber für ieden katholischen Christen zu jeder Zeit ein überaus nüzliches, Gott gefälliges und verdienstliches Werk ist: so suchten Wir demselben eine solche Einrichtung zu geben, die den Geist der reinsten und tiefsten Anbetung des unendlichen Wesens in den Herzen der Christen erwecken, tugendhafte heilige Gesinnungen hervorbringen, dieselben von Tag zu Tage, besonders aber an den dem Herrn heiligen Tagen erneuern, sie durch solche öfters wiederholte Uebungen befestigen, und hiedurch nach der Sprache des h. Paulus Christum in seinen Gläubigen ausbilden mögte.

Diesen hohen, einem jeden Christen unendlich schäzbaren Zweck zu erreichen, wählten Wir jenes Mittel, welches sowohl nach dem Sinne der göttlichen heiligen Schrift, und nach dem Geiste des Christenthums in

den

den ersten Zeiten desselben bis itzo, als auch nach vernünftiger Betrachtung des menschlichen Herzens das schicklichste ist, dem öffentlichen Gottesdienste Leben, Kraft und Wirkung auf die Seele des Christen mitzutheilen. Wir ertheilten nämlich den Auftrag, daß ein neues christkatholisches Gebet- und Gesangbuch in der deutschen Muttersprache abgefaßt würde, welches für Sonn- und festtägliche, auch sonstige Andachten dem christlichen Volke zur Richtschnur und Herzenserhebung bei dem feierlichen Gottesdienste seyn sollte.

Unser Wunsch und Verlangen dabei war, daß, nach dem Ausdrucke des Weltapostels, alle einmüthig, und mit einem Munde Gott den Vater unsers Herrn Jesu Christi lobpreisen mögten; daß, wie der Nämliche anderswo zu seinen Neubekehrten spricht, die Christen in einer ihnen allen verständlichen Sprache einander in Psalmen, Lobliedern, und geistlichen Gesängen wechselseitig ermahnen sollten; daß sie nach der ersten Christen Beispiel, und nach dem Sinne der Gemeinschaft der Heiligen einmüthig und einstimmig in dem Tempel des Herrn und im Gebet verharren sollten; daß Alle zusam-

men mit vereinten Stimmen und Herzen, erleuchtet durch den Verstand der heiligsten Geheimnisse, und durchdrungen von dem Geiste der Andacht, ihre Gebete und Gesänge zu unserm gemeinschaftlichen Vater, unserm Gott, auch gemeinschaftlich durch die Hände der Engel absenden sollten.

Wir fanden auch, daß das auf Unsern Auftrag abgefaßte neue Gebet- und Gesangbuch diesen so heiligen Seelennutzen unendlich besser erwirken würde, als entweder durch einen sonst üblichen lateinischen Choral oder Musik, oder auch durch andere ältere Gesangbücher dermalen gehofft werden konnte.

Wir ertheilten deswegen dieser ersten Ausgabe des neuen christkatholischen Gesangbuches die erforderliche Approbation des erzbischöflichen Ordinariats, genehmigten es, und verordneten demnach, daß selbes in dieser Diöces zur Erreichung jener großen Vortheile eingeführt werden sollte; und Wir versprachen Uns hievon die reichesten Früchte des Geistes. Allein der Feind, welcher nie säumt unter den guten Waizen Unkraut zu streuen, säumte auch hier nicht, seine Kräfte anzuwenden, um das Gute zu hindern. Mit innigstem Schmerzen mußten Wir sehen, wie er Leidenschaften und Schwäche des Geistes benuzte, um dieser

An-

Anstalt und diesem Werke allen Glauben und Ansehen zu benehmen. Viele vergaßen die Pflicht des Gehorsams gegen ihre Vorgesetzten, und diejenigen, die nach der von Jesu Christo eingesetzten, und mit seinem heiligsten Blute besiegelten Ordnung sich von ihren Hirten sollen lehren und leiten lassen, wollten selbst die Lehrer und Richter ihrer Obern seyn; sie schöpften ein unverantwortliches Mistrauen gegen ihre Väter in Christo, und fürchteten aus ihren Händen statt des Brodes einen Stein, und statt heilsamer Lehre Irrthümer zu empfangen; sie dachten nicht daran, daß ihre Vorgesetzten ohne Unterlaß die schwere Rechenschaft vor Augen haben, die einstens der Oberhirt Jesus von allen fodern wird, denen er die von ihm so theuer erkauften Seelen anvertrauet hat, und daß diese Betrachtung sie einzig nur auf Alles dasjenige lenket, was dem Seelenheil ersprießlich seyn mag; sie vergaßen auch, daß jener Gott, der in der Höhe über seine ganze Kirche, und jede insbesondere väterlich wachet und sorget, nicht zulassen werde, daß sein geliebtes Volk von seinen eigenen Hirten bei einer so reinen und genau geprüften Anstalt sollte irre geführt werden: dies Alles vergaßen Viele, und ließen sich durch einen ganz andern Geist, als den Geist der Einmüthigkeit in Christo Jesu, auf Abwege führen.

Wir hoffen zwar, daß diese unrichtige Gesinnungen bei den Meisten, wenn nicht, wie Wir jedoch herzlich wünschen, bei Allen gebessert sind; ermahnen aber annoch Sämmtliche in Christo, daß sie die heilsame Anordnung ihrer Vorsteher mit eben jenem Geiste der Liebe empfangen und aufnehmen, mit welchem sie ihnen ist gegeben worden; daß sie nicht nach ihrem Dünkel handeln, sondern nach der Vorschrift, die in der gesezmäßigen Ordnung der heiligen Kirche ihnen ist ertheilt worden; daß sie auf die Stimme ihrer Hirten, und nicht der Mietlinge, oder gar des Feindes achten, daß sie, was zu ihrem Seelen-Nutzen ihnen vorgeschrieben ist, zu allem diesem Nutzen befolgen.

Zu diesem Ende haben Wir, da von der ersten Ausgabe dieses Buches keine Exemplare mehr übrig waren, eine zweite Auflage desselben veranstalten lassen, welche der vorigen, schon zum erstenmal, und nun wiederholter genau geprüften gleich ist, mit dem einzigen nicht wesentlichen und geringen Unterschiede, daß in diesem zweiten Abdrucke einige Abänderungen in minder bedeutenden Dingen gemacht worden, worüber Jedermann die Vorrede zur zweiten Auflage nachlesen und beherzigen soll.

Da

Da nun anjetzo nach vollendeter dieser zweiten Auflage das Gesang- und Gebetbuch in die Hände Aller kommen kann, deren es schon Unzählige zu Unserm Troste lange gewünscht haben: so verordnen Wir demnach, daß dasselbe künftig bei dem Gottesdienste zur Ehre des Allerhöchsten, zur Auferbauung und Heiligung Aller eingeführet werde, und Wir verlassen uns fest auf die Gnade des Herrn, daß dadurch die Herzen der Christen dazu entweder schon vorbereitet sind, oder noch werden. Wir versprechen Uns auch von der christlichen Heerde der mainzer Diöces jene Folgsamkeit, die Wir in andern Fällen nie vermisset haben, und die in diesem gegenwärtigen nur durch den Widersacher alles Guten gehindert wurde. Wir wollen, daß der lateinsche, Allen unverständliche, Choral gänzlich aufhöre, und erwarten von denjenigen, die denselben bisher abgesungen haben, daß sie künftig ihren Mitbrüdern in den deutschen Gesängen durch die Richtigkeit und Kraft ihrer Stimmen vorgehen, und dadurch die Stützen des gemeinschaftlichen Lobes Gottes werden.

Ferner verordnen Wir, daß das alte mainzische Gesangbuch bei dem Gottesdienst nicht mehr gebraucht werde, und als abgeschaft anzusehen sey: gestatten aber, daß

an Orten, wo solche Gesänge eingeführt sind, die in dem im Jahre 1773. dahier herausgekommenen Lehr- Gebet- und Gesangbuche, und dem im Jahre 1777 erschienenen heiligen Gesang, sich befinden, als welche beide von hieraus ebenfalls approbirt sind, daß an solchen Orten dieselbe beibehalten werden können, so aber, daß dieses neue Gesangbuch, und vorzüglich auf die Sonn- und Festtage, die Hauptrichtschnur sey. Auch wollen Wir noch zur Zeit zugeben, daß an Orten, wo bis nun Kirchenmusik gebräuchlich war, solche jeden Monat einmal auf einem von dem Seelsorger zu bestimmenden Tage könne beibehalten werden.

Dieses wollen, verordnen und gestatten Wir mit dem festen Zutrauen, daß Jedermann den Nutzen der Seelen, und die Beförderung der Ehre Gottes, welche daraus entspringen wird, erkennen, und seine Gesinnung und Betragen darnach richten werde; daß alle Diöcesanen ihre Pflicht gegen ihre geistlichen Obern beherzigen, und mit vollem kindlichen Vertrauen sich ihrer Leitung überlassen werden, überzeugt, daß diese sie sicherlich nur auf gute Weide, auf heilsame Lehre, auf reinen Gottesdienst führen werden; und Wir ermahnen schließlich alle mit den Worten, womit der h. Paulus

zum

zum Beschluß seines Sendschreibens an die Hebräer gehet: Gehorchet euern Vorgesetzten, und seid ihnen folgsam: denn sie wachen stets, weil sie für eure Seelen werden Rechenschaft geben; damit sie dieses mit Freuden thun, und nicht in Wehmuth, denn dieses ist euch nicht nütze. Mainz, den 28sten Febr. 1788.

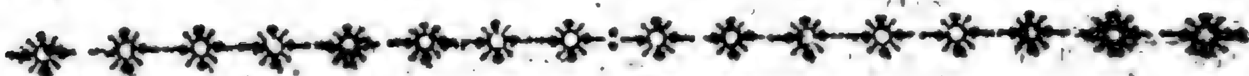

II.

Nachricht

von dem Ursprunge zweier neuen teutschen evangelischen Gemeinden in London,

von

Herrn Dr. Joh. Gottl. Burkhard,

Prediger in London *).

Zu Anfang des Jahres 1787 fand sich in dem Hamburger Correspondenten eine Nachricht,

*) Herr Dr. Burkhard hat diese Nachricht seiner teutschen Uebersetzung von D. William Purkis Rede über den Einfluß der Modegelehrsamkeit auf die Religion, welche zu Leipzig, 1787 in 8. herausgekommen ist, beigefügt. Von den Streitigkeiten der Gemeinde der Marienkirche in der Savoy und der St. Georgenkirche, wodurch die neuen Gemeinden entstanden sind, von welchen hier Herr Burkhard Nachricht ertheilt, habe ich schon vormals etwas

richt, daß Unruhen in der deutschen Mariengemeinde gewesen, und so hoch gestiegen wären, daß sich ein großer Theil der Gemeinde losgerissen, und einen vertriebenen Loyalisten zu ihrem eignen Prediger gewählt hätte, daß es aber vermuthlich mit dieser neuen Gemeinde nicht lange Bestand haben würde. Bei dieser Nachricht liegt zwar ein wahrer Vorfall zu Grunde: allein es müssen vorher einige Nebenumstände entwickelt und aufgeklärt werden, das Wahre vom Falschen darinn zu unterscheiden, und jedem Misverstande vorzubeugen.

Daß vor zwanzig Jahren bei der Vakanz nach dem Tode des seligen Pastor Pittins, diese Mariengemeinde in der Savoy in London, sehr ärgerliche Streitigkeiten gehabt, und daß damals ein sehr großer und ansehnlicher Theil derselben sich losgerissen, und Herr D. Wendeborn die jetzt noch bestehende Kapelle in Ludgate-Hill errichtet habe, weil die Gegenparthei durchaus auf Herrn Burgmann bestund:

das

etwas aus Herrn Wendeborns Briefen über Großbritannien, in den Actis hist. eccl. nostri temp. XII Band, S. 661 f. angeführt, welches man mit dieser neueren Nachricht vergleichen kann.

Der Herausg.

das ist selbst aus dem von der Göttingischen theologischen Fakultät darüber eingeholten Responso bekannt genug. Daß aber ein solcher Bruch nur neuerlich vorgefallen seyn sollte, das ist, wo nicht gänzliche Unwahrheit, doch wenigstens Misverstand und Unbekanntschaft mit dem wahren Verlauf und Zusammenhange der Umstände, und ich halte es für meine Pflicht, die Sache in ihrem wahren Gesichtspunkte darzustellen.

Wider meinen Willen muß ich es zuvor erwähnen, daß die seit 1763. erbaute deutsche Georgenkapelle, deren Prediger Herr D. Wachsel ist, als die Mutter der zwei neuen Gemeinden angesehen werden müsse, und Gott verhüte, daß die Töchter nicht in ihre Fußtapfen treten. Es würde mich zu weit von meinem Zwecke abführen, wenn ich die Geschichte dieser unruhigen Gemeinde vom Anfange erzählen, und aller der Streitigkeiten erwähnen wollte, welche über die Einführung der Kirchenmusik, des englischen Gottesdienstes, und anderer Anordnungen des Hirtens dieser Heerde, und der daraus entstandenen gerichtlichen Processe, zum allgemeinen Aergernisse vorgefallen sind. Genug, man hat nicht mit Unrecht in der Fahne des Thurmes dieser Kapelle, welche den heiligen Ritter

Ritter George vorstellt, wie er den Drachen ersticht, eine treffende Anspielung auf das Verhältniß des Predigers gegen seine Gemeinde und gegen sein Vorsteherkollegium finden wollen. — Denn da er zu glauben scheinet, daß er ein besonderes Recht auf die Kirche habe, ja wohl gar, daß sie sein Eigenthum sey, weil sein Vetter, Herr Beckmann, ein ehemaliger reicher Zuckerbecker, einige tausend Pfund Sterling zu ihrer Erbauung herschoß, und da die Vorsteher gleichwol behaupten, daß sie das Eigenthum der Deutschen sey: so wird der Streit und die Unruhe wohl schwerlich beigelegt werden, bis das Gericht entscheidet und eine der Partheien über die andere völlig sieget. Während dieser Streitigkeiten aber wendeten sich von Zeit zu Zeit eine Menge Glieder dieser Gemeinde an andere Kirchen, und ohnerachtet ich anfänglich einigen Vorstehern derselben, die von mir das heilige Abendmal verlangten, die schärfsten Vorstellungen that, so konnte ich doch nicht umhin, sie sowol, als eine große Anzahl anderer Mißvergnügten unter ihnen, in meiner Gemeinde zu dulden, weil sie, nach der Freiheit, die wir genießen, doch hingegangen wären, wohin es ihnen beliebt hätte.

Einige dieser Misvergnügten waren es großentheils mit, welche leztes Jahr im Som-

Sommer, während meiner Abwesenheit, da ich auf einige Monate nach Holland und Deutschland reißte, den Saamen zur Uneinigkeit auch in meiner, bisher ruhigen Gemeinde, auszustreuen suchten. Es ereignete sich dazu folgende Gelegenheit. Es kam nämlich ohngefähr im Monat Julius, Herr Triebner nach London, welcher ehemals als Missionar und Prediger zu Ebenezer in Georgien gestanden hatte, um mit andern Loyalisten, (so nennt man die Amerikaner, welche im lezten Kriege dem König von England treu blieben, und darüber das Ihrige einbüßten, und das Land verlassen mußten), wegen seines erlittenen Verlustes seine Ansprüche bei hiesiger Regierung einzugeben. Kaum hatte er einigemale in hiesigen Kirchen, und in der meinigen geprediget, so hatten jene Misvergnügten, deren ich erwähnet habe, denen sich nun einige unruhige Köpfe aus meiner eignen Gemeinde beigesellten, den Einfall, ihn zum zweiten Prediger an meiner Kirche zu wählen, und ihm jährlich hundert Pfund Sterl. zu verwilligen. Es wurde eine Bittschrift an die Vorsteher eingegeben, worinne man diesen Wunsch eröfnete, und sie war von 40. Personen, meist Handwerkspurschen und Arbeitern in Zuckerhäusern, unterschrieben. Die Sache, an sich selbst, war nicht zu misbil-

billigen; sie thaten es aus einer guten Absicht, um mir mein Amt zu erleichtern; längst hatte ich auch einen Gehülfen gewünscht, weil mein bisheriger Assistent, Herr Pasche, Vorleser in der deutschen Hofkapelle, ein schwacher alter Mann ist, und überdieß aus Mangel der Ordination in meiner Abwesenheit die Pastoralhandlungen nicht verrichten konnte. Anstatt nun, daß die Vorsteher, der Kirchenordnung und meiner Vocation gemäß, nach welcher sie in wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde nichts ohne das Vorwissen und die Genehmigung des Predigers thun dürfen, auf meine nahe Zurückkunf hätten warten sollen, welches der gröste vernünftige Theil der Gemeinde haben wollte; brachten zwei, höchstens drei von ihnen — Männer, die seit jeher als hitzige und unruhige Leute bekannt gewesen sind, die übrigen alle auf ihre Seite, und zu dem Entschlusse, die Wahl vor meiner Ankunft vorzunehmen, doch so, daß ich alsdenn, wenn ich angekommen wär, die nähere Einrichtung — machen und die Amtsgeschäfte mit meinem Collegen vertheilen sollte. Mein Vicarius, Herr Wagner, welcher im lezten Kriege als Feldprediger unter den Anspach-Bayreuthischen Truppen, und hernach eine beträchtliche Zeit in Neu-Schottland gewesen war, ein Mann von sehr edlem und

rechtschaffenem Charakter, der gerade sich diesen Sommer in London aufhielt, und aus Freundschaft meine Stelle verwaltete, setzte sich zwar eine lange Zeit dagegen, den Aufsatz der Vestry (so nennt man das Kollegium der zwölf Kirchenvorsteher) worinne der Wahltag angesetzt werden sollte, öffentlich von der Kanzel abzulesen, weil er es mit Recht als einen Eingriff in meine Rechte hielt, so etwas in meiner Abwesenheit vorzunehmen: allein durch allerhand Kabale und falsche Gerüchte, z. B. Herr Triebner müsse wegen seiner Lage in vierzehn Tagen schlechterdings Gewißheit haben; ich würde in Teutschland bleiben, und nicht wieder zurückkommen, weshalb auch einer meiner lezten Briefe, worin ich meine Ankunft meldete, verborgen gehalten wurde, drang endlich die Vestry, die hierbei ihr Ansehen über den Prediger zeigen wollte, durch, und der Tag zur Wahl wurde am XVIten Sonntage nach Trinitatis, und zugleich Vormittags zur Probepredigt festgesezt und bekannt gemacht. Und glücklicherweise kam ich gerade den Sonnabend Nachmittag vor diesem Wahltage an.

Der Leser setze sich nun in meine Stelle, und denke sich es, wie er würde gehandelt haben. — So viel war gewiß, ohne die äusserste Kränkung und die nachtheiligsten

Folgen

Folgen für die Rechte eines Predigers unter den hiesigen Gemeinden, durfte ich weder Probe noch Wahl an diesem Tage zulassen; und wenn auch wirklich ein künftiger College, der sich mir auf diese Art hätte aufzwingen lassen wollen, der beste Mann gewesen wär, so war leicht zu vermuthen, daß die Sache, die so angefangen war, nicht den besten Ausgang haben, vielleicht gar, wie es geschehen ist, nicht zu Stande kommen würde. Ich predigte also selbst; untersuchte nun mit den Vorstehern und Aeltesten, was vorgefallen war, fand zu meinem großen Erstaunen, daß die wichtigsten Mitglieder der Gemeinde nichts davon wußten, oder es misbilligten, und mit noch größerm Befremden, daß man einen zweiten Prediger hätte wählen wollen, ohne zu wissen, woher die hundert Pfund genommen würden, mit denen er besoldet werden sollte; ließ mich den Misvergnügten zu Gefallen, gleichwol in Vorschläge und Regeln ein, unter denen ich einen Collegen haben könnte: Da diese aber nicht in allen den Beifall der Gegenpartei hatten, die nun ihren Anhang immer grösser zu machen suchte, so zerschlug sich die Sache, und dieser Theil der bisher unter uns blos geduldeten Mitglieder der Georgengemeinde, zu denen sich hernach freilich einige wenige Mitglieder meiner und aller

andern teutschen Gemeinden schlugen, mi
theten Herrn Triebner eine fra
zösische Kapelle in Brownslane S
talfields, wo er seinen Gottesdienst zu E
de des verwichenen Jahres anfieng. E
fand sich hernach, daß diese Leute entschlo
sen gewesen waren, irgend einen Predige
sich zu wählen und in Bereitschaft zu haben
wenn etwa Herr Wachsel von ihrer Kir
che abgehen sollte, ihn einzubringen, und
daß sie blos einen Versuch gemacht hätten,
indessen ihn auf unsere Unkosten in unser
Kirche einzuschieben. In der ganzen Sa
che ist mehr mit blinden Eifer als mit kalt
blütiger Ueberlegung gehandelt worden, und
die Hitze der Teutschen, welche unter den
Engländern beinahe zum Sprichwort ge
worden ist, hat sich auch hier wieder in Auf
tritten gezeigt, über die es am besten ist,
den Vorhang fallen zu lassen.

Die Hitze hat sich indessen schon wieder
ziemlich abgekühlet. Die ganz unbeschreib
liche Neubegierde, welche die Engländer be
herrscht, hat sich auch den Teutschen mit
getheilt. Aber eben diese Neubegierde macht
das Neue gar bald zu etwas Altem; und
nirgends hört man, außer Jerusalem, das
Kreuzige, so bald nach dem Hosian
na erschallen, als in London; bei dem Die
ner der Kirche sowohl, als des Staats.

Die

Die ganz junge Gemeinde ist schon Mutter; denn aus ihr ist eine zweite entstanden. Wie lange aber auch diese sich vom Geiste der Zwietracht, der in reichem Maasse über unsere hiesigen Gemeinden ausgegossen zu seyn scheint, freihalten, und überhaupt ihr Daseyn behaupten können werde, muß die Zeit lehren. Dieses ist die Gemeinde, welche ein gewisser Herr Krause errichtet hat, von dem man weiter nichts hier weiß, als was er von sich selber sagte, daß er nämlich bisher zweiter Prediger in Schwanebeck im Halberstädtischen gewesen sei, aber beim Durchlesen der Anzeige, welche der verehrungswürdige Abt Velthusen in Verbindung mit andern Gelehrten auf der Universität Helmstädt in die gelehrte Zeitungen hat einrücken lassen, und deren Inhalt die Uebersendung neuer Lehrer und Bücher nach Nord-Carolina betrift, einen Trieb in sich gefunden habe, nach America zu reisen, um im dortigen Weinberge des Herrn zu arbeiten, zumal, da er sich mit seinem bisherigen Collegen nicht habe vertragen können. Er kam gerade in dem Zeitpunkte nach London, als die Streitigkeiten wegen des Herrn Triebners noch in Gährung waren, zu dem sich nun bisher beinahe die ganze Wachselische Gemeinde gewendet hatte; und es scheinet beinahe, als wenn die Gegenparthei des

noch übrig bleibenden Theils dieser Gemeinde, die meist aus Arbeitern in Zuckerhäusern besteht, diesen Mann ermuntert habe, im Gegensatz gegen jene, auch einen geistlichen Laden zu eröfnen, und bessere und wohlfeilere Waare zu geben, wie man hier zu reden pflegt. Ja, es ist gar kein Geheimniß mehr, daß ihm Herr Wachsel selbst gerathen habe und behülflich gewesen sey, die noch übrigen Mitglieder seiner Gemeinde an sich zu ziehen, aus der Absicht, die Teutschen ganz aus seiner Gemeinde los zu werden, damit er alsdenn mit derselben thun könne was er will. Er hat nemlich stets im Sinne gehabt, die Kirche als sein Eigenthum an sich zu bringen, und neben dem Teutschen auch einen englischen Gottesdienst in ihr zu halten, welches Letztere die Teutschen nicht zulassen wollen. Es ist ein wahres Aergerniß, und ein wahres Gespötte Gottes und der Religion, wenn er Sonntags Abends auftreten will, englisch zu predigen, und die Teutschen alsdenn ihn unterbrechen und deutsche Gesänge durch ihren Küster anstimmen lassen und so laut als möglich mitsingen, daß er unterbrochen wird, und wieder von der Kanzel gehen muß. Es ist besser von einigen Vorfällen dabei zu schweigen, als zu sprechen. Und gleichwol ist dieses heillose religiöse Spiel beinahe diesen Sommer hin-

dur-

durch getrieben worden. Einer von seinen Vorstehern, den er immer den Judas unter seinen zwölf Aposteln zu nennen pflegt, und welcher der Rädelsführer der patriotischen Parthei ist, war aber immer doch dabei so höflich, daß er seine Leute ermunterte, im Hause Gottes keinen Gebrauch von ihren Fäusten zu machen. Herr Krause eröfnete also seine Capelle kurz nach Pfingsten nicht weit von der Triebnerischen, in Petticoat-Lane, oder in der Weiber-Unterrocksgasse, einem schlechten abgelegenen Orte, wo Juden, Christen, und vielleicht auch Heyden in größter Verträglichkeit bei einander wohnen, und wo, wie man sagt, Häuser und Freudenmädchen sich finden und bereit stehen sollen, nach geendigtem Gottesdienste die jungen teutschen Leute, die aus der Kirche kommen, einzuladen, und sie auf eine andere menschlichere Art zu erbauen. Ein Freund der Tugend und der Religion würde sich indessen freuen, an einem solchen Orte ein Gotteshaus zu finden, und Herr Krause brauchte nicht nach America zu gehen, Heyden zu bekehren, wenn er der Zügellosigkeit der Sitten hier steuern könnte, und wenn sein Trieb und Beruf ihn dringt, Wahrheit und Tugend unter unsern Teutschen in London zu verbreiten. So viel mir aber bekannt ist, gehet seine Absicht blos dahin,

sich einiges Reisegeld zu verdienen, um nach America abgehen zu können.

Dieses ist der wahre Ursprung der beiden neuen deutschen Gemeinden in London, und ich habe es für Pflicht geachtet, diese kurze Erzählung davon zu machen, weil öffentliche kurze Nachrichten oder Privatbriefe die Sache auf eine schiefe und unvollkommene Art vorstellen könnten. Sonst würde ich es der Mühe nicht werth geachtet haben, dieses Unfugs wegen die Feder anzusetzen, der mir zum wahren Eckel wird. Meine Gemeinde ist und bleibt aber immer die zahlreichste, und wegen ihrer schönen Vermächtnisse auch immer die wohlhabendste, die bei jedem Verluste einzelner Mitglieder es aushalten, und einen Prediger sehr gut erhalten kann, der überdieß 40. Pf. Sterl. aus der Schatzkammer des Königs erhält. Freilich konnte ich es nicht verhindern, daß letztes Jahr bei meiner viermonatlichen Abwesenheit unter obenerwähnten Umständen der Geist der Unruhe nicht auch in ihr einige Zwistigkeit sollte angezettelt haben. Allein es giebt denn doch auch noch manche vernünftige und rechtschaffene Menschen unter einer großen Menge, welche dem Mißbrauche und der Ausschweifung der Freiheit Einhalt thun können. In England hat Gott und die Wahrheit eben so-

wohl

wohl Freiheit als die Bosheit des menschlichen Herzens. Allein nach unserer jetzigen Lage und Verfassung wird es sich schwerlich in kurzem dahin bringen lassen, dergleichen Unruhen vorzubeugen, oder sie mit der Wurzel auszurotten. So viel mich nun meine eigene Erfahrung die wenigen Jahre, welche ich in London als Prediger gestanden habe, gelehrt hat, so fliesset das Uebel aus folgenden Quellen, die erst verstopft werden müßten.

Einmal fehlte es einigen unserer teutschen Gemeinden an recht bestimmten deutlichen Gesetzen einer Kirchenordnung, nach denen sich Prediger, Vorsteher und jedes Glied der Gemeinde richten könnte, und die wenigen, welche vorhanden sind, werden nicht befolgt, oder sind durch die Länge der Zeit und durch tausend neue Ereignisse mangelhaft und unbrauchbar geworden. Die Kirchenordnung meiner Gemeinde ist vor nun beinahe hundert Jahren von der Einrichtung der hochdeutschen Gemeinden in Holland entlehnet worden. Sie enthält wirklich viel Gutes; aber die Bedürfnisse unserer Zeit erfordern es, daß vieles darin ausgestrichen, und vieles hinzugesetzt würde. Allein, so lange es immer bei dem Alten bleiben soll, muß der Einsichtsvolle die Achseln zucken, und auf bessere Zeiten hoffen.

Alsdenn herrschet bei einem großen Theile unserer Teutschen noch ein blinder Eifer, eine lutherische Bigotterie, Pietismus, oder welches hier dasselbe ist, Methodistensprache. Offenherzig und ohne Verstellung gestehe ich es frei heraus, daß ich kein Feind und Spötter, sondern ein wahrer Verehrer und Freund des unschuldigen Pietismus, der reinen Mystik bin. Aber es ist auch unglaublich, wie viel Lichtlosigkeit und Unheil sich durch Mißbrauch unter diesem Namen einschleicht. „Prediget er alt? oder prediget er neu?" das ist immer die vornehmste Frage bei dem größten Haufen dieser Art. Ist der Prediger erst im Rufe des erstern; wohl ihm alsdenn! Sein sogenanntes erbauliches, für den denkenden Theil aber wahrhaftig geistloses unverständliches Geschwätz, ist wahre Seelenspeise. Aber weh ihm, wenn er einmal in Verdacht kommt, gesunde Vernunft zu predigen. Er hat alsdenn den Glauben verleugnet, und die so heiligen Wörter Aufklärung, Rechtschaffenheit, Tugend und Sittenlehre sind das Schiboleth, das seine Sprache verräth. Hat nun dieser große Hause das Recht, über den Prediger zu gebieten; wird er durch Partheigeist und heimtückische Bosheit angehetzt, Unfug zu erregen, so ist das Verdammungsurtheil gesprochen. Die an sich so nützlichen Erbauungsstunden sind mir nach langer

ger Erfahrung aus keiner andern Absicht verdächtig vorgekommen, als weil sie jenes Schiboleth vestsetzen, und gemißbraucht werden können. Denn was wär sonst Unrechtes darinne, wenn sich eine kleine Anzahl frommer tugendhafter Menschen in einem Hause versammlete, Gott anzubeten, und sich unter einander zum Guten zu ermuntern?

Endlich fehlte es unter uns noch an einem Collegio angesehener Männer, durch welche alle Streitigkeiten jeder Gemeinde insbesondere, oder aller überhaupt, entschieden werden könnten. So vieles man auch gegen geistliche Diktatoren, theologische Fakultäten und Consistorialräthe in den neuern Zeiten zu spötteln anfängt; ich habe sie bei unserer Lage als eine wahre Wohlthat für den Staat und für die Kirche ansehen lernen. Jede Gemeinde in London hat zwar ihr Consistorium, und das sind meist zwölf Vorsteher. Aber wenn nun der Fall kömmt, daß dieses meist unwissende herrschsüchtige Leute sind, die keine Erziehung gehabt haben, und die noch dazu jedes Jahr neu verändert werden, und wohl gar dem Prediger das Recht streitig machen unter ihren Berathschlagungen gegenwärtig zu seyn? Ich will nichts mehr hinzusetzen. Wer das Lokale der teutschen Gemeinden

in

in London kennt, wird sich über die vielen vorgefallenen Unordnungen nicht wundern dürfen. Denn wo die Angelegenheiten der Kirche auf Bierbänken unter dampfenden Tabackspfeifen und erhitzenden Getränken abgehandelt und entschieden werden, und jeder, ohne Unterschied und Ausnahme, der einen Sitz in der Kirche hält, seine Stimme hat: da kann es an solchen Auftritten in Kirchensachen nicht fehlen, welche die Teutschen schon längst in den Augen der Engländer verächtlich gemacht haben. Ich wünsche daß dergleichen Winke nicht nur denen verehrungswürdigen Gottesgelehrten und Vätern unserer Mutterkirche, an welche sich unsere Gemeinden bei Vakanzen zu wenden pflegen; sondern auch solchen jungen oder ältern Predigern bekannt werden möchten, die es etwa für ein besonderes Glück achten, nach England berufen zu werden, damit sie gleich beym Anfange sich auf einen guten Fuß setzen, und Einrichtungen treffen, die ihnen desto schwerer werden, jemehr man sie gewohnt und überdrüßig wird, und das letztere kann oft selbst der rechtschaffenste Mann nicht verhüten.

III.

III.

Neuere Nachrichten

von den menschenfreundlichen Bemühungen einiger Herren Professoren zu Helmstädt

zum Besten

der teutschen Evangelischen

in Nordcarolina.

Der evangelische Prediger bei der teutschen Gemeinde an der Buffloe Creek in Meklenburg County in Nordcarolina, Herr Adolph Nüßmann, welcher i. J. 1772. auf Befel Sr. Großbritann. Majestät, als der erste und damals einzige, ordinirte teutsche Prediger dorthin, zu unsern teutschen Glaubensgenossen geschickt wurde, hatte im Mai, 1786. an den damaligen Herrn Abbt und Generalsuperintendenten, Dr. Velthusen, zu Helmstädt geschrieben, und demselben nicht nur einige Nachrichten von dem größtentheils elenden kirchlichen Zustande der teutschen Evangelischen in Nordcarolina ertheilet; sondern auch diesem würdigen Manne sein sehnliches

liches Verlangen zu erkennen gegeben, daß mehrere Mitarbeiter in Kirchen und Schulen zu diesen unsern so weit entfernten Glaubensgenossen aus Teutschland abgesendet, zuvor aber auch Mittel ausfindig gemacht werden mögten, die dazu erforderlichen Reisekosten zu bestreiten, da es ihnen sodann, wenn sie nur in jenen Gegenden angelangt seyn würden, gewiß nicht an dem nöthigen Unterhalte fehlen sollte. Seine Wünsche waren zunächst dahin gerichtet, daß nur noch zween teutsche Prediger dorthin aus Teutschland kommen mögten. Nächstdem wünschte er auch, daß die dortige teutsche Jugend mit den erforderlichen Lehrbüchern, zum Unterricht in der Religion und in andern nützlichen Kenntnissen versehen werden mögte; that auch dem Herrn Abbt Velthusen, welcher bei der Absendung Herrn Nüßmanns i. J. 1773. zu London stund, und verschiedene Aufträge vom Könige in Ansehung derselben besorgt hatte, noch einige andere Vorschläge zum Beßten der evangelischen Teutschen in Nordcarolina. Alles dieses gab die Veranlassung dazu, daß der Herr Abbt Velthusen, und noch mehrere würdige Männer unter den Helmstädtischen Professoren, nemlich der Herr Abbt Dr. Henke, Herr Bergrath und Professor Crell, Herr Professor Klügel, und Herr Professor Bruns sich freundschaftlich

lich mit einander verbanden, sich unserer teutschen Glaubensgenossen in Nordcarolina thätig anzunehmen, und nicht nur für die Absendung mehrerer evangelischer Lehrer aus Teutschland, so bald sie nähere und ganz zuverlässige Nachrichten von den Bedingungen, unter welchen sie dort angestellt werden sollten, erhalten haben würden, zu sorgen; sondern auch die erforderlichen zweckmäßigen Lehrbücher für die teutsche Jugend in Nordcarolina selbst auszuarbeiten, dieselben in Teutschland auf Subscription drucken zu lassen, und den Ertrag der in Teutschland verkauften Exemplare sowol, als die milden Beiträge zum Drucke derselben, zum Theil zu den Reisekosten für die dahin abzuschickenden neuen Lehrer, zum Theil zu andern nützlichen Anstalten zu verwenden. Die Ankündigung dieser menschenfreundlichen Unternehmung habe ich schon vormals in den Actis hist. eccl. nostri temporis*) bekannt gemacht. Itzt habe ich das Vergnügen von dem glücklichen und von Gott augenscheinlich gesegneten Fortgange derselben einige Nachricht zu ertheilen. So bald das Vorhaben der würdigen Männer zu Helmstädt in Teutschland bekannt worden war: so fanden sich nicht nur Subscribenten und Pränumeranten auf die Lehrbücher

*) Acta h. e. nostri temp. XII. Band S. 213 f. 229 f.

bücher in beträchtlicher Menge, sondern auch andere großmüthige Wohlthäter in und ausserhalb Teutschland, welche durch ihre milde Beiträge an Geld und an Büchern, zur Errichtung einer Kirchenbibliothek für Nordcarolina, dasselbe unterstützten, wie aus den Verzeichnissen, welche den Lehrbüchern beigedruckt werden, zu ersehen ist.

Die Herren Unternehmer machten unverzüglich den Anfang mit der Herausgabe der sieben Lehrbücher für die nordcarolinische Jugend, über welche sie sich nach dem Verlangen Herrn Nüßmanns und nach Maßgabe ihrer Ankündigung *) mit einander vereiniget hatten. Es erschienen also zuerst: Lehrbücher für die Jugend in Nordcarolina, entworfen von einer Gesellschaft Helmstädtischer Professoren. Erste Lieferung: Katechismus und Fragebuch. Leipz. bei Crusius, 1787. 9 und 13 Bog. und 3 Bog. Vorr. 8. Der Verfasser der beiden Lehrbücher in dieser ersten Lieferung ist Herr Dr. Velthusen **). Der Katechismus, oder der christ-

*) S. Acta h. e. nostri temp. XII. Band, S. 234 — 245.

**) Die beiden Lehrbücher in der ersten Liefe-rung

christliche Religionsunterricht, nach Anleitung der heiligen Schrift, enthält die Lehrsätze der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Der Verf. hat diese Lehrsätze nicht in Frage und Antwort vorgetragen; sondern in einer natürlichen Ordnung auf einander folgen lassen, und bei jeder Lehre des christlichen Glaubens und bei jeder Pflicht die Beweissprüche der heiligen Schrift, die mit vieler Vorsichtigkeit gewählt sind, ganz ausgedruckt, sogleich beigefügt. Da aber die Kunst so zu fragen, daß dadurch das

Kind

rung sind, ausser der Absicht, durch welche sie veranlasset wurden, auch noch besonders zum Gebrauche bei dem *katechetischen Institute* und dem damit verbundenen *wöchentlichen Unterrichte* der *Confirmanden zu Helmstädt* bestimmt. In dieser Absicht hat der Herr Dr. *Velthusen* gleich einen dreifachen wörtlichen Auszug, der aber mit jenem gemeinschaftlichen Unternehmen in keiner Verbindung steht, abdrucken lassen: 1) *Erster Katechismus*, mit einigen Kindergebeten; 2) *Zweiter Katechismus*, mit Fragen und mit den fünf Hauptstücken nebst Luthers Erklärung; 3) *Spruchregister* über den Katechismus.

Kind zum eigenen Denken angeführt werde, keine leichte Sache, und noch schwerer die Gabe ist, allmählich, anstatt des Fragens freiere Gespräche über die Religion mit dem Lehrlinge anzustellen: so hat der Herr Abbt Velthusen in dem Fragebuche angehenden Lehrern und Eltern, für welche solches eigentlich bestimmt ist, Anleitung dazu gegeben, und ihnen diese beiden nützlichen Uebungen zu erleichtern gesucht. In dem itzigen Jahre kam die zweite Lieferung der Lehrbücher für die Jugend in Nordcarolina heraus, welche das biblische Handbuch des Herrn Abbts Velthusen, auf 20 Bog. und des Herrn Abbts Henke Auswahl biblischer Erzählungen für die erste Jugend, auf 8 Bog. in sich fasset. Das biblische Handbuch, in welchem die in dem Katechismus und dem Fragebuche erörterten Lehren der christlichen Religion, durch Zeugnisse der h. Schrift weiter ausgeführt, bestätiget und durch biblische Beispiele erläutert werden, soll theils der schon in ihrem Glauben bevestigten Jugend zu einem Hülfsmittel dienen, ihre biblische Erkenntniß in genauester Harmonie mit dem empfangenen Katechismusunterrichte zu erweitern, theils aber auch von den Lehrern der Jugend und von den Eltern als eine Vorrathskammer benutzt werden können, aus welcher sie immer

mer frischen Stoff nehmen können, so oft ihre wißbegierigen Lehrlinge etwas Neues zu lernen wünschen. Ueberhaupt kann dieses biblische Handbuch, wegen seines in allem Betracht lehrreichen Inhalts, für nachdenkende Christen, und auch, wie der Herr Verfasser selbst äussert, für diejenigen Jünglinge in Nordcarolina von ausgebreitetem Nutzen seyn, bei welchen sich Trieb und Anlagen zum Lehramte zeigen, denen es aber an Gelegenheiten fehlt, sich durch eine gelehrte Anweisung dazu noch vollkommener zuzubereiten. Im Anhange hat der Verf. noch verschiedene wichtige Winke in Ansehung des Bibellesens für die Jugend und Erwachsene gegeben, auch ein Verzeichniß derjenigen Bücher und einzelnen Abschnitte der Bibel beigefügt, welche die Kinder und heranwachsende Jugend, und in welcher Ordnung sie solche lesen sollen. Wir wünschen, daß dieses ganze trefliche Handbuch nebst seinem nützlichen Anhange auch in Teutschland in viele Hände kommen möge. Des Herrn Abbts Henke Auswahl biblischer Erzählungen für die erste Jugend, ist das zweite Stück der zweiten Lieferung der Lehrbücher — ein Schulbüchlein von ungemeinem Werthe. Man würde sich sehr irren, wenn man hier eine sogenannte biblische Historie, nach Art der Hübnerschen, suchen wollte. Das Buch ent-

enthält wirklich eine mit grosser Vorsichtigkeit gemachte, und ganz zweckmäßig für die frühe Jugend eingerichtete Auswahl biblischer Erzählungen. In dem ersten Abschnitte findet man Lehrerzählungen, unter welche Rubrik der Verf. die meisten, für Kinder faßlichen Gleichnißreden Jesu gebracht hat; und in dem zweiten Geschichtserzählungen, aus der Geschichte Jesu und aus ältern biblischen Geschichten. Der Ton in allen diesen biblischen Erzählungen ist der Richtige, nicht kindisch, sondern herzlich und kindlich und sowol dem Fassungsvermögen, als der Denkungsart der Kinder angemessen. — Noch wird zu der zweiten Lieferung der Lehrbücher eine kurze Religionsgeschichte, vom Herrn Dr. Henke hinzukommen.

Die Einnahme von Vorausbezahlungen auf diese und die folgenden Lehrbücher und von sehr reichlichen Geschenken zu den Anstalten zum Beßten der evangelischen Teutschen in Nordcarolina betrug im April dieses Jahrs schon 1242 Rthlr. Unter diesen erwünschten Umständen konnten die Herren Unternehmer nun mit Ernst darauf denken, das Verlangen des Herrn Predigers Nüßmann zu befriedigen, und einen Gehülfsprediger nach Nordcarolina zu senden. Sie erwählten dazu einmüthig den Candi-

Candidaten, Herrn Carl August Gottlieb Storch, aus Helmstädt, welcher auch mit höchster Genehmigung Sr. Durchl. des regierenden Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg am 12ten März dieses Jahrs von dem Herrn Abbt und Generalsuperintendenten, Dr. Velthusen, zum evangelischen Gehülfsprediger für Nordcarolina, zu Helmstädt ordinirt*), auch mit der von Sr. Durchl. ihm ertheilten gnädigsten Versicherung entlassen und zu seiner Reise ausgerüstet wurde, daß, wenn er, nach Ablauf einiger Jahre aus guten Ur-

 sachen

*) Die ganze feierliche Handlung der Ordination ist nebst einem Anhange unter folgendem Titel gedruckt worden: Rede und Gebete, bei Einsegnung Herrn Carl August Gottlieb Storchs, zum evangelischen Gehülfsprediger für Nordcarolina, gesprochen von Johann Caspar Velthusen — — Leipz. und Helmstädt, 1788. 1 ½ Bog. in 8. Diese Rede und Gebete sind ein vollkommenes Muster davon, wie die Liturgie, bei einer solchen seltenen Ordinationshandlung eingerichtet seyn muß. Welche gesegnete und unauslöschliche Eindrücke muß diese Handlung in den Herzen des neuen Predigers und aller Zuhörer gemacht haben!

Ich

sachen in sein Vaterland zurück kehren würde, seine dort unter unsern evangelischen Glaubensbrüdern bewiesene Amtstreue ihm zur Empfelung auf eine seinen Fähigkeiten angemessene Lehrstelle gereichen solle. Er hatte zu Helmstädt studirt, und sich unter den Augen der Herren Professoren, die nun seine Beförderer nach Nordcarolina wurden, gebildet *). Während der Jahre, die er als Hauslehrer im Zellischen und Diepholzischen zugebracht hat, blieb er seinen Lehrern zu Helmstädt durch die wiederholten Versicherungen derer, welche ihn täglich zu beobachten Gelegenheit hatten, seine Lehrgaben und seine Treue gegen sie rühmten, und ihn gern predigen hörten, in gutem Andenken. Bei einer mit ihm angestellten strengen Prüfung fanden sie ihn vozüglich tüchtig. Die öffentlichen Proben im Predigen und Katechisiren, welche er zu Helmstädt vor

Ich werde in Zukunft noch, bei der Erzählung der neueren Verbesserungen der Liturgie, Gelegenheit finden, dieser Ordinationshandlung in diesen Acten zur neuest. Kirchengesch. zu gedenken.

Der Herausg.

*) S. die fortgesetzte Nachricht, in der 2ten Lieferung der Lehrbücher für die Jugend in Nordcarolina.

vor seiner Ernennung ablegte, fielen auch zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Man entbehrte ihn in der Familie, bei der er zuletzt als Jugendlehrer stand, ungern. Er kehrte von Helmstädt, nach seiner Ordination, in diese freundschaftliche Familie zurück, um in der Nachbarschaft von Bremen die nahe Abfahrt des Schiffes abzuwarten, welches ihn nach Baltimore führen sollte.

Es hatte beinahe ein ganzes Jahr hindurch nicht den Anschein, daß die Herren Unternehmer mit ihrem eigentlichen Hauptzwecke, der Uebersendung tüchtiger Prediger, in so kurzer Zeit zum Ziele kommen würden. Hr. Past. Daser, zu Charlestown, an welchen sie bis zum April 1787. Alles für Hrn. Past. Nüßmann bestimmte, der Anweisung desselben gemäß, gerichtet hatten, war seit dem August 1786. von Charlestown abgegangen, und zu einer andern, aus Engländern und Teutschen gemischten Gemeinde in Orange County, 70 Meilen tiefer ins Land, gezogen, wo er die Gelegenheiten durchgehender Landwagen erst abwarten mußte, ehe Hr. Nüßmann ihre auf mehrern Wegen und durch die liebreichen Vermittelungen ihrer Freunde in London, Amsterdam, Kopenhagen, Hamburg, Altona und Bremen an ihn übersandten Briefe, erhalten konnte. Ueberdem war

die Versicherung des Hrn. Past. Dasers, selbst zwei Gemeinden in Südcarolina zu kennen, welche einen Prediger suchten, weder bestimmt, noch beruhigend genug, um einem Manne, dessen Glück ihnen fast noch mehr, als ihr eigenes, am Herzen lag, eine Reise aufs Ungewisse anzumuthen, oder auch nur zu verstatten; da sie vielmehr den Grundsatz hatten, unter keinen andern, als solchen Umständen, jemanden zu senden, unter welchen ein jeder von ihnen selbst, wenn es seine übrigen Verhältnisse erlaubten, im Vertrauen auf Gott und auf die gute Sache getrost diese Reise antreten würde, hingegen alles beruflose Auswandern aus dem Vaterlande und das Herumstreifen in der Welt auf Abentheuer von ganzem Herzen verabscheuten. Unterdessen hatte zwar auch Hr. Doct. und Prof. Kunze, Prediger in Newyork, ohne von ihrem Unternehmen etwas zu wissen, mit dem Herrn Abbt Velthusen, der bei dessen Berufung nach Philadelphia ihn in London liebgewann, die alte Freundschaft erneuert, und zwischen dem Freunde, welcher den Brief überbrachte, und den Herren Unternehmern eine persönliche Bekanntschaft veranlaßt, so daß sie nun schon mit Hrn. Wilmerding, aus einem würdigen Hause in Braunschweig gebürtig, in Newyork ansässig, welcher als Secretaire bei der unter unsern dortigen Lands-

Landsleuten errichteten Hülfsgesellschaft der Teutschen *) sie wegen aller ängstlichen Besorgnisse aufs völligste beruhigte, mündlich einen festen Plan verabreden konnten. So bestärkten ferner mehrere sehr zuverlässige Freunde, welche in Virginien, und zum Theil an den Grenzen von Nordcarolina gewesen waren, ihren Muth durch das einstimmige Lob der brüderlich christlichen Bereitwilligkeit unserer dortigen evangelischen Glaubensbrüder, Predigern, die sich irgend ihres Vertrauens würdig zeigten, es an nichts fehlen zu lassen. Alles dies brachte jedoch weiter keine Wirkung bei ihnen hervor, als den Entschluß, zuvörderst die Vollendung der versprochenen Lehrbücher, als der wahrscheinlichsten Hauptquelle einer nachdrücklichern Hülfe, zu beschleunigen; also erst sich ihrer Schuld gegen ihre Gläubiger zu entledigen, ehe sie an das Weitere dächten, wozu ihr Bestreben allein ohnehin in einer so großen Entfernung zu schwach blieb, und wozu einzig die Vorsehung von

*) Von diesen rühmlichen Gesellschaften, die man zur Unterstützung der in America ankommenden Teutschen zu Neuyork, Philadelphia und Baltimore errichtet hat, ist in diesen Acten zur neuesten Kirchengeschichte I B. 3 Stück, S. 215 f. einige Nachricht ertheilt worden.

Amerika her ihnen einen gebahntern Weg veranstalten konnte.

Aber die Vorsehung zeigte ihnen früher, als sie es erwartet hatten, diesen gebahnten Weg. Hr. Hartmann, aus dem Braunschweigischen gebürtig, in Virginien ansässig, bot im Februar 1788 auf eine so edelmüthige Art ihrem Unternehmen seinen Beistand an, daß sie mit ihm die Veranstaltung eines kleinen Nebenfonds in Baltimore verabreden konnten, wozu das aus den Lehrbüchern, deren Verkauf er auf ihr Begehren ohne alle Nebenabsichten übernahm, in dortiger Gegend aufkommende Geld zunächst bestimmt bleibt, damit in Nothfällen, wenn dorthin reisende neue Prediger in unvorhergesehene Verlegenheiten geriethen, ihnen auf ihre Anweisungen daraus die Hülfe geleistet werden könnte, zu der sie sich gegen sie verpflichtet glaubten. Diese glückliche Bekanntschaft, und das bald darauf zwischen beiden Reisegefährden entstandene persönliche Zutrauen untereinander, betrachteten die Herren Unternehmer, als einen Wink der Vorsehung, jetzt die sich ihnen darbietenden Hauptbesorgungen eiligst zur Hand zu nehmen, wenn gleich die versprochene völlige Lieferung ihrer zwar großentheils schon entworfenen, aber nunmehr durch dringendere Arbeiten unterbrochenen

chenen Schriften, sich darüber unvermeidlich noch in etwas verspäten mußte.

An dieser Verspätung aber war noch ein anderer, für sie äusserst schmerzhafter Vorfall Schuld, der sie bei iedem billig denkenden Leser aufs vollkommenste rechtfertigen wird. Ihr geliebter Freund und Mitarbeiter, Hr. Prof. Klügel, der die Bearbeitung der gemeinnützigsten Vernunftkenntnisse und einen Theil des Handbuchs bürgerlicher Kenntnisse übernommen hatte, ward mitten im besten Fortgange seiner schon ziemlich weit gediehenen Entwürfe durch einen Ruf nach Halle, wohin er auch nachher wirklich abgegangen ist, plötzlich aufgehalten. Indessen gaben sie in seinem Namen dem Publicum die Versicherung, daß die Vollendung seines Antheiles an ihrer Sammlung von Lehrbüchern nächst seinem Hauptberufe seine erste Sorge bleiben werde.

Kurz nach der Abreise Herrn Storchs, und nach der Herausgabe der zweiten Lieferung der Lehrbücher für die Jugend in Nordcarolina, erhielten die Herren Professoren zu Helmstädt, am 9ten April dieses Jahrs ein Schreiben des Herrn Predigers Nüßmann, vom 26sten September bis 2ten October, 1787, und durch daßelbe die völlig

lig befriedigenden Versicherungen, ohne welche sie anfänglich keinen Prediger absenden wollten, und daher auch keinen so bald abgesandt haben würden, wenn nicht die oben angeführten Umstände ihnen ihre Besorgnisse benommen hätten. Er meldete ihnen, daß er die erhaltenen freudenvollen Nachrichten, daß sie mehrere Prediger senden wollten, sogleich unter den Gemeinden bekannt zu machen gesucht hätte. Ob ihm gleich bei diesem Geschäfte die Herren, Christoph Bernhard, ein geschickter und frommer junger Mann von 24 Jahren aus dem Würtembergischen (Neveu des Herrn Superintendentens, Bernhards, zu Stuttgart), welcher an der untern Second Creek in der Peintkirche und noch 3 andern Kirchen predigt, und Gottfried Arnd, der den 4 Catabaw Gemeinden predigt, treulich halfen: so gieng die Sache doch so geschwind nicht, als sie wünschten; weil sie bei dem gänzlichen Mangel an Druckereien, Posten rc. selbst zu den Leuten reisen und mit ihnen reden mußten. Alle erfreuten sich über die Güte Gottes, der solche Menschenfreunde erweckte, die der americanischen Kirche in ihren Nöthen beistünden, und lobten Gott laut, und dankten ihm oft mit Thränen. Man suchte nun alles so einzurichten, daß Stellen für 2 oder 3 Prediger aus Europa völlig gesichert; sie,

so

so bald sie ankämen, abgeholet werden; und eine ehrbare, reinliche Wohnung finden mögten. Der Abzug Herrn Pastor Dasers, von Charlestown, dessen oben gedacht worden ist, mußte zwar seine Gemeinde und auch Herrn Nüßmann in einige Verlegenheit setzen; aber dessen Stelle ist nun wieder besetzt, da Herr M. Faber, aus Tübingen im Frühjahr, 1787. dahin abgegangen, und im August daselbst angekommen ist; und er hofft also, daß durch die Verbindung mit diesem, die nähere Vereinigung der evangelischen Prediger, zum Beßten der evangelischen Gemeinden in Nordamerica, werde befördert werden können. Was die Besoldung der neuankommenden teutschen Prediger in Nordcarolina betrift; so meldet Herr Nüßmann, daß, obgleich die Umstände zur Zeit es noch nicht hätten erlauben wollen, auf gerichtlich verbindende Versprechen der Gemeinden zu dringen, doch das mündliche Versprechen durch Deputirte vor Zeugen schon verbindend für sie sey. Sie hätten auch versprochen, den neuen Predigern, so bald sie ankommen würden, schriftlichen Beruf mit Anzeige der Besoldung einzuhändigen.

Die erste teutsche Colonie, die einen evangelischen Prediger in Nordcarolina bedarf und sehnlich verlangte, ist in Guilford

ford County. Dieses teutsche Settlement liegt in einer kleinen Entfernung längs dem Haw River, ohngefähr 70 englische Meilen von Salisbury, nördlich; ist fast 28 Meilen lang, vom Rockey River rechter Hand, bis weit über die Great Alamance Creek linker Hand, und in der Mitte an 18 Meilen breit. Es wohnen hier viele Hunderte von Haushaltungen teutscher, evangelischer Leute nahe bei einander, die schon seit vielen Jahren von Predigern verlassen, und herumschweifenden Schwärmern preis gegeben sind, welche sich hier und da unter Unwissenden einen Anhang gesammlet haben. Es sind 4 evangelische Kirchen da, die aber seit verschiedenen Jahren öde stehen, wenn nicht bisweilen ein herumstreichender Fanatiker sich in denselben einfindet, und den Beifall des unwissenden und abergläubigen Volks zu gewinnen sucht. Wenn diesen Gemeinden, unter welchen noch viele sind, die ein Verlangen nach der Lehre des Evangelii haben, nicht geholfen würde: so müßte man befürchten, daß ein völliges Heidenthum unter ihnen entstünde. Herr Nüßmann und die Herren Bernhard und Arnd hielten es also für nothwendig, diesen Gemeinden zuerst die Bemühung der Herren Professoren zu Helmstädt bekannt zu machen. Da sie die Deputirten der 4 Gemeinden an einem bestimmten Orte

hatten

hatten zusammenkommen lassen: so wurde denselben der Hauptinhalt der von Helmstädt erhaltenen Briefe vorgelesen, und ihnen gesagt, daß durch Gottes Hülfe ihnen nun der Weg zur Beförderung des Christenthums gebahnt wäre, worüber sie ihre Freude durch Thränen, Worte und Seufzer zu erkennen gaben. Man befragte sie, ob sie einen der neuen Prediger, aus Teutschland annehmen, und ihm auch reichlichen Unterhalt verschaffen wollten? Sie versicherten einmüthig, daß sie sich von nun an mit keinem von den schwärmerischen Irrgeistern mehr einlassen wollten, und versprachen, einen von den ihnen zugesendeten Predigern, so bald sie von seiner Ankunft in Charlestown benachrichtiget würden, abzuholen, seine Bagage auf einem Wagen an Ort und Stelle zu bringen, alle Unkosten auf sich zu nehmen, und für seinen reichlichen Unterhalt zu sorgen. Unter herzlichem Danke gegen ihre wohlthätigen Brüder in Teutschland, wiederholten sie die Versicherung, „daß sie diese Wohlthaten nach den Absichten der Wohlthäter anwenden „und den für sie bestimmten Prediger als „ihren Vater lieben, als ihren Lehrer verehren, und ihm nach Verhältniß ihrer Kräfte in Allem beistehen wollten." Alles dieses wurde in ein Protocoll verfasset. Hierauf stand noch ein siebenzigjähriger Greis

in der Versammlung auf, und redete die Prediger also an: „Ihr lieben Männer! „da wir uns nun gänzlich an euch übergeben, „und auf die baldige Ankunft der Prediger „mit Schmerzen warten: so dünkt es mich „keine unbillige Forderung zu seyn, wenn „wir euch bitten, in dieser Zwischenzeit uns „manchmal zu besuchen und das Wort Got„tes unter uns zu verkündigen.“ Die übrige Gesellschaft vereinigte ihr Bitten mit dem Seinigen. Ohnerachtet der Beschwerlichkeit der weiten Reise, versprachen sie ihnen, bis zur Ankunft der Prediger sie wechselsweise zu besuchen.

Das zweite teutsche Settlement, wohin ein Prediger aus Teutschland verlangt wird, ist an der Abbotscreek, in Roan County, ohngefähr 20 englische Meilen von Salisbury nördlich, und ist etwa 14 Meilen lang und 10 Meilen breit. Es hängt oben mit dem Herrnhuter Settlement zusammen, das 6 große Kirchen hat. Das Christenthum ist hier dem Untergange nahe, wenn nicht bald Hülfe kommt; indem die hier wohnenden zahlreichen Evangelischen in ihren 3 Kirchen keinen ordentlichen Prediger haben, und bisher ihre Zuflucht zu solchen herumirrenden Schwärmern nahmen, die bei ihren Professionen wegen ihres schlechten Verhaltens kein Brod hatten, und sich für Predi-

ge

ger ausgaben: Da man die Deputirten der 3 Gemeinden versammlet hatte, und sie befragte: ob sie einen Prediger annehmen und ihm reichlichen Unterhalt verschaffen wollten? so antworteten sie einmüthig: „sie wären herzlich froh, wenn sie einen rechtschaffenen evangelischen Lehrer unter sich wohnhaft bekommen könnten; sie würden ihre möglichsten Kräfte anwenden, für seinen Unterhalt Sorge zu tragen: wollten auch einen Wagen in Bereitschaft halten, einen dieser Prediger, so bald ihnen seine Ankunft berichtet würde, von Charlestown abzuholen." Diese Erklärung der 3 Gemeinden wurde ebenfalls gehörig protocollirt ꝛc. *).

Auf

*) Herr Nüßmann meinte auch in seinem Schreiben, „wenn Ebenezer in Georgien „von Predigern entblößt wäre, so wäre das „eine wichtige Stelle." Er muß also wol nicht gewußt haben, daß Herr Dr. Urlsperger, zu Augsburg, für die Besetzung der teutschen evangelischen Predigerstellen daselbst Sorge trage. So viel ich auch aus neueren Nachrichten weiß, fehlt es dort nicht an Predigern.

Der Herausg.

Auf diese Weise kann also von den Herren Professoren zu Helmstädt noch ein Prediger mit Zuverlässigkeit nach Nordcarolina gesendet werden. An Arbeit wird es freilich einem solchen Manne, der den Beruf dahin annimmt, in den ersteren Jahren nicht fehlen. Wenn man aber bedenkt, wie viel Gutes er dort wirken könne: so muß ihm das alle Arbeit erleichtern. Nach Herrn Nüßmanns Briefe mögte die Besoldung bei den 4 Gemeinden in Guilford County ohngefähr 100 Pfund, und bei den letztern 3 Gemeinden an der Abbotscreek ohngefähr 80 Pfund betragen.

Ob nun gleich der Herr Abbt, Dr. Velthusen, von Helmstädt als Kanzler der Universität zu Kiel abgehen wird: so kann man doch hoffen, daß er mit seinen Freunden am ersteren Ort, in Ansehung der Sorge für das Wohl der teutschen evangelischen Gemeinden in Nordcarolina, in Verbindung bleiben werde.

IV.

IV.
Fortsetzung der Nachricht von dem kirchlichen Zustande des russischen Reichs.

VI. von den Klöstern.

Der Geist der Möncherei hat nie in Rußland großen Einfluß gehabt; gleichwohl wurden weise Regenten durch die Menge der Klöster und Ordensleute, durch die Größe ihrer Besitzungen und ihre versuchten Anmaßungen veranlaßt, ihnen zum Besten des Staats Schranken zu setzen. Mönchscabale und der Misbrauch, da ein auswärtiger Oberer die Mönche von den Pflichten gegen ihren Landesherrn loszusprechen wagt, fand hier zwar nicht statt, wo nur ein Orden ist, der immer in jeder Eparchie unter dem Prälaten steht; aber in den Klöstern selbst hatten sich Mißbräuche eingeschlichen, die einer Abstellung bedurften. Einige waren sehr arm: ihre ganze Besitzung bestand in einem kleinen Stück Land; höchstens hatten

ten sie 3 bis 4 Erbunterthanen; sie achteten sich daher berechtigt ihren Unterhalt durch Almosen zu suchen: und so entrissen sie dem Landmann, der sie für heilige Leute ansahe, sein sauer erworbenes Brod. Andre waren desto reicher und konnten viele Tausende solcher Erbunterthanen aufzählen; wie sich denn die Zahl der Klosterbauern blos in Groß-Rußland (ohne die kleinreußischen) fast auf 700000 männliche Köpfe belief. Die von Zeit zu Zeit ergangenen scharfen Befehle hemmeten zwar den gar zu starken Anwachs der Ordensleute; dennoch gab es große und kleine Klöster genug, und in manchen zählte man über 200 unthätige Mönche, welche nicht Alter und körperliche Schwachheit, sondern Hang zum Müssiggang und Wohlleben dahin gelockt hatten.

Von den ersten unter Waldimir gestifteten Klöstern ist keins mehr vorhanden. Das jetzige älteste ist das Petscherische in Kiew, welches unter Waldimirs Enkel seinen Ursprung nahm. Ihre Zahl wuchs bald, da Großfürsten, Mitropoliten, ja gar Privatpersonen, Klosterstifter wurden. Iwan Wasiljewitsch sahe sich schon 1542 auf einem Concilium genöthigt, der Kloster-Wuth Einhalt zu thun. Man verbot ganz die Errichtung eines Klosters ohne Erlaubniß des Monarchen und des Diöcesan-Prälaten; man zog Einsiedlereien zu

größ=

grössern Klöstern; untersagte den Mönchen das Herumlaufen im Lande, und gab den Klostervorgesezten manche gute Verordnung. Die nachfolgenden Zaren wiederholten diese, und Peter I. bemühete sich während seiner Regierung, die Sache noch weiter zu treiben: die Laienbrüder wurden abgeschaft *); mehrere kleine Klöster in ein größeres zusammen gezogen, auch etliche in bloße Pfarr-Kirchspiele verwandelt. Ferner bestimmte er im geistl. Reglement, daß kein Kloster weniger als 30 Mönche haben; keiner unter 30 Jahren zum Mönch, und keine vor dem 50sten Jahr zur Nonne eingeschoren; auch kein Kriegs- oder Civilbedienter, keiner der wegen Schulden davon läuft, oder ein Verbrechen begangen hat, kein Leibeigner, und kein verheiratheter Mann, dessen Ehefrau noch lebt, im Kloster aufgenommen werden; Jeder ein dreijähriges Noviziat ausstehen und dann nicht ohne Erlaubniß des Bischofs die Tonsur bekommen; keine Nonne aus ihrem Kloster gehen, desselben Thür keinem als ihrem Beichtvater öfnen, und sich mit allerlei Arbeiten beschäftigen sollte. Auch verordnete er 1724, daß nur in den vornehmsten Klöstern Aebte (Archimandriten,) in

*) Aber es blieben noch immer genug gemeine Mönche, die blos eine Tonsur, keine geistliche Einweihung hatten.

in den übrigen Prioren (Igumenen) seyn, diese aber unter jenen stehn sollten. Zugleich bekam die Synode den Auftrag, erst für sich, dann gemeinschaftlich mit dem Senat, zu überlegen, wie man am füglichsten gewisse Klöster vereinigen könnte. Für Groß-Rußland bestimmte man damals nicht mehr als 48 Klöster mit Aebten, und 85 mit Prioren; alle übrige kleinen sollten mit jenen vereinigt, oder vernichtet, oder mit in Pfarren umgeschaffen werden; und nur die in Klein-Rußland, zufolge ihrer Privilegien, auf dem alten Fuß ungeändert bleiben. Schon vorher hatte er befohlen, daß die Klöster ausser dem Abt einen Director oder Aufseher haben sollten, der die Predigten, ehe sie gehalten werden, auch andre Aufsätze der zur gelehrten Klasse gehörenden Mönche, durchsehen und verbessern müßte. Dieser sollte unter dem Abt stehen, an ihn Bericht abstatten, auch bei ihm über etwa schlechte Aufführung der Mönche Klage anbringen. Ueberdies sollten alle Mönchs- und Nonnenklöster, der Absicht ihrer Stifter gemäß, zum Wohl des Staats, eine Art von Hospitälern und Waisenhäusern seyn. Aber diese neuen Einrichtungen fanden manche Hindernisse, und gingen daher langsam von statten: durch des Kaisers Ableben kamen sie ins Stecken. Seine Nachfolger brachten darin nichts von Wichtigkeit zu Stande

de, bis die jetzige Kaiserin sie nicht nur auf das weisesre durchsetzte, sondern auch weit wichtigere Einrichtungen hinzufügte, indem sie den Klöstern in Groß-Rußland ihre Ländereien abnahm, und dem Oeconomiecollegium zur Verwaltung übergab; vielen Klöstern Summen zur Unterhaltung anwies; andere ganz aufhob oder in die Nothwendigkeit setzte entweder sich durch Thätigkeit zu erhalten, oder einzugehen. Einige von solchen sind seit der Zeit ausgestorben, und ihre Anzahl nimmt immer mehr ab.

Die oben angezeigte zur Regulirung der Kirchen- und Klostergüter verordnete Commission theilte die Mönchs- und Nonnen-Klöster, welche sollten beibehalten werden, in 3 Klassen, die man namentlich im gedruckten Kirchen-Staat findet. Dennoch läßt sich daraus ihre eigentliche Anzahl wegen folgender Ursachen nicht genau angeben: 1) weil die kleinreußischen Klöster, welche man ungeändert lies, gar nicht darin erwähnt werden; 2) weil die kleinen von größern abhangenden Klöster gleichfalls nicht darin vorkommen, indem diesen frey steht, sie beyzubehalten, oder die darinn befindlichen Klosterleute bey sich aufzunehmen, und sie eingehen zu lassen; 3) weil einige Klöster vorhanden sind, die keine Bauern, sondern andre Mittel des Unter-

terhalts hatten; man konnte ihnen also auch keinen Geldgehalt anweisen; sie dauern noch so lange als möglich durch ihre vorigen Unterhaltungs-Quellen fort; 4) weil manche Klöster, als bischöfliche Sitze, nicht im Verzeichniß stehen. Alle noch im Reiche befindlichen Klöster lassen sich ohngefehr folgendermaaßen eintheilen:

I. Ganz vorzügliche. Man zählt deren 3, sämmtlich Mönchsklöster, nemlich: das Sergei- oder Troizkoi- oder Dreifaltigkeits-Kloster bei Moskow; das Alexandr-Newski Kloster bei St. Petersburg, das zwar in Ansehung seiner Stiftung neu ist, aber einen der angesehensten Prälaten zu seinem Abt, und ein großes Seminarium hat; und endlich das Petscherskoi-Kloster bei Kiew, das älteste in Rußland, wo immer ein ansehnliches Seminarium ist unterhalten worden. Diese 3 sind die vornehmsten im Reich. Im ersten befinden sich 201 Personen; zu deren und des Klosters Unterhaltung jährlich 10070 Rubel bestimmt sind, wozu noch die von der Kaiserin ihm und dem zweiten bewilligten 500 Rubel Zulage kommen. Hingegen muß es auch ein ihm zugehörendes kleines Kloster davon besorgen. Das zweite hat eine fast ähnliche Einrichtung in Hinsicht auf die Personen, den Gehalt und die Zulage. Das dritte, welches

in Klein-Rußland liegt, unterhält sich durch seine ungemein weitläuftigen Besitzungen. Dem ersten und dritten pflegt allezeit, aber dem zweiten niemals oder nur selten, der Ehrentitel Lawra beigelegt zu werden: indem man das erste Swjatotroizkaja Sergijewa Lawra, das dritte aber oft die heilige große und wunderthätige Lawra, nennen hört *.

*) Der Ursprung und die Bedeutung dieses Beynamens werden verschiedentlich angegeben. Einige meinen, er zeige ein Haupt- oder mit Lorbeeren gekröntes Kloster an, um desselben Alterthum, oder wenigstens erhabenen Rang auszudrücken. Andre wollen ihn von λαυρος herleiten, da es ein Kloster von größerm Umfang anzeigen könnte. Noch andre, selbst gelehrte Russen, sagen, er ziele auf die großen dabei befindlichen Seminarien, worin man vormals Baccalaureos gemacht habe. King, dem Mehrere beistimmen, sieht ihn für den gemeinschaftlichen Namen an, womit viele beysammen in einer Wüste befindliche Zelte wären bezeichnet worden; wobey er zugleich (S. 343) aus dem Epiphanius anführt, Laura oder Labra wäre der Name einer Straße oder Gegend zu Alexandrien gewesen, wo eine Kirche stand; es könne also

II. Große Klöster und ansehnliche Einsiedeleien, und zwar:

1) Solche, in welchen Prälaten ihren Sitz haben. Einige wohnen zwar in einem besondern Pallast, z. B. der Nowgorodsche, dessen Pallast im dasigen Schloß neben der Sophienkirche steht, aber die meisten in Klöstern, als der Moskowsche im Kloster Tschudow, der Krutizkische im Kloster Krutizi, der Archangelsche im Kloster des Erzengels Michael u. s. w. Alle diese sind im gedruckten Kirchen-Staat, als Sitze der Prälaten, übergangen. Sie haben keine andern Mönche als die im Staat des Prälaten stehen. Das Alexander-Newski Kloster macht eine Ausnahme, weil es ein unmittelbares ist, und der Prälat nur als Abt darin wohnen kann.

2) Deren Gehalte im gedruckten Kirchen-Staat nach den Klassen angewiesen sind. Dahin gehören:

A.

also eine Menge Zelte oder Zellen in der Wildniß, wo Mönche in ihren Andächtsübungen vereinigt waren, leicht diesen Namen bekommen haben. So ließ sich auch aus λαυρα eine Erklärung in Rücksicht der Zellen erzwingen, welches eine Straße oder Reihe von Häusern mit einem Platz in der Mitten anzeigt.

A. Mönchsklöster, muscheskii d. i. männliche; sie haben 3 Klassen *).

Zur ersten gehören 15 Klöster; jedes derselben hat seinen Abt, mit Inbegrif der Bedienten 58 Personen, und bekommt jährlich 2017 Rubel, wozu noch 300 Rubel Zulage kommt.

Zur zwoten gehören 41 Klöster; jedes hat seinen Abt, mit den Bedienten 34 Personen, und bekommt jährlich 1311 Rubel. Hierunter sind 34, deren jeden die Kaiserin noch eine jährliche Zulage von 200 R. bewilligt hat.

Zur dritten gehören 100 Klöster; jedes hat einen Prior, mit den Bedienten 21 Personen, und bekommt jährlich 806 Rubel. Hierunter sind 48, deren jedem eine Zulage von 150 R. bewilligt wurde.

Unter diesen Klöstern aller 3 Klassen befinden sich:

a) Unmittelbare, stawropigialniije, welches nach Kings Erklärung (S. 343) das

*) Sie stehen schon in Schlözers Neuveränderten Rußland 2 Th. S. 384 u. f. Nur sind daselbst in der 2ten Klasse 42, hingegen in der 3ten 98 Mönchsklöster gerechnet.

das griechische Wort σαυροπηγια seyn, und daher kommen soll, weil der Patriarch, wenn ein solches Kloster gestiftet wurde, das Kreutz zu dessen Einweihung hingeschickt, und es dadurch zugleich unter seine eigene Aufsicht genommen habe. Vormals standen sie wirklich unter dem Patriarchen, welcher sie stiftete oder bei ihrer Stiftung einweihete. Noch jetzt sind sie keinem Eparchial-Prälaten unterworfen, sondern stehen blos unter der Synode. In Groß-Rußland zählt man deren 11, davon 2 unter den ganz vorzüglichen, 5 in der ersten, und 4 in der zwoten Klasse stehen. In Klein-Rußland sind nur 2 solche Klöster. Eine kaiserliche Ukase v. J. 1762 spricht nur von 10 solchen in Groß-Rußland, welche sämmtlich in der ersten Klasse stehen, und eigne Aebte haben sollten, deren jedem 500 Rubel Gehalt bewilligt wurden; aber die Sache kam nicht zu Stande *).

b. Mit-

*) D. Büsching nennt in Groß- und Klein-Rußland überhaupt nur 12 solche Klöster; aber das Saikonospaskoi ist vergessen. In Bacmeisters Russischen Bibliothek 9 B. 1 St. S. 213 steht die Nachricht vom verstorbenen Staatsrath Müller, daß das Sawin-Kloster nun dem Erzbischof von Moskow

b) Mittelbare sind die übrigen 147 Klöster, die von den Eparchial-Prälaten abhangen, oder unter deren Aufsicht stehen.

B. Nonnenklöster, dewitschii d. i. jungfräuliche, jedes hat seine Priorin, Igumenija, die zum Unterschied einen Stab und eine Art von Mantel trägt; wie auch eine bestimmte Anzahl von Nonnen, Mŏnachĭnja, auch Stariză und Tscherniză. Sie sind gleichfalls in 3 Klassen vertheilt.

Zur ersten gehören 4 Klöster, die aber nicht völlig auf einerlei Fuß gesetzt sind. Alle zusammen enthalten mit Inbegrif der Bedienten, 386 Personen, und bekommen überhaupt 7533 Rubel. Ueberdies hat die Kaiserin jedem eine jährliche Zulage von 400 R. bewilligt.

Zur zwoten gehören 18 Klöster, ein jedes hat 26 Personen, und 475 Rubel Gehalt. Hierunter sind 8, deren jedem eine jährliche Zulage von 200 R. bewilligt ist.

Zur

kow unterworfen, und mittelbar geworden sey. Hr. Hofr. Schlözer nennt diese Klöster freie oder Freiklöster, welches aber ihre Verfassung nicht so deutlich darstellt als das Wort unmittelbar.

Zur dritten gehören 45 Klöster, jedes bestehet aus 24 Personen, und bekommt 375 Rubel Gehalt. Darunter sind 5, deren jedes eine jährliche Zulage von 150 Rubeln hat *).

3) Denen im gedruckten Kirchen-Staat, wo sie auch nicht vorkommen, kein Geldgehalt ist ausgemacht worden. Dahin gehören:

A. Die sämmtlichen Klöster in Klein-Rußland, welche ihre ganze vormalige Einrichtung noch unverändert haben. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß dort 2 unmittelbare sind, aber in Ansehung der mittelbaren sind sie verschieden. Büschings Magazin führt nur deren 60 an,

*) Im Schlözer kömmt eins ausser den 3 Klassen, nemlich das Sanktpetersburgskoi-Woskresenskoi vor. Die Kaiserin Elisabeth stiftete es zwar zu einem angesehenen adelichen Nonnenkloster; aber die jetzige Kaiserin, die dessen Bau vollendete, verwandelte es in eine weit wohlthätigere Erziehungsanstalt, in welcher unter dem Namen eines Fräuleinsstifts, junge adeliche, auch bürgerliche, Frauenzimmer ganz unentgeltlich erzogen, und in allerlei nützlichen Kenntnissen unterrichtet werden.

an, doch für die Mönchsklöster allein ist die Zahl zu groß, für beide Arten zusammen, zu klein. Das Neuveränderte Rußland nennt 46 Mönchs- und 19 Nonnenklöster, darunter befinden sich aber von beiden Arten 11, welche in der Belgorodschen Eparchie, die gleichwohl nicht zu Klein-Rußland gehört, liegen sollen. Nach einer zuverlässigern Anzeige zählt man dort 51 mittelbare Mönchs- und 17 Nonnenklöster.

B. Etliche Klöster in Groß-Rußland, die nicht zu den kleinen gehören, auch nicht aufgehoben wurden; aber weil sie keine eignen Güter hatten, und sich von den zufälligen Einkünften ihrer Kirche, oder von ihrer Arbeit ernährten, so bekamen sie keinen Geldgehalt, und sollten sich fernerhin auf eben die Art wie vorher, unterhalten. Ihnen wurden daher ihre Felder, Fischereien, und andre Vortheile gelassen. Ihre Zahl kann man nicht angeben.

III. Kleine Klöster und Einsiedeleien, Pustünja, die theils für sich bestehen, theils von größern Klöstern abhangen. Ihre Zahl ist nicht zu bestimmen. In Groß-Rußland sind deren schon viele allmählig ausgestorben und eingegangen. Vormals gehörten zu manchem großen Kloster mehrere kleine z. B.

12 zu der Troizkoi Sergiew Lawra. Noch itzt hangen deren 4 von der Kiewschen Lawra ab.

Abgelebte Weltpriester begeben sich oft zur Ruhe ins Kloster, wie ehedem alte verabschiedete Soldaten. So war das Kloster ein wohlthätiger Zufluchtsort für Kinder von zweifelhafter Geburt, die itzt in Findelhäusern erzogen werden. Der Adel ist unter männlichen Klosterleuten in Großrußland eine seltene Erscheinung; doch ließ sich vor mehrern Jahren ein angesehener Edelmann, der es im Kriegsdienst weit gebracht hatte, die Tonsur geben; weil er Gott im Stillen dienen wollte, wozu noch andre Beweggründe mögen beigetragen haben. Jetzt soll er bereits Abt seyn. Der kleinreußische Adel entschließt sich jedoch hin und wieder zum Klosterleben. In Nonnenklöstern findet man adeliche Personen, ja es sollen Zarinnen nicht durch Zwang, sondern aus freiem Entschluß, vornemlich im Wittwenstand, vormals ihr Leben darin beschlossen haben. Ob aber einer Nachricht zu Folge ein gewisser Zar seiner Gemahlin mit eigner Hand die Tonsur gegeben habe, läßt man dahin gestellt seyn.

Ob man gleich nach der Verordnung, in den Klöstern keine Laienbrüder findet, so kann man doch die gemeinen Mönche füglich so nennen, weil sie eigentlich keine Geistlichen

lichen sind. Doch haben sich oft Weltpriester zu Mönchen einkleiden lassen, und Mönche werden Geistliche, die denn als Ordensgeistliche immer mehr Achtung genieszen als andre. Die Klosterbedienten sind keine Ordensleute, sondern Erbunterthanen der Krone oder eines Edelmanns; und weil sie Kopfsteuer und Obrok bezahlen müssen, so ist jedem Kloster auch dazu etwas bewilligt worden.

Das Noviziat, welches gemeiniglich 3 Jahr dauert, können beide Geschlechte lange vor dem vorgeschriebenen Alter antreten, doch auch während demselben, sobald sie wollen, das Kloster wieder verlassen, und heirathen; nur müssen sie sich schon als Novizen streng nach den Klosterregeln richten. Von dem erforderlichen Alter aber kann blos die Synode dispensiren. Vormals nahm jeder Kloster-Vorsteher deren so viel an als er wollte, und lies sie, ohne einer Erlaubniß zu bedürfen, einkleiden; dies ist ganz geändert; wie denn auch kein Kloster und keine Kirche einen Verbrecher in Schutz nehmen darf. Einige meinen, es wären in den Klöstern 3 Grade, nemlich Novizen, Proficienten und Vollkommene: allein die ersten haben eigentlich noch gar keinen Grad und den einzigen Unterschied geben die Einweihung zu geistlichen Aemtern und die verschiedenen Bedienungen, als Namestniki, Ver-

Act. z. neuest. Kircheng. 1 B. 8 St.

weser, Statthalter, sie vertreten zuweilen di
Stelle des Abts; Ekonomi, Wirthschaftsbe
sorger; Kasnatschei, Kasseverwalter, Bolnit
schüje, Krankenpfleger u. d. g. Doch findet
man sie nicht alle in jedem Kloster; und manche
hat man neuerlich abgeschaft, da die Zahl
der Ordensleute eingeschränkt wurde: so
stehen im gedruckten Kirchen-Staat
bei den Nonnenklöstern auch keine Vermo
serinnen. Das vornehmste Amt ist der
Vorsteher, Nastojatel, womit auch wol
der Abt bezeichnet wird; doch sind zuwei
len Abt, Prior und Vorsteher von einan
der unterschieden. Es sind ihm seine Pflich
ten vorgeschriebeu, z. B. daß er auf die
Aufführung der Mönche sehen, ihnen nicht
herum zu laufen gestatten soll u. d. g. Vor
mals hatten diese bei seiner Wahl merkli
chen Einfluß; jetzt ist hierin vieles geändert
In ganz kleinen Klöstern ist ein gemeine
Mönch Vorsteher, und heißt Predstojate
Zuweilen ist ein Mönchs-Priester Präse
seines Klosters. In einigen darf ohne Uk
se der Prior nicht zum Abt gemacht werden
und einige Titular-Aebte bekommen nu
den Gehalt eines Priors.

Die Mönchsklöster bekommen eine b
stimmte Summe zur Bewirthung der G
ste oder Reisenden, und wenn Gefange
in ein Kloster geschickt werden, (welch
vormals häufiger geschahe) so muß das Oek

nomi

nomiecollegium alle Kosten zu deren Unterhalt hergeben. — Durch die neuen Einrichtungen sind dem vormaligen Kloster-Müssiggang große Schranken gesezt worden. — Unter den Mönchen findet man folgende Namen häufig: Amwrosii, Awraam, Feofilakt, (Theophylakt) German, Jefrem, Nektarii, Jeronim, Josif, Warfolomei (Barthol.), Warlaam, Wonifatii u. s. w. Und unter den Nonnen: Agafia, Awgusta, Feodotia, Fewronia, Jewfimia, Jewdokia, Izmaragda, Jewwa, Kilikia, Makedonia, Marfa (Martha), Minodora, Matrona, Palladia, Wera u. a. m.

Jedem Kloster wird sein Name gemeiniglich als ein Adjectiv beigesetzt. Die meisten sind mehrern gemein; daher muß man die Eparchie oder Stadt, worin sie liegen, beifügen. Die Namen sind entweder von ihrem Stifter, oder einer heiligen Sache, oder ihrer Lage hergenommen; zuweilen daraus zusammengesetzt: z. B. der heilige Sergius baute zur Ehre der Dreifaltigkeit ein Kloster, daher heißt es Swätotrozkoi-Sergijew. Das Sawin-Storoschewskoi-Kloster, 48 Werste von Moskow, hat seinen Namen vom Stifte Sawin und vielleicht von dem Berg, auf welchem es steht, wo man vormals eine Wache unterhielt. Doch heißt nicht jedes nach seinem Stifter: z. B.

das Woskresenskoi-Nowoierusalimskoi, nicht weit von Moskow, welches der Patriarch Nikon nach dem Muster der Kirche des heiligen Grabes erbaute. Gemeiniglich ist der Stifter der erste Abt desselben gewesen, und liegt in der Klosterkirche begraben. Viele derselben haben sich durch ihre Frömmigkeit den Namen eines Heiligen *) erworben, und liegen in silbernen Särgen, z. B. der heilige Nil in seinem Kloster bei der Stadt Astaschkow auf einer Insel des Ilmensees; der vorher erwähnte Sawin, dem der Zar Fedor Alexijewitsch 1680 einen silbernen Sarg machen lies; der heilige Sergius, dessen silberner Sarg einen Himmel von Silber hat, der auch von silbernen Pfeilern getragen wird; der heilige Dimitri zu Rostow, welchem die Kaiserin Elisabeth einen silbernen Sarg machen lies, der noch prächtiger ist, als der des Alexandr-Newski u. a. m. Manches Kloster hat einen ungemein großen Schatz an goldenen und silbernen Altar- und Kirchengefäßen, Perlen u. d. gl. welche in der Sacristey verwahrt werden.

Die sämtlichen größern Klöster sind dauer-

haft

*) Einige sind bis itzt unverweset geblieben, wie man denn in etlichen Kloster-Gewölbern mehrere dergleichen Leichen findet.

haft von Stein *) erbauet, und die meisten von großem Umfang. Sie liegen nicht alle in Städten; viele neben denselben, oder nicht weit davon; auch etliche ganz abgesondert, und haben weder eine Stadt, noch Dörfer in der Nähe. Zuweilen gleicht ein einzeln liegendes Kloster, wegen der vielen dazu gehörenden Gebäude, selbst einer Stadt. Einige haben eine vortrefliche und reizende Lage; die meisten, sonderlich die ältern, eine Art von Bevestigung, die zuweilen in einem kleinen Wall und Graben, doch mehrentheils in hohen dicken Mauern besteht. Oft ist die Stadt klein und offen, aber das dabei liegende Kloster nach alter Art ziemlich gut bevestigt **).

Jedem beibehaltenen Kloster in Groß-Rußland ist zwar seine Anzahl von Mön-

*) Nur manche kleine sind von Holz und stehen gemeiniglich jetzt leer.

**) So hat das nicht weit von Kostroma liegende weitläuftige Kloster starke hohe Mauern mit Schiesthürmern, dabei eine angenehme Lage auf einer Anhöhe an der Wolga, die im Frühjahr, wenn diese aus ihren Ufern tritt, einer Insel gleicht. Im Hauptgebäude zeigt man noch Zimmer, die vormals ein Zar einige Zeit soll bewohnt haben. Jetzt bedient sich der dort wohnende Prälat derselben.

chen, Beamten und Bedienten durch den gedruckten Kirchen-Staat angewiesen; doch steht dem Abt oder Prior frei, dieselbe zu vermindern, wenn das zur Unterhaltung bestimmte Geld nicht hinreicht. Vormals hatte manches Kloster bei seinen weitläuftigen und einträglichen Besitzungen eine Menge müssiger Menschen zu ernähren *). Nach Einziehung der Klostergüter ist manchem die Lust vergangen, sich dem strengen und sparsamen Klosterleben zu unterwerfen, indem der itzige Geldgehalt eines gemeinen Mönchs nur zum nothdürftigen Auskommen hinreicht. Bei der Eintheilung in Klassen sahe man nicht auf den Umfang der Gebäude und der ehemaligen Besitzungen, nicht einmal auf den Rang, sondern auf die Größe des Gehalts und die Anzahl der Personen. Die kleinen Klöster, welche von größern abhangen, haben zuweilen nur 3 bis 4 Mönche; für sie ist keine Anzahl vorgeschrieben: meistentheils findet man darin abgelebte, kränkliche, einfältige (auch wohl dem Trunk ergebene) Leute, daher

*) So zählte man im Troizkoi-Sergiewschen, mit Inbegrif der dazu gehörenden 12 kleinen 187, im Donskoi 75; doch im Neu-Jerusalemschen nur 47 Mönche, obgleich dasselbe von 13660 Erbbauern jährlich ungefähr 30000 Rubel Einkünfte erheben konnte.

her wird da selten Gottesdienst gehalten. Nur in grossen Klöstern hält man die Betstunde oder Messe, Moleben, genau nach der Vorschrift. Die Mönchspriester besorgen dieselbe oder überhaupt den Gottesdienst nicht nur in ihrem, sondern auch in den davon abhangenden Klöstern, auch zuweilen in Städten, wo sie predigen, und in Landkirchen, die keinen Priester haben. Wenn sie die erforderliche Gelehrsamkeit besitzen, so sind sie, ingleichen die Jerodiakonen, die gewöhnlichen (bisher auch die einzigen) Lehrer der Theologie in Seminarien und Schulen. Aber niemals suchen sie die Weltgeistlichen zu verdrängen oder zu verkleinern.

Staat der Unterhaltung eines Mönchsklosters von der ersten Klasse.

In jedem befinden sich:

1)	Abt (Archimandrit) bekömmt jährlich	500 Rub.
1	Verweser (Namestnik)	50 —
1	Schatzmeister (Kasnatschei)	25 —
8	Mönchspriester, jeder 13 Rubel Einer davon ist Sacristan (Risnitschei) der die Aufsicht über die Kirchengeräthe und Kleidungen hat.	104 —
4	Jerodiakonen, jeder 13 Rub.	52 —
2	Küster, jeder 10 Rub.	20 —

1 Oblatenbäcker	9	Rub.
1 Speisemeister, der auch Ausgeber ist	9	—
1 Kellermeister	9	—
8 Mönche, jeder 9 Rub.	72	—
5 Krankenpfleger, jeder 8 Rub.	40	—
Alle diese 33 Personen sind Ordensleute.		
1 Kanzleischreiber (Podjatschei)	19	—
24 Bedienten für den Abt und das Kloster, jeder 9 Rub.	216	—
Für sie zu Kopfgeld und Obrok	55	—
Zu Kirchenbedürfnissen und Oblaten wozu noch der Vortheil aus dem Licht-Verkauf kommt.	100	—
Zu Ausbesserung der Kirche, des Klosters, wie auch zu Kirchenkleidungen	300	—
Zu Unterhaltung der Pferde, (des Stalls,) zu Kohlen und Eisen	62½	—
Zu Holz	150	—
Zur Bewirthung der Reisenden, zu Festtagen, Fischen	100	—
Zu Branntewein *)	90	—
Zu Bier	35	—
Ueberhaupt 2017½ Rubel, wozu noch die Zulage von 300		

R.

*) Bei der beständigen magern Fastenspeise und dem rauhen Klima haben die Mönche Branntewein nöthig, den ohnehin alle Nordländer brauchen.

R. kommt. — Die 15 dazu gehörenden Klöster heissen:

1. Nowospaskoi, in Moskow; unmittelbar.
2. Woskresenskoi-Nowoierusalimskoi *); unmittelbar.
3. Jurjew; in der Nowgorodschen Eparchie.
4. Simonow, in Moskow; unmittelbar.
5. Bogorodizkoi; in der Kasanschen Ep.
6. Donskoi in Moskow; unmittelbar.
7. Petscherskoi, in Nischnei; in der Nischegorodschen Ep.
8. Iwerskoi; } in der Nowgo-
9. Warlamijew-Chutünskoi; } rodschen Ep.
10. Kirilow-Belojeserskoi; in d. Wologdschen Ep.
11. Swäto-Jaroslawskoi; in d. Rostowschen Ep.
12. Pafnutjew, in Borowsk; in der Moskowschen Ep.
13. Solowezkoi; in der Archangelgorodschen Ep.
14. Sawin-Storoschewskoi; unmittelbar **).
15. Troizkoi-Koljasin; in der Twerschen Ep.

*) In Büschings Erdbeschreibung heißt es, vermuthlich durch einen Druckfehler, ein Nonnenkloster.

**) Nach obiger Anzeige soll es itzt zur Moskowschen Eparchie gehören.

Mönchsklöster von der zwoten Klasse.

Hier ist ein Abt mit 300 Rubeln Gehalt, aber kein Verweser; auch weder gemeine Mönche noch Krankenpfleger, sondern 17 Ordensgeistliche, 1 Kanzleischreiber, und 16 Bedienten; für sie und alle Bedürfnisse sind jährlich überhaupt 1311 Rubel ausgesetzt. — Die dazu gehörenden 41 Klöster heißen:

1. Saikonospaskoi, in Moskow; unmittelbar.
2. Spaskoi-Andronjew, in Moskow; in der Ep. gleiches Namens.
3. Spasopreobraschenskoi; in d. Kasanschen Ep.
4. Wisokopetrowskoi, in Moskow; unmittelbar.
5. Moschaiskoi-Luschezkoi; in der Pereslawschen Ep.
6. Bogojablenskoi-Awramijew; in der Rostowschen Ep.
7. Kostromskoi-Bogojablenskoi; in der Kostromschen Ep.
8. Bogojablenskoi, in Moskow; in der Ep. gleiches Namens.
9. Wolokolamskoi-Josifow; in der Pereslawschen Ep.
10. Spaskoi-Jeufimijew; in der Susdalschen Ep.
11. Antonijew-Rimljanina; in der Nowgorodschen Ep.

12.

12. Pskowopetscherskoi; in der Pleskowschen Ep.
13. Troizkoi-Makarijew-Scheltowodskoi; in der Nischegorodschen Ep.
14. Spaskoi-Räsanskoi; in der Räsanschen Ep.
15. Tichwinskoi; in der Nowgorodschen Ep.
16. Otrotsch; in der Twerschen Ep.
17. Troizkoi-Danilow; in der Pereslawschen Ep.
18. Borisoglebskoi; in der Rostowschen Ep.
19. Solottschinskoi; in der Räsanschen Ep.
20. Sposopriluzkoi; in der Wologodschen Ep.
21. Nikolajewskoi-Wäschizkoi; in der Nowgorodschen Ep.
22. Krestowosdwischenskoi-Bisjukow;
23. Preobraschenskoi-Püskorskoi;

} unmittelbare.

24. Borisoglebskoi, in Torschk;
25. Troizkoi-Aleksandroswirskoi;
26. Kargapolskoi-Krestnoi;
27. Beschezkoi-Nikolajewskoi-Antonijew;

} in der Nowgorodschen Ep.

28. Nikolajewskoi-Gretscheskoi; in der Moskowschen Ep.
29. Tobolskoi-Snamenskoi; in der Tobolskischen Ep.

30. Spaskoi=Preobraschenskoi *); in der Astrachanschen Ep.
31. Predtetschew=Wäsemskoi; in der Krutizkischen Ep.
32. Awramijew=Utschilischtschnoi; in der Smolenzkischen Ep.
33. Bogorodizkoi=Snamenskoi=Kurskoi; in der Belogradschen Ep.
34. Uspenskoi=Trifanow; in der Wjatskischen Ep.
35. Bogojawlenskoi=Golutwin; in der Kolomenskischen Ep.
36. Antonijew=Siiskoi; in der Archangelgorodschen Ep.
37. Woroneskoi=Alexejewskoi=Akatow; in der Woronesischen Ep.
38. Archangelskoi; in der Ustjuschskischen Ep.
39. Zara=Konstantinow, bei Wladimer; in der Ep. gleiches Namens.
40. Nischelomowskoi=Bogorodizkoi=Kasanskoi; in der Tanbowschen Ep.
41. Troizkaja Pustünja, am Peterhofschen Wege **); in der St. Petersburgischen Ep.

Mönchsklöster von der dritten Klasse.

In jedem befinden sich:

1 Prior (Igumen) bekömmt jährlich 150 Rub.

1 Schatz-

*) Beswottschinnoi, welches unbegütert heißt.
**) Die Dreifaltigkeits=Einsiedlerey.

1 Schatzmeister	22	Rub.
4 Mönchspriester, jeder 13 Rub.	52	—
2 Jerodiakonen, jeder 13 Rub.	26	—
1 Küster	10	—
1 Oblatenbäcker	8	—
1 Speisemeister	8	—
1 Kellermeister	8	—
Diese 12 Ordensleute bekommen also 284 Rub.		
1 Kanzleischreiber	19	—
8 Bedienten für den Vorsteher, und zu den übrigen Klosterdiensten, jeder 8 Rub.	64	—
Für sie zu Kopfgeld und Obrok	19¾	—
Zu Kirchenbedürfnissen und Oblaten	40	—
Zum Bau und Besserung der Kirche, des Klosters und zu Kirchenkleidungen	200	—
Zu Stallbedürfnissen, Eisen und Kohlen	40	—
Zu Holz	44½	—
Zur Bewirthung der Reisenden, zu Festtagen und zu Fischen	50	—
Zu Brantewein	30	—
Zu Bier	15	—
	806¼	R.

Die 100 zu dieser Klasse gehörenden Klöster heißen:

1. Sna-

1. Snamenskoi; in der Moskowschen Eparchie.
2. Duchow; in der Nowgorodschen Ep.
3. Pawlow-Obnorskoi;
4. Gluschizkoi;
5. Kornilijew;

} in der Wologodskischen Ep.

6. Nikitskoi-Pereslawskoi;
7. Moschaiskoi-Ugreschkoi;

} in der Pereslawschen Ep.

8. Nikolajewskoi-Ugreschkoi;
9. Krestowosdwischenskoi,
10. Slatoustow,
11. Danilowskoi,

} in Moskow;

12. Moltschinskoi-Petscherskoi, in Putiwl;
13. Lawrentijew, in Kaluga;
14. Wüsozkoi, in Serpuchow;
15. Petropawlowskoi Brjanskoi; in Brjansk

} in der Moskowschen Ep.

16. Nikolajewskoi-Rülskoi in Rülsk; in der Moskowschen Ep.
17. Klopskoi;
18. Woskresenskoi-Derwjanizkoi;
19. Kirilow;
20. Otenskoi;
21. Skoworozkoi;
22. Spaskoi-Staroruskoi; in Staraja-Russa;
23. Troizkoi-Sergijew;

} in der Nowgorodschen Ep.

24. Ustjuschkoi = Nikolajewskoi Modenskoi; in Ustjuschna. 25. Kargapolskoi = Alekſandroschewenskoi;	in der Nowgorodschen Ep.
26. Uspenskoi = Silantow; 27. Kisitscheskoi; 28. Raifskaja Pustûnja; 29. Bogorodizkaja = Semijeserskaja Pustûnja; 30. Tschebokſarskoi = Troizkoi; 31. Sinbirskoi = Pokrowskoi;	in der Kasanschen E.
32. Troizkoi = Tjumenskoi; 33. Werchoturskoi = Nikolajewskoi; 34. Newjanskoi = Bogojawlenskoi; 35. Troizkoi = Kondinskoi: 36. Tomskoi = Alekſejewskoi; 37. Spaskoi, bei Jenisei; 38. Turuchanskoi = Troizkoi; 39. Uspenskoi = Dolmatow; 40. Troizkoi = Rafailow;	in der Tobolskischen Ep.
41. Jaroslawskoi = Tolskoi; 42. Uglizkoi = Pokrowskoi; 43. Paschechonskoi = Adrianow; 44. Uglizkoi = Alekſejewskoi;	in der Rostowschen Eparchie.

45. Snjatogorskoi; 46. Snasomiroschkoi; 47. Swjätogorskoi; 48. Welikopustünskoi;	in der Pleskowschen E.
49. Troizkoi-Smolenskoi; 50. Troizkoi-Bossin; 51. Troizkoi-Nebin, in Toropiz;	in der Smolenzkischen E.
52. Belewskoi-Preobraschenskoi; 53. Lichwinskoi-Dobroi; 54. Troizkoi-Ljutikow;	in der Kruzizkischen Ep.
55. Troizkoi; 56. Bogoslowskoi; 57. Nikolajewskoi-Radowizkoi; 58. Muromskoi-Spassow; 59. Muromskoi-Blagoweschtschenskoi;	in der Räsanschen Ep.
60. Blagoweschtschenskoi-Nischegorodskoi; 61. Troizkoi, in der Alatorskischen Provinz;	in der Nischegorodschen Ep.
62. Nikolajewskoi-Belogradskoi;	in der Belogradischen Ep.
63. Archangelskoi, in Jurjew-Polskoi; 64. Nikolajewskoi-Schartomskoi;	in der Susdalschen E.

65.

65. Saranskoi-Petrowskoi; 66. Koslowskoi-Troizkoi;	in der Tanbowschen Ep.
67. Spasokamennoi; 68. Arsenijew; 69. Kirilow-Nowojeserskoi;	in der Wologodschen Ep.
70. Rschewû-Wolodimerowû-Selischarow; 71. Scheltikow; 72. Starizkoi-Uspenskoi;	in der Twerschen Ep.
73. Tulskoi-Predtetschew; 74. Orlowskoi-Uspenskoi; 75. Spaskoi;	in der Kolomenskischen Ep.
76. Krestowosdwischenskoi Werchotschewezkoi; 77. Troizkoi-Istominskoi;	in der Wjatskischen Ep.
78. Archangelskoi; 79. Nikolajewskoi-Korelskoi;	in der Archangelgorodschen Ep.
80. Troizkoi-Gledenskoi; 81. Wedenskoi; 82. Nikolajewskoi-Korjaschemskoi;	in der Ustjuschskischen Ep.
83. Troizkoi-Jelezkoi; 84. Bogorodizkoi-Sadonskoi;	in der Woronesischen Ep.
85. Wosnesenskoi; 86. Posolskoi-Preobraschenskoi; 87. Troizkoi-Selenginskoi;	in der Irkutskischen Ep.

88. Woskresenskoi-Troizkoi; in der Irkutskischen Ep.
89. Dmitrowskoi-Borisoglebskoi; in der Pereslawschen Ep.

90. Bogoljubow; 91. Spaskoi-Arsamaskoi; 92. Kosmin;	in der Wladimerschen Ep.

93. Nikolajewskago Monastüriatichanowa Pustünja *); in der Wladimerschen Ep.

94. Spaskoi-Gennadijew; 95. Paisain-Galizkoi; 96. Makarjew, in Unscha;	in der Kostromischen Ep.

97. Uspenskoi-Swinskoi; 98. Spaskoi-Tscholeskoi,	dem Kiewopetscherischen Kloster zugeschrieben.

99. Staroladoschkoi-Nikolajewskoi; in der St. Petersburgschen Ep.
100. Ferapontow; in der Wologodskischen Ep.

Staat der Nonnenklöster.

Erste Klasse.

Zu derselben gehören folgende 4 Klöster:

I. Das Wosnesenskoi- (Himmelfahrts-) Kloster **) in Moskow und der Eparchie gleiches Namens. Darin sind

1 Prio-

*) d. i. des Nicolaus-Klosters stille Einsiedlerey.

**) Hier sind die Leichen der Zarischen Prinzessinnen beigesetzt.

1 Priorin bekommt jährlich	100	Rub.
für sie Tafel- und Fouragegelder	100	—
1 Schatzmeisterin (Kasnatscheja)	50	—
70 Nonnen, jede 15 Rubel	1050	—
Für den Beichtvater ist kein Gehalt ausgesetzt, weil einer von den nahen Jeromonachen dazu genommen wird.		
4 Priester, jeder 30 Rub.	120	—
2 Diakonen, jeder 20 Rub.	40	—
6 Kirchenbediente (Küster 2c.) jeder 15 Rub.	90	—
1 Kanzleischreiber	19	—
13 Bediente zu allen im Kloster nöthigen Diensten, jeder 8 Rub.	104	—
Für sie zu Kopfgeld und Obrok	30	—
Zu Kirchenbedürfnissen, Oblaten und Holz	126	—
Zu Unterhaltung der Kirche und des Klosters, wie auch zu Kirchenkleidungen	180	—

Für alle 98 Personen beträgt die Summe 2009 Rubel, wozu noch die Zulage von 400 Rubeln kommt.

II. Nowodewitsch, ebendaselbst, ist auf eben den Fuß gesetzt; doch hat es nur 63 Nonnen; dagegen einen Beichtvater mit 30 R. Gehalt.

III. Uspenskoi in der Alexandrowschen Slobode, in der Eparchie Pereslawl. Hier sind:

1 Priorin und 100 Nonnen; 1 Beichtvater mit 30 R. Gehalt, und 3 Priester, deren jeder 20 R. bekommt, u. s. w. Für alle 120 Personen werden jährlich 2007 R. und noch 400 R. Zulage, ausgezahlt.

IV. Pokrowskoi, in der Susdalschen Eparchie.

Hier hat die Priorin nur 50 Rubel Gehalt, und 50 R. Tafel und Fouragegelder. Jede von den 50 Nonnen bekommt jährlich 12 Rubel. Für alle 70 Personen werden jährlich 1506 Rubel und 400 R. Zulage ausgezahlt.

Zwote Klasse.

Für jedes derselben ist folgender Staat bestimmt:

1 Priorin bekommt jährlich	60	Rub.
1 Schatzmeisterin	20	—
15 Nonnen, jede 12 Rubel	180	—
2 Priester, jeder 20 Rub.	40	—
1 Diakon	15	—
2 Kirchendiener, jeder 10 Rub.	20	—
4 Bedienten jeder 8 Rub.	32	—
und für sie zu Kopfgeld und Obrok	8	—

Zu

Zu Kirchenbedürfnissen, Oblaten und Holz 40 Rub.
Zur Unterhaltung der Kirche, des Klosters, und zu Kirchenkleidungen 60 —

475 R.

Die dazu gehörenden 18 Klöster heißen:

1. Jewfimijew; 2. Wedenskoi; 3. Swerin; 4. Sürkow; 5. Nowotorschkoi-Woskresenskoi; 6. Desätinskoi; — in der Nowgorodschen Ep.
7. Alekseiewskoi, 8. Roschestwen, 9. Iwanowskoi — in Moskow; in der Moskowschen Ep.
10. Bogorodizkoi; in der Kasanschen Ep.
11. Predtetschew; 12. Staro-Wosnesenskoi; — in der Pleskowschen Ep.
13. Agrafeninskoi; in der Räsanschen Ep.
14. Sretenskoi; in der Twerschen Ep.
15. Ris-Poloschenskoi; in der Susdalschen Ep.
16. Fedorowskoi-Pereslawskoi; in der Pereslawschen Ep.
17. Uspenskoi; 18. Troizkoi-Belbaschskoi; — in der Wladimerschen E.

Dritte Klasse.

Hier hat jedes Kloster:

1 Priorin bekömmt jährlich	40 Rub.
1 Schatzmeisterin	15 —
15 Nonnen, jede 10 Rub.	150 —
2 Priester, jeder 20 Rub.	40 —
2 Kirchendiener, jeder 10 Rub.	20 —
3 Bedienten, jeder 8 Rub.	24 —
Für sie zu Kopfgeld und Obrok	6 —
Zu Kirchenbedürfnissen, Oblaten und Holz	30 —
Zur Unterhaltung der Kirchen- und Klostergebäude, wie auch zu Priesterkleidungen	50 —
	375 R.

Zu dieser Klasse gehören 45 Klöster, nemlich:

1. Sokolnitsch; } in der Nowgorodschen Ep.
2. Kargopolskoi-Dewitsch; } in der Nowgorodschen Ep.
3. Jegorjewskoi, } in Moskow; in der Moskowschen Ep.
4. Satschateiskoi, } in Moskow; in der Moskowschen Ep.
5. Nikitskoi; } in Moskow; in der Moskowschen Ep.
6. Strostnoi; } in Moskow; in der Moskowschen Ep.
7. Muromskoi-Troizkoi; in der Räsanschen Ep.
8. Roschestwenskoi; in der Tobolskischen Ep.
9. Bogojablenskoi; in der Rostowschen Ep.

10.

10. Uspenskoi-Brusenskoi; in der Kolomenskischen Ep.
11. Lichwinskoi-Afanasjewskoi; in der Krutizkischen Ep.
12. Troizkoi-Kurskoi; in der Belogradschen Ep.
13. Snamenskoi; in der Irkutskischen Ep.
14. Ostaschewskoi; in der Twerschen Ep.
15. Wosnesenskoi; in der Smolenskischen Ep.
16. Krestowosdwischenskoi; in der Kostromschen Ep.
17. Chatkowskoi; ist der Troizkischen Lawra zugeschrieben.

18. u. f. liegen in folgenden Gouvernements- und Provinzialstädten, wo dem Befinden jedes Prälaten 1764 überlassen wurde, ein Kloster von der dritten Klasse beizubehalten, welches in Absicht der Gebäude damals das Beste war; nemlich in 1. Kaluga, 2. Tula, 3. Pereslawl-Räsanskoi, 4. Jurjew Polskoi, 5. Jaroslawl, 6. Uglitsch, 7. Ladoga, 8. Welikiluk, 9. Belosersk, 10. bei Archangel, 11. in Ustjug, 12. Wologda, 13. Galitsch, 14. Twer, 15. Nischnei-Nowgorod, 16. Alator, 17. Arsamas, 18. Pensa, 19. Simbirsk, 20. Wjatka, 21. Ufa, 22. Tanbow, 23. Schazk, 24. Swijaschsk, 25. Woronesch, 26. Belegrad, 27. Sewsk,

28. Orel. Also ist jetzt an jedem von diesen Oertern ein Nonnenkloster.

Die Kleinreußischen Klöster, davon einige außerordentliche große Besitzungen und Einkünfte haben, sind weder in Klassen getheilt, da mit ihnen keine Veränderung vorgegangen ist; noch ihre Namen im gedruckt. Kirch. St. aufgenommen *). Die Mönchsklöster haben entweder Aebte oder Prioren, und sind:

I. Unmittelbare.

1. Kiewo-Petscherskaja Lawra in Kiew. — Abt.
2. Kiewo-Meschigorskoi. — Abt.

II. In der Eparchie Kiew **).
Mittelbare.

1. Kiewo-Pustünoi-Nikolajewskoi. — Abt.

2. Kiewo-

*) Man findet sie im Büsching. Magaz. Th. I. und neuveränderten Rußland, Th. 2; in beiden stimmen sie aber weder in der Zahl noch in den Namen überein. Aus dem letztern, wo sie vollständiger und nach den Eparchien geordnet sind, werden sie hier, zur ganzen Uebersicht aller russ. Klöster, mitgetheilt.

**) Ein Petersburgisches Verzeichniß setzt in diese Eparchie 33 Klöster.

2. Kiewo = Solotowercho = Michailowskoi. — Abt.
3. Kiewo = Bratskoi = Utschilischnoi = Bogojawslenskoi. — Abt.
4. Neschinskoi = Blagoweschenskoi. — Abt.
5. Pustünno = Charlampijewskoi = Gamalejewskoi. — Abt.
6. Lubenskoi = Preobraschenskoi. — Abt.
7. Gluchowskoi = Petropawlowskoi. Abt.
8. Krupizkoi = Baturinskoi = Nikolajewskoi. — Abt.
9. Kiewo = Wüdubizkii = Michailowskoi. — Prior.
10. Kiewo = Kirilowskoi = Troizkoi. — Prior.
11. Kiewo = Petropablowskoi. — Prior.
12. Poltawskoi = Kresstowosdwischenskoi. — Prior.
13. (Gustinskoi =) Troizkoi. — Prior.
14. (Maksakowskii =) Preobraschenskoi. — Prior.
15. Krasnogorskii = Godgazkii = Nikolajewskii. — Prior.
16. Skelskoi = Preobraschenskoi. — Prior.
17. Nechworoschanskoi = Uspenskoi. — Prior.
18. Koselskoi Georgijewskoi. — Prior.
19. Sorotschinskoi = Michailowskoi. — Prior.
20 Kiewo = Podolskoi (der heiligen Katharina.) — Prior *). III.

*) Kiewo = Gretscheskoi, und Kichtinskaja Pustünja werden noch im Büsching angeführt.

III. In der Eparchie Tscheringow *).

1. Uspenskoi-Jelezkoi (Tschernigowskoi). — Abt.
2. Troizkoi Iliinskoi (Tschernigowskoi). — Abt.
3. Spaskoi Nowgorodskoi. — Abt.
4. Nikolajewskoi Katoschinskii. — Abt.
5. Troizkoi Andronikowskii. — Abt.
6. Uspenskoi-Kamenskoi. — Prior.
7. Roschestwenskoi Domnizkii. — Prior.
8. Uspenskoi-Rjabtzewskii. — Prior.
9. Nikolajewskii Makoschinskii. — Prior.
10. Nikolajewskoi-Rüchlowskoi. — Prior.
11. Antoniiewskii-Lupezkii. — Prior.
12. Spaskoi-Klussowskoi. — Prior.
13. Troizkoi-Kostanskoi. — Prior.
14. Blagoweschenskii-Suraschizkii. — Prior.

IV. In der Eparchie Perejaslawl.

1. Katetralnoi-Wosnesenskoi; (Kloster des Neureußischen Gouvernements in Neu-Serbien). — Abt.
2. Perejaslawskoi-Michailowskoi. — Prior.
3. Krasnojorskoi-Solotonoschskoi, oder Swjato-Solotonosnoi. — Prior.

V. In der Eparchie Belgorod.

Vermuthlich stehen diese 9 Klöster zwar unter dem Prälaten von Belograd, aber ihre

*) Das Petersburgische Verzeichniß giebt dieser Eparchie 15 Klöster.

ihre Güter liegen vielleicht in Klein-Rußland.

1. Charkowskoi-Pokrowskoi-Utschilischnoi. — Abt.
2. Sumskoi-Uspenskoi. — Abt.
3. Achtürskoi Troitzkoi. — Abt.
4. Krasnokutskii-Petropawlowskii. — Abt.
5. Starocharkowskii-Preobraschenskii. — Prior.
6. Isumskii-Swjatogorskii-Uspenskoi. — Prior.
7. Miropolskoi-Nikolajewskoi. — Abt.
8. Sudschenskaja-Predtetschewa Pustünja. — Prior.
9. Michailowskaja-Predtetschewa Pustünja. — Prior.

Die meisten Kleinreußischen Nonnenklöster haben ihre Priorin, doch einige auch nur eine Vorsteherin, deren Stelle zuweilen von einer Nonne verwaltet wird. Sie sind:

I. In der Kiewschen Eparchie *).

1. Kiewo-Wosnesenskii.
2. Kiewo-Bogoslowskii.
3. Kiewo-Jordanskii-Nikolajewskii.
4. Gluchowskoi-Uspenskoi.

5. Ne-

*) Das Petersburg. Verzeichniß giebt dieser Eparchie 12, aber der Tschernigowschen nur 4 Nonnenklöster.

5. Neschinskoi = Wedenskoi.
6. Welikobudizkii = Preobraschenskii.]
7. Lodinskii = Pokrowskii.
8. Puschkarskii = Wosnesenskii.
9. Nowomlinskii = Uspenskii.
10. Koselskii = Bogoslowskii.
11. Mutinskii = Uspenskii.

II. In der Belgorodschen Eparchie.

1. Charkowskoi = Choroschewskoi = Wosnesenskoi.
2. Sumskoi = Predtetschew.

III. In der Tschernigowschen Eparchie.

1. Patnizkii = Tschernigowskii.
2. Pokrowskoi = Makoschinskii.
3. Uspenskoi = Petschenizkii.
4. Pokrowskoi = Sumorowskii.
5. Bogoslawskaja = Mironowskaja = Pustünja.

IV. In der Perejaslawlschen Eparchie.

1. Blagoweschenskii = Solotonoschkii.

Acten,
Urkunden und Nachrichten
zur
neuesten Kirchengeschichte.

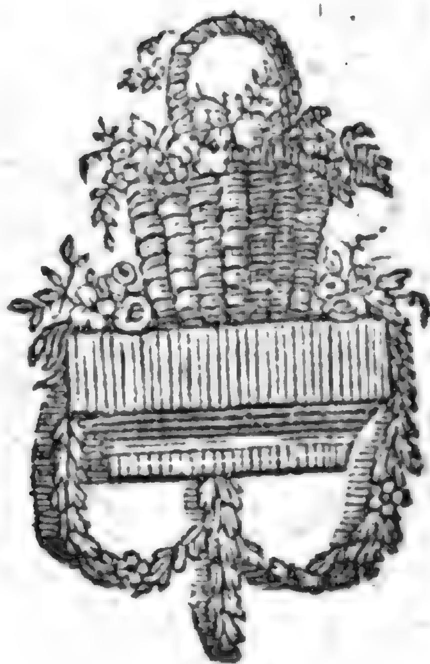

Ersten Bandes neuntes Stück.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1789.

Inhalt.

I.

II.

Inhalt.

II.

III.

IV.

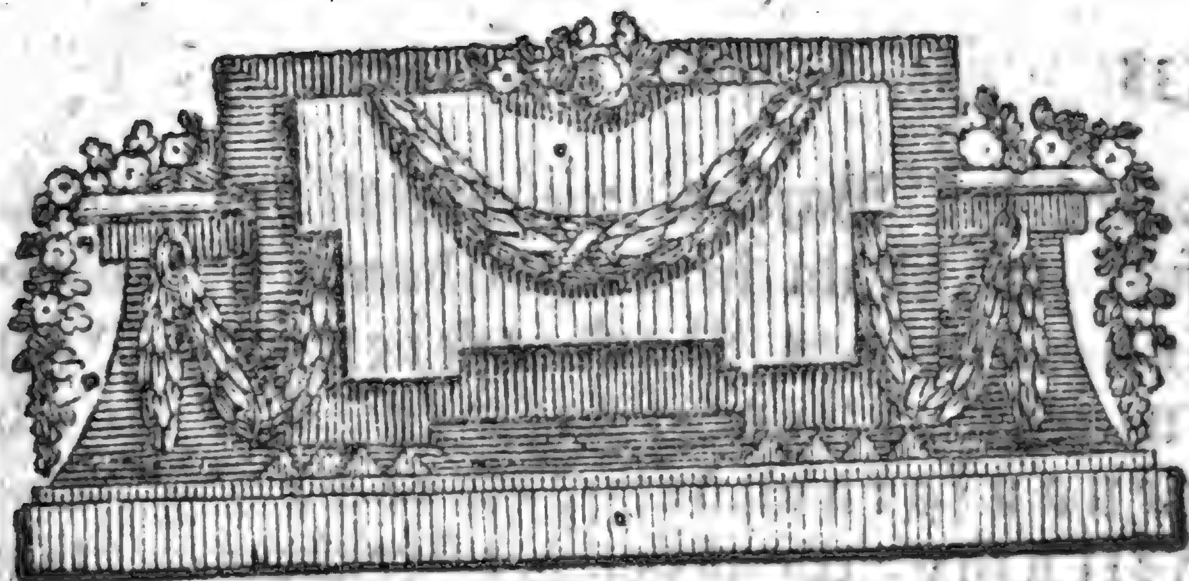

I.

Neuere Nachrichten
von
einigen nach dem k. k. Toleranzedict errichteten
evangelischen Gemeinden
im Oesterreichischen und im Königreich
Ungarn
und
von der wohlthätigen Unterstützung derselben
durch die teutsche Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit *).

Da ich oben aus der ersten und zweiten Fortsetzung der von einem Mitgliede

*) Es ist dieses die Fortsetzung der in diesen Acten 1 B. 7. St. S. 553. gelieferten Nachricht.

gliede der Particulargesellschaft zu Frankfurt am Main herausgegebenen Sammlung einiger Nachrichten von dem in den österreichischen Staten neuaufgehenden Lichte des Evangeliums, etwas von der Errichtung einiger evangelischen Gemeinden im Oesterreichischen und von ihrem Zustande, bis aufs Jahr 1785. angeführt habe: so will ich hier diese Nachrichten aus der dritten Fortsetzung bis auf das Jahr 1787 fortführen, und damit nicht nur eine kurze Erzählung von der Gründung und von dem Zustande einiger neuen evangelischen Gemeinden in Kärnthen, Steyermark und im Königreich Ungarn, sondern auch von der edelmüthigen Unterstützung derselben durch die Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit verbinden.

Was die Evangelischen in Oesterreich, Kärnthen und Steyermark im Allgemeinen betrift; so haben sich nicht nur in diesen Provinzen, sondern auch in einem Theile von Oberungarn mehrere Gemeinden nach und nach gesammlet, sich förmlich vereinigt, und unter landesherrlicher Autorität angefangen, Bethäuser und Schulen zu erbauen, Lehrer zu berufen, und des Segens des öffentlichen Religionsunterrichts und der freien Religionsübung zu geniessen; ob sie gleich mit

mit vielen kummervollen Umständen und andern Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Ein grosser Theil derselben hat sich die Wohlthat des freien evangelischen Gottesdiensts mit großer Begierde zu Nutze gemacht; aber in manchen Gegenden, besonders auch in den Gebirgen von Steyermark und Kärnthen sind Aberglaube und gewohnte Laster, welche unter den vormaligen Umständen bei den Einwohnern eingewurzelt waren, mächtige Hindernisse eines ausgebreiteten Segens des göttlichen Worts gewesen, wodurch treuen Lehrern ihr Amt sehr ist erschwert worden. Doch hat sich die himmlische Wahrheit auch an Vielen, und vorzüglich an der unverdorbenen Jugend kräftig erwiesen, wovon verschiedene rührende Beispiele angeführet werden könnten.

Es finden sich aber auch noch gar mannichfaltige äusserliche Mängel, Bedörfnisse und drükende Umstände bei den Gemeinden. Mehrere Gemeinden haben, bei der Errichtung ihrer Bethäuser, Pfarr- und Schulwohnungen, eine beschwerliche Schuldenlast auf sich geladen, welches viele schädliche Folgen, in Ansehung der Lehrer, des Aufkommens der Gemeinden und der weiteren Ausbreitung des Evangeliums nach sich zieht. Es fehlt auch hie und da nicht an Heerden evangelischer Christen, die keine eigene Lehrer,

keine Bet- und Schulhäuser haben, und
dazu auch weder Hülfe noch Rath wissen
Die Anzahl der Reichen und Begüterten i
in den meisten Gemeinden auch nicht gro
indem der gröste Theil der Einwohner au
Leuten besteht, die nur ihr nothdürftig
Auskommen haben, oder Tagelöhner sind
die wenig zur Unterstützung und Erhaltun
des Kirchenwesens beitragen können. D
Besoldung und Unterhaltung der Lehr
liegt ihnen auch ganz alleine ob, eben s
wie die Gebühren für die geistlichen Am
verrichtungen *). Und, wiewol die Ta
davon zum Theil durch das Gesetz sehr n
drig angesetzt, zum Theil auch ganz freiwil
sind: so müssen doch oft die Lehrer dur
ihren geringen Einkünften lange nachsehen
oder Manches gar schwinden lassen, worun
ter die Schullehrer bei geringen und sch
chen Gemeinden am meisten leiden. D
das Schulgeld für die Kinder, worinn b
sonders in Oberösterreich der vornehm
Gehalt der Schullehrer besteht (In Kär
then sind sie bei manchen Gemeinden a
eine veste Besoldung gesetzt, die aber imm
auch so beschaffen ist, daß sie nicht ga
davon leben können) und die Anschaffu

*) Die Taufhandlung muß, so viel man aus d
Berichten ersehen kann, unentgeltlich verri
tet werden.

der nöthigen Bücher ist für den größten Haufen sehr schwer, und verursacht viele Versäumniß, vornemlich wo die Kinder, wegen der Entfernung der Eltern, auch am Schulort, oder in der Nähe in der Kost erhalten werden müssen *). Die meisten Gemeinden liegen in stundenweiter Zerstreuung, in sehr vielen kleineren oder grösseren Ortschaften, Weilern, Höfen, Huben, auf Gebürgen und in Thälern umher, darunter sehr viele Gemeindsglieder 1, 2, 3, und mehr Stunden weit zur Kirche und Schule haben. Wollen nun solche den Gottesdienst besuchen, — welches zwar in Ansehung der kirchlichen sonn- und festtäglichen Gottesdienste, auch selbst im härtesten Winter, noch ziemlich zahlreich und fleißig geschiehet, — so sind dazu, in Ansehung der Entlegensten, so zu sagen ganze Tagreisen hin und wieder erforderlich, die

*) Es verdient öffentlich bekannt gemacht und gerühmt zu werden, daß durch Vermittelung der Gesellschaft z. B. r. L. u. w. G. zu Frankfurt am Main eine Anzahl christlich gesinnter Menschenfreunde bereits vor 2 Jahren einer durch dieselbe eröffneten besondern Schulgelds-subscription für ganz arme und verwaisete Kinder in den österreich. evangel Gemeinden beigetreten ist.

aber ohne ansehnliche Kosten nicht einmal Statt finden, mithin in Ansehung der Aermsten nur selten möglich sind, aber auch denen Vermögenderen ihre kirchliche Lasten sehr erschweren, oder sie zu anderen nöthigen Beyträgen unvermöglich machen *). Wobey nur dieses zum Preiß des Herrn als tröstlich zu bemerken ist, daß durch seine besondere Gnade, und den Fleiß der Lehrer und Kinder, nicht weniger mancher Alten und Erwachsenen selbsten, der Versäumnis durch Privat-Unterricht an Sonntagen wiederum vorgebeugt und auf solche Weise den heilsamen Endzweck zu erreichen getrachtet wird; wovon auch viele rührende Beyspiele vorhanden sind.

Was aber das Mas der äusserlichen Lasten nicht wenig vergrössert, so werden sie auch noch größtentheils zu Errichtung der Stolgebühren an ihre ehemalige catholische Geistlichkeit (mit sehr weniger Ausnahme, welche von billig denkenden Männern unter ihnen gemacht wird), angehalten, ja wol gar noch auf Getraidesamlungen und Arten von Zehenden wird Anspruch gemachet.

Nur

*) Um deßwillen sind auch in mehrern Gemeinden Kärnthens bereits zwey Beth- und Schulhäuser errichtet worden, wo es die Noth erforderte, und nur möglich zu machen war. Hie und da fehlts noch daran, aus Mangel an Mitteln.

Nur in Ansehung weniger Gemeinden Oberösterreich findet sich hierinnen einige rleichterung, wo nemlich hierauf etwan mit ehrerem Ernst bestanden worden; in den lermeisten übrigen Fällen aber fehlet es cht an mannichfaltigem Druck und Be-)werden.

Durch diese, Vermögen und Kräfte)wächende, Behandlungen, werden die)angelische Gemeinden hie und da ziemlich rnieder gedrükt, den ärmeren Mitgliedern bsten ihre leibliche nothdürftige Nahrung rkürzt, der Muth ermattet, viele, auch bst Reichere, abgehalten, zu ihnen zu ten; andere, so schon den Gemeinden verleibt waren, werden wankend, ja tre- wohl würklich zurück, und hie und da det sich eine Gemeinde in würklicher efahr, (besonders in Kärnthen), aus eben sen Veranlassungen wiederum ganz ge- nnt und aus einander gesprengt zu wer- 1; wovon einige Berichte wenigstens Ei- s Beyspieles gedenken.

Aus den Berichten eines Freundes, in den Jahren 1784 u. 1786 die ober- erreichischen evangelischen Gemeinden uchte (III Fortsetz. S. 152—159) thei- ich hier nur noch einige Bemerkungen er den Zustand derselben mit.

Die erste feyerliche Ordination des rrn Candidaten Julius Theodor

Wehrnfennig, aus Regenspurg, zum Pastor in Gosau, welche den 3ten Oct. im Schartner Bethhaus vom Herrn Superintendenten Thielisch, Herrn Senior Felbinger in Wels, und Herrn Pastor Kästner aus Goisern, in Gegenwart der grossen Gemeinde vollzogen wurde, hat auch einen ausserordentlich grossen Eindruck in so vielen anwesenden Seelen gemacht. — Es sind von je her denen meisten ganz falsche Begriffe in Ansehung Evangelischen Lehre beygebracht worden, wodurch sich auch der Haß der Römisch Catholischen sehr merklich offenbarte; aber hier fanden sie das Gegentheil. Die Vorbereitungen zu einem so wichtigen Lehramt, das Examen, das Verlesen der so bedenklichen Amts- und Lebens-Pflichten, die Einsegnung und Hände-Auflegung — die Uebergabe an den Dreyeinigen Gott, von der so zahlreichen Gemeinde, — der Genuß des Heil. Abendmals — die Ordinations-Predigt und Absingung wichtiger Lieder, machten, daß viele 100 Thränen vergossen, und viele Vorbitten ins Heiligthum gebracht wurden. Die Schartner Gemeine, die am ersten ihr Bethhaus baute, und durch unzählbare Hindernisse hindurch drang, hatte nun auch diese Freude am ersten und vorzüglichsten zu geniessen, und einen Segen, der in vielen Herzen unauslöschlich bleiben wird. In Rütz-

moos

nooß, bey Herrn Pastor Tritschler, dessen neuerbautes Bet- und Pfarrhaus bey Pilling ohnweit Regau liegt, lernt man mit Augen und tiefster Anbetung sehen — was milde Gaben so vieler christlicher und wohlthätiger Personen, unter der Leitung unsers Heylandes, vermögen und ausrichten können. Die Gemeinde selbst ist sehr arm: Webers und Bauersleute, die nicht viel eigene Gründe haben, und Tagelöhner, sind die fürnehmsten unter ihnen; und dann liegen sie bis 8. Stunden weit auseinander zerstreut, daß sie manche Winterszeit nur alle 2. bis 3. Wochen zum Bethaus kommen können. Da es ihnen nun ganz unmöglich gewesen wäre, aus ihren eigenen Mitteln zu bauen, die Scheuer, worinn sie vom Anfang ihre Versammlung hielten, viel zu klein war, und sie oft durch Sturm, Regen und Schnee, an ihrer Andacht gehindert wurden: so sorgte der Herr seiner Gemeinden selbst für sie, und regierte die Herzen so vieler guten und christlichen Personen, daß sie vieles beytrugen, um diesen grossen Bau anfangen, und nunmehro ganz vollenden zu können. Sie sind es auch werth, daß man ihnen Tempel und Schule erbauete, denn sie haben vieles in den vergangenen Zeiten erlitten; und da sie so zerstreut lagen, so konnte die Gewaltthätigkeit der Gegner, und besonders der Mißionarien, die vom

Römischen Hof ausgesendet wurden, gewaltig über sie herrschen. Aber eben dieß diente wieder dazu, daß redliche Seelen desto mehr gegründet, und zum wahren Glauben und Vertrauen an den allmächtigen Heyland gebracht wurden. Das Pillinger Bet- und Pfarrhaus ist, wegen der Dauer, und Mangel des Holzes, von Ziegelsteinen ausgemauert, und zu allem recht bequem eingerichtet worden; auch hat die Schule Raum genug die vielen Kinder zu fassen. Herr Pastor Tritschler, wandelt als Hirte mit vielem Segen und Liebe unter seiner Heerde herum *). Da viele Lieder allzuschwere Melodien für diese ungeübte Bauersleute hatten, so hielte der Herr Pastor Singstunden. Die Begierde der Alten und Jungen wurde aber so groß, daß bald seine Bewohnung, sie alle zu fassen, zu klein wurde. Die Leute lernten nicht nur leichte Melodien zur Kirchen- und Haus-Andacht singen: sondern einige stimmten geistliche Arien und die schwersten Melodien mit aller Lieblichkeit an. Durch ihren Fleiß und durch den alle Wochen bestimmten Schul-Besuch, findet man bey

*) Seit Anfang dieses Jahres ist Herr Pastor Tritschler wiederum ins Vaterland, nach Eßlingen in Schwaben, berufen, seine Stelle in Rützenmooß aber auch wieder besetzt worden.

[be]y der Jugend viel Erkenntnisse, und ihr [B]ezeigen und Lehrbegierde macht jedermann [F]reude und Bewunderung.

Der k. k. Director über alle Schu[le]n *) kam zu mir, und sagte: Er hätte mit [E]rstaunen wahrgenommen, daß die Christ[li]che Gesellschaft so viele Bücher den [e]vangelischen Schulen austheilen liesse: [E]r wolle aber bitten, daß Sie besonders [da]s Lehrbuch, das Er mir gab **), den [K]indern anschaffen möchte, damit mehrere [gl]eiche Bücher in den Schulen zu finden [w]ären, um mit grösserem Erfolge an [ih]nen arbeiten zu können. Ich versprach [so]lches zu empfehlen, und dankte ihm für [di]e Liebe, die Er als Katholike an unsern [G]laubensgenossen auf so manche liebreich[e] [A]rt erwiesen hat.

Das

*) Ist ein Katholik.

**) Die eingeführte ordentliche Schulbücher sind folgende:

1. Das Namenbüchlein.
2. D. Martin Luthers kleiner Katechismus.
3. Eine Ordnung des Heils, ꝛc. von Hrn. D. Seiler.
4. Der erste Theil des Lesebuchs, welcher nur einen Bogen enthält.
5. Der andere Theil des Lesebuchs, der nach Hrn D. Seiler das Lehrgebäude der Glaubenslehre ꝛc. nebst einer ausführlichen biblischen Geschichte in sich begreifet.

Das ist das Vornehmste, was aus de
allgemeinen Berichten in der dritten Fo
setzung zu bemerken ist. Ich gehe nun
den neueren Nachrichten von einigen einz
nen Gemeinden fort.

I. Einige neuere Nachrichten von verschied
evangelischen Gemeinden in Oberöstern
Kärnthen, Steyermark, und in Oberung
bis 1787.

1. Von oberösterreichischen Gemeinden.

A. Wels *). Ich theile hier einen Au
zug aus einem Schreiben des H
Seniors, Felbinger, zu Wels, v
2ten Mai, 1786. mit, aus welchem m
den Zustand dieser evangelischen Gem
de ersehen kann. Daß die hiesige Ev
gelische keinen Mangel am Worte G
tes haben, davon dörfen Sie sich, li
Freund! überzeugen; — nur zu w
schen ist es, daß Gott zu allen Arbe
Sein mächtiges Gedeihen und Se
himmlischen Segen schenken wolle. A
muß ich Ihnen recht viel Gutes v
meinen lieben Zuhörern sagen: D
sie größtentheils unausgesezt Sonnta
Vor- und Nachmittags, wie auch

*) S. Acten zur neuest. Kirchengesch. 1 B. 7
S. 569. f.

der Woche, im Tempel des Herrn erscheinen, andächtig dem Worte Jesu zuhören, und seufzend und thränend Gott für Sein Wort danken. Und dies geschieht von manchen, die 2 bis 3 Stunden ins Bethaus haben: — weil nämlich meine schwache Gemeinde sehr weit zerstreuet ist; die meisten haben wenigstens eine Stunde ins Bethaus; denn in der Stadt Wels, wo ich wohne, ist alles Catholisch, und nur ein Einziger Bürger Evangelisch.

Was die Stol-Gebühren betrift, so ist eine catholische gedruckte Stol-Ordnung vorhanden, wie viel, und wem, die Catholischen bey Leichen, Tauffen und Copulationen, zu entrichten haben. Es ist aber darinn nicht das mindeste, das die Evangelische angehen könnte. Gleichwohl haben bisher die Catholische Geistliche von denen Evangelischen, bey Trauungs- Tauf- und Begräbniß- Fällen, die Stol- Gebühren gefordert. Die Evangelische weigern sich aber jezt, indem sie sagen: Warum sollen wir den Catholischen dergleichen Gebühren bezahlen, da wir unsere eigene Seelsorger, die Evangelische Prediger, haben, welche ja die Bemühung haben? Warum sollen wir den Catholischen Geistlichen, Schulmeistern oder Meßnern, Getraidsammlung geben, — da wir unsern Evangelischen

Pre-

Prediger nicht dabey lassen können? da wir unsere eigene Schulmeister zu unterhalten haben? — So viel ist vom Löbl. K. K. Kreysamt an uns Geistliche ergangen: Daß die Evangelische, wann sie ihre eigene Gottesäcker und Todtengräber haben, den Catholischen nichts mehr für die Grabstellen, Todtengräber, Creutzträger rc. zahlen, sondern blos dem Catholischen Pfarrer das betreffende Gebühr entrichten sollen. Es wird daher von Zeit zu Zeit von den Evangelischen in der Stille geklagt, und eine Abänderung dessen sehnlichst gewünscht

B. Efferding *). Der damalige Pastor an dieser Gemeinde, Herr M. Eisenbach **) meldet in einem Schreiben, daß er am Dreyeinigkeitsfeste eine feierliche Confirmationshandlung mit 17 Kindern in dem Bethause zu Efferding vorgenommen habe. Die Handlung wird von ihm (III Fortsetz. S. 159—161.) ausführlich beschrieben, und war von ihm ganz erbaulich eingerichtet worden. Sein Sohn, ein Candidat, ist Schullehrer bei dieser Gemeinde worden.

C.

*) S. Acten zur neuest. Kirchengesch. 1 B. 7 St. S. 575 f.

**) Daß Herr M. Eisenbach nicht mehr als Pastor an dieser Gemeinde stehe, davon werde ich unten, in den vermischten Nachrichten, etwas melden. Der Herausg.

C. Goisern, im Salzamt Gmünden. Von der Errichtung dieser Gemeinde, des Bethauses, der Schulen u. s. w. ist schon im 7ten Stücke des Isten Bandes dieser Acten, S. 583 f. hinlängliche Nachricht ertheilt worden. Aus einem neueren Berichte des Herrn Pastors, M. Kästner, vom 11 März, 1787. ist zu ersehen, daß nicht nur die Gemeinde daselbst, sondern auch vorzüglich die beiden evangelische Schulen in einem gesegneten Zustande sich befinden. Beide Schullehrer sind rechtschaffene Männer, die ihre Pflicht mit Treue und Eifer erfüllen. Herr Kästner bezeugt in seinem Schreiben, daß er bei den öftern Besuchen in beiden Schulen Beweise von der Sorgfalt der Lehrer und von der Aufmerksamkeit der Kinder finde.

D. Gosau, im Salzamte Gmünden. Diese Gemeinde, welche das Geld zur Erbauung erborgen mußte *), ist nicht nur durch die Gesellschaft zur Beförd. r. L. u. w. G. mit ansehnlichen Beiträgen an Gelde und an Büchern für die Jugend; sondern auch durch andere milde Gaben unterstützt worden, wie Herr P. Werenfennig, von dessen Ordination in Scharten oben

*) S. Acten zur neuest. Kirchengesch. 1 B. 7 St. S. 589 f.

oben etwas gedacht worden ist, in einem Briefe vom 28sten Mai, 1785 (III Fortsetz. S. 161 f.) mit vieler Rührung berichtet. Dennoch hatte die Gemeinde zu Gosau damals noch 400 fl. Schulden auf ihrem Bethause.

E. Hallstadt, ebenfals im Salzamte Gmünden **). Die kleine und arme Gemeinde daselbst, welche 3 Stunden von Gosau entfernt ist, baute 1785. ein neues Bethaus, da sie bisher noch keinen Gottesdienst daselbst hatte halten können, welches am 24sten Sonntage nach Trin. als am 30sten October von den beiden Herren Pastoren, M. Kästner, zu Goisern, und Werenfennig, zu Gosau, wie aus einem Berichte vom 5ten November 1785 (III. Fortsetz. S. 163 f.) zu ersehen ist, feierlich eingeweihet wurde. An bemeldetem Tage giengen beide Herren Prediger, welche am Morgen zu Markt Hallstadt angekommen waren, in ein nahe bei dem Bethause gelegenes Vorstehershaus, und, weil der Gottesdienst erst um 9 Uhr angehen durfte, so liß Herr Pfarrer Kästner diejenige, welche an diesem Tag das Abendmahl empfangen wollten, zu sich versammeln, und hielt eine sehr rührende Beichtrede, über die Worte: Wendet euch zu mir,

**) S. Ebendas. S. 591.

mir, so werdet ihr selig aller Welt Ende; denn ich bin Gott, und keiner mehr! Jes. 45, 22. welche bey ¾ Stunden dauerte. Dann absolvierte er sie. Hierauf ging der Gottesdienst an, mit dem Lied: Lob Ehr und Preiß dem höchsten Gut. Dann sang Herr Pastor K. vor dem Altar: Es segne uns Gott, unser Gott, Hallelujah: Und der Chor antwortete: Und alle Welt fürchte Ihn, Hallelujah: Darauf wurde von ihm vor dem Altar das Toleranzgebet, und die Danksagung für die Ausbreitung des reinen evangelischen Glaubens in Oesterreich, dessen Duldung, und zugleich eine Bitte um Erhaltung desselben, gebetet; dann der 69. Psalm: Singet dem Herrn ein neues Lied, singet dem Herrn alle Welt. rc. — — ganz gelesen, und die letzten Verse von ersten Lied gesungen. Darauf hielt Herr Pastor K. eine Rede an diese Gemeinde, zur Vorstellung ihrer ehemaligen geist- und leiblichen Noth, und ihrer jetzigen grossen Gewissensfreyheit, und der Wohlthat, ein eigenes Bethaus zu haben, wie sehr sie Gott danken sollten. Endlich fing man das Hauptlied zu singen an: Groß ist des Höchsten Name, — aus dem neuen österreichischen Liederbuch; und darauf betrat Herr P. Werenfennig die neue

neue Kanzel; (welche die zweyte ist, welche er, nebst der seinigen in Gosau und dem Bethause feyerlich einweihen durfte). Er predigte über 1 Buch der Kön 8 V. 59. und 61. „Und diese „Worte, die ich vor dem Herrn geflehet „habe, müssen nahe kommen dem Herrn „unserm Gott, Tag und Nacht, daß Er „Recht schaffe seinem Knecht und sei„nem Volk Israel, rc.“ und stellte daraus vor: Die grossen Absichten Gottes, bey Erbauung dieses neuen Tempels. — Bey der Anwendung wurden die Beweggründe und Ermunterungen, sie zu erfüllen, erwogen; und hierauf erfolgte die Einsegnung des Bethauses, der Kanzel, des Altars und Geräthschaft; ja aller Plätze in demselben. Nach der Predigt las er ein selbst gemachtes feyerliches Einweihungsgebet, verkündigte darauf 4. Paar Brautpersonen, betete knieend und laut das heil. Vater Unser, und beschloß mit den Segensworten. Nun sang der Chor eine Aria, und die zwey Herren Geistlichen fiengen die heilige Communion an welche 200 Seelen stark war. Unter dieser wurde von der Gemeinde gesungen; Laß, o Jesu! nicht vergebens rc. und: O! Jesu, meine Wonne! Nach diesem brachten sie zwey Knaben zur heil Tauffe, welche Herr Pfarrer Kästner mit sehr rüh-

rührender Feyerlichkeit verrichtete, und noch mit Absingung zweyer Verse wurde um ein Viertel auf 2 Uhr dieser erste und wichtige Gottesdienst beschlossen.

Um 2. Uhr wurde noch eine Dank- und Betstunde gehalten, die um halb 4. Uhr beschlossen wurde.

F. **Kemmathen**, im Traunviertel *).

Von dem Zustand dieser Gemeinde kann ich hier den Lesern einen Auszug aus einem Briefe ihres Predigers, Herrn **Christian Tob. Hahn**, vom 4ten April. 1785 (III Fortsetz. S. 166 f.) vorlegen, dessen Inhalt sehr erfreulich ist.

Was den **innerlichen Zustand der Gemeinde zu Kemmathen** betrift; so meldet Herr H. davon Folgendes:

Bei meiner Gemeinde bemerkte ich vom Anfange meines Hierseyns, eine ausnehmende Ehrfurcht gegen die heil. Schrift, und gegen die heil. Sakramente; auch eine ausserordentliche Begierde nach Gottes Wort, und stille Andacht unter dem Anhören desselbigen; nicht weniger einen großen Eifer in Besuchung der Gottesdienste; — und dies währet noch bis jetzt bei derselben ununterbrochen fort. Mich dünkt aber, die weiter Entferntere vom Bethaus seyen immer eifriger, als die näher beym Bethaus wohnen.

*) S. Acten zur neuest. Kirchengesch. 1 B. 7 St. S. 591 f.

nen. Doch giebt es auch wackere Seelen in der Nähe des Bethauses. Freilich habe ich noch lauter schwache Kinder unter meiner Gemeinde; aber so schwach sie sind, so weiß ich doch keines, welches die lautere Milch des Evangelii nicht mit ganzer Begierde annähme, und mit ganzem Ernst sich zu der Evangelischen Lehre bekennete. Sie wollen die lautere Lehre Moses und der Propheten, Jesu und der Apostel; und die heil. Sakramente, nach Christi unsers Herrn Einsetzung ganz geniessen ohne daß sie sich nur einen fingerbreit davon nehmen liessen. Und wenn ihnen dies ein geistlich Buch, eine Predigt, eine Christenlehre giebt, so geniessen sie es mit ganzer Begierde, und es schmeckt ihnen wohl. Wenn sie beim Gottesdienst sind, so sind sie so hungerig, so begierig, daß sie jedes Wort auffangen; keines schauet dann in dem Bethaus nach einem andern; alle sehen auf mich, wie wenn ich Gold von der Kanzel auswürfe, so schätzen sie die Wahrheiten, die ihnen im Namen Gottes vorgetragen werden. Demnach nehmen sie auch alles in sich hinein, so viel sie mitnehmen können, und zu Haus zeigen sie's den ihrigen, welche das Haus gehütet, wie sie diesmal wieder so reichlich beschenkt worden sind, und geben ihnen auch davon; worüber sich eines mit dem andern freuet, daß der Herr wieder so gütig und

freund-

freundlich war, und ihnen so viel Reichthum seiner Gnade mitgetheilet hat. Unterwegs reden sie davon, bis sie nach Haus kommen; zu Haus schlagen sie die Schriftstellen nach, welche ihr Prediger angeführt, und forschen täglich mit vielem Vergnügen in der Schrift, ob sichs also hielte; Act. 17, 11. Und je mehr sie aus Erfahrung und nach ihrer Prüfung erkennen, daß mein Vortrag der heil. Schrift gemäß sey, je mehr schenken sie mir ihr Zutrauen. Darauf bekennen sie, daß sie diese und jene Stelle, welche ich angezogen, noch nie gewußt, und daß sie die Erklärung eines Textes, noch nie so haben erklären hören.

Sie bekennen ihre Pflicht, Gott zu danken, der mich ihnen geschenkt, und ich danke Gott, daß Er mich ihnen gegeben. Sie sagen: wenn sie jetzt in der Bibel lesen, so falle ihnen, bei Gelegenheit einer Schriftstelle, welche ich ihnen schon erklärt, wieder ein, wie ich sie erklärt habe, und sie spüren jetzo schon einen mächtigen Unterschied bei ihrem gegenwärtigen Bibellesen, gegen dem vorigen, ehe ich bei ihnen war. Vorher sey ihnen die Bibel ein verschlossenes, ein dunkles Buch gewesen; sie haben gemeint, die H. Schrift sey nicht für den gemeinen Mann, nur für studirte Personen; sie könnten nichts aus der H. Schrift verstehen: Aber nun wissen sie, daß die H.

Schrift auch für sie zum nützlichen Lesen zu
sey, weil sie hie und da manches darin
verstehen, und immer mehr und mehr dar-
aus verstehen lernen, je mehr sie Gott bey
Anhörung meines Vortrags, und Lesung der
geistlichen Schriften, um Sein Licht bitten.
Einige aus meiner Gemeinde haben schon
bittere Thränen vergossen, daß sie sich aus
dem gehörten Guten nicht mehr merken; daß
sie nicht lesen, daß sie noch so wenig Geist-
liches reden und verstehen können, — und
sagten: Wenn ihnen Gott dies alles schenk-
te, so wollten sie es für ihren größten Reich-
thum halten; und daß sie oft mit dem we-
nigen, das sie sich noch merken können, gan-
ze Täge und Nächte zubringen. Da diesen
Winter das Wetter öfters an Kirchentägen
am Sonntag und Donnerstag, so schlecht,
der Schnee so tief, und die Wege ganz
verwehet waren, daß man beinahe nicht
glaubte, es sey für einen jungen Menschen
je möglich zum Bethaus zu kommen, indem
keine gemachte Straße, noch Weg dahin füh-
ret; so kamen, zum Erstaunen, alte 50, 60,
ja 70 jährige Leute, 6 bis 12 Stunden her,
dem Gottesdienst beyzuwohnen, und das
H. Abendmal zu empfangen. Diese alte
Leute wateten oft bei Besuchung des Got-
tesdienstes im Schnee bis über die Knie her-
auf, unter welche vorzüglich meine lieben
Sonderberger gehören, welche am weite-
sten

sten von unserm Bethaus entfernet sind, und unter welchen 60, 70 jährige Leute, männlichen und weiblichen Geschlechts, sich befinden. Diese sind die eifrigste Glieder meiner Gemeinde, so viel ich glaube und sehe. Wenn sie zu uns kommen, so brauchen sie Winterszeit 4 Tage hin und her, Sommerszeit 3 Tage. Sonderberg liegt in Unterösterreich; in Sonderberg aber sind nur gegen 17 Personen evangelisch, die andere catholisch. Unter ihnen giebts, welche entweder catholische Männer, oder catholische Weiber haben; da ist es auch in diesem Betracht ein Wunder, daß sie kommen. Die Christenlehre wird fleißig, doch die Predigt noch fleißiger besucht. Die Schulkinder stehen zur Christenlehre, und werden, wenn sie in die Schule kommen können, wöchentlich 4 mal zu mir geruffen. Zwei Täge in der Woche benutze ich, ihnen die biblische Geschichte bekannt zu machen, und habe bereits schon mit ihnen das 2te Buch Mos. angefangen, die andere 2 Wochentäge aber benutze ich mit ihnen also, daß ich ihnen die Artikel des christlichen Glaubens suche beizubringen. Mit großer Freude erzählen sie ihren Eltern zu Haus, was sie von mir gehört, freuen sich auch, so oft sie wieder zu mir kommen dürfen. Das einzige ist noch beschwerlich für mich, bei meiner noch schwachen Gemeinde, daß ich privatim noch im-

mer meistens allein mit ihnen reden muß, und sie nicht auch mit mir reden können. Sie reden mit mir von geistlichen Sachen; aber es geht ihnen wie einem Kinde, das die Worte noch nicht recht aussprechen und noch keine Begriffe zusammen setzen kann. Doch giebt es auch einige unter der Gemeinde, welche nicht nur viel Bibelkenntnis, sondern auch manches aus der Kirchengeschichte wissen, worüber ich schon erstaunt bin. In Absicht ihres Lebenswandels, ist ein Fluch so etwas seltenes unter der Gemeinde, daß, wenn man ja sonst wo einen Menschen fluchen hört, es einem etwas ganz neues und unerhörtes ist. Auch hört man sie nicht fluchen, wenn sie recht aufgebracht sind; wie ich selbst schon mit Fleiß bei Gelegenheit darauf gemerkt. Eben so wenig vergehen sie sich im Trinken. Noch viel weniger hört man einen oder den andern Gottes Wort aus Scherz oder Spott im Munde führen; und der sich eine Geringschätzung oder Verachtung göttlichen Worts nur von weitem anmerken liesse, würde von der ganzen Gemeinde verachtet und verabscheuet. Mit meinen eignen Augen hab ichs schon gesehen, wenn einer von der Gemeinde, ausser dem Gottesdienst, betet Morgens oder Abends; so verrichtet er sein Gebet auf den Knieen; welches mir überaus wohl gefallen hat. Ich habe dies in Wahrheit von den reichsten Bauern, bei denen ich

über-

übernachtete, oder welche bei mir übernachtet sind, gesehen. In dem Wochen-Gottesdienst treibe ich den Lebenslauf Jesu, nach der Harmonie und Zeitordnung der 4 Evangelisten; und sie werden, wo möglich, fleissig besucht. Die Fastenzeit hindurch predige ich über die Geschichte des Leidens Jesu, nach eben dieser Ordnung.

In Ansehung des äusserlichen Zustandes der Gemeinde berichtet Herr Pastor Hahn: 1) „Die Gemeinde hat im „Jahr 1784 aus 151 Familien, und 354 „Personen bestanden, wozu 1785 noch 5 „Personen hinzugekommen sind, und nächstens werden mir wieder 5 Personen ihren „Meldzettel bringen. Ich zähle 36 Ortschaf„ten, wo sich meine Gemeinde befindet. 2) „Arme und reiche Bauern giebt es unter mei„ner Gemeinde, darunter einige gegen 50— „100 fl. zum Bauen gegeben, und jährlich „11, 12 fl. für meine und des Schulleh„rers Unterhaltung contribuiren. Allein, „manche können nicht, wie sie wollen; ei„nige haben viele Ausgaben, weil sie weit „zum Bethaus haben; andere haben catho„lische Weiber, da kömmt es die Gemein„de hart an. Arme Tagwerker, Knechte, „Mägde, Wittfrauen und Waisen, giebts „auch; doch essen sie ihr eigen Brod, und „einige geben, wenn mans auch nicht an„nehmen will, doch etwas her zum Salario

„des Pastors und Schullehrers. Es müs-
„sen auch Arme unter uns seyn, damit wir
„Gelegenheit haben, unsern Glaubensge-
„nossen Gutes zu thun. Gegen 5 Kinder
„kommen zur Schule, welche kein Schul-
„geld bezahlen und sich Bücher erkaufen
„können. 3) In Ansehung der Ausübung
„der Toleranz von Catholischen gegen Evan-
„gelische. Auch hierinnen, muß ich zum
„Preis Gottes sagen, wird es immer er-
„träglicher, unter ihnen zu wohnen, und
„mit ihnen umzugehen, besonders mit dem
„belesenern Theil. Unter dem gemeinen
„Haufen der Catholiken in meinem Revier,
„giebt es noch viele, die convicti, aber
„noch nicht confessi sind. Sie fürchten 4
„Sachen: a) Das Examen. b) Die Bei-
„steuer zum Bauen. c) Die Beisteuer zur
„Besoldung des Pastors und Schul; denn
„weil die Gemeinde noch klein ist, so fällt
„auf einen einigen auch noch etwas beträcht-
„liches zum Bezahlen. Und d) Ihre
„Freunde und Verwandte. Doch, Gott
„sind alle Dinge möglich. Einen Umstand
„kann ich hiebei nicht übergehen. Meine
„Gemeinde hat mir schon oft gesagt: Die-
„jenigen, von denen sie geglaubt hätte, sie
„würden die Ersten seyn, bei Bekanntma-
„chung der Toleranz sich zu bekennen, seyen
„ausgeblieben und haben sich nicht bekannt;
„und diejenige, von denen sie es am we-

„nig-

„nigsten geglaubt hätten, seyen nun bei der „Gemeinde. Von einer öffentlichen Beleidigung, die mir von Catholiken wiederfahren wäre, darzu ins Gesicht, kann ich „mit Recht nichts sagen; vielmehr erfahre ich „von manchen viele Liebe und Hochachtung. „Es kommen auch von Zeit zu Zeit manche „ins Bethaus. 4) In Ansehung dessen, „was noch fehlt in Kirche und Schule, das „steht schon in den vorigen Nachrichten und „ist noch beym Alten. 5) Die Paßiv-„Schuld ist ebenfalls schon dort angezeigt; „aber nach näher eingeholter Nachricht des „Pastors von den Vorstehern der Gemeinde, ist sie nicht nur 1000 fl., sondern gegen 1300 fl. schuldig, ausser dem, was „noch fehlt, und noch zu repariren giebt; „welches Geld sie auch verzinsen muß, bis „die Summe bezahlt ist."

2) Von den evangelischen Gemeinden in Kärnthen.

Zur nähern Kenntniß des inneren und äusseren Zustandes der neuen evangelischen Gemeinden, welche nach dem k. k. Toleranzedicte sich in Kärnthen gesammlet haben, liefern einige Briefe des vormaligen Pastors zu Weisbriach und Weissensee, itzigen Seniors zu Arriach, in Kärnthen, Herrn Gotthardts, welche derselbe vom J. 1784—1787. an die Gesellschaft zur

Beförd.

Beförd. r. L. u. w. G. geschrieben hat, (III. Fortsetz. S. 173 f.) gute Nachrichten. Aus diesen Briefen will ich hier das Merkwürdigste, in einem kurzen Auszuge mittheilen *).

In einem Briefe vom 12ten Decemb. 1784. ließ sich Herr Gotthardt also heraus: Die Schwierigkeiten, die ich bis jetzo zu bekämpfen hatte, schienen meine Kräfte zu übersteigen. Ich ward in eine Gegend ins Gailthal, an die Gränzen des Venetianischen und Tyrolischen Gebiets, geworfen, unter ungebildete Menschen; entfernt vom Craisamt, vielerlei schweren Bedrängnissen, von mehr als einer Seite, ja auch würklichen Lebensgefahren, ausgesetzt. Meine Gemeinde war arm; ich mußte ein ganzes Jahr in einer Scheuer Gottesdienst halten, und 2 Jahre in einem Bauernhäusgen, das nur ein Zimmer, und noch darzu keine Küche und Kammer hatte, wohnen. In einem, $1\frac{1}{2}$ Schuh langen und breiten Camin, mußte ich im Zimmer das Essen zubereiten lassen. Blies der Wind stark, so mußte ich oft das Feuer im Ofen mit Was-

*) Eine kurze Nachricht von den Evangelischen in Kärnthen, nach der Bekanntmachung des k. k. Toleranzedicts, habe ich in den Actis hist. eccl. nostri temp. X Band, S. 119 f. abdrucken lassen.

ssser auslöschen lassen, um eine Feuers-
nst zu verhüten, weil das Häusgen in
em Garten ganz allein gebaut, und der
en dem Wind und Wetter ausgesetzt war.
dlich erbaute diese kleine, aber sehr weit
treute Gemeinde, 2 Bethäuser; eines in
e i s b r i a c h, am Ort meines damaligen
fenthalts; und das andere am W e i s-
s e e. Es war ein Werk Gottes! Denn,
ne von Jemand unterstützt zu werden, und
ne Einen Heller zu borgen, erbauten sie
gemauerte Gebäude. Allein, durch die-
Bau ist die Gemeinde so erschöpft, daß
noch keine Predigerwohnung und Schul-
us erbauen kann. Noch muß mein Nach-
ger zu Weisbriach, Herr O v e r b e ck,
t oben beschriebener kleinen Wohnung
lieb nehmen.

Diese, und tausend andere Kümmernis-
machten mich so kleinmüthig, daß ich
m Herrn Superintendenten um Dimis-
n anhielt, die ich auch nach vielen Schwie-
keiten voriges Jahr erhielt; aber es kam
ch zugleich von der Regierung der Be-
l: Nicht eher meine Gemeinde zu verlas-
, bis mein Nachfolger an Ort und Stel-
wäre. Die Vorsehung aber wollte es
ders. Die Sache verzog sich drei viertel
ahr. Unterdessen entschloß sich auch Hr.
a g e n, seinen Posten in Arriach zu ver-
ssen. Diese Gemeinde schickte mir die Vo-
cation.

cation. Meine Amtsbrüder drangen in mich, und der Herr Superintendent legte mir das Seelenheil der evangelischen Glaubensgenossen so an das Gewissen, daß ich gedrungen war, diesen Beruf als einen göttlichen anzusehen, meinen Entschluß, in mein Vaterland zurück zu kehren, zu ändern, und mit der Seelsorge der evangelischen Gemeinde zu Arriach, zugleich die Aufsicht über alle Kirchengemeinden in Kärnthen und Steyermark, und ihre Prediger, zu übernehmen.

Im Allgemeinen macht Herr G. folgende Bemerkungen über die Evangelischen in Kärnthen, nachdem er in dieses Land gekommen war: Ich kam im September 1782. nach Kärnthen, an die Venetianische Gränze, wohin seit undenklichen Zeiten kein Evangelischer Christ gekommen war. Das Volk in diesen Gegenden war unruhig, weil man ihm Schwierigkeiten machte, Seelsorger zu beruffen. Es versammelte sich Sonntags, und an Festtagen, zu Capellen oder Crucifixen in Wäldern, processionsmäßig und singend; wo es sich alsdann auf dem Gras lagerte, und nach dem Gesang und verrichteten Gebet von Verständigern, das heißt, von Bauern, die geläuffiger als andere lesen konnten, eine Predigt aus Möllern oder Spangenbergs Postill lesen ließ. Die

Andacht

Andacht beschloß es wieder mit Gesang und Gebet, und ging wiederum processionsmäßig unter Gesang nach Hause. Gemeiniglich trat noch ein Bauer, (er heißt Jacob Kerschbaumer) auf einen Steinhauffen, oder an einen andern erhabenen Ort, und hielt in seiner Landessprache, nach seinem und seiner Glaubensbrüder Begriffen, eine Rede ans Volk; und ermahnete nicht nur die, die sich bereits als Protestanten erklärten, zur Standhaftigkeit in ihrem Christenthum, sondern machte auch noch viele Proselyten.

In diesem Zustand fand ich meine erste, und die daran gränzende Gemeinden, die viel später ihre Lehrer bekommen. Der gröste Theil meiner, mir zum Unterricht anvertrauten Glaubensbrüder, hatte sehr eingeschränkte Glaubensbegriffe. Unter hunderten konten kaum 10, und unter denselben selten einer, gut und fertig lesen; denn sie hatten Zeiten erlebt, in welchen man ihnen gar keinen Schulunterricht erlaubte. Die armen Leute waren also gezwungen, ihren Kindern nur insgeheim das Lesen beyzubringen, damit sie wenigstens aus Habermanns Gebetbuch ein Gebet beten konnten. Daher kam es, daß auch die wenige Religionsbegriffe dieser Leute mit unzählichen, den Evangelischen Glaubenslehren zuwiederlauffenden Irrthümern, befleckt waren. So, zum Beyspiel, hielten

sie,

sie, den Worten nach, nichts auf das Verdienst guter Werke und Anruffung der Heiligen; und doch lieffen sie schon hauffenweis zu Gnaden-Oertern nach Tyrol, oder an die Venetianische Gränze, auf den sogenannten heiligen Berg, um von ihren Häusern und Heerden, Gefahr, Unglück, Krankheiten und Seuchen abzuwenden. — Von der Messe hielten sie zwar nichts; aber die Transsubstantiation, oder die Brodverwandlung, war ihnen, und ist noch bey ihnen *), ein ausgemachter Glaubenssatz; und wir werden noch viele Jahre arbeiten, bis wir ihnen die ächte Begriffe vom H. Abendmahl beybringen werden. — Der vorzügliche Charakter ihres Evangelischen Christenthums war: Nichts auf den Pabst, das Fegfeuer, und die Anruffung der Heiligen zu halten; — und daß man Bi-

*) Vermuthlich wird Herr G. diesen allgemeinen Austruk, nur von einigen, oder mehreren unter ihnen, verstanden haben; da immittelst, durch bessern und sorgfältigen Unterricht von der Wahrheit, hoffentlich dieser Irrthum auch bey vielen gehoben werden können; sowohl, als der vielfachste anderweite Aberglaube gröbster Art, wovon in dem nemlichen und anderen Berichten, Erwehnung geschiehet. —

Bibel lesen, das heil. Abendmahl unter zweyerley Gestalt empfangen, daß Geistliche heurathen, und jeder Christ auch an Fasttagen Fleisch essen dürfe. — In diesem Zustand traf ich die Gemeinde an. Ich lud alle, beydes Junge und Alte, zum catechetischen Unterricht. Und, um ihre Irrthümer nicht auf einmal angreiffen zu müssen, und sie gleich Anfangs nicht zu verwirren, erklärte ich ihnen die biblische Geschichte seit der Schöpfung, und machte bey jeder Gelegenheit praktische Anwendungen auf ihren Lebenswandel. So suchte ich ihnen nach und nach bessere Begriffe von GOtt und seinen Eigenschaften, von der Art Ihm zu dienen und Ihn anzubeten, beyzubringen; machte sie auf die Verheissungen von Jesu Christo aufmerksam; zeigte ihnen, in biblischen Beyspielen, den Sieg der Tugend, und das gezüchtigte Laster; bis ich auf die Geschichte des Erlösers und seiner Apostel gekommen. Endlich, nachdem ich kurz die Veranlassung unsers sel. Luthers, eine Reformation zu unternehmen, erzählt; erklärte ich ihnen auch den Catechismus. Das Volk kam begierig zur Christenlehre. Aber, o Gott! mit welchen Schwierigkeiten hatte ich auch hier zu kämpfen! — An der einen Seite hatte ich keinen normalmäßig unterrichteten Schulmeister; und an der andern Seite kein geräumiges Haus, um

Christliche Versammlungen in demselben anstellen zu können. Der Winter nahete heran, und die Gemeinde war in 8 Dörfern zerstreuet. Ich ersann folgendes Mittel. — Mein Hauswirth mußte mirs erlauben, alle Abend mit den Kindern Versammlungen anzustellen. Ich rief alle Schulkinder, alle Winterabende, zum Religionsunterricht, und bat zugleich die Erwachsene, wenn sie anders abkommen könnten, dabey zu erscheinen, um ihre Kinder zu Haus an das Gelernte erinnern zu können. Meinen Zwek hatte ich vollkommen erreicht.

Am Sonnabend in der Dämmerung, und bey Licht, wenn bereits alle Bauern Feyerabend gemacht, kamen auf meine Anordnung auch die Erwachsene, in einem darzu auserlesenen Bauernzimmer, in solcher Menge zusammen, daß mir kaum mitten im Zimmer Raum übrig blieb, stehend an sie den Vortrag zu thun; obgleich auch an den Fenstern, und in dem Vorhause, eine grosse Menge den Vortrag anhörte. Ich ließ zuerst singen, — hielt ein Gebet, — catechisirte eine Geschichte, die ich vorher erzählte, — und beschloß wiederum mit Gesang und Gebet. Die Fragen ließ ich nicht von einzelnen Personen beantworten; denn dazu waren sie zu schüchtern; — ich war zufrieden, wenn auch 6 oder mehrere antworte-

worteten; auch Grosse fanden sich zu antworten willig; und das munterte die Jungen auf, ein gleiches zu thun. Am Sonntag Abens hielt ich ähnliche Religionsübungen. Da wenig Gesangbücher im Dorf waren, und die Wenigsten lesen konnten; so sagte ich ihnen das Lied strophenweis vor, und die andere alle sangen nach. So dachte ich glücklich dem Bedürfnis aller zuvor zu kommen. Und diese Art zu catechisiren, zu singen und zu unterrichten, beobachte ich noch, weil das Volk noch sehr schwach ist. Diese meine Bemühung krönte GOtt bisher mit Seinem Segen. — Die Kinder nahmen täglich an der Heilsweisheit zu; und die Alten entsagten vielen abergläubischen Gewohnheiten und Lastern.

Der Schulunterricht kostete mich am meisten. Den ersten Winter hatte ich zwar einen alten Mann, der Schule hielt; er war aber sehr eigensinnig und ungeschickt. Ich mußte jetzt auch Schulmeister seyn. Alle Tage brachte ich wenigstens 3 Stunden in der Schule zu; und zu Hause hatte ich auch einige verheurathete Männer und Weiber, die sich schämten in die Schule zu gehen, und die ich das A B C und das Lesen lehrte. Und doch würde ichs, mit der Hülfe Gottes, mit der Schuljugend noch weiter gebracht haben, wenn ich Mittel gehabt hätte,

te, den Kindern Bücher zu verschaffen; denn ich erhielt vorigen Winter zween Schulmeister, fleissige Männer, von denen ich einen am Weissensee, den andern zu Weisbriach angestellt habe. Jeder von ihnen hat des Winters über 150 Kinder, unter denen auch einige verheyrathete Männer und Weiber sassen. Aber leider! hatten wir keine Schulbücher.

In einem andern Briefe, vom Februar, 1785, fährt der Herr Senior Gotthardt also fort: Die Lehrer dieser evangelischen Gemeinden werden noch sehr lange an dem Seelenheil dieser Christen arbeiten müssen, bis sie ihnen reinere Religionsbegriffe, und edlere, der Evangelischen Religion Jesu entsprechendere Empfindungen, einflössen können. Ja! ohne einen besondern Beistand Gottes, würden sie dieses Ziel ihrer Wünsche nie erreichen können; denn die Vorurtheile sind bei den Erwachsenen zu sehr eingewurzelt. Gott Lob! daß die liebe Jugend die Hofnung zu einer reichen Ernde verspricht. — Mit dem innigsten Wonnegefühl sehe ich oft Knaben und Mädgen wetteifern, um die ächte Lehre des Christenthums zu fassen, und edlere Begriffe und Empfindungen der Religion anzunehmen. Und wären auch nicht die jungen Leute unser Trost; so müßten wir oft ganz kleinmüthig bei unseren

seren Arbeiten werden. O! möchten Sie doch sehen, wie sie sich beeifern, das Lesen zu lernen! Mit welcher Freude, in diesen Wintertagen, heurathsmäßige Jünglinge und Mädgen gleich mit Tagesanbruch in die Schule laufen, und das Buchstabiren und Lesen, in Gesellschaft kleiner Kinder, lernen. In meinen zwo Schulen sind jetzt gegen 30 heurathsmäßige Schüler, beiderlei Geschlechts.

Die drückende Armuth unserer Glaubensgenossen in diesem Lande schadet der evangelischen Sache sehr. Die armen Leute müssen ausser ihren Abgaben an die Grundherrschaft, die Prediger von ihren eigenen Mitteln besolden; Plätze zu ihren Pfarr- Bet- und Schulhäusern kaufen; und mit sehr schweren Kosten die Gebäude errichten. Diese schweren und drückenden Abgaben machen schon viele verzagt und kleinmüthig; besonders da sie von Catholicken ausgespottet werden, daß sie mit ihrer Religionsübung den Himmel mit so vielem Geld erkauffen müßten, da doch die catholische Christen alles umsonst haben könnten, weil man jetzt einem jeden die Bibel, und andere, auch Lutherische Erbauungsbücher, zu lesen erlaube und auch alle anstößige Mißbräuche abschaffe. Und glauben Sie's nur, diese Vorstellung an Schwache, daß man in der Catholischen Kirche lutherische Bücher lesen, und glauben

könnte was man wolle, wenn mans nur äusserlich mit den wahren Catholicken gleich halte, — und doch keine Ausgaben machen zu dörfen: — ist eine Lockspeise für Viele, in ihrem Glauben wankend zu werden.

In Ansehung der äusserlichen Lage der evangelischen Hauptgemeinde zu Arriach bemerkt Herr Senior S. in einem Schreiben vom Monat Julius, 1785. folgende Umstände: Meine Arriacher Gemeinde, die 3 Stunden von Villach auf den höchsten Alpen-Gebürgen zerstreuet liegt, ist zwar, nebst der Feldner, Stockenboier oder Zlaner, und Frösacher, eine von den größten, aber auch die beschwerlichste. Alle meine Zuhörer wohnen auf ungeheuren Gebürgen, in einzelnen Bauernhöfen, zu denen man kaum mit der größten Lebensgefahr reiten kan, zerstreut. Von einem Ende der Gemeinde bis zum andern, habe ich 6 Stunden. Arriach ist die erste Gemeinde in Kärnthen. In der Eil haben die Bauern ein schlechtes Bethaus von Brettern zusammengeschlagen, welches schon zweymal verkleinert worden, weil bereits 3 neue Gemeinden aus dieser grossen entstanden. Das Bethaus, so wie der Weiher Arriach, steht auf einem ungemein hohen Berg, und jenes drohet alle Augenblick den Einsturz. Es ist an allen Orten offen; und eben

eben darum muß ich, mit meinen Zuhörern, so eine Kälte im Winter leiden, daß ich kaum bestehen kann; und meine Leute noch mehr, weil viele 3 starke Stunden hieher zu reisen haben. Diesen Sommer muß das Bethaus abgerissen, und vom Grund aus mit Steinen gemauert werden. Geschieht's nicht; so muß ich befürchten, daß es einmal während dem Gottesdienst, besonders bei grossem Schnee, einbricht, und ich muß in kurzem mein Leben einbüssen *).

Noch im Jahre 1785. um Pfingsten wurdn die erforderlichen Anstalten zur Erbauung eines neuen, steinernen Bethauses zu Arriach gemacht; nachdem die Gesellschaft zur Beförd. r. L. u. w. Gottsel. dem Herrn Sen. Gotthardt zu diesem Zwecke ein Geschenk von 100 Fl. übermacht, und dadurch der Gemeinde neuen Muth zur Unternehmung eines solchen heilsamen Werks eingeflößt hatte. Am 13ten November

*) Am ersten Osterfeiertage 1785. war, während des nachmittägigen Gottesdiensts die Gefahr wirklich so groß, daß man fürchten mußte, daß das Dach einbrechen und das Bethaus einstürzen würde, wie aus zween Briefen des Herrn Seniors, vom Monat April, 1785. zu ersehen ist. S. III. Fortsetz. der Nachrichten, S. 182.

1785. war es mit dem neuen Bethause schon so weit gekommen, daß an diesem Tage der erste feierliche Gottesdienst in demselben gehalten werden konnte. Herr Gotthardt berichtet dieses in einem Schreiben vom 20sten Jänner, 1786. (III. Fortsetz. S. 189 f.) In eben diesem Schreiben giebt er auch Nachricht von einem von ihm am 8ten Decemb. 1785. eingeweihten Bethause für die Evangelischen auf dem Kreuzberge, und von der Beschaffenheit der daselbst befindlichen evangelischen Gemeinde: „Meine evangelische Glaubensgenossen auf dem „Kreuzberge, in Unterkärnthen, bei „St. Veit, sind 14 Stunden von mir entfernt. Sie sind kaum 160 Selen an der „Zahl, ohne Seelsorger, sich ganz überlassen. Sie wohnen größtentheils zerstreut „auf einem sehr hohen Gebürge. Die nächsten evangelischen Gemeinden sind Gnesa „und St. Ruprecht; aber auch diese, 10 „bis 12 Stunden vom Kreuzberg, entfernet. Nach vielem Bitten haben sie endlich die Erlaubniß erhalten, ein kleines „hölzernes Bethaus zu bauen. Die Kapelle daselbst, die man ihnen Anfangs fest „zugesagt, hat man ihnen durchaus nicht „käuflich überlassen wollen, ob sie gleich „baufällig und wüste auf dem Berge steht. — „Nun hatten sie zwar ein Bethaus, aber „noch keinen Seelsorger. Wegen der gro-

„ßen

„ßen Entfernung von der St. Ruprechter „und Gnesaer Gemeinde, konnte man es „den Predigern derselben Gemeinden gar „nicht zumuthen, daß sie die Seelsorge der „Kreugberger übernehmen sollten; weil dieß „größtentheils mit Vernachläßigung ihrer „eigenen Gemeinden hätte geschehen müssen, „auch die Kreugberger viel zu arm sind, „als daß sie einen Beytrag zu irgend einer „Gemeinde hätte liefern können. Um diesen „Schwierigkeiten abzuhelfen, entschloßen „sich, mit Genehmigung des Hrn. Super„intendentens zu Wien, fünf Prediger „aus Oberkärnthen, die Seelsorge dieser „entlegenen Gemeinde unentgeltlich zu über„nehmen. Diese sind: Herr Wucherer, „Sachs, Cnopf, Reuß und ich. Je„der reiset alle Jahr einmal, an einem ge„botenen Freitag, hin, und hält nach der „Vorschrift unserer Religion daselbst Got„tesdienst; bei welcher Gelegenheit auch „das heilige Abendmahl ausgetheilet wird. „Die Regierung hat diesen unsern Vorsatz „bestätigt, und ich habe am 8ten Dec. den „ersten Gottesdienst in diesem kleinen Bet„haus am Kreugberge gehalten. Auf Ma„riä Lichtmeß reiset Herr Wucherer aus der „Gnesa dahin; diesem folgt Herr Cnopf, „u. s. f.

„Ich habe jezt die Anordnung getroffen, „daß sie mit ihrem Normalschulmeister alle

„Sonn- und Feiertage im Bethaus zusam-
„men kommen, und miteinander gemein-
„schaftlich singen und beten sollen. Von
„Lorenz habe ich ihnen ein Predigtbuch über
„die evangelischen Texte geschickt; — dar-
„aus befahl ich dem Schulmeister alle
„Sonn- und Feiertäge langsam und deut-
„lich eine Predigt zu lesen. Der Schul-
„meister bekömmt, ausser freier Wohnung
„und Holz, jährlich 20 fl. Geld, und von
„jedem Bauer einen Laib Brod. Die Tau-
„fen, Beerdigungen und Copulationen,
„müssen noch von Catholischen Pfarrern
„verrichtet werden, weil die Evangelischen
„zu weit entfernet sind; die Kranken werden
„von dem Prediger besucht, der zur bestimm-
„ten Zeit daselbst Gottesdienst hält. Es
„versammeln sich auf dem Kreuzberg alle
„Evangelische Christen aus Unterkärnthen,
„die bei und unter Klagenfurth, bei Vökla-
„markt, im Gurkthal, und in der Met-
„triz, an der Steyerischen Gränze, woh-
„nen. Es dürfte auch wohl, mit der Zeit,
„eine besondere Kirchengemeinde, bei St.
„Veit in Unterkärnthen, entstehen. Wä-
„re dieß, so möchte sich das Licht des Ev-
„angelii noch weit in Kärnthen ausbreiten.
„Es erklären sich noch immerfort recht vie-
„le in unseren Gegenden. Die Kreuzber-
„ger haben im vorigen Jahr einen Zuwachs
„von 16 Personen auf einmal bekommen.
Nächst-

Nächstdem führt Herr G. in diesem, und in einem andern Schreiben vom 27sten Jänner, 1786. (III. Fortsetz. S. 193 f.) noch von den Kärnthner evangel. Gemeinden überhaupt, und von der Gemeinde zu Arriach an: „Die meisten Gemeinden nehmen an einzelnen Gliedern täglich zu. Arriach hat 1785. sechzehen Erwachsene, die von Catholischen übergetreten, erhalten. St. Peter im Feld hat fast eben so viel bekommen; so auch Gnesa, St. Ruprecht, und die Gailthaler Gemeinde auch etliche. Aber leider! treten auch einige wieder zurück. Obgleich die Zahl immer sehr klein ist, so giebt es doch ein böses Beispiel. Armuth ist größtentheils daran Schuld. Es scheuen viele die Ausgaben, die mit dem Unterhalt der Gottesdienstlichen Personen und der Gebäude verknüpft sind. Dieß trift besonders diejenigen Gemeinden, die vom Craisamt entfernet sind, wie Gailthal; wo sich die Catholische Geistliche, und die Beamten, größere Gewalt, — freilich allezeit, ohne Wissen des Craisamts, — anmassen. Sonst geniessen wir hier einer erwünschten Ruhe. Die einzigen, gegründeten Beschwerden, die Protestanten in unserem Lande noch vorbringen könnten, sind die, wegen der Stolgebühr. Gott Lob, daß wir einen sehr edeldenkenden Craishauptmann, am Herrn Baron von Schlangenberg, haben,

der oft Streitigkeiten anderer Art im ersten Keim erstickt."

Unmöglich können unsere armen Gemeinden, ohne Unterstützung edler Menschenfreunde, alle Ausgaben, die das evangelische Kirchenwesen erfordert, bestreiten; denn sie müssen noch bis jetzt den Catholischen Geistlichen, so wie ehedem, den Unterhalt verschaffen. Und daher kömmt es, daß schon viele von der Schuldenlast sehr gedrückt werden. Meine Gemeinde hat, Gott sey Dank! ihr Bethaus schon erbauet, ist aber noch 326 fl. schuldig. Sie muß in ein paar Jahren noch ein Filialbethaus, und eine Schule errichten; denn man kanns unmöglich verlangen, daß die, 3 starke Stunden Entfernte, so weit zur Kirche und in die Schule kommen; und das um desto mehr, weil nur die Religion das einzige Mittel ist, das sittliche Verderben zu heilen. Wenn nun aber die Religionsübungen mit so vielen Beschwernissen und Unkosten verknüpft sind; ists Wunder, daß der Rohe und Unwissende zurück bleibt, und eben darum auf seinen Lasterwegen fort wallet? Dieß ist die Ursache, warum ich noch ein Bethaus, bei welchem zugleich eine Schule seyn müßte, für die Entfernteste meiner Gemeinde zu erbauen wünsche. Diese Armen würden alsdann mehr Gelegenheit bekommen, auch in

dem

dem strengsten Winter dem Religionsunterricht beizuwohnen.

In einem Briefe vom 7 December, 1786. (III. Fortsetz. S. 194.) berichtet Herr Senior Gotthardt, daß er auf Befel des evangelischen Consistoriums zu Wien Herrn Clarner zu Arriach, am 12ten Novemb. 1786. zum Predigtamte ordinirt, denselben am folgenden Tage dem Landgerichte präsentirt, und den 16ten November in seiner neuen Gemeinde eingeführt habe. Aber in eben diesem Schreiben stellt er auch die bedenkliche Lage der evangel. Gemeinde zu Weisbriach folgendergestalt vor: „In der Weisbriacher Kirchengemeinde Augsp. Confession äussern sich seit einiger Zeit sehr große Zerrüttungen. Viele unserer Glaubensgenossen werden wankelmüthig. Schon sind sechs Familien wiederum zur Catholischen Religion zurückgetreten. Ein Missionarius, und die drückenden Abgaben, haben sie zu diesem Entschluß gebracht. Dieß thut mir um desto weher, weil ich vor mehr als 4 Jahren diese Gemeinde gepflanzet habe; — und, wie ich von dem dasigen Prediger selbst vernehmen muß, so ist durch diesen Abfall seine Gemeinde so betroffen, daß es nur wenig fehle, daß nicht noch mehr ansehnliche Bauern diesen nachfolgen; — und geschieht dieses, so ist die ganze Gemeinde in

in größter Gefahr. Sie werden sehr leicht auf den Gedanken gerathen, daß mehrere Triebfedern diesen Abfall bewürken müssen? und sie werden vielleicht nicht unrecht haben. Genug! ins Detail will ich mich nicht einlassen. Die Abgaben an die Catholische Geistliche, und ihre Meßner nebst den Angelegenheiten unserer Kirche, besonders der Bau der Pfarr- und Schulhäuser, ist eine sehr drückende Last für unsere Glaubensgenossen. Noch muß man auch alle Stolgebühren und Collecten-Getraide an die Catholische Geistliche und ihre Meßner bezahlen.

Da nun auch i. J. 1787. der bisherige Prediger der Gemeinde zu Weißbriach dieselbe verließ, und den Ruf zu einer andern Gemeinde in Steyermark annahm: so wurden die Umstände der Gemeinde noch bedenklicher. Aber eben bei diesen kummervollen Umständen sendete die teutsche Gesellschaft zur Beförd. reiner Lehre u. w. G. 100 Rfl. zur Unterstützung derselben, und stärkte sie auch dadurch in ihrem Vertrauen auf die gnädige Vorsehung Gottes, wie aus einem andern Briefe des Herrn Sen. Gotthardts vom 2ten März, 1787. (III. Fortsetz. S. 199.) erhellet.

3. Von den evangelischen Gemeinden in Steyermark.

Es finden sich hier 2 Hauptgemeinden nemlich zu Kulm auf der Ramsau, in Obersteyermark, an welcher Herr Pastor Hirschmann stehet, und zu Schladming, wo Herr Pastor Schmal im Amte ist. Letzterer meldet in einem Briefe vom 17 März, 1787. (III. Fortsetz. S. 207 f.) Folgendes: „Das Wort Gottes würket in diesen Gegenden, meines Erachtens, weit mehr, als in manchen alten Gemeinden; und ich zähle mehr praktische, als theoretische Christen, die Sie für Ihre Storrs *) und andere schöne Büchelgens, in ihrem Herzen segnen. Ich habe aber noch eine Gemeinde, die mir als Filial zugetheilt, und die von mir anderthalb Tagereisen entfernet ist. Sie werden wissen, wo der Thauer von St. Johanns liegt, und die rauhe Gegend Liesing, zwischen Wald und Kahlwang. Diese armen abgerissenen Schäflein, die ich alle Jahr ein paarmal, mit der größten Beschwerniß, auf ihren Hügeln aufsuche, und in ihr Bethaus in der Stegmühl versammle, liegen mir am Herzen. — Von mir sind sie sehr weit entfernt;

*) Sind Tractätlein, welche den seel. Herrn Stiftsprediger Storr in Stutgardt zum Verfasser hatte.

fernt; und es sind ihrer zu wenig, als daß sie sich einen Seelsorger erhalten könnten. — Sonst versammeln sich diese Leute in ihrem Bethause, singen mit einander und beten; und einer von ihnen, der es am besten kann, lieset ihnen eine Predigt vor."

Und in einem andern Schreiben vom 18 Jun. 1787. (III. Fortsetz. S. 208 f.) berichtet er von der Gemeinde zu Schladming: „Es sind auch etliche in unserer Gemeinde von jenen Christen, die, unter den vorigen Zeiten und Umständen, Alles um Christi willen verliessen, und sich nach Siebenbürgen begaben, seit der Toleranz aber wieder zurück gekommen sind. Diese versuchten Streiter Christi haben Bibeln und Arndts wahres Christenthum empfangen. Keinen größern Schatz könnte man ihnen in dieser Welt nicht geben; denn sie haben von ihrem zeitlichen Vermögen nichts, nur alleine aber die Standhaftigkeit im Glauben, und die Liebe ihres Heylandes, übrig behalten. Das sind wahrhafte Zeugen, wie viel die Liebe Christi über einen Bekehrten vermag! und ich halte sie für die größte Zierde meiner Gemeinde. —

Ausser diesen Hauptgemeinden sind auch noch einige Filialgemeinden in Steyermark, nemlich die Gemeinde zwischen Wald und Kahlwang, im Brucker Craise, der schon oben

oben ist gedacht worden, und ein paar andere. Von der Ersteren sagt Herr Sen. Gotthardt, in einem Briefe vom 6ten Decemb. 1786 (III. Fortsetz. S. 194 f.): „In Steyermark fand ich in Wald, bei Kahlwangen im Prucker-Crais, und auf dem Rathenauer Thauer, einige zerstreut wohnende Evangelische Glaubensgenossen. Es sind beinahe 300 Seelen, — die Säuglinge mitgerechnet. — In Wald haben sie sich ein kleines Bethaus erbaut, von dem nicht eine geringe Anzahl 10 bis 13 Stunden entfernt wohnen. Sie sind gutherzige Leute, die unter dem Druck der Catholischen Geistlichkeit dennoch standhaft bei ihrem Evangelischen Christenthum verharren; — denn sie sind alle Unterthanen des Admonter Benedictiner Stifts. Ihre Religionskenntniße sind sehr gering. An Erbauungsbüchern leiden sie den größten Mangel; dabei sind sie auch größtentheils sehr arm, — und doch bei allen Kränkungen sehr geduldig. Zum nächsten Steyerischen Prediger, zu Schladming, haben sie einen Weg von 20 bis 23 Stunden zu machen. Zweimal im Jahr wird ihnen vom Herrn Prediger zu Schladming, Mich. Schmal, Gottesdienst gehalten. Sie haben dabei keine andere Kosten, als die Reisekosten des Predigers zu bezahlen; und diese belaufen sich bei schlechter Witterung auf

20 bis 30 fl. Einen eigenen Seelsorger sind sie nicht im Stand zu erhalten, weil sie zu arm sind, und auch die Anzahl der Seelen noch zu gering ist. Ich weiß nicht, wie diesen geholfen werden kann. Vielleicht erbarmet sich auch dieser Armen der Höchste.

Zur Kenntniß der evangelischen Gemeinden in Kärnthen und Steyermark überhaupt dient folgende, in der III. Fortsetzung der Samml. einiger Nachrichten von dem in den österreichischen Staten neu aufgehenden Lichte des Evangeliums, S. 212 f. von dem Herrn Senior Gotthardt mitgetheilte

Summarische Darstellung des äussern Zustands der sämtl. Kirchengemeinden A. C. in den Herzogthümern Kärnthen und Steyermark, i. J. 1787.

Kärnthen.

1) Arriach, im Craisamt Villach, nebst einem Filial zu Einöd, ist die Muttergemeinde. Beede zusammen bestehen aus 275 Familien, oder 1850 Seelen. Das Bethaus zu Arriach, welches neu aufgeführt worden, aber noch nicht ganz fertig, ist gemauert; Pfarr- und Schulwohnung aber zum Theil gemauert, zum Theil von Holz, doch sehr baufällig. Das Filial Einöd

hat

hat auch ein gemauertes Bethaus; ist aber erst zum Theil fertig. An einem dritten Ort der Gemeinde ist auch noch eine Schule angelegt; der Schullehrer hat aber weder Wohnung noch Schulstube, sondern die Schule wird daselbst in einem Bauernhause gehalten. Der Vermögenszustand gehört mit unter die Besten, in Vergleichung mit anderen geringeren Gemeinden; obgleich sehr viele Arme, Unansässige und Dienstbothen sich darunter befinden.

2) St. Peter im Feld, im Craisamt Villach, nebst dem Filial zu St. Margarethen oder Wiederschwing, enthält 211 Familien, oder 1700 Seelen. Das Bethaus soll diesen Sommer von Steinen aufgeführet werden, da das bisherige, so von Holz, baufällig; dasjenige der Filialen aber soll diesen Sommer erst noch von Holz erbauet werden. Zu Feld wohnt der Schullehrer im Pfarrhaus, und hält auch darinnen Schule. Zu Afriz und Kleinkirchheim sollen auch Schulen errichtet, aber weder Wohnungen noch Schulstuben vorhanden seyn. Der Vermögenszustand dieser Gemeinde hingegen wäre, im Ganzen genommen, noch besser als Arriach.

3) St. Ruprecht, im Craisamt Villach, nebst dem Filial zu St. Joseph, enthält 108 Familien, oder 700 Seelen. Das Bethaus der Hauptgemeinde ist von Steinen, neu und solid, aber noch nicht ausgebaut. — Die Wohnung des Predigers und Schullehrers ist von Steinen, aber noch nicht fertig; dahero wohnen Beide noch in Bauernhäusern. Das Bethaus vom Filial ist von Holz ganz ausgebauet. Der Schullehrer zu St. Joseph hat weder Wohnung, noch eine eigene Schulstube. Die Gemeinde ist eine von den Schwächeren, davon etwan Dreiviertheil vermögend, die Andere aber alle arm sind.

4) Bleiberg, im Craisamt Villach, nebst dem Wendischen Filial Aporitschach bei Arnoldstein. Diese Gemeinde bestehet aus 139 Familien, oder 700 Seelen. Das Bethaus zu Bleiberg ist von Steinen solid, aber noch nicht ausgebaut; wie auch jenes im Filial. Die Predigerwohnung, in welcher zugleich das Schulhaus, ist zwar gemauert, aber erst zur Helfte ausgebaut. Die Gemeinde ist eine von den Schwächeren.

5) Watschig, im Craisamt Villach, bestehet aus 159 Familien, oder 1230 Seelen. Das Bethaus ist solid von Stei-

Steinen, und fast ganz fertig. Die Predigerwohnung zu Watschig ist zwar von Steinen vest genug, aber sehr unregelmäßig gebaut. Daselbst und zu St. Hermagor, ist kein Schulhaus, und keine Wohnung für Schullehrer. Ueberhaupt genommen ist der Vermögenszustand dieser Gemeinde etwas vorzüglicher, als derjenige von Bleiberg und St. Ruprecht. Die meisten Familien stehen sich gut, obgleich viele Arme darunter sind.

6) Treßdorf, im Craisamt Villach. Die Gemeinde ist 107 Familien, oder 753 Seelen stark. Das Bet- wie auch Pfarrhaus ist von Steinen ganz fertig. Die Schulhäuser zu Treßdorf und Gederschach fehlen. Etwan Dreiviertheile der Familien sind vermögend, die andere aber alle arm. Der Vermögenszustand überhaupt wird angegeben, wie der zu St. Ruprecht.

7) Weißbriach, im Craisamt Villach, hat ein Filial zu Weißensee; — bestehet aus 166 Familien, oder 1200 Seelen. Beide Bethäuser sind von Steinen, und fast fertig. Das Pfarrhaus ist auch fast ausgebaut, aber die Schulhäuser noch nicht. Der Vermögenszustand, besonders in Weißbriach, ist sehr gering.

 Die

Die Kirchen- und Schulgebäude haben die Gemeinde ganz erschöpft und in Schulden versenkt. Der größte Theil bestehet aus sehr armen Familien.

8) Fefferniz, im Craisamt Villach; enthält 103 Familien, oder 515 Seelen. Das Bethaus ist niedlich von Holz errichtet; das Pfarr- und Schulhaus aber noch nicht ganz ausgebaut. Diese Gemeinde ist unter allen Innerösterreich. Gemeinden die kleinste, und der Vermögenszustand, wie zu Weißbriach, schlecht beschaffen.

9) Stoggenwoi auf dem Zlan, im Craisamt Villach. Diese Gemeinde bestehet aus 257 Familien, oder 1900 Seelen. Das Bethaus ist von Holz, doch gut gebaut. — Die Predigerwohnung von Steinen, aber noch nicht ganz fertig; — das Schulhaus ist von Holz. Diese Gemeinde ist, nebst der im Felde, die Vermögendste. Die Meisten der Gemeinde sind vermögend, obgleich auch viele Arme sich unter ihnen befinden.

10) Frösach, im Craisamt Villach; — mit dem Filial Puch. Begreiffet zusammen 209 Familien, oder 1450 Seelen. Beide Bethäuser sind von Steinen; das zu Puch aber noch nicht ganz fertig.

Die

Die Predigerwohnung zu Frösach ist von Steinen, und ganz fertig; die Schulhäuser fehlen noch. Der Vermögenszustand ist von den besseren, und jenem zu Arriach gleich. Die meisten Familien stehen sich zwar gut; es sind aber auch hier viele Arme.

11) Trebeßing, im Craisamt Villach, hat ein Filial zu Treffling oder Neuhaus. Diese Gemeinde ist 200 Familien, oder 1430 Seelen stark. Das Trebeßinger Bethaus ist von Steinen schlecht gebaut, und noch nicht fertig. Jenes zu Treffling ist von Holz. Die Predigerwohnung zu Trebeßing, welche zugleich auch die Schule in sich begreifet, ist schlecht von Steinen aufgeführet, und noch nicht ganz ausgebaut. Die Meisten aus der Gemeinde stehen gut, obgleich auch Arme darunter sind. Der Vermögenszustand überhaupt könnte besser seyn, wenn unter den Gemeindsgliedern mehr Eintracht herrschte.

12) Gnesa, in den Craisämtern Villach und Klagenfurt, nebst dem Filial Syrniz. Diese Gemeinde ist 176 Familien, oder 1100 Seelen stark. Beide Bethäuser sind von Holz ausgebaut; das zu Gnesa aber muß, wegen Baufälligkeit, bald von Mauer aufgeführt werden.

den. Die Predigerwohnung in der Gnesa ist von Holz gut gebaut. Die Schulhäuser zu Gnesa und Syrniz sind auch von Holz, aber noch nicht fertig. Sodann sind noch 2 Schulen für diese Gemeinde angelegt, nämlich zu Himmelberg und Zedleydorf; diese haben aber noch keine Schulhäuser. Wenn die Gemeinde Gnesa nicht so zerstreut wäre; so würde sie eine von den Vermögendesten seyn. Die Filial Syrniz ist sehr arm, und brauchet, wie Weißbriach, Unterstützung.

13) Nöhring, oder Eisentratten, im Craisamt Villach, hat kein Filial. Die Gemeinde bestehet aus 186 Familien, oder 1480 Seelen. Das Bethaus stehet zu Nöhring, ist schlecht von Bretern zusammen geschlagen, und sollte billig von Mauer aufgeführet werden. Die Predigerwohnung ist auf der Eisentratten, und von Holz, geräumig; wie auch die Schule und des Schullehrers Wohnung. Beede aber brauchen Reparation. Diese Gemeinde ist, wie Frösach, eine von den Besseren.

Steyermark.

1) Schladming, unter dem Craisamt Judenburg; enthält 120 Familien,

oder

oder 1200 Seelen. Das Bethaus ist im Predigerhaus, im Marktflecken Schladming, unter einem Dach, gemauert, und ganz ausgebaut, und sammt dem Schulhaus im besten Zustand. Der Vermögenszustand ist, überhaupt genommen, gut beschaffen.

2) Kulm auf der Ramsau, im Craisamt Judenburg; hat 185 Familien, oder 1200 Seelen; — ist, was Bethaus und Wohnungen anbetrift, beschaffen, wie zu Schladming, und der Vermögenszustand ebenfalls gut.

Nota. Folgende 2 Filialgemeinden sind keiner Muttergemeinde einverleibet, weil sie von Pastoraten zu weit entfernet, und zur Unterhaltung eines Predigers, aus Unvermögen, nichts beitragen können. Die nächsten Prediger haben aus Liebe zur Religion und ihren Brüdern, die Pflicht auf sich genommen, etlichemal im Jahr unentgeltlich in ihren Bethäusern Gottesdienst zu halten; nur daß sie wegen der Kost und des Fuhrlohns schadlos gehalten werden.

In Kärnthen.

Kreuzberg bei St. Veit, im Craisamt Klagenfurt; bestehet aus 40 Familien

milien, oder 242 Seelen. Das Bethaus ist klein, von Holz gebaut, und noch nicht ganz fertig. Ist, überhaupt genommen, sehr arm. Wenige Familien sind wohlhabend, und dabei sehr zerstreut.

In Steyermark.

Wald und Thauern, in den Craisämtern Bruck und Judenburg. Enthält 45 Familien, oder 320 Seelen. Das Bethaus zu Wald ist klein, gemauert und nicht ganz fertig. Die Gemeinde ist überhaupt sehr arm, und sehr zerstreut. Einige Familien sind vermögend; — der größte Theil aber arm. —

Anmerkung.

In Rücksicht auf vorstehende Summarische Darstellung der Gemeinden in Kärnthen und Steyermark, ist noch zu bemerken: 1) Daß die vordersten 13 Hauptgemeinden, nebst ihren Filialen, insgesamt in Ober-Kärnthen liegen; — 2) in Unter-Kärnthen aber nur alleine das Filial Kreugberg. — 3) daß weder in Steyermark noch Kärnthen, in den Hauptorten dieser Provinzen, z. E. Grätz, Villach, Klagenfurth, — keine erklärte Evangel. sich finden, welche als Mitglieder jener Gemeinden anzusehen wären; es müß-

ten

ten denn einige sich da aufhaltende Ausländische seyn. Nur wenige Spuhren von einzelnen Beispielen, aus allerlei Ständen, sollen an solchen vorzüglicheren Orten wahrgenommen werden, bei denen ein besseres Evangel. Erkenntniß anzutreffen wäre. —

Ausserdem werden noch von dem äusseren und inneren Zustande der evangel. Gemeinden in Kärnthen und Steyermark in einem Schreiben des Herrn Sen. Gotthardts, vom 9ten Febr. 1787. (III. Fortsetz. S. 196 f.) folgende Umstände angegeben.

a) Diejenigen Evangelischen, welche am weitesten von Predigern entfernt liegen, sind alle Mitglieder der Filiale Wald und Thauern in Steyermark; in Kärnthen aber die Kreutzberger. Diesen folgen die Syrnizer, und Windischen bei Arnoldstein, welche zur Bleiberger Gemeinde gehören. Diesen letzteren, (nemlich den Windischen) ist fast nicht zu helfen. Sie haben fast gar keine Erbauungsbücher, die in ihrer Sprache gedruckt wären; und sind auch, wegen der geringen Zahl und des Unvermögens, nicht im Stande, sich Erbauungsbücher in ihrer Sprache drucken zu lassen. Der Prediger von Bleiberg, der ihnen zwar jeden 3ten Sonntag Gottesdienst hält, hat es auch in der Windischen Sprache noch nicht so weit brin-

bringen können, um sich in derselben verständig genug auszudrücken. Und deutsch verstehen sie nicht; — einige Alte ausgenommen. Die Weiber, wie die jungen Leute, haben fast gar keine Erbauung. In der ganzen Windischen Gemeinde sind kaum 2 Bibeln, und 2 Catechismus Lutheri, im Windischen Dialekt anzutreffen. Gesangbücher und Gebetbücher vielleicht auch kaum 3 bis 4. Und so viel ich mich erinnere, ist nur ein Einziges Predigtbuch da. Ob des Möllers, oder Spangenbergs, kann ich nicht recht sagen. Und doch sind, nach der Waldauischen Geschichte der Protestanten in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain, viele Windische Bücher selbst zu Tübingen gedruckt und hieher geschickt worden. Die Bücher der hiesigen Windischen sind mit lateinischen Lettern gedruckt. Sollten sich zu Tübingen nicht noch einige finden? Oder, sollte die wohlthätige Gesellschaft *) nicht zu bewegen seyn, wenigstens einen Catechismus und N. Testament, aus Liebe zu Gott und ihren Glaubensbrüdern, auflegen zu lassen?

b) Die Gemeinde zu Fefferniz, als die kleinste, wird besonders bedürftig angegeben. Sodann Bleiberg, Kreutz, Wald,

*) Die Gesellsch. zur Beförd. reiner Lehre u. wahrer Gottsel.

Wald, und Tauern, St. Ruprecht, Treßdorf, Gnesa, und besonders Syrnitz; hiernächst Watschig und Nähring.

Die übrigen stehen sich besser; besonders aber wird die Gemeinde zu St. Peter im Feld für die vermögendeste gehalten; und hätte selbige auch einen ziemlichen Beitrag von außwärts, unverhoft empfangen.

c) Wegen der gar zu großen Schwäche der Einsichten der dortigen Gemeindsglieder, und ihrer hegenden Vorurtheile gegen alles was von ihren Vorfahren her von evangelischen Schriften und Autoren, nicht bereits bekannt ist, fänden auch die allerbesten neueren Schriften, bei sehr wenigen einigen Eingang; ja, es sey ihnen auch ungeprüft schon zum voraus verdächtig. Dahero von sehr vielen die ihnen verehrte Bücher und Tractätlein, welche sie anfänglich mit Dank angenommen, wiederum zurückgegeben worden, mit dem Bedeuten: daß sie solche nicht verstünden und die Prediger sind, aus christlicher Klugheit, genöthiget, ihrer Schwachheit nachzugeben, und im Stillen an ihrer Aufklärung und Besserung zu arbeiten, um ihnen nicht ebenfalls verdächtig zu werden.

d) In

d) In den Schulen muß vorzüglich der Saame des Evangelischen Christenthums ausgestreuet werden. Unsere Gemeinden sind sehr übel daran, daß ihre Schulen, nach den Bedürfnissen, aus Armuth nicht recht eingerichtet werden können. Nichts wünschte ich dahero mehr, als daß die Gemeinden im Stande wären, der Schuljugend das Schulgehen zu erleichtern. Wir hätten sehr viel gewonnen, wenn wir nur N. Testamente und Bibeln der Jugend unentgeltlich in die Hände liefern könnten; wenigstens so lange sie dieselben in der Schule und Kirche bei Catechisationen brauchen. O! wie grosse Wohlthaten würden Menschenfreunde unseren Gemeinden erzeigen, wenn sie jeder 30 à 40 Stücke schenkten! Die schon oben angezeigte ärmste, und entlegendste Gemeinden bedürfen deren am meisten*).

e) Die

*) Hierauf ist auch bishero schon von der Gesellschaft zu Bef. r. L. u. w. G. zu Frankfurt am Main ziemlicher Bedacht genommen, und da und dorthin, auch selbst zu Handen des Herrn Seniors, einige Anzahl gesendet worden, um sie nach Nothdurft auszutheilen. Es wird aber auf neuen milden Beiträgen von Beförderern und Wohlthätern beruhen, um auch der übrigen Mangel deßfalls auszufüllen.

e) Die Zahl der öffentlichen Protestanten, (durch ganz Kärnthen,) würde noch weit größer seyn, wenn nicht im Anfange viele, durch das harte Betragen der Unter-Beamten, und besonders der Catholischen Geistlichkeit, vom öffentlichen Beitritt wären abgeschreckt worden.

Die Zahl der Heimlichen aber, die noch, wie zuvor, heucheln, sind, wenn nicht mehrere, doch gewiß so viele, als der öffentlichen.

Die Drohungen: Daß alle Protestanten in kurzer Zeit würden aus dem Lande getrieben, und an die Türkische Grenzen in Ketten geschleppt werden; machten vorzüglich großen Eindruck auf die meisten. — Viele scheuen die grossen Unkosten, welche die Evangelische auf die Erbauung ihrer Bet- Schul- und Pfarhäußer rc. verwenden müssen; nebst allen anderen alten und neuen Lasten, die auf diesen miteinander haften.

Der sechswochentliche Unterricht, welchem seit 1783. die neuerklärten Protestanten bei Catholischen Pfarrern sich unterwerfen, und auf den sie oft viele Monathe warten, auch während desselben sich von jenen oft ganz unedel behandeln lassen müssen, ehe sie den Meldzettel

zettel erhalten, daß sie die Freiheit hätten, den Evangelischen Religions-Uebungen beizuwohnen: — ist eine anderweite Ursache, welche viele von dem öffentlichen Bekenntniß des Evangeliums abhält.

Am meisten aber befördert die Gleißnerey, die von den Catholischen Geistlichen ihren Glaubensgenossen ertheilte Freiheit: Evangelische Religions- und Erbauungsbücher lesen und gebrauchen zu dörfen.

Die Catholischen bedienen sich, in Kärnthen, Habermännischer und Arndtischer Gebet-Bücher, der Bußrosen, des Mölleri und Spangenbergs Postill, und anderer hier gewöhnlichen Bücher, so gut, als die Protestanten. Sobald man ihnen diese Bücher nehmen, oder den Gebrauch derselben verbieten sollte; so ist nichts gewissers, als daß die Evangelischen Gemeinden sehr stark vermehret würden; ob gleich auch jetzt noch sehr oft Einige zu denselben treten.

Ein Bericht vom J. 1787. (III. Fortsetz. S. 228 f.) enthält die Erzählung von einigen besondern Auftritten in dem Betragen

gen einiger katholischen Geistlichen, in gewissen Kärnthenschen Gegenden, in Absicht des Evangelii und seiner Bekenner, von so ausschweifender und roher Art, daß selbst redliche katholische Geistliche und Laien ein Misfallen darüber haben müssen, und man billig Bedenken getragen hat, mehr davon zu melden.

(Der Beschluß folgt im künftigen Stücke.)

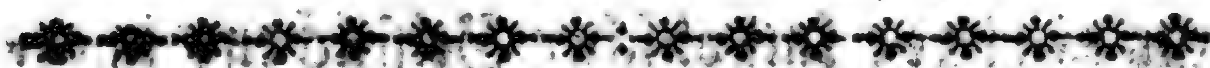

II.

Neuere Nachrichten

von der

den Reformirten zu Frankfurt am Main

ertheilten Erlaubniß

zwei neue Bethäuser in der Stadt

zu erbauen,

und von den Folgen derselben *).

So bald der Magistrat der Reichsstadt Frankfurt am Main dem Gesuch der reformirten Einwohner daselbst Statt gegeben, und ihnen die längst gewünschte Erlaubnis ertheilt hatte, zwei neue Bethäuser in der Stadt für die teutschen und französischen Reformirten zu erbauen: so säumten sie nicht, die nöthigen Anstalten zur Beibringung der dazu erforderlichen Kosten durch Subscriptionen und andere Mittel zu treffen; wendeten sich aber auch sogleich nochmals an den Magistrat, und baten, daß ihnen vergönnet werden mögte, einstweilen bis zur völligen Aufbauung der neuen Bethäuser, Pri-

*) S. Acten zur neuest. Kirchengesch. I. B. 1stes St. S. 1 f.

Privathäuser in der Stadt zu miethen und ihren Gottesdienst in denselben zu halten. Diese Bitte wurde ihnen auch ohne Anstand zugestanden, und zwei Häuser, mit Genehmigung des Magistrats, dazu erkoren, ihre gottesdienstlichen Versammlungen in denselben anzustellen. Die Reformirten zu Frankfurt nahmen also von dem fürstl. Hessischen Orte, Bockenheim, ohnweit Frankfurt, wo sie bisher ihren Gottesdienst gehalten hatten, Abschied, und fiengen im Anfange dieses Jahrs an, in der Stadt, in den dazu bestimmten Häusern, Gott gemeinschaftlich zu verehren. Diese merkwürdigen Umstände veranlasseten die beiden teutschen, und den französischen reformirten Prediger drei feierliche Predigten zu halten, welche hernach zusammen gedruckt worden sind *). Die erste dieser Predigten wurde von dem Prediger der französischen reformirten Gemeinde zu Frankfurt am Main, Herrn Johann Daniel Souchay, am 23

*) Drei Predigten, gehalten bei der Gelegenheit, als die beiden Frankfurter reformirten Gemeinden zu Bockenheim ihren letzten und zu Frankfurt ihren ersten Gottesdienst feierten. Nebst einem kurzen historischen Vorbericht von derselben Entstehung bis auf gegenwärtige Zeit. Frankfurt a. M. 1788. 8 und ein halb. Bog. in 8.

December 1787. gehalten, und war eine Dankpredigt für die seinen Glaubensgenossen von Gott geschenkte Wohlthat der freien Religionsübung in der Stadt. Er legte dabei den 122sten Psalm zum Grunde, und stellte aus demselben seinen Zuhörern vor: Alle die Freuden- und Dankgefühle ihrer Herzen für die Wohlthaten des Höchsten, die so köstlich in ihren Augen wären; alle die Dankbarkeit gegen ihre verehrungswürdigen Oberen, die sie in den Besitz des unschätzbaren Glücks gesetzt hätten, ihren Gottesdienst in der Stadt zu halten; alle die Anhänglichkeit, alle die Wärme, die sie für diese glückliche Stadt empfinden müßten, worin sie ein so ruhiges und vergnügtes Leben führten; und alle die sanften Empfindungen der Bruderliebe, der Einigkeit, des Wohlwollens für alle ihre Mitbürger, welchen Standes und Berufs sie auch seyn mögten. Diese mit vieler eindringenden Beredsamkeit abgefaßte Predigt ist nicht nur französisch; sondern auch in einer teutschen Uebersetzung von Herrn Dr. Joh. Fried. Piel im Druck erschienen. Die zweite Predigt war die Abschiedspredigt, welche der zweite Prediger bei der teutschen reformirten Gemeinde, Herr Joh. Georg Hausknecht, über Ps. 115, 12—14. am 3ten Februar, 1788. als an dem Tage hielt, da die Gemeinde zum letztenmale

tenmale ihren Gottesdienst in Bocken-Heim feierte. Diese Predigt ist ihrer Absicht völlig gemäß, und durchaus sehr rührend.

Die dritte Predigt hat der erste Prediger der teutschen reformirten Gemeinde, Herr Justus Christoph Krafft zu Frankfurt, am 10ten Februar, 1788. in dem einstweilen zur Haltung des Gottesdiensts gemietheten Gebäude, über Ps. 34, 4. gehalten, und in derselben seine Gemeinde zum Lobe Gottes durch die kräftigsten Bewegungsgründe und in einer sehr herzlichen, einnehmenden Sprache ermuntert. In dem von dem Herrn Prediger Hausknecht diesen drei Predigten vorgesetzten Vorberichte ist eine kurze Geschichte der Reformirten zu Frankfurt enthalten, die ich hier den Lesern vorlege, damit solche mit demjenigen, was ich schon von der Geschichte derselben angeführt habe *), verglichen werden könne.

Kurze Nachricht von den Reformirten zu Frankfurt am Main.

Es ist hinlänglich bekannt, wie sehr unter Karl dem Fünften die Protestanten in den

*) S. Acten zur neuest. Kirchengesch. I B. 1 St. S. 1 f.

den Niederlanden verfolgt und genöthigt wurden, ihr Vaterland zu verlassen. Viele derselben, sowohl von der französischen als Niederländischen Kirche, suchten hierauf in England eine Zuflucht, wo sie auch von Eduard VI. liebreich aufgenommen, und ihnen verstattet wurde, in London ihren Gottesdienst zu halten. Ihr damaliger Prediger war Johannes a Lasky, ein pohlnischer Edelmann, der der Verfolgungen wegen auch aus seinem Vaterland hatte entweichen müssen. Da ihre Anzahl in London sich sehr vermehrte, so wurde denen von der französischen Gemeinde vom Könige die Stadt Glasbury angewiesen, um daselbst ihren Gottesdienst zu halten, wohin sie dann Valerandum Polanum, (Valeran Poullain) zu ihrem Prediger beriefen. Da aber nach dem Tode Eduards, der 1553 starb, unter der Königin Maria über die Protestanten eine neue Verfolgung ergieng, so sahen beide Gemeinden sich abermals zur Flucht genöthigt. Valerandus Polanus kam mit seinen Wallonen im Merz 1554 zu Frankfurt an, und bat, daß man sowohl ihn, als die, die noch nach ihm kommen würden, aufnehmen, und ihnen eine Kirche eingeben mögte, worin sie ihren Gottesdienst halten könnten, weil sie der teutschen Sprache unkundig wären. Am 18ten Merz 1554., wurde dann durch ein Rathsdecret be-

beschlossen, daß man die Fremden aufnehmen wolle. Man räumte ihnen hierauf auch zu ihrem Gottesdienst die Kirche zu den Weißfrauen ein.

Johannes a Lasky entwich ebenwohl mit einer starken Anzahl den Verfolgungen in England, und wendete sich nach Dännemark. Da er aber daselbst die gehofte Aufnahme nicht fand; so gieng ein Theil deren, die mit ihm aus England gekommen waren, nach Ostfriesland, er selbst aber kam 1555 mit einer gewissen Anzahl nach Frankfurt, wo er eine niederteutsche Gemeinde errichtete, die aber mit der Wallonischen auf das genaueste vereinigt, bis nach Ostern 1561, ihren Gottesdienst in der Weißfrauenkirche hielten. In diesem Jahr geschahe es, daß den Fremden, als solchen, die der Augspurgischen Confeßion nicht zugethan wären, die jetzt noch stehende Kirche zu den Weißfrauen verschlossen wurde; jedoch wurde ihnen auf ihre Bitte zugestanden, den ersten und zweiten Christfeiertag in dieser Kirche zu predigen. Schon von dieser Zeit bekamen die Reformirten in Frankfurt Ursache zur unterthänigsten Dankbarkeit gegen das Hochfürstliche Haus Hessen, da Landgraf Philipp der Großmüthige durch seinen Gesandten, Johann Milchling von Schönstätt, am Freitag nach Palmarum einem hiesigen

 Hoch-

Hochedlen Rath, zu Gunsten ihrer Gemeinde, die dringendsten Vorstellungen machen ließ. Vom Jahr 1564 hielten hierauf die Reformirten ihren Gottesdienst bald im Haus zur Großen Aynung genannt, welches sie von dem Hospitalamt gemiethet hatten, bald auch in einer, in der Vorstadt gelegenen Scheuer. Am 22ten Junius 1595 wurde mit Bewilligung des Herren Grafen von Hanau, zum erstenmal in Bockenheim Gottesdienst gehalten. Zu dieser Zeit zogen viele von den Reformirten von Frankfurt nach Hanau. Auf mehrere eingereichte Bittschriften, beschloß endlich ein Hochedler Magistrat am 25ten Merz, auf die, am 10ten übergebene Vorstellung, worinn die Reformirten ihre Predigten ausserhalb der Stadt jedoch in dem Gebiet derselben, halten zu dürfen, baten, ihnen in diesem Gesuch zu willfahren. Nachdem ihnen hierauf ein Platz vor dem Bockenheimer Thor angewiesen war, so erbaueten sie daselbst ein Predigthaus, in dem von Isaac Genius, am ersten Julius 1601 die erste Predigt gehalten wurde. Dieses Gebäude stand jedoch Freitag am 29ten Julius 1608 in der Nacht, auf einmal, ohne daß man weiß, wie es zugegangen, in vollem Brand, und wurde von den Flammen bis auf den Grund verzehrt.

Hier-

Hierauf baten die Reformirten, daß man ihnen die Erlaubniß ertheilen mögte, in der Stadt Ringmauern ihren Gottesdienst zu halten, damit sie nicht in Gefahr stünden, daß ihnen abermals ihr Haus auf eine solche Art abbrennen mögte. Dieses wurde ihnen aber abgeschlagen. Sie giengen hierauf wieder nach Bockenheim; da ihnen aber von Hanau aus solche Bedingungen vorgelegt wurden, die die Reformirte Gemeinde nicht wohl eingehen zu können glaubte, so wendeten sie sich an den Herrn Grafen zu Isenburg, unter dessen Vergünstigung die Gemeinde im April 1609 ihren Gottesdienst in Offenbach zu halten anfieng. In den Jahren 1624 und 1625 wütete die Pest, die Gemeinde scheuete sich deswegen nach Offenbach zu gehen, und kam zuweilen hier in der Stadt in der Stille zusammen. Damals wohnte in Frankfurt im sogenannten Schönburgischen Hof eine Frau Raugräfin zu Pfalz, in deren Haus, so wie das auch schon mehrmals, wegen den Unruhen des 30jährigen Kriegs, vorher geschehen war, bis zum Jahr 1633, da sie starb, die Gemeinde sich versammelte. Im Jahr 1637 gieng die Gemeinde wieder nach Bockenheim, und erhielt im darauf folgenden Jahr von Sr. Gnaden, dem Herrn Grafen zu Hanau, Kraft eines den 24ten May geschlossenen Vergleichs, die Erlaubniß, daselbst

selbst ihren Gottesdienst halten zu dürfen. In diesem Jahr trennten sich die teutsche und französische Gemeinde, jedoch unter gegenseitiger Versprechung alles Beistandes, falls eine die andere nöthig haben würde. Die Kirche zu Bockenheim ward erweitert, und von dieser Zeit, gieng die Gemeinde beständig dahin, bis zum Jahr 1688. In diesem Jahr brach nemlich, wie bekannt, Frankreich den zu Regensburg 1684 mit dem Kaiser Leopold getroffenen Stillstand, seine Truppen verheerten die Pfalz, und waren schon bis Mainz vorgedrungen. Zum Schutz Frankfurts schickte damals Hessen-Cassel ein Regiment hierher, und so lang als dieses hier war, versammelte sich die Gemeinde gemeinschaftlich mit diesem Regiment auf dem Leinwandshaus, bis zum Mai des Jahrs 1690. Die französische Gemeinde kam zu dieser Zeit zusammen in dem Haus der Fürstin Aemilie von Tarante, gebohrnen Landgräfin zu Hessen, bis zum Jahr 1693, da diese Fürstin starb. Bei Kaiserwahlen predigten die Prediger beider Gemeinden öfters in den Häusern der Königlich-Preußischen und Hochfürstlich-Heßischen Gesandten. Im Jahr 1759 vergönnte ihnen auch ein Hochedler Magistrat, wegen der Kriegsunruhen, den Gottesdienst in der Stadt zu halten, womit auch auf die Osterfeiertage im Junghof der Anfang gemacht, und nach-

her

her im Braunenfels bis zu Palmarum 1763 fortgefahren wurde. Am 5ten Julius 1786 übergaben beide Gemeinden einem Hochedlen und Hochweisen Magistrat eine Bittschrift, worinn sie baten, ihnen das exercitium religionis privatum innerhalb den Ringmauern der Stadt zu erlauben, und der 15te November 1787, war der große Freudentag beider Gemeinden, da ihnen diese Bitte verwilligt ward. Vielleicht ist in Frankfurts Geschichte nicht ein einziger Tag gewesen, an dem so viel Segen von Gott, über die gütigen Väter derselben und über die ganze Stadt mit einer solchen Rührung erbeten ward. Kurz darauf willigte dann auch ein Hochedler und Hochweiser Rath in die Bitte beider Gemeinden, daß ihnen vergönnt werden mögte, in, einstweilen hier zu miethenden, Häusern, den Gottesdienst halten zu dürfen.

III.
Nachricht
von
dem kirchlichen Zustande
des
russischen Reichs.
Fortsetzung *).

Nähere Nachrichten von einigen Klöstern.

I. Swätotrojzkoi Sergijew oder das heilige Sergiewsche Dreifaltigkeits-Kloster, wohin oft Wallfahrten sind angestellt worden, liegt 60 Werste von Moskow, und steht unter allen oben an. Um das Jahr 1380 war es das einzige, wenigstens das vornehmste, im nördlichen Theil von Rußland. Es hat ein ansehnliches Seminarium, wo einer beträchtlichen Menge Studenten Unterricht ertheilt wird; und eine zahlreiche Bibliothek; ingleichen 10 Kirchen. Auch befindet sich ein kaiserlicher Palast darin, und ist mit ziemlichen Bestungs-

*) S. Acten zur neuest. Kirchengesch. I. B. 3 St. S. 257 f. 4 St. S. 325 f. 5 St. S. 386 f. 7 St. S. 600 f. 8 St. S. 695.

stungswerken umgeben: daher flohe Peter I. hieher, und rettete sich hier von den ihm drohenden großen Lebensgefahren. Die rund herum liegenden vielen Häuser gleichen einer mehr als mittelmäßigen Stadt. Vormals hatte es 187, zuweilen noch weit mehrere Mönche, und 150961 eigne Bauern. Auch hiengen 12 kleine Klöster, die dazu gehörten, von demselben ab. Noch jetzt hält man es für das reichste in Rußland: sonderlich ist daselbst ein großer Schatz von Perlen, kostbaren Infuln, und Kleidern für die Geistlichen von allerlei Graden. Den Werth der einen dort befindlichen Inful schätzet man auf 50000 Rubel; und einen i. J. 1769 verfertigten Ornat des Archimandriten, ungefähr auf 60000 Rubel, auch wohl noch höher. Ihm ist 1764 folgender Staat bestimmt worden:

1	Archimandrit bekömmt jährlich **)	1000 Rub.
	Zu seiner Tafel, Holz, Eisen, Kohlen und Futter für seine Pferde	1000 —

1 Ver-

*) Mehrere Umstände von diesem und den beiden folgenden Klöstern sind oben berührt.

**) Ein solcher Abt hat also den Gehalt eines Prälaten von der dritten Klasse, auch fast eben so viel Ansehn, nur eingeschränktere Macht.

1 Verweser	300	Rub.
1 Schatzmeister	300	—
1 Oekonom	150	—
1 Beichtvater	50	—
1 Kleideraufseher oder Sacristan	50	—
1 Vorsänger (Chordirector)	50	—
30 Mönchenpriester, jeder 13 Rub.	390	—
20 Jerodiaconen, jeder 13 Rub.	260	—
20 Dienende (zum Gottesdienst gehörende) Mönche, jeder 10 Rub.	200	—
20 Krankenpfleger, jeder 10 Rub.	200	—
4 Küster, jeder 10 Rub.	40	—
100 Bedienten für den Abt, und zu den übrigen Kloster Diensten, jeder 10 Rub.	1000	—
Für sie zu Kopfgeld und Obrok	220	—
Zu Holz, Fischen, Pferdefutter, Eisen, Kohlen für das Kloster	1000	—
Zu Bier, Branntewein, Honig oder Meth	1500	—
Zur Bewirthung der Reisenden und Gäste	500	—
Zu Kirchenbedürfnissen, Oblaten, Unterhaltung der Gebäude, Kleidungen, und Unterhaltung des Machrizkischen Klosters	1860	—
	10070	R.

Was aus dem Licht-Verkauf gewonnen wird, kan mit zu Kirchen-Bedürfnissen angewandt werden.

II. Das Alexandr-Newski Kloster bei St Petersburg, wurde zur Ehre des durch einen merkwürdigen Sieg über die Liefländer und Schweden, berühmten Großfürsten Alexander mit dem Beinamen Newski, welcher als Mönch starb, und unter den Heiligen steht, von Peter I. 1712 gestiftet. Es hat eine angenehme Lage an der Newa, weitläuftige ansehnliche Gebäude, 5 Kirchen, 2 Gärten, einen See und die Ehre, daß allezeit der Erzbischof von Petersburg desselben Archimandrit ist. In einer Kapelle des zweiten Stockwerks liegen die Gebeine des Heiligen, in einem silbernen Sarg, der mit einem prächtigen Gerüste von eben dem Metal umgeben ist: beides lies die Kaiserin Elisabeth verfertigen. Dieser Sarg wird Jedem gezeigt; doch steht er nicht offen wie andre dergleichen silberne Behältniße heiliger Leiber. Es geschehen hieher viele Wallfahrten; wie denn die Kaiserin selbst sogar zu Fuß zuweilen dahin geht. Einige merkwürdige Personen, auch aus der kaiserlichen Familie, liegen hier begraben, unter andern der Kaiser Peter III. u. a. m. Vor dem Jahr 1764 besaß es große weitläuftige Ländereien, und ungefähr 26000 eigne Bauern. Bey dem Kloster ist ausser einer Slobode, auch ein sehr gutes Seminarium, aus welchem schon viel gelehrte Männer, die nicht

nur

nur in mehrern Sprachen, sondern auch in allerlei Wissenschaften Unterricht erhalten hatten, gekommen, und zur Besetzung ansehnlicher geistlicher Aemter gebraucht worden sind.

III. Kiewo-Petscherskoi, oder das Petscherische Kloster zu Kiew, hat der heilige Anton gestiftet; doch bestand es anfänglich nur in einer Höle, die er mit 12 Mönchen soll bewohnt haben. Im ganzen Reich ist es das älteste, in Klein-Rußland das wichtigste und reichste; 4 kleine Klöster hangen davon ab; und aus seinem berühmten Seminarium hat es seit langer Zeit der russischen Kirche viel gelehrte ansehnliche Geistliche geliefert. Es hat 23 Kirchen; in einer stehen 2 Särge über der Erde, gegen welche man wegen der darin ruhenden Heiligen ungemein große Ehrfurcht bezeigt. Die Zahl der dasigen Mönche war nicht immer gleich; doch hat man deren immer weit über 70 gezählt, oft 2 bis 3 mal so viel. Es hat ungemein weitläuftige unterirdische Gewölber, von denen man, wie oben gedacht, viel wunderbares *) erzählt. In denselben findet man Kapellen, Zimmer, eine unglaubliche

*) Jetzt soll ein Theil derselben zugemauert seyn, wenigstens kein Fremder hineingelassen werden.

liche Menge Särge, und darin viel unverwesete Leichname theils von Heiligen, theils von andern Ordensleuten. Das Kloster hat eine Buchdruckerei, wo jedoch nur theologische und kirchliche Bücher an das Licht treten; und eine ansehnliche Bibliothek, welche viel Handschriften, und alte Bücher enthält. Man sagt die Mönche machten eine Art von Geheimnissen daraus, und suchten sie in ihren Gewölbern dem Auge der Neugierigen oder der Geschichtforscher zu entziehen. Es hat eine eigenthümliche Vorstadt, in welcher etliche Kirchen und Klöster liegen.

IV. Das Kloster des heiligen Nil in der Nowgorodschen Eparchie, welches nicht im gedruckten Kirchen-Staat vorkommt, aber auch nicht aufgehoben ist, unterscheidet sich durch seine ganz besondre Verfassung von den meisten übrigen. Es liegt auf einer Insel in dem Ilmen-See in der Gegend der Stadt Ostaschkow. Es hatte weder Ländereien noch eigne Bauern, daher ist ihm auch kein Geldgehalt angewiesen worden; sondern es unterhält sich blos von den Einkünften für seine Gebete oder Messen. Es sind etwa 40 Mönche darin. In der Kirche liegen die Gebeine des Heiligen, welcher auch dessen Stifter war, in einem kleinen silbernen Sarg: das Gesicht ist mit zusammengeflochtenen Perlen bedeckt, wel-

che Arbeit die Kaiserin Elisabeth sel
soll verfertigt haben. Auch seine Hä
sind bedeckt; nur eine Stelle etwa ei
Rubels groß, ist offen gelassen, und di
wird von denen, die dahin kommen, ehr
bietig geküßt. Zu diesem Ende steht
Mönch bei dem Sarg, welcher mit ein
silbernen Stäbchen die Stelle zeigt, wel
man küssen soll. Der Sarg steht ein
erhaben; auf 3 Stufen, welche mit sil
nen Blechen belegt sind, steigt man zu de
selben hinauf. Oft bringt die fromme A
dacht Wallfahrer dahin: vornehmlich h
man dort in den 7 Fasten=Wochen ei
unbeschreiblichen Zufluß von Menschen, w
che Messen lesen lassen. Jede kostet we
stens 1 Rubel 20 Kopek. Reiche bezah
weit mehr; oft schießen 3 bis 4 arme P
sonen ihr Geld zusammen, und lassen e
Messe für sich lesen. Das Geld wird v
den Mönchen weder eigenhändig empfang
noch gezählt; wer das Gebet bestellt,
schüttet dasselbe in ein silbernes Becken, u
legt ein Tuch darneben. Aus der Zahl
Tücher ergiebt sich die Zahl der bestell
Gebete, nach dessen Verrichtung ein Je
sein Tuch zurück bekommt, und in dem
ben ein grosses Brod. Neben dem Klost
liegt ein Gasthof, wo alle ankommen
Fremde für sich und ihre Pferde, 24 Stu
den hindurch, auch wohl noch länger,

Kost

Kosten des Klosters freie Bewirthung haben; welches füglich geschehen kann, da man dessen jährliche Einkünfte ungefähr auf 20000 Rubel rechnet. — In derselben Gegend wohnte um d. J. 1778 ein reicher Edelmann, der sich durch mancherlei Handlungen auszeichnete. Gegen seine Bauern verfuhr er mit ausserordentlich harter Strenge und lies sich unter andern von ihnen auf einem Karrn ziehen; aber er baute viel Kirchen, und betete fast beständig. Oft sahe man ihn in diesem Kloster, welches viel von ihm bekommen hat; so gar die Nutzung von einem Theil seiner Güter, trat er demselben auf seine Lebenszeit ab. Bei dem Kloster ist eine von ihm erbaute Kirche, in deren Gewölbe jetzt seine Gebeine liegen. Durch sein Vermächtniß brennt daselbst Tag und Nacht Licht, und werden öftere Gebete gehalten.

V. **Pskowo-Petscherskoi**, oder das Petscherische Kloster in der Pleskowschen Eparchie, welches nicht weit von der liefländischen Gränze liegt, wo man es gemeiniglich Petschur oder Pitschur nennen hört. Es ist befestigt, und hat Belagerungen ausgehalten. Seinen Namen soll es von seinen vielen unterirdischen Gängen und Gewölbern haben. Da nun das berühmte Kloster zu Kiew deren noch weit mehrere hat

und eben denselben Namen führt, so hat die Einfalt eine sehr verbreitete Sage erfunden, als wäre zwischen diesen beiden Klöstern vermittelst eines unterirdischen Ganges eine Gemeinschaft. Vormals war dies Kloster sehr berühmt, und unterhielt eine große Menge Mönche. Es liegt sehr sonderbar an einem Berge, dessen halbe Seite die Kirche ausmacht, als welche an und unter dem Berg befindlich ist. Auf der andern Seite ist der Klostergarten, der eines Theils auf und über der Kirche liegt. Viele Gänge und Gewölber sind unten im Berg angebracht, und mit Leichen gefüllet, unter welchen noch manche unverweset seyn soll, die man deshalb für Heilige ansieht.

VI. Das auch schon erwähnte Sawin-Storoschewskoi Kloster enthält manche Merkwürdigkeiten, von welchen man in der Russischen Bibliothek 9ten B. 1 St. S. 194 u. f. eine Nachricht findet.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

IV.

Vermischte Nachrichten.

1.

Aus Kopenhagen. Daselbst ist unterm 7ten Mai dieses Jahrs eine neue Fundation und Anordnung für die Universität zu Kopenhagen durch den Druck bekannt gemacht worden *). Diese Verordnung ist in sieben Kapitel eingetheilt. I. Von den Professoren der Universität zu Kopenhagen, ihren Amtspflichten und dem von ihnen zu ertheilenden Unterricht in den Wissenschaften. In der theologischen Facultät sind 4 ordentliche Professoren, unter welchen dermalen der Herr Bischof über Seelandsstift der dritte ist, und ein ausserordentlicher Professor angestellt, welche Vorlesungen über die Kritik und Exegese der h. Schrift, über die natürliche Theologie und über die geoffenbarte Religion, über Dogmatik, Moral und Polemik, über die Kirchenhistorie

*) Nye Fundation og Anordning for Kiøbenhavns Universitet. Christiansborg Slot den 7de May 1788. 9 Bog. in 4.

storie und über die symbolischen Bücher zu halten, auch practische Anweisungen zum Lehrvortrage der Religion zu ertheilen haben. Die nothwendigsten und gemeinnützigsten Theile aller Wissenschaften für alle Studirende müssen *publice* gelesen werden; blos dasienige, was zum weiteren Fortgange in der Gelehrsamkeit gehört, bleibt den Collegiis privatis und privatissimis vorbehalten. II. Von den Pflichten der Studirenden und der akademischen Jurisdiction. III. Von den Examinibus bei der Universität. IV. Von den Examinibus derer, die zu Aemtern gelangen wollen. — Diese beiden Kapitel enthalten vortrefliche Anordnungen, die für andere Länder zu Mustern dienen. V. Von den akademischen Würden, oder Graden. VI. Von den Beneficien und Stipendien der Universität zu Kopenhagen. VII. Von dem akademischen Apparatus, dem Observatorium, dem botanischen Garten, der Naturaliensammlung, dem anatomischen Theater, dem Archive, der Bibliothek, und von der Oekonomie der Universität. — Am Schlusse ist noch die königliche Instruction für den vom Könige ernennten Procanzler der Universität, Herrn Dr. Hector Friedrich Janson, ordentlichen Professor der Theologie, ersten teutschen Hofprediger und General-Kirchen-

inspe-

inspector, beigefügt. — Da die ganze Verordnung Aufmerksamkeit verdient: so wird dieselbe, so bald sich dazu ein schicklicher Raum findet, in diesen Acten in Extenso nach einer teutschen Uebersetzung geliefert werden.

2.

Aus dem Badenschen. Von Seiten des marggräfl. Badenschen Consistoriums zu Durlach sind bisher verschiedene sehr heilsame Anordnungen zur Aufrechthaltung der evangelischprotestantischen Lehre, wie sie den Bekänntnißbüchern unserer Kirche gemäs ist, gemacht worden *). Da in diesem Jahre unter andern in Vorschlag gekommen war, in Zukunft die Geistlichen bei ihrer Ordination durch einen besondern Eid auf die symbolischen Bücher der lutherschen Kirche zu verpflichten: so ist zwar dieser Vorschlag in so weit nicht genehmigt worden, daß man die neuen Prediger durch einen förmlichen Eid dazu verbinden wollte; aber es ist in dem marggräfl. Badenschen Synodalbefel vom 11 April 1788. eine solche Einrichtung getroffen worden, welche die anzustellenden Prediger eben so stark verpflichtet, nach dem Inhalt der sym-

*) S. Acten zur neuest. Kirchengesch. I B. 2tes St. S. 182 f.

symbolischen Bücher der lutherschen Kirche zu lehren, als ob sie einen förmlichen Eid auf dieselben abgelegt hätten *). Denn es heiset in diesem Synodalbefele; „Was „den vorgekommenen Vorschlag betrift, die „zu ordinirenden Geistlichen auf die Sym„bolischen Bücher zu verpflichten **): so „ist zwar Unser ernstlicher Wille, daß jeder „angehende Geistliche auf seine Pflicht ***) „und

*) Es hat mich nothwendig sehr befremden müssen, daß man in öffentlichen Blättern, sowol diesen Synodalbefel, als die oben (I B. 2 St. S. 182 f. dieser Acten), angeführte Verordnung des F. Consistoriums zu Durlach so ganz misverstanden und gemisdeutet hat, als ob dadurch eine uneingeschränkte Freiheit zu lehren, was man nur wollte, begünstiget würde; da doch Jedermann aus dem Inhalte und den deutlichen Worten beider Verordnungen ersehen muß, daß gerade das Gegentheil dadurch beabsichtigt werde. Der Herausg.

**) Es muß also bisher in den marggräfl. Badenschen Landen nicht üblich gewesen seyn, die Geistlichen auf die symbolischen Bücher durch einen besondern Eid zu verpflichten.

***) d. i. auf seinen dem Landesfürsten geleisteten Eid, und also an Eides statt.

„und Gewissen vor Gott, bei seiner Or-
„dination angewiesen werden soll, nach der
„Wahrheit, d. i. so lang er als öffentlicher
„Lehrer der Religion nach der ungeänderten
„Augsburgischen Confession, als in welcher
„Eigenschaft ihm das Amt übertragen, ange-
„stellt ist, in seiner Seelsorge und Predig-
„ten keine andere Lehre, als die den Er-
„klärungen der symbolischen Bücher gemäs
„ist, vortragen soll; einen besondern Eid aber
„deswegen solchen Personen, die — wenn sie
„den Pflichten der Wahrheit nicht nachkom-
„men wollen, auch dem Eid, der gleichwohl
„den Verstand niemals bindet, allem wahr-
„scheinlichen Vermuthen nach, nicht nach-
„kommen werden, — noch hinzuzufügen,
„erachten Wir für unnütz, und bei manchen
„aus irrigem Gewissen handelnden und mit
„Zweifel angefochtenen Personen für be-
„denklich rc."

3.

Aus Breslau.

A. Am 10ten September, 1787. wurde das von Grund aus neuerbaute Kinder-hospital in der Neustadt feierlich eingerichtet. Das uralte Kinderhospital, welches vormals hier gestanden hatte, war theils durch die Länge der Zeit, theils durch gehäufte Wasserfluthen sehr baufällig ge-

worden und dem Einsturz nahe gekommen; indem das Wasser, bei starken Ergiessungen, oft bis in die Zimmer trat, die den Kindern zur Wohnung dienen sollten. Hier war eine blose Ausbesserung des Schadhaften nicht hinreichend; sondern es wurde zur Erhaltung einer solchen gemeinnützigen Anstalt ein ganz neuer und grösserer Bau erfordert, wozu aber der Fond des gemeinen Allmosenamts zu Breslau, der durch viele Unglücksfälle erschöpft war, die erforderlichen Kosten zu bestreiten nicht vermögend gewesen wäre. Ein würdiger christlicher Menschenfreund, dessen Name auch auswärts bekannt gemacht zu werden verdient, Herr Johann Christian Hickert, Vornehmer des Raths und Vorsteher des gemeinen Allmosenamts, auch Kauf- und Handelsherr zu Breslau, faßte, da ihm Gott seine eigenen Kinder in der zarten Jugend wieder genommen hatte, in der dankbaren, rührenden Erinnerung, daß er selbst vormals in diesem Hospitale, als ein armes Kind, verpflegt, und durch Gottes wundervolle Vorsorge aus ienem dörftigen in seinen gegenwärtigen ehrenvollen Stand gesetzt worden war, den edelmüthigen Entschluß, nicht nur auf seine Kosten das Hospital zur Verpflegung armer, verlassener Kinder vom Grunde aus neu zu erbauen, sondern

dern auch noch Geld zur Aufnahme mehrerer Kinder aus seinen Mitteln zu bestimmen. Die Einweihung dieses durch die Freigebigkeit Herrn Hickerts erbauten Kinderhospitals geschahe an dem oben bemeldeten Tage in dem oberen neuen Lehrsale durch eine nach Absingung des Lieds; Sey Lob und Ehr rc. von dem Herrn Oberconsistorialrathe und Inspector, David Gottfried Gerhard gehaltene feierliche Rede; worauf der Präceptor der Kinder, Herr Christoph Gottlob Müller, ebenfalls eine kurze Rede hielt; und die ganze Handlung, nach einem von den Kindern knieend verrichteten Dankgebete, mit dem Gesange: Nun danket alle Gott rc. beschlossen wurde *).

B. Am

*) Die Rede des Herrn OCR. Gerhards ist, nebst der Rede des Präceptors Müller, und dem Dankgebete der Kinder, zu Breslau, auf 2 Bog. in gr. 8. gedruckt worden. Die Rede des Herrn OCR. G. enthält eine zweckmäßige Betrachtung über die wahrhaftig christliche Verpflegung der Waisen, deren Nothwendigkeit und rechte Art und Weise. Der Verf. setzt den gewöhnlichen Gründen für die Aufhebung der Waisenhäuser und Vertheilung der Waisenkinder einige nicht unerhebliche Gründe entgegen.

B. Am 7ten März, 1788. wurden vier Candidaten, die Herren Bach, Reymann, Fischer und Zimmermann, alle aus Breslau gebürtig, zu Generalsubstituten des evangelischen Ministeriums von dem Herrn OCR. und Inspector, D. G. Gerhard odinirt, und in der Ordinationsrede von demselben eine Betrachtung über das Zeugniß evangelischer Lehrer von Jesu und seiner Versöhnung angestellet *).

C. Am 1sten April dieses Jahrs starb daselbst der berühmten Schulman, Herr Phil. Jul. Lieberkühn, Inspector der Breslauischen evangel. Schulen, Rector des Elisabethanischen Gymnasiums und Professor der Philosophie, Beredsamkeit und griechischen Sprache, in einem Alter von 34 Jahren, nachdem er nur 4 Jahre in seinen letzteren Aemtern zu Breslau gestanden hatte. Ein Freund des Verewigten, Herr Prof. Gedicke, hat die, bei dessen Beerdigung gehaltene rührende Rede des Herrn OCR. Gerhards zum Drucke befördert. Die Stelle des sel. Lieberkühns erhielt der bisherige Prorector des Elisabethanischen Gymnasiums, Herr Johann Ephraim Scheibel; und an dessen Stelle kam als Prorector Herr Johann Gottlieb Schummel, bisheriger Professor der Geschichte bei der Ritterakademie zu Liegnitz, der sich durch seine Uebersetzer-Bibliothek der Griechen und Römer, und durch viele andere in die Pädagogik einschlagende Schriften bekannt gemacht hat.

*) Diese Ordinationsrede ist zu Breslau, 1788. auf 18 S. in gr. 8. im Druck erschienen.

Acten,
Urkunden und Nachrichten
zur
neuesten Kirchengeschichte.

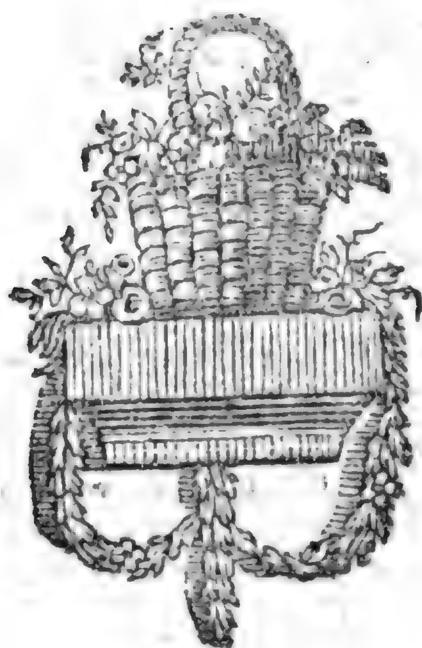

Ersten Bandes zehntes Stück.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Rudolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1789.

Inhalt.

I.

II.

III.

III.

IV.

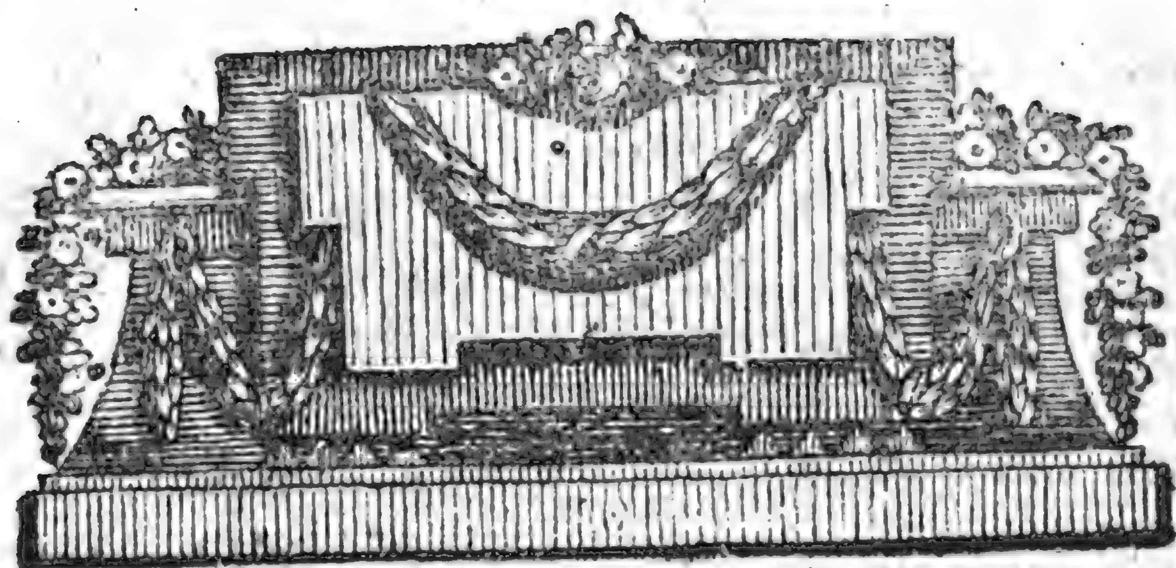

I.

Einige kirchliche Nachrichten von Kalabrien *).

Die bekannte Aufhebung der Klöster im Königreiche Neapel erstreckt sich nur auf das jenseitige Kalabrien. Bald nach dem Erdbeben, das 1783 dieses Land betraf, wurden alle Klosterbesitzungen theils an liegenden Gründen, theils an baarem Gelde, darinne sequestrirt. Den Mönchen und Nonnen ward es erlaubt entweder in die Welt zurückzukehren, oder in andere Klöster zu gehen, oder auch ohne Aufhebung ihrer Gelübde zu ihren Familien sich zu begeben; außer-

*) Aus Hn Bartels Briefen über Kalabrien und Sicilien. Th. 1. Göttingen 1787.

außerdem aber beiden eine sehr anständige Pension noch zugestanden. Die Gelder wurden weltlichen Personen auf Zinsen gegeben, die liegenden Güter aber verpachtet. Diese Klostereinkünfte in diesem Theile Kalabriens belaufen sich jährlich auf 50,000 Neapolitanische Ducati, und daraus entstand die so genannte Cassa Sagra. Hierzu kommen noch die hie und da in den Kirchen befindlich gewesenen Schätze von Gold- und Silbergeschirr, und die Einkünfte der erledigten Bisthümer, die nicht wieder besezt wurden, um den Schatz der Casse zu vermehren. Die Absicht derselben, zu deren Verwaltung ein eigner Gerichtshof (Giunta) zu Katanzaro niedergesetzt ist, war, die durch das Erdbeben unglücklich gewordenen Einwohner zu unterstützen, die dadurch entstandenen Seen und Sümpfe auszutrocknen, die öffentlichen Gebäude wieder herzustellen, den Ackerbau zu befördern und überhaupt dieser Provinz wieder aufzuhelfen. Der Gedanke, die Einkünfte der Klostergüter, wovon sich vorher eine Menge Müssiggänger nährten, ganz auf die Verbesserung des traurigen Zustandes der Einwohner zu verwenden, ist so neu als rühmlich, und wenn die Geistlichkeit, der man noch dazu so viel gab als es die Umstände erlaubten, nur noch das mindeste Gefühl für das Wohl der Menschheit hätte, so würde sie mit der Regierung gemein-

meinschaftliche Sache machen und deren heilsame Absichten zu befördern suchen, anstatt daß sie itzt das Volk aufwiegelt und über Ungerechtigkeit, Verachtung der Religion und Eigennuß der Casse schreit, die ihnen ihren Gehalt vorenthalte und nicht einmal hinreichendes Geld zu den Wachslichtern bei der Messe gebe u. s. w. Außer der in Katanzaro niedergesetzten Giunta, sind noch zwei Aufseher bestellt, um ein wachsames Auge über die Verwaltung der Casse zu haben, und vier Officiere (Inspettori militari) begleitet von eben so viel Juristen (Assessori legali) müssen beständig in der Provinz umher reisen, theils um die Pachtgelder und Zinsen einzutreiben, theils zu untersuchen, wo vorzüglich neue Hülfe nöthig sei *).

Diese Einrichtung der Cassa Sagra bleibt immer eine von denen, die dem Neapolitanischen Ministerio Ehre macht und allgemeiner bekannt zu seyn verdiente, als sie es bis itzt ist. Nach derselben sind den Pfarrern alle Zehenten und jura stolae einzutreiben untersagt und ihnen dafür 150 bis

*) Neuern Nachrichten zu Folge ist auch der zweite kön. Bibliothekar zu Neapel, der gelehrte Pasquale Baffi, dahingeschickt worden, um alle Archive der aufgehobenen Klöster zu durchsuchen und aus ihnen ein allgemeines Archiv zu Katanzaro zu errichten.

200 Neapol. Ducati jährliche Besoldung aus der Casse angewiesen. Dabei gewinnen nicht nur diese, da sie von festgesetzter Besoldung zum Theil besser als von unbestimmten Einkünften leben können; sondern auch das Volk, das sich nun frei von jenen Abgaben fühlt. Außerdem daß verschiedene Bisthümer nicht wieder besetzt werden, müssen auch die lebenden Bischöfe das Ihrige dazu beitragen. So muß z. B. der Erzbischof von Reggio den dritten Theil seiner Einkünfte zur Wiederaufbauung der Domkirche in Reggio abgeben, und, wie bekannt, sind alle diese mit der Geistlichkeit im jenseitigen Kalabrien vorgenommenen Veränderungen vom Papste genehmigt worden. Da aber freilich auch hier mit den Klöstern die gewöhnlichen Klosterschulen verbunden waren, so mußten nothwendig durch Aufhebung jener auch diese gänzlich eingehen. Zwar war es blose Mönchserziehung, die die Kinder darinne erhielten; allein sie erlernten doch dabei das Nothdürftigste und wurden an Zucht und Ordnung gewöhnt: anstatt daß sie itzt ohne allen Unterricht verwildern und die Einwohner über völlig versäumte Erziehung ihrer Kinder klagen. Es ist daher sehr zu wünschen, daß die Regierung, wie sie bei Aufhebung der Klöster versprach, für die Anlegung neuer Schulen sorgen und dadurch einem Uebel, das ihre besten

sten Absichten verdunkelt, recht bald abhelfen möge *)!

Im diesseitigen Kalabrien findet bis itzt noch keine Aufhebung der Klöster statt. In dieser Provinz herrscht überhaupt mehr Bigottismus; man findet hier zu jeder Zeit des Tages die Kirchen voll seufzender und betender Menschen und immer Beichtende bei den Beichtstülen. Die Städte sind von Mönchen überschwemmt, die jedem Hause eine drückende Last sind, und gegen welche, besonders die Kapuziner, wenn ihre Bedrückungen gar zu heftig werden, die Wuth der Einwohner sich oft thätig ausläßt. Diese nagen an dem Verdienste der Einwohner so lange bis ihnen alles zu Theil wird; bald fordern sie es als schuldigen Tribut, bald gehen sie bettelnd durchs Land, bald sammlen sie für die Maria, bald für andere Heiligen ein. Den Mönchen ist hier einzig und allein die Erziehung der Kinder anvertraut; rohen unwissenden Leuten, die, wenn sie zu weiter nichts taugen, oder für ihre Verbrechen büßen wollen, den Mönchsrock anlegen; die oft selbst weder lesen noch schreiben

*) Nach den neuesten öffentlichen Nachrichten hiervon werden itzt in allen Provinzen beider Königreiche Normalschulen errichtet und ist bereits an einigen Oertern damit der Anfang gemacht worden.

können und deren ganze Weisheit in Brevierbeten und Messelesen besteht. Ihr ganzer Unterricht, den sie geben, schränkt sich meistentheils darauf ein, daß sie den Kindern das Brevier silbenweise vorsagen, welches diese mit vereinter Stimme nachschreien, bis sie es durch öftere Wiederholung im Gedächtnisse gefaßt haben. Daher kommt es denn auch, daß die Menschen hier so tief gesunken sind und es bleiben werden, so lange die Regierung keine Verbesserung besonders in Ansehung der Schulen veranstaltet. Unter andern Oertern dieser Provinz ist z. B. Castrovillari ein eigentlicher Sammelplatz von Mönchen; die Stadt hat nur 5600 Einwohner, ist in fünf Parochien getheilt und hat fünf Mönchsklöster, ein Nonnenkloster und dann noch ein Conservatorio delle Repentite, d. i. eine Anstalt für ledige oder verheurathet gewesene Weibspersonen, die nun für ihre Sünden büßen wollen. Außerdem sind hier noch 139 Religiosen, von denen 52 Beneficiaten sind und jährlich 100 Ducati Gehalt haben; die übrigen nähren sich von Privatunterricht in der Stadt selbst, oder wandern umher, auch nach Neapel, um ihr Brod zu suchen. Mit solchen geistlichen Müssiggängern ist die Stadt überhäuft, die auf den Strasen vor den Thüren umher liegen und von Haus zu Haus gehen, theils um sich zu Gaste zu bitten,

ten, theils Neuigkeiten einzuziehen und sie in der Stadt umher zu tragen, theils ihre Dienste, auch Fremden zum Messelesen anzubieten. Die Klosterbibliotheken sind, wie man leicht denken kann, von sehr geringem Gehalt, und ihre Manuscripte nichts als Schenkungsbriefe.

In beiden Kalabrien, besonders in den Gebirgen, sind eine Menge blos von Griechen bewohnter Dörfer. Sie reden unter sich neugriechisch, außerdem aber auch die Landessprache, und ob sie gleich mit den Kalabresen in Verbindung stehen, so sehen sie doch sehr darauf, daß keine Blutsvereinigung zwischen ihnen und jenen statt finde, auch selbst ihre Weiber sprechen nicht einmal die Landessprache. Ihre Priester (Kaloieri) können heurathen; für sie werden immer die schönsten Mädchen ausgewählt, und es wär unter ihrer Würde, wenn sie eine schon von einem andern berührte heurathen wollten; so wie eine an einen Geistlichen verheurathet gewesene Frau keinen andern ehlichen darf. Die Kinder eines Geistlichen werden wieder Geistliche, wenigstens verlieren sie von ihrem Ansehen, wenn sie in den weltlichen Stand übergehen. Da im 15. Jahrhundert keine Spur von Griechen mehr in Unteritalien war, so kamen sie vermuthlich erst mit Kastriota *), Prinz von Alba-

*) Als dieser K. Ferdinand I. wider Johann von Anjou zu Hülfe eilte.

Albanien, unter Ferdinand I. und nachher unter Karl V. nach und nach herüber, der ihre Anzahl sehr vermehrte. Griechische Liturgie findet sich indeß itzt unter ihnen nur blos in der Provinz Kosenza; denn die über sie eifersüchtigen Bischöfe vereinigten sich mit den Baronen des Landes, die es nicht gleichgültig ansahen, daß sie von allen Abgaben frei seyn sollten, und so wurden sie nach und nach zur röm. Kirche gezogen. Die unter ihnen eingerissene Unwissenheit veranlaßte unter P. Klemens XII. die Stiftung des griech. Collegii zu Benedetto Ullano, wo Moral und Theologie gelehrt wurde *).

*) Rodata war der erste Stifter und Präsident dieses Collegii, wurde zum Erzbischof in partibus ernannt, aber doch dem Bisch. v. Bisignano untergeordnet. Nach Rodata's Tode sank das Institut wieder, und die Unwissenheit dieser Bergbewohner ist noch die vorige.

II.

II.

Beschluß der neuern Nachrichten von einigen nach dem k. k. Toleranzedict errichteten evangelischen Gemeinden im Oesterreichischen und im Königreich Ungarn und von der wohlthätigen Unterstützung derselben durch die teutsche Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit *).

II. Von einigen neuen evangelischen Gemeinden im Königreich Ungarn.

A. Herrn Pastors, Joh. Gottfr. Walthers, kurze Nachricht von dem älteren und neueren Zustand der Evangelischen, im Eisenburger Comitate, und besonders von seiner Gemeinde zu Oberschützen, in Oberungarn.

Ich habe mir alle mögliche Mühe gegeben, allenthalben, wo ich auch nur muthmas-

*) S. Acten z. neuesten Kirchengesch. I. B. 7. St. S. 553 f. 9 St. S. 737 f.

sen konnte, etwas zweckmäßiges zu finden, einige sichere Urkunden aufzusuchen, welche ein etwas helleres Licht über die verschiedene Schicksale der Religions-Angelegenheiten, so wohl in Betreff meiner eigenen Kirchengemeinde, als auch der gesammten, ziemlich grossen Anzahl, aller Evangelischen Christen, die sich in unserm löblichen Eisenburger Comitat befinden, verbreiten möchten. Allein zu meinem Leidwesen habe ich doch nichts rechts ausführliches erfragen können; von welchem Mangel wohl dieß die eigentliche Hauptursache seyn mag: „Daß mit den weggenommenen Kirchen- „und Schulfreyheiten, auch alle und „jede vorgefundene Kirchen-Ma„triculn, und andere dahin abzwe„ckende Schriften, zugleich mit ab„genommen, und weiß nicht wo„hin? gebracht oder verwendet worden." —

Unser Eisenburger-Comitat ist mit allem Recht unter diejenigen Gespanschaften in Ungarn mitzuzählen, welche meistentheils von Protestantischen Christen bewohnt werden. Es theilet sich derselbe, seiner Grösse wegen, in verschiedene Distrikte; von welchen das sogenannte Günser-Distrikt, nebst einigen nächstanliegenden

den Ortschaften, über 20,000 Evangelische Seelen zählet. Die meisten grösseren Dörfer und Ortschaften, worinnen diese wohnen, hatten vormals, fast bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts, ja einige auch noch in den ersten Jahren des gegenwärtigen, ihre eigenen Kirchen und Schulen; zu welcher Zeit dann auch die Anzahl Evangelischer Christen, wie leicht zu erachten, unweit grösser gewesen, als sie jetzt ist. Alleine, die betrübten und kläglichen Schicksale der gewaltsamen Religions-Verfolgungen, welche damals die Protestanten in Ungarn allgemein betrafen, verschonten auch unsere armen Glaubensbrüder in diesem Comitate nicht. Man entnahm ihnen nach und nach immer eine Kirche nach der andern, samt Schulen und Grundstücken; und vergönnte nicht nur dieser, oben angegebenen Zahl der Menschen, von mehr als 20,000, sondern auch denen übrigen vielen tausend Seelen, welche sich in den anderweiten Districten dieses weitläuftigen Comitats wohnhaft befanden, nicht mehr als zwey, sogenannte Articular-Kirchen; von welchen die Eine in Dömelk, die Andere aber in Nemes-Cso, war. Nach der leztern, in Nemes-Cso, mußten sich aber alle

aus

aus unseren Gegenden, zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes, begeben; allwo sich manchen Sonntag zwey bis dritthab tausend Communicanten einfanden. Dieses Dorf war freylich von den meisten Dörfern unserer Gegend ziemlich weit entfernt; und eben diese Entlegenheit desselben, (zu welcher noch viele überhäufte, häusliche und herrschaftliche Arbeiten, in unserer sehr gebürgigten Gegend, die, zu dieser Reise erforderliche Kosten, — und die vielen, von den Catholischen Nachbarn, durch deren Dörfer sie ziehen mußten, ausgestandene Chikanen und Grobheiten, mitzurechnen sind), verursachten es, daß unsere Evangelische Christen, die zu einer solchen beschwerlichen Reise alt, stark und gesund genug waren, des Jahrs kaum zweymahl zur Kirche kamen, um daselbst ihre Andacht zu verrichten. Wie übereilt alles bey einer solchen Gelegenheit hergegangen? kann man sich leicht vorstellen. Viele von diesen Angekommenen konnten in das Bethaus, weil es sehr klein war und doch nicht erweitert werden durfte, nicht einmal hinein, sondern mußten nur ausser demselben die Predigt anhören. Diejenige aber, die auch

dar-

darinnen waren, konnten, theils wegen vieler Ermattung von der beschwerlichen Reise, theils wegen allerhand zugestossenen Schwachheiten, welche das lange Warten und die Enge des Raums, oder vielmehr das Gedränge so vieler stehenden Menschen in demselben verursachten, nicht mit dem Erfolg und Nutzen das Wort Gottes hören, wie es seyn sollte, und wie sie es gewünscht hätten. Die Herren Prediger mußten auch eilen, um mit so vielen Menschen fertig zu werden; weil doch ein jeder wieder bald nach Hauß trachtete. — Und so geschah es freylich, daß die meisten, wie sie es selbst eingestehen, ohne sonderlichen Nutzen wieder zurück gekommen. Die Beichte hatten sie ja freylich verrichtet, und auch das heilige Abendmahl empfangen. Allein, bey den Meisten war dieß ein *Opus operatum*, da sie wohl nicht wußten, was zu beyden wichtigen Stücken eigentlich erfordert werde? Denn zu Hauß fehlte es ihnen an dem gehörigen Unterricht, wegen Mangel Evangelischer Schulen. Man brachte die erwachsenen Kinder, von 12—13 Jahren, mit nach Nemes-Cso; aber ein Theil von denselben wurde den dortigen Predi-

gern

gern nicht einmal vorgestellt, sondern man nahm sie nur so gerade mit hinzu, unter der übrigen Menge, zum Altar und zum Genuß des heiligen Abendmahls. Und die man ihnen auch, als solche Erstlinge der Kirche Jesu, angezeigt hatte, konnten doch auch nicht von den Predigern, bey einer so beschwerlichen und überhäuften Arbeit, in so wenigen Minuten, gehörig unterrichtet werden. Es ist also freylich kein Wunder, daß man bey den meisten dieser Menschen, eine sehr seichte und unvollkommene Erkenntniß der Evangelischen Wahrheiten gefunden hat. Hingegen ist es allerdings zu verwundern, daß sie, bey dieser, so sehr wenigen, und sehr obscuren Kenntniß, welche noch darzu von vielen abergläubischen Meinungen noch weit mehr geschwächt und verdunkelt worden, und bey so manchen Hindernissen und Drangsalen, sich gleichwohl noch in dieser Religion standhaft erhalten, und solche auf ihre Kinder fortpflanzen konnten. Es ist zwar wahr, und auch leicht zu glauben, daß binnen diesen hundert Jahren eine zimliche Anzahl derselben zum Catholischen Glauben gebracht worden; denn man wollte

Eini=

Einige nicht eher copuliren, bis sie entweder Catholisch wurden, oder doch wenigstens versprachen, ihre künftige Kinder in dieser Religion erziehen zu lassen. Eben so gieng es bey den Fürsegnungen der Kindbetterinnen zu. Vieles trugen auch die vermischten Ehen bey. Oft konnte man sich dadurch von den wohlverdienten Strafen befreyen; oft etwas im Irdischen erhalten. Nichts destoweniger, so ist doch noch die angegebene Anzahl von Menschen immer Zeuge genug, von ihrer geäusserten Standhaftigkeit; und wir haben noch jetzt ganze Dörfer, in welchen fast gar keine, oder doch nur sehr wenige, Catholische Bauern zu zählen sind. Ich selbst habe sechs solche Ortschaften, unter denjenigen, die zu meiner Gemeine gehören. In dreyen ist gar keiner anzutreffen; in Ober-Schützen zwey; — eben so viele in der Thaue; und ein einziger in Willersdorf. Und obwohlen es zum ewigen Ruhm des Hochgräflichen Bathianischen Hauses, unter dessen Herrschaft die meisten der Evangelischen in diesem District stehen, mit vielem Dank einzugestehen ist, daß dieses preißwürdige Hauß sich in Ansehung der Verfolgungen anderer Glaubensgenossen, vor vielen andern huldreichst ausgezeichnet, mit ihren Unterthanen weit gnädiger verfahren, und

ihnen

ihnen in diesem Stück viel grössere Nachsicht gegönnet, als andere Herrschaften; da hingegen die Herren Parochi und Beamten nicht allezeit eben so edel und christlich dachten, als die Herrschaften selbsten, und folglich unserer Religion allen möglichen Abbruch zu thun trachteten: — So muß man allerdings diese Fortdauer und Erhaltung so vieler Tausende, in ihrer Religion, einer höhern Hand, und einer besondern gnädigen Leitung und Regierung der Göttlichen Macht, dankbar zuschreiben.

Nun sind aus der einzigen Mutterkirche Nemes-Cso, nur in unserm District und Gegenden, ausser Güns, noch andere 8 Töchter ausgegangen; ohne diejenigen mitzurechnen, welche in anderen Districten zu finden; als nemlich: Röchnitz, Schlaning, Ober-Schüzen, Pernstein, Pinkafeld, Alhau, Nelkendorf, Kakomien. In allen diesen Orten wird in der deutschen Sprache gepredigt, und habe ich die ungarischen Gemeinden nicht mitgezählt, deren auch eine zimliche Anzahl zu finden ist.

Was nun meine Gemeinde in Ober-Schützen anlanget; so bestehet solche aus 8 bis 9 Dörfern, von welchen aber freylich die meisten sehr klein sind. Ich habe auch

in

in derselben bey den meisten sehr wenige Wissenschaft von göttlichen Dingen, hingegen desto mehr abergläubische Meinungen gefunden. Auch habe ich, leider! bey vielen nicht einen so starken Eifer angetroffen, als ich vermuthet hatte, und herzlich wünschte; ob es schon auch nicht an solchen glücklichen Seelen fehlet, von denen ich alles Gute rühmen muß. Das Erfreulichste für mich war, daß der größte Theil von meinen Zuhörern, beyderley Geschlechts, lesen konnte. Bibeln habe ich nicht gar zu häufig gefunden; wohl aber andere erbauliche Bücher; zum Beyspiel: Den sogenannten Herzensspiegel, Spangenbergs, Hermanns und Molleri Haußpostillen; den Arndt und andere dergleichen Bücher; und kleine polemische Abhandlungen. Die Meisten hatten nichts, als gewöhnliche Gesang- und Gebetbücher, woraus sie sich an Sonntagen selbst erbauen mußten, weil sie keine andere hatten.

Herr Pastor Walther *) wurde, nach der

*) Die hier stehenden Nachrichten von der Gemeinde zu Oberschützen sind aus einer Reihe von Briefen des Herrn P. Walthers, von den Jahren 1784 bis 1787 genommen, die in der Sammlung einiger Nachrichten rc. III Fortsetz. S. 232 — 260 abgedruckt sind.

Der Herausg.

der Bekanntmachung des Toleranzedicts, sogleich i. J. 1783 von der Gemeinde zu Oberschützen zu ihrem Prediger berufen, auch nachher der Anfang zur Erbauung des Bethauses und der übrigen erforderlichen Gebäude gemacht. Dieser Bau gieng aber wegen vieler Schwierigkeiten nicht so geschwind fort, als man wünschte; zumalen da sich am Schlusse des Jahrs 1784, 5 Ortschaften, die zu der Mutterkirche zu Oberschützen gehörten, von ihr getrennt, und eine eigene Kirchengemeinde errichtet, folglich durch ihren Abgang die Last der Bau- und Unterhaltungskosten den Hinterbliebenen um ein Merkliches erschwert und vermehrt hatten. Nachdem aber die Gemeinde zu Oberschützen von der Gesellschaft zu Beförd. r. L. u. w. G. zu Frankfurt eine mildthätige Unterstützung von 160 Kfl. auch einige andere Beihülfe erhielt: so gieng der Bau ihrer geistlichen Gebäude fort, daß sie zu Anfang des Jahrs 1787. fast vollendet waren; obgleich noch eine Schuldenlast von 1100 Kfl. darauf haftete.

B. Nachricht von der evangelischen Gemeinde in dem Städtchen Dülle in Niederungarn.

Diese kleine Berg-Stadt in Nieder-Ungarn, von ungefehr 500 Bürgern, war vor ungefehr 100 Jahren ganz Evangelisch Luthe-

Lutherisch. Als man ihnen die Kirche nahm, und es Vielen zu weit war, in Evangelische Kirchen nach Schemnitz, oder anderer Orten, zu gehen, auch viele Vortheile versprochen wurden, woferne sie sich zu der Römischen Kirche kehrten: So sind endlich nur 80 Haushaltungen standhaft geblieben.

Schon vor dem Toleranz-Edict (welches durch Göttliche Gnade nun in unsern Zeiten zu Stande gekommen,) hat ein redlicher Mann, Antonius Klein, Bürger und Kürschnermeister daselbst, es bey dem Kayser Joseph dem Zweyten dahin gebracht: Daß ihre Kinder wiederum von Evangelischen Geistlichen getauft, bey Verheurathungen und Sterbfällen ihrer Mitglieder aber, solche von jenen copulirt und beerdiget werden durften; wie denn dessen drittes Kind das erste war, welches von einem Evangelisch-Lutherischen Geistlichen getauft worden ist. Er mußte aber hierauf von dem Obersten Richter seines Orts viel ausstehen, und manche Bedrückungen erfahren; so gar, daß er auch einige Tage eingethürmt gewesen; weil er als Rädelsführer angesehen wurde.

Durch einen erlittenen Brand, (der aus Boßheit angelegt worden,) sind diese, ohnehin arme Bergleute, vollends ausser Stand gesetzet worden, ein, zu Erbauung eines

Bethauses erforderliche Capital, (von ohngefähr 2000 fl.) aus ihren Mitteln aufzubringen; und also noch vielweniger ein anderweites, von 5 bis 6000 fl., um aus dem Interesse eines solchen Fonds einen eigenen Seelsorger zu erhalten; (welches doch auf den Fall unumgänglich nöthig seyn würde.)

Nachdem nun Se. Majest. der Kaiser, nach Bekanntmachung des Toleranzedicts, ferner 1784 allergnädigst verordnet hatten, „daß diejenigen Städte, Marktflecken und „Ortschaften, welche keine hinlängliche Anzahl von evangelischen Familien hätten, „die im Stande wären, ihren eigenen Geistlichen und Schulmeister zu erhalten, sich „mit der nächsten evangelischen Gemeinde, „als ein Filial vereinigen, einen Schulmeister halten, und sich ein kleines Bethaus, „in welchem zu gewissen Zeiten der Gottesdienst gehalten und von dem Geistlichen „der Mutterkirche besorgt werden mögte:" so wendete sich die evangelische Gemeinde zu Dülle zu der evangelischen Gemeinde in der Hauptbergstadt Schemnitz und vereinigte sich mit derselben, als ein Filial, und faßte den Entschluß, einen Schulmeister anzunehmen, und ein Bethaus zu errichten; sendete auch den obgedachten Bürger Klein, mit einem Beglaubigungsschreiben des geistlichen Ministeriums zu Schemnitz, in andere

re protestantische Länder, um milde Beiträge zur Einrichtung ihres Kirchen- und Schulwesens einzusammlen. Einstweilen suchte die Gemeinde, bis sie die erforderlichen Kosten dazu aufbringen könnte, höhern Orts darum nach: „daß, ob sie gleich füglich eine „eigene Gemeinde ausmachen könnte, indem ihrer beinahe 400 Selen wären, sie „dennoch, wegen ihrer Armuth, nur die Erlaubniß zu erhalten wünschten, eine Schule aufzubauen; in derselben durch den zu „bestellenden Schulmeister täglich Betstunde halten zu dörfen; und alle Vierteljahre und auf die hohen Feste einen Prediger „kommen zu lassen, der bei ihnen predigte „und ihnen das Abendmahl reichte." Die zuerst niedergesetzte Commission schlug den evangelischen Einwohnern von Dülle ihr Gesuch ganz ab. Da sie aber dasselbe zu Anfang des Jahrs, 1787 nochmals wiederhollen: so erhielten sie von der kaiserl. königl. Statthalterei zu Ofen folgende Resolution:

„Auf den in Bezug auf das Gesuch der Düllner Protestanten und der dortigen Kirchen-Inspectoren, unterm 29ten leztabgewichenen Monaths und Jahrs, erstatteten Bericht; — wird einem löbl. Comitat erwiedert: „Es seye kein Anstand, den Düll„ner Protestanten die Einführung einer ei„genen Schule, und daß der Schulmeister

 „ih-

„ihnen, (jedoch ohne Ausübung der eigent„lichen Ministerial-Functionen), vorbeten „dörfe, zu gestatten. — Auch müsse die „uneingeschränkte Excursion *) den Predi„gern, von Mutter-Orten in Filial-Ge„meinden, zugelassen werden. —

„Die Ausübung aber des Gottesdien„stes, und der Predigten; (worunter Lei„chenpredigten nicht verstanden wer„den, — in Bezug auf welche, die Ver„ordnung vom 8. August 1786. zu beob„achten kommt,) könnte nach den Norma„lien, ausser den Bethäusern, nicht gestat„tet werden. Doch müsse auch solches in „Filialen, — so weit Bethäuser würklich „schon vorhanden sind, — zugelassen „werden.

Gegeben von der K. K. Statthalterey:
Ofen den 16. Jenner, 1787.

Alexander von Béthés.
Karl von Metzner.

Die Gemeinde hat indessen einen Schulmeister angenommen, und ist bemüht, die nöthigen Kosten zur Erbauung eines Bethauses aufzubringen **).

III.

*) D. i. Besuch und häußlicher Zuspruch, bey Evangelischen Glaubensverwandten.

**) Das ist das Vornehmste, was ich hier aus der

III. Nachricht von der wohlthätigen Unterstützung der neuerrichteten evangelischen Gemeinden in den kaiserl. königl. Erblanden, durch die teutsche Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit, und durch verschiedene christliche Menschenfreunde, besonders durch Vermittelung der Particulargesellschaft zu Frankfurt am Main.

Nachdem die Berichte des reisenden evangelischen Freundes von N***, aus welchen oben Verschiedenes von dem Zustande der Evangelischen im Oesterreichischen ist angeführt worden, einigen christlichen Freunden zu *Frankfurt am Main* und den Mitgliedern der *Particulargesellschaft* zur Bef. r. L. u. w. G. daselbst be-

der Sammlung einiger Nachrichten in Betreff des in den österreich. Staten neuaufgehenden Lichts des Evangeliums, anführen konnte. Es sind dieses freylich nur *Fragmente* von einzelnen Gemeinden. Ein verehrungswürdiger Freund hat mir aber die Zusicherung gethan, mir ehestens eine authentische Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande der evangelischen Gemeinden im Oesterreichischen zuzusenden, die ich sodann den Lesern vorlegen werde.

Der Herausg.

kannt worden waren: so fanden sie sich
wogen, im Monat Julius 1782. fol
folgenden Vorschlag in Ueberlegung zu
men: „Ob man nicht bei itzigen Zeit
„ständen ein besonderes Augenmerk auf
„österreichischen Lande richten, und von
„Beschaffenheit der Evangelischen dasel
„nach der Bekanntmachung des kaiserl.
„nigl. Toleranzedicts, Nachrichten einz
„hen suchen sollte, um sodann dieselben d
„Bibeln und andere gute Bücher zu unter
„tzen, und das aufgehende Licht des Ev
„geliums in ienen Landen nach Möglich
„zu befördern? Man sollte wol auch
„wärtigen Freunden, die zu dieser Ab
„etwas beizutragen geneigt seyn wür
„Nachricht davon ertheilen, und ih
„vorschlagen: Ob man nicht in dieser
„sicht gemeinschaftliche Sache machen
„te, um mit vereinter Hand mehr, als
„theilt, auszurichten?" Da dieser Ant
genehmiget wurde: so fand man auch
gut, den mehrerwähnten Freund zu N**
zu ersuchen, daß er bei Gelegenheit sein
jährlichen Reisen durch die österreichisch
Provinzen, sein Augenmerk auf den äu
ren und inneren Zustand der Evangelisch
daselbst richten, und von den Vorstehe
und rechtschaffenen Gliedern ihrer Gem
den gegründete Nachrichten davon einziehe
und solche, um die nöthigen Maßregeln
hal

hülfreichen Unterstützung dieser Gemeinden darnach zu nehmen, freundschaftlich mittheilen mögte. Der evangelische Prediger, Herr Andreas Samm, zu Frankfurt am Main, wurde sogleich veranlasset, einen schriftlichen Antrag zu einer Privatsubscription in dieser Reichsstadt zum Beßten der Evangelischen im Oesterreichischen herumgehen zu lassen, welches auch, unterm 25 Novemb. 1782. geschahe, und nicht nur gütig aufgenommen wurde; sondern auch gesegnete Wirkungen hatte. Da nun nachher theils durch Privatschreiben, theils aber durch den Abdruck der Sammlung einiger Nachrichten in Betreff des in den österreichischen Staaten neuaufgehenden Lichts des Evangeliums den übrigen Particulargesellschaften und andern christlichen Menschenfreunden diese edle und menschenfreundliche, zur Ehre des Evangeliums Jesu Christi gereichende Unternehmung bekannt wurde: so breitete sich auch die Wohlthätigkeit derselben in Ansehung der neuerrichteten evangelischen Gemeinden im Oesterreichischen immer weiter aus, so, daß viele derselben einen großen Theil der erlangten Mittel, ihre Bethäuser zu erbauen, ihre Predigerwohnungen und Schulen aufzuführen, und ihr Kirchen- und Schulwesen einzurichten, der christlichen Wohlthätigkeit der

teutschen Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit — dieser von den deistischen und falschen Aufklärern, die alle Bande gesetzmäßiger, kirchlicher und politischer Gesellschaft auf die intoleranteste Art zerreissen wollen, boshaft gelästerten, aber vor dem unparteiischen Publicum vollkommen gerechtfertigten Gesellschaft *) — und andern uneigennützigen Wohlthätern zu verdanken haben. Der rechtschaffene Mann, der zu Frankfurt am Main die Besorgung dieser für die Evangelischen im Oesterreichischen so wichtigen Sache übernommen hat, legt in der Sammlung einiger Nachrichten 2c. I. II. u. III. Fortsetzung, dem Publicum eine genaue Berechnung vor, was von dem Jahre 1782 bis zu dem Monat

*) Ich habe schon mehrmalen öffentlich erklärt, daß ich nie ein Mitglied der obengedachten Gesellschaft gewesen bin; noch mit den Mitgliedern derselben in einer genauen Verbindung stehe. Meine Geschäfte erlauben mir dergleichen Verbindungen nicht. Aber ich kann doch, als ein unparteiischer Mann, Lüge nicht für Wahrheit, und erdichtete, boshafte Lästerungen, um deswillen, weil sie gedruckt sind, nicht für Documente der Wahrheit ansehen, oder dafür ausgeben.

Der Herausg.

nat Mai, 1787. an Beiträgen für die Evangelischen im Oesterreichischen von den verschiedenen Particulargesellschaften in Teutschland, in den königl. dänischen Landen, in der Schweiz, und von andern christlichen Wohlthätern baar eingegangen, und wie solches unter die verschiedenen Gemeinden, nach ihren Bedürfnissen, sey vertheilt, und zu ihrem wahren Nutzen verwendet worden. Aus diesen Berechnungen füge ich hier blos einen Extract der Einnahme für die österreichischen evangel. Gemeinden bei:

1782 betrug die erste Sammlung — —	229 fl.	22 Xr.
1783 bis Ende Octob. 1784 — —	3070 =	59 =
1784 vom 31 Octob. bis zum letzten Mai 1787 —	3683 =	15 =
Summe —	6983 fl.	36 Xer

Diese Summe ist theils baar, in verschiedenen Austheilungen, an die bedürftigsten Gemeinden gesendet; theils zu Bibeln und andern nothwendigen Büchern für dieselben verwendet worden. Die im Jahre 1785. eröfnete neue Subscription zu Schulgelde für arme evangelische Kinder im Oesterreichischen hat in den Jahren 1785 bis in den Maimonat 1787. betragen 460 fl. Ausser diesen baaren Summen sind noch eine große Anzahl Bibeln und anderer nützlichen

lichen Bücher geschenkt und an die verschiedenen Gemeinden, die deren am meisten bedurften, abgeschickt worden.

Auf eine solche thätige Weise hat die Gesellschaft zur B. r. E. und w. G. ihren Glauben durch Werke der Liebe gegen unsre evangelische Glaubensgenossen in den kaiserl. königl. Erblanden bisher bewiesen. Eine solche Gesellschaft verdient doch wol nicht den Vorwurf, daß sie dem Papismus und Jesuitismus fröhne, und ihn zu befördern suche?

III.

Actenstücke,

eine ausgestreute boshafte Erdichtung,
von einer Predigt über die Dreieinigkeitslehre,
betreffend,
die der Herr Oberconsistorialrath
Silberschlag,
zu Berlin
gehalten zu haben,
fälschlich ist beschuldiget worden *).

1.

Auszug aus dem Briefe eines Ungenannten, aus dem Brandenburgischen.

„Mit Erstaunen und Abscheu haben wir in den hiesigen Gegenden die abscheulichen, ganz unwahren Lästerungen gelesen, die ein Bösewicht sich gegen einen höchstverehrungswürdigen Theologen in Berlin, den Herrn Ober-

*) Ich lege hier diese wenigen Actenstücke den Lesern vor, wie sie an mich sind eingesendet worden. Der Herausg.

Oberconsistorialrath und Geheimen Oberbaurath, J. E. Silberschlag, erlaubt, und an die Herausgeber des Journals des Luxus und der Moden eingesendet hat, wo sie auch abgedruckt sind *). Sollten Eu ꝛc. diesen schändlichen Brief nicht selbst in jenem Journal gelesen haben; so lege ich ihnen eine Abschrift davon bei. (A) Sie werden sogleich aus den abgekürzten Worten, die den Charakter und Namen des Mannes, von dem die Erzählung in jener Lästerschrift handelt, O. C. R. S*** zu B** bezeichnen sollen, ersehen, daß von keinem Andern, als von unserm vortreflichen Silberschlag, zu Berlin, die Rede ist; und jeder, der mit der Geschichte der itzigen Berliner Gelehrten nicht ganz unbekannt ist, wird solches sogleich errathen. Aber Sie werden auch eben so leicht aus dem Inhalte der Schandschrift sehen, daß die ganze Erzählung von der Predigt, die Herr S. über die Dreieinigkeitslehre gehalten haben soll, die boshafteste und muthwilligste Erdichtung ist, wodurch zu gleicher Zeit ein so verdienstvoller und gelehrter Mann, als Herr Silberschlag ist, und eine unterscheidende Hauptlehre der christlichen Religion, die so vielen

*) Journal des Luxus und der Moden. October, 1788. S. 418 f.

n Millionen Christen heilig und ehrwürdig
, öffentlich dem Gelächter ausgestellt wer=
n soll. Eu rc. haben vermuthlich manche
on den treflichen Schriften Herrn S. ge=
sen, und kennen ihn, wenn sie ihn auch
e persönlich gekannt haben sollten, gewis
us diesen seinen Schriften, als einen der
elldenkendsten und scharfsinnigsten Philoso=
hen unsers Zeitalters. Beurtheilen Sie
un selbst, ob ein Mann von einem so hel=
n Kopfe wol iemals solche abgeschmackte
Vergleichungen, bey einer so wichtigen Leh=
e, zu der er sich, in seiner vor zwey Jah=
en herausgegebenen Schrift über dieselbe
us Gründen bekannt hat, anstellen und öf=
entlich auf der Canzel vortragen könne, als
hm in der Lästerschrift von einem namen=
nd ehrlosen Pasquillanten angedichtet wor=
en? Tausende rechtschaffener Christen, wel=
he die erbaulichen Vorträge des würdigen
Mannes anzuhören gewohnt sind, werden
s bezeugen, daß er sich nie dergleichen oder
hnlicher unschicklicher Vergleichungen be=
iente. Er hat aber auch selbst in einem, in
en Berliner Jahrbüchern, 1788.
Nr. 45 eingerückten Briefe sich auf eine
olche Art öffentlich gerechtfertiget, wodurch
ie boshafte Erdichtung ienes Lästerers in
hrer wahren Gestalt, als die unsinnigste
Lüge, dargestellet wird. Zugleich hat
er Herr Oberconsistorialrath ei=
nen

nen Preis von ein Hundert Ducaten darauf gesetzt, wenn Jemand zu Recht beständig beweisen könnte, daß er iemals in einer Predigt der ihm in der Lästerschrift angedichteten Vergleichung sich bedient habe *). Ich füge hier dieses Blat (B) ebenfalls bei, und ersuche Eu. rc. in Ihren Acten zur neuesten Kirchengeschichte davon Gebrauch zu machen, damit die boshafte Verleumdung allenthalben aufgedeckt, und, zur Ehre eines rechtschaffenen und verdienten Gottesgelehrten, zu Schanden gemacht werde. In Berlin soll man den Verfasser der Lästerschrift wissen, und ihn, als einen Menschen von sehr schwarzen

*) Die Herausgeber der Annalen der neuesten theol. Litteratur und Kirchengeschichte, setzen bei der Bekanntmachung dieses Preises hinzu: „Warum „nicht lieber 100 Ducaten für denjenigen, „welcher den ersten Erfinder dieser Calumnie „rechtsbeständig angeben kann; denn wir „wenigstens können unmöglich glauben, daß ein „sonst so vernünftiger und gelehrter Mann, wie „Herr O. K. R. Silberschlag bekanntlich ist, „dergleichen baaren Unsinn auf der Kanzel sollte vorgebracht haben." Annal. der theol. Litterat. V Beyl. 1789. S. 79 f.

zen Charakter verabscheuen, vor dem sich selbst seine Freunde zu fürchten Ursache hätten. Er soll einer von der gefährlichsten Art von Schwärmern, nemlich einer von den deistischen Aufklärungsschwärmern seyn. Bis itzt habe ich seinen Namen noch nicht erfaren können. Er verdient aber, zur Warnung und zum Abscheu anderer, bekannt gemacht zu werden. — — — Ich verharre"

Eu rc."

rc. rc." *)

2.

Beilagen.

A.

Journal des Luxus und der Moden. Octob. 1788. S. 418 f.

4) Stuhl à la Trinité.

(Auszug eines Briefs vom 3ten Sept. d. J. an die H.)

„Der Herr O. C. R. S*** zu B** brachte ohnlängst in seinem altgläubigen Eifer einen ganz nagelneuen Beweis für die Wahrheit der Dreyeinigkeitslehre auf die Kan-

*) Der Brief ist mit dem angenommenen Namen: Wahrheitsfreund, unterschrieben. Der Herausg.

Kanzel, der gewiß in Ihrem Journale eine Stelle verdient." Die heilige Dreyeinigkeit, sagte der Orthodoxe, ist gleich einem Stuhle mit drey Beinen. Hier habt ihr, meine Lieben — merkt wohl, was ich sage — drey Beine, und diese machen eins, den Stuhl, und halten ihn. Zieht nun aber ein Bein heraus, so fällt der ganze Stuhl über den Haufen. Eben so ists mit der heiligen Dreyeinigkeit. Nehmt ihr nur eine Person von ihr hinweg, so ist die ganze Dreyeinigkeit über den Haufen geworfen. Dieser höchst moderne Beweiß soll einem hiesigen speculirenden Tischlermeister, der die Predigt mit angehört hatte, Gelegenheit zu einer Art von neüen dreybeinigen Schreibestühlen à la Trinité gegeben haben, die aber, ausser einer sehr bavocken Form, noch die üble Eigenschaft haben, daß man höchst unsicher darauf sitzt, und sehr leicht damit umfällt. Ich hatte auch einen solchen, konnte aber schlechterdings nicht damit zurechte kommen; setzte ihn in die Plunderkammer, und ließ mir dafür einen andern mit nur einem, aber dabei sehr soliden Fuße machen, der nun felsenfest steht, und auf dem ich sehr sicher und bequem sitze.

B.

B.

Schreiben des Herrn O. C. R. Silberschlag über eine Stelle in dem Journal des Luxus und der Moden.

Mein Herr,

Es ist in dem Journal des Luxus und der Moden, vom Monat October jetztlaufenden Jahres, Seite 418. folgende Lästerung ins Publicum verbreitet worden:

(Hier ist der Auszug des Briefs vom 3ten Sept. 1788. aus dem Journal d. L. u. d. M., der in der vorhergehenden Beilage A. steht, ganz eingerückt.)

Dieses wird vermuthlich die Rache seyn sollen, daß ich in der vor einigen Jahren herausgegebenen Abhandlung von der Lehre der Dreyeinigkeit Gottes nach der heiligen Schrift sie öffentlich bekannt, und den Ungrund des vorgegebenen Widerspruchs gegen die Grundsätze der gesunden Vernunft nachgewiesen habe. Man halte meine Schrift mit dem Aufsatze des Calumnianten zusammen, um sich zu überzeugen, daß ich so albern und niederträchtig nicht denken könne. Die Bosheit des Lästerers war damit nicht zufrieden, seine Galle gegen mich auszuwerfen, sondern er mußte auch bei dieser Gelegenheit offenbare Wahrheiten des Wortes Gottes lächerlich zu machen

 suchen.

suchen. Wen hast du geschmähet und gelästert? Ueber wen hast du die Stimme erhoben? Und hebest deine Augen empor wider den Gott, der seine Ehre wohl wird zu retten wissen. Was sind das für Zeiten, in welche wir gerathen sind! Kann man noch länger eine so große Religionszerrüttung Aufklärung nennen? Wie nöthig war unserm Staate das preiswürdige Religionsedict!

Bedachte denn aber der Calumniant so gar nicht, daß er sich in den Augen der Vernünftigen und redlich Gesinnten mit seinem Geifer nur selbst beschmutze? Warum nennt er sich nicht? Vermuthlich, weil er vor sich selbst erröthen mußte, da seine schändliche Feder solche Lästerungen schrieb. Soll ich ihn nennen? — Doch ich will ihn noch zur Zeit schonen.

Indessen setze ich hundert Ducaten darauf, wenn er auf eine rechtsbeständige Art durch Zeugen beweisen kann, daß ich so unvernünftig jemals gesprochen, und fordere meine gesammte Gemeine auf, wenn sie dergleichen jemals von mir gehöret, solches ungerufen höhern Orts anzuzeigen, damit ich darüber vernommen werden könne.

Es verräth eine schlimme Sache, wenn man zuletzt zu offenbaren Lügen und Lästerungen greifen muß, um sich gegen die Wahrheit zu schützen. Glauben Sie, mein

Freund,

Freund, daß es mir leichter fallen wird, mit der Wahrheit zu sterben, als ohne Wahrheit zu leben. Machen Sie von meinem Schreiben einen Gebrauch, wie es ihre Treue für gut befindet. Denn es giebt noch Leute genug, die jeder Lüge ihr Ohr hinhalten, und ungeprüft alles, was Religion und den ehrlichen Namen anderer verletzt, glauben. Nun werden Sie doch zugeben, daß ich unter Menschen wohne, wo der ehrliche Mann seiner Ehre nicht mehr sicher ist *). Ich bin

Ihr

treuer Freund

J. E. Silberschlag.

Berlin,
den 1. Nov.
1788.

*) Das sind eben die Aufklärungsschwärmer, ein böses schädliches Völkchen im Staate, das unter dem Namen der Aufklärung Lügen für Wahrheit vertrödelt.

Anmerk. des Einsenders.

IV.

Vermischte Nachrichten.

1.

Aus dem Hannöverschen. Zu den vielen Verdiensten des würdigen Herrn Generalsuperintendentens Pratje, um Kirchen und Schulen in den Herzogthümern Bremen und Verden, ist itzt ein neues Verdienst hinzugekommen; da, mit allerhöchster Genehmigung, unter der Direction und Mitwirkung desselben ein ganz neues Brem- und Verdisches Gesangbuch zum Behuf des öffentlichen Gottesdiensts und der besondern Hausandacht, zu Stade, bei Heinrich Andreas Friedrich, 1788. 8. 592 S. erschienen ist. Dieses Gesangbuch enthält eine Sammlung von 923 geistlichen Liedern, unter welchen eine sehr beträchtliche Anzahl neuer Lieder von den beßten Liederdichtern zu finden ist. Man hat aber auch viele gute alte Lieder in demselben beibehalten; jedoch dieselben fast durchgängig nicht nur in einzelnen Ausdrücken und Redensarten, sondern auch in Ansehung ganzer Vorstellungsarten, die zu dunkel und mystisch, auch

wol

wol zu unbestimmt waren, größtentheils glücklich geändert. So wol dieser große Vorrath guter geistlicher Gesänge; als auch die genaue und zweckmäßige Ordnung, in welche sie gestellt sind, giebt dem Gesangbuche vor vielen andern neuen Gesangbüchern einen wichtigen Vorzug. Um die Ordnung des Ganzen übersehen, und die Lieder, die zu dieser oder iener Lehre der christlichen Religion gehören, leichter finden zu können, ist ein sehr ausführlicher Entwurf des Gesangbuchs, auf 20 Seiten vorgesetzt, welcher auch füglich als eine Tabelle, oder Entwurf bei einem gründlichen Religionsunterrichte gebraucht werden könnte. Nach diesem Entwurfe sind alle Lieder des Gesangbuchs unter 3 Haupttheile sehr genau und sorgfältig geordnet. Der erste Theil enthält die Lieder über die Lehren des christlichen Glaubens. Der zweite Theil handelt vom wahren thätigen Christenthume, nach folgenden zwo Fragen: Wer ist im Stande, ein wahres thätiges Christenthum zu führen? Was erfordert das wahre thätige Christenthum für Pflichten? Im dritten Theile stehen die Lieder zu besondern Zeiten; wegen allgemeiner Volks- und Landesangelegenheiten und für Reisende. Ausser dem Register sind noch die öffentlichen Kirchengebete, die allen Beifall verdienen, und noch ein besonderer An-

hang eines Gebetbuchs zum B
huf der besondern Hausanda
beigefügt. Der Preis des Gesangbuch
nach der äussersten Billigkeit bestimm
denn das Gesangbuch, nebst den Kirche
beten kostet nicht mehr, als 15 ßl. und
besondere Anhang des häuslichen Ge
buchs 1 ßl.

2.

Aus Polen. Als in der 26sten Se
ßion, auf dem Reichstage zu Warsch
am 29sten November, 1788, bei dem
Artikel der Instruction für die Kriegs Co
mission von Leitung rechtlicher Hülfe
Rede war, erinnerte der Fürst Jablonow
ki, Landbothe von Volhynien, „daß
„letztern Synoden und Consistorien
„Dißidenten gegen den Bürgerstand so
„unbillige Verfügungen gemacht hätt
„daß man denselben ohne Unrecht gegen
„größten und dem Lande nützlichsten T
„der dißidentischen Einwohner nicht die
„bedingte Execution derselben zugeste
„könne. Es wäre bekannt, durch welch
„auswärtigen Einfluß die kleine Anzahl
„therischer Edelleute sich eine beinahe u
„umschränkte Herrschaft über ihre Glaube
„brüder bürgerlichen Standes angem
„hätten." Die großpolnischen Landbo
wurde

wurden aufgefordert, diese Bedrückungen anzuzeigen, und einmüthig wurde beschlossen, „daß die Kriegs-Commißion den Dißi„dentischen Synoden und Consistorien kei„ne rechtliche Hülfe zu leisten schuldig sey; „dagegen aber bleibe jedem einzelnen Dißi„denten, der in den letztern Decreten beein„trächtigt zu seyn glaubte, vorbehalten, um „die Revision derselben gehörigen Orts an„zusuchen.“ Die Worte dieser neuen Constitution lauten eigentlich also: „Weder „die Commißion noch irgend ein militairi„sches Befehlshaberamt soll unter irgend „einem Vorwande den Dißidenten militä„rische Hülfe geben in Processen, welche „bey dißidentischen Consistorien, oder bey „Synoden, oder bey Senioren und in ei„nem andern Gericht ausgeführt worden, „und welche Religions-Materien und er„zwungene oder aufgebürdete Geld-Col„lecten, dergleichen ihnen niemals erlaubt „sind, zur Quelle haben; dahero sollen al„le ihre in solchen Angelegenheiten gezwun„gene Verträge und durch Uebermacht aus„gewirkte Decrete, wenn sich welche fin„den, und auch nur von einer Person „darüber Klage geführt wird, durch das „gehörige Gericht aufgehoben werden.“

Im Grunde schienen die unbestimmten Ausdrücke dieses Reichstags-Schlußes dem

ganzen Corps der Dißidenten, so wie d[illegible]
Tractat von 1768. äußerst nachtheilig; [illegible]
aber dies keineswegs die Absicht der La[illegible]
bothen gewesen, so wird vermuthlich [illegible]
eine nähere Erklärung erfolgen. Inde[illegible]
überließ sich der seiner Meynung nach [illegible]
einer doppelten Unterdrückung befreyte Bü[illegible]
ger der Freude über diese Constitution. Ei[illegible]
großer Theil verlangte sogar, daß näch[illegible]
Sonntag in der Lutherischen Kirche zu Wa[illegible]
schau ein feierliches Te Deum gesungen w[illegible]
den sollte.

3.

Aus Rußland. Die Schulco[illegible]
mission zu St. Petersburg hat bi[illegible]
ihre thätige Bemühung zum bessern Aufk[illegible]
men und zur Erweiterung der Schulen [illegible]
russischen Reiche mit dem glücklichsten Er[illegible]
folge fortgesetzt. In der St. Petersbur[illegible]
schen Rußischen Zeitung vom 25sten Novem[illegible]
ber 1788 wird davon folgende Nachric[illegible]
ertheilt: „Aus den an die Schulcommissio[illegible]
eingegangenen Berichten von den Schulen[illegible]
welche in 26 Statthalterschaften erricht[illegible]
worden, ergiebt sich, daß die Anzahl de[illegible]
in denselben gegenwärtig befindlichen Schü[illegible]
ler sich auf 10837. beläuft. Sowol zufol[illegible]
ge diesen Berichten, als auch nach dem
Zeugnisse des Collegienraths und Ritters

vom

vom Wladimirorden, Herrn von Koso-dawlew, welcher von Seiten der Schul-commission im letztverflossenen Sommer 10 Statthalterschaften, um die Schulen in denselben zu besichtigen, bereisete, findet sich, daß der Unterricht überall gut von Statten geht, vorzüglich jedoch aber in der Nowgorodschen, Twerschen, Räsanschen, Tambowschen, und nächst diesen in der Jaroslawschen, Stologdaschen und Kurs-kischen Statthalterschaft. Auch geruheten Ihro Kaiserl. Majestät, nachdem Aller-höchstderselben der Bericht über diesen Fort-gang unterlegt worden war, in einem Hand-schreiben der Schulcommission, den Herren Generalgouverneurs der gedachten Statt-halterschaften, und den Directoren in letz-tern, Ihre allergnädigste Zufriedenheit mit diesen ihren Bemühungen zum allgemeinen Wohl in den huldreichsten Ausdrücken zu bezeugen; an die Schulcommission aber er-gieng von Allerhöchstderselben unter dem 14ten November ein Befehl, nunmehr auch in allen den noch übrigen Statthalterschaf-ten des Reichs, Volksschulen zu errichten, zu deren Eröffnung die Schulcommission in diesen Tagen, die absichtlich dazu angezoge-nen Lehrer, abfertigen lassen wird." Es wird also durch die mütterliche Vorsorge der Monarchin, und durch die thätigen Be-mühungen der Schulcommission, das gan-

ze

ze russische Reich noch vor Ablauf dieses Jahrs des Glücks theilhaftig, in jeder Statthalterschaft seine eigenen und gut eingerichteten Schulen zu haben, die alle so viel besser gedeihen, da die Herren Generalgouverneurs sich derselben eifrigst annehmen, und in einigen Statthalterschaften sogar Männer von Geburt und hohem Rang, aus Liebe zum allgemeinen Besten, das Directoramt mit allen dazu erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnissen zum großen Vortheil der Schulen selbst verwalten.

4.

Aus Holland. Die unter Autorität der Staten von Holland und Westfriesland im Haag errichtete Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gegen die itzigen Bestreiter derselben *) hielt am 2ten Octobr. 1788. ihre feierliche Versammlung, bei welcher Se. Durchl. der Herr Erbstatthalter Prinz von Oranien selbst gegenwärtig waren. Herr Dr. te Water, Professor der Gottesgelahrheit und Prediger zu Leiden, eröfnete die Sitzung durch eine zweckmäßige Rede, und erzählte die bisherigen Be-

*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. XII. Band, S. 24 f. Acten zur neuesten Kirchengeschichte 1 B. 1 St. S. 32 f.

Beschäftigungen und Unternehmungen der Gesellschaft. Hierauf wurde der Preis einer Medaille von 100 Ducaten, auf die beßte Beantwortung der 1786 aufgestellten Frage: „Ob und worin sich eine Verschiedenheit zwischen den Anfällen der itzigen Feinde der christlichen Religion auf die Wahrheiten und besonders auf die Geheimnisse derselben, und zwischen den Angriffen ihrer vormaligen Widersacher finde? „der eingesendeten Abhandlung des Herrn D. Theoph. Cälestinus Piper, Professors der Theologie zu Greifswalde, zuerkannt.

Folgende 2 Preisfragen vom Jahre 1787, auf welche keine der Gesellschaft genugthuende Beantwortung eingelaufen war, wurden von derselben nochmals zur Beantwortung aufgegeben: 1. Da die heutigen Bestreiter des Christenthums ihre Unternehmungen dadurch zu beschönigen suchen, daß sie vorgeben, sie wollten die Lehre Jesu in ihrer ursprünglichen edlen Einfalt, gereinigt von allen menschlichen Zusätzen, wieder herstellen; so verlangt die Gesellschaft eine deutliche Darstellung der Lehre Christi und seiner Apostel, aus Vergleichuna ihrer eigenen Vorstellungen in den Schriften des N. T. 2. Da die Bekenner der christlichen Religion vornemlich durch das Lesen der

Bibel,

Bibel, gegen den schädlichen Einfluß de
Irrthums gesichert, und in der Wahrhe
befestiget werden können: so erwartet d
Gesellschaft eine Abhandlung, in welch
den Christen das Forschen in der h. Schri
sowol für sich, als mit ihren Familien, an
priesen, und zugleich gezeigt werde, wie s
ches auf die beßte Art zum rechten Verstan
derselben und zur trostvollen Befestigung
der Wahrheit einzurichten sey?" D
Preis auf die beßte Beantwortung ieder d
ser beiden Fragen ist eine Medaille von
Ducaten, oder der Werth derselben
Gelde. Die Abhandlungen müssen,
gewöhnlich, mit einer Devise und mit
nem versiegelten Billet, in welchem der N
me des Verfassers steht, vor dem 1sten Ap
1789. an den Secretär der Gesellsch
Herrn Adrian van Assendelft, P
diger zu Leiden, in holländischer, oder lat
nischer Sprache, eingesendet werden. F
gende neue Preißfragen sind in der V
sammlung der Gesellschaft am 21en Oct
1788. zur Beantwortung aufgegeben w
den: „1. Weil itzt die Bestreiter des Ch
stenthums die sehr verschiedenen Arten, n
welchen verschiedene Menschen und Völ
Gott zu dienen suchen, für hinreichend
wahren Glückseligkeit achten: so verla
die Gesellschaft eine genugthuende Antw
auf die Frage: Muß der Weg zur wah
Glü

Glückseligkeit, in dem gegenwärtigen Zustande des allgemeinen Verderbens, für alle Menschen, soviel das Wesentliche desselben betrift, einer und eben derselbe seyn, und durch eine göttliche Offenbarung bekannt gemacht werden? 2. Fordert die Gesellschaft eine gründliche Abhandlung über den gebührenden Gebrauch und itzigen Misbrauch der Critik in der Behandlung der h. Schriften, durch Beispiele unsrer Zeiten bestätigt. 3. Eine kurze und nachdrückliche Vertheidigung der Aechtheit der Bücher des a. und n. T., welche in unsern Tagen am meisten bestritten werden. 4. Eine genugthuende Probe der beßten Art, wie die christliche Jugend in der geoffenbarten Glaubens- und Sittenlehre so zu unterrichten sey, daß sie frühzeitig gegen die Verführungen der Irrthümer unsrer Zeiten sicher gestellt werde." — Auf iede dieser 4 Abhandlungen ist eine Medaille von 50 Ducaten, oder, nach Belieben, der Werth derselben an Gelde gesetzt. Die Abhandlungen müssen auf oben gedachte Art, lateinisch, oder holländisch, vor dem 1sten Septemb. 1789. eingesendet werden.

Auch hat die Gesellschaft eine Medaille in Silber, oder den Werth derselben von 10 Ducaten ausgesetzt, „1. auf eine genugthuende Abhandlung über ein, oder das andere wichtige Lehrstück des Christenthums,

welches

welches itzt von den sogenannten Reformatoren bestritten wird; 2. auf eine gründliche Widerlegung eines Irrthums, welcher von denselben angepriesen wird und Eingang gewinnen will; 3. auf eine gründliche Erklärung und Vertheidigung einer oder mehrerer der vornehmsten Beweisstellen des a. und n. T. 4. auf eine genugthuende, bescheiden und gründlich widerlegende Recension einer oder der andern neuen, die Wahrheit untergrabenden und die Religion lästernden Schrift; 5. auf eine gründliche Bearbeitung eines oder des andern Theils der ausübenden Gottesgelahrheit. — Diese Abhandlungen sind ebenfalls vor dem 1sten September, 1789. einzusenden.

Folgende Herren sind im vorigen Jahre zu correspondirenden Mitgliedern der Gesellschaft ernennt worden: Oberconsistorialr. Silberschlag, zu Berlin, Geh. K. R. D. Seiler, zu Erlangen, Generalsuperint. Schneider, zu Eisenach, Oberconsistorialr. Arnold und Professor Wirchelius, zu Herborn, Professor Berg, zu Duisburg, und Professor Menson zu Lingen.

Register.

A.

B.

Chri=

C.

Däne-

D.

E.

Erzprie-

F.

G.

Genf

H.

J.

K.

Kargopol

Register.

L.

M.

hier gehen z. luth. Kirche; über 221, in den Preuß. Staaten sollen sie ferner geduld. werden 466.
Menson 876.
Mentel 529.
Menzel, E. G. 91.
Metropoliten (Mitropol.) was sie itzt in Rußl. sind 326, Unterschied ders. von Bischöf. ebend. 343, ihr Rang 327, wurden anfängl. vom Constantinop. Patriarchen eingeweihet 391 f. Geschichte und ehemahl. Gewalt ders. 391, 426, wo und wieviel itzt ders. 438, 443, 445 f. f. a. Prälaten.
Ministerium geistl. zu Breslau 90, Veränderung bey dems. f. luth. teutsches in N. Amerika 190 f. Verzeichn. dess. 191 f. ordinirt einen engl. Prediger 211, besond. v. Neuyork u. s. w. 235 f.
Mir f. Balsam.
Missionarien in Syrien 23, 28, Persien u. s. w. 24, Ostindien 24, 523 f. 533. röm. kath. in Oestr. 746, 781. S. a. Reiseprediger.
Missionsanstalt in Syrien 20, 28, in N. Amerika 203 f. ehemahlige Herrnhutische unter den Hottentotten 301, 304, in der Holländ. Colon. finden dergl. nicht statt, ebend. Dänisch-Ostind. in den J. 1783 und 84 zu Trankebar 518 f. in Madras 529 f. zu Cudelur 530 f. in Bengalen 531, in Tanjou u. s. w.
Missionscollecten, woher? 550 f.
Missionsgelder, Dänische 528.
Möller, H. 191, 234.
Mönche a. in Syrien 20 f. beherbergen Reisende, ebend. 25. Lebensart ders. 27. b. in Rußland 270 325 f. dazu werden oft verabschiedete Soldaten hier eingekleidet 272, Eintheil. ders. 330 f. 708 f. Gehalt 415, Anzahl 422, verrichten allerley Dienste in den bischöfl. Palästen 438, 448 f. c. in Kalabrien 833, Menge und Unwissenh. ders. ebend. f.
Mönchpriester in Rußl. 325 f. 330 f. 715. viele gelehrte unter ihnen 331, 715, predigen in den Hauptkirchen 335, 715. Gehalt 715.
Mönchskappe, Russische 274.
Mönchsklöster in Rußl. Classen und Eintheil. ders. 703 f. bewirthen Reisende und unterhalten bisweilen Gefangene 710 f. Personen darin und Gehalt ders. 715 f. 718 720 Namen 717 f. 722 f. 732 f.
Mönchsnamen, Russ. 711.
Mönchsschulen in Kalabrien 832 f.
Mönchswesen in Rußl. hat nie großen Einfluß gehabt 695 f. Gesch. dess. ebend.

Digitized by Google

N.

O.

P.

Q.

R.

Rieß

S.

Sawin,

Schulhäuser, neue evang. im Oestreich. 562 f. 565 f. 569, 579 f. 589 f. 596 f. in Kärnthen 786 f. 788 f. 790 f. in Steyermark 792 f. in Ungarn 848 f.
Schullehrer, evang. in den östreich. Staaten, deren Gehalt 740.
Schulmeisterseminarium zu Breslau 480 f. Lectionen, besond. Religionsunterr. in dems. 484 f. 516 f.
Schulwesen in Schlesien 87. Oberaufsicht darüber, ebend. in Rußl. 870 f.
Schulze, C. J. 191, 200, 224.
Schulze, J. L. 192 f. 237 f. 518 f.
Schummel, J. G. 828.
Schutzschrift für die Protestanten läßt der Minist. Malesherbes in Frankr. zu Neuwied druck. 98 f. Hinderung ders. ebend.
Schwarz 525, 531, 534 f. 537 f. 547, 549.
Schwarze Land, das, a. d. Kap 319.
Schweiz, kirchl. Nachr. davon 50 f.
Schwerdtfeger 234.
Schwerin 288 f.
Secten, christl. in Syrien 19 f. bisherige in den Preuß. Staat. sollen ferner geduld. werden 465 f. in N. Am. 195; in Rußl. 402; muhamedan. 26.
Seelsorge ist kein Geschäfte der hoh. Ruß. Geistlichk. 341.
Segensprechen, wie es von den Ruß. Prälaten geschieht 342 f. die das. Diakon. können es nicht 366.
Seidlitz, v. 87 f. 481.
Seiler 876.
Seminarium der Jesuiten in Syrien 60 f. in Philadelph. für Predig. 190, 203; dergl. in Rußl. 266, 271; bischöfl. oder Kloster-Seminaria das. 433, 700, vorzügl. Lehrer an dems. 435, 715, reform. theol. zu Colombo auf Ceylan 525.
Sergiew-Troizkoi- oder Dreyfaltigk. Kloster b. Moskow 435, 700, 714, 812 f. dazu gehören 12 kleine Klöster oder Einsiedeleyen 780, Beschreib. und Staat dess. 812 f.
Sergius, der heil. 712.
Seur, le, 311.
Sibir 428, 439.
Sick, 594 f.
Siebenbürgen, dahin begaben sich einige Evangel. aus Steyermark, kamen aber seit der Toleranz zurück 784.
Sjewsk (Sewsk) 431, 443.
Silberschlag 857 f. 876.
Sittenverderbniß, zu Genf 71, Beysp. dav. 72.

U.

V.

betr. 290 f. c. des Ulm. Mag. die neu. Rel. Lehren betr. 293 f. d. des Mainz. erzb. Vicariats die Einführ. e. neu. teutsch. kath. Gebet- und Gesangb. betr. 645 f. e. neue für die Univers. Kopenhagen 821 f. S. a. Circular. Edict.
Versuchung Christi S. Predigt. a. Streitigk.
Villach 786 f.
Vicare, was und wo sie in Rußl. sind 431.
Virginien, ev. teutsche Gem. das. 232 f.
Vicariat, s. Verordn.
Voigt, L. 191, 200.
Volkmar, J. T. 90.
Voorst, v. J. 41.
Vorgebirg d. gut. Hoffn. kirchl. Zust. auf dems. 299 f. Parochien 309 f. Kirchen 310 f. Prediger das. 300, 315 ff. 322.
Vortempel in den Russ. Kirchen 451.

W.

Wachsel 658, 664, 666.
Wagner *661.*
Waisenhaus zu Bern 58, Einricht. und Fond dess. ebend. auf dem Cap 314 f.
Waisenkammer a. d. Cap 319, Einricht. ders. 320 f.
Wald 784 f. 794 f. 796.
Walther, J. G. 837 f. 845 f.
Wallern 578 f.
Waltsgott, G. C. 91.
Wanderer, J. F. 579.
Wasserweihe, feierl. der Russ. K. 623.
Water, te, 872.
Watschig 788 f. 797.
Waveren 318 f.
Wehrenpfennig, J. Th. 591, 744, 751 f. 753 f.
Weihbischöfe s. Bischöfe.
Weihwasser der Russ. Kirche 623, damit wird die ganze Gemeinde, auch Häuser, Speisen besprengt, ebend. 626 f.
Weißbriach 763, 765, 772, 781 f. 789.
Weissensee in Kärnthen 763, 765, 772, 789.
Weinland, J. F. 238.
Wels 569 f. 748 f.
Weltgeistliche a. in Syrien 27, deren Lebensart, ebend. b. in Rußl. Eintheil. ders. 269 f. 331 f. sind meist. Väter der Ordensgeistl. 270, behalt. ihren Tauf- und Fam. Namen 273, dürf. sich nie in der Kirche bedecken 274, hab. kein Gelübde 331, kein lediger erhält die Priesterweihe, S. Priester ebend.

Digitized by Google

Druckfehler.

S. 24. Z. 18. l. Indien
— 55. — 2. v. unten l. Teutschlands
— 214 — 6. v. unten l. Karlisle
— 158 — 11 l. Herr
— 192 — 8 muß es heißen: in Amerika liefere, welche ꝛc.
— 212 anstatt 112.
— 555 Note, Z. 5. l. in dem erstern
— 556 Z. 9. l. die Partikulargesellschaft
— 557. Z. 11. l. die eine solche Gesellschaft ꝛc.
— 745. Z. 1. l. Tritschler.
— 795. Z. 17. l. Kreuzberger st. Kreuzberger.
— 862. Z. 18. l. barocken st. bavocken.
— 871. Z. 10. l. Wologda st. Stologd.

Google

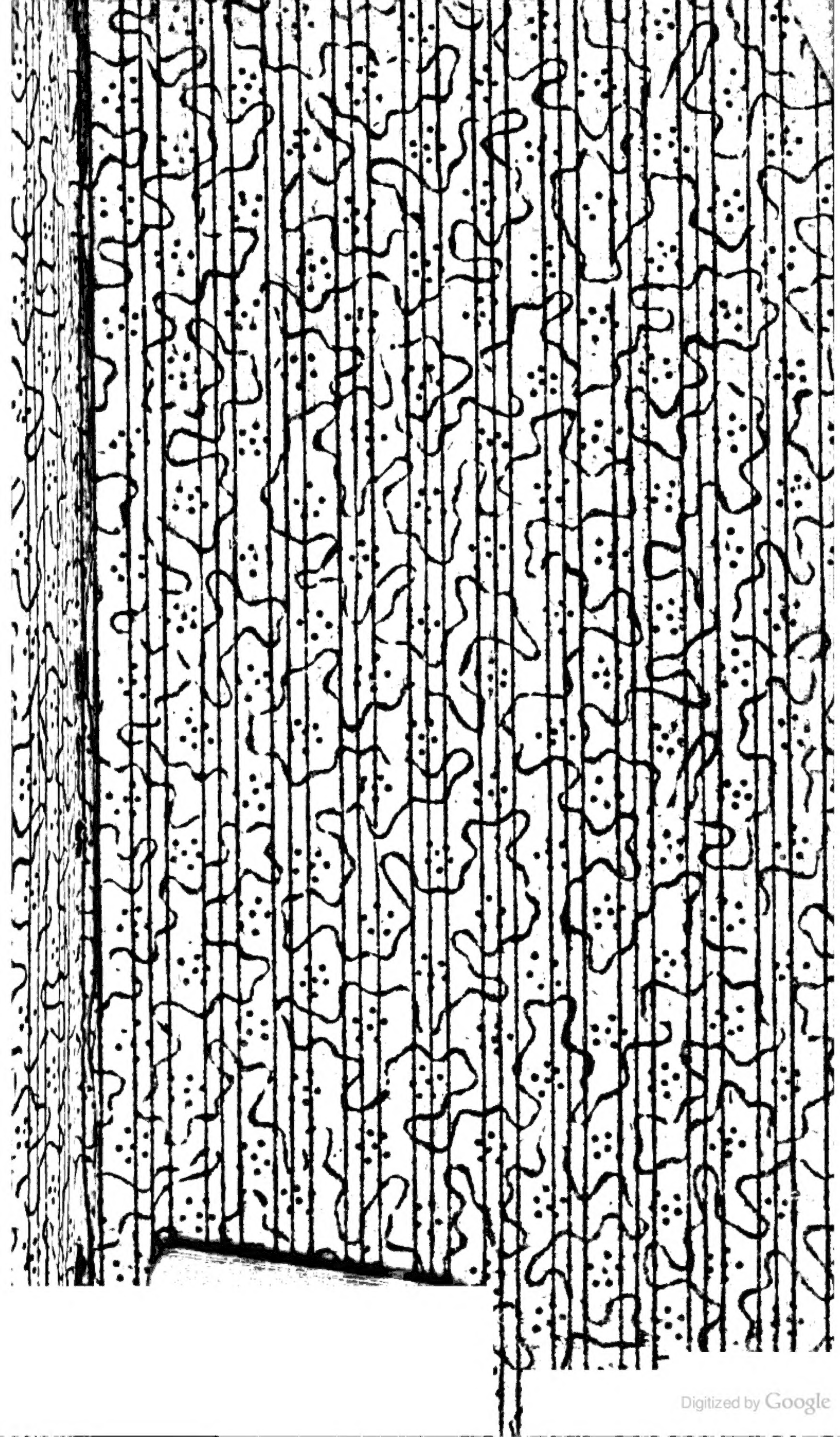

Digitized by Google